Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 502 291

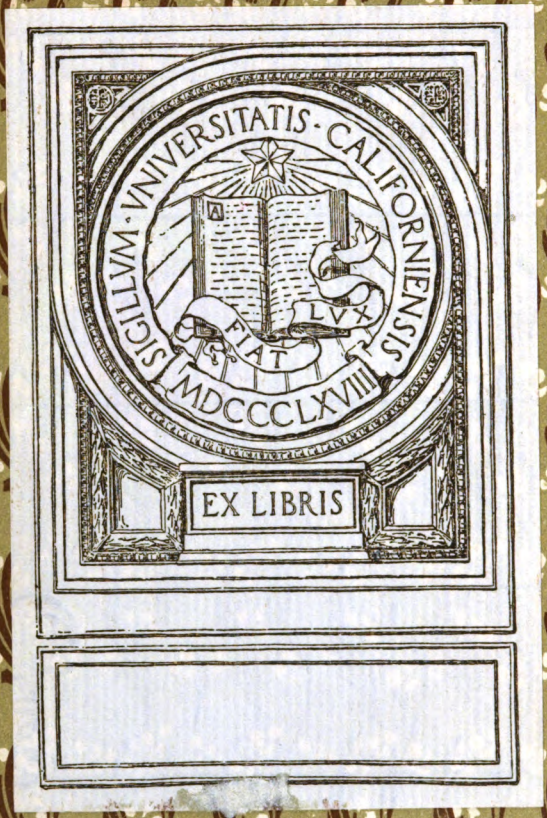

Digitized by Google

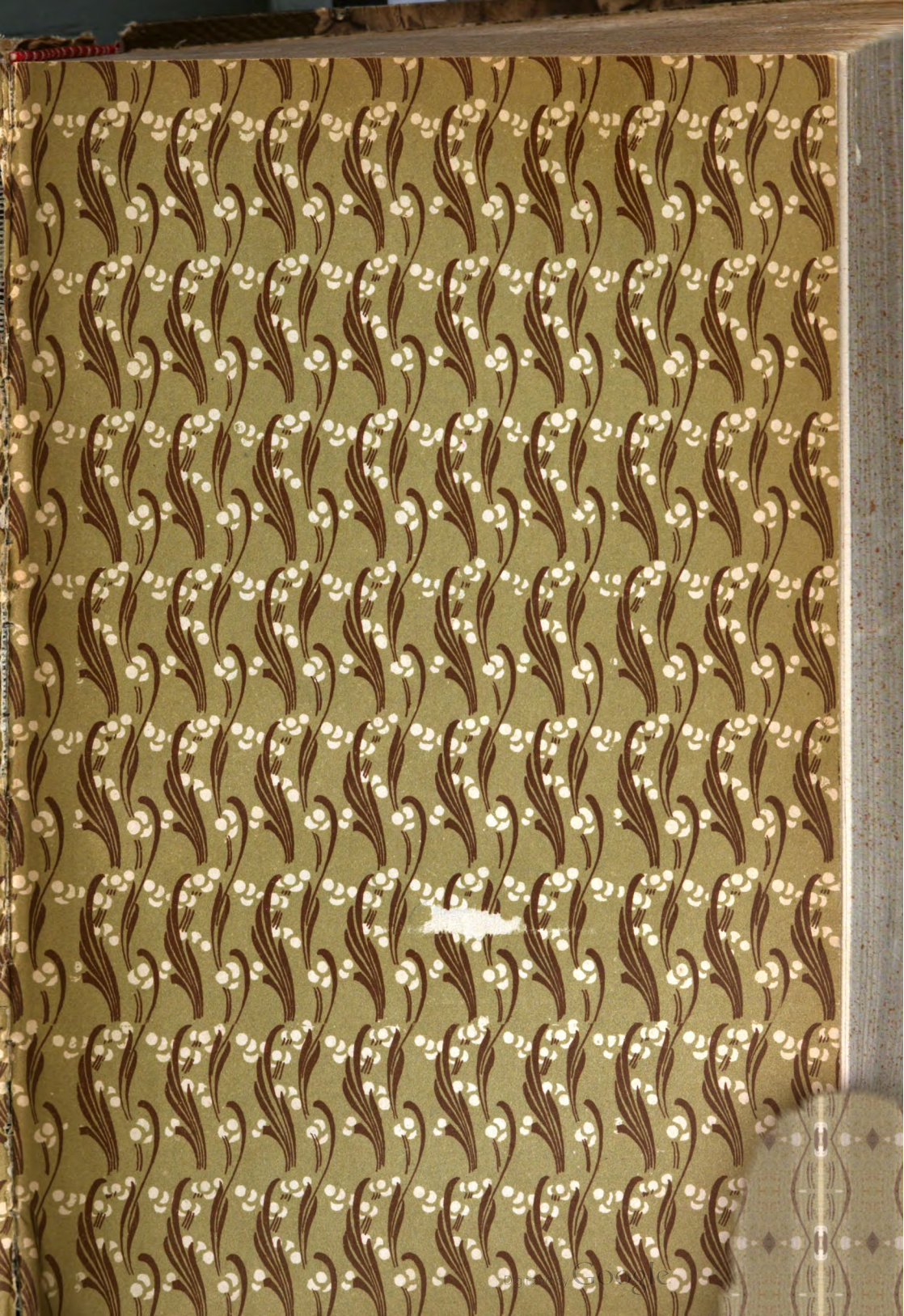

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

HERAUSGEBERIN
DR. HELENE STÖCKER

PUBLIKATIONSORGAN
DES BUNDES FÜR
MUTTERSCHUTZ

1·9·0·9

CALIFORNIA

5. JAHRGANG

OESTERHELD & CO
VERLAG BERLIN W 15

Digitized by Google

HQ 14
N 4
v. 5

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

276

Inhaltsverzeichnis

Sachliche Übersicht

	Heft	Seite
§ 218 und ärztliche Schweigepflicht	2	88
§§ 218, 219, 220 s. Flesch	4	146
Aberkennung der ehelichen Geburt, Klage eines Kindes gegen seinen Vater wegen	9	395
Abstinenz, s. Stöcker	1	1
— Unschädlichkeit der	4	166
— siehe Rutgers	7	271
Abschaffung der Exceptio plurium	3	126
Abtreibung, s. Hiller	4	152
Abtreibungsstrafe, Ist die gerechtfertigt?	1	58
Achtung, Welche, in Deutschland geniesst die Frau	6	245
Alimentationspflichten	9	394
Alimentenprozess, Geschlechtsjustiz im	10	452
Ammenwesen und Säuglingsschutz	10	443
Angestellte, Weibliche und Geschlechtskrankheiten	11	502
Belehrung, Sexuelle durch die Mutter s. Luyen-Ernst	3	110
Bevölkerungszahl, s. Lessing	11	474
Bühnenverein und Moral	3	125
Christiane Vulpius	12	553
Da uns schlägt die rettende Stund!	1	42
Ehe, Die heilige	11	500
— Frei, vor dem französischen Militärgesetz	1	54
— und Gesundheit	12	547
— nach Mutterrecht	12	549
— Ueber den Einfluss der Gesetzgebung auf die Häufigkeit der	1	55
— Umgehung der, s. Meysel-Hess	3	93
Ehebrecherischer Verkehr, Klage wegen	12	545
Ehebruch, ein Recht auf	12	545
— Straflosigkeit des, bei geschiedenen Ehegatten	12	546
Ehefähigkeitszeugnisse russischer Untertanen	12	549
Ehereform	7	304
Ehestatistik, Interessante Daten über die amerikanische	1	54
Ehe, Ursprung der, s. Rosenthal	4	131
— in der Türkei, s. Stöcker, Helene	5	171
— Grundlagen der, s. Meyer-Benfey	7	253
—	10	437
— Gesetzgebung der	7	303
— Priestertum und	12	545
— Rechtsreformverein	11	499
— Geistige, s. Lydia Stöcker	10	413
Ehekritik, s. Stöcker	8	329
Ehemann, Was man einem für Rechte über seine Frau zugesteht	12	547
Ehereform in Russland	7	304
— und Ehescheidung	11	547
Eheliche und uneheliche Mütter, Ueber das Alter der	10	446
Ehescheidung	3	126
— in Oesterreich	11	497
Eheschliessung, Gesundheit und	12	547
— kirchliche, Gegen die	12	548
Eheverbote	4	166
Eheverbot bei Ehebruch	12	542
Eheverträge	12	543
Ehrbarkeit, s. Michels	9	351
Einspruchsrechte der Armenpflege bei Heiraten	1	56
Ende des amerikanischen Gretna Green	11	499
Findelhaus, Reform im Wiener	10	468
Frau, Welche Achtung geniesst in Deutschland die	6	245

624468

Digitized by Google

	Heft	Seite
Furcht vor der Freude	1	12
Frauenschicksale, s. Stöcker	7	263
Frauenkongress, Bericht über den russischen	7	304
Geboren am Weihnachtsabend	2	81
Geburten in Strafanstalten	2	90
Geburtschein, Der, vorehelich geborener Kinder	7	301
Geburtshilfe, Unentgeltliche, in der Schweiz	10	442
Geburtsurkunde und Vorehelichkeit	10	455
Generalvormundschaft, Der Erfolg der	10	444
— Ein Jahr	10	445
Geschlechtskranke, Städtisches Obdach u. Krankenhaus für	11	501
Geschlechtskrankheiten, Sexualreform und	11	501
— Weibliche Angestellte und	11	502
Geschlechtsverkehr und Empfängnis, s. Reitzenstein	11	465
—	12	530
Gesetzgebung, Ueber den Einfluss der, auf die Häufigkeit der Ehe	1	55
Heim und Frauenklinik des Bundes für Mutterschutz	7	307
Heiratsbeschränkungen, s. Schreiber	2	65
Illegitime Kinder auf dem fürstlichen Thron	10	454
Kampf für gesunde Ehen	11	498
Kant und die sexuelle Reform, s. Meyer	6	213
Kastration, s. Leute	10	424
— Dr. J. Rutgers, Haag	12	560
Kinderaussetzung	10	453
Kindermord, Straffreiheit des, s. Hilse	8	317
Kindesmord, Todesurteil bei	12	561
Kinderschutz, Staatlicher	9	359
Kindersterblichkeit, s. Hamburger	8	309
Kinderzahl, s. Hamburger	8	309
Kongresse	11	495
Kultur, s. Schur	3	103
Kulturfortschritt, s. Lessing	11	474
Kunstwerk und sexuelle Reizung	6	246
Lehrerin-Tragödie, Eine	8	325
Liebe, s. Schur	3	103
— s. Stöcker	5	171
— durch Erlösung, s. Baars	12	520
— Antike, s. Bloch	10	407
— und Ehe im Priestertum	12	548
Liebestragödien Minderjähriger	12	549
Meldepflicht als Hüter der Moral	1	56
Mutter, Uneheliche, und die preussische Polizei	10	451
Mutterschaftskasse in Baden	8	343
— in Karlsruhe	6	247
Mutterschaftsversicherung, Studienmaterial zur Frage der staatlichen	11	506
—	12	554
Mutterschutz und Strafvollzug	8	345
— in Belgien	10	442
— der Schauspielerin	8	344
— in der Schweiz	16	442
— der Verwitweten	8	346
— Bestrebungen im Reichstag	5	204
— in Militärwerkstätten	1	57
— und Mutterschaftsversicherung	8	343
— und Säuglingsfürsorge	10	440
Neumalthusianismus als Unsittlichkeit und ehrenrührig	2	90
Obdachlosigkeit der Gebärenden	9	389
Parlament, Die Erfolge unserer Bestrebungen im	8	340

Digitized by Google

	Heft	Seite
Parlament, Unsere Bestrebungen im	10	454
Pharisäertum, Kirchliches	1	51
Priesterehen, s. Leute	7	294
Prostituierte, Ueber das Los der verbrauchten	2	89
Prostitution, Statistik der eingeschriebenen, in Deutschland	2	89
— Der Kampf gegen die	7	304
— Ueber den ständigen Kundenkreis der	4	464
— Die widersinnigen Bestimmungen gegen die	7	305
— Die Benutzungsfrequenz der Prostituierten	11	503
— s. Bloch	5	179
—	6	224
Rednerliste des Deutschen Bundes für Mutterschutz	10	459
Reglementierung, zur Reform der	11	501
— Kampf um die Aufhebung der	6	244
Rezensionsexemplare, Eingegangene	12	560
Säuglinge im Gefängnis	10	440
Säuglingsfürsorge, Kongress für	2	88
—	7	306
— in Berlin	10	440
— in Bayern	10	441
— Zu weitgehende	10	442
Säuglingssterblichkeit	7	305
Schwangere vor Gericht	10	453
Schwangerschaft, Ist ausserehelichc — Grund zur sofortigen Entlassung einer Verkäuferin	9	397
Schuljugend, s. Gurlitt	1	24
Schutz der Gebärenden	8	344
— der Minderjährigen	12	551
Schweigepflicht, Aerztliche	2	88
Seelsorge im Schlafgemach	7	306
Sexuelle Aufklärung	1	53
— Belehrung	12 552	3 110
— Verirrung, s. Gurlitt	1	24
— Frage, Studentenschaft und	12	511
Sittlichkeitsukas	3	124
Sittlichkeit auf dem Lande	12	554
Standesamt und wirtschaftliche Not	7	305
Tanz, s. Achelis	6	236
Taufe im Mutterleibe	1	52
Unehelicher Vater, Unterhaltungspflicht des	4	166
— Schulkinder, Bewertung der	9	391
— Kinder und Waffenübung	9	393
— Vater und Tochter	9	394
— Vaterschaft, Bestreitung der	9	394
— Vater, Klage auf Bekanntgabe des	9	395
— Mutter, Konfession der	9	395
— Ausschluss der — von der sozialen Fürsorge	9	397
— Kirchliches Pharisäertum gegenüber den	1	51
— Zum Ausschluss der	9	397
— Zwangstaufen der	9	398
— Fürsorgen der	9	398
—	5	205
— Ueber das Alter der	10	446
— Mütter und die preussische Polizei	10	451
— Kinder, Legitimation der — in Oesterreich	10	456
— Kinder in Norwegen	7	303
— Kinder, Vater- oder Muttername für	10	458
Unehelichkeit	10	446
— und ärztliches Zeugnis	9	391
— in Stadt und Land	9	395

Digitized by Google

	Heft	Seite
Unehelichkeit in Mecklenburg	9	396
— und Schulzeugnis	10	457
Untreue, s. Lissauer	11	482
Vaterpflicht, Vergessene	10	449
Vaterschaft und Spionage	10	454
Verirrung, s. Gurlitt	1	24
Verpflegungssätze für ausereheliche Kinder	10	443
Vorgeburtliche Erziehung	2	76
Warteschulen und Unehelichkeit	10	449
Wirtshausgesetze in England	4	167
Wöchnerinnenzuflucht zur heiligen Monika	1	50
Wöchnerinnenschutz, Staatlicher	2	90
Wollstonetraft, Mary	5	191
Zwangstaufen, Uneheliche	9	398
Zwangsuntersuchung anständiger Frauen	12	553
Zunahme, Ueber die, der Ehescheidungen in Preussen	11	498

Aufsätze

Achelis, Th., Tanz und Schmuck als erotische Lockmittel	6	236
Baars, Liebe durch Erlösung	12	520
Bloch, Dr. I., Ist die Prostitution ein notwendiges Uebel	5	179
— Fortsetzung	6	224
— Das Wesen der antiken Liebe	10	407
Bré Ruth, Da uns schlägt die rettende Stund	1	42
— Geboren am Weihnachtsabend	2	81
Flesch, M., Zur Diskussion über die Paragraphen 218, 219, 220 des Strafgesetzbuches	4	146
Freimark, H., Vorgeburtliche Erziehung	2	76
Gurlitt, L., Sexuelle Verirrungen der Schuljugend	1	24
Hamburger, C., Kinderzahl und Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien	8	309
— Fortsetzung	9	371
Hiller, K., Die Strafwürdigkeit der Abtreibung	4	152
Hilse, B., Zur Straffreiheit des Kindesmordes	8	317
Lessing, Th., Kulturfortschritt und Bevölkerungszahl	11	474
Leute, J., Römische Priesterehen	7	294
— Sozialhygienische Kastration	10	424
Linzen- Ernst, Clara, Sexuelle Belehrung durch die Mutter	3	110
Lischnewska, M., Eine Lehrerintragödie	8	325
Lissauer, M., Untreue bei Mann und Frau	11	482
Mayer, E. von, Die Furcht vor der Freude	1	12
— Kant und die sexuelle Reform	6	213
Meisel-Hass, G., Die Umgehung der Ehe	3	93
Meyer-Benfey, H., Die sittlichen Grundlagen der Ehe	7	253
Michels, R., Die Zwischenstufen der Ehrbarkeit	6	351
Rosenthal, Der Ursprung der Ehe	4	131
Reitzenstein, F. von, Der Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis in Glaube und Brauch der Kulturvölker	11	465
— II. Teil	12	
Rutgers, J., Sexuelle Abstinenz und Lebensenergie	7	271
Schreiber, Adele, Heiratsbeschränkungen	2	61
Schur, E., Liebe und Kultur	3	103
Schwimmer, Rosica, Staatlicher Kinderschutz in Ungarn	9	359
Simon, H., Mary Wolstonecraft	5	191
Stöcker, H., Die sexuelle Abstinenz und die Stützen der Gesellschaft	1	1
— Liebe und Ehe in der Türkei	5	171
— Frauenschicksale	7	263
— Ehekritik vor 100 Jahren	8	329

Digitized by Google

	Heft	Seite
Stöcker, Lydia, Geistige Ehen im Urchristentum	10	413
Wilker, Karl, Studentenschaft und sexuelle Frage	12	511

Literarische Berichte

Am Lebensquell	9	381
Bonhoff, C., Der Tod und die Tödin	7	300
Berndt, M., Go	8	338
Beyerlein, Lebensfluten	12	540
Darwin	3	123
Das Tagebuch von Goethe	7	301
Fernau, Hermann, Wie man mit Kindern von der Liebe redet	4	163
Fischer, Chr., Abhandlung über die Probenächte der teutschen Bauernmädchen 1780	7	301
Gaulke, J., Kultur und Menschheitsdokumente	6	243
Goldstein, Uebervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung	4	163
Goethe „Tagebuch"	7	301
Grazie, M. E. delle, Heilige und Menschen	10	431
Heinse, Wilh., Uebersetzung aus dem Satyrikon des Petron von 1771	7	300
Hoffensthal, Hans, Lori Graff	6	243
Jellinek, C., Die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	7	300
Jerusalem, Else, Der heilige Skarabäus	10	431
Jugendgeschichte einer Arbeiterin	8	339
Kaiser, Emil, Ines	10	431
König, Dr. Emil, Das Wesen der Fortpflanzung	8	339
Kindleben, Wilh., Studentenlexikon von 1871	7	301
Merzbach, Georg, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes	5	203
Krauss, Karl, Sittlichkeit und Kriminalität	11	494
Molo, Walter von, Die unerbittliche Liebe	8	338
Loti, P., Die Entzauberten	11	494
Müller, Dr. Lyer, Phasen der Kultur	2	86
Nyström, Christentum und freies Denken	12	541
Pearson, Karl, Ueber Zweck und Bedeutung einer nationalen Rassenhygiene für den Staat	3	123
Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde	7	301
Pontoppidan, Henrik, Hans im Glück	9	383
Reitzenstein, Ferdinand Freiherr von, Urgeschichte der Ehe, Entwickelungsgeschichte der Liebe	7	301
— Liebe und Ehe im alten Orient	11	495
Reuter, Gabriele, Das Tränenhaus	1	46
— Das Problem der Ehe	11	495
Rutgers, J., Malthusianismus und Neumalthusianismus	9	384
Schacht, Franz, Die sexuelle Ethik	1	48
Siebert, M., Rahel Hake	10	431
Spann, O., Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder	9	382
Stern, Geschichte der öffentl. Sittlichkeit in Russland	12	540
Suback, E., Erotische Aesthetik	6	243
Vogel, Carl, Der moderne Mensch in Luther	1	48
Wehlau, A., Frau Hedes Eheglück	5	204
Weinberg, S., Ueber den Einfluss der Geschlechtsfunktion auf weibliche Kriminalität	1	47
— Soziales Strafrecht	3	122
Wilhelm, G., Wer wirft den ersten Stein	10	431
Dr. Herz, Die sexuelle psychogene Herzneurose	4	166

Zeitungsschau

Berliner Neueste Nachrichten	1	56
Berliner Tageblatt	2	87

Digitized by Google

	Heft	Seite
Unehelichkeit in Mecklenburg	9	396
— und Schulzeugnis	10	457
Untreue, s. Lissauer	11	482
Vaterpflicht, Vergessene	10	449
Vaterschaft und Spionage	10	454
Verirrung, s. Gurlitt	1	24
Verpflegungssätze für ausereheliche Kinder	10	443
Vorgeburtliche Erziehung	2	76
Warteschulen und Unehelichkeit	10	449
Wirtshausgesetze in England	4	167
Wöchnerinnenzuflucht zur heiligen Monika	1	50
Wöchnerinnenschutz, Staatlicher	2	90
Wollstonetraft, Mary	5	191
Zwangstaufen, Uneheliche	9	398
Zwangsuntersuchung anständiger Frauen	12	553
Zunahme, Ueber die, der Ehescheidungen in Preussen	11	498

Aufsätze

Achelis, Th., Tanz und Schmuck als erotische Lockmittel	6	236
Baars, Liebe durch Erlösung	12	520
Bloch, Dr. I., Ist die Prostitution ein notwendiges Uebel	5	179
— Fortsetzung	6	224
— Das Wesen der antiken Liebe	10	407
Bré Ruth, Da uns schlägt die rettende Stund	1	42
— Geboren am Weihnachtsabend	2	81
Flesch, M., Zur Diskussion über die Paragraphen 218, 219, 220 des Strafgesetzbuches	4	146
Freimark, H., Vorgeburtliche Erziehung	2	76
Gurlitt, L., Sexuelle Verirrungen der Schuljugend	1	24
Hamburger, C., Kinderzahl und Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien	8	309
— Fortsetzung	9	371
Hiller, K., Die Strafwürdigkeit der Abtreibung	4	152
Hilse, B., Zur Straffreiheit des Kindesmordes	8	317
Lessing, Th., Kulturfortschritt und Bevölkerungszahl	11	474
Leute, J., Römische Priesterehen	7	294
— Sozialhygienische Kastration	10	424
Linzen- Ernst, Clara, Sexuelle Belehrung durch die Mutter	3	110
Lischnewska, M., Eine Lehrerintragödie	8	325
Lissauer, M., Untreue bei Mann und Frau	11	482
Mayer, E. von, Die Furcht vor der Freude	1	12
— Kant und die sexuelle Reform	6	213
Meisel-Hass, G., Die Umgehung der Ehe	3	93
Meyer-Benfey, H., Die sittlichen Grundlagen der Ehe	7	253
Michels, R., Die Zwischenstufen der Ehrbarkeit	6	351
Rosenthal, Der Ursprung der Ehe	4	131
Reitzenstein, F. von, Der Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis in Glaube und Brauch der Kulturvölker	11	465
— II. Teil	12	
Rutgers, J., Sexuelle Abstinenz und Lebensenergie	7	271
Schreiber, Adele, Heiratsbeschränkungen	2	61
Schur, E., Liebe und Kultur	3	103
Schwimmer, Rosica, Staatlicher Kinderschutz in Ungarn	9	359
Simon, H., Mary Wolstonecraft	5	191
Stöcker, H., Die sexuelle Abstinenz und die Stützen der Gesellschaft	1	1
— Liebe und Ehe in der Türkei	5	171
— Frauenschicksale	7	263
— Ehekritik vor 100 Jahren	8	329

Digitized by Google

	Heft	Seite
Stöcker, Lydia, Geistige Ehen im Urchristentum	10	413
Wilker, Karl, Studentenschaft und sexuelle Frage	12	511

Literarische Berichte

Am Lebensquell	9	381
Bonhoff, C., Der Tod und die Tödin	7	300
Berndt, M., Go	8	338
Beyerlein, Lebensfluten	12	540
Darwin	3	123
Das Tagebuch von Goethe	7	301
Fernau, Hermann, Wie man mit Kindern von der Liebe redet	4	163
Fischer, Chr., Abhandlung über die Probenächte der teutschen Bauernmädchen 1780	7	301
Gaulke, J., Kultur und Menschheitsdokumente	6	243
Goldstein, Uebervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung	4	163
Goethe „Tagebuch"	7	301
Grazie, M. E. delle, Heilige und Menschen	10	431
Heinse, Wilh., Uebersetzung aus dem Satyrikon des Petron von 1771	7	300
Hoffensthal, Hans, Lori Graff	6	243
Jellinek, C., Die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	7	300
Jerusalem, Else, Der heilige Skarabäus	10	431
Jugendgeschichte einer Arbeiterin	8	339
Kaiser, Emil, Ines	10	431
König, Dr. Emil, Das Wesen der Fortpflanzung	8	339
Kindleben, Wilh., Studentenlexikon von 1871	7	301
Merzbach, Georg, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes	5	203
Krauss, Karl, Sittlichkeit und Kriminalität	11	494
Molo, Walter von, Die unerbittliche Liebe	8	338
Loti, P., Die Entzauberten	11	494
Müller, Dr. Lyer, Phasen der Kultur	2	86
Nyström, Christentum und freies Denken	12	541
Pearson, Karl, Ueber Zweck und Bedeutung einer nationalen Rassenhygiene für den Staat	3	123
Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde	7	301
Pontoppidan, Henrik, Hans im Glück	9	383
Reitzenstein, Ferdinand Freiherr von, Urgeschichte der Ehe, Entwickelungsgeschichte der Liebe	7	301
— Liebe und Ehe im alten Orient	11	495
Reuter, Gabriele, Das Tränenhaus	1	46
— Das Problem der Ehe	11	495
Rutgers, J., Malthusianismus und Neumalthusianismus	9	384
Schacht, Franz, Die sexuelle Ethik	1	48
Siebert, M., Rahel Hake	10	431
Spann, O., Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder	9	382
Stern, Geschichte der öffentl. Sittlichkeit in Russland	12	540
Suback, E., Erotische Aesthetik	6	243
Vogel, Carl, Der moderne Mensch in Luther	1	48
Wehlau, A., Frau Hedes Eheglück	5	204
Weinberg, S., Ueber den Einfluss der Geschlechtsfunktion auf weibliche Kriminalität	1	47
— Soziales Strafrecht	3	122
Wilhelm, G., Wer wirft den ersten Stein	10	431
Dr. Herz, Die sexuelle psychogene Herzneurose	4	166

Zeitungsschau

Berliner Neueste Nachrichten	1	56
Berliner Tageblatt	2	87

Digitized by Google

	Heft	Seite
Dokumente des Fortschrittes	1	55
Monatsblatt für Kirchspiel Comptendorf	3	124
Morgen	2	86
Recht	9	388
Tag	9	386
Welt am Montag	1	49
Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	6	244
—	4	164
Aus Meyer-Benfeys Schrift, Die Sitte	10	437

Tagesgeschichte

	Heft	Seite
Abschaffung der Exceptio Plurium	3	126
Aerztliche Schweigepflicht und § 218	2	88
Bericht über den russischen Frauenkongress	7	304
Bühnenverein und Moral	3	125
Das Wirtshausgesetz in England	4	167
Der erste Deutsche Kongress für Säuglingsfürsorge	7	306
Der Geburtsschein vorehelich geborener Kinder	7	301
Die Ehegesetzgebung	7	303
Die Erfolge unserer Bestrebungen in den Parlamenten	8	340
Die Taufe im Mutterleib	1	52
Die unehelichen Kinder in Norwegen	7	303
Die widersinnigen Bestimmungen gegen die Prostituierten	7	305
Ehescheidung	3	126
Ehereform und Ehescheidung	11	457
Ehestatistik in Amerika	1	54
Eheverbote	4	166
Einspruchsrecht der Armenpflege bei Heiraten	1	56
Errichtung einer Unehelichen-Fürsorge	5	205
Freie Ehe vor dem französischen Militärgesetz	1	54
Geburten in Strafanstalten	2	90
Kunstwerk und sexuelle Reizung	6	246
Mutterschaftskasse in Karlsruhe	6	247
Mutterschutzbestrebungen im Reichstag	5	204
Mutterschutz in Militärwerkstätten	1	57
Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung	8	343
Mutterschutz und Säuglingsfürsorge	10	440
Neumalthusianismus als Unsittlichkeit	2	90
Rundschau über Kongresse	11	495
Säuglingssterblichkeit	7	305
Seelsorge im Schlafgemach	7	306
Sexualreform und Geschlechtskrankheiten	11	501
Sexuelle Aufklärung	1	53
Staatlicher Wöchnerinnenschutz	2	90
Ueber das Los der verbrauchten Prostituierten	2	89
Unehelichkeit	9	391
—	10	446
Unterhaltspflicht eines unehelichen Vaters	4	166
Welche Achtung geniesst in Deutschland die Frau	6	245
Wirtschaftliche Not und Standesamt	7	305
Zur Obdachlosigkeit der Gebärenden	9	389
Zur Statistik der eingeschriebenen Prostitution in Deutschland	2	89

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz

Heft	Seite	Heft	Seite	Heft	Seite	Heft	Seite
1	57	4	167	7	307	10	458
2	91	5	206	8	347	11	504
3	126	6	247	9	399	12	556

Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 1. Berlin, den 14. Januar. 1909.

Die sexuelle Abstinenz und die Stützen der Gesellschaft / von Dr. phil. Helene Stöcker

Erst jetzt beginnt auch in den Reihen der Gebildeten das Verständnis dafür zu erwachen, dass sie ihren Aufgaben heute schwerlich gerecht werden können, wenn sie ihre Kenntnisse in bezug auf das Sexualleben nicht etwas tiefer gründen, als es bisher durchschnittlich der Fall gewesen sein dürfte.

Jeden, der aus jahrelangem Studium der Kultur- und Sittengeschichte, der Psychologie und Physiologie des Geschlechtslebens kommt, ergreift das reine Entsetzen, wenn er sieht, wie verheerend hier die geradezu phänomenale Unwissenheit und Ahnungslosigkeit wirkt, und wie alle diejenigen Stände, denen ihr Beruf die Entscheidung über Menschenschicksale in die Hände legt, Ärzte, Juristen, Geistliche, auch Lehrer, Erzieher und andere Beamte — hier schweren, meist nie wieder gut zu machenden Schaden anrichten. Spätere Jahrhunderte werden einmal auf unsere lebensgefährliche Unwissenheit und Rückständigkeit in

Digitized by Google

Fragen der Sexualwissenschaft ebenso zurücksehen, wie wir heute auf Inquisitionsgerichte und Hexenverbrennungen. Denn eigentlich stehen wir noch unter demselben Aberglauben, wie zur Zeit der Hexenprozesse. Wenn wir auch gerade nicht mehr die äusseren Folterwerkzeuge anwenden, so haben wir dafür andere Folterqualen erfunden, die, verglichen mit unseren übrigen kulturellen Fortschritten, jenen an Peinlichkeit nichts nachgeben, und sowohl Richter wie Gerichtete stehen heute noch grösstenteils unter dem Banne überkommener, aber deshalb nicht schon berechtigter Traditionen. — — Wenn man als Herausgeberin dieser Zeitschrift und als Vorsitzende des Bundes für Mutterschutz Gelegenheit hat, zu beobachten, wie ängstlich jetzt noch manche, die bereits an unserer „praktischen" Arbeit teilnehmen wollen, sich vor jeder eingehenden wissenschaftlichen Betrachtung des Sexuallebens scheuen, welches Entsetzen sie ergreift, wenn einmal da und dort die Dinge beim rechten Namen genannt werden, über die man sonst „in Gesellschaft" (d. h. wenn — Damen dabei sind) nicht spricht, der wundert sich nicht mehr, dass wir in einem so allgemeinen sexuellen Wirrwarr stecken, dass das sexuelle Elend, wenn es sich auch mehr verbirgt, gewiss nicht minder gross ist als das soziale.

Als wir vor nunmehr vier Jahren den Bund für Mutterschutz und seine Zeitschrift gründeten, waren wir uns dieser Tatsachen voll bewusst. Wir haben uns auch nicht vermessen, durch die Arbeit, die wir auf uns nahmen: die praktische Hilfeleistung an verlassenen Müttern und Kindern, die Beeinflussung der Gesetzgebung und öffentlichen Meinung, den Hinweis auf die vorhandenen Missstände — diese Übelstände alle sogleich heben zu können. Ein Allheilmittel kann es natürlich nicht geben. Denn wenn eines der mehr äusseren, gröberen Probleme als lösbar oder vielleicht gar gelöst erscheint, so erheben sich sogleich unzählige neue, die man bisher nur deshalb nicht gesehen oder beachtet hat, weil die grösseren, allgemeineren

Digitized by Google

Fragen zunächst im Vordergrund standen. — — Also bei aller Bescheidung durch die Erkenntnis, dass hier unzählige Faktoren zusammenwirken müssen, wenn wirkliche Heilung erfolgen soll, ist doch das eine klar: ohne eine volle, rückhaltlose, von allen kirchlichen und ethischen Vorurteilen losgelöste Erforschung und Betrachtung dieser Dinge und durch Hineintragung der Ergebnisse dieser Forschungen und Betrachtungen auch in die weitesten Kreise unseres Volkes, sowohl der Jugend wie der Erwachsenen, ist auf keine Besserung zu hoffen. Darum bitten wir gerade jetzt, am Beginn des neuen, fünften Jahres unserer Arbeit alle unsere Freunde ernstlich, doch immer dieser Tatsachen eingedenk zu sein. Es ist für jeden ernsthaften Menschen, der die Notwendigkeit der Weiterforschung hier erkannt hat, vielleicht das Schwerstzuertragende, dass man dieser Forschung immer noch mit Prüderei und Ängstlichkeit entgegentritt, dass es selbst in relativ fortschrittlichen Kreisen noch Entsetzen erregt, etwas über Dinge zu erfahren, die ihnen vorzuenthalten man bisher für gut fand, und die doch auf ihr Leben, z. B. in der Ehe, oft aber auch ausserhalb derselben, den gewaltigsten Einfluss haben können.

Schon Nietzsche hat es einmal mit der ihm eigenen psychologischen Genialität charakterisiert, was für einen Seelenknoten man geschlungen habe, der oft gar nicht lösbar sei, indem man die Frauen durch die Ehe plötzlich mitten in die sexuelle Wirklichkeit, in das sexuelle Leben hineinschleudere, es aber vorher gewissermassen zur Bedingung ihrer Ehre und ihrer physischen Existenz gemacht habe, sie über alle sexuellen Dinge in höchster Ahnungslosigkeit zu lassen.

Die vorurteilsloseren unter unseren Lesern würden nicht glauben, wie weit die Wahrheit des berüchtigten Mephistowortes: „Man darf es nicht vor keuschen Ohren nennen, was keusche Herzen nicht entbehren können" reicht. Aber

Digitized by Google

anstatt der Heuchelei eine vorurteilslose, den Forderungen der Wahrheit und der Wissenschaft entsprechende Auffassung zur Herrschaft zu bringen, das ist ja gerade die Aufgabe, die wir uns gestellt haben.

Wenn wir heute in erster Linie gegen die alte kirchliche Auffassung von der Sinnlichkeit als Sünde, von unserem Geschlechtsleben als dem „Sündigen" und „Unreinen" zu kämpfen haben, so finden wir leider, dass auch heute noch oft die „Wissenschaft", jedenfalls die zahlreicher Vertreter der Wissenschaft, die Magd der Kirche ist. Dass die herrschenden Gewalthaber und die sie stützenden Kreise noch immer bei dem unehrlichen Mittel bleiben, offiziell die Enthaltsamkeit zu predigen, aber insgeheim für gute Prostitutionsware zu sorgen — zwar den Kuppeleiparagraphen aufrecht zu erhalten, aber die Steuern aus dem „Gewerbe" der Prostitution ruhig unter die rechtlichen Einnahmen des Staates zu zählen. So lange wir diese Heuchelei und Lüge haben, ist auf eine Erlösung aus diesem Sumpfe sexueller Verwahrlosung nicht zu rechnen. Schon im Jahre 1904, ein Jahr vor der Gründung des Bundes für Mutterschutz, habe ich in den Blättern der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" darauf hingewiesen, dass, wenn es in dem „Merkblatt", das zur allgemeinen Aufklärung dienen soll, heisse, „die Enthaltsamkeit sei nach dem übereinstimmenden (!) Urteil „der" Ärzte nicht gesundheitsschädlich", damit diese Frage nicht gelöst sei. Es sei der Gedanke nicht abzuweisen, wie viele von denen, die diese Lebensweise — andern empfehlen, denn selber wirklich nach diesem Grundsatz leben?! Es scheine, als ob es zwischen den beiden Extremen, Prostitution und Enthaltsamkeit, gar keine andere Lebensmöglichkeit mehr gäbe, man scheine gar nicht mehr zu wissen, dass beides Abweichungen vom Normalen und Lebenfördernden seien. (Nicht das ist das Übel gewesen, dass man bisher nicht „enthaltsam" lebte, sondern dass das eine Geschlecht, der Mann, der Verant-

Digitized by Google

wortung für die gemeinsamen sexuellen Handlungen so gründlich aus dem Wege ging. Die Frau war in so vollkommener wirtschaftlicher und damit auch geistiger und körperlicher Abhängigkeit, dass sie sich allen Formen des männlichen Beliebens in sexueller Beziehung fügen musste. So musste die eine Frau zur Dirne, die andere zum bezahlten Verhältnis, die andere zur strengen Asketin werden, um sich für eine Ehe mit diesem Manne „rein genug" zu erhalten. All unserer bitterer Hohn über diese Zustände würde wirkungslos sein, wenn der Mann nicht selbst angefangen hätte, unter den Folgen des unverantwortlichen Handelns zu leiden. Nur die Folgen möchte der kurzsichtigere Teil der Menschen bekämpfen, aber die unerbittliche Logik wird auch sie bald in einen umfangreicheren Kampf treiben. Sind unsere sozialen Verhältnisse so verworren und ungesund, dass sie tüchtigen Männern und Frauen die Liebe verbieten, sie entweder zur Prostitution oder zur Enthaltsamkeit verdammen, so folgt daraus, dass wir mit allen Kräften daran gehen müssen, diese Zustände so umzugestalten. dass gesunde Menschen auch gesund und froh in ihnen leben können.

Seltsam genug, dass dieses so selbstverständliche und natürliche Ideal, das doch gewiss ein Ziel ist, dem alle zustreben könnten, noch von so wenigen in voller Klarheit der Überzeugung erkannt und aufgenommen ist. Noch immer glaubt ein grosser Teil mit der Forderung der Enthaltsamkeit an 14 Millionen erwachsener Menschen allein in Deutschland oder mit der „Sanierung der Prostitution" diese Frage lösen zu können.

Vor kurzem hat ein bekannter Sexualforscher, Dr. Hermann Rohleder in Leipzig, in einem Aufsatz über dieses Problem gesagt: die Folgen der Abstinenz auf sexuellem Gebiet seien deshalb nicht zu beurteilen, weil die Abstinenz seiner Erfahrung nach so ausserordentlich selten sei, dass sie garnicht oft beobachtet werden könne, ja eine Totalabstinenz im ganzen Leben vielleicht überhaupt nicht

Digitized by Google

existiere. Es sei eine genaue Definition erforderlich. Enthaltsamkeit von jeglichem geschlechtlichen Verkehr, sowohl vom normalen mit dem andern Geschlecht, wie vom homosexuellen, wie auch von andern sexuellen Betätigungen, Masturbation, heterosexuellem oder homosexuellem perversen Verkehr und rein geistigen sexuellen Ausschreitungen, Enthaltsamkeit von jeglichen sexuellen Gedanken und geistigem Durchleben sexueller Affekte und zwar für die Zeit des ganzen Lebens bei wohl vorhandenem normalstarkem Triebe, sei, wenn nicht alle biologischen Gesetze des Lebens Nonsens seien, geradezu unmöglich. Eine wahre sexuelle absolute Abstinenz sei nie anzutreffen und könne nie angetroffen werden, wenn anders nicht eine totale Anaphrodisie, oder eine ganz ausserordentliche Herabsetzung des Triebes vorliege. Dann aber sei der Begriff „abstinentia sexualis" ein falscher, das heisst, wenn ein Autor berichte von einer Totalabstinenz, so habe er die Pflicht nachzuweisen, dass keine anaphrodisia sexualis totalis, oder wenigstens hochgradige partialis vorliege, und zwar wissenschaftlich nachzuweisen. Da bisher das Vorkommen einer solchen Anaphrodisia sexualis totalis wissenschaftlich nicht nachgewiesen sei, so liege auch der Schluss nahe, dass das Wort Totalabstinenz für immer ein unhaltbarer Zustand sei, ein Unding sondergleichen. Aber zugegeben, dass eine solche Anaphrodisia existiere, dann sei die Nichtbetätigung noch keine Abstinenz, dann sei der Begriff sexuelle Abstinenz eine kontradiktio in adjecto. Sehr richtig weist dann Rohleder darauf hin, dass auch eine relative Abstinenz im allgemeinen schwer zu fixieren sei, dass sie individuell ganz verschieden sei und sich nach der Stärke des Begehrens richte. Ja, es gäbe wohl kaum zwei Personen, von denen man gleicher Weise sagen könne, hier beginne die relative Abstinenz. Wie es Menschen gäbe, für die einige Tage Nichtbetätigung schon Abstinenz sein könne, so gäbe es andere, bei denen sie bei einer Nichtbetätigung von 2—3 Monaten noch nicht beginne.

Digitized by Google

Selbst von solchen, die von sich Abstinenz angeben, hat Rohleder in seiner jahrelangen Erfahrung diese Behauptung noch nie bestätigt gefunden und kann von absoluter nie, von relativer Abstinenz nur in zwei Fällen berichten! — — — Nachdem Rohleder also ausdrücklich die Tatsache totaler Abstinenz als ein „Unding" erklärt, ist es sehr bedauerlich, dass er dann der Frage aus dem Wege geht, wie wir denn nun die Betätigung der Nichtabstinenz, des sexuellen Lebens ausser der Ehe zu bewerten und zu ordnen haben, wie hier anstelle der Prostitutionsverhältnisse würdige Zustände für Mann und Frau, für 14 Millionen geschlechtsreifer Menschen allein in Deutschland, treten können.

Es bleibt so den Reformern auf sozialem und ethischem Gebiet überlassen, die Konsequenzen dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse zu ziehen. Leider sind aber diese wissenschaftlichen Erkenntnisse noch viel zu wenig verbreitet. — Es erlauben sich Leute in diesen Fragen mitzusprechen und unsere Reformbestrebungen in den tiefsten Grund der Hölle zu verdammen, die so wenig Ahnung vom sexuellen Leben und der Sexualwissenschaft haben, dass sie nicht die Homosexualität von der Masturbation unterscheiden können. — Was für eine Heuchelei herrscht auch z. B. noch in bezug auf die Regelung der Geburten, und wie hat man diejenigen, welche hier bahnbrechend wirkten, mit dem Staatsanwalt und Gefängnis bedroht! Dr. Mensinga kann davon erzählen. In Belgien hat man den „Schutz der Sittlichkeit" (alias „Unwissenheit") so weit getrieben, dass man den Führer des belgischen Neu-Mathusianerbundes, „wegen Gefährdung der Sittlichkeit" zu drei Monaten Gefängnis verurteilt hat! In der Tat, grosse heilige Güter unseres Volkes, nämlich Unwissenheit, Feigheit, Heuchelei, Prüderei, Roheit und Gewissenlosigkeit, welche in gewissen Kreisen als „Sittlichkeit" gelten, sind durch unsere sexuelle Aufklärung, durch unsere Bekämpfung der Vorurteile auf diesem Gebiet, gefährdet.

Digitized by Google

Auch die Auffassung, die man noch heute oft von Ärzten hören kann, dass die Frau eigentlich geschlechtlich unempfindlich sei, ist noch ein Überrest der alten asketischen Auffassung der Sinnlichkeit als Sünde, so dass man die Frau zu „ehren" glaubt, wenn man ihr keinerlei sinnliche Empfindungen zuschreibt und andererseits ein Überrest der „doppelten Moral", die nicht dulden will, dass Frauen auch geschlechtliche Bedürfnisse und infolge dessen Verlangen nach ihrer Befriedigung haben sollen. — Andere Völker haben in der Kultur auch der physischen Liebe weit höher gestanden, und sie nehmen auf die Besonderheiten der Frau in der Liebe weit mehr Rücksichten, als es nach den Berichten der Ärzte ein grosser Teil der Männerwelt heute zu tun scheint. Nicht nur bei alten Kulturvölkern, wie den Indern, selbst bei den Wilden finden wir überall ein sehr weit reichendes Eingehen auf die Bedürfnisse der Frau, und man würde dort den als einen in Sachen der Liebe ungebildeten und rohen Menschen einfach auslachen, der, wie man es bei uns hören kann, an einen Prozentsatz von 20—25% frigider Frauen glaubt.

Während sonst auf allen anderen Gebieten es als selbstverständlich gilt, dass nur Sachverständige urteilen dürfen, ist es charakteristisch für unsere Gegner, dass die am lautesten verdammen, die am wenigsten verstehen. Georg Hirth hat einmal sehr richtig gesagt, dass solche, welche die Enthaltsamkeit von — andern fordern, von zweierlei Art sind: entweder sie selbst sind versorgt, oder sie selbst sind anormal kalte Naturen, die nicht wissen, was sie von andern verlangen, und in beiden Fällen sei es also eine grosse Anmassung und Unbescheidenheit.

Sehr riehtig sagt ein Aufsatz in der „Welt am Montag" (No. 48, 1908) mit bezug auf den Kampf von Paula Müller z. B. gegen unsere neue Ethik: „Eigentlich sollte jemand, der nicht einmal die Begriffe Geschlechtsliebe und fürsorgende Liebe auseinanderhalten kann, der also offenbar gar keine Ahnung hat von dem, was die Geschlechtsliebe im Leben

Digitized by Google

des normalen Menschen bedeutet, sich in sexuellen Dingen kein Urteil getatten."

Es ist sonderbar genug, dass wir erst heute der Liebe im höchsten Sinne ihr Lebensrecht erkämpfen müssen, der bewussten seelischen und sinnlichen Gemeinschaft zweier Menschen, die als ebenbürtige Persönlichkeiten geistig, wirtschaftlich und rechtlich selbständig neben einander stehen und die gleiche Verantwortlichkeit ihren Kindern gegenüber tragen. Diese Liebe — die höchste Kulturblüte — wird aufs tiefste geschädigt, so lange man den Mann auf die Prostitution und die Frau auf die Enthaltsamkeit verweist, so lange man glaubt, der Mann dürfe hier gewissenloser handeln als die Frau. Die tatsächlichen Zustände, die bei uns herrschen, sind, so sehr sie auch mit dem Mantel der Scheinheiligkeit und der Prüderie bedeckt sind, in Wahrheit schlimmer als vielleicht bei manchen wilden Völkern, über deren Kulturzustand wir uns sonst hoch erhaben dünken. Sehr richtig sagt auch Dr. Rutgers: „Und könnte man noch tiefer in die Schlupfwinkel des Gemütes eindringen, könnte man vor dem Auge der ganzen Welt wie Lichtbilder auf einem Tuche die Phantasiebilder derer projektieren, die in erzwungener Abstinenz leben, so würde man mit Schrecken gewahren, was jeder Einzelne gegenwärtig sich selbst und andern gegenüber zu verhehlen bemüht ist.

Schade nur, dass der Mensch eben Mensch ist, und dass Körper und Geist mancherlei Bedürfnisse haben, die man wohl ignorieren, nicht aber ausrotten kann ohne Schaden für das gesunde, volle Menschenleben, ohne Schaden auch für den Geist. Denn es gilt hier nicht Enthaltsamkeit von etwas Schädlichem, wie Alkohol, der ein Gift für das Zellenleben ist, sondern Enthaltung von dem, was die erste Daseinsbedingung für unser Leben war und zugleich den höchsten Reiz des erwachsenen Individuums darstellt.

Und wem schafft es Freude, wenn Menschen sich selbst oder gegenseitig martern durch jahrelange Abstinenz? Wäre

Digitized by Google

es nicht richtiger, diese Energie auf etwas Besseres zu verwenden?"

So wenig wir also in dem Verlangen nach Enthaltsamkeit eine Lösung des sexuellen Problems sehen, da damit nur Unehrlichkeit und Lüge gefördert wird, während in der Verborgenheit das Übel um so üppiger wuchert, so weit entfernt sind wir von der Auffassung, die in der Liebe nur einen Sinnengenuss gröbster Art sieht, wie es jetzt in Russland unter der Nachwirkung des Misslingens der Revolution durch den Roman „Ssanin" von Artzibaschew zum Ausdruck gekommen ist.

Unter all den Darstellungen, die uns den traurigen Zustand des russischen Volkes und der russischen Intelligenz nach der Revolution schildern, macht keine einen so drückend trostlosen Eindruck, wie eben dieser Roman, der in Russland eine ungeheure Anzahl von Auflagen erlebt hat und auch bei uns in mehreren Auflagen im Verlag von Georg Müller-München erschienen ist. Sowohl in Russland wie in Deutschland hat man dann das Werk beschlagnahmt und ihm damit zu einer Bedeutung verholfen, die es seinen künstlerischen Qualitäten nach kaum beanspruchen könnte. — — André Villard, der es ins Deutsche übertragen hat, sagt mit Recht, der „Ssanin" sei das Buch der Gegenrevolution. Nichts habe in Russland die sozial-revolutionäre Bewegung, nachdem sie zum Stillstand gekommen, so endgültig der Zersetzung zugeführt, wie Ssanin mit seiner erotischen Suggestion. Hier ist nicht mehr die Rede von Liebe in unserem Sinne, der Vereinigung aller sympathischen Beziehungen der Menschen zu einander, hier ist kein Kampf mehr für eine bessere Zukunft, für eine Veredelung der Rasse, hier ist nur noch der persönliche momentane „Nutzen", der im augenblicklichen sexuellen Genuss liegt. Mit der „freien Ehe", die früher in den Kreisen der Revolutionäre herrschte und eine streng monogame Einrichtung war, hat dieser „Sinnengenuss", dessen Leere und Brutalität uns entsetzt,

Digitized by Google

worin wir am tiefsten den geistigen Verfall der russischen Bevölkerung erkennen können, nichts zu tun. Hier ist das verkörpert, was die geistig beschränktesten oder missgünstigsten unter unseren Gegnern sich unter unseren Reformbestrebungen vorzustellen scheinen und was doch von unseren Zielen sicher weiter entfernt ist, als viele Bestrebungen unserer kirchlichen oder sonstigen Gegner von den unserigen.

Nicht momentanen Sinnengenuss wollen wir, sondern die Liebe begreifen lernen als den Kern sowohl unseres persönlichen als unseres Gattungslebens, verstehen lernen Nietzsches Wort: „Art und Grad der Geschlechtlichkeit eines Menschen reicht bis in den letzten Gipfel seines Geistes hinauf".

Wenn auch im Anfang vielleicht die Wahrheit für viele ein erschreckendes Bild zeigt, vor dem mancher wie der Jüngling zu Sais vor Schauder erstarren möchte, — am Ende, wenn das erste Grauen überwunden ist, muss sie doch eine heilsame Wirkung tun.

Ohne die Unerbittlichkeit, hier nicht vor dem Letzten Halt zu machen, ohne den Mut zur tiefsten, schwersten Wahrheit und Wirklichkeit werden wir aus diesem Sumpfe nie herausgelangen.

Das tiefere Eindringen in das Gebiet des sexuellen Lebens ist daher nicht nur, wie Rohleder meint, für den Arzt eine unabweisbare Notwendigkeit, eine sittliche Pflicht, sondern diese Unabweisbarkeit, diese sittliche Pflicht besteht für jeden ernsthaften Menschen, ob Mann ob Frau. Wenn nicht alle Zeichen trügen, mehren sich auch die Menschen, welche begreifen, dass unter allen Wissenschaften die Wissenschaft vom Menschen selbst eine der wichtigsten ist und bleibt, und dass daher ohne die Kenntnis seines zentralsten Lebenstriebes schwerlich eine Fortentwicklung, eine Erhöhung des Typus „Mensch" möglich ist.

Jahrhundertelang hat man unter dem Einfluss des Aber-

Digitized by Google

glaubens den gesunden, natürlichen Verlauf des Lebens zu vergewaltigen versucht: den Verzicht auf die höchsten Freudequellen als „Reinheit", ihr dankbares Aufnehmen und Höherentwickeln in unzähligen Fällen als „Sünde" gebrandmarkt und die Gewissen der Menschen dadurch unerträglich belastet. Dem geklärteren Blick stellen sich die tatsächlichen Verhältnisse umgekehrt dar: die Mönchsliteratur ist die obszönste aller Länder und Zeiten — hinter der von den Stützen der Gesellschaft offiziell geforderten „Enthaltsamkeit" stehen in Wirklichkeit Prostitution, Homosexualität, Masturbation u. dgl.

Wo aber zwei Menschen in inniger gegenseitiger Liebe sich angehören, sei es, um einander zu beglücken oder um Kindern das Leben zu geben — wo an Stelle des Kampfes zwischen Körper und Geist die Harmonie zwischen Seele und Sinnen getreten ist — da und da allein ist die höchste „Reinheit" —. die die Forderung der Askese nie geben kann.

Unsere Aufgabe ist, in immer mehr Menschen die Sehnsucht und das Verlangen nach einem menschenwürdigen Dasein auch gerade in sexueller Beziehung und zugleich den Mut zur Verantwortlichkeit zu wecken, wie er angesichts der Bedeutung des Liebeslebens für die Gattung notwendig ist.

Dass uns immer zahlreicher unsere Freunde in dieser schweren und schönen Arbeit unterstützen möchten, das ist unsere Bitte zum neuen Jahre!

Die Furcht vor der Freude/ von Dr. Eduard von Mayer (Florenz)

Der energische Kampf gegen Tuberkulose, Krebs, Alkoholismus, gegen die Geschlechtskrankheiten darf nicht vergessen machen, dass noch eine andere Seuche bei uns herrscht, die Hedonophobie; ja, in Wahrheit ist

Digitized by Google

diese Volkskrankheit es, die jenen bekannteren den Boden teils vorbereitet, teilt verteidigt.

Wenn ich diese geistige Seuche eine Volkskrankheit nenne, so ist sofort zu bemerken, dass es eigentlich eine internationale oder doch mindestens intereuropäisch-amerikanische Krankheit ist. Sie ist jedenfalls eine Massenkrankheit, das heisst: die Ansteckung greift um sich, zwar nicht bazillär, doch psychisch-dynamisch; und sie wird um so virulenter, je grösser die Anzahl der schon Verseuchten ist. Sie breitet sich also in geometrischer Progression aus, lawinenhaft. Immerhin unterscheidet sich diese Geisteskrankheit von älteren Massenkrankheiten — wie z. B. vom Flagellantismus des XIV. Jahrhunderts — durch ein weit längeres Inkubationsstadium. Der Flagellantismus brach schnell aus, und so brechen auch lokal-akute Volkskrankheiten der Panik plötzlich los und verschwinden wieder schnell; sie sind „klonischen" Krämpfen gleich, epileptoid. Hingegen bereitet die Hedonophobie sich im Kranken sehr langsam vor, in etwa 10 Jahren*) (!), unbemerkt und daher unbekämpft, ja, durch das in Jahrhunderten geschaffene Krankheitsmilieu unseres sozialen Lebens sogar gefördert. Man könnte die Hedonophobie einen „tonischen" starren Krampf nennen, psychischen Starrkrampf.

Als Krankheit ist die Hedonophobie jedenfalls zu betrachten, denn

erstens, subjektiv, leiden die Betroffenen selbst durch diesen Zustand,

zweitens, objektiv, tritt eine tiefe Störung der klaren Urteilsfähigkeit auf, eine sowohl negativ- als positiv-halluzinatorische Einengung, Verdumpfung und Trübung des Bewusstseins, woraus sich

drittens, sozial, zwar unzurechenbare, aber dadurch auch unberechenbare und in Masse um so schwerere Schädigungen der kulturellen Entwicklung und der öffentlichen Sicherheit ergeben.

*) Vom siebenten bis siebzehnten Lebensjahre.

Digitized by Google

Die hedonophob Befallenen sehen viele Tatsachen überhaupt nicht, füllen die sich so ergebenden Lücken der Wirklichkeit mit Wahnvorstellungen aus, die sie oft von ihren Mitkranken einfach übernehmen, und handeln dann auf Grund einer so durchaus gefälschten, aber für objektiv geschätzten Anschauung wider ihr eigenes und das allgemeine Interesse. Das ist Grund genug, um diese Erscheinung als eine wahrhaft besorgniserregende Krankheit zu erkennen und sie zweckentsprechend zu behandeln.

Die Hedonophobie äussert sich in einer instinktiven Furcht vor der Freude, angefangen vom einfachen Wohlbehagen bis zur höchsten Steigerung, der Wollust. Und zwar erstreckt sich diese Furcht nicht nur auf die Freude der anderen — wo sie einfach als Neid und Missgunst erschiene —, sondern gerade auch auf die eigene Freude. Dadurch ist das strenge Merkmal einer funktionellen Störung gegeben, zugleich aber auch der Fingerzeig auf die tiefverborgenen Ursachen.

Die Hedonophobie ist also eine Angsterscheinung. In der Angst sind aber zwei Momente enthalten, die scheinbar Gegenfunktionen sind. Das Objekt der Angst, der bedrohliche Gegenstand, der Angreifer veranlasst das Subjekt der Angst, das bedrohte Wesen, den Angegriffenen sich zusammenzuziehen, die Angriffsfläche zu verringern und dadurch zugleich die disponiblen Kräfte zu konzentrieren. So zieht sich die Schnecke mimosenhaft ein, so duckt sich der Hase, so kleidet sich der einsame Wanderer in unsicherer Gegend einfach, unauffällig, optisch verringert. Das ist das eine Moment und Bestreben, das anfängliche. Das andere Folgemoment ergibt sich aus der krampfhaften Tension der Kräfte, die aus der Spannung hinauswollen und zur Bewegung werden, sobald sie ein Maximum erreichen. Diese Bewegung ist ihrerseits zwiefältig: entweder Flucht oder Angriff, die eine wie die andere oft unüberlegt, jäh, geradezu epileptoid, unzweckmässig, doch eine befreiende Reaktion. Die Schnecke, gereizt, streckt wieder ihre Fühler vor und

Digitized by Google

setzt sich in ein schleuniges Tempo; das Pferd „geht durch"; der Puterhahn kollert; der Hund macht seinem Schreck in wütendem Gebelle Luft und fällt einen um so eher an, wenn er einen Stock bemerkt, er müsste denn sehr überlegen geschwungen werden*); das Bauernkind reagiert auf den Anblick des Fremden dadurch, dass es ihm Steine nachwirft. Je scheuer und heimlicher die Angst den Befallenen macht, um so gefährlicher wird er. Gerade das alles zeigt sich, aber weit gefährlicher, bei der Hedonophobie, der Angst vor der Freude, der Lustscheu — um deutsch zu reden.

Kaum merkt der hedonophob Erkrankte eine gehobene, freudige Empfindung, so stellt sich automatisch — vorbereitet — unbewusst eine Kontrastassoziation ein: eine Besorgnis vor naher oder ferner oder gar transszendenter Gefahr als Wirkung der augenblicklichen Freude, die nun angesichts der drohenden Höllenstrafen zur Sünde, angesichts der öffentlichen Missachtung zum Laster, angesichts des eigenen durchbohrenden Gefühls der Nichtigkeit zur Niedrigkeit gestempelt wird. Diese verschiedennamige und doch wesensgleiche Besorgnis ist ein niederschlagendes Gefühl und bewirkt als weitere passive Reaktion eine Selbsteinengung, ein Zurückweichen vor der Ursache der freudigen Empfindung, dem Gegenstande des Lustgefühls, der Quelle des Wohlbefindens: es tritt eine Abwendung ein, die doch nicht ursprünglich und ehrlich, sondern eine Selbsttäuschung und Heuchelei ist. Und natürlich ist die Kontrastassoziation und ist das Zurückweichen um so stärker, je lebhafter die freudige Empfindung war; am allerstärksten (und bei noch widerstandsfähigeren Kranken überhaupt erst) bei der erotischen Empfindung. Am allerstärksten und allerverbreitetsten ist demnach auch bei der erotischen Empfindung das zweite Moment der Angst, die aktive Reaktion, die Flucht vor der Freude oder gar der feindselige Angriff wider die Lust.

*) In solchen Fällen lasse ich meinen Spazierstock nachlässig schleifen; das überzeugt den Hund davon, dass ihm keine Gefahr droht, und er bleibt ruhig.

Digitized by Google

Natürlich ist die Individualität des lustscheuen Geisteskranken hierbei sehr mitbestimmend. Der eine betätigt sich zwar sexuell, führt aber aus Prinzip sein „Tier" ausser der Ehe spazieren, um seine Ehe nicht zu „entweihen" (die modernste Form der Hedonophobie); der andere tut es auch, aber bereut selbst sein „Laster"; der dritte bleibt „in der Ehe", aber fühlt sich als grobsinnlich und niedrig; der vierte enthält sich prinzipiell von allem; der fünfte geht konteraktiv vor, begnügt sich aber mit einer kalten Douche oder Geisselung; der sechste — schon weit gefährlicher und geheimer — sucht durch verläumdenden Klatsch ein Liebespaar zu trennen; der siebente schlägt einer nackten Statue das Geschlechtszeichen ab; der achte bestimmt, wenn es in seiner Macht ist, die Anbringung von Feigenblättern, und benutzt seinen Einfluss, um alle sinnenfreudige Kunst zu verketzern. Hier zeigt sich nun erstmalig die öffentliche Gemeingefährlichkeit des Lustscheuen; es zeigt sich aber auch, dass ebenfalls jene hässliche Schattenpflanze der Menschennatur, die Furcht vor der Freude der anderen, äussere sie sich als Missgunst, Neid, Klatsch, Denunziation, Inquisition, Verfolgung, Boykott, zunächst doch nur eine Furcht vor der eigenen Freude, also Krankheit ist. Genau wie ein formenschönes, sinnliches Werk der bildenden Kunst den Beschauer harmonisch und freudeerregend beeinflusst, so beeinflusst ihn auch zu gehobenerem Lebensgefühl die Liebesstimmung anderer, das fremde keimende oder erfüllte Liebesglück; nur dass der Gesunde, der Unbefangene, der Harmonische sich die schönen Bilder zu dauernder Gegenwart wünscht und die Liebeserfüllung, die Lebenssteigerung der anderen begünstigt und fördert, der Hedonophobe jedoch wird zwar auch durch die fremde Lebenssteigerung (im realen Liebesglück) oder durch ihr Symbol (das künstlerische Abbild) zunächst angeregt, aber bei ihm folgt auf diese Anregung sofort eine Depression. Um sich selbst vor der „verführerischen" Anregung zu bewahren, will er durch Unterdrückung jedes äusseren Anlasses den mög-

Digitized by Google

lichen Anblick der Freude ausmerzen, genau wie er sich vor dem eigenen Leibe schämt und extremen Falles, wie ich aus einem tatsächlichen Bekenntnis weiss, in abgeschlossener Einsamkeit im Hemde badet. Erst die erfolgreiche Vernichtung oder Verpönung oder Vergiftung der fremden Freude sichert ihn dann vor dem ungewünschten Eintreten der eigenen Freude und gibt ihm sein seelisches Gleichgewicht wieder. Weil aber das endliche Eintreten des Gleichgewichts nach der seelischen Erschütterung der Angst ein instinktives Gefühl des Behagens und der Daseinsruhe mit sich führt, so endet auch der Krampf der akuten Lustscheu doch mit einem, wenn auch abgeschwächten Lustgefühl. Und daher ist die Hedonophobie als das Bestreben, durch Unterdrückung der Lust — Lust zu verspüren, unter die perversen Seelenzustände zu rechnen, und zwar ist sie eine sadistische Perversion auf masochistischer Basis.

Die traurige Liste der hedonophoben Geistesstörungen erschöpft sich jedoch leider nicht bei obigen acht Fällen. Denn ein neunter Kranker setzt sich mit Leidenschaft dafür ein, dass um das ganze Gebiet der Liebesfreude ein nachtdicker Schleier der Heimlichtuerei und Lüge erhalten bleibe; und nennt die Unwissenheitssucht — Unschuld, weil ihm schon das Wissen um die erotische Freude eine Verschuldung dünkt. Er glaubt, dass ohne Kenntnis von erotischen Dingen und gar ohne „Verführung" die Menschen bis zum achtzigsten Jahre an den Storch glauben würden; ebenso logisch würde der nahrungslose Mensch auch nie Hunger verspüren, ehe ihm nicht ein gemaltes Brot gezeigt wird. Und doch gibt es kein besseres Mittel gegen die eingerissenen sozialen (nicht ursprünglich innewohnenden) Schäden des Liebeslebens, (Geschlechtsleiden, Prostitution, Erpressung, Verachtung der ledigen Mütter), als gerade den Schutz des Menschen durch klare Kenntnis aller möglichen, guten wie schlechten Folgen des Liebesumganges. Der Zehnte aus der Hedonophobenliste spricht vielleicht für sexuelle Aufklärung, meint aber

Digitized by Google

nur das sexuelle Vorurteil, die Popularisierung des scheinwissenschaftlichen schlechtmetaphysischen Aberglaubens von der „Erhaltung der Art", als dem einzigen Naturzwecke des Liebestriebes; denn die weit tiefer bedeutsame und fruchtbarere individuelle Wurzel des Liebesverlangens — die beschwingende Lebenssteigerung — die fürchtet er gerade; und seine Furcht wird dazu führen, zahllose junge Menschen an sich selbst irre zu machen.

Die Fälle der Hedonophobie sind nicht auszuschöpfen; sie sind vielgestaltig, wie die Menschen, und doch einig im Kern- und Eiterpunkte des Krankheitsbildes: der um sich herum Freudelosigkeit verbreitenden Freudenangst.

*

Die ersten Gründe dieser gemeingefährlichen, zerrüttenden Krankheit, dieser Hauptquelle unsrer Nervosität, finden eine Ausdeutung, wenn man die Wege ihrer Verbreitung ins Auge fasst. Die Lustscheu beginnt bei einem Gesunden wohl immer durch einen direkten fremden Einfluss, eine infizierende Verführung; spontan wohl nur bei erblicher Belastung und Hyperästhesie, doch auch dann kaum ohne latente Mitwirkung eines stark hedonophoben Milieus. Im klassischen Falle setzt also die Lustscheu mit einer dem widerstandsunfähigen, noch unreifen Menschen — dem Kinde — künstlich beigebrachten Urteilsfälschung ein, und zwar einer Urteilsfälschung über Wesen, Ursache und Wirkung der Freude. Gerade weil der ältere Hedonophobe die Freude als einen Anlass seines Freudenangstanfalles auszumerzen trachtet, geht er darauf aus, seine Umgebung gegen die Freude zu immunisieren: der schon hedonophob Verseuchte richtet also seine Tätigkeit vor allem auf die Jugend, um bei deren mangelnder Selbstbestimmung und grossen Empfänglichkeit beizeiten die Freudefähigkeit herabzusetzen, und diese Freudefähigkeit ist mit Naivität, Unbefangenheit, sinnlicher Beweglichkeit beinah identisch. Der hedonophobe Jugendverführer beeinflusst das Kind dahin: an sich selbst grundsätzlich irre zu werden (und das ist der wahre

Digitized by Google

Giftkeim). Um das naive Selbstgefühl des Kindes zu brechen, wendet er folgende erprobte Mittel an:

1) zwangsmässige Bekleidung, um dem Kinde den Anblick des Leibes als etwas Schlechtes zu verleiden und auch um die ursprüngliche Spannkraft des Leibes zu schwächen;
2) zwangsmässige Einredung blinder Fügsamkeit, sowohl um die eigene hedonophobe Verführung wirksamer zu machen, als um die schon bestehende hedonophobe Verseuchung der übrigen Erwachsenen als Hilfsautorität zu benutzen. Jede Autorität aber, die ihre Überlegenheit nicht mit klaren Gründen und Tatsachen offen dartun kann, ist eine Vergewaltigung, eine Erziehung zur Heuchelei, eine Vergiftung der Persönlichkeit. Wer sich auf Autoritäten als solche beruft, beweist, dass ihm keine Tatsachen zur Seite stehen und dass er auf Schleichwegen geht. Daher führt diese Einredung blinder, urteilsloser Unterwürfigkeit zur
3) zwangsmässigen Züchtung der Unredlichkeit durch Abspeisung der kindlichen Fragen, die des Kindes wachsendes Bewusstsein offenbaren, mit konventionellen, den Tatsachen widersprechenden oder sie umgehenden Schulphrasen. Im engsten Zusammenhange mit dieser Unredlichkeit steht die
4) philosophisch-begriffliche oder christentümliche Untergrabung des Persönlichkeitsgefühles durch Ableugnung des Persönlichkeitswertes.

Das schwache ungeschützte Kind unterliegt und erliegt in der Regel dieser vorbereitenden Verseuchung in der Kinderstube und der Schulstube. Seine noch ungefestigte und ringende Persönlichkeit wird durch Lüge gelähmt, statt durch Einblick in die naturgemässen individuellen Grenzen zur Duldung der Nebenmenschen erzogen und derart gestählt zu werden; sie verfällt einer Degeneration, wird stumpf, träge und roh, und verzichtet darauf als eigener

Digitized by Google

bildender Mittelpunkt einen franken Charakter in einem wohlgestalteten Leibe hervorzubringen, um dann mit werbender Kraft in das Getriebe der Wirklichkeit zugunsten immer ausgedehnteren Einklanges der Erscheinungen zu wirken. Vielmehr engt sich das Bewusstsein des hedonophob erkrankten Kindes dermassen ein, dass es gegenüber allen Erscheinungen der Wirklichkeit, die ein Wachstum, einen Aufstieg, einen Aufschwung aus individuellen Zentren bezeugen, geradezu seelenblind und beschränkt wird und nur im schon Bestehenden und im plump äusserlich Greifbaren die Grenze des Lebens anerkennt.

Dadurch wird nun die mechanische Überzahl zur instinktiven Autorität; die mechanische Überzahl, die Masse, die Mode, der Brauch gewinnt ein absolutes Übergewicht über die individuellen — zerstörerisch schlechten wie schöpferisch guten — Antriebe; die individuelle Lebenssteigerung und Lebensklärung (das ist die Freude) verliert ihre unmittelbare lebenspendende Kraft und die allgemeine, soziale Lebenssteigerung durch individuelles Zusammenwirken wird unterbunden.

Nun wird dieses hedonophobe Kind erwachsen, das heisst: seine zentrale Persönlichkeit ist zum Gleichgewichte mit der leiblichen Organisation gelangt, hat sich ihr erstes Wirkungsfeld — den Leib — abgesteckt, und nun soll dieser Leib als Organ der Harmonisiernng in die Umwelt hinauszugreifen beginnen. Aber nun fehlt der Persönlichkeit, der hedonophob verseuchten, schon die Schwungkraft. Die spontanen Lebenssteigerungen des erotischen Gefühls werden nicht nur nicht zu dauernder Kraft verwertet, sondern als individuelle — und somit unberechigte — Erhebungen gefürchtet, nach Möglichkeit unterdrückt und werden schliesslich, wenn sie, erotisch entgeistigt, nun doch sexuell siegen, mit bösem Gewissen, ohne Spannkraft, im Geheimen und Masslosen, durch Alkoholismus künstlich überhitzt, als niedrige, tierische Handlungen „erledigt"; und da haben sie fürwahr auch keinen Lebenswert mehr, ja sie

Digitized by Google

werden zu Trägern aller sexualen Schädigungen. Und diese unbezweifelbaren Schädigungen werden da nun zum angeblich beweiskräftigen Einwand gegen das Liebesleben überhaupt, werden zur Verstärkung des hedonophoben Einflusses.

Das böse Gewissen im Liebesleben ist aber die progressive Lähmung der Persönlichkeit; dann ist schon sogar eine rücksichtslos prinzipielle Askese, selbst ausgeübt, ein noch höherer Kraftwert und so weniger gefährlich, weil kaum je ernstlich nachgeahmt. Aber das erotisch böse Gewissen, aus Perversion entstanden, führt zu der weiteren Perversion — d. i. einer sinnlosen Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse — dass zunächst die erotische Freude, und wäre sie noch so harmonisch, massvoll und beglückend, mit wirklich schädigenden, lebensfeindlichen, zerstörerischen Handlungen auf eine Stufe gestellt wird, also wie Mord, Vergewaltigung, Raub, Erpressung, Betrug, Verleumdung, Klatsch, Diebstahl gewertet wird. Bald aber wird sie sogar tiefer gewertet. Da kommt es denn schliesslich dahin, dass der erwachsene und unheilbare Hedonophobe unter instinktiver Massensuggestion seiner Überzahl von Mitkranken und kraft ihres faustrechtlichen Übergewichts die soziale Achtung und damit die soziale praktische Lebensmöglichkeit denjenigen Persönlichkeiten entzieht, die beim Rechte individueller Freude und individuell-gemeinschaftlicher, zwangloser Lebensgestaltung beharren. Dieselbe soziale Achtung erhält er aber den Mord- und Betrugsinstinkten weiter, wenigstens im grossen, der Politik. So läuft die Hedonophobie, als Degeneration der Persönlichkeit, endlich auf eine Entwertung auch des Lebendig-Sozialen hinaus (wozu auch die Achtung gehört); sie ist also auch eine direkt soziale Gefahr zugunsten mechanischer Massenanhäufung. Die Lustscheu ist in letzter Linie Persönlichkeitsscheu und damit vor der Aufgabe des Lebens: zu wachsen.

Nicht jedoch gehört zu den Gründen dieser lebenspervers en Lustscheu das religiöse Gefühl, wo und soweit es echtes, ahnendes Gefühl und ein Glaube an den steten in-

Digitized by Google

dividuellen Lebensaufstieg mit Hilfe schon weit gereifter und verklärter, weltordnender, schönheitstiftender, freudenwaltender Mächte ist. Das beweist unzweifelhaft die olympische Religion, und das spricht auch aus den echtesten, weil ungewöhnlichsten Zügen des Lebens Christi, wie sein Verhalten zur Samariterin, zur Ehebrecherin, zu Maria Magdalena und in Kana belegt — diese Züge hat kein bigotter Nachredner erfinden können*). Die Religion kann nur da, wo sie in notzermürbten Massen entartete — wie im Monotheismus Palästinas oder im Monismus der Moderne — auch zum Nihilismus gegenüber der Persönlichkeit und zur lebenzerfleischenden Lustscheu, zu einem sozialen Irresein führen.

Vielmehr gehört zu den Mitteln wider diese Geisteskrankheit — die als solche nur der Überzahl der Erkrankten wegen und der Perversion der „Norm" wegen nicht erkannt ist — gerade auch eine Neubelebung und Neubegründung des echt hoch- und übermenschlichen Gottesgefühls und Gottesglaubens. Dass dieser der geltenden Wissenschaft so ganz und durchaus abhanden gekommen ist —; dass die Wissenschaft allen Tatsachen zum Hohn in der Individualität nur einen Wahn und in der Religion nur einen die Moral gefährdenden Aberglauben sieht —; dass die Wissenschaft ausserhalb ihrer praktischen Dienste in Technik und Medizin und allenfalls den „Dokumentenfunden" nur das methodische Vorurteil ist; das ist nur ein Beleg mehr für die kulturelle Lähmung, die von der Lustscheu aus den ganzen Zeit- und Massengeist ergriffen hat. Es gibt eine Wissenschaft — aber sie ist kaum im Werden; oder liegt sie bereits vergiftet am Sterben? — die Wissenschaft ehrlicher Tatsachenkenntnis.

*

Soweit das Krankheitsbild, soweit der Hinweis aus den

*) Vgl. „Olympia und Golgatha" von Elisar von Kupffer. (Lebenswerte No. I Costenoble, Jena 1907.)

Digitized by Google

Wirkungen auf die Ursachen der Hedonophobie, einer Massenkrankheit, wie sie bisher noch nicht dagewesen.

Welches wären nun die Mittel dagegen?

Heute vielleicht noch eine Impfung mit dem verdünnten Giftstoffe. Nicht Freudenangst, Lustscheu, verlogene Askese, wohl aber eine Erziehung zur Freude durch Anerziehung der Freudenfähigkeit, und diese Anerziehung durch ruhige Selbstbeherrschung, durch Mass und Harmonie. Gerade die Verleumdung der Liebe hat die moderne Menschheit in sexuelle und alkoholische Masslosigkeit, in den Rausch der Betäubung und Erschöpfung hineingetrieben: sexuelles Masshalten, weises Ansammeln der Spann- und Schwungkraft zur erotischen Freude, Steigerung des persönlich-innerlichen Erlebens über die Sonnabendnachtsanimierkneipenepisode hinaus — das ist unerlässlich, um zur Freude zu gesunden. Gleichzeitig sind die persönlichen Mittel der Gesundung folgende: Ehrlichkeit in der Entfaltung seines Selbst, Duldung der andern, sofern sie nicht vergewaltigen, Erziehung seiner selbst zum fröhlichen Einklange mit den andern, zu sozialem Leben statt sozialer Frohn. Die öffentlichen, dringend und vor allem notwendigen Mittel sind aber: das Bekenntnis zur physikalischen Tatsache der Individualität, ohne die die Welt längst stillstände*), das Bekenntnis zum Lebenswert der Harmonie, wäre sie hier auf Erden im Naturchaos auch nur vorübergehend und teilweise zu finden, das Bekenntnis zur wahrhaften Evolution, dem langsamen aber sicheren Vorschreiten der Leiblichkeit auf dem Wege zur Verklärung jenseits Schwerkraft und Stoffwechsel, das Bekenntnis, mit einem Worte, dass die allgemeine Erfüllung der Welt in der Zukunft nur durch die individuelle Erfüllung des Lebens in der Gegenwart vorbereitet wird.

Nur durch diese positiven Mittel kann allmählich das Gift hedonophober Lügenverführung und Degeneration un-

*) Vgl. meine Kritik der Energetik in den „Märchen der Naturwissenschaft" (Lebenswerte No. 2. Jena 1907).

Digitized by Google

wirksam gemacht werden; nur so werden die armen Hedonophoben durch Aussterben verschwinden und ihre Lücken sich immer weniger durch neue Kranke ergänzen. Dann wird der Menschheit nach der trüben, brutalen Zeit geistiger Vergletscherung wieder ein Frühling kommen können — die Gesundung zur Freude durch Freude.

Sexuelle Verirrungen der Schuljugend/ von Prof. Ludwig Gurlitt, Steglitz

Es ist nicht zu erwarten, dass sich in vielen Menschen der grandiose Bekenntnismut finden wird, mit dem Rousseau die Geheimnisse seines sexuellen Empfindens und Lebens aufgedeckt hat. Und doch wäre das gewiss der beste Weg zur wahren Erkenntnis aller die menschliche Natur beunruhigenden Sinnlichkeit und ihrer gerechten Einschätzung in Erziehung, Gesellschaft und Gesetzgebung.

Ich finde in meiner Brust nicht gleichen Drang nach Konfessionen, möchte aber zu allgemeinem Nutz und Frommen doch einiges aus eigenem Erleben mitteilen, soweit es das sexuelle Leben der Jugend betrifft, zumal das der Schuljugend, die ich jetzt seit bald 45 Jahren kenne. Erst lebte ich gegen 15 Jahre als Schüler, dann 25 Jahre als Lehrer in Gemeinschaft mit ihr, freilich nur mit Knaben. Mädchen habe ich nie unterrichtet, und nur als kleiner Bursche von etwa 6 Jahren war ich in einer Dorfschule wohl einen Sommer über in der gleichen Klasse auch mit Mädchen. Ich erinnere mich nur, dass sie sehr nett zu mir waren und behilflich beim An- und Auskleiden, und dass sie eben so wie die Jungen Prügel bekamen, wenn sie ungezogen waren. Der Lehrer nahm sie an der Hand und liess sie um sich herumtanzen, während er sie schlug. Das ist alles. — Man darf mir glauben, dass ich in der Schule allerlei Beobachtungen auf dem Gebiete des Sexuallebens

Digitized by Google

gemacht habe, an mir, an meinen Geschwistern, Mitschülern und dann, als Lehrer an meinen Schülern. Ich entschliesse mich nur zögernd und nach wiederholtem Zuspruch von verschiedenen Seiten, diesen gefährlichen Boden zu betreten. Es geschieht zum erstenmal von mir und geschieht nicht aus Sensationsbedürfnis, sondern aus Pflichtgefühl.

Im Verkehre mit Bauernkindern und in den ersten Schuljahren im Verkehre mit den zum Teil sehr armen Bürgerkindern einer thüringischen Kleinstadt habe ich nichts zu sehen und zu hören bekommen, was man als „Verführung" oder „Aufklärung" deuten könnte. Aber an eine Tatsache möchte ich auch hier erinnern. In meinem Buche „Der Deutsche und seine Schule" (Berlin, SW. 11, Wiegandt & Grieben) habe ich auf Seite 48 und folgende schon von dem schauderhaften Prügelsystem erzählt, das in der Volksschule zu Gotha herrschte, die ich in den Jahren etwa von 1862 und 63 besucht habe. Ich habe nachträglich die Überzeugung gewonnen, dass sich manche Schüler absichtlich diese schweren Stockschläge auf das Gesäss zuzogen, nachdem ich aus medizinischen Schriften erfahren habe, dass sich dabei Wollustgefühle bis zur höchsten Steigerung mit dem Schmerzgefühl vereinigen können. Damals deutete ich den herausfordernden Trotz einiger Schüler als Heroismus. Die Entscheidung wird heute unmöglich sein, aber an der Tatsache einer unerhörten Überschreitung des Züchtigungsrechtes lasse ich nicht rütteln. Irgend ein Schulgewaltiger in Gotha — sein Name ist mir nicht zur Hand — „verbat sich auf das Entschiedenste" bei Besprechung meines Buches eine solche angebliche Verunglimpfung der Volksschule. Darüber lächele ich: „Euer Drohen, Cassius hat keine Schrecken". Ich könnte mir mit grösserm Rechte einen Zweifel in meine Angaben verbitten, die Selbsterlebtes darstellen, aber es ist mir der Mühe nicht wert. Wer an der Wahrheit zweifelt, tut es auf eigne Unkosten.

Es kam damals auch einmal eine kleine Schauspielertochter aus Berlin bei Hausgenossen von uns zu Besuch, die

Digitized by Google

mit uns „Jagd" spielte. Wenn wir Jungen als Hirsche erschossen waren, dann wurden wir geschlachtet, und die junge Diana suchte sich dann gerade den übelsten Teil als Leckerbissen aus. Ich fand das ganz erheiternd, wähnte und empfand es eben damals — ich mochte 7 Jahre alt sein und sie dergleichen — nicht als etwas Ungehöriges. Ich erinnere mich, in Hebbels Tagebüchern einen noch schlimmeren Fall gelesen zu haben, wo auch das kleine Mädchen die Verführerin war und beide Kinder durch ihr ganzes Wesen ihr Schuldbewusstsein verrieten. Als Mann habe ich dann einmal vor einigen Jahren erst von einem Mädchen ein freches Geständnis gehört, das mich schaudern machte. Sie mochte 20 Jahre alt sein, war ärmlich, schwächlich, klein, von regelmässigen, nicht unfeinen, aber gealterten, matten Zügen. Ich traf sie am Abend in einer Allee unweit Steglitz, wo sie im Dunkeln eine neu angelegte Strasse suchte und mich um Rat fragte. Wir hatten ein kleines Stück gleichen Weges. Ich fragte, ob sie krank sei, sie sähe für ihre Jugend so schwach aus. Darauf erhielt ich die offenste, schamloseste Belehrung. In ihrem 13. Jahre habe sie als Schulkind (!) ein „festes Verhältnis" mit einem Schutzmann (!!) gehabt und seitdem (!) ginge sie „auf den Bummel!" Als ich mich ob der 13 Jahre entsetzte, sagte sie lachend: „Vorher habe ich mal einen kleinen Schuljungen aufs Klosett gelockt: aber der Bengel war doch noch so dumm, und wie dann sein Vater kam und uns abfasste, da habe ich geschrien und gesagt, der Junge wäre immer so frech, und da hat ihn der Alte fast tot gehauen. — Na ja? Warum war der Bengel so dumm?!" In was für Abgründe lässt ein solches Bekenntnis blicken! Und was mag in dem armen Knaben vorgegangen sein, der ahnungslos, arglos, so der frechen Geilheit und Verlogenheit einer jungen Teufelin und der rohen Gewalt seines Vaters preisgegeben war!?

Ich erlebte das, als ich eine Sitzung des Tierschutz-Vereins in Wilmersdorf aufsuchte. Am liebsten wäre ich umgekehrt: Wie dringend notwendig ist der Tierschutz;

Digitized by Google

aber, solange noch arme Menschenkinder schutzlos solchem Schicksale verfallen, könnte man an jener Arbeit im Tierschutz irre werden. Schliesslich siegte in mir doch der Gedanke, dass jede Förderung der Menschlichkeit und Gesittung ein gleiches letztes Ziel haben.

Doch zurück in meine sorglose Kindheit! Unter uns Geschwistern wurden diese Fragen im Kindesalter ohne Heimlichkeit und Sinnlichkeit behandelt. Auch auf der Volksschule und in dem Gymnasium habe ich in den unteren Klassen nichts Verführerisches erlebt: ein Grund mehr für mich, kleinstädtische Schulen zu empfehlen. Es verkehrten viele junge Mädchen in unserem Hause. Sie spielten gern Verstecken mit uns, wobei sie uns in dunkle Kammern lockten. Mir war sehr wohlig in ihrer Nähe, aber mich hielt eine scheue Ehrfurcht ab, mehr als ihre Hand oder ihren dicken Zopf zu berühren. Dagegen machte einmal einer der Backfische eine flüchtige Attacke auf mich, die mich mehr erschreckt als ermutigt hat.

Dann hörte ich in der Schule, dass ein Knabe aus Quarta — ich kann noch seinen Namen nennen — sofort entlassen wurde, weil er sich in der Schreibstunde schamlos entblösst hatte. Freche Reden verwandten Sinnes hörte ich zuerst gelegentlich des — Konfirmanden-Unterrichtes während der wenigen Minuten, die der würdige Prediger auf sich warten liess. Im allgemeinen war der Schulgeist gesund. Die Thüringer Jugend war derb und grob, aber dabei bieder, offenherzig und — anständig. Es sind mir starke sinnliche Erregungen zuerst beim Turnunterrichte gekommen, und zwar beim Klettern an der Kletterstange. Ich merkte, dass auch andere Knaben des sinnlichen Reizes wegen dieses Gerät bevorzugten. Es sollte meiner Meinung nach das Klettergerüst deshalb nicht geduldet werden.

Für wichtiger halte ich aber folgendes Bekenntnis: die erste, natürlich mit starker Erregung und Beängstigung verbundene eiectio seminis hatte ich in der Klasse während und infolge eines — Geschichtsextemporales in der

Digitized by Google

Tertia(?). Ich war daran ganz schuldlos, wusste überhaupt nicht, was plötzlich mit mir vorging. Die Stunde ging zu Ende. Ich hatte noch nicht viel zu Papier gebracht; Thema: Leben des Aristides. Lehrer: Prof. Regel. Mich hetzte die Angst, dass die Arbeit nichts tauge, und so schrieb und schrieb ich mit steigender Erregung — und da geschah das Unverstandene, Unerwartete.

Ich brauche wohl nicht zu fürchten, dass man mir durch Unglauben und Spott irgend etwas von dem Ernste und der Verlässlichkeit dieses Bekenntnisses herabmindern wird. Mir scheint es von grosser Wichtigkeit und geeignet, die ererbte Erziehungsweisheit zu erschüttern, die in den Worten gipfelte: „Müssiggang ist aller Laster Anfang" — einem an sich sehr weisen Worte, wenn es nur nicht sehr unweise Erzieher in ihrem Sinne fälschen wollten. Aus Sorge, dass wir dem Müssiggange — mein Konfirmations-Prediger sagte dem „Müsejang" — verfallen könnten, hielt man uns wie Zuchthäusler im Sitzzwang über Büchern gebeugt. Denn man hielt selbst das Umhertoben, Wandern, Rudern, Balgen, Singen und Springen für — Müsejang. Nur das verwünschte „Arbeiten", das Büffeln, Ochsen war gottgefällig und aller Tugend Anfang. Ich habe es dann später aus dem Munde sehr selbstbewusster Schulmänner oft anordnen hören: „Lassen Sie den Knaben keine leeren Stunden! Sonst kommen sie auf dumme Gedanken. Nur Arbeit schützt vor Verirrungen!" — und in dieser Tonart fort und fort. Also: Sitzarbeit, Stubenhockerei, Schulsorge zum Schutz gegen sinnliche Erregungen? Man kann nichts Verkehrteres anraten. Meine persönliche Erfahrung steht jedenfalls ganz dagegen. Ebenso das Zeugnis unserer Ärzte; ebenso die schlichte, gesunde Vernunft. Ich habe später als Lehrer meine Überzeugung oft bestätigt gefunden, dass gerade das Gegenteil von der herrschenden „sexuellen Erziehung" das Richtige wäre. Denn ich sah recht oft, dass erregbare, ängstlich pflichttreue, ganz den Schulsorgen hingegebene Knaben auch sexuell verirrte waren,

Digitized by Google

während die derben, rotbäckigen Faulpelze moralisch gediehen.

Aufklärung und Belehrung fehlten damals in Schule und Haus durchaus. Kein Erzieher wagte, die Jugend auf diesem schlüpfrigen Boden zu leiten, und ich gebe zu, es ist eine schwere Zumutung. Ich finde selbst meinen Kindern gegenüber nicht den Mut dazu. Davon später!

Ich kann versichern, dass ich während meines ganzen Schullebens von keinem Mitschüler zu einer schmutzigen Handlung verleitet worden bin. Gesprochen wurde ja viel über sexuelle Fragen, viele Scherze gemacht und viel Gewagtes erzählt. Aber es blieb bei — Worten.

Ein Erlebnis, das zu denken gibt, fälllt in meine Tertianer-Zeit. Ich war zu Fest bei einem Freunde. Es wurden Kartenkunststücke gemacht. Die Karten hatte er im Sekretär des Vaters gefunden. Zufällig hielt einer seine Karten gegen das Licht und da zeigte sich, dass alle Karten die gemeinsten Geheimbilder bargen. Damit hat der Vater bei den Knaben Arges angerichtet. Der bis dahin harmlos heitere Bursche hatte nachher mit Freunden geheime Zusammenkünfte auf dem Boden, wo die Karten zwischen Balkenfugen versteckt lagen und erzählte mir, dass sich daran eine Art Gesellschaftsspiel anzuknüpfen pflegte, das sie „Gefühlchen" nannten. Mich bewahrte wieder davor ein glückliches Familienleben in schöner Natur. Wir hatten genug an uns Geschwistern, an unseren Tummelplätzen und Obstbäumen.

Wer in die Ehe tritt, soll schonungslos vernichten, was er aus seiner Junggesellenzeit im Photographischen, in Wort und Bild besitzt. Kinder finden nun einmal alles, und es ist doch wohl das Schlimmste, was den Eltern passieren kann, wenn sie der gerechte Vorwurf trifft, das sittliche Leben ihrer Kinder vergiftet zu haben: Summa debetur pueris reverentia! — Übrigens ist in letzter Linie jedes Kind doch für sich verantwortlich. Es gibt Knaben, die ich von Haus aus für prädestiniert hielt — und fand — zu jeder Schamlosigkeit, andere, an die sich kein freches

Digitized by Google

Wort heran wagte. Der rechte Erzieher hat den Blick dafür und richtet sich danach.

Die mit den Pubertätsjahren bei mir erwachte Sinnlichkeit war natürlich nicht wieder zum Schweigen zu bringen. Ich hörte von Freunden, dass sie allerlei Geheimes und Dreistes im Keller und auf dem Boden trieben, hörte von Zusammenkünften der Gymnasiasten mit einigen sehr hübschen Backfischen — auch ihre Namen habe ich noch im Gedächtnis — in einer Scheuer: der glückliche Umstand aber, dass wir Brüder uns Gesellschaft genug waren, und dass wir einen herrlichen Tummelplatz zum spielen, auch vielseitige, geistige Interessen und netten Verkehr mit braven Mädeln hatten, hielt uns von jenen Streichen fern. Wohl aber fassten wir zwei 16 und 14jährige Jungen eine ideale Liebe zu einer bildschönen Landwirtstochter von etwa 20 Jahren, zu der wir trotz der zwei Stunden Marsch jeden Sonnabend hinauspilgerten, um nach beglückten Sonntagsstunden abends wieder heim zu kehren. Die gerecht verteilten Abschiedsküsse, die uns Minna zum Abschied gab, hielten uns für alle Schulqualen der nächsten Woche schadlos. Wir liebten sie beide neidlos und mit gleicher Zärtlichkeit. Sie half uns unsere Aufsätze machen, spielte uns in ihrem von Veilchen duftenden Kämmerlein auf einem elenden Klavier les cloches du monastère vor, und wir schwelgten in Entzücken. Sie erzählte von ihrer Verlobung mit einem Hauptmann, den sie nach der Schlacht bei Langensalza kennen gelernt hatte und dann auch heiratete. Uns störte das nicht. Kein Wunsch wagte sich an die Hohe und Edle heran: wir trieben Madonnenkult mit ihr!

Dann folgte eine Zeit, von der Wilhelm Busch singt: „Ein jeder Jüngling hat wohl mal den Hang . . . — — —"

Für sehr viele Jungen sind die Dienstmädchen gefährlicher als die Prostituierten. Freilich haben diese wohl in der Mehrzahl der Fälle von der Zudringlichkeit der „jungen Herren" mehr zu leiden, als umgekehrt. Ich suche nicht und spreche nicht von Schuld. Gelegenheit macht Diebe —

Digitized by Google

besonders, so möchte ich hinzudichten — im Bereich der Liebe. Es ist oft ein gegenseitiges Suchen und Finden. Aber oft eine Überlistung des Jüngeren, Unerfahrenen, Unverdorbenen. Mir hat ein Freund erzählt, dass ihm während der Tertianer-Jahre jede Nacht das Dienstmädchen ins Bett gekommen wäre. Er schreibe dem die Tatsache zu, dass er bei 22 Jahren sich matt und müde fühle. Unfasslich ist die Sorglosigkeit und Gedankenlosigkeit der Eltern, in deren Haus derlei passieren kann!

In den Jahren, die der Schüler in Sekunda und Prima verbringt, werden wohl die meisten gleiche Qualen erlitten haben wie ich und meine Freunde. In überhitzten Klassenräumen den ganzen Tag über von mürrischen oder übereifrigen Lehren gehetzt und geängstigt, mit allem möglichen öden Lernstoff überfüttert und dabei eine Erregung im Blute, dass man die Wände emporlaufen möchte. Und doch wie festgenagelt auf der harten Holzbank, unentrinnbar den Blicken und Ansprüchen jener fremden Menschen, die nichts sehen und nichts sehen wollen von dem, was dem Jüngling alle Sinne benimmt und ihn unfähig macht, den öden grammatikalischen Regeln oder der Ableitung irgend einer mathematischen Formel zu folgen. Ich glaube, es gibt nur sehr vereinzelte Schüler, die sich in dieser Zeit den Leib rein halten. Ich selbst will und darf nicht als Ausnahme gelten. Denn ich klage die Schule an, dass sie uns auf die harte Holzbank festzwang und geistig überreizte, während sie uns ins Freie hätte schicken müssen, auf die Berge, in kühlende Flüsse, auf Schlitten-, Rodel-, Eisbahnen, auf Wiesen und Spielplätze, wo sich unser heisses Blut hätte auskühlen können. Aber nein! Grammatik, Grammatik, Grammatik, Exstemporalia, Exerzitien, mathematische Hausaufgaben, mathematische Prüfungsarbeiten, Prüfungen, Prüfungen, Prüfungen, und schon droht die Versetzungszeit. Wie wirds ausgehen? „Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit" stehen im Klassenbuche notiert, auch einmal „Unangemessenes Betragen". Ich will

Digitized by Google

jetzt nach bald 40 Jahren verraten, worum es sich dabei handelte, da ich zufällig daran denken muss. Ich hatte es bisher für mich behalten: In diesen Jahren war mein ganzes Fühlen und Denken auf das Weibliche gerichtet. Während der Pause zwischen zwei Schulstunden sah ich, wie ein altes Weib sich scheu umblickte und dann hastig niederhockte. Ich wusste, zu welchem Zwecke und schaute dem mit vollem Anteil zu. Der Lehrer trat ein: Alle Schüler erhoben sich, setzten sich auf seinen Wink nieder, nur ich stand noch am Fenster ganz in meinen Anblick vertieft, und da ich eine dumme Ausrede brauchte, so gabs den Tadel. Die Sache ist harmlos, aber in diesen Jahren und unter solchen körperlichen und seelischen Zwangslagen ist ein junger Mensch auch zu verbrecherischen Handlungen fähig. Die Kriminalisten, Ärzte und erfahrenen Psychologen wissen das und haben dafür die gerechten moralischen Massstäbe. Aber viele Erzieher wissen es nicht und erkennen Symptome sittlicher Verrohung und moralischer Verkommenheit in Handlungen, die pathologisch zu bewerten sind.

Ein mir nahestehender junger Mann, der mir zu einer unrechtlichen oder rohen Handlung unfähig schien, zeigte mir die Stelle an einem Graben, wo er einem ihm bekannten derben Landmädchen auflauerte, um sie zu ertränken. Seine Absicht war, die Leiche dann ans Ufer zu retten, um seine Blicke an den Reizen ihres Leibes zu weiden.

Ein höchst ehrbarer Familienvater, der jüngst meinen Rat einholte, wie er den ersichtlichen Seelenqualen seines 17jährigen Sohnes helfend dienen könnte, erinnerte sich mit Schrecken seiner eigenen Jünglingsjahre; er habe vor innerer Glut und Erregung nicht ein noch aus gewusst. Schliesslich wäre er darauf verfallen, unter das Klosett einer ehrbaren Jungfer zu kriechen. Sie würde sich wohl noch im Grabe umdrehen, wenn sie wüsste, dass er sie dort belauscht habe.

Digitized by Google

Die Schule stand in diesen kritischen Jahren der Jugend verständnis- und teilnahmslos gegenüber. Ihre ganze Kunst bestand darin, das Gift nicht ausbrechen zu lassen, und wo ein Geschwür sich öffnete, es erbarmungslos herauszuschneiden.

Wir lasen jüngst in der Zeitung, dass Schüler des Theresianiums in Wien, „junge Studenten und Kavaliere", wie man dort sagt, ihre regelmässigen Zusammenkünfte bei Ronacher in den Chambres séparés mit der Demimonde hatten. Es geht bei solchen Enthüllungen immer ein Schauer der Entrüstung durch das gebildete Lesepublikum. Wer die „Schülerbriefe" kennt, die Dr. Scheir in Wien veröffentlicht hat, der findet darin ganz offene Bekenntnisse der Schüler gleichen Inhaltes. Man glaube nur den Moralisten nicht, die eine solche „moralische Verkommenheit" als ein Symptom moderner sozialer Erkrankung darstellen. Die sexuelle Verwilderung auf den Hochschulen war vor hundert Jahren, als die jungen Leute bekanntlich schon mit 16 Jahren die Schule verliessen, nach dem verlässlichen Zeugnisse des Zeitgenossen Magister Leukhardt noch viel schlimmer. Saufen, Raufen, Zoten und Huren war ihnen das Paradigma des Tages. Und als im Ruhmesjahre 1870 ein Mitschüler meiner älteren Brüder, ein frischer, blühender Bursche, den Heldentod fand, da konnten sich die bekümmerten Eltern an den zwei Enkelkindern trösten, die ihnen der Primaner zurückgelassen hatte. Von meinen Mitschülern in der Prima wurde ich wiederholt zu Kneipereien eingeladen, bei denen nur Biermamsellen aufwarteten und jede männliche Aufsicht fehlte. Ein Primaner, ein etwa 20jähriger stattlicher junger Mann aus den Ostseeprovinzen, wurde Knall und Fall entlassen, weil durch polizeiliche Anzeige festgestellt war, dass er in eine Prügelei innerhalb eines öffentlichen Hauses verwickelt war. Dabei wurde auch ich höchst ungerechter Weise mit kompromitiert. Der Direktor hielt in der Aula eine sehr scharfe Tadelrede und mahnende Ansprache und

Digitized by Google

sagte, ein anderer Primaner käme diesmal noch mit einem blauen Auge davon. In der Klasse wiederholte der Klassenlehrer diesen Tadel und sagte, der Schuldige werde wissen, wer gemeint sei. Instinktiv drehte ich mich um, um zu sehen, auf wen er wohl anspiele. Da fuhr er mich barsch an: Ich wäre gemeint. Ich war empört und hätte meinen Vater um Schutz gebeten, wenn nicht meine Betragenszensur ohne Makel gewesen wäre. Man wird mir heute nach 34 Jahren die eidliche Versicherung glauben, dass ich keinen Fuss in eine solche Höhle gesetzt hatte, obwohl mich Mitschüler öfter dazu verleiten wollten.

Schon als Tertianer wusste ich von einem jüdischen Schüler der Sekunda, dass er bei einer Dirne verkehrte. Er erzählte von seinen Erlebnissen und Gesprächen. Einmal habe er dort einen Lehrer getroffen, den wir eben deshalb nicht missachteten. Wir fanden es eher „forsch" von ihm. Man hatte eben als Junge doch seine Grundsätze; mir galt als Norm: ein Schüler darf das nicht. Um so empörter war ich, als mir meine Abstinenz so schlechten Lohn eintrug. Ich ärgere mich noch heute, dass ich dem Lehrer nicht derb gedient habe. Die Mitschüler, die mich kannten, hielten zu mir, sprachen mir gut zu: ich sollte doch den „Pauker" schwatzen lassen; in wenigen Monaten wären wir ja die ganzen Zuchtmeister los und so fort. Und doch! Ich hätte es nicht einstecken sollen.

Das erinnert mich an ein verwandtes — entgegengesetztes — Erlebnis: Ein mir befreundeter, jetzt toter Lehrer — Ort, Name, Zeit tun nichts zur Sache —, vielleicht der grossartigste Lehrer, den ich im ganzen Leben kennen gelernt habe, zeigte seinem Direktor einen Schüler an, weil er ihn in ein öffentliches Haus habe gehen sehen. Der Schüler leugnete beharrlich: Vater und Direktor glaubten ihm, und der Prachtlehrer nahm verärgert seinen Abschied. Er schwor mir bei seinen gesunden Augen, dass er sich nicht geirrt habe, nicht habe irren können.

Solche Fälle erfordern die aller delikateste Behandlung!

Digitized by Google

Ich nahm die allerdümmste Rache, die man sich denken kann.

In einem sehr angesehenen Internate einer deutschen Grossstadt stiegen mehrere Primaner — darunter einer, der nachher als Kriegsheld einen Weltruf erlangt hat — nachts mit Lebensgefahr zum Fenster hinaus, gingen über ein schmales Gesims, liessen sich zwei Stockwerk tief an dem dünnen Drahte des Blitzableiters herab, verbrachten die Nacht bei Champagner und Zigaretten in einem Freudenhause, zu dem ihnen die gütige Hausmutter sogar zu allzeitigem Gebrauch den Hausschlüssel überliess, machten beim Morgengrauen trotz ihres Rausches denselben Todesgang zurück, und ihre Lehrer waren dann recht verwundert, dass die jungen Herren so schwer zu wecken und beim Unterricht so wenig bei der Sache waren. Mir hat ein junger Lehrer vertrauensvoll sein Tagebuch in die Hände gelegt, weil er es für notwendig hielt, dass ich erführe, wie es bei dieser klösterlich strengen Absperrung und der fürchterlichen geistigen Überbürdung der preussischen Seminaristen mit ihrer sittlichen Wohlfahrt bestellt war. An der Verlässlichkeit dieser Aufzeichnungen ist nicht der geringste Zweifel; sie sind nicht für fremde Augen gemacht, noch weniger für Veröffentlichung. Was sie erzählen, liegt schon etwa zehn Jahre zurück. Nach unseren geltenden Gesetzen müsste eine grosse Anzahl der darin bezichtigten Jugenderzieher im Zuchthaus sitzen.

Als Lehrer habe ich in meiner 25jährigen Praxis diesen pädagogischen und sozialen Problemen ebenso ratlos gegenübergestanden wie meine Kollegen. Wenn Schüler abgefasst wurden, die sich in Worten, Bilder oder Handlung gegen den sexuellen Anstand vergingen, dann pflegten wir den Direktor davon zu unterrichten. Ergab die Untersuchung, dass der Verdacht berechtigt war, da wurden am liebsten die Eltern aufgefordert, die Jungen schleunigst und geräuschlos abzumelden. Damit wurde zwar die Schule gesäubert, wie ein Obstbaum, von dem man das

Digitized by Google

Raupennest entfernt, aber den schuldigen Kindern selbst war wenig gedient. Noch weniger den anderen Schulen, auf die sie abgeschoben wurden. Denn es kam vor, dass sich schon unter 12- bis 14jährigen Knaben solche Gruppen von Missetätern bildeten. Die Rücksicht auf die noch unschuldigen Mitschüler machte Strenge notwendig. Ich selbst würde sie fordern, wenn ich erführe, dass etwa Mitschüler meiner Söhne für heimliches Treiben in der Klasse Propaganda machten. Und sonderbarer Weise herrscht dieser Trieb: auch diese Krankheit hat kontagiosen Charakter.

Ich merkte an anderen Schülern, zumal denen der Oberklassen, wie schwer sie oft unter „den Anfechtungen des Teufels" zu leiden hatten. Oft waren sie unter so starker seelischer Erregung, dass alle meine Gegenmittel erfolglos blieben: andauerndes, strenges Anblicken, tüchtige Heranahme beim Unterricht, ermutigende oder tadelnde Worte: „Nehmen Sie sich etwas zusammen!" — „Nehmen Sie sich etwas strenger in Zucht!" oder dergleichen. Es ist auch vorgekommen, wenn all' das vergeblich blieb, dass ich einen jungen Mann mit den Worten hinausschickte: „Ich sehe, dass Ihnen nicht wohl ist, gehen Sie hinaus, machen Sie sich etwas Bewegung in frischer Luft!" Am liebsten wäre mir gewesen, ich hätte allen zurufen können: „Schlagt die Bücher zu, geht hinaus ins Freie und reckt Eure Glieder!" denn ich sah zu deutlich und hatte es aus eigener Schulzeit noch in zu schmerzlicher Erinnerung, wie sehr die Nerven unter diesem ewigen Sitz- und Lernzwang litten.

Vielfach meint man, dass gegen alle solche Verirrungen der Jugend das Leben in Landerziehungsheimen schütze. Ich habe auf diesem Gebiete wenig eigene Erfahrung, weiss nur von zwei Mitschülern und Freunden, die aus berühmten alten Landerziehungsheimen in unsere Schule kamen, dass sie gründlich demoralisiert waren. Einer von ihnen, reicher Leute Kind, endete als junger Mann durch Selbstmord. Der

Digitized by Google

andere, ein Mann von hochtönendem Adel, musste sich in subalterner Beamtenstellung herumdrücken, weil es ihm an jedem Geist und jeder Kraft gebrach.

Mich hat in den letzten Jahren wiederholte Darm- und Herzerkrankung gezwungen, mehrere Sanatorien aufzusuchen. Natürlich kam dabei mein Gespräch mit den leitenden Ärzten auch auf die Schulhygiene. Sie stimmten darin überein, es wäre schauerlich, wie viele junge Leute die Schule mit völlig zerrütteten Nerven verliessen. Es würden ihnen junge Menschen zugeführt, die so sehr mit ihren Kräften herunter, so blutlos, so schlaflos, so erschöpft wären, dass sie nie wieder gesunde und glückliche Menschen werden könnten. Sie trügen nach eigenem reuigem Geständnisse oft selbst die Schuld daran. Aber die Ärzte waren doch einmütig auch der Meinung, dass bei rechter körperlicher und geistiger Pflege und Diät der Trieb zur Selbstzerstörung nicht erwacht oder doch gehemmt worden wäre. Kinder mit so krankhafter Anlage gehörten eben nicht in den Schulzwang, sondern in ein behagliches, schlichtes, ländliches Familienleben. Auch ich bin der Überzeugung, dass durch eine vernünftige Diätetik des Leibes und der Seele das meiste Übel verhütet werden könnte.

In letzten Jahren wurde mir durch mehrere Zuschriften und Zusendungen bekannt, dass man gegen die Willenserkrankung, die sich in Masturbation äussert, durch hypnotische Therapie sehr günstige Erfolge erziele: es gelänge, suggestiv die Willenskraft des Arztes auf den Patienten zu übertragen. Besondere Erfahrungen auf diesem Gebiete haben die Herren: C. Huter in Detmold, der dort ein medizinisches Lehr-Institut und -Museum hat, und dessen Schüler C. Kotthaus in Frankfurt a. M. Der Name eines in Berlin praktizierenden Arztes gleicher Schule ist mir leider nicht zur Hand. Gut beraten wird man auch werden, wenn man sich an Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium auf der Sophienhöhe bei Lenn in Thüringen wendet.

Und nun zum Schluss auch mit praktischen Winken zu

Digitized by Google

dienen: Ich nehme meine Knaben allsommerlich mehrere Monate mit ins Gebirge, lasse sie da fleissig umhersteigen, rudern, radeln, und sorge dafür, dass sie bei Tag und Nacht in der Gesellschaft und der Überwachung gebildeter Erwachsener sind. Vor allem müssen sie wissen und fühlen, dass ihre Eltern ihnen Freunde und Vertraute sind, deren Blicken nichts entgeht. Wer seine Kinder beständig so unter Augen hat, dem liegen auch ihre seelischen Vorgänge offen vor den Blicken. Mit dem 15. Lebensjahre habe ich meinem Ältesten, als er sich vertrauensvoll an mich wandte, ein aufklärendes Buch in die Hand gegeben; es ist der Band der „Puritas-Bibliothek", der den Titel trägt: „Was muss ein Knabe wissen." Ein gut gemeintes, stark frömmelndes Buch. Es gibt gewiss noch bessere. Ich sehe, dass mein Sohn es etwa zur Hälfte aufgeschnitten und gelesen hat, es auch offen für die Blicke seines jüngeren Bruders liegen lässt. Dabei hat es zunächst sein Bewenden.

Viel wichtiger als alle intellektuelle Ausbildung wäre eine methodische Willensgymnastik. Der Prüfstein und das Schicksal des Jünglings ist das Weib — und umgekehrt. Es gehen viel mehr Menschen an Sinnlichkeit zugrunde als an Dummheit. Nein, Dummheit konserviert. Schon Rousseau riet den Eltern, mit ihren Kindern von klein auf Willensgymnastik zu treiben, riet, jeden Tag dem Kinde seinen Lieblingswunsch auszuschlagen: „Der Knabe, der dem Zucker und dem Obste nicht widerstehen gelernt hat, wird später auch den Weibern nicht widerstehen können." Engländer und Amerikaner, die es bei der Erziehung vornehmlich auf Willenstraining abgesehen haben, stellen körperliche Durchbildung und freies Spiel an erste Stelle. Sehr vernünftig. Unsere Sitz- und Massenschulen, unsere Stubenhockerei über den Schulaufgaben ist die reinste Verleitung, fast hätte ich gesagt: Anleitung zur Onanie. Auch Zuchthäusler sind fast ausnahmlos Onanisten. Dadurch hätten sich die Erzieher belehren lassen sollen und abbringen von ihrem sinnlosen Lehrverfahren in Schule und Haus. Sinnlos und

Digitized by Google

schädlich war auch die strenge Scheidung der Geschlechter. Dadurch wurde die Phantasie nur noch mehr erhitzt und irregeleitet. Jungen und Mädchen sollen wie bei den Angelsachsen im gemeinsamen ästhetischen Bewegungsspiele sich täglich so müde hetzen, dass sie am Abend nur nach Essen und Schlaf verlangen. Kommen sie dadurch ohne Bleichsucht hinweg über die kritischen Entwicklungsjahre, so darf man dafür getrost einen Waschkorb voll Buchgelehrsamkeit opfern. Wer aber beschützt dauernd und sicher den armen Menschen vor der sinnlichen Liebe, dem „mächtigsten Hebel im irdischen Getriebe"? Vor dieser „Geissel" der Welt", wie sie Musset nennt?

Amour, fléau du monde, exécrable folie
Toi qu 'un lien si frête à la volupté lie,
Quand par tant d'autres noeuds tu tiens
à la douleur . . .*)

Ich behaupte nicht, dass die Engländer oder etwa ich selbst dieses schwierigste Kapitel restlos gelöst hätten oder lösen könnten, aber theoretische Erwägungen, eigene Beobachtungen und das Beispiel der englischen Erziehung führen mich zu meiner bisher und, wie ich glaube, mit Erfolg geübten Praxis, die ich in die Worte zusammenfasse:

Möglichst viel Naturleben, ein gesunder Familienton ohne viel Prüderei und Geheimtuerei, Vermeidung aller erregenden Getränke und erhitzenden Speisen, vorwiegend vegetarische Kost, hartes Lager, und vor allem ein sorgsam überwachter Verkehr mit geistig und moralisch tüchtigen Menschen.

Ist trotzdem die Natur stärker als alle Vorsorge, dann wollen wir vor allem keinen zu lauten Spektakel machen und uns an unsere eigenen Jugenddummheiten erinnern. Ich bin überzeugt, dass auch dann durch ruhige Aufklärung in väterlich ernstem Tone viel verhütet und zumal auch geängstigte Gemüter wieder aufgerichtet und ermutigt werden können Als Lehrer habe ich diese Aufgabe immer lieber den

*) Zitiert nach Carl Lindau, „Neue freie Presse" 15702 (8. Aug. 1908).

Digitized by Google

Eltern der Verdächtigten zugewiesen, aber manchmal recht wenig Dank und Verständnis gefunden. Manchmal waren sie entrüstet, dass man ihrem Kinde etwas Ungehöriges zumutete, kamen aber später auch wohl reuig an, um ihren Irrtum zu bekennen. Dr. Bach, der frühere Direktor vom Falk-Realgymnasium in Berlin, hat in seinem mit Geheimen Medizinalrat Dr. Eulenburg herausgegebenem Buche über Schulhygiene wertvolle Erfahrungen aus seiner Lehrpraxis zusammengetragen. Er ist für die sanftesten Seelenkuren. Durch Härte, liebloses Anfahren und Strafen verwirrt man die Verirrten nur und kann an einer Verzweiflung schuldig werden, die sie zum Selbstmord treibt. Die alten Begriffe von Sünde und Heimsuchungen des Teufels spuken noch in den Köpfen und wirken auch stark noch auf unsere pädagogische Literatur: Ich habe soeben einen Roman gelesen, dessen Verfasser ein junger Leipziger Volksschullehrer ist, namens Paul Georg Münch. Der Roman heisst: „Der Weg ins Kinderland" (Verlag: Otto Janke, Berlin). Eine junge „gefallene" Lehrerin ist darin die Hauptperson. Ein Mord könnte kaum schwerer auf ihr lasten, als der Fehltritt ihrer Jugend; als auch ihr unehelich geborenes Kind, freilich schon mit 15 Lenzen, der Sinnlichkeit erliegt, da sucht die Mutter den Tod, und man fühlt es dem braven Erzieher nach, dass er damit den gerechten Gang der Nemesis zeichnen will. Das Gretchen-Motiv und Gretchen-Schicksal! Sollten wir davon nicht loskommen können? Jährlich gehen noch Tausende lieber, guter Mädchen denselben Schmerzensweg. Kirche und Gesellschaft weisen ihn den Unglücklichen. Aber Eltern und Erzieher, zu denen auch die Ärzte gehören, sollten der Menschlichkeit und der Stimme der Natur Gehör schaffen. Alles soll geschehen, die Jugend zu bewahren; aber die Schwachen sollen auch lieben Schutz finden. Das gute Beispiel eines freien, frohen, gesunden Lebens wirkt natürlich am besten. Ich hatte an meinem Vater ein solches Vorbild rüstiger Kraft. Er mied schlüpfrige Scherze und sinnliche Anspielungen, war aber

Digitized by Google

im übrigen ohne prüdes, zimperliches Wesen; vertraute auf die gute Natur und auf sein Vorbild. Als aber meine Mutter eines Tages erregt zu ihm ins Atelier kam, um ihm anzuzeigen, dass einer von uns wilden Jungens einem Weibe näher getreten war, als nötig schien, da blickte er kaum von seiner Arbeit auf und sagte ruhig: „So? Na, ich war in meiner Jugend auch kein Tugendbold. Sorgt nur, dass die Sache schnell ins Gleiche kommt!" — „Wer alt werden will," sagt Sterne, „der muss seinen Esel geschickt lenken." „Ganz recht", sagt dazu Henry de Balzac, „wenn das Vieh nur nicht so störrisch wäre." Wir werden der starken menschlichen Leidenschaften nie ganz Herr. Sie sollen ja auch nicht geknickt, vergewaltigt oder ertötet, sondern in die rechten Bahnen gelenkt werden. Das Allerwichtigste wäre wohl, dass man der Jugend, wie es wieder bei den vernünftigen Engländern geschieht, eine frühe Ehemöglichkeit in Aussicht stellte und ermöglichte. Aber unsere ganze Erziehung in Schule und Haus scheint es geradezu auf ehescheue Junggesellen und auf verbitterte ledige Frauen abgesehen zu haben.

Hier sollten die Sozialpolitiker tatkräftig einschreiten. Das wäre nützlicher als das Moralgeschwätz der Tugendwächter.

Ein Glück, dass unter Erziehern über diese Fragen jetzt offen verhandelt werden kann. Damit ist auch der Hoffnung Raum geschaffen, dass mit der Zeit in Schule und Haus das Rechte geschehen werde für Pflege und Schutz des sexuellen Erwachens und Lebens der Jugend

Andere Länder, andere Sitten! Als ich Erzieher in einer griechischen Familie war, fragte mich der sehr ernste und gutherzige greise Vater meines 12jährigen Schülers, ob ich mit ihm der Meinung sei, dass jetzt für den Knaben eine Maitresse gehalten würde. — „Bei 12 Jahren!" rief ich entsetzt. „Ja," sagte er gelassen, „um Schlimmeres zu verhüten. Vergessen Sie nicht, dass die Jugend hier früher erwacht als in Deutschland und dass sie hier sittlich mehr

Digitized by Google

gefährdet ist." Ich widersetzte mich mit Erfolg und verliess dann bald diesen Posten, weiss also nicht, wie der Vater seine Gedanken weiter geführt hat.

Über die Frage der Aufklärung und über die Verhütung, Wirkung und Bestrafung sexuellen Fehltritts zu sprechen, das würde wohl einen eigenen Aufsatz erfordern. Hier nur diese zwanglosen Mitteilungen, die nur den Anspruch der Wahrhaftigkeit, des selbst Erlebten und selbst Beobachteten machen: Baumaterial zunutzen künftiger Bauherrn im Werke der Erziehung.

„Da uns schlägt die rettende Stund, Christ, in deiner Geburt"/von Ruth Bré

So klang der Schlusschor der Christnachtandacht, während die Gläubigen den Portalen der altehrwürdigen Stadtkirche entströmten.

So klangs — und die Klänge mischten sich mit dem feierlichen Glockengeläut, und ein dichter, aber nicht unfreundlicher Nebel hüllte Häuser und Menschen ein und die Tannenbäume auf dem Marktplatze und die Christmarktbuden und die Gaslaternen und liess so die feierliche Stunde und Szene noch feierlicher und geheimnisvoller erscheinen.

Und durch den Nebel klang eine unirdische Musik von unsichtbaren Bläsern:

„O du fröhliche, o du selige
Gnadenbringende Weihnachtszeit!
Welt ging verloren,
Christ ward geboren,
Freue, freue dich, o Christenheit!"

Es war die Stadtkapelle, die am Schluss der Christnachtandacht dies

„Freue, freue dich!"

allen Stadtkindern ins Ohr und ins Herz tönen liess.

Digitized by Google

Seit langer Zeit habe ich keine so festliche feierliche Christnacht erlebt, wie hier im alten ehrwürdigen Naumburg an der Saale.

In meinem heimatlichen Riesengebirgsdorfe liegen die Wohnungen zu weit auseinander. Auch ist kein Zentrum da, wo „ganz Herischdorf" sich zur Christnachtfeier einfinden könnte. — In Gross-Berlin wiederum ist es noch viel weniger möglich, „ganz Berlin" unter einen Hut zu bringen. Auch lässt das Jagen und Hasten der Weltstadt eine rechte Sehnsucht nach Christnachtfeier gar nicht aufkommen.

Aber hier in Naumburg, dem alten Bischofssitz und dem jetzigen Alters-Ruhesitz vieler fleissiger und verdienstvoller Menschen, die sich vom Tagewerk ihrer Lebensarbeit zurückgezogen haben, hier hat alles Zeit, hier hat auch alles die Sehnsucht, am Christabend zusammenzuströmen, um das Christfest in andächtiger Gemeinsamkeit zu beginnen und in weihevoller Freude.

„Christ ist geboren,
Freue dich, o Christenheit!"

So erklingt der Jubelsang. Und: „Freuet euch, nun ist die Stunde da! Der Heiland wird euch alles, alles geben, was ihr braucht und von ihm bittet", so sprach der Geistliche auf der Kanzel.

Dieses Wort klingt sehr verheissungsvoll.

„Alles geben, was not ist?"

Das klingt sehr verheissungsvoll.

Dieses Wort mahnt mich an ein Vorkommnis der letzten Tage, — auch an eine Geburtsstunde.

Halte den Atem an, Leser, — ich will dir davon erzählen.

Du hast jetzt in der Christnacht mit Rührung die Weihnachtsgeschichte gehört. Es hat dich unendlich ergriffen, dass „das Christuskind im Stalle geboren wurde, da sie sonst keinen Raum in der Herberge hatten".

Ein Stall — es ist wahr — ist kein Prunkgemach

Digitized by Google

Aber es ist doch ein warmes, schützendes Nest. Es ist ein ruhiger Winkel. Ein Stall pflegt auch ein Dach zu haben.

Da war doch das Christkind noch zu beneiden, da war seine Mutter noch zu beneiden gegen ein anderes Kind, das vor wenigen Tagen geboren wurde, gegen eine andere Mutter, die vor wenigen Tagen Mutter wurde. —

Kurz vor dem Weihnachtsabende kam in das Bureau für Mutterschutz in Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 70, eine werdende Mutter, schon in Geburtswehen. Sie gab an, ihre Dienstherrschaft, eine Arztfamilie in Lankwitz bei Berlin, hätte sie nicht früher fortgelassen, trotzdem sie um Entlassung gebeten habe.

Die Leiterin des kleinen, vollbesetzten Mutterheims konnte nichts andres mehr tun, als die Arme schleunigst in ein Automobil zu setzen. Sie gab ihr eine Begleiterin mit und schickte sie ins Charlottenburger Krankenhaus. Dort nahm man die in Wehen Befindliche nicht auf, weil sie in Charlottenburg nicht gemeldet war.

Man schickte sie — wieder im Automobil — in ein anderes Krankenhaus (Westend). Dort musste man sie bereits auf der Tragbahre ins Haus tragen.

Als sie schon auf dem Geburtstische lag, kam der Oberarzt und verfügte: „Wir haben hier keine Entbindungsanstalt". Liess sie wieder auf der Tragbahre ins Automobil zurücktragen und schickte sie abermals ins Charlottenburger Krankenhaus.

Auch jetzt nahm man sie hier nicht auf, sondern schickte sie nach der Unfallstation. Daselbst wurde nach wenigen Minuten das Kind geboren.

Der Chauffeur, ein alter, mitleidiger Mann, hatte unterwegs fortwährend gejammert: „Das arme Mädchen! Das arme Mädchen!" — Ein jüngerer Mensch hätte sie gewiss gar nicht in sein Auto genommen aus Besorgnis, es zu verunreinigen.

Digitized by Google

Die Fahrt kreuz und quer hat der „Bund für Mutterschutz" mit 5,80 Mark bezahlt. Was wäre geschehen, wenn kein „Bund für Mutterschutz" dagewesen wäre, um 5,80 Mark zu bezahlen — oder kein mitleidiger alter Mann, der die Arme gefahren hätte?

Ihr alle, die Ihr gerührt hört, dass Christus in einem Stalle geboren wurde, bedenkt: ein Stall, ein weiches Lager von Stroh und Heu, ist immer noch eine friedlichere Geburtsstätte, als ein rasendes Automobil und eine Unfallstation.

Ihr Herren Aerzte, Oberärzte usw., die Ihr rührende Weihnachtsfeiern veranstaltet: schlagt an Eure Brust und denkt der Stunde, da Ihr das arme gebärende Weib auf der Tragbahre ins Automobil geschleppt und von Krankenhaus zu Krankenhaus gejagt habt!

Schlagt an Eure Brust, Ihr Christen, dass so etwas in Eurem christlichen Staate überhaupt möglich ist.

Stellt Euren Staat zur Rede, dass er so etwas duldet!

Ist die Unfallstation vielleicht die geeignete Geburtsstätte für Staatsbürger?

Ihr Pastoren, die Ihr jetzt auf der Kanzel versichert habt, dass uns mit Christi Geburt alles geschenkt sei, dass jetzt die Rettung da sei: macht Euer Wort wahr! Sorgt dafür, dass Kinder nicht mehr im Automobil und auf der Unfallstation geboren werden müssen, sondern dass sie wenigstens einen ruhigen Winkel haben, ein schützendes Dach, ein Lager — und sei's auch nur in einem Stalle!

Wenn Ihr nicht nur Wortchristen seid, sondern Christen der Tat, so zeigt es jetzt!

In dieser ganzen, zum Himmel schreienden Episode haben nur drei wahre Christen mitgewirkt: der alte, mitleidige Chauffeur, die junge Begleiterin, die diese furchtbare Fahrt mitgemacht hat, und die Leiterin des Mutterheims, die das Auto beschafft und bezahlt hat.

Digitized by Google

Aber jetzt wird es anders. Der Pastor hat's uns auf der Kanzel versprochen, dass jetzt „die rettende Stunde da ist" und „wir erhalten, was not ist".

Und der christliche Staat wird seine christlichen Pastoren nicht Lügen strafen wollen.

Uebers Jahr werden Geburtsstätten vom Staate geschaffen sein — überall!

Uebers Jahr werden wir, wenn die rührende Weihnachtsgeschichte verlesen wird, nicht mehr an die gehetzte gebärende Mutter im Automobil denken müssen.

Weihnachten 1908. *Ruth Bré.*

Literarische Berichte

DAS TRÄNENHAUS. Roman von Gabriele Reuter. Verlag S. Fischer, Berlin.

Wo nüchterne Statistiken und harte Tatsachen nicht zu überzeugen vermögen, tut es vielleicht ein Roman, der in künstlerischer Verklärung unsagbares Menschenleid widerspiegelt. Menschenleid, das doch nur getragen wird von einem Geschlecht, von den Frauen, die, ihrer grossen Not und tiefen Schande preisgegeben, wahllos Zuflucht suchen, wo sie sich ihnen bietet. Solches Leid schildert, mit ihrer früheren Meisterschaft, Gabriele Reuter in ihrem neuen Roman „Tränenhaus". Ja, es ist ein Tränenhaus, die kleine zerfallene Hütte der gefühlsrohen Uffenbacherin, darinnen doch so viel junges Leben zur Welt erblüht, eine Stätte niederer Gesinnung, da die Weltflüchtigen sich sammeln für ihre Mutterschaft. Und ach, sie tragen in diese düstere Atmosphäre noch viel lastende Schatten, diese Ausgestossenen, Leichtsinn, Gemütsarmut, Streitsucht, alle jene Fehler, die in der Verbitterung jach aufschiessen, die unter der hoffnungsarmen Not emporzüngeln zu lodernden Flammen. Aber auch Güte, Mitleiden, Hilfsbereitschaft bringen sie mit in die Scheu des Verworfenseins, diese Mädchen, die einst jubelnd das Leben meistern wollten und nun stille geworden sind in zitterndem Bangen.

Da kommt Cornelie Reimann, die geistvolle, anerkannte Schriftstellerin, selber eine Flüchtige, in dieses Tränenhaus, in diese Sphäre der Gemiedenen. Und dieses Milieu bedeutet der feinempfindenden Frau die qualvollste Station auf ihrem Leidensweg. Schon will sie wieder weiterwandern, wieder einem anderen, ungewissen Ziel zu, immer auf der Flucht vor den Menschen, da verbindet sie das Gemeinsame ihres Schicksals, das Gleiche im Leid wie im Hoffen mit diesen armen, ungebildeten Mädchen, von denen sie sonst eine Welt trennte. Eine Welt, ausgefüllt durch andersartige Bildung, durch soziale Unterschiede, durch Vorurteile. Und Cornelie Reimann reift seelisch in dieser Gemeinsamkeit, in der nur das rein Menschliche dominiert. Sie ringt sich durch zu schmerzvollem Verzicht, zu

Digitized by Google

Ehrlichkeit und frohem Mut. Aber auch zu wehem Erkennen der masslosen Qualen, die die Liebe allein den Frauen auferlegt. In der Stille ihres ärmlichen Zimmers sinnt sie dem Schicksal all dieser Hausgenossen nach. Es sind lauter verschiedengeartete Mädchen, Dumme, Leichtsinnige, Strebsame, Tugendhafte, und sie findet keine Schuld, nur liebendes Vertrauen. Sie sieht diese Mädchen Mutter werden unter den arbeitsharten Händen der Uffenbacherin, fern von denen, die ihnen durch Familienbeziehungen verbunden, fern auch von dem, dessen Kind sie getragen und geboren, und ihre Gedanken denken sich müde, ihre Sinne suchen vergebens das Warum. Keine Antwort wird ihrem angstvollen Fragen, nur die Gewissheit, dass sie alle der Habgier und Gemütsroheit ihrer Peinigerin ausgeliefert sind und dass der erste Weg wieder hinaus ins Leben eine Lüge, die das Kind verleugnet, oder einen kräftezerstörenden Kampf bedeutet.

Cornelia wählt den Kampf. Sie nimmt ihr Kind mit sich, noch ungewiss, wie sich ihre Zukunft gestalten wird, aber doch getragen von dem stolzen, mutvollen Bekennen ihrer Mutterschaft.

Die Mutterschutzbewegung hat Gabriele Reuter zu danken für dieses ehrliche und gute Buch. Sein „j'accuse" gegen die gedankenlose, landläufige Moral muss ein Echo finden. Wer die Schilderung des Lebens dieser armen, leidgepeinigten Menschenkinder gelesen, kann nie wieder in pharisäerhafter Selbstüberhebung von gerechter Vergeltung reden.

Viel Tränenhäuser stehen in der Welt, und viele Uffenbacherinnen führen darin das harte Regiment. Wann wird die Zeit kommen, die sie überwindet? Wann wird die Menschheit sich durchgerungen haben zu der Erkenntnis, dass jede Mutterschaft etwas Heiliges, Zukunftbergendes, das nicht verbannt werden darf in die Finsternis und Verdammnis einer Tränenhütte?

Frieda Radel-Hamburg

ÜBER DEN EINFLUSS DER GESCHLECHTSFUNKTIONEN AUF DIE WEIBLICHE KRIMINALITÄT. Von Dr. jur. Siegfried Weinberg, Berlin. Bd. VI, Heft 1 der von Professor Finger, Professor Hoche und Oberarzt Bresler herausgegebenen Juristisch-Psychiatrischen Grenzfragen. Halle, Carl Marholds Verlag. Preis 1 Mk.

Der Umstand, dass bei uns die Frauen vom Amte des Richters und des Verteidigers fern gehalten werden, bringt die grosse Gefahr mit sich, dass die sexuellen Eigenheiten des Weibes in unserer Rechtspflege nicht die gebührende Beachtung finden. Insbesondere ist es mir eine traurige Gewissheit, dass der Einfluss der normalen organischen Veränderungen an den weiblichen Geschlechtsteilen, als da sind, Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft nebst Folgezuständen und Klimakterium, auf das Seelenleben der Frau vom Strafrichter fast nie berücksichtigt wird. Freilich die Mediziner sind sich über diesen Einfluss ziemlich einig; doch stützen auch sie sich fast nur auf Einzeluntersuchungen. Auch in der medizinischen Wissenschaft fehlt es, soweit mir bekannt, an einer zusammenfassenden Erörterung dieser Einflüsse. Von juristischer Seite ist dieser Einfluss wohl noch nie erörtert.

Ich habe es — meines Wissens zum ersten Male in der Literatur — in der hier angezeigten Schrift unternommen, diesen Einfluss statitisch zu erfassen. Ich glaube, dass die Er-

Digitized by Google

gebnisse interessant und nicht unwichtig sein dürften. Die Kriminalstatistik — und zwar nicht nur die deutsche — bestätigte es mir, dass der Einfluss der erwähnten Zustände auf die Kriminalität der Frau ein ganz gewaltiger ist. Es ergab sich z. B., dass die relative weibliche Straffälligkeit durch die Einflüsse der Pubertät um etwa 65% und des Klimakteriums um fast 50% erhöht wird. Wegen der sonstigen Ergebnisse, insbesondere wegen des Einflusses auf die einzelnen Deliktsarten, muss ich, da der mir hier gütigst zur Verfügung gestellte Raum zu deren Erörterung an dieser Stelle nicht ausreichte, auf meine Schrift verweisen.

Ich meine, dass eine gesundheitsgemässe weibliche Erziehung in Verbindung mit dem Umstande, dass die Frau täglich mehr in den ökonomischen Kampf um das Dasein hineingezerrt wird, diesen Einfluss ganz wesentlich vermindern wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dem weiblichen Teile unserer Bevölkerung vor dem Strafrichter durch Nichtbeachtung der sexuellen Eigenheiten des Weibes gar oft bitterstes Unrecht geschieht. Wenn meine Abhandlung erreichen könnte, dass in Zukunft diese Eigenheiten etwas mehr beachtet werden, wäre der Zweck derselben erfüllt.

Dr. jur. Siegfried Weinberg

DIE SEXUELLE ETHIK. Von Dr. Franz Schacht. Leipzig, W. Malendes Verlag.

Ein ausserordentlich vielseitiger und dadurch auf das Erkennen gerichteter Geist spricht aus dieser kleinen, inhaltreichen Schrift, die die ernsteste Beachtung der Vorwärtsschreitenden auf sexuellem Gebiete verdient. Nach den zahllosen Spezialisten spricht hier wieder ein „Zusammenseher", der fähig und berufen und gewillt ist, versteckte Zusammenhänge furchtlos aufzudecken und auf ihre Bedeutung hinzuweisen.

Es ist nicht gut möglich, in einem kurzen Hinweis dieser Schrift und diesem Manne gerecht zu werden; ich habe sie gelesen mit dem freudigen Bewusstsein, dass der Sexualreform-Bewegung ein neuer wohlgerüsteter Streiter entstanden ist, der bei seiner Beherrschung des Problems unseren Gegnern noch bitter zu schaffen machen dürfte.

Georg Fuhrmann-Stuttgart

„DER MODERNE MENSCH IN LUTHER". Von Carl Vogl. Jena, Eugen Diederichs, 1908. 228 S. 4, geb. 5 M.

Der moderne Mensch, der Mensch von heute mit dem Bewusstsein des Fliessens aller Werte, ist der zentrale Gegenstand dieses Buches. Von hier aus werden aufgesucht die Anknüpfungspunkte an Luther — nicht den Luther des Luthertums und unserer Landeskirchen, sondern den dämonischen Luther, den Mann des freien Geistes und der revolutionierenden Tat: wie er entgegentritt dem asketischen Heiligkeitsideal des Mittelalters, ja allem gesetzlichen Sollen überhaupt, wie er abtut jegliches Kirchentum, dessen Hauptmerkmal die Priesteridee bildet, wie er mit urwüchsiger Kühnheit an die sexuelle Frage und das Eheproblem herangeht und Stellung nimmt für die Idee des Naturhaften, wie er die Obrigkeit behandelt usw. Aber weit über Luthers Position hinaus werden von dem Autor diese und alle anderen Kulturgebiete in ihren Kernfragen einbezogen in die Sphäre modernen Erlebens und Arbeitens. *Dr. Carl Vogl*

(Wir behalten uns vor, noch eingehender auf diese bemerkenswerte Schrift zurückzukommen. D. Red.)

Digitized by Google

Zeitungsschau

Sehr wirkungsvoll hat jüngst die „Welt am Montag" Paula Müllers „Kämpfe gegen die neue Ethik" widerlegt, woraus wir unseren Lesern einige treffende Bemerkungen nicht vorenthalten wollen:

„Man kann nicht über Dinge urteilen, die man nicht versteht. Logik ist aber Paula Müllers schwache Seite. Die „lebenslängliche Ehe" bedeutet ihr die einzig sittliche, weil „gottgewollte Form des Liebeslebens". Sie hat zwar die Glocken läuten hören, dass auch die Neuethiker, die es wirklich sind, nur in dem lebenslänglichen monogamen Liebesbund ihr höchstes Ideal erblicken, sie erkennt auch an, dass es unter den Neuethikern „starke Menschen" geben kann, die ohne Eheformel lebenslänglich treu zueinander zu halten willens sind, aber sie fragt gleich voll Angst: Wenn sie das wollen, warum heiraten sie denn dann nicht? Und überhaupt, werden sie immer stark bleiben? Kann es nicht vorkommen, dass sie schwach werden?

Ja, es kann vorkommen, es wird wahrscheinlich sogar sehr oft vorkommen. Menschen sind Menschen — auch die Neuethiker. Aber meinen Sie, dass das in der gottgewollten lebenslänglichen Ehe nicht „auch vorkommt"? — Oder finden Sie es etwa sittlich, wenn die von leerer Form Gebundenen nur der leeren Form halber zusammenbleiben?

Nein, Sie finden das nicht, denn Sie fordern für solche Fälle eine erleichterte Ehescheidung. Das heisst erstens: Sie fürchten die freie Liebe, weil die Gefahr vorliegt, dass die Leute, wenn ihre Liebe erloschen ist, allzu leicht auseinanderlaufen können. Das heisst zweitens: Sie erklären statt dessen die lebenslängliche Ehe für die einzig moralische, weil gottgewollte Form des Zusammenlebens von Mann und Weib. Das heisst drittens: Sie fordern eine erleichterte Ehescheidung, damit die „lebenslänglich" Verbundenen so rasch wie möglich wieder auseinander können, wenn es ihnen in der „gottgewollten" Form ihres Zusammenlebens etwa doch zu ungemütlich werden sollte. Das heisst viertens: Sie drehen sich wie ein Kreisel um sich selber und wissen überhaupt nicht mehr, was Sie wollen.

Die Leute der freien Liebe kommen Ihnen zu schnell auseinander, die Eheleute nicht schnell genug! Wäre es nicht logischer, Sie täten, wie die Neuethiker tun, legten die einzige Garantie für eine sittliche Vereinigung von Mann und Weib in die Liebe, und überliessen es ihnen, die Vereinigung aufzulösen, sobald sie anfinge, unsittlich zu werden, d. h. sobald die Liebe erloschen wäre? Aber freilich, Sie fragen voll Sorge: Was wird aus den Frauen und aus den Kindern? Ich will es Ihnen sagen: Wo der Geist der — Paula Müller herrscht, da erniedrigt man die Frauen zu Sünderinnen und gefallenen Dirnen und ihre Kinder zu Kindern der Schmach. Wo der Geist der neuen Ethik herrscht, werden die Frauen zu Müttern, die unbehindert für ihre Kinder arbeiten und sie zu tüchtigen Menschen erziehen können, weil niemand mit Fingern auf sie zeigt. Wo der Geist der neuen Ethik herrscht, stehen die Kinder dieser Frauen den Kindern gleich, die in der „echten" Ehe geboren wurden. Das ist nämlich eine Hauptforderung der neuen Ethik, von der Sie aber nichts zu wissen scheinen!

Böse, liebes Fräulein Müller, ist wirklich nur das, was der Mensch für böse hält. Und weil das kirch-

Digitized by Google

liche Christentum — das kirchliche, nicht das wirkliche — in seinem Hang zur Askese das Sinnliche in der Liebe für Schmutz und Sünde erklärt hat, darum ist es ihm Schmutz und Sünde. Uns andern aber, die wir die Welt verstehen, ist es die göttlichste aller Kräfte, die die Gottheit in des Menschen Leib gelegt, die Kraft, Leben zu schaffen — neue Menschen. Und weil wir diese Kraft göttlich nennen, hat sie für uns nichts gemein mit Schmutz und Sünde, es sei denn, dass der Mensch sie selber dazu erniedrigt. Dass er das oft genug tut, dass er sein höchstes Heiligtum vergeudet und erniedrigt in eklem Sinnenrausch, das soll Ihnen unbestritten sein — aber er tut es in der „gottgewollten" Ehe ebensogut wie in dem freien Verhältnis. In der Liebe aber — wo sie es wirklich ist, sie sei nun erlaubt oder „verboten" — tut er es nie.

Nicht die äussere Form adelt das Sinnenleben des Menschen — das adelt und erhebt nur er allein, und ich will mich unterstehen, unter hundert ehelich geborenen Kindern ebensoviel, wo nicht mehr Kinder der Schmach und der tiefsten Erniedrigung herauszufinden, wie unter hundert Kindern lediger Mütter.

Wer von uns allen kann mit gutem Gewissen beschwören, dass er nicht selber in diesem Sinne ein Kind der Sünde ist? Wer kann überhaupt die allerletzten Grenzen ziehen und sagen, hier hat Liebe gewaltet und hier der blosse Sinnenrausch?

Niemand kann es, und weil es niemand kann, darum, darf auch niemand richten. Die Mutterschaft gilt uns jedenfalls als eine Würde, gleichviel, wie sie erworben wurde."

Mit der „Wahrheitsliebe" und der „Taktik" der alten Ethik werden wir uns das nächste Mal beschäftigen.

Als ein Zeichen, dass unsere Arbeit doch wohl eine aussichtsreiche sein muss, bringen wir einen Bericht zum Abdruck, der über die „Wöchnerinnenzuflucht zur heiligen Monika" für das Jahr 1907 von katholischer Seite veröffentlicht wird.

Die katholische Kirche hat es in ihrer grossen Menschenklugheit immer verstanden, sich nur solcher Dinge anzunehmen, die sie für siegreich hält, und, darnach zu schliessen, muss auch unsere Mutterschutzbewegung eine siegreiche sein. Man glaubt, die Satzungen des Bundes für Mutterschutz zu hören, wenn man folgendes liest:

„Die Vorurteile, welche der Fürsorge für gefährdete Personen, insbesondere für uneheliche Mütter bis vor kurzer Zeit vielerseits entgegengebracht wurden, und unter denen das St. Monika-Stift jahrelang aufs Schwerste, bis zur Gefährdung seiner Existenz zu leiden hatte, sind dank der sozialen Aufklärungsarbeit, die auf diesem Gebiet in den letzten Jahren unermüdlich geleistet worden ist, mehr und mehr im Schwinden begriffen, wenn auch vielfach noch nicht völlig überwunden. Immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, dass durch eine Fürsorge für die uneheliche Mutter nicht der Unsittlichkeit Vorschub geleistet wird, sondern das sitt-

Digitized by Google

liche Bewusstsein gehoben sowie der völlige moralische und physische Untergang vieler Unglücklicher vermieden wird."

Wir freuen uns dieser Wirkung bis in die Kreise der katholischen Kirche aufrichtig.

„KIRCHLICHES PHARISÄERTUM" GEGENÜBER DEN UNEHELICHEN — EINE „VERLEUMDUNG"! Wenn von unserer Seite darauf hingewiesen wird, dass gerade in kirchlichen Kreisen noch viel Pharisäertum herrsche, so wird das oft lebhaft bestritten. Ja, ich musste mir neulich von einem heissblütigen Zeloten sagen lassen, das sei eine brutale Verleumdung der Kirche. Wie es damit steht, mögen ein paar Beispiele aus letzter Zeit beleuchten und die Leser sich darnach selbst ihr Urteil bilden, auf welcher Seite „brutale Verleumdung" herrscht.

I. Der Taufstein als Pranger. In der Landgemeinde Waldorf bei Vlotho amtiert der evangelische Pastor M. Als er kürzlich die Taufe eines Kindes zu vollziehen hatte, das einem seit 7 Monaten verheirateten Ehepaare geboren war, benutzte er die Gelegenheit zu einer regelrechten Strafpredigt. Er wies vor versammelter Gemeinde darauf hin: die Eltern des Kindes hätten sich wohl in Ehren aufbieten lassen, wie aber die frühzeitige Geburt des Kindes beweise, mit Unrecht. Und er fuhr fort: die Strafe Gottes möge die schuldigen Eltern treffen, das Kind würde Gott gnädiglich annehmen. Auf die späteren Vorhaltungen des über eine solche Beleidigung entrüsteten Ehemannes erklärte der Pastor, er könne seine in der Kirche geäusserte Ansicht nur dann berichtigen, wenn der Vater des Kindes den Nachweis führte, dass er mit seiner Frau vor der Ehe keinen Umgang gehabt habe! Der Vater liess durch einen Arzt feststellen, dass das Kind, seiner Entwicklung entsprechend, wohl ein Siebenmonatskind sein könne. Trotz dieses ärztlichen Gutachtens hat der geistliche Herr eine Berichtigung in der Kirche bisher nicht erfolgen lassen.

II. Kirchliche Intoleranz am Grabe der unehelichen Mutter. Aus Zittau wird uns ein interessanter Fall berichtet. Ein junges Mädchen, eine städtische Fabrikarbeiterin, war im Krankenhause bei der Geburt ihres Kindes gestorben und wurde mit ihrem Kinde im Arm begraben. Zugleich mit diesem Begräbnis wurde noch ein $^1/_4$jähriges Kind beigesetzt und als Vertreter der Kirche wohnte ein Pfarrer der Feier bei. Am Grabe des $^1/_4$jährigen Kindes sprach er den Segen, dann entfernte er sich schleunigst, ohne an das Grab der unehelichen Mutter zu treten, zur grossen Erregung des Trauergefolges.

Es hat sich nun herausgestellt, dass der Geistliche nicht aus eigener Initiative, sondern auf Grund einer vorhandenen Begräbnisordnung so gehandelt hat. In der für Zittau noch geltenden Begräbnisordnung vom 22. Juli 1877 heisst es: „Verstorbenen, welche die kirchlichen oder bürgerlichen Ehrenrechte bei ihrem Tode nicht besassen, sowie Müttern unehelicher Kinder, welche im Wochenbett verstorben sind, ist öffentliches Begräbnis nicht zu gewähren. Besondere Feierlichkeiten im Zuge oder auf dem Gottesacker sind nicht zulässig."

Es ergibt sich hieraus, dass es sich also nicht nur um den Uebergriff eines Einzelnen handelte, sondern dass die kirchlichen Bestimmungen selbst diesen intoleranten Geist

Digitized by Google

ausströmen, der so allgemeine Erregung hervorgerufen hat.

III. Brandmarkung der Mütter von der Kanzel. Ueber solchen Auswuchs härtester geistlicher Tyrannei hat sich zwar seinerzeit ein rechtgläubiges lutherisches Kirchenblatt missbilligend ausgesprochen, aber es tat Unrecht, ihn dem zelotischen Geiste des Calvinismus zuzuschreiben, denn im eigenen Lager herrscht mitunter der nämliche Geist unchristlicher Härte und Verdammungssucht. Im Jahre 1904 meldet das „Oderblatt" aus Letschin: „Zufolge einer Anregung des Superintendenten auf der letzten Kreissynode werden von jetzt ab die Namen der gefallenen Mädchen (wo bleiben denn die „gefallenen" Männer? Die Red.) von der Kanzel aus öffentlich bekannt gegeben." Die Entrüstung über diese Massnahme ist allgemein.

Ein erfreuliches Zeichen, dass auch in kirchlichen Kreisen der Sinn für das Gefährliche dieser Brandmarkung erwacht, ist die Mitteilung, die Gisela von Streitberg in ihrer Broschüre: Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung (Verlag von Felix Dietrich) macht. In demselben Jahre verlautete aus Sachsen: „Die Geistlichkeit der Ephorie Glauchau hat beschlossen, das Konsistorium und die Landessynode zu ersuchen, die Ehrenbezeichnungen Junggesell und Jungfrau bei kirchlichen Trauungen in Wegfall kommen zu lassen, da ihre Anwendung sich als peinliche Gewissensnötigung und Versuchungen zu unwahren Angaben darstelle, wozu die evangelische Kirche nicht die Hand bieten solle. Diese Bezeichnungen waren schon einmal bei Einführung der Standesamtsgesetze abgeschafft, später aber auf Antrag der Synode auf dem Wege örtlicher Bestimmungen wieder zugelassen worden, weil man sich von ihrem Gebrauche einen wirksameren Schutz für Aufrechterhaltung von Keuschheit und Sitte versprach." Auffallend an dieser Notiz ist, dass hier mit der Bezeichnung Junggesell auch die Voraussetzung eines geschlechtlich reinen Vorlebens verbunden wird, was doch sonst nirgends gebräuchlich ist.

IV. Uneheliche Kinder ohne Taufe. „Der Tag" machte vor kurzem auf eine Satzung der reformierten Kirche in Mähren aufmerksam, welche unbegreiflicherweise die Genehmigung des Oberkirchenrates in Wien gefunden hat. Sie lautet: „Uneheliche Kinder sind unter der Bedingung zu taufen, dass die Mutter des Kindes bereit ist, in Busse ihre Reue ob ihrer Sünde zu bekennen.

Wo solche Gesinnung nicht vorhanden ist, wird der Pfarrer der unbussfertigen Person den Dienst der heiligen Taufe verweigern, und kein reformierter Pfarrer soll solche Leute empfangen und ihnen kirchliche Dienste leisten."

Wer wagt es noch angesichts dieser Tatsachen zu behaupten, dass wir gegen Windmühlenflügel kämpfen, wie es uns so oft von kirchlicher Seite vorgehalten wird, wenn wir kirchliches Pharisäertum tadeln.?!

Aus der Tagesgeschichte

DIE TAUFE IM MUTTERLEIBE. Von den Bekämpfern einer Reform der §§ 218/19 sind eigentlich nur die orthodoxen Katholiken konsequent. Ihnen genügt es nicht, dass im Zweifelfalle das Leben des

Digitized by Google

Fötus über dem Leben der Mutter steht, sie können nicht einmal den Zeitpunkt erwarten, wo das Kind aus dem Körper der Mutter hervortritt, um seine unsterbliche Seele zu retten.

Aus der „Theologisch-praktischen Quartalsschrift", die in Linz an der Donau von den Professoren der wissenschaftlich-theologischen Lehranstalt herausgegeben wird, entnehmen wir den Aufsatz eines Mediziners, dessen Titel lautet:

„Die Taufe im Mutterleibe mittels der Hohlnadel, eine neue Methode, auf einfache Weise ein Kind in utero gültig zu taufen. Für Seelsorger, christliche Ärzte und Hebeammen."

Das Vorwort versichert: „Die Arbeit verfolgt den Zweck, einer grossen Gnadenquelle der katholischen Kirche noch mehr Zugang zu verschaffen, als dies bisher möglich war".

Nämlich die bisher geübten Methoden, im Notfall den Fötus in utero (im Mutterleib) die Taufe zu spenden, indem per vias naturales das Taufwasser auf den Fötus übertragen wurde, seien ungeeignet, sei es, dass man das Taufwasser durch den mit Wasser benetzten Finger oder mittels eines röhrenförmigen Instrumentes (Uterusspritze) auf den Fötus übertrage. „Mittels der Hohlnadel kann nun von Mitte der Schwangerschaft an jedes im Mutterleib in Lebensgefahr schwebende Kind gültig getauft werden, was gegenüber den ganz unzulänglichen Nottaufverfahren, wie sie bisher bei Föten nur in sehr beschränktem Masse geübt werden konnten, einen grossen Fortschritt bedeutet, indem jetzt zahlreichen Kindern in utero die Taufgnade zugewendet werden kann, die sonst ohne Taufe zugrunde gehen müssten."

(Konsequent wäre es selbst hiernach, wenigstens die Zeit der ersten Hälfte der Schwangerschaft für die Abtreibung freizugeben.) Vielleicht wird man später einmal noch ein Mittel finden, um nicht nur das befruchtete Ei, sondern auch die etwa 70 000 unbefruchteten Eier, die im Körper der Frau leben, auf alle Fälle vorsorglich vor der Befruchtung schon zu weihen.

SEXUELLE AUFKLÄRUNG.

Wie bekannt, ist vom Dürerbund im März ein Preisausschreiben für Beiträge zur sexuellen Aufklärung erlassen worden, für das das praktische Beispiel gefordert und auf die künstlerische Form Wert gelegt wurde. Das Urteil des Arbeitsausschusses über die eingegangenen 480 Beiträge ist nun gefällt; es hat sich gezeigt, dass alle Schichten unseres Volkes an der Frage der sexuellen Aufklärung das grösste Interesse nehmen. Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher aller Art, Mütter auf dem Lande wie in den Städten, Offiziere, Geistliche aller Konfessionen, Schriftsteller, Maler, Dichter und Ärzte haben Beiträge eingesandt. Der Kunstwart veröffentlicht in dem 2. Novemberheft die Titel der preisgekrönten Arbeiten, von denen wir hier einige mitteilen wollen.

1. „Ein Beitrag zur geschlechtlichen Aufklärung der Kinder durch Volksschularbeit."
2. „Erotik und Elternpflicht."
3. „Interieur-Dialog."
4. „Meinem Vater zum Gedächtnis."
5. „Warum wir Vater und Mutter recht lieb haben müssen."
6. „Woher die Tierkinder kommen."
7. „Sexualpädagogik."
8. „Jugendepisode."
9. „Das Hutschelstündchen."

Digitized by Google

10. „Wo kommen die Kinder her?"
11. „Familie Langbein."
12. „Wie ich mit meinen Schulkindern von der Menschwerdung gesprochen habe."
13. „Natürlichkeit, nichts Künstliches."
14. „Eine ernste Stunde."
15. „Wie man zu Kraft, Glück und Wert gelangt."
16. „Wie Eva Mutter wurde."
17. „Vom Apfel, der nicht gegessen wurde."
18. „Bilder aus Elternhaus und Schule."
19. „Mein Bub."
20. „Mutter und Kind."
21. „Wie klein Hansel zum ersten Mal von seinem Brüderchen hörte".
22. „Herr, rühre meine Lippen an, dass sie sich auftun und recht reden, da ihre Stunde ist zu reden," u. a.

Die Schriftleitung des Kunstwart bemerkt dazu: „Der Überblick über so viel ernsthaft bemühte Eigenhilfe, über so viel ehrliches Suchen und so viel Hingelangen auf den richtigen Weg weist jeden etwa noch vorhandenen Zweifel darüber ab, dass sich's hier etwa um etwas anderes als eine organisch aus unserer Kultur wachsende Notwendigkeit handeln könnte." Es wird im Frühjahr vom Dürerbund ein Buch über die sexuelle Aufklärung herausgegeben werden, das vor allem diese Preisbeiträge enthalten wird; es sollen dann in einem 2. Buch Ende des Jahres die eingeschickten theoretischen Arbeiten veröffentlicht werden. Wir begrüssen diese energische Arbeit an einer der wichtigsten Aufgaben zur Reformierung unserer sexuellen Ethik, wir werden auf die Sache nach Erscheinen der Bücher noch einmal zurückkommen.

Hugo Otto Zimmer-Posen

INTERESSANTE DATEN ÜBER DIE AMERIKANISCHE EHESTATISTIK in den verflossenen 25 Jahren lässt sich der Daily Express aus Washington kabeln. Danach wurden innerhalb dieses Zeitraumes 12 832 014 Ehen geschlossen und 945 625 Ehen geschieden. In allen Staaten Nordamerikas haben die Ehescheidungen zugenommen, nur Utah, der Mormonenstaat, weist eine Abnahme auf. In den meisten Fällen war böswilliges Verlassen einer der Parteien der Grund zur Scheidung. Auf Rechnung von Untreue kommen 28 v. H. Die Durchschnittsdauer dieser getrennten Ehen war zehn Jahre. Von den getrennten Ehemännern verlangten drei v. H. Alimente, und der Hälfte von ihnen wurden solche in der Tat gerichtlich zugesprochen.

FREIE EHE VOR DEM FRANZÖSISCHEN MILITÄRGESETZ. Die französische Militärverwaltung pflegt seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit den Müttern, Schwestern, besonders aber den Gattinnen der zum Dienst einberufenen Soldaten resp. Reservisten regelmässig kleine Unterstützungen zukommen zu lassen, um so den abwesenden Ernährer der Familie zum Teil zu ersetzen.

Eine neue Einführung geht — wie die ‚Dokumente des Fortschrittes' berichten — noch weiter, indem auch den Mädchen, die in freier Liebesverbindung mit den einberufenen Soldaten leben, solche Unterstützungen zugewandt werden. Der Staat will eben in Sachen milder Unterstützung keinen Unterschied zwischen legitimer und freier Ehe machen und seine Gaben allen Hilfsbedürftigen unterschiedslos zukommen lassen. Die Sendungen der Militärbehörde, die „Fräulein X., Gefährtin des Soldaten Z." adressiert zu sein pflegen, haben allerdings vielfach eine gewisse Ironie hervorgerufen, und auch von

Digitized by Google

ernster Seite wird die Befürchtung ausgesprochen, dass der Staatskasse aus der neuen Verordnung sehr bedeutende Lasten erwachsen würden, da die Zahl der in freier Ehe lebenden jungen Soldaten unvergleichlich grösser sei, als die der gesetzlich Verheirateten, die bisher allein berücksichtigt wurden. Trotzdem hält die Militärbehörde an ihrer Einführung fest und hofft, auch durch diesen kleinen Zug in gewissem Grade den armeefeindlichen Stimmungen weiter Bevölkerungskreise entgegenzuwirken.

Uns scheint eine weise Einsicht in die heutigen sozialen Zustände darin zu liegen, das infolge zahlreicher Ehehindernisse manche der „freien" Ehen heute durchaus auf dem Niveau einer „legitimen" Ehe stehen.

ÜBER DEN EINFLUSS DER GESETZGEBUNG AUF DIE HÄUFIGKEIT DER EHEN schreibt Dr. Jacques Bertillon, Chef des statistischen Amtes der Stadt Paris, in Heft 9 der „Dokumente des Fortschritts" (Verlag Georg Reimer, Berlin):

Das Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1804 hatte die Eheschliessung von einer Reihe zeitraubender Förmlichkeiten, insbesondere von der Zustimmung der Eltern resp. zumindest dem Nachweis, dass diese von der beabsichtigten Eheschliessung verständigt wurden, abhängig gemacht. Viele Liebesleute scheuten alle diese zeitraubenden Nichtigkeiten und zogen es vor, in formlosem Liebesbunde ohne gesetzliche Eheschliessung zu leben. Das neue Gesetz sieht vor, dass man sich nach Erreichung des $30^1/_2$ Lebensjahres ohne Einwilligung und ohne Verständigung der Eltern verheiraten dürfe, zwischen 21 und 20 Jahren wohl ohne Einwilligung, aber nicht ohne Verständigung derselben. Es soll jedoch, im Falle die Eltern abwesend sind, von nun an keine weitere Förmlichkeit gefordert werden; wenn der Friedensrichter und vier Zeugen diese Abwesenheit bestätigen, genügt dies. Bisher war hierfür ein eigener Gerichtsbeschluss notwendig gewesen, grosse Ausgaben an Geld und Zeit hatte dieser verursacht. Der Wegfall dieser Bestimmungen insbesondere hat die Zahl der Eheschliessungen sehr stark vermehrt.

Das neue Gesetz hat tatsächlich alle Wirkungen erreicht, die der Antragsteller, Deputierter Abbe Lemure, von ihm erwartete. Niemals sind in Frankreich seit 100 Jahren so viele Ehen geschlossen worden (wenn wir wenige ausserordentliche Jahre, insbesondere 1872 und 1873 ausnehmen, wo die durch den Krieg aufgeschobenen Ehen zum Abschluss gelangten) als im Jahre 1907; dieses Jahr weist 8421 Eheschliessungen mehr auf als das vorhergehende Jahr. In den Städten vor allem hat die Zahl der Eheschliessungen beträchtlich zugenommen. In Paris selbst hat es noch niemals so viele Eheschliessungen gegeben als in diesem Jahre, und im Jahre 1908 setzt sich diese Vermehrung fort, ja, ist noch stärker als im Vorjahre. Das neue Gesetz hat in durchaus demokratischem Sinne gewirkt und besonders für die arme Bevölkerung wesentliche Erleichterungen mit sich gebracht.

Bedeutend weiter als das neue französische geht das belgische Gesetz vom 30. April 1896. Dasselbe gestattet den Männern und Frauen über 21 Jahre, sich ohne Zustimmung ihrer Eltern zu verheiraten und entbindet sie somit von einer grossen Menge von Förmlichkeiten, deren Sinn sie niemals begriffen. Die Ergebnisse des belgischen Gesetzes sind der beste Beweis für seine Zweckmässigkeit.

Digitized by Google

1. Die Ehen sind zahlreicher geworden.
2. Sie werden in jüngeren Jahren abgeschlossen.
3. Die illegitimen Geburten sind seltener geworden.

Auf 1000 verheiratete Frauen kamen pro Jahr uneheliche Geburten:

Unter dem alten Gesetz:

1881—1885 . . .	19
1886—1890 . . .	19
1891—1895 . . .	19

Unter dem neuen Gesetz:

1896—1900 . . .	17
1901—1905 . . .	14

Besonders in den Fabrikdistrikten Belgiens ist der Einfluss des Gesetzes ein sehr grosser gewesen. Man sieht daraus, wie sehr all das, was wir als Moral oder Unmoral ansehen, von den nüchternen tatsächlichen Verhältnissen abhängig ist, wie sehr es in unserer Macht steht, die grosse Zahl unehelicher Geburten einzuschränken und diesen freien Verbindungen gegenüber die gesetzliche Ehe, die für die Erziehung der Kinder weitaus günstigere Chancen bietet, zu fördern.

Das französische Gesetz bedarf noch wichtiger Verbesserungen, vor allem sollte auch für die Ehewerber zwischen 21 und 30 Jahren der Nachweis, dass sie ihre Eltern verständigten, bedingungslos wegfallen; ferner sollten die Standesämter angewiesen werden, auch am Sonntag Eheschliessungen vorzunehmen, da viele Arbeiter bloss deshalb nicht heiraten, um keinen Arbeitstag zu verlieren.

Frankreich, dessen Bevölkerung stagnär bleibt, sollte in Anbetracht der wichtigen sozialen und politischen Gründe, die eine Vermehrung der Bevölkerung verlangen, viel durchgreifender noch als bisher alle zwecklosen Förmlichkeiten bei der Eheschliessung unterdrücken, dadurch die Zahl der Ehen erhöhen und sich so eine zahlreiche Nachkommenschaft sichern.

EINSPRUCHSRECHT DER ARMENPFLEGE BEI HEIRATEN. In Bayern bedarf es zur Heirat der Bewilligung des Heiratsgesuches durch die Ortsbehörde, wobei die öffentliche Armenpflege das Einspruchsrecht hat, wenn die Heiratslustigen von ihr unterstützt worden sind, die Unterstützungen aber nicht zurückerstattet haben. Von diesem Einspruchsrechte wird nicht häufig Gebrauch gemacht. Jetzt liegt ein solcher Einspruch durch die Nürnberger städtische Armenpflege vor. Als Motivierung gibt sie an, der Bräutigam sei erst 21 Jahre alt, der könne sich noch gedulden, er möge erst etwas von seiner Schuld abzahlen. So leistet das fromme Bayern indirekt dem Konkubinat Vorschub, denn die Folge dieses Einspruches wird nun wohl eine „wilde Ehe" sein.

DIE MELDEPFLICHT ALS HÜTER DER MORAL. „Für die Damen, welche in stiller Zurückgezogenheit einige Zeit zubringen wollen", so schreiben spöttisch die „B. N. N.", hat der Polizeipräsident soeben eine beachtenswerte Verordnung erlassen. Danach wird für den Landespolizeibezirk Berlin angeordnet, dass die Inhaber von Privat-Entbindungsanstalten über die Personen, welche sie aufnehmen, ein Verzeichnis in Buchform führen und dies jederzeit dem zuständigen Kreisarzt resp. den damit beauftragten Beamten auf Verlangen vorlegen müssen. Das Verzeichnis ist mit den Namen der Mutter und des Kindes sowie einer Auskunft über deren weiteres Schicksal genau auszufüllen. Diese Meldepflicht dürfte manche Dame in ihrer „stillen Zurückgezogenheit" sehr stö-

Digitized by Google

read empfinden, fügen die „B. N. N." dieser Meldung höhnisch hinzu. Sicher ist, dass auch hier beim Meldewesen eine Reform notwendig ist, die auf unnötige Preisgebung dieser privaten Angelegenheit verzichtet.

MUTTERSCHUTZ IN MILITÄRWERKSTÄTTEN. Der preussische Kriegsminister hat verfügt, dass von den Direktoren der Militärwerkstätten in Spandau alle dort beschäftigten Arbeiterinnen, die als junge Mütter ihre Säuglinge selbst stillen, täglich einen dreistündigen Urlaub erhalten müssen. Zugleich hat der Minister angeordnet, dass diese Arbeiterinnen, welche die freie Zeit zum Stillen ihrer im Säuglingsheim befindlichen Kinder verwenden müssen, trotzdem denselben Lohn erhalten, als wenn sie während dieser Zeit gearbeitet hätten.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

Berlin-Wilmersdorf,
Anfang Januar 1909.

AN UNSERE MITGLIEDER!

Mit dem Jahreswechsel ist das vierte Jahr seit der Gründung des Bundes abgelaufen. Die anfänglich kleine Schaar der Freunde unserer Bewegung hat sich in diesen wenigen Jahren erfreulich vermehrt. Wir haben heute eine stattliche Organisation: 12 Ortsgruppen sind zum Deutschen Bund für Mutterschutz vereinigt, und wir dürfen daran gehen, in den nächsten Jahren einen internationalen Kongress für Mutterschutz zu berufen.

Auch die praktische Arbeit hat sich ausgedehnt, und die Tatsache der Gründung unseres Schwangerenheims in der Trautenaustrasse 20, eines Kinderheims in Wannsee, zeigt, dass unsere Arbeit gute Fortschritte macht. Das allgemeine Interesse an ihr ist in stetem Wachsen begriffen. Eine engere geistige Verbindung unter den Mitgliedern ist dadurch geschaffen worden, dass man die Lieferung des Publikationsorgans des Bundes „Die Neue Generation" in den Jahresbeitrag einbegriffen hat, um die Mitglieder dauernd über unsere Arbeiten und die dieser Arbeit zugrunde liegenden Probleme zu unterrichten. Wir bitten aber alle Mitglieder, denen es irgend wie möglich ist, sich nicht auf den Mindestbeitrag von 5 Mark zu beschränken, sondern in Anbetracht der erhöhten Aufgaben, die uns unsere praktische Arbeit stellt, auch durch einen höheren Beitrag unterstützen zu wollen. Wir bitten alle Mitglieder, die Jahresbeiträge bis zum 15. Januar 1909 an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, durch Postanweisung einsenden zu wollen. Bis zu dem Tage nicht eingezahlte Beträge werden wir uns erlauben durch Nachnahme zu erheben.

Zugleich möchten wir den Mitgliedern heute schon vorläufig mitteilen, dass die nächste ordentliche Generalversammlung des Bundes am 13., 14. und 15. April 1909 in Hamburg stattfindet. Am ersten Tage soll das Problem erörtert werden, wie es möglich ist, den ausserehelichen Ge-

Digitized by Google

schlechtsverkehr zu versittlichen. Am zweiten Tage soll über „Mutterschutz und Volksgesundheit" beraten werden. Am dritten Tage kommen innere Fragen der Organisation zur Erörterung.

Das Programm des 2. Winterquartals der Ortsgruppe Berlin setzt sich aus folgenden Vorträgen zusammen:

am 8. Januar: Dr. J. Rutgers, Haag, Geschlechtliche Enthaltsamkeit und Lebensenergie (Architektenhaus),

am 8. Februar: Prof. Dr. Robert Michels, Turin, Das Liebesleben in Italien (Sophiensäle),

am 4. März: Dr. Eduard David, M. d. R., Malthus und die neue Bevölkerungslehre.

Es ist auch ein Vortragsabend im Salon Cassirer unter Mitwirkung namhafter Künstler vorgesehen.

Wir bitten unsere Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen und auch in ihren Freundeskreisen auf unsere Versammlungen hinweisen zu wollen.

Wir sind auch gern bereit, die Schriften des Bundes an solche, die Interesse an unseren Bestrebungen gewinnen könnten, zu senden. Nur durch eifrige Unterstützung aller unserer Mitglieder können wir die Kraft gewinnen, die zur Erfüllung aller unserer Aufgaben notwendig ist.

Der Hauptvorstand des Deutschen Bundes für Mutterschutz.

„IST DIE ABTREIBUNGSSTRAFE GERECHTFERTIGT?"

Über dieses Thema sprach Rechtsanwalt Dr. Springer in der Dezember-Versammlung der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Er führte etwa folgendes aus:

„Den Meisten erscheint es furchtbar, an diese Dinge zu rühren. Man darf es sich nicht so vorstellen, als ob heute gar nicht abgetrieben würde und als ob nach der Aufhebung der Abtreibungsstrafe ins Ungemessene abgetrieben werden würde. Verheiratete Frauen sind heute nicht weniger an diesem ‚Verbrechen' beteiligt, als unverheiratete. Alle Kulturländer bieten das gleiche Bild. Je härter in einem Lande die Strafen, desto häufiger die Abtreibung. Die Statistik zeigt nur die Wenigen, die bestraft werden, aber nicht die Vielen, die es tun. Bestraft werden rund 500 im Jahr. Man nimmt an, dass von 1000 Fällen nur einer vor die Richter kommt. Dieses Strafgesetz hat nicht die gewollten, sondern andere Wirkungen, die schädlich sind. Man treibt die Schwangere in die Hände von Pfuscherinnen und gibt die Kinder in die Hände von Engelmacherinnen, durch falsche Behandlung und durch Selbstmord gehen eine Masse Frauen zugrunde. Viele Fehlgeburten und Frauenleiden haben hier ihren Ursprung. Und es sind meist die Unverdorbenen, die so büssen müssen. Dazu kommt, dass sich hier eine Grossindustrie von Erpressung und Betrug breit macht. Heute ist dem Arzte der künstliche Eingriff nur erlaubt, wenn er zur Rettung der Mutter aus Lebensgefahr notwendig ist. Schon haben sich gewichtige Stimmen gegen den § 218 des Strafgesetzbuches erhoben, z. B. Prof. v. Lilienthal, Ernst Mach, Ernst Haeckel u. a. Die Rechtskommission des Bundes Deutscher Frauenvereine hat die Aufhebung der Strafe empfohlen; auf der Tagung des Bundes in Breslau hat der Bund selbst beschlossen, die Strafe beizubehalten, aber Ausnahmen bei Vergewaltigung, bei Gefahr für das Leben der Mutter und im Falle einer zu erwartenden geistigen

Digitized by Google

oder schweren körperlichen Belastung des Kindes zuzulassen. Dies ist aber zu eng. Seelische Vergewaltigung verdient doch dieselbe Rücksicht wie die körperliche. Schwere wirtschaftliche Not, Gefährdung der Existenz sind nicht weniger gefahrvoll als Gesundheitsschädigung. Auch spielen eine Reihe höchst edler Gründe eine Rolle, z. B. die Liebe zu den schon vorhandenen Kindern. Die Abtreibungen, wie sie jetzt im Schwange sind, bedrohen das Leben der Mütter schwer, während bei Behandlung durch Ärzte bei weitem nicht so viele Fälle tödlich verlaufen. Man muss die sozialen Ursachen der Abtreibung durch positive Massnahmen bekämpfen. Die Abtreibungsstrafe schützt keineswegs die Volksvermehrung. Beide sind von einander unabhängig. Sie hat ja auch bei uns die Volksabnahme nicht gehindert. In Frankreich, wo die Straten noch höher sind ist die Abnahme noch grösser. Dagegen hat England, das die Abtreibung in den ersten Monaten der Schwangerschaft nicht straft, eine mässige Zunahme. Überall sinkt mit wachsendem Wohlstand die Kinderzahl; dagegen sind die Strafgesetze ohnmächtig. Wenn man Menschen will, so bekämpfe man die ungeheure Kindersterblichkeit und die namenlosen Schädigungen der Frauen in mancher Industrie, insbesondere durch Mutterschaftsversicherung und Stillstuben. Man fördere die körperliche Tüchtigkeit des weiblichen Geschlechts und hebe die Heiratsbeschränkungen der Beamtinnen auf. Es kommt nicht auf die Zahl der Neugeborenen, sondern der Überlebenden an, die das erwerbsfähige Alter erreichen. Die Frucht hat noch kein Leben im Sinne von Empfindung und Bewusstsein. Die Aufhebung der Strafbarkeit schliesst keineswegs eine sittliche Umwertung dieser Handlung ein. Es ist ein anderes, ob eine Tat nicht billigenswert ist oder ob sie strafbar sein soll.

In der Diskussion spricht Herr Dr. Borgius als Gegner der völligen Straffreiheit. Er leugnet das volle Recht des Menschen über seinen Körper und möchte am allerwenigsten der Schwangeren, die nach seiner Meinung stets anormal sei, dieses Recht zugestehen, weil dann sehr wenige Frauen die Frucht austragen würden. Er sähe es lieber, wenn kinderreichen Familien durch Steuererlass und auf andere ähnliche Weise geholfen würde. Er verlangt eine Ärztekommission mit weitgehender Kompetenz zur Feststellung der notwendigen Fälle und im übrigen Herabsetzung der Strafe auf etwa 2 Monate Gefängnis. — Diese Entgegnung des Dr. Borgius entfachte grossen Widerspruch. Ein Nichtarst verteidigt die Ärzte gegen den Verdacht eines möglichen Missbrauchs, während eine Ärztin, Dr. Wygodzinski, die Möglichkeit zugibt, da es ja auch in diesem Stande unlautere Elemente gäbe. Direktor Zucker findet diese Strafen antisozial, weil sie nur jene treffen, die nicht bemittelt sind, der Staat möge lieber die lebenden Kinder schützen. Dr. Borgius hält den aus der Straffreiheit wahrscheinlich resultierenden Bevölkerungsrückgang mit Rücksicht auf die Gefährdung der hohen deutschen Kultur durch das wachsende Slaventum für sehr schlimm. — Dr. Helene Stöcker führt an, dass viele bedeutende Ärzte für die angestrebte Strafaufhebung seien: Sie verlangt für die Frau das Recht auf freiwillige Mutterschaft. — Frau Ruben leugnet, dass die meisten Frauen nicht gebären würden. — Die Diskussion zeigte, dass die Versammlung überwiegend auf dem Boden des Vortragenden stand.

Digitized by Google

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

HENRIETTE ARENDT: Mehr staatliche Fürsorge für Gefallene und Gefährdete. Verlag von Kielmann, Stuttgart. Preis Mk. 0,30.

REINHOLD STEIG: Achim von Arnim und Clemens Brentano. Verlag Cotta, Stuttgart. 1894.

CAMILLO CARL SCHNEIDER: Die Prostituierte und die Gesellschaft. Verlag Ambrosius Barth, Leipzig. Preis Mk. 4,80, geb. 5,70.

JULES ET EDMONT DE GONCOURT: Die Frau im 18. Jahrhundert. Verlag I. Zeitler, Leipzig. 2 Bände 1905.

JULES ET EDMONT DE GONCOURT: Germinie Lacerteux. Verlag I. Zeitler, Leipzig. 1907. 278 S.

Das Inhaltsverzeichnis der „Neuen Generation" (Jahrgang 1908) wird der nächsten Nummer beigefügt.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Zeitschrift für
Kinderpflege
Jugenderziehung und Aufklärung

Probeheft BV kostenfrei

Redaktion: Dr. Eugen Neter, Kinderarzt
Brandus'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30
∴ ∴ Bezugspreis halbjährlich M. 2.40 ∴ ∴

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 2. Berlin, den 14. Februar. 1909.

Heiratsbeschränkungen/

von Adele Schreiber.

Während Ehereformen so gern mit dem Hinweis auf die „Heiligkeit" der Ehe-Institution bekämpft werden, während die Kirche geltend macht, dass die Ehen im Himmel geschlossen werden und der Mensch nicht scheiden soll, was Gott zusammengefügt, sind seltsamerweise die Grundsätze, die für die Eheschliessung in Betracht kommen, nicht von diesen Prinzipien durchtränkt; wiederum einer der vielen Widersprüche, eine der zahlreichen Halbheiten, denen wir bei der ganzen Beurteilung des Liebeslebens begegnen! Aus sehr verschiedenen Motiven behalten sich Staat und Kirche ihre Einmischung in die Frage der Eheschliessung vor. Bald ist es der Wunsch, eine Klasse oder einen Berufsstand nur mit als „ebenbürtig" anerkannten Elementen zu durchsetzen, bald sind es Bedenken rein wirtschaftlicher Natur, dann wieder tritt die kirchliche Machtfrage hervor, oder es sind Überreste alter asketischer Anschauungen oder endlich Vorurteile mannigfachster Art.

Digitized by Google

Die Absicht, eine Kaste Regierender streng rein zu erhalten von fremder Einmischung, ihr dadurch eine unanfechtbare Machtstellung sowie Vererbung von Ansehen und Besitz im engsten Kreise zu sichern, liegt den Vorschriften zugrunde, welche für die Ehen der Adligen die Ebenbürtigkeit fordern. In vergangenen Zeiten auf den ganzen Adelsstand ausgedehnt, ist heute, wenigstens im gesetzlichen Sinne, diese Forderung nur noch für die Mitglieder regierender Häuser und einiger gleichgestellter Familien des Hofadels anwendbar. Im wesentlichen handelt es sich hier aber um einen so engen Kreis von Personen, dass wir wohl für den Einzelnen das lebhafteste Mitgefühl anlässlich einer durch Standesungleichheit bedingten Tragödie empfinden, uns aber wohl nicht mit der Frage als solcher näher zu beschäftigen brauchen. Die Erkenntnis, wie häufig Neigung sich nicht gebieten lässt, hat zur Institution morganatischer Ehen geführt, die vielfach die Grundlage überaus glücklicher Bündnisse wurden, aus denen angesehene und tüchtige Nachkommen hervorgingen. Unter einem Gesichtspunkte freilich könnte die Freigabe der Ehewahl auch für den kleinen Kreis der genannten Personen als wichtig erscheinen, nämlich um durch Zuführung frischen Blutes eine rassenverbessernde Wirkung gerade auf jene Familien auszuüben, die vermöge der ihnen eingeräumten Machtstellung entscheidend sind für das Wohl und Wehe ganzer Völker.

In weit grösserem Masse kommen aber für die Allgemeinheit die Ehebeschränkungen, die ganzen Berufsständen auferlegt sind, in Betracht. Doppelten Erwägungen entspringen die Vorschriften für Offiziere. Die geforderte Kaution soll die finanzielle Sicherstellung des Offiziers, das standesgemässe Leben für ihn und seine Familie gewährleisten. Überdies werden genaue Angaben über Herkunft, Erziehung, Bildung und Ruf der Braut gefordert und eine Erklärung des Kommandeurs, dass der beabsichtigten Heirat weder dienstliche noch Standesrücksichten entgegenstehen. Der Begriff „standesgemäss" kann nun die allerwillkürlichste Auslegung erfahren, erweist sich

Digitized by Google

als reiner Kautschukparagraph, der je nach dem Regiment, nach den Privatansichten des Kommandeurs eine ganz verschiedene Bewertung erfährt und z. B. schon in Preussen und Bayern die allerabweichendste Behandlung findet. Die seltsamsten Vorurteile gegen bestimmte Berufe des Vaters, gegen bestimmte Geschäftszweige, gegen die Konfession der Familie der Braut treten zutage. Sie sind ganz unberechenbar, und es ist kaum möglich, überhaupt festzustellen, was für standesgemäss gilt oder nicht. Ebenso erweist es sich in bezug auf die Braut selbst. Willkürlich ist die Bestimmung, ob sie berufstätig gewesen sein darf oder nicht, ob man die Vermählung mit einer bekannten Malerin, Schriftstellerin, Sängerin, Bühnenkünstlerin als standesgemäss ansieht, ob es etwa für unzulässig gilt, dass die Braut in einem anderen bürgerlichen Berufe, z. B. im kaufmännischen Leben, tätig gewesen ist. Wie gewöhnlich pflegt vor allem ein recht grosses Vermögen Standesvorurteile wesentlich zu mildern, insbesondere wenn noch der Vorteil des Ausländertums hinzutritt. Aufs allerschärfste tritt auch bezüglich des Begriffes der „Bescholtenheit" wieder die bekannte Wertung der Frau lediglich unter dem Gesichtspunkte als Geschlechtswesen zutage, jene Wertung, die weibliche „Ehre" oder „Unehre" ausschliesslich nach der Legitimität oder Illegitimität des weiblichen Liebeslebens misst. So dürfte es, wenigstens vermutlich in Preussen, einem Offizier unmöglich gemacht werden, die Mutter seines eigenen unehelichen Kindes zu heiraten! Gewiss ein Unding, selbst unter der althergebrachten Auffassung der Ehe! Noch schlimmer fast als diese gesetzliche Einschränkung wirken die durch Gewohnheit und Kastengeist der Gesellschaft geschaffenen Sitten und Gebräuche. Hier wird alles, was von der konventionellen Tradition abweicht, selbst wenn die gesetzliche Bewilligung zur Ehe glücklich erlangt wurde, engherzig abgelehnt und so das Leben des jungen Paares von vornherein zu einem Martyrium gestaltet. Überdies sind die Ansprüche an gesellschaftliches Auftreten auch finanziell derart, dass

Digitized by Google

selbst die Aufbringung der gesetzlich geforderten Kaution zumeist bei weitem nicht ausreicht, um einer Familie zu gestatten, den gesellschaftlichen Anforderungen nachzukommen. All dies hat es mit sich gebracht, dass der Offizierstand, den man von oben her immer zum ersten Stand vor allen stempeln will, gerade in bezug auf die Ehe in eine traurige Zwangslage geraten ist. Bedenkt man, dass die 29 000 Offiziere der deutschen Armee zu Beginn ihrer Laufbahn körperlich gewiss eine hervorragende Auslese darstellen, dass die an sie gestellten Anforderungen auch eine Reihe geistiger Eigenschaften sowie gewisse Charaktereigenschaften, wie Energie, Willenskraft, Selbstbeherrschung etc. erfordern, so kann man die geschilderten Zustände auch vom Rassenstandpunkt aus nur als überaus bedauerlich bezeichnen. Der junge Offizier, dem es nicht freisteht, früh die Ehe mit einer aus Neigung erwählten Frau einzugehen, genötigt, die Heirat unter vorherrschend materiellen Gesichtspunkten zu betrachten, geniesst zumeist erst jahrelang seine „Junggesellenfreuden". Aber auch hier wird der Eingang fester Verhältnisse, besonders solcher, die sich ihrem Wesen nach dem Charakter der Ehe nähern, als unerwünscht bekämpft, während das regelloseste Geschlechtsleben den jungen Offizier weder in seiner Karrière noch in seinem Ansehen schädigt. Kein Wunder ist daher die grosse Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gerade unter dem Militär, ferner die Tatsache, dass ein grosser Prozentsatz erst nach überstandener, oft nicht genügend geheilter Infektion in die Ehe tritt und dass nicht selten weiterhin die vom Junggesellenleben hinübergenommenen Gewohnheiten Glück und Gesundheit auch in der Ehe bedrohen.

82 000 Männer werden betroffen durch die Heiratsbeschränkungen für Unteroffiziere. Auch hier spielt neben der geforderten kleinen Kaution der Begriff der Unbescholtenheit oft die Rolle eines Hindernisses. Mir selbst ist ein Fall bekannt, wo sich der Verheiratung und der Legalisierung von Mutter und Kind durch die Ehe Schwierig-

Digitized by Google

keiten in den Weg stellten, weil das betreffende Mädchen eines kleinen Vergehens in ihrer allerersten Dienststelle halber „vorbestraft" war. Erst durch einflussreiche Fürsprache gelang es, die Heiratsbewilligung zu erlangen. Eine ungeheure sittliche und gesundheitliche Gefahr bedeutet an sich schon das stehende Heer. Es ist klar, wie sehr eine halbe Million junger, geschlechtsreifer, von ihren Angehörigen losgelöster Männer zur Vermehrung der Prostitution, zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beiträgt. Der junge Mann vom Lande lernt wohl meist erst während seiner Dienstzeit den Geschlechtsverkehr im Lichte der Prostitution kennen. Dies bedeutet eine grosse Gefahr für die etwa in der Heimat angeknüpften Beziehungen, für die Treue, mit der er gesonnen ist, ein daheim gegebenes Eheversprechen einzulösen, ein Kind, das vorhanden ist oder erwartet wird, zu versorgen. Sind auch diese Missstände nicht kurzerhand abzustellen, so verdienen sie doch Erwähnung, auch unter diesem Gesichtspunkte bedeutet jede Verkürzung der Dienstpflicht eine Verbesserung. Schon die zweijährige Dienstzeit ist aus diesem Grunde heraus aus erheblich günstiger als die z. B. in Österreich bestehende dreijährige. Eine allgemeine einjährige Dienstpflicht würde eine wesentliche Verminderung der sexuellen Schäden herbeiführen, ein Milizsystem, wie es die Schweiz besitzt, den Teil des sexuellen Problems, der durch den Militärdienst bedingt ist, lösen.

Die Verehelichung der Beamten wird, obgleich keine so strengen Vorschriften bestehen wie für die des Militärs, doch nicht als Privatsache angesehen. Man braucht hier nur an den Fall des Provinzialsteuerdirektors Löhning zu erinnern, der sein Amt niederlegen musste, weil er die Tochter eines biederen Unteroffiziers zu seiner Gattin gemacht hatte. Auch der schon seinerzeit in der Zeitschrift des Bundes für Mutterschutz erwähnte Fall eines Postassistenten gehört hierher*).

*) Dem 25jährigen Manne war der Ehekonsens versagt worden, d. h. die Postbehörde warnte ihn vor der Eheschliessung, weil sie gegen die von

Digitized by Google

Höchst merkwürdig ist die Geschichte des Cölibats der katholischen Geistlichkeit. Waren doch die ersten Würdenträger der christlichen Kirche verheiratet, was auch auf die Priester bis ins elfte Jahrhundert hinein fast allgemein zutraf. Erst dann setzten die heftigen Kämpfe gegen die Priesterehe ein, die ja namentlich in Gregor VII. einen unerbittlichen Gegner fanden. Zugleich aber mit dem Verschwinden der Priesterehe verbreitete sich an ihrer Stelle das Priesterkonkubinat. Es war eine allgemein bekannte steuerpflichtige Institution, deren Erträge die Bischöfe bereicherten. Unter den vielen historischen Dokumenten darüber ist z. B. die Beschwerde des Bischofs Weygand von Bamberg charakteristisch, der sich darüber beklagte, dass der Markgraf Georg von Bayreuth die Priester daran hindere, die ihm gebührende Steuer zu zahlen. Diese wurde ganz ungeniert „Hurenzins" genannt Der Herzog von Jülich teilte den ihm zum Tridentiner Konzil einladenden Legaten des Papstes mit, dass in seinem Lande keine fünf Geistlichen ohne Konkubine lebten. Die Angst der höchsten geistlichen Würdenträger, durch Wiedereinführung der Priesterehe einen Teil ihrer Einkünfte zu verlieren, hat aber nicht wenig zur Stärkung des Eheverbots beigetragen. Freilich konnten auch diese Bedenken den Sieg Luthers, der mit seiner gesunden Natur und Sinnlichkeit alles Menschliche als von Gott gegeben wieder in seine Rechte einsetzt, nicht hindern. Die ganze Geschichte des Mittelalters ist erfüllt von dem grossen Widerspruch, der sich zwischen der von der Kirche für

dem Petenten getroffene Wahl Bedenken hatte, und liess durchblicken, dass Nichtbeachtung der Warnung Entlassung zur Folge haben würde. Der eingeschüchterte Beamte gab eine schriftliche Erklärung ab, dass er das Verhältnis mit seiner Verlobten abbrechen würde, setzte jedoch, an einen anderen Ort versetzt, die Beziehungen fort, worauf die Dienstentlassung des Postassistenten verfügt wurde. Der Entlassene wandte sich mit einer Petition um Wiedereinstellung an den Reichstag, und bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, dass die Bedenken gegen die geplante Heirat im wesentlichen Stadtklatsch zur Grundlage hatten. Der Beamte hat übrigens trotz aller Hindernisse seine Verlobte geheiratet.

Digitized by Google

ihre Diener proklamierten Keuschheit und dem wirklichen Leben derselben zeigte. Die Gründe, mit denen heute noch das Cölibat der katholischen Geistlichkeit verfochten wird, sind bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig. Es ist nicht einzusehen, warum etwa die Gläubigen mehr Vertrauen bei der Beichte zu ehelosen Männern haben sollten, denn leben diese keusch, so darf vielfach Unkenntnis des Lebens, Mangel an seelischem Verständnis für vieles, was das Gemüt der Beichtkinder betrifft, vorausgesetzt werden; haben sie ihre Gelübde gebrochen, dann ist der Zweck derselben gewiss nicht einzusehen. Unter dem Einflusse der Gebote der Abstinenz entwickeln sich ja auch zahlreiche sexuelle Perversitäten; zum mindesten aber dürften Menschen, die sich durch ein naturgemässes Leben in seelischem und körperlichem Gleichgewicht befinden, geeigneter für die Seelsorge sein als solche, die der Kampf mit der eigenen Natur in steter Erregung hält. Das Beispiel zahlreicher protestantischer Priester und selbst Missionare lässt auch die Einwendung nicht zu, dass der Unvermählte aufopfernder sei. Und die Art, wie die katholische Kirche nach weltlicher Macht, nach Reichtum und irdischen Gütern trachtet, spricht nicht dafür, dass die Vorschriften der Keuschheit auch sonstige Genügsamkeit und Bedürfnislosigkeit im Gefolge haben. Besonders bedenklich ist es, dass die lebenslänglich bindenden Gelübde von sehr jugendlichen Personen abgelegt werden, die noch kein Urteil darüber besitzen können, ob sie wirklich veranlagt und befähigt sind, ihre Versprechungen zu halten. Gerade das Gewicht, das in den Heiligengeschichten auf die Schwierigkeit der Bekämpfung des sinnlichen Triebes gelegt wird, ist eigentlich nur ein Dokument für dessen Stärke; wäre es sonst so verdienstlich, den Sieg darüber erfochten zu haben? Als besondere Taten werden uns berichtet, dass der heilige Jean des Anges sich auf glühende Kohlenpfannen setzte, dass der heilige Franz von Assisi sich in Schnee wälzte und ein Frauenbild aus Schnee formte, das

Digitized by Google

er umarmte, bis es zerfloss, um die Glut in sich zu dämpfen, dass der heilige Macarius sich entblösst in einen Ameisenhaufen niederliess! Wenn diese heiligen Männer nun eine solche Menge Gewaltmittel nötig hatten, um die Keuschheit zu bewahren, so darf wohl die heutige Wissenschaft mit Recht die Anwendung derartiger Massregeln schon als sexuelle Krankheitserscheinungen hinstellen. Bekannt ist ja auch, welch traurige Verirrungen sich unter dem Vorwande von Bussübungen zeitweise bis zur erschreckenden Epidemie ausbreiteten. Der Konflikt der Priesterliebe mit den Ordensgelübden steht denn auch in der modernen Literatur in Tragödie und Roman vielfach im Mittelpunkt der Handlung, und neuerdings macht sich in verschiedenen Ländern unter dem fortschrittlichen katholischen Klerus selbst eine Bewegung gegen das Cölibat bemerkbar.

Eine der religiösen Unduldsamkeit entspringende Heiratsbeschränkung ist die Erschwerung der Mischehe. Interessant ist es, hier die Schriften protestantischer und katholischer Geistlicher gegen die Mischehe vergleichend, zu sehen, wie jeder Teil den anderen als minderwertig hinzustellen bemüht ist. Freilich sind die von der katholischen Kirche gemachten Schwierigkeiten noch weitergehender und ungerechtfertigter. Während die Landesgesetze bestimmen, dass bei Mischehen die Kinder im Glauben des Vaters erzogen werden, wird die katholische Trauung versagt, falls die Ehegatten nicht einen Revers unterschreiben, der die Erziehung aller Kinder in der katholischen Konfession zusichert. In seinem Hirtenbrief über die gemischten Ehen versucht der Bischof von Trier, Michael Felix Korun, zu beweisen, dass eine Mischehe 'nie glücklich werden könne! Bischöfe, Vikare, Pfarrer, Missionare und alle treuen Diener Gottes sollen die Katholiken beiderlei Geschlechts vom Abschluss solcher Ehen abschrecken und dieselben auf jede passende Weise hindern und unmöglich machen, denn sie seien eine schwere Sünde gegen Gott.

So wird denn im Kampfe der Konfessionen, die sich

Digitized by Google

gegenseitig die Seelen nach der Kopfzahl abjagen und noch nicht gelernt haben, dass Duldsamkeit die einzig wahre Religion ist, viel Lebensglück vernichtet. Gewissenskämpfe werden heraufbeschworen, der Widerstand von Eltern und Angehörigen wird gestärkt, und da es sich doch auch oft um Personen der weniger gebildeten Stände handelt, die sich einschüchtern lassen, wird oft noch in letzter Stunde ein Bündnis hintertrieben, das die Gläubigen doch eigentlich nach ihrer eigenen Aussage als eine göttliche Fügung ansehen müssten. Noch mehr erschwert sind in Ländern ohne Zivilehe die christlich-jüdischen Mischehen, ja eine solche ist geradezu unmöglich, wenn nicht entweder der eine Teil zur Aufgabe seines Bekenntnisses bereit ist oder beide Teile dies tun und als konfessionslos die nur dann mögliche staatliche Trauung vollziehen lassen. Auch die Wiederverheiratung katholisch geschiedener Eheleute ist ohne das Vorhandensein der Zivilehe unmöglich; es ist begreiflich, dass sich daher in Oesterreich ein eigener Verein katholisch geschiedener Eheleute gebildet hat, der Tausende umfasst und hier eine gerechte Wandlung der Dinge erstrebt. So stellt denn die Zivilehe die erste und notwendigste Grundlage für die freie Ehewahl dar, auf der sich erst alle weiteren Reformen aurbauen lassen.

Aber auch die Staatsgesetze sind nicht frei von solchen ungerechten, einengenden Bestimmungen. Als eine solche muss das Verbot der Wiederverheiratung des wegen Ehebruchs geschiedenen Teiles mit dem Mitschuldigen bezeichnet werden. Eine seltsamere Massregel, als die geschilderten — bei denen doch wenigstens der Gedankengang erklärlich ist — stellt das Eheverbot für im Amt befindliche Lehrerinnen dar. Es verlangt von all jenen Lehrerinnen, die aus wirtschaftlichen oder ideellen Gründen sich nicht entschliessen können, ihren Beruf aufzugeben, geradezu eine lebenslängliche Entsagung*).

*) Anm.: Neuerdings ist zwar das Eheverbot noch nicht aufgehoben, wohl aber ist durch die Bestimmung, dass verheiratete Lehrerinnen wenigstens provisorisch wieder angestellt werden können, eine kleine Milderung der Bestimmungen eingetreten.

Digitized by Google

Unbegreiflicherweise finden sich im Kreise der Frauen und Lehrerinnen selbst noch Stimmen, die ein solches Verbot für gerechtfertigt, ja für nützlich halten. Hat doch anlässlich einer grossen Versammlung beim Internationalen Frauenkongress die Vorsitzende eines grossen Lehrerinnenvereins sich für das Cölibat erklärt und dabei wörtlich gesagt: „Jene Behauptungen aber, dass die geschlechtliche Enthaltsamkeit die gesunde Frau körperlich und geistig schädigt, erkläre ich für baren Unsinn, hierfür brauche ich keinen Beweis: ich bin mir selbst Beweis, ich bin gesund. „Nur angekränkelte" (!) Frauen können obige Behauptung aufstellen." Ueber die Oberflächlichkeit solcher Beweisführung braucht man wohl im Ernst kein Wort zu verlieren. Auf solcher Grundlage liesse sich ja wohl jede Schädlichkeit, welcher Art immer, bestreiten. Wunderlich ist es, wenn Frauen, die keine Ahnung von der Tragweite der sexuellen Frage zu haben scheinen, Zwangsmassregeln wie das Cölibat befürworten und sich dabei sittlich höher stehend dünken, als diejenigen, denen die Bedeutung des Liebesproblems klar geworden.

Wenn jemand sagen würde: „Es ist barer Unsinn, dass die Musik eine der hehrsten Künste ist, fähig, die tiefsten seelischen Wirkungen auszulösen, dass es Menschen gibt, die ohne seelisches Leiden sie nicht ganz vermissen können, und dafür brauche ich keinen Beweis, denn mir gibt die Musik nichts, mir fehlt sie in keiner Weise, daher können nur Abnorme behaupten, dass die Musik von solcher Bedeutung ist," so würde jeder darauf antworten: „Ja, Verehrteste, Sie mögen ein ausgezeichneter Mensch sein, aber dafür sind Sie nicht massgebend, Sie sind eben unmusikalisch." Dürfen wir nicht mit demselben Recht jener andern antworten: „Ja, Verehrteste, Sie mögen ein vortrefflicher Mensch sein, aber es fehlt Ihnen der Sinn für die zentralsten Lebensäusserungen, Sie haben kein Ohr für jene Seelenschwingungen, die andern gleichbedeutend sind mit Glück oder Unglück, mit Tod oder Leben"?

Aber keine will zugeben, dass sie eine auf dem Gebiet

Digitized by Google

des Liebeslebens „Unmusikalische" ist. Diese Frauen sagen nicht nur: „Ich bin die Norm, die andern sind krank," sie sagen, noch viel weiter gehend: „Ich bin ‚sittlich', die andern sind ‚unsittlich'." Nun, ich halte die Sehnsucht nach Liebe und Mutterschaft, nach der Begründung einer eigenen Familie, nach einer innigen Lebensgemeinschaft, nach einer Fortdauer über sich selbst hinaus in einem Kinde entschieden nicht für das Krankhafte, sondern für das Gesunde. Wie schwer die Entbehrung ertragen wird, mag individuell sein, immerhin scheint aber gerade das den Heiligen zugesprochene Verdienst auf eine ziemlich hohe Bewertung des Verzichtes zu deuten. So wird der Cölibatzwang ein Raub an Tausenden von Frauen, ein Raub auch an der Rasse, denn gewiss befinden sich unter den Lehrerinnen in hoher Zahl prächtige und tüchtige Menschen, die gerade durch ihre Fähigkeiten und ihre Freude an der Jugenderziehung treffliche Mütter wären.

Allen Bedenken lässt sich die blosse Tatsache entgegenhalten, dass in vielen Ländern verheiratete Lehrerinnen mit bestem Erfolge tätig sind, so auch z. B. in Dänemark, dessen Volksschulbildung als mustergültig angesehen wird. In ähnlicher Lage wie die Lehrerinnen befinden sich zahlreiche Beamtinnen von öffentlichen oder Privatanstalten, so die Telephonistinnen, Schalterbeamtinnen, und selbst die kaufmännischen Angestellten finden als Verheiratete nur unendlich schwer Posten. Das Vorurteil gegen verheiratete Personen geht so weit, dass z. B. ein Chef mir persönlich erzählte, er habe in einem Fall, wo er ausnahmsweise eine Frau anstellte, diese dienstlich stets „Fräulein" titulieren lassen.

Auch die zahlreichen im Hause der Dienstgeber wohnenden Dienstboten sind von der Ehe ausgeschlossen. Dass dies nicht gleichzeitig Ausschluss von Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung bedeutet, beweist ja die überwiegende Beteiligung der Dienstmädchen an den unehelichen Geburten. Die nicht zu verkennende allmählige Umwandlung des Hauswesens, in dem vielfach das Dienstmädchen durch eine ausser dem Hause lebende Hausangestellte ersetzt wird, dürfte auch

Digitized by Google

diesen Kreisen die Eheschliessung erleichtern. Immerhin muss gesagt werden, dass in den unbemittelten Klassen, wo die Frau Miterwerberin ist, zufolge des Fortfalls vieler einstiger Heiratsbeschränkungen die Ehe erleichtert ist. Immer schwieriger aber gestaltet sie sich für jene Kreise, wo die Frau heute nicht mehr ausreichend produktive und mitschaffende Kraft im Hausbetriebe ist und dennoch mit der Verehelichung ihre Berufstätigkeit aufgeben soll. In bedauerlicher Weise geht die Fortpflanzung gerade in den wirtschaftlich besser gestellten und geistig entwickelteren Ständen zurück. Am meisten sogar bei den hervorragend Begabten, wie Schallmeyer dies in seinem Aufsatze über „Die Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren" überzeugend nachgewiesen hat. Wir können auch insbesondere bei den begabteren Frauen, den Lehrerinnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, wissenschaftlich Arbeitenden beobachten, dass sie, wenn sie heiraten, meist sehr spät in die Ehe treten, dann nur wenige oder gar keine Kinder mehr gebären. So zeigt sich denn die bedenkliche Erscheinung, dass, während sich schlechte Elemente, auch Kranke und Schwachsinnige auf ehelichem oder unehelichem Wege uneingeschränkt fortpflanzen, ein grosser Teil gesunder, geistig vollwertiger Männer und Frauen nur ungenügend am Volksnachwuchs beteiligt sind.

Eine überaus bedenkliche Erscheinung, die auch gefördert wird durch unseren modernen Verkehr und den Zuzug in die grösseren Städte, ist das Vordringen der Prostitution in jene Männerkreise, die früher allgemein ein festes Verhältnis hatten. Dieses feste Verhältnis führte zur Geburt unehelicher Kinder und in der Mehrzahl der Fälle zur nachfolgenden Ehe. Wo die Sitte des vorehelichen festen Verhältnisses durch die Prostitution verdrängt wird, wie bei dem grossstädtischen Arbeiter, da wird die Zahl der unehelichen Kinder gemindert, zugleich aber gehen auch Sittlichkeit und Gesundheit bergab. Es ist daher ein absoluter Trugschluss, die Zahl der unehelichen Geburten als Gradmesser der Sittlichkeit bezw. der Unsittlichkeit ansehen zu wollen.

Digitized by Google

Manche kleine Orte Bayerns oder Steiermarks weisen dreimal soviel uneheliche Geburten auf wie Berlin, die Sittlichkeit ist aber in ihnen eine wesentlich bessere.

Das feste Verhältnis und die gemeinsame Sorge für ein Kind wirken eheförderndd, die Prostitution hingegen, die Gewöhnung an den Augenblicksgenuss, ehehemmend.

An der Hand meiner Ausführungen ist zu erkennen, wie starke Tendenzen der Liebesehe entgegenstehen. Allüberall ist Aeusserlichkeit an Stelle der Innerlichkeit getreten, und Jacques Mesnil sagt mit Recht: „In unserer Gesellschaft wird die Liebesehe fast als antisozialer Akt angesehen." Ueberflüssig, weil genügsam erörtert, ist es hier noch, vom Heiratsmarkt zu sprechen. Bekannt ist ja auch, dass entgegen den Bräuchen der Naturvölker bei uns nicht die Frau, sondern der Mann der begehrte und bezahlte Artikel auf dem Ehemarkte ist. Im wesentlichen kann man sagen, dass heute noch vielfach der Mann der wohlhabenderen Kreise vor der Ehe und ausser der Ehe die Liebe bezahlt, für seine eheliche Liebe jedoch sich durch eine vorher festgesetzte Abfindung oder Rente bezahlen lässt. Keineswegs gering ist die Zahl der Männer, die förmlich einen festen Tarif haben. Man kann von jedem Heiratsvermittler hören, was für „gute und feine Partien" er „auf Lager habe", darunter diesen oder jenen Professor, Assessor, Leutnant, Dr. X oder Y, aber „unter so und soviel ist der nicht zu haben". Auch die ganz geschäftliche Annonce hat für den Heiratsmarkt eine grosse Bedeutung gewonnen. Allerdings möchte ich Simmel darin völlig beipflichten, dass an sich der Weg eines Inserats um ein Sichkennenlernen von Menschen, denen wenig Gelegenheit zu gesellschaftlichen Beziehungen gegeben ist, nichts Verwerfliches hat. Ja, ich glaube sogar, dass unendlich viel Glück dadurch verloren geht, weil überall viel einsame Männer und einsame Frauen, die eine gleichgestimmte Seele suchen, noch keinen Weg gefunden haben, auf dem sie in Verbindung treten könnten. Es wäre geradezu ein Verdienst, wenn hier ein passender Ausweg vorgeschlagen werden könnte. Bei

Digitized by Google

der heutigen Heiratsannonce handelt es sich aber fast ausschliesslich, sofern sie nicht überhaupt nur eine von Vermittlern gestellte Falle ist, um Geld, Geld und wieder Geld. Ja, man kann es ganz deutlich lesen, dass jemand ein Geschäft, eine Praxis, ein Kapital zu erheiraten wünscht.

Wollen wir eine bessere Ehe herbeiführen, so gilt es, sie zu befreien von der unwürdigen Bevormundung bei ihrer Eingehung, aber ebenso bei ihrer Lösung. Gerade die Besten und Feinfühligsten empfinden den doppelten Eingriff in ihre persönlichen Beziehungen als etwas Unerhörtes. So hat Wilhelm v. Humboldt in „seinen Ideen von einem Versuch über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates", die freilich zum Teil der Zensur zum Opfer fielen, ausgesprochen, dass er die Einmischung in die Eheangelegenheiten, insofern sie nicht die Kindererziehung betreffen, für völlig ungerechtfertigt ansah. Es ist natürlich, dass gerade höherstehende und kraftvolle Naturen, die an das Wachsen des Menschen durch freie Selbstzucht glauben, sich gegen das ewige Gegängeltwerden auflehnen. Liebe und Ehe sind jenes Allerpersönlichste und Intimste, das jeder gleich seinem religiösen Glauben nur für sich entscheiden kann. Wie könnte man dies ohne Vergewaltigung in eine Schablone pressen?

Die Moral ist eine wackre Madam,
Schert alles über einen Kamm,
Machts wie der Dorfbarbier fürwahr,
Wenn er den Bauern schneidt das Haar,
Nimmt er ein hölzern Schüsselein,
Das passt er jedem auf den Kopf,
Sei nun sein Schädel gross oder klein,
Und was hervorguckt von dem Schopf,
Das schert er ab wie nach der Schnur,
Das nennt er dann eine Haarfrisur. (V. Th. Vischer.)

Eben die Denkenden und Stolzen wollen sich nicht gedankenlos frisieren lassen, sie verlangen das Recht auf eine individuelle Frisur, die zu ihrem Charakterkopf passt. Diese

Digitized by Google

Forderung liegt sowohl den Bestrebungen zugrunde, die eine Reform der Ehe verlangen, wie jenen, die auf Anerkennung anderer Ehen mit Liebesformen als der heute allein sanktionierten hinauslaufen, sofern das Recht Dritter, das Wohl der Kinder gewahrt bleibt. Um aber noch ein Wort zur Klärung jener unerhörten Angriffe, die gegen die Freiheit der Liebe erhoben werden, zu sagen, möchte ich auf die von Dr. Jwan Bloch so gut charakterisierte Gegenüberstellung von „freier" und „wilder" Liebe verweisen. Während die „wilde" Liebe lediglich Augenblicksgenuss ohne Verantwortung, ohne tieferen inneren Gehalt bietet, beansprucht die freie Liebe Innehaltung selbstgegebener sittlicher Gesetze. Sie ist nur denkbar auf einem steten Austausch seelischer Werte, auf einem Geben und Nehmen, einem gegenseitigen opferfreudigen Schenken und Veredeln. Und wenn man von einem „Hinaufpflanzen" sprechen darf, so kann man wohl als Analogon dazu das Gebot vom „Hinauflieben" stellen, und ich denke, es mehren sich die Stimmen für diese Auffassung. Auch der Mann fängt an zu begreifen, dass sie sein Glück besser zu wahren imstande ist, als die scheinbare Freiheit, die er bis nun genoss bei Prostitution, beim bezahlten „Verhältnis", bei der Jagd nach Sensationen, bei der Berechnungsehe oder selbst der aus Leidenschaft geschlossenen Liebesehe mit einer ihm geistig nicht ebenbürtigen Frau. Und so wie der wirtschaftliche Fortschritt darauf beruht, dass die Menschen ungenügsam werden, so müssen wir Mann und Frau anspruchsvoll machen in bezug auf die Qualität der von ihnen gesuchten Liebe. So wenig wie in der technischen Entwicklung wird es jemals einen Stillstand auf dem Gebiete der inneren Entwicklung geben. Während wir aber heute noch die primärsten Grundlagen für Ehe, Liebe und Fortpflanzung erkämpfen müssen, werden später neue Vereinigungen kommender Menschen an der Lösung von Problemen arbeiten dürfen, so fein und subtil, dass wir sie nur vorzuahnen, nicht zu erörtern vermögen.

Digitized by Google

Vorgeburtliche Erziehung/

von Hans Freimark

Gemeinhin setzt bei uns die elterliche oder speziell die mütterliche Erziehung gegenüber dem Kinde ein, wenn dieses sich nach seiner Geburt den ersten heftigeren Verstoss gegen das persönliche Wohlbefinden des Elternpaares erlaubt. Je nach der Individualität der Eltern wird dieser Moment bald früher, bald später eintreten, zuweilen schon mit dem ersten Schrei des Kindes, zuweilen aber auch erst, nachdem man all dessen kleinen Eigenwilligkeiten entgegengekommen ist und es sich hat zum Haustyrannen auswachsen lassen. Im einen aber wie im anderen Falle wird unsere Erziehung nicht veranlasst durch den Wunsch, dem Kinde zu nützen, sondern man geht zunächst davon aus, ihm die Eigenarten abzugewöhnen, die man, weil sie einem missfallen, Unarten nennt. Erst später wird vielleicht aus der wahllosen Beeinflussung der kindlichen Psyche durch die verschieden gerichteten elterlichen Wünsche und Bestrebungen ein planmässiges Vorgehen.

Man muss es freudig begrüssen, wenn heute, dank der Aufmerksamkeit, die man von vielen Seiten dem werdenden Menschen widmet, ein solches Vorgehen in grösserem Umfange statt hat und wohl auch eher als einst, wo man in dem Kinde nicht die Individualität achtete, sondern wo es nur der gehorsame Sohn und die gesittete Tochter der Eltern sein sollte. Gewiss strebt man auch heute noch, seine Kinder mit diesen Prädikaten bedenken zu können, aber man fasst sie doch in einem ganz anderen Sinne und wirkt darum auch ganz anders auf die Erreichung der bewussten Ziele hin. Man erblickt nicht mehr in jeder, einem persönlich missliebigen Daseinsäusserung des Kindes eine Schlechtigkeit. Und wenn man auch darnach trachtet, ihr das Peinliche zu nehmen, so sucht man sie doch nicht gänzlich zu unterdrücken, sofern sie eben ein Ausfluss der

Digitized by Google

Eigenart des Kindes ist. Denn diese darf nicht zerstört werden. Zweifellos aber erscheint nun manche Eigentümlichkeit mit dem Wesen des Kindes innig verwachsen, obwohl sie doch nichts ist, als eine schlechte Angewöhnung, nicht etwa des Kindes, nein der Eltern.

Der Ausspruch Goethes: Wir würden erzogene Kinder haben, wenn die Eltern erzogen wären, ist nur zu wahr. In gewisser Hinsicht sind die Kinder stets das Spiegelbild ihrer Erzeuger. Sowohl die guten wie die minder angenehmen Eigenschaften dieser übertragen sich auf jene. In der Zusammenfassung kann dann wohl die eine Anlage durch die andere kompensiert oder geschwächt, aber sie kann ebensogut verstärkt und gesteigert werden. Eine Eigenschaft, die an uns erträglich ist, kann in unseren Kindern potenziert wieder auftreten und unerträglich sein.

Doch wir können jener Uebertragung vorbeugen. Wenn wir mit Semon annehmen, dass die dem elterlichen Darstellungsstoffe anhaftenden Eigenschaften und zwar nicht nur die physischen, sondern auch die psychischen, die Mneme eines zum Teil erworbenen, zum anderen Teil allerdings selbst ererbten Engrammschatzes sind, so bleibt die Möglichkeit, die Mneme, wenn auch nur bedingt, zu beeinflussen. Nehmen wir andererseits an, der Zeugungsstoff enthalte keinerlei Niederschlag vererbbarer Eigenschaften, so müssen diese, da die Tatsache der Vererbung unbestreitbar und augenfällig ist, nach der Befruchtung auf den Fötus übertragen werden. Denn das Neugeborene ist nicht indifferent, sondern bringt an- und eingeborene Eigenschaften mit.

Die Art der Übertragung müssen wir uns im einen wie im anderen Falle analog den Wirkungen starker Suggestion — man erinnere sich der spontanen wie der in der Hypnose erfolgenden Stigmatisation — denken. Dabei würde, gesetzt der zweite Fall käme allein in Frage, der väterliche Einfluss dennoch nicht ausgeschaltet sein, wenn er auch dem Fötus nur mittelbar zukäme. Die vorwiegendsten

Digitized by Google

Beeinflussungen gehen natürlich von der Mutter aus. Da diese in ihrem Gatten aber nicht nur den Mann, sondern auch den Geliebten sieht, dessen Meinungen ihr teuer und oft einzig massgebend sind, so wird sie zur Vermittlerin auch seiner Einflüsse an das Werdende.

Bedenken wir nun den mächtigen Einfluss von Suggestionen auf die Psyche, gleichviel aus welcher Quelle diese Vorstellungen fliessen, ob sie spontaner Erfassung eines Begriffes, ob sie dem Anblick eines Gegenstandes, dem Worte eines dritten, der Lektüre eines Buches ihre Entstehung verdanken, und beachten wir weiter die gewisse Passivität des Fötus, dessen Organismus mindestens ebenso willig den suggestiven Anregungen gehorcht, wie der Organismus des Erwachsenen, so können wir nicht umhin, die Möglichkeit einer vorgeburtlichen Erziehung zuzugeben. Bei der innigen Verbindung, die zwischen Mutter und Fötus besteht, eine Verbindung, die auch nach der Geburt noch einige Zeit fortdauert, ergibt sich die vorgeburtliche Erziehung mit logischer Notwendigkeit. Denn es liegt nahe, die von der Mutter ohnehin ausgehenden Einflüsse in der Weise nutzbar zu machen, dass ihre Resultate für Eltern und Kind von Vorteil wären.

Gleich den Griechen, die wussten, was sie taten, als sie in ihre Gemächer schöne Statuen stellten, sollten auch wir durch die Psyche und das Gemüt der Mutter nicht nur den Leib, sondern gleichzeitig die Psyche und das Gemüt unserer Kinder beeinflussen. Die vorgeburtliche Erziehung könnte benutzt werden zur physischen wie zur intellektuellen Vervollkommnung der Nachkommenschaft. Heute gibt man der Mutter wohl von allen Seiten Ratschläge für die Zeit der Schwangerschaft in bezug auf die Kleidung, Leibespflege, Diät etc., aber kaum welche in bezug auf die Wichtigkeit einer rationellen Geistespflege. Abgesehen von einigen Ausnahmen, deren Mutterempfinden ein derartiges ist, dass sie vielleicht lange vor ihrer ersten Liebesneigung, bevor sie überhaupt vom Manne wissen, schon an das Kind,

Digitized by Google

an ihr Kind denken, machen sich die Mehrzahl der Mütter, mögen es solche aus dem Volke oder solche aus dem Kreise der Intellektuellen sein, keine Skrupel über ihr Verhalten während der Gravidität. Für die arbeitende Frau ist es freilich schwer, sich vor hässlichen Eindrücken zu bewahren. Selbst der beste Wille schützt sie oft nicht davor, Ausbrüche brutaler Roheit mitzuerleben oder über sich ergehen zu lassen. Schlimmer aber ist es, dass auch die Mütter der gebildeten Stände ihre Pflicht den heranreifenden Erdenbürgern gegenüber vernachlässigen und ihren Zustand als Privileg für Launenhaftigkeit betrachten, obwohl gerade in ihm ein Sichgehenlassen von den schlimmsten Folgen für die Charakterbildung des zukünftigen Kindes sein kann. Immerhin: fehlen diese Frauen, so fehlen sie aus Leichtherzigkeit oder aus Unkenntnis. Kenntnis aber über diese Fragen zu erlangen, dazu braucht es keines Studiums dickleibiger Kompendien, sondern nur einfacher Überlegung. Wenn die Mutter weiss, dass sie sich vor körperlichen Schädigungen hüten muss, will sie der Leibesfrucht nicht schaden, so sollte sie auch wissen, dass sie aus dem gleichen Grunde vor geistigen Schädlichkeiten sich zu bewahren hat.

Dahingegen ist den arbeitenden Frauen, möge es sich um eheliche oder uneheliche Mütter handeln, nahezu jeder Weg abgeschnitten, ihrem Kinde schon vor der Geburt zu leben. Freilich ist heute bereits manche Erleichterung für sie geschaffen worden, aber bisher hat man nur wenige Wochen um die Geburt herum berücksichtigt. Diese wenigen Wochen, kaum zureichend für eine einigermassen genügende physische Erholung und Kräftigung, sind vollkommen wertlos in psychischer Hinsicht, von intellektueller gar nicht zu reden. Die Mutter kommt kaum zu sich selbst, viel weniger noch zu ihrem Kinde, das sie unter dem Herzen trägt.

Das Wünschenswerteste wäre es gewiss, wenn der arbeitenden Frau wenigstens ein Vierteljahr vor und ein Monat nach der Geburt die Möglichkeit gewährt werden könnte, sorglos ganz ihrem Kinde zu leben. Allerdings

Digitized by Google

würde diese Freizeit ohne entsprechende Belehrung nutzlos verstreichen, wenn nicht gar zu seelischen Schädigungen führen. Eine Belehrung über diesen Punkt aber dürfte nicht schwer sein, denn die Richtung, in der die vorgeburtliche Erziehung geübt werden müsste, ist zum Teil, soweit es sich um Eigenschaften handelt, die für das kommende Geschlecht allgemein erwünscht sind, ohnehin klar; zum andern Teil muss es allerdings dem Ermessen und der Selbsterkenntnis der Mutter oder der Eltern überlassen bleiben, welche ihrer Eigenschaften sie dem Kinde nicht wünschen oder welche sie in ihm wiederaufleben lassen möchten.

In welcher Weise ungefähr die vorgeburtliche Erziehung vor sich zu gehen hätte, das illustriert treffend ein Abschnitt aus Eastmanns „Boyhood". Dieser indianische Arzt sagt zu unserem Thema: „Die künftigen Eltern vereinigen sich in dem Bemühen, dem Neuankömmlinge das Beste zu übermitteln, was eine lange Ahnenreihe ihnen hinterlassen. Eine schwangere Indianerin pflegt einen der grössten Charaktere ihrer Familie oder ihres Stammes als Vorbild für ihr Kind zu nehmen. Diesen Helden ruft sie sich täglich ins Gedächtnis. Sie bringt alle die bemerkenswerten Handlungen und Wagnisse in Erfahrung, durch die er in der Mythe fortlebt, und nährt ihre Phantasie mit diesen Vorstellungen. Damit sie sich ihrem Geiste um so schärfer einprägen, meidet sie sogar die Gesellschaft, isoliert sich so viel als möglich und wandelt in der Einsamkeit umher, aber nicht gedankenlos, sondern in der Absicht, ihr Auge an der Schönheit und Grösse der Natur zu weiden." — Was wir hier bei einem sogenannten „wilden" Volke als natürliche Aufgabe der Schwangeren aufgefasst sehen, das müsste auch den Müttern wie den Vätern unserer Kinder eine Selbstverständlichkeit sein.

In diesen Zeilen sollte und konnte nichts mehr als eine Anregung zu dem Thema „Vorgeburtliche Erziehung gegeben werden. Dieser Anregung zu folgen, sie zum Grund-

Digitized by Google

satz zu erheben, diesen zu befestigen und auf ihm weiterzubauen, das ist freilich weit mehr Sache der Frauen als der Männer. Denn es ist eine Sache der Erfahrung, die nur die Frau als Mutter machen kann. Und sie ist von ihr erlebt und als Tatsache behauptet worden. Männer haben dann diese Tatsache bestritten, weil sie ihnen zu mysteriös dünkte. Heute denkt man darüber anders. Die Beziehungen zwischen Mutter und Fötus geben wohl der Annahme psychischer Beeinflussungen Raum. Mögen die Mütter in der Erforschung des Umfanges dieser Beeinflussungen der Wissenschaft helfen, damit in nicht zu ferner Zeit der bedeutende pädagogische Wert der vorgeburtlichen Erziehung anerkannt und diese allgemein geübt wird. Dann werden die Eltern in ihren Kindern sich selbst erziehen und wir werden dank der erzogenen Eltern auch erzogene Kinder haben.

Geboren am Weihnachtsabend

Unter dieser Spitzmarke ging durch die Presse ein der „Neuen Generation" (Herausgeberin Dr. phil. Helene Stöcker, Publikationsorgan des Bundes für Mutterschutz), Heft 1/1909, entnommener Bericht, wonach eine Gebärende kurz vor Weihnachten (am 15. Dezember) von Krankenhaus zu Krankenhaus gejagt worden sei, ohne Aufnahme zu finden.

Die Absicht unserer Veröffentlichung ging nicht dahin, einer einzelnen Institution besondere Versäumnisse vorzuwerfen, sondern zu zeigen, wie mangelhaft bis heute Staat und Gesellschaft für die werdenden Mütter und für die Gebärenden und damit auch für das Wohl der jungen Generation sorgen, deren gesunde Entwicklung doch eine Lebensfrage für den Staat ist.

Unter derselben Spitzmarke sucht nun der Magistrat von Charlottenburg unsere Ausführungen als unrichtig hinzustellen und die Charlottenburger Krankenhäuser zu entlasten. Er versendet folgende Richtigstellung:

Digitized by Google

GEBOREN AM WEIHNACHTSABEND

Unter diesem Stichwort ist in der „Neuen Generation" ein Artikel erschienen, der die Behauptungen enthält, kurz vor dem Weihnachtsabend sei ein schon in Geburtswehen befindliches Dienstmädchen von dem Charlottenburger Krankenhause (Kirchstrasse) abgewiesen worden, weil es in Charlottenburg nicht gemeldet war; dann sei das Mädchen nach dem Krankenhause Westend geschickt, dort aber auf Anweisung des Oberarztes vom Geburtstisch weg in das zum Transport benutzte Automobil zurückgetragen, wiederum nach dem Krankenhause Kirchstrasse gebracht und schliesslich von diesem unter nochmaliger Abweisung einer Unfallstation überwiesen worden, wo nach wenigen Minuten das Kind geboren sei.

„Diese Angaben sind fast ausnahmslos entstellt oder völlig unwahr. Richtig ist folgendes:

Am 15. Dezember v. J., abends nach $7^1/_2$ Uhr, traf in einer Automobildroschke das in Reinickendorf in Stellung gewesene Dienstmädchen St. im Krankenhause Westend ein, um sich zur Entbindung aufnehmen zu lassen. Bei ihm befand sich eine Frau Sch., die von dem Bureau für Mutterschutz in Wilmersdorf, wo sich die St. zuerst gemeldet hatte, zur Überwachung der Fahrt nach einem Charlottenburger Krankenhause bestimmt worden war. Als die Beiden von der Aufnahmeschwester darauf hingewiesen wurden, dass in Westend eine Entbindungsabteilung nicht vorhanden sei, dass Wöchnerinnen vielmehr nur im Krankenhause Kirchstrasse aufgenommen würden, bedauerte die Begleiterin, dass ihr im Bureau für Mutterschutz nicht entsprechend richtige Anweisungen erteilt worden seien. Inwischen hatte die Aufnahmeschwester die St. veranlasst, sich auf einen Rollstuhl zu legen und ferner einen Arzt herbeigerufen, um dessen weitere Bestimmung entgegenzunehmen. Denn im Falle irgend welcher Gefahr wäre die Kranke selbstverständlich in Westend verblieben, obwohl dort besondere Einrichtungen für Wöchnerinnen nicht bestehen. Der Arzt stellte

Digitized by Google

aber fest, dass die Fahrt nach dem zuständigen Krankenhause in der Kirchstrasse unbedenklich sei und gab deshalb der Kranken und ihrer Begleiterin die Anweisung, sich nach diesem Krankenhause zu begeben. Für den Transport wurde dieselbe Automobildroschke benutzt, welche die St. nach Westend gebracht hatte und welche noch vor dem Krankenhause hielt. Die Aufnahmeschwester hat die Kranke fürsorglich auf dem Rollstuhl bis zur Droschke rollen lassen. Im Krankenhause Kirchstrasse ist dann die St. ohne jede Weiterung schon um 8 Uhr aufgenommen worden. Wie richtig der Arzt in Westend den Fall beurteilt hat, geht daraus hervor, dass die Entbindung der St. erst am folgenden Tage vormittags 10 Uhr stattgefunden hat. Die Wöchnerin und ihr Kind sind am 2. Januar 1909 gesund aus dem Krankenhause entlassen worden. Aus diesen Tatsachen ergibt sich das Gegenteil der in dem Artikel aufgestellten Behauptungen und Betrachtungen: es ist nicht eine Gebärende rücksichtslos von Krankenhaus zu Krankenhaus geschickt und schliesslich ganz kurz vor der Entbindung einer Unfallstation zugeführt worden, sondern es ist eine Schwangere, die in Charlottenburg nicht wohnhaft und nicht ortsangehörig war, in das für die Entbindungen in Betracht kommende Charlottenburger Krankenhaus ohne jede Weiterung aufgenommen worden.

Die Angelegenheit wird noch Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sein."

Darauf erwidern wir:

1. Der Magistrat verschweigt vollständig (oder es ist ihm verschwiegen worden), dass die St. zuerst im Krankenhaus Charlottenburg, Kirchstrasse, Aufnahme gesucht hat, da dort die nächste Entbindungsanstalt von Wilmersdorf aus ist. Dorthin schickte sie das Büro des Bundes für Mutterschutz, dorthin brachte sie die ihr mitgegebene Begleiterin, Frau Margarete Sch. Dort wurde Frau Sch. von einem Herrn im Büro abgewiesen, weil die St. nicht ortsangehörig sei. (N. B.: es standen an dem Tage 8 Betten

Digitized by Google

leer!) Dort stand vor Portal III das Auto mit der St., die von Schwestern gesehen und getröstet wurde, da sie schon jammerte.

2. Erst nach dieser Abweisung fuhren die Frauen nach Westend. Dort musste die St. schon ins Untersuchungszimmer gefahren werden. Die Schwester telephonierte: „Doktor möchte sofort herunterkommen. Eine Schwerkranke." — Trotzdem wurde die Schwerkranke wieder ins Auto geschafft, obwohl sie nicht mehr gehen konnte, sondern zusammenbrach, — und obwohl eine Dame in langem, schwarzem Kleide heftig gegen das Wegschaffen protestierte, „da es ja schon so weit sei". Trotzdem hielt der Arzt in Westend eine Weiterfahrt für zulässig. Trotzdem ihm Frau Sch. sagte, dass sie in der Kirchstrasse schon abgewiesen seien, gab er die Ordre, nach Krankenhaus Kirchstrasse zurückzufahren, denn in Westend sei keine Entbindungsanstalt. Der Arzt hat diese Ordre ausgegeben, nicht die Schwester.

3. Auf der Rückfahrt nach Kirchstrasse kamen die beiden Frauen nur noch bis zur Unfallstation. Hier ist der einzige Irrtum, der sich in unserem Bericht eingeschlichen hat. Die Frauen haben zum zweiten Male im Krankenhaus Kirchstrasse nicht angefragt, erstens, weil man sie ja schon abgewiesen hatte, und zweitens, weil die St. nicht mehr weiter konnte. Sie weinte und schrie schon so laut, dass die Leute auf der Strasse aufmerksam wurden. Sie kniete zuletzt im Automobil in rasenden Geburtsschmerzen. So liess die Begleiterin, Frau Sch., sie auf der Unfallstation zurück.

Es ist also unrichtig, dass das Krankenhaus Charlottenburg-Kirchstrasse, sie „ohne jede Weiterung" aufgenommen habe. Sie ist vom Krankenhause-Kirchstrasse überhaupt nicht aufgenommen worden, sondern von der Unfallstation. Dafür ist Beweis: Die Unfallstation telephonierte bei dem „Bund für Mutterschutz" wegen Bezahlung der Kosten an.

Digitized by Google

Ob und wann das Krankenhaus sie sich später geholt hat, entzieht sich unserer Beurteilung. Auf der Unfallstation war sie gegen 9 Uhr abends, wie kann sie da um 8 Uhr schon im Krankenhause gewesen sein? Frau M. Sch. kam gegen 1/2 10 Uhr mit dem Auto zurück, von Kirchstrasse bis Trautenaustrasse fährt sie mit dem Auto keine halbe Stunde.

Es ist unrichtig, dass es sich um eine Schwangere gehandelt hat. Es handelte sich um eine Gebärende. Eine Frau, die nicht mehr gehen und stehen kann, die laut schreit, die im Auto knieend sich windet, das ist eine Gebärende.

5. Es ist unrichtig, dass die St. gesund aus dem Krankenhause entlassen worden ist. Erstens musste sie 18 (!) Tage dort bleiben, weil sie erkrankt war. Und nach ihrer Entlassung zeigten sich noch (bis heute) Krankheitserscheinungen.

Wir sehen dem in Aussicht gestellten gerichtlichen Verfahren entgegen.

Inzwischen haben wir unsrerseits dem Landtage und dem Reichstage die Angelegenheit unterbreitet.

Ruth Bré.

* * *

Der Bund für Mutterschutz wird, um eine Klarstellung dieser Zustände und eine Erörterung etwaiger Mittel zu ihrer Besserung zu erwirken, am Montag, 15. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Saal der Viktoriabrauerei, Lützowstrasse 111/112 in Berlin, eine öffentliche Volksversammlung abhalten, zu der auch die interessierten kommunalen Stellen eingeladen werden. Das Thema lautet: „Obdachlose Gebärende, ein Protest gegen schreiende Missstände". Referenten: Ruth Bré, Adele Schreiber, Sanitätsrat Dr. Arendt und Pastor Kiessling, Hamburg. Diskussion. Eintritt frei. Um zahlreiches Erscheinen wird bei der Wichtigkeit des Gegenstandes gebeten.

Der Vorstand des Deutschen Bundes für Mutterschutz.

Digitized by Google

Literarische Berichte

PHASEN DER KULTUR und Richtungslinien des Fortschritts. Soziologische Überblicke von Dr. Müller-Lyer. München, J. F. Lehmanns Verlag. 25 Bogen gr. 8°. Preis geheftet M. 7,—, gebunden M. 8—.

In dem grossangelegten Werk werden die Phasen, die die Kultur von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage durchlaufen hat, übersichtlich dargestellt. Von dieser Grundlage aus geht aber der Verfasser neue eigene Wege weiter. Indem er jede einzelne Phase mit der folgenden sorgfältig vergleicht, entdeckt er sehr merkwürdige Linien, die sich durch die ungezählten Jahrtausende des gesamten Kulturverlaufs hindurchziehen, die Richtungslinien des Fortschritts, die nun ihrerseits wieder zur Erforschung der Richtungsgesetze der Kulturbewegung benützt werden. Das Ziel, das dem Verfasser dabei vorschwebt, kennzeichnet er mit folgenden Worten: „Wie der Mensch durch die Naturwissenschaft zur Beherrschung der Naturkräfte gelangt ist, so soll ihn die Kulturwissenschaft befähigen, in die Kulturentwicklung immer mehr bewusst und zwecksetzend einzugreifen und schliesslich Herr und Meister zu werden über die Kultur, die er bis dahin wie ein blindes Verhängnis über sich ergeben lassen musste." Dies ist die sehr hohe Idee, die der Verfasser in einer Reihe von Einzelwerken, die aus jahrzehntelanger Arbeit hervorgegangen sind, für alle wichtigeren Kulturgebiete durchführen will.

Überall gibt die dem Verfasser eigene Betrachtungsweise überraschende Aufschlüsse für das Verständnis unserer Zeit; die gegenwärtigen Zustände lernen wir begreifen als die augenblicklich letzten, aber immer weiter drängenden Glieder unendlich langer Kausalreihen. So z. B. wird in dem Kapitel Geschichte der Arbeitsteilung (Differentiation) gezeigt, dass die auch jetzt noch viel umstrittene Frauenbewegung nur ein notwendiges Glied ist in der Entwicklungsreihe: I. Geschlechtliche Arbeitsteilung, II. Arbeitsteilung der Männer, III. Arbeitsteilung der Frauen, und dass auch diese Reihe nur wieder eine Teilerscheinung ist des allgemeinen Gesetzes der Differentiation, das die gesamte organische Entwicklung beherrscht.

Wir behalten uns vor, noch einmal auf das Werk zurückzukommen.

S.

EXCEPTIO PLURIUM. Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Siegfried Weinberg in der Nummer 49 der Zeitschrift „Morgen" seine Bedenken gegen das geltende Recht und verlangt die Beseitigung dieses Einwandes gegen die Alimentierung des unehelichen Vaters, „nicht wegen der Mutter, sondern wegen des armen Kindes". Was in der Ehe, wo der Ehemann als Vater des Kindes seiner Ehefrau gilt, mag diese nachweislich noch so regen ehebrecherischen Verkehr gehabt haben, nur auf Grund seiner „möglichen Vaterschaft" angängig ist — nach den Motiven zum bürgerlichen Gesetzbuch „im Interesse der Würde der Ehe"! —, sollte auch im Interesse des armen hilflosen Kindes angängig sein. Er schreibt zum Schluss wörtlich: „Die Beseitigung der Exceptio plurium ist für den als Erzeuger in Anspruch Genommenen nicht ungerecht, für das Kind aber eine Pflicht der Gerechtigkeit und

Digitized by Google

für die Gesellschaft ein Gebot der Selbsterhaltung". Wir möchten nur noch hinzufügen, dass die Beseitigung dieses Einspruches auch im Interesse der Mutter liegt, denn wenn auch die Ehefrau bei nachweisbarem Verkehr mit mehreren Männern immer für ihre Kinder Schutz und Unterhalt findet, warum soll die uneheliche Mutter nicht das gleiche Recht haben? Und wollen wir uns wirklich anmassen, die Beweggründe einer Frau zu verstehen, wenn sie sich mehreren hingab? Wir stehen hier vor dem Persönlichsten des einzelnen Menschen, hier haben wir kein Recht, hineinzuschauen, noch viel weniger zu richten. Und weil die Mutter die Quelle der Kraft des Kindes ist, liegt es auch in ihrem Interesse, diesen beliebten Einwand aus dem geltenden Recht zu beseitigen. *H. O. Z.*

Zeitungsschau

Wir entnehmen dem „B. T." anlässlich der zum Tode verurteilten Kindesmörderin folgende beherzigenswerte Ausführungen:

DAS LIEBESPRIVILEG DER SOLDATEN. Das Schwurgericht in Dresden hat dieser Tage das einundzwanzigjährige Dienstmädchen Frieda Helle zum Tode verurteilt. Sie hatte ihr sechs Monate altes uneheliches Kind auf Anraten einer jugendlichen, durch Schundlektüre verwirrten Freundin im Bache ertränkt. Der Vater des Kindes, Sergeant im Infanterieregiment König Georg, bekümmerte sich weder um die Verführte noch um das Kind. Das altbekannte Lied! Es würde zu besonderer Betrachtung keinen Anlass geben, wenn es nicht die Aufmerksamkeit wieder auf eine alte — aber auch recht veraltete — Rechtsbestimmung lenken würde, die vielleicht für das traurige Schicksal von Mutter und Kind die letzte Erklärung darstellt.

Vom Solde der Gemeinen und Unteroffiziere darf für Alimente nichts abgezogen werden. Spürt man dem Ursprunge dieses Gesetzes nach, so wird man darin den Versuch erblicken, die Manneszucht und die Sittenstrenge des Heeres zu wahren. Es ist der gleiche Gedankengang, den wir in den meisten Rechtsbüchern — auch im Bürgerlichen Gesetzbuche — immer wieder finden. Um den ausserehelichen Geschlechtsverkehr nach Kräften zu beschränken, um die Sittlichkeit zu heben, gibt man der unehelichen Mutter eine möglichst ungünstige Stellung im Rechte. „Seht euch vor," ruft der Gesetzgeber den Mädchen zu, „wahret eure Tugend; habt ihr ein Kind, so geht es euch schlecht, vom Vater habt ihr wenig oder nichts zu fordern!" Dass dadurch, durch diese Entlastung des Mannes, seine Angriffslust gesteigert wird, scheint man übersehen zu haben. Es ist so, wie der treffliche Brüggemann in der ersten preussischen Kammer sagte, als das alte preussische Landrecht vom Jahre 1794, das die uneheliche Mutter im allgemeinen erheblich günstiger gestellt hatte, im Jahre 1854 revidiert wurde: „Wir befreien die Männer von allen Fesseln und steigern die Angriffslust des männlichen Geschlechtes — und zur Rechtfertigung sagen wir, es geschehe, damit der weibliche Teil um so vorsichtiger, um so sittlicher werde."

In ganz besonderem Grade trifft

Digitized by Google

dieser Satz nun auf den Soldaten zu. Das bunte Tuch verleiht ihm bekanntlich einen sehr verführerischen Reiz. Die Tradition der „rauhen Soldateska" führt ihn auf den Weg des Liebesabenteuers, die Unantastbarkeit seines Soldes macht ihn leichtsinnig. Die Manneszucht wird man durch solche Massregeln nicht heben, sondern man belastet damit einzig und allein das ohnehin schwere Los der unehelichen Mutter nur noch mehr.

Das Liebesprivileg der Soldaten blickt auf eine lange Geschichte zurück. Eine Order vom 23. Februar 1757 an die Regierung zu Weimar lautete: „Es sollen die Dirnen, die sich unter Versprechung der Ehe an Soldaten hängen und sich von selbigen schwängern lassen, wenn sie aus dem Lande gebürtig, künftighin mit der Strafe des Zuchthauses belegt und der Ehe halber schlechterdings abgewiesen werden." Das Landrecht für die königlich preussischen Staaten besagte im § 1015 Anhang § 83[3]: „Wegen der Alimente des Kindes soll von dem Traktement eines Unteroffiziers oder gemeinen Soldaten kein Abzug stattfinden. Wenn also ein solcher Schwängerer ausser seinem Solde weiter kein Vermögen oder Erwerb hat (das dürfte die Regel sein), so muss inzwischen die Mutter für die Ernährung des Kindes sorgen und bis zu verbesserten Vermögensumständen des unehelichen Vaters sich gedulden." Diese Bestimmung, die in § 850 Ziffer 5 Z.P.O. dem Sinne nach wiederkehrt, wonach der Sold nicht der Pfändung unterworfen ist, wird von den Vormündern und Vormundschaftsrichtern als ein sehr ernstes und kaum überwindbares Hindernis betrachtet, dem unehelichen Soldatenkinde zur Alimentation zu verhelfen. Einen nicht ganz erfolglosen Vorstoss, der hoffentlich recht viel Nachahmung findet, hat jüngst der Berufsvormund Cossmann in Strassbrrg i. E. ausgeführt. Er erreichte durch Verhandlungen mit dem 15. Armeekorps, dass wenigstens die Nebenbezüge, soweit sie verfügbar sind, dem Generalvormund überwiesen werden, immerhin 8—12 Mark monatlich, je nach Höhe des Soldes und der Nebenbezüge.

Die erzieherische Absicht dieser für das „Soldatenlieb" so harten, den Leichtsinn der Soldaten fördernden Bestimmung dürfte illusorisch sein. Es ist an der Zeit, ihn, wie manches andere Vorrecht der Soldaten, in die Rumpelkammer zu werfen. Dem verurteilten Mädchen aber wünschen wir von Herzen, dass das einstimmig abgefasste Gnadengesuch der Geschworenen erfolgreich sein möchte.

Aus der Tagesgeschichte

ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT UND § 218. Sehr interessant ist ein Urteil, in dem die Notwendigkeit der Schweigepflicht des Arztes auch in bezug auf § 218 als im öffentlichen Interesse gelegen besonders hervorgehoben wurde.

In einer Berliner Klinik war eine Frau gestorben, bei welcher vom behandelnden Arzt „Verbrechen gegen das Leben" als Todesursache auf dem Leichenbestattungsscheine vermerkt wurde. Der Arzt wurde danach gerichtlich vernommen, und er gab an, dass ihm die Verstorbene anvertraut habe, dass die Angeklagte, eine Waschfrau, bei ihr versucht habe, die Folgen eines Fehltrittes zu beseitigen. In der

Digitized by Google

schwurgerichtlichen Verhandlung bestritt die Angeklagte entschieden ihre Schuld, der Rechtsanwalt aber lehnte den Arzt, welcher als Sachverständiger und Zeuge geladen war, ab, mit der Begründung, weil er ihn für befangen halte, da er als Arzt Amtsverschwiegenheit zu beobachten habe; es liege die Verschwiegenheit im Interesse des Publikums, das sonst Ärzten in kritischer Lage die Wahrheit nicht sagen dürfe, wenn es nicht sicher sei, dass die betreffenden Ärzte das ihnen anvertraute Geheimnis ebenso sorgsam hüteten wie der Geistliche das Beichtgeheimnis. Das Gericht gab dem Antrage des Anwalts Folge und entschied, dass der Arzt im öffentlichen Interesse zur Verschwiegenheit verpflichtet sei.

Der Fall ist ganz besonders bemerkenswert; er zeigt uns überzeugend die strenge Auffassung des Gerichts über die Notwendigkeit der Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses, das der Treuhalter selbst nach dem Tode des Treugebers nicht brechen darf. (Aus Aschaffenbg. Ztschr. f. Kriminalpsych. 3. Jahrg., Heft 11/12.)

ÜBER DAS LOS DER „VERBRAUCHTEN PROSTITUIERTEN" macht Camillo Karl Schneider in seinem Buche „Die Prostituierte und die Gesellschaft" (Leipzig, Joh. Ambr. Barth) folgende Mitteilungen: Wenn die Prostituierten alt und abgelebt sind, so treten sie bei anderen Inskribierten als Bedienerinnen ein, verlegen sich auf Kuppeleien, übernehmen selbst Bordelle oder das Amt einer Mamsell in solchen Häusern. Andere fristen ihr Leben als Lumpensammlerinnen, Klosettfrauen und auf ähnliche Weise. Nicht wenigen gelingt allerdings die Heirat. Darüber, wie viele Mädchen wegen Heirat aus den Listen gestrichen werden, sind sichere Daten nicht vorhanden. Schrank gibt an, dass Streichung infolge von Verheiratung in Wien ziemlich häufig vorkomme. Nach Parent-Duchâtelet verheirateten sich unter 5081 Inskribierten nur 121, doch teilt er auch mit, dass viele Prostituierte sich an alte Arbeiter, die Junggesellen oder Witwer sind, anschliessen, deren Wirtschaft besorgen und als deren rechtmässige Ehefrauen gelten. In Berlin verheirateten sich 1904 von 3709 Kontrollierten 46 und 1905 von 3287 Mädchen 50. Es wären, meint Schneider, Erhebungen in grossem Umfange darüber erwünscht, ob einer beträchtlicheren Zahl von Inskribierten das Eingehen einer Ehe möglich wird. Von den jüngeren Prostituierten ergreifen immerhin eine grössere Anzahl irgend ein Gewerbe, oder übernehmen oder gründen ein Geschäft, nachdem sie sich ein paar hundert Mark gespart haben. Andere treten in Stellung.

ZUR STATISTIK DER EINGESCHRIEBENEN PROSTITUTION IN DEUTSCHLAND. Camillo Karl Schneider stellt an anderer Stelle (wie die Zeitschrift für Sozialwissenschaft berichtet) seines Buches eine Tabelle über die Verbreitung der Prostitution in Deutschland auf, der wir die folgenden Daten kurz zusammengefasst entnehmen. Es gab eingeschriebene Prostituierte in deutschen Städten:

in 1904	insgesamt	1 auf Einwohner
Gumbinnen . .	82	170
Braunschweig .	140	363
Cöln a. Rh. . .	1161	369
Danzig	328	487

Digitized by Google

Breslau	915	514
Kiel	311	527
Hannover (mit Linden) . .	582	529
Metz	100	600
Berlin	3287	608
Altona	256	656
Tilsit	55	672
Magdeburg . . .	351	686
Graudenz . . .	46	782
Bochum	15	786
Posen	164	831
Charlottenburg	265	906
Wiesbaden . . .	108	535
Stettin	222	1009
Leipzig	400	1257
Rixdorf	41	1317
Mainz	65	1400
Frankfurt a. M.	197	1700
Dresden	300	1713
Schöneberg . .	78	1807
Koblenz	29	1852
Hildesheim . .	25	1880
Halle a. S. . .	90	1888
Flensburg . . .	28	1928
Altenburg . . .	20	1950
Dortmund . . .	88	2000
Essen (Ruhr) .	115	2008
Gera	23	2043
Mülhausen (i. Elsass) . . .	35	2142
Halberstadt . .	20	2300
Spandau	26	2690
Mannheim . . .	55	2960
Bremen	70	3070
Görlitz	25	3280
Beuthen	17	3528
Potsdam	17	3588
Wilhelmshaven	71	3634
Naumburg . . .	6	4166
Bonn a. Rh. .	18	4555
Frankfurt a. O.	13	4923
Osnabrück . .	12	5000
Plauen i. V. . .	10	10500
Stuttgart (mit Cannstadt etc.	23	10826
Göttingen . . .	3	11333
Lüneburg . . .	2	13500
Augsburg . . .	4	23500
Münster i. W. .	2	40500
Mühlheim a.Rh.	2	47000

GEBURTEN IN STRAFANSTALTEN. Den Standesbeamten wurde im vergangenen Jahre zur Pflicht gemacht, bei Beurkundung der in Strafanstalten und Gefängnissen erfolgten Geburten so zu verfahren, dass in späteren Geburtsauszügen nicht zu erkennen ist, dass die Geburt in der Gefangenschaft erfolgt sei.

STAATLIGHER WÖCHNERINNEN-SCHUTZ. Der Reichstag hat kürzlich über den Schutz der Arbeiterinnen und der Wöchnerinnen aus Anlass der Beratung der Gewerbenovelle verhandelt und dabei u. a. folgenden Beschluss gefasst: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, dass seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verflossen sind." Aus den Verhandlungen ist bemerkenswert, dass die Sozialdemokraten einen Antrag auf Ruhezeit von 12 Wochen gestellt hatten, für den aber nur die Sozialdemokraten und die Polen stimmten; dass ferner der Antrag Albrecht (Soz.) wegen Offenhaltung der betreffenden Stelle abgelehnt wurde. *H. O. Z.*

NEUMALTHUSIANISMUS ALS „UNSITTLICHKEIT" UND „EHRENRÜHRIG". In Charleroi wurde vor kurzem der Präsident des belgischen Verbandes der Neu-Malthusianisten, Dr. Martaux, der auch Beigeordneter von Courcelles ist, wegen angeblicher Unsittlichkeit seiner Propagandaschriften verurteilt. Der Verband wollte die Bevölkerung über die

Digitized by Google

Möglichkeit einer Beschränkung des Kindersegens aufklären. Hierin sah die Regierung etwas Unmoralisches und verurteilte den Präsidenten zu drei Monaten Gefängnis, 200 Francs Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Dr. Martaux, der als ein durchaus achtbarer, überzeugungstreuer Mann gilt, hat sofort Berufung eingelegt.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

„GESCHLECHTLICHE ENTHALTSAMKEIT UND LEBENSENERGIE". Über das Thema sprach am 8. Januar Herr Dr. Rutgers, Haag, in der Versammlung der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Bundes für Mutterschutz.

Als Resultat seiner ärztlichen Erfahrungen gab Herr Dr. Rutgers, Haag, eine Übersicht über die verschiedenen Störungen, die eine allzulange innegehaltene sexuelle Abstinenz bei vielen Personen körperlich wie seelisch hervorrufen kann. Als Gegenprobe hat er beobachtet, wie das Abstinenzleiden öfter mit der Abstinenz schwindet, wo solche Umwandlung auf moralisch erlaubtem Wege zu Stande kommt.

Der Redner kennzeichnete die Abstinenzerscheinungen als eine Herabsetzung der Lebensenergie, weil der heftigste Lebensreiz ausgeschaltet ist, was sich besonders in den Fällen sehr rächt, wo das sexuelle Bedürfnis niemals zum Bewusstsein kam.

Er führte weiter aus, wie es komme, dass das Problem noch so wenig zum Gegenstand ernster Studien gemacht worden sei und endete mit dem Hinweis auf die Geschichte der menschlichen Entwicklung, wie die Selbstbeherrschung die Quelle aller höheren ethischen Affekte gewesen, aber wie die Übertreibung dieser Tugend, die Askese, nicht das höchste Prinzip ist. — Zum Schlusse spricht der Redner den Wunsch aus, dass man mit dem Bunde für Mutterschutz alles unnötige sexuelle Leiden bekämpfen solle.

In der Diskussion hebt Herr Pastor Koetzschke die verschiedene Veranlagung der Individuen hervor. Durch grosse geistige Konzentration oder auch Erziehung (z. B. bei Mädchen) seien viele Menschen imstande, die erzwungene Abstinenz zu ertragen, obgleich schädliche Folgen nicht ausgeschlossen seien. Oberlehrer Wullenweber zählt Beispiele aus seinem Bekanntenkreise auf, wo einzelne der Enthaltsamkeit zu ihrem körperlichen und geistigen Nutzen entsagten, andere wieder sie mit eisernem Willen durchführten. Abstinenz sei oft von zwei Übeln das kleinere. Doch war aus seinen wie überhaupt den Worten aller Diskussionsredner ersichtlich, dass sie sich eines grossen, scheinbar unüberbrückbaren Widerspruchs zwischen den herrschenden Anschauungen und den unabweisbaren Forderungen der menschlichen Natur bewusst waren.

In einer gewissen Hilflosigkeit dieser erschreckenden Erkenntnis gegenüber wurden von den meisten Diskussionsrednern — weit ab vom Thema der Diskussion, welches nur

Digitized by Google

die Folgen der Abstinenz behandeln sollte — Mittel und Wege angeführt, die das Ertragen der Abstinenz ermöglichen sollten, wie vegetarische und alkoholfreie Nahrung und dergl.

Dr. Helene Stöcker erwähnte einen Ausspruch von Dr. Rohleder, der die Existenz vollkommener Abstinenz leugnet. Rednerin führt die Unzüchtigkeit der Mönchsliteratur an zum Beweis dafür, dass erzwungene Enthaltsamkeit nicht zur „Reinheit" führe, diese vielmehr heute nur in der vollkommenen Harmonie zwischen Geist und Körper, zwischen Mann und Weib zu erblicken sei.

WÜRTTEMBERGISCHER VEREIN „MUTTERSCHUTZ". Nachdem im Anschluss an einen Vortrag von Dr. Helene Stöcker im Oktober v. J. ein vorbereitendes Komitee sich gebildet hatte, wurde am 6. November 1908 in Stuttgart ein Württembergischer Verein Mutterschutz gegründet.

Zur Vorsitzenden wurde Frau Renetta Brandt-Wyt aus Tübingen gewählt; dem Vorstande gehören u. a. noch an Herr Dr. Ries, ein langjähriges und bewährtes Ausschussmitglied des Bundes, weiter Frau Marta Klein als Schatzmeisterin, Frau Binder (Hebamme), Herr Dr. Einstein (Kinderarzt) und Herr Rechtsanwalt Dr. Lutz. Praktischer, medizinischer und juristischer Rat ist daher stets vorhanden. Dank der rührigen Vorarbeit in der Stille konnte der Verein schon bald nach seiner Gründung auf über 100 Mitglieder sich stützen.

Frau Adele Schreiber sprach am 10. Dezember in einer öffentlichen, gut besuchten Versammlung über das Thema „Mutterschutz, ernste Gedanken zum Weihnachtsfest". Ihren überzeugenden Worten, der Wärme, womit sie den Mutterschutzgedanken vertrat, zufolge, meldeten sich noch an demselben Abend 50 neue Mitglieder.

Die Presse brachte über die Gründung und den Vortrag A. Schreiber ausführliche Berichte. Sofern eine Stellungnahme erfolgte, war dieselbe durchaus wohlwollend; ein vom Verein veröffentlichtes Flugblatt wurde durchgehend günstig von der Presse aufgenommen.

Unter den Mitgliedern sind alle Kreise der Bevölkerung vertreten; auch von einigen Dozenten der Landesuniversität in Tübingen wird den Bestrebungen des Vereins ein dankenswertes Interesse entgegengebracht.

Die nächste Aufgabe erblickt unser Verein in der Schaffung einer Auskunftstelle, welche im Januar 1909 eröffnet werden soll. Des Ferneren ist für Anfang März ein Vortrag über „Mutterschaftsversicherung" geplant. *R. B. W.*:

Dazu kommt uns folgende Meldung.

DAS „TRÄNENHAUS" IN STUTTGART. Dem Stuttgarter Verein für „Mutterschutz", der den Saal des Olga-Baues für eine Vorlesung Gabriele Reuters aus ihrem Roman „Das Tränenhaus" gemietet hatte, ist dieser Saal in letzter Stunde verweigert worden. Die Herzogin Wera, welcher der Olga-Bau gehört, lässt auf eine Anfrage erklären, dass sie in sehr energischer Weise es abgelehnt habe, den Saal in ihrem Gebäude dem Verein „Mutterschutz" zur Verfügung zu stellen. Die Sache erregt grosses Aufsehen, da sich in der Versammlung des Vereins auch eine Palastdame der Königin und die Gemahlin des Oberkammerherrn befanden.

Ob wirklich Saalverweigerung das beste Mittel ist, gegnerische Anschauungen zu bekämpfen?!

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 3. Berlin, den 14. März. 1909.

Die Umgehung der Ehe/

von Grete Meisel-Hass*)

Unter dem legitimen Moment der Ehe verstehen wir die unlösbare oder schwerlösbare Verkettung eines Paares durch Gesetze, Sitten und wirtschaftliche Abhängigkeit. Das Prinzip, welches der legitimen Ehe zugrunde liegt, wonach erst das Nest komplett eingerichtet sein muss zur Aufziehung der Jungen und der Vater gebunden zur Stelle gebracht wird zu ihrer lebenslänglichen Beschützung, anderenfalls zur Fortpflanzung nicht geschritten, also nicht geheiratet werden soll, dieses Prinzip, welches der legitimen Ehe zugrunde liegt und die Ursache ist aller Schwierigkeiten ihres Zustandekommens, wäre ein ausgezeichnetes, wenn nicht, wie die Erfahrung zeigt, oft, ja meist, wertvolle biologische Elemente dadurch von der Fortpflanzung ausgeschlossen wären. Die Zuchtwahl, wie

*) Dieser Beitrag ist ein Abschnitt aus dem Werke: „Die sexuelle Krise", das im Verlag von Eugen Diederichs, Jena, als Buch erscheint; einen Auszug aus dessen Inhalt wird die Verfasserin in einem Cyklus von 6 Vorträgen dem Berliner Publikum vorführen. D. Red.

Digitized by Google

sie heute spielt, bringt vorwiegend die wirtschaftlich Tüchtigen, welche mit den biologisch und geistig Edlen durchaus nicht identisch sein müssen, einerseits, und den gegen seinen Willen sich übermässig vermehrenden Proletarier andererseits zur Fortpflanzung. Wir brauchen nur diese Verpöbelung um uns herum anzusehen, um den Wert dieser „Auslese", wie sie sich durch die heutige Eheform ergibt, veranschaulicht zu finden. Die tiefste und fruchtbarste Freude kann dem Menschen nur durch den Menschen kommen. Diese Möglichkeit wird — bis auf ein Minimum, das ein gnädiger Zufall übrig lässt — durch fortgesetzte Übervermehrung der Minderen, durch fortgesetzte schlechte Zeugung, durch fortgesetzte Verringerung der Möglichkeiten freier Auslese in beschleunigtem Tempo reduziert.

Das Gehege, das die Institution der legitimen Ehe darstellt, bietet seinem Prinzip nach so viel des Verlockenden, enthält so zahlreiche günstige Momente, dass wir die Abhängigkeit dieses Prinzips von hunderterlei wirtschaftlich-sozialen Faktoren, die seine Erfüllung erschweren, beklagen müssen. Neben der Beschützung der Jungen und teilweise auch der Frau, die durch die dauernde Verbindung des Mannes mit ihr und den Kindern, wenn nicht gewährleistet, so doch angebahnt ist und die einzige Form von Mutter- und Kinderschutz bildet, die die Gesellschaft bis heute kennt — neben diesem Schutz, den lediglich die legitime Ehe heute für Mutter und Kinder bietet und der sie daher unentbehrlich macht, solange nicht eine höhere, festere, verlässlichere Schutzinstanz zur Beschirmung der Generation gefunden ist —, bietet die Ehe innerhalb der heutigen sozialen Konstellation auch die verlässlichste Form zur Herstellung eines Zustandes, der dem Individuum selbst zugute kommt, weil er die Voraussetzung gesunder Entwicklung bedeutet. Dieser Zustand, der heute unter allen Formen des Geschlechtslebens am stärksten durch die Ehe garantiert ist, ist der der „sexualen Versorgung". Der Ausdruck stammt von Professor Freud. Dieser Zustand

Digitized by Google

hat den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass er die Kräfte des Individuums für dessen soziale Leistungen spart, ohne es der Entbehrung genereller Notwendigkeiten auszusetzen. Muss das Individuum — Mann oder Weib — den notwendigen „Sinnengenuss" oder besser gesagt die Auslösung geschlechtlicher Spannung jedesmal neu „erobern" oder gar suchen, so verbraucht es ein starkes Mass seiner Energien auf diese Leistung — die seinem sozialen Werk entzogen werden. Entsagt es dieser Auslösung ganz, so sündigt es gegen die Gesetze seines Stoffes, und die unausgelösten Spannungen erdrücken seine Schaffenskraft.

Ausserhalb der Ehe gelangen die Menschen — heute — nur schwer zu normalem geschlechtlichem Leben, nur unter sozialer, hygienischer und psychischer Gefährdung und unter oft peinlichen Begleitumständen, ausserdem trägt dieser Verkehr das Merkzeichen des Episodischen, Unregelmässigen an sich und ist von tausend Stimmungen und Milieuschwierigkeiten bedroht. Das geregeltste und relativ gefahrloseste sexuelle Leben bietet heute noch die Ehe. — Der europäische Mann lebt, ausserhalb der Ehe, zwischen zeitweiligen Exzessen einerseits und im Zustand der erotischen Unlust andererseits. „Liebesverdrossenheit" hat Oskar A. H. Schmitz diesen Zustand genannt. An die Arbeitskraft des Mannes der Kulturwelt werden hohe Ansprüche gestellt, er hat Sorgen, Probleme, Aufgaben und Befürchtungen aller Art, dazu Zeitmangel. Ausserhalb der Ehe, die seinem Verkehr mit dem Weibe ein günstiges Milieu bietet, hat er kaum zu irgend einer anderen Form des sexuellen Lebens Zeit, Musse und Hinneigung als zu der des ungeregeltesten „Besuches". Für die ärgste Bedrängnis der Sinne hat er den Notausgang der Prostitution. Schon das „Verhältnis" mit dem kleinen, mit seinem Gemüte beteiligten Bürgermädchen wird ihm bald unbequem, und die ebenbürtige Geliebte — das Weib, das sich ihm in freier Selbstbehauptung hingibt — fürchtet der moderne

Digitized by Google

Mann geradezu als eine Gefahr. So sonderbar diese Behauptung klingt — so wahr ist sie. Viel eher bringt er es noch mit der „Maitresse" zu einem Dauerverhältnis als mit der Geliebten. Denn die Tatsache, dass er materielle Opfer bringen muss, dass er in eine bestimmte Frau Kapital „investiert" hat, macht sie ihm wertvoll und lässt dem modernen Mann — suggestibel, wie er in hohem Grade ist — diese Beziehung als etwas, das man sich zu erhalten suchen muss, erscheinen.

Wenn wir aber auch von dem gemeinen Mannestyp absehen und den höheren ins Auge fassen, so beobachten wir an ihm das Phänomen, dass er die Liebe, d. h. die Sexualbeziehung zum Weibe, die vorwiegend auf tiefe erotische Erlebnisse und dabei nicht auf soziale Gemeinschaft, soziale gegenseitige Förderung, wie sie heute nur die Legitimität bietet, gestellt ist, als eine Gefahr fürchtet, der er entflieht, sobald er sich dazu stark genug fühlt — auch wenn er mit aller Leidenschaftlichkeit dieses Erlebnis suchte. Völlige Enthaltung vom Weibe wäre aber unsozial und unhygienisch, auch bedarf er der Nachkommenschaft und des häuslichen Milieus. Infolgedessen wünscht er die Ehe — eine Gemeinschaft, die ihn erotisch nicht absorbiert, ihm aber den notwendigen Lebenskontakt mit dem Weibe bietet. Aus diesem Punkt ist vielleicht zu verstehen, warum der Mann die „Geliebte", wenn auch echtes Gefühl ihn mit ihr verband, nach kurzer Zeit meist verlässt. Warum die Geliebte der Gattin gegenüber fast immer auf einem verlorenen Posten steht. Warum der Mann — mehr noch als die Frau — Kind und Heim und soziale Gemeinschaft mit dem Weibe braucht, um seine Spannkraft nicht gefährdet zu glauben. Darum diese den Männern fast unbewusste Angst vor dem Liebesverhältnis, das sie selbst suchten und knüpften. Darum vielleicht die brutale Abwehr, die Verstossung der Geliebten. Ein Liebesverhältnis muss heute entweder in Ehe übergehen oder untergehen. Denn der ganze, der starke Mann, der,

Digitized by Google

der die Liebe ohne Gefahr in seinen Lebenskomplex mit aufnehmen und festhalten kann, ist nicht von heute.

Die Unwilligkeit und Unfähigkeit des heutigen Mannes zur Liebe ist die Tragödie der heutigen Frau, gegen die es nur ein Mittel gibt: ebenfalls in der sozialen Tat (und in der Mutterschaft) Ziele zu finden, die Lebensspannkraft nicht nur von dem Erlebnis mit dem Mann zu nähren.

In früheren, unfernen Zeiten, besonders in denen des Rittertums, war die Gunst der Frau der Mühe Preis. Die Devise „Ich dien" des Ritters galt — nächst Gott — dem Weibe. Dem heutigen überhetzten Geschlecht wird Minnedienst zu Minnefrohn. Von dem hohen Ideal der Ritterlichkeit war der Mann nie ferner als heute. Darum bedurfte auch die Liebe niemals so sehr des „Geheges" — der von äusseren Mächten abgesteckten Grenzen — als gerade heute. Das soll an dieser Stelle, in der der Jammer dieser Notwendigkeit ins volle Licht gerückt wird, durchaus nicht verschwiegen oder durch Idealisierung der Menschennatur überkleidet werden. Im Gegenteil: voraussetzungslos wollen wir untersuchen, warum dieses Gehege, das wir als der Auslese und Höherentwicklung feindlich, ja als direkt antiselektorisch erkannten, heute notwendig ist — und unter welchen Bedingungen es überflüssig oder doch in seiner Wirksamkeit verbessert werden könnte.

Dass die Aussichten auf Ehe immer geringer, die Hingabe der Frauen immer bedingungsloser, der Wechsel der Beziehungen immer häufiger wird, ist nicht zu übersehen. Einer neuen Ordnung geht logischerweise viel Unordnung voran, und in diesem Stadium halten wir jetzt. „Wie heiratet und verheiratet man", fragt die alte Fürstin Tscherbatzky in Tolstois „Anna Karenina" verzweifelt, da es weder mit der französischen noch mit der englischen Methode mehr klappen will. — Im Volk ist der Besitz eines Weibes noch eine Kostbarkeit, um die nicht selten mit Messern gekämpft wird. Das Überangebot an Weib-

Digitized by Google

lichkeit ist nur in den „gebildeten" Klassen zu finden. Der sich anbietenden Weiblichkeit gilt das gesellschaftliche Treiben der oberen Stände. Mit allen Mitteln wirbt da die Frau um den Mann. Natürlich aber ist, dass der Mann um das Weib wirbt, kämpft, ringt, wütet. Warum das natürlich ist? Erstlich weil, wie schon erwähnt, die Frau der durch die geschlechtliche Vereinigung gefährdetere Teil ist, dann weil der Mann das von Natur aggressive Prinzip darstellt. Durch den Bau seines Körpers ist er gezwungen, ein Ziel seiner Begierde zu finden. In ihrer natürlichen Wesenheit aufs gewaltigste verbildet, in ihren Funktionen zu der befremdlichsten Verkehrung gedrängt — so stehen einander heute die Geschlechter gegenüber. Das legitime Moment der Ehe, von unzähligen äusseren Konstellationen abhängig, musste dem natürlichen Werbekampf des Mannes um das Weib den Boden abgraben, ihn in sein Gegenteil verkehren. — Dieses Moment der ehelichen Gemeinschaft — das legitime — wird durch eine den Bedürfnissen der Menschennatur besser angepasste Wirtschafts- und Sexualordnung vielleicht aufzuheben, zu ersetzen, in seiner Wesenheit zu verändern sein. Das Prinzip der Ehe — der Dauergemeinschaft eines Paares — schliesst aber neben dem legitimen noch ein anderes Moment in sich, das in seinem Werte unersetzlich erscheint und in jede andere Neugestaltung einer Dauergemeinschaftsform der Geschlechter hinübergerettet werden muss, soll die Menschheit nicht eines wichtigen Haltes verlustig gehen. Dieses Moment ist es, das im letzten Sinne das eheliche Prinzip — über alle Krisen seiner legitimen Erscheinungsform — darstellt, es ist das unentbehrliche Merkmal, ohne die das „Ding" nicht gedacht werden kann, ein hoher Kulturfaktor, der — vom Ansturm, der dem legitimen Prinzip gilt, gefährdet — gerettet und erhalten werden muss. Dieses Moment ist das der offiziellen sozialen Gemeinschaft, die ein Paar eingeht, die wiederum zwei Funktionen erfüllt: einerseits das

Digitized by Google

betreffende Paar nach aussen zu schützen — indem durch den unbehindert offiziellen Zusammenschluss die Kräfte der beiden sich mehr als verdoppeln (zwei Energien verbündet, leisten mehr als zwei einzelne, annähernd so viel als drei) — andererseits ihnen Schutz nach innen zu gewähren, gegen die Gefährdung, die einer dem anderen — unverbunden — bedeutet, eine Kunstwehr zu schaffen gegen jene Elementarmacht, „die heute gut ist und: morgen beisst".

Das charakteristische Merkmal der „Ehe" ist, wie wir auch aus der Geschichte der Naturvölker erfahren haben, nicht die Beiwohnung, auch nicht die Schwangerschaft der Frau, sondern der Umstand, dass die Frau das Haus des Mannes teilt. Die wirtschaftlich-soziale Gemeinschaft ist ein unerlässliches Attribut der Ehe, alles andere bleibt immer nur ein „Verhältnis". Nicht nur zusammen „verkehren", sei es auch dauernd und sei es auch intim, sondern zusammen hausen und wirtschaften, macht die volle Intimität aus. Diese Gemeinschaft erreichbar zu machen innerhalb einer anderen Sexualordnung, als der heutigen, die in tiefe Unnatur geraten ist und der echten Auslese feindlich entgegensteht — wird die Aufgabe der Zukunft sein. Diese volle häusliche Dauergemeinschaft eines Paares wird in der freiesten Form der Ehe und bei gegenseitiger wirtschaftlicher Unabhängigkeit erreicht werden müssen. Sie wird sich von der heutigen Dauergemeinschaft dadurch unterscheiden, dass ihr keinerlei Zwang anhaftet, dass sie ein Produkt der reinen Auslese und dass sie nicht die erste, letzte, ausschliessliche und alleinige Form des (erlaubten) erotischen Lebens des Individuums und der Fortpflanzung darstellt, dass sie nicht die einzige Karte ist, auf die in blindem tollkühnem und erzwungenem Hasard das Schicksal einer Gruppe von Menschen gesetzt wird — dass sie nicht die Form ist, in die halbentwickelte Menschen für „ewig" eingeschlossen werden, sondern eine Endphase, in die das geläuterte, in seinem Triebleben beruhigte, zu einer

Digitized by Google

höheren und freieren Bewustseinsstufe gelangte Individuum — Mann und Weib — eintritt, wenn es den richtigen Schicksalsgenossen ohne jedes Kompromiss, das seine eigene Entwicklung und die der Art schädigen könnte, und im Zustand seelischer und wirtschaftlicher Freiheit gefunden hat. Der Weg zu diesem Ziel wird bei anderer Gelegenheit noch darzustellen sein. Für jetzt gilt es, den Zustand, den wir als „Ehe" begreifen zu analysieren und darzutun welche Elemente dieses Komplexes ihm wesentlich sind und welche andere vorübergehenden Zeit-Konstellationen entspringen, die bei der Entwirrung der Krise, in die wir mit unserer gegenwärtig gültigen Sexualordnung geraten sind, entfernt werden, von selbst zerstieben, zerfallen, weggeweht werden müssen beim Anhauch des freigewordenen Lebensbewusstseins der Persönlichkeiten — und welche andere Elemente dieses Komplexes bleibend, weil wesenhaft, der Gattung unentbehrlich und darum, wenn auch in verändeter äusserer Gestaltung — ewig sind.

Das soziale Element der Ehe halten wir für ein ewiges Bedürfnis der Menschheit. Der deutliche und öffentliche Zusammenschluss aller Faktoren, auf denen die Existenz zweier Menschen ruht, ist zu ihrer vollen Befriedigung aneinander notwendig. Das tief Unbefriedigende einer Sexualbeziehung, die nicht auch auf Verknüpfung der beiderseitigen Lebenssituation beruht, ist nicht zu leugnen. Auch ist dieser Zusammenschluss aller Verhältnisse und so eng als möglich, notwendig, da damit ein Widerstandszentrum gegen äussere Mächte, die zwei Menschen auseinander reissen wollen, geschaffen ist. Es nutzt im Kampf gegen diese Mächte wenig, die Herzen zu verknüpfen, wenn nicht auch die tausend Bande der gemeinsamen sozialen Situation das Paar eng umschlingen. Auch kann das Individuum im Kampf gegen eine Welt von Widersachern fast noch eher des Geliebten entbehren als des Genossen. Den Dauergenossen zu finden, wird daher immer das instinktive Streben des Individuums bleiben und der durch

Digitized by Google

äussere Zwangsverhältnisse erzwungene Wechsel des Weggenossen als arge Bitternis empfunden werden, zumindest von solchen, die ein erotisches Erlebnis als ein Stück ihres Schicksals empfinden. In jeder Phase seines Lebens eine neue Gemeinsamkeit, eine neue Sexualkameradschaft suchen zu müssen, wird ebenso schwer empfunden werden, als das Gegenteil, das erzwungene Verharren in einer ihrem innersten Wesen nach überwundenen Geschlechtsgemeinschaft. — Die offen eingestandene sexual-soziale Beziehung eines Paares ist schon deswegen nötig, weil ohne diese Offizialität ihre Beziehung der guten Genien der gemeinsamen Freunde, der gemeinsamen Erlebnisse in der Aussenwelt entbehrt. Eine Beziehung, die auf ein heimliches tête-à-tête beschränkt bleibt, trägt schon Krankheitskeime in sich. Daran — an dieser erzwungenen Heimlichkeit — scheitert heute so oft das „freie" Verhältnis, darum ist ein solches Verhältnis heute tausendmal unfreier als die gebundenste Ehe. Die Akkreditierung der Gesellschaft auch solchen Verhältnissen gegenüber, die in der Entwicklung jugendlicher Menschen nur eine vorübergehende Phase bedeuten können, wird eines der ersten Gebote einer Sexualordnung sein, die der sexuellen Lüge und Heuchelei, in deren Zeichen die heutige Gesellschaft steht, zu Leibe gehen will. Die Forderung nach dem „provisorischen" Weib und dem „provisorischen" Mann — die einander für die ersten und zwingendsten Ansprüche der Jugendjahre genügen, aber nur während dieser und nicht mehr später —, das ist etwas, womit zu rechnen die Gesellschaft wird lernen müssen. Heute wird die Tatsache dieser Forderung, die sich aus der Kreuzung natürlicher und kultureller Bedürfnisse ergibt, zurückgeschoben, gewaltsam „ignoriert", und die sich aus ihr ergebenden Konsequenzen werden in den dunkelsten Winkel gedrückt, verleugnet, verfehmt. Was die „zehn Jahre der Folter" — vom Alter der vollen Pubertätsreife bis zu dem der heiratsfähigen „Gesellschaftsstütze" — für den Mann bedeuten, hat uns Strindberg gesagt.

Digitized by Google

Was sie für die Frau bedeuten — wird vielleicht noch zu sagen sein.

Leichte Lösbarkeit, aber immerhin offizielle Knüpfung des Bandes scheint die Form, welche den seelischen Ansprüchen unserer und der nächsten Generationen am besten entsprechen dürfte. Mit der Anerkennung dieser Leichtlöslichkeit muss aber das Verständnis der Gesellschaft für wiederholte Eheschliessungen einer Person Hand in Hand gehen. Nichts ist natürlicher, als dass im Lauf eines Lebens die richtige Verbindung sich erst nach wiederholten „Versuchen", wenn überhaupt ergibt. Die Moralheuchelei, welche sich z. B. über den „dritten Mann" einer Frau entrüstet, gehört zu den widerlichsten konventionellen Lügen. Hat doch fast jeder Mann eine lange Reihe von Frauen in seinem curriculum vitae zu verzeichnen. Wie soll auch, bei der unberechenbaren Charakterzusammensetzung der meisten Menschen und in Anbetracht der Tatsache, dass man die deutliche Kenntnis eines Menschens erst während des Zusammenlebens mit ihm — jedenfalls erst nach der physischen Vereinigung — erwirbt, des weiteren, dass man auch zur Kenntnis des eigenen Charakters und seiner Nötigungen erst nach und nach gelangt, — wie soll da die richtige Gemeinschaft so leichthin zu finden sein?

Die Freiheit, ein Band zu lösen, wenn es unerträglich geworden scheint, müsste nicht nur durch das Gesetz, sondern auch durch die moralische Wertung der Gesellschaft gewährleistet sein.

„Da das junge Mädchen nichts von dem erlebt hat, wozu sie sich verpflichtet, beginnen die meisten Scheidungen schon in der Hochzeitsnacht." *Viktor Marguerite.*

„Brauche des Lebens mit Deinem Weibe, das Du lieb hast, so lange Du das eitle Leben hast.

Denn das ist Dein Teil in Deinem Leben und in Deiner Arbeit, die Du tust unter der Sonne." *Prediger 9, V. 9.*

Digitized by Google

Liebe und Kultur/ von Ernst Schur

In der Gegenwart ringt sich ein neues Wollen des Weiblichen hindurch. Als Mensch der Kultur muss man das als neue Möglichkeit zur Differenzierung, zur Vervollkommnung, die weiterwirkend andere Folgen mit sich bringt, freudig empfinden. Man darf nicht, wie es meist geschieht, den Naturtyp, den vermeintlichen, gegen den gegenwärtigen Kulturtyp ausspielen. Auch der Naturtyp ist schon eine Differenzierung. Und dieser führt uns fortschreitend zu dem heutigen Kulturtyp, der sich weiterentwickelt. Der Kulturtyp ist weiter nichts als die bewusste, veredelte Form des Naturtyps, und so können wir günstigenfalls erhoffen, dass einmal ein Vollblut-Typ kommen kann. Mag die reine Form des Weiblichen für sich bestehen bleiben, sobald man von der Gegenwart spricht, sobald man vom wirtschaftlich-geistigen Leben der Gegenwart handelt, wird man im Wirtschaftlichen und Geistigen der Gegenwart verbleiben müssen.

* * *

Auch das ist kein Einwand, dass die Übergangsformen des neuen Typus Weib zuweilen abstossend sein mögen. Dies sei zugegeben. Aber es besagt nichts gegen die Sache. Man halte dagegen, dass auch die Formen des alten Typus vielfach trotz all ihrer Betätigung der „natürlichen" Funktionen sehr abstossend (sei es als Kokette, die in ihrem kleinlichen Egoismus, der alles auf sich bezieht, beharrt, sei es als Haushenne, die im Philisterium versinkt) sein können.

* * *

Da sieht man, wie die Entwicklung den Weg weist. Wir müssen uns gewöhnen, diese beiden Formen im Guten wie im Bösen nebeneinander gelten zu lassen. Weder das neue Weib ist absolut vortrefflich, noch der alte Typ ist absolut minderwertig. Die Schattierungen des Lebens verwischen das Grelle und tönen die Übergänge ab. Zwischen

Digitized by Google

diesen beiden Polen wickelt sich die Entwicklung ab. Wir sollen nicht bedingungslos Stellung nehmen für die sogenannte Emanzipierte (die oft eine Entartung, eine Verkümmerung darstellen kann), wir sollen nicht die Haushenne verdammen (ohne deren Mitwirkung unsere männliche Kultur nicht dastände und die sich vielleicht über sich selbst hinaus, zu einem neuen Vollblut-Typ entwickeln könnte).

Sondern: auf zwei verschiedenen Wegen geht die Entwicklung, und wir sollen lernen, diese Verschiedenheit gleichzeitig zu sehen, das Doppelte in uns zu pflegen, das Sowohl-alsauch, während der bornierte Mensch nur das Entweder-Oder kennt.

Nur müssen wir uns die Werte dieser Abstände zwischen den beiden Polen gegenwärtig halten. Rede ich von dem neuen Typ, so bin ich in der Gegenwart, im Wirtschaftlichen, ich sehe die Tatsachen und folge ihnen. Rede ich aber von dem vermeintlichen Urtyp, so komme ich ins Allgemeine, Zeitlose. Und beides darf nicht miteinander vermischt werden.

Die meisten Männer — obgleich sie sonst so stolz sind, objektiv denken zu können — kommen in der Beurteilung der Fragen, die die Entwicklung der Frau betreffen, nicht über die Gefühle hinaus, die dann meist antipathischer Natur sind. Und diese geben ihnen dann Urteile ein, die recht fragwürdig sind. Und auch der, der gerecht oder klar urteilen will und zu anderen Urteilen kommt, wird sofort vom Gefühlsstandpunkt gewertet. Es soll dann so aussehen, als verbände ihn nur Gefühlssympathie mit dem weiblichen Geschlecht, die dann nicht als intellektuell richtig zu werten wäre.

Dabei kommen weder Sympathie noch Antipathie in Frage. Erkenntnisdinge stehen über den Gefühlen.

Und auf dieses Gebiet zu kommen, fällt gerade dem „objektiven" Mann so sehr schwer.

* * *

Digitized by Google

Gewiss wird es Urtypen des Männlichen und Weiblichen geben. Aber wer kann das feststellen? Die Vorstellung von solchen Urtypen ist uns schwer geworden. Wer da ein Urteil abgeben wollte, der müsste ein unübersehbares Material prüfen und dann wahrscheinlich finden, dass ihm, was er sucht, immer mehr entschwindet, und er wird einsehen, dass es einen Übergang zu Übergängen in tausendfachen Variationen gibt. Womit übereinstimmt, dass wir überhaupt misstrauisch geworden sind gegen diese Annahmen, die Natur sei das Vorbildliche von Anbeginn an, die Rückkehr zu ihr das einzige Heil. Würden wir diese Urtypen sehen, wir würden vielleicht einen Schrecken bekommen. Und wozu hätten wir dann Kultur? Auch hier befinden wir uns erst im Klaren, wenn wir fühlen, dass Natur und Kultur nicht entgegengesetzte Pole sind, sondern dass das eine aus dem anderen hervorgeht, dass Kultur und Natur miteinander verschmolzen, dass Natur Kultur und Kultur Natur ist. Und meistens ist es nur ein früheres Stadium von Kultur, das dem, der das Fortschreiten scheut, nun als verlockende Natur erscheint, zu der zurückzukehren das einzige Heil darstellt, während das Vorwärtsgehen als Dekadonie gebrandmarkt wird.

* * *

Ehe nicht die Frau sich durch sich und in sich selbst befreit, kann von einer Erhöhung der Gesamtkultur nicht die Rede sein und auch die vielen Reden und Auseinandersetzungen werden nichts nützen. Sie muss selbst die Arbeit an sich tun. Und da wird die wirtschaftliche Selbständigkeit unerlässlich sein. — Wer urteilt denn am beschränktesten über die Dirne wie über die Gefallene? Nicht der Mann, der eher ein Verstehen aufbringt. Die Frau zeigt da ihre ganze Beschränktheit. Und weshalb tut sie so? Nicht aus moralischen Gründen. Wieder aus wirtschaftlichen! Da sie sich ihr Existenzrecht sichern will, aus sich ein kostbares Gut machen will. Also wird auch die wirtschaftlich

Digitized by Google

selbständige Existenz die Angel sein, an der dieser kleinliche Egoismus, diese Beschränktheit gehoben wird.

* * *

Man darf jedoch nicht glauben, dass die wirtschaftliche Selbständigkeit die Frau mit einem Male umwandeln wird. Das ist nur der Anfang. Er wird zuerst sogar eher verwirrend wirken, als klärend. Denn es befreien sich nun erst die verschiedenen Individualitäten.

Was wir heutzutage, in unserem ökonomischen Zeitalter zu leicht vergessen, das ist das Psychologische. Und so wird erst das einsetzen müssen, um aus dem Wirrsal, dem Chaos das Wertvolle der eigenen Persönlichkeiten erstehen zu lassen.

* * *

Was am meisten die Erkenntnis von Entwicklungsnotwendigkeiten hindert, das ist der Umstand, dass man die persönlichen Liebhabereien zu Grunde legt. Der Mann urteilt danach, wie er sich die Frau wünscht, und aus diesem engbegrenzten Kreis seiner egoistischen Beziehungen kommt er selten heraus. Ihm graust vor den neuen Wesen, deren „Prosa" er fürchtet.

Das aber ist gerade der Kardinalpunkt: es dreht sich hier nicht um persönliche, sondern sachliche Interessen. Und es gilt einzusehen, dass Persönlichkeiten in Frage kommen, dass Komplexe, die nicht nur in Beziehung zu anderen, hier zum Manne gedacht werden, sondern die selbst sind, objektive Werte sind, die sich entfalten, entwickeln. Das ist der Kernpunkt. Gerade die Momente, die der „Mann" hier anführt, sind auszuschalten, um überhaupt erst das richtige Feld zu gewinnen, erst auf das richtige Niveau zu kommen, aus den Fesseln der engherzigen Ichbetrachtung sich zu befreien.

Es wird auch das nicht entscheiden, was bisher erreicht wurde. Wie denn manche auf die Frauen hinweisen werden, die in unserer Gegenwart den neuen Typus darstellen wollen, an denen der Kritiker vieles Allzu-Menschliche findet,

Digitized by Google

Hier mag die strengste Kritik am Platz sein. Hier mag all das gesagt werden, was der Beurteiler der Frauenfrage an Argumenten anzuführen bereit ist. Er beschneidet Auswüchse, aber er trifft nur die Person, nicht die Sache; er redet gegen die zufällige Verwirklichung, nicht gegen die Idee; er redet gegen das Einzelne, nicht gegen das Problem.

Etwa, wenn der Kritiker auf die tatsächliche Entwicklung hinweist, die immer noch zu sehr am Persönlichen haftet, die zwischen dem Lehrhaft-Trockenen und dem Sexuell-Extravaganten hin und hertaumelt und damit nur das Signum und die einzelnen Etappen einer heranwachsenden neuen Generation anzeigt. Gemach — es wachsen andere Generationen heran, die von selbst Kritik und Korrektur liefern.

Es mag auch das gelten, dass diese weiblichen Vorkämpfer nicht immer auf der Linie der sachlichen Entwickung verbleiben, dass sie nicht mehr an die Gefolgschaft denken, dass sie zu sehr den Erfolg auf ihre Person lenken wollen und das Allgemeine vergessen.

Wie denn überhaupt der Einsichtige trennen wird: die wirklich wirtschaftlich und geistig Ringenden, die zu persönlicher Pose keine Zeit und keine Anlage haben — (das eigentliche Gros der Kämpfenden) — und die, denen das Programm nur dient, ihre Person in Szene zu setzen; in gewissem Sinne die Luxusdamen (doch auch diese sind für die Entwicklung brauchbar).

* * *

Wobei vielleicht das Schlussresultat ist:

Dass die Trennung der Gattung Mensch nicht so sehr nach Mann und Weib zu erfolgen hat, sondern nach Persönlichkeit und Nichtpersönlichkeit, nach einzelnen und ausnutzenden Charakteren, nach Produzierenden und Konsumierenden (im geistigen Sinne). So dass auf der einen Seite die Männer und Frauen stehen, die nur sich kennen, und auf der andern die, die wirklich an sich arbeiten, zu ihrem und der andern Heile, und die, soweit sie auch vor-

Digitized by Google

wärts dringen, das Allgemeine nicht aus dem Auge verlieren, an die Scharen der Kommenden denken und das Verantwortlichkeitsgefühl haben, das gerade den reifen und entwickelten Typus Mensch am meisten ehrt, der wohl nach Neuem strebt, aber doch den Sinn für Tradition bewahrt.

* * *

Ohne Zweifel wird dann die Welt später ein anderes Bild bieten. Doch wird man sich hüten müssen, Prophezeiungen zu machen, da Entwicklungen zu viel mit Faktoren rechnen, die wir noch nicht kennen. Die Welt wird vielleicht nicht mehr so schillernd und funkelnd sich darstellen. Wie schon die neue Ehe zeigt, die verlangt, dass viel Altes, das noch lockt, abgestreift wird, und die manche schwierigen Probleme in sich birgt, wobei es dem Einzelnen überlassen bleibt, auf welche Seite er sich stellt, was er vorzieht.

Doch auch das bleibt bestehen: Selbst wenn sich herausstellt, dass wir in der Irre gegangen sind (doch: der Strebende geht nie in der Irre), so ist auch diese Erkenntnis des Ringens wert gewesen. Selbst wenn es sich herausstellt, dass es festbestimmte Grenzen innerhalb der Gattung gibt, die wir überschritten haben, so bleibt doch der Versuch wertvoll. Ja, wenn all das erhärtet wird, das wir jetzt von der Hand weisen und ändern wollen, so war doch dies Experiment an der Hälfte der Menschheit interessant genug. Wir sind dann aus dem primitiven Zustand auf den bewussten Standpunkt, das Kulturniveau gekommen, und was der Instinkt wollte, das heiligt nun der Intellekt.

* * *

Alle die Bestrebungen, der Frau Selbständigkeit zu erzwingen, sind im tiefsten Sinne nur Mittel, nicht Selbstzweck. Sie führen das Einzelwesen heran bis zu einer Grenze, wo das Einzelwesen aufhört.

Die Natur will die beiden Geschlechter zueinander führen, und die Sonderwege, die nur Vorbereitung sind, einen sich zuletzt.

Digitized by Google

Sie tut das einsichtig genug in dem Moment, wo die Persönlichkeit voll ausgebildet ist und der reife Mensch dasteht, dem es nun überlassen ist, zur Einseitigkeit oder zur Vollseitigkeit sich zu erziehen, Seitenpfade zu beschreiten oder den grossen Aufwärtspfad zu suchen.

(Wie es Junggesellen im eigentlichen Sinne gibt, mag es auch Frauennaturen geben, die Einseitigkeit als Wesenseigenschaften beibehalten, mögen sie sich nun verheiraten oder nicht.)

Im Hinblick auf dieses Zueinander-Geführtwerden — gleichgültig, ob das Vereinende und Miterleben nun dauernd sei oder nicht; nicht die Extensität, sondern die Intensität des Erlebens entscheidet — erhält die Ausbildung, die neue Differenzierung des Weiblichen seine kulturelle Bedeutung.

Das erotisch-sexuelle Erleben ist in diesem Sinne auch nur Vorbereitung und Mittel, nicht Selbstzweck.

Das psychische Erleben, der Grund und Sinn und Anfang der wahren Persönlichkeit, das Unzerstörbare und Unverletzliche in mir, mit dem erst das Bewusstsein sich dauernd bereichert, ist das entsprechend Innerliche zu diesem Äusserlichen. Und diese glühende Fackel der Sinnlichkeit, die aus Mann und Weib aufschlägt und sie zusammenschweisst, wäre nur Brand und Verzehrung, würfe sie nicht zugleich einen Schein in das Dunkle der seelischen Beziehungen, die nun plötzlich aufgehellt werden und dem Blick offen daliegen. Die Fackel verglimmt. Was ich mir aus diesem Erleben gewinne, bereichert mein inneres Sein, lebt unvergänglich in mir und ist der eigentliche Schatz meines Wesens.

Ich rede nicht von den Sondermenschen, sondern von den Vollmenschen. Die Ehe ist keine Abmachung, kein Arrangement zwischen zwei Menschen, die miteinander leben wollen. Ebensowenig enden die Beziehungen der Geschlechter aber auch mit dem erotisch-sexuellen Erleben.

Und wenn die vulgäre Ehe diese Erscheinungen zerstört und begräbt, so ist es Zeit, gegen sie anzugehen, um der

Digitized by Google

Erziehung zur wahren Ehe, die eine innerlich-seelische Angelegenheit, zu der die Erotik den Weg bahnt, eine Frage der persönlichen Entwicklung ist, vorzuarbeiten.

Ganz gleich, welchen Weg die Entwicklung des Einzelnen dann nimmt. Ob die Individuen sich trennen oder zusammengehen. Das Erleben aneinander ist das Tor, das sich auftut zu reicheren Gefilden, in das die reifen Menschen eingehen.

Hinter ihm mögen andere Wege beginnen.

Seitenpfade mögen ins Dunkle und abseits führen, um neue Wesenheiten zu gewinnen.

Dieses Erleben in- und miteinander ist die Brücke zur Welt und ist in seinem eigentlichen Wesen ein seelisches Problem, so tief und klar und rätselhaft, wie das Erleben in und mit den Erscheinungen der Welt, des Universums in mir ein seelisches Problem ist, von dem es im Kleinen, im Extrakt ein symbolisches Abbild gibt.

Es ist eine der nie ruhenden, immer wieder aufklingenden Melodien im Rhythmus der Persönlichkeits- und Menschheitsentwicklung.

Sexuelle Belehrung durch die Mutter

von Clara Linzen-Ernst

Im Grunde gibt es so viele Möglichkeiten, die Kinder an die reine Quelle des sich erneuenden Lebens zu führen, als es Erzieher, Kinder und besondere Lebensverhältnisse gibt. Gerade wegen dieser Fülle der Möglichkeiten müssen wir viele Einzelerfahrungen sammeln, um schliesslich grosse allgemeine Richtlinien zu finden.

Die Erfahrungen, die ich als Mutter bisher gemacht habe, wenn ich mit meinem Kinde, einem Mädchen von $12^1/_2$ Jahren, in vertraulich belehrender Weise über die Fortpflanzung des Lebens bei den Pflanzen, Tieren und

Digitized by Google

Menschen sprach, waren so gut, ja beglückend, dass ich sie schon um der Kinder willen, gerne jedem mitteile, dem sie nur irgend nützen können.

Bei der Erziehung meines Kindes leitete mich der eine Gedanke, dass man den Menschen zur Wahrheit erziehen müsse. Von der Zeit ab, in der nicht nur der Körper des Kindes gepflegt werden musste, habe ich, halb spielend, wahrheitsgemässe, wenn auch meist nur ganz primitive Erklärungen für alles, was in den Gesichts- und dadurch auch Gedankenkreis meines Kindes kam, in unsere Unterhaltungen einfliessen lassen. Ich habe immer in mein Kind hineingehorcht, damit ich nie zu viel, aber auch nicht zu wenig gab. Niemals machte ich mir ein Programm oder dachte gar, in diesem oder jenem Alter soll mein Kind langsam über sexuelle Dinge aufgeklärt werden, das lag mir um so ferner, als ich nichts von einer Bewegung für die sexuelle Aufklärung der Jugend wusste.

Als ich aber mein neugeborenes Kind in den Armen hielt, ein kleines Mädchen, das wohl, wie ich, einstmals zur Mutterschaft gelangen würde, kam mir von selbst der feste Vorsatz, dieses Kind klar und einfach, ohne jede Verschleierung oder gar Unwahrheit, auf ein volles Menschenschicksal vorbereiten zu wollen. Dass eine sexuelle Aufklärung darin einbegriffen sein müsse, war mir ganz selbstverständlich.

Mein grösstes Bestreben war es nun, von vornherein die Vertraute meiner Kleinen zu sein, ein guter, lustiger, unter Umständen auch ernster Kamerad, dem man alles sagen kann, der nicht zornig wird, der schön spielt, immer hilft und sehr viel weiss! So jemand, zu dem man mit allem kommen kann, der uns genau kennt und der uns immer, immer liebt, so lange wir nur ganz ehrlich sind.

Meine Tochter schloss ihre Mutter denn auch sehr fest in ihr kleines Herz. Mit jeder Frage, jedem Zweifel, jedem Fehler und kleinem Kummer stürmte sie sofort zu mir. Sie wiegte sich immer in einer frohen, schönen Sicherheit.

Digitized by Google

„Ich gehe zur Mutter —". Das Wort steht auch heute noch unverlöschlich in ihrem Herzen.

Sie sah alles durch meine Augen, hörte alles durch meinen Mund. Alles, was man früher ängstlich von Kindern fern hielt, brachte ich ihr so früh nahe, dass es ihr rein und natürlich blieb. So entsinne ich mich, dass mein Töchterchen, auf meinem Schoss sitzend, als ganz kleines Kind häufig Kunstblätter mit mir durchsah, auf denen auch Abbildungen nackter männlicher und weiblicher Körper, meistens antiker Skulpturen waren. Zuerst fragte sie mich wohl: „Haben die Leute gebadet?", oder „Ist denen zu heiss?" Ich erklärte ihr dann, die Menschen seien so gesund und schön gewesen, dass ein Künstler sie ohne Kleider nachgebildet hätte, damit alle Menschen sich daran erfreuen könnten, sowie ich mich immer daran erfreute, dass mein Töchterchen gesunde und gerade Glieder hätte. Das begriff sie ohne weiteres. Und wenn ich ihr irgendwelche Geschichten von „diesen Leuten" erzählte, besah sie sich die „schönen, gesunden Menschen" sehr gerne. Im ganzen bevorzugte sie allerdings farbige Sachen und recht viel Handlung.

Weit mehr aber noch liess ich sie ins Leben hineinsehen. Wir besuchten Hühner, die brüteten, Hunde, die Junge geworfen hatten und diese säugten, ich liess mein Töchterchen zusehen und helfen, wenn wir zufällig in einem Hause waren, in dem ein kleiner Junge gebadet wurde. Dass Jungen und Mädchen verschieden aussehen, ist ihr immer selbstverständlich gewesen, sie hat auch nie törichte Fragen darüber gestellt. Das war eben eine Tatsache, so gut wie die, dass Frauen lange Haare haben und Männer kurze.

Einmal stand meine Kleine neben mir, und wir sahen zu, wie ein neugeborenes Kind draussen, in einem Park, von einer Amme gestillt wurde. Meine Kleine freute sich unbändig, beugte sich vor, um alles recht genau zu sehen und rief ganz selig: „Sieh doch nur, Mutter, sieh doch nur,

Digitized by Google

wie reizend!" — „Wie es ihm schmeckt, sieh mal die Fäustchen — das Näschen, nein, sieh doch nur, Muttchen, jetzt hat es mich angesehen!"

„Ja, ja, mein Kind, es ist sehr lieb."

„Darf ich noch länger zusehen?"

Wir fragten die Amme. Die lachte und willigte sehr gerne ein. Ich stand etwas abseits und freute mich über mein frohes, unbefangenes Kind. Sie war damals etwa 7 Jahre alt. Da stürzte sich mein Töchterchen plötzlich auf mich zu und fragte:

„Mutti, habe ich auch so bei Dir getrunken?"

„Ja, mein Liebling, gewiss, das tun alle Kinder bei ihren Müttern."

„O, wie schön, Mutter! — Liebe Mutter!"

Als wir nun weiter gingen, sprach ich noch über das Gesehene mit meiner Tochter. Sie konnte ja noch einige Fragen auf dem Herzen haben, die sollte sie los werden. Sie hatte aber so recht nichts mehr zu fragen, sie war nur voller Freude. — Ich habe auch später immer wieder beobachtet, dass Kinder, die zur rechten Zeit die richtige Erklärung für das bekommen, was sie sehen, hören oder fragen, sehr schnell befriedigt sind. Auf diesem Gebiet genau so gut wie auf jedem andern. Dennoch benutzte ich diese Gelegenheit, um meinem Kinde zu erzählen, dass die Mütter nur so lange Nahrung für ihre Kinder haben, wie die Kinder noch ganz klein sind und die kleinen Mägen noch so zart, dass sie eigentlich nichts anderes vertragen können. Wenn nun eine Mutter krank wäre oder schwächlich, dann hätte sie oft nicht genug Milch für ihr Kindchen und das wäre sehr traurig. Dann müsste sie schon eine andere, ganz kräftige, gesunde Frau bitten, die zu viel Milch für ihr eigenes Kind hätte, ihrem armen Kindchen doch etwas mitzugeben, oder sie müsste eine Frau, deren Kindchen gestorben wäre, bitten, doch zu ihr zu kommen, um ihr Kindchen zu nähren. Dass die Kinder von ihren Müttern stammen, von ihnen geboren werden, hatte ich meiner

Digitized by Google

Kleinen damals noch nicht ausdrücklich erzählt, ich zögerte auch damit, weil ich dachte, dass wäre ihr vielleicht ganz selbstverständlich, und irgend eine Erzählung, wenn ich sie noch so leicht in unser Gespräch einfliessen liess, könne ihr zu viel zu denken geben. So wartete ich denn. Es bieten sich immer wieder Gelegenheiten, über derartige Dinge mit Kindern zu sprechen.

Etwa ein halbes Jahr nach diesem kleinen Ereignis kam mein Töchterchen strahlend zu mir ins Zimmer gerannt und rief schon an der Tür: „B.'s haben einen kleinen Jungen gekriegt, Tante B. ist krank, sie liegt im Bett, der Storch hat sie ins Bein gebissen".

„Der Storch, was für ein Storch?"

(Ganz aufgeregt): „Ja, der Storch, der das kleine Brüderchen gebracht hat".

„Aber, Liebling, der Storch bringt doch keine Kinder." Der hat genug zu tun, wenn er seine eigenen Jungen ausbrütet. Der hat nur junge Störche."

„Nein, Leni (das Schwesterchen des Neugeborenen) hat es mir selbst gesagt und der hat es ihre Mutter gesagt, dann muss es doch auch wahr sein."

„Tante B. hat Leni nur ein Märchen erzählt, sie will einen netten Spass mit Leni machen — nein! und die glaubt das! nein, diese Leni! — Du musst ihr aber nichts verraten, niemandem, hörst du, sonst verdirbst du Tante B. ja den Spass."

Nun war meine Kleine in heller Begeisterung. Ein Geheimnis mit uns Grossen! Sie fragte gar nicht mehr nach dem Woher des neuen Erdenbürgers, und berichtete nur bisweilen ganz wichtig und beglückt, dass Leni immer noch fest an das Märchen glaubte.

Ich aber sorgte, dass man nie mehr mit meiner Kleinen über diese Dinge redete und nahm mir vor, das selbst gelegentlich auf meine Weise zu tun.

Als ich mich einmal abends über ihr Bettchen beugte, um ihr den letzten Gutenachtkuss zu geben, schlang sie

Digitized by Google

beide Arme um meinen Hals und sagte inbrünstig: „O, Mutter, ich wollte, wir fänden morgen früh auch ein Brüderchen".

„Wir können es nicht finden, mein Kind, sonst wüsste ich schon etwas davon — weil ich doch für die Kindersächelchen sorgen müsste".

„Wie schade, Mutti! Vielleicht weisst Du es bald — willst Du es mir dann sagen?"

„Natürlich sage ich es Dir, wir sorgen dann gemeinsam, — es kann aber noch lange dauern — —".

Dann schlief mein Kind ganz befriedigt ein. Hätte sie ein Brüderchen oder Schwesterchen bekommen, dann würde ich ihr erzählt haben, dass ich es jetzt genau wüsste, dass wir ein Kindchen bekämen, weil ich es bei mir hätte und weil ich fühlte, wie es sich regte und auf die Welt und zum Schwesterchen wollte. Eine andere mir nahestehende Frau hat es so gemacht, und ihre beiden Kinder von 5 und 7 Jahren haben dadurch eine selige Zeit verlebt, in der sie ihrer Mutter nach den Augen sahen und mit ihr und dem Vater „ein grosses, schönes Familiengeheimnis" hatten.

Dieses Glück konnte ich meiner Kleinen nicht geben. Da meine Tochter in der nächsten Zeit niemals auf das Thema zurückkam, auch dann nicht, wenn ich es ihr absichtlich nahe brachte, wartete ich ruhig mit einer weiteren Belehrung, und die Zeit kam auch bald, in der ich mit meinem Kind der Wahrheit näher schreiten durfte.

Es war im Herbst des gleichen Jahres, einige Monate später. Meine Kleine half eifrig in der Küche. Sie begoss voll Eifer einen Hasenbraten. Ich hatte ihren Fleiss gebührend gerühmt und ging in mein Zimmer und arbeitete. Bald öffnete sich leise meine Tür.

„Mutti, darf ich Dir mal schnell was erzählen?"

„Jetzt nicht, mein Kind."

„Ja, es ist aber so interessant, Muttchen. — vom Hasen!" Sie war schon näher gekommen und ich lächelte ermutigend.

„Denk nur, der Hase hatte ganz kleine Häschen im Leib.

Digitized by Google

Anna hat sie gefunden, als sie ihn ausnahm, sie hat es mir eben erzählt."

„Ach, nein, das tut mir aber leid."

„Ja, mir auch, ganz schrecklich! Der Hase hatte sich gewiss schon auf die Kinderchen gefreut, und nun wurde er totgeschossen."

„Ja, ja die arme Häsin — da haben es doch die Menschen besser. Die Mütter werden meistens besonders gut geptlegt, wenn sie ein Kindchen erwarten, und das arme Häschen hat man herumgehetzt und niedergeschossen."

„Mutter! — die Mütter? Haben die denn auch ihr Kindchen bei sich?"

„Ja gewiss, mein Liebling. Die Kinder kommen von ihren Müttern (ich zog mein Kind an mich). Sie sind erst ganz, ganz klein, noch gar nicht fertig, neun Monate, denke mal, volle neun Monate braucht so ein kleines Menschenkind, bis es gross uud stark genug ist, dass es die Luft auf der Erde und die helle Sonne und die vielen Geräusche vertragen kann. Und die Mutter muss während der Zeit ganz vorsichtig sein, damit sie recht gesund und kräftig ist; denn das Kindchen lebt ganz von dem Lebenssaft der Mutter und es ist ja zuerst so zart und schwach."

Meine Kleine schmiegte sich an mich und nahm mir voll Ernst und Ruhe die Worte fast von den Lippen, — und ich fuhr fort: „dann wird das Kindchen immer kräftiger und grösser und reckt sich und streckt schon mal sein Händchen aus oder ein Beinchen —."

„O, wie niedlich, wie niedlich."

„Und die Mutter freut sich und denkt, nun werden wir bald ein kleines Mädchen oder ein kleines Bübchen haben", und sie sorgt für ein Bettchen und für eine kleine Badewanne und für Hemdchen —."

Und nun zählte meine Tochter, mit mir nm die Wette, eine ganze Babyausstattung auf. Sie war Feuer und Flamme, und ich konnte garnicht genug erzählen, was alles die Mutter denkt und besorgt und was das Kindchen tut.

Digitized by Google

— — „und nun ist alles fertig und das Kindchen auch, und es ist ihm langweilig in der Dunkelheit, es hat nicht mehr genug Platz, und schliesslich macht es einen tüchtigen Ruck und noch einen — und die Mutter fühlt es und sie legt sich zu Bett und wartet geduldig, bis das Kindchen sich ganz von ihr losgemacht hat. Das Kindchen aber sucht sich seinen Weg, und es kann sich nicht irren, da nur ein einziger Weg da ist — —."

Dann gab ich meinem Töchterchen eine ganz primitive Erklärung, aber sie achtete kaum darauf und drängte nur immer: „und dann, und weiter". Ich musste eine ganze Geschichte erzählen, was die Wärterin sagt, und was der Vater, und was die Grossmutter, und wie das Kindchen schreit, und ob es strampelt, ob es lacht, gerne badet, am Daumen lutscht und dergleichen wichtige Dinge mehr. Meine Kleine war ganz begeistert von der hübschen Geschichte.

Plötzlich schwieg sie einen Moment und sagte dann ganz selig: „Muttchen, dann war ich ja früher bei dir, immer, von ganz, ganz klein an!"

„Ja, mein Kind, und ich hatte dich immer schon sehr, sehr lieb und freute mich schon auf dich."

„O, Mutti, wie schön! Dann gehören Mutter und Kind ja ganz zusammen". Sie fiel mir um den Hals und küsste mich und sagte immer wieder: „Liebes, liebes Mütterchen."

„Nun hielt ich es für gut, ihr kleines Köpfchen nicht weiter zu belasten, sagte ihr nur noch, sie möchte diese Geschichte nicht andern Kindern erzählen, weil doch natürlich alle Mütter etwas so schönes ihren Kindern selbst anvertrauen wollen —. Mein Kind unterbrach mich aber schon und sagte aus ihrem warmen, stolzen Gefühl heraus, mir so ganz nahe zu stehen: „Nein, Mutter, das tue ich ganz gewiss nicht. Was du mir anvertraust, ist doch nur für mich ganz allein. — — Ich vertraue dir ja auch alles an — so aus der Schule — und von meinen Freundinnen weisst Du."

Digitized by Google

„Ja, ich weiss, mein Kind, und so wollen wir es auch immer halten." —

Dann ging ich auf ein ganz anderes, lustiges Gebiet über, und wir scherzten noch eine Weile.

Von der Zeit an erwähnte ich gelegentlich alles über die Mutterschaft, was man einem kleinen Mädchen sagen kann.

Natürlich will sie, wie fast alle kleinen Mädchen, sehr viele Kinder haben. Ich sagte ihr, dann müsste sie sehr gesund sein, tüchtig Milch trinken, turnen, gut schlafen, auch müsste sie recht fleissig und tüchtig sein und ein warmes, gutes Herz haben, damit sie eine recht gute Mutter würde. Im Laufe der Zeit sprach ich ihr dann von der Periode und deren Bedeutung. Und immer hörte mir mein Kind ernst, verständig und freudig zu. Vor allem flösste ich ihr aber eine grosse Ehrfurcht vor der Mutterschaft ein, auch von den Schmerzen und Gefahren, die einer werdenden Mutter drohen, und von den Sorgen der armen, unbemittelten Frauen. Das hat mein Kind nie belastet, es hat ihre Achtung vor den Müttern nur erhöht. Es ist ihr Stolz und ihre Freude, wenn sie einer Frau, die ein Kindchen erwartet, irgendwie gefällig sein kann. Es ist rührend zu sehen, wie sie sich dann still bemüht, besonders höflich und artig zu sein.

Meine Tochter ist sonst ein übermütiges kleines Ding, stets zu lustigen Streichen aufgelegt, sorglos, überquellend fröhlich und gesund: eine rechte Spielratte. Sogar die Puppen stehen noch in hohem Ansehen. Sie fährt ihre Kinder sehr stolz und glücklich im Puppenwagen spazieren.

Vor mehreren Wochen erzählte mir meine Tochter (sie war gerade 12½ Jahre alt), unsere Bäckersfrau hätte sie gefragt, ob sie ein kleines Kätzchen haben wollte. Ihre alte Katze bekäme bald Junge. „Mutter, sie sagte zu Anna (unserm Dienstmädchen), wir wussten schon gar nicht, wo unsere Mieze steckte, sie hat gebummelt, sie ist bei einem Kater gewesen, und nun bekommt sie Junge. Was sollte das heissen?"

Digitized by Google

„Ja, sie hat sich verheiratet, Du weisst ja, bei den Menschen bekommen nur die Frauen Kinder, die mit ihrem Mann zusammen leben."

„Aber die grossen erwachsenen Mädchen leben doch auch immer mit Männern zusammen und bekommen doch nie Kinder."

„Ja, das ist wahr, sie leben aber nicht so vertraut mit dem Manne zusammen wie eine verheiratete Frau mit ihrem Mann."

„O doch, Mutti — Schwestern wohl!"

„Doch nicht ganz so, Liebling, — sieh mal, verheiratete Leute sind eigentlich Tag und Nacht zusammen —"; meine Kleine, ganz erstaunt: „Und davon bekommen sie Kinder, Mutter?"

Nun schlug mir doch das Herz — mein Kind schritt so jung und flott neben mir her. Wir machten einen weiten schönen Spaziergang und sie hatte sich so recht zutraulich in meinen Arm gehängt, „wie eine intime Freundin".

„Nein, davon wohl gerade nicht — ich würde Dir alles ganz gern erklären, aber ich glaube, Du verstehst es doch noch nicht so recht, Dein Gehirn ist noch nicht gross genug. Wir wollen es noch etwas wachsen lassen. Du musst schon soviel in der Schule lernen — es könnte zu viel für Dich werden."

„O nein, Mutti, ich verstehe schon ganz viel, erkläre es mir doch, Du sollst sehen, ich bin gar nicht mehr so dumm."

„Na, dann wollen wir es mal versuchen. Also hör: Du weisst doch, was ich Dir von den Blumen erzählt habe?" —

„Ja gewiss —" und meine Kleine erzählte —

„Und nun von den Fischen — weisst Du das noch?"

„Natürlich, Mutter —" und sie berichtet mit ihrer jungen hellen Stimme alles, was ich hören wollte.

Und dann fuhr ich fort:

„Diese Eierchen, ganz kleine Eierchen, behalten andere

Digitized by Google

Tiere, die Säugetiere in sich. Sie können sie nicht wie die Vögel in ein Nest legen und ausbrüten, oder wie die Fischweibchen in das Wasser, damit das Fischmännchen kommt und sie befruchtet. Da hat die Natur auf eine andere Weise gesorgt, das ist alles sehr schön eingerichtet. Da, wo das Säugetier, wir wollen mal sagen, Bäckers Mieze, ihre Eierchen bei sich trägt — bei Hühnern habe ich Dir ja wohl schon die vielen kleinen Eierchen gezeigt? — da müssen sie auch befruchtet werden, und das geht auch sehr gut, denn die Männchen sind dazu eingerichtet; sie sind ja nicht genau so gebildet wie die Weibchen — — Schade, dass wir kein Bild hier haben, sonst könnte ich Dir das gleich mal zeigen — — aber nein, ich kann es Dir auch so erklären, ganz gut sogar. Bei den Menschen ist es ja ganz ähnlich! Du weisst doch, wie eine Frau aussieht?"

„Gewiss, Mutti, ganz gut."

„Du weisst doch auch, woher das Kindchen zur Welt kommt?"

„Ja, das weiss ich (ganz eifrig)."

„Nun, da wo das Kindchen sich bildet, sitzen auch die Eierchen — Nun weisst Du doch auch, wie ein Mann aussieht?"

„Gewiss, Mutter — wie in dem Museum und wie Bubi — das weiss ich" (sehr sicher und ernst, wie bei einem Examen).

„Dann weisst Du ja auch schon, dass Männer ein Glied mehr haben als Frauen, und das haben sie, damit sie die kleinen Menscheneier befruchten können, aus denen sich dann langsam ein Kindchen entwickeln soll."

„Aber, Mutter! —" Meine Kleine liess mich los und legte ihre Hand auf meinen Arm. Sie blieb vor Eifer stehen — „das ist ja ganz einfach! das verstehe ich sehr gut!" Sagt ich's Dir nicht? — Jetzt will ich es Dir mal wiederholen."

Und wieder hörte ich die helle, unschuldige Kinderstimme neben mir, die über diese Dinge so schlicht und

Digitized by Google

unbefangen sprach, als hätte sie mir etwas aus der Schule erzählt.

„Ja, ich sehe, Du hast es verstanden — ich bin ganz zufrieden. Aber nicht wahr, das behalten wir wieder hübsch für uns? Das ist wieder eine solche Sache, die jede Mutter gerne mit ihrem Kinde allein bespricht."

„Ja natürlich (sehr wichtig), ich sage es niemandem — Mütter können das auch besser erklären."

Sie hatte sich schon wieder zärtlich an meinen Arm gehängt.

„Nun will ich Dir auch noch was sagen, mein Liebling."

„Ja?"

„Sieh, Du kannst Dir wohl denken, dass es gar nicht einerlei ist, von welchem Mann die Mutter ihr Kindchen hat. Erstensmal muss sie doch ihr ganzes Leben mit ihm zusammen sein. Beiden, Vater und Mutter, gehören doch die Kinder. Beide wollen für die Kinder sorgen — dann müssen sie sich auch so lieb haben, dass sie gerne zusammen sind, und beide müssen auch tüchtige brave Menschen sein, damit sie ihre Kinder gut erziehen können, und ihnen ein gutes Beispiel geben. Eltern haben viele Pflichten und Sorgen, aber sie nehmen sie gerne auf sich, weil es so wunderschön ist, Kinder zu haben, besonders, wenn die Kinder recht lieb und brav sind."

Das verstand meine Tochter sehr gut. Es wurde ihr etwas feierlich zumute — und das sollte es auch — ich sprach absichtlich nicht und liess ihr etwas Zeit, das Ernste in sich aufzunehmen. Lange dauerte unser Schweigen allerdings nicht, denn meine Tochter hatte einen sehr „weisen" Einfall, und so etwas muss sie mir gleich verkünden.

„Muttchen, darf ich Dir mal was sagen? Es ist vielleicht ganz was Dummes — dann musst Du aber nicht böse werden und denken, ich könnte noch nicht richtig verstehen, was Du mir erklärst."

„Nein, mein Liebling, sag mir nur, was Du willst."

„Jetzt weiss ich, warum die armen Leute so viele Kinder

Digitized by Google

haben. Das wusste ich nie. Die armen Leute sind nicht so gut erzogen worden — und tun so mehr, was sie gerade wollen — und denken nicht, was kommt. Sie trinken ja auch oft zu viel. Nun haben sie Kinder gern — alle Menschen haben ja Kinder gern — und nun denken sie an die netten Kinderchen und bekommen sie einfach."

„Ja, ja, mein Kind — etwas Wahres ist schon daran. Es ist überhaupt sehr traurig, wenn die Menschen so arm sind, und immer arbeiten müssen, sodass sie ihre Kinder nicht einmal ordentlich erziehen können, wenn sie es auch noch so gern möchten."

Nun vertieften wir uns in ein Gespräch über die armen Leute und dann über den Frühling, und schliesslich machten wir es wie immer; wir sprachen über alles, was am Wege steht und wächst, und über die Wolken, die am Himmel ziehen, über die Sonne und über alles, was sie rings um uns her bescheint.

Mir aber kam zwischen all unserm frohen Plaudern immer wieder der Gedanke an all das Traurige und auch Schöne, was mein Kind noch wissen muss, wenn es mit offenen Augen ins Leben gehen soll — und es sollen reine, mutige und glückliche Augen sein.

Literarische Berichte

SOZIALES STRAFRECHT. Von Dr. jur. Siegfried Weinberg (Berlin): Gautzsch bei Leipzig, Felix Dietrich's Verlag. Preis 50 Pf.

In der jetzigen Zeit, wo die Strafrechtsreform — insbesondere auch in den Kreisen der Frauenbewegung — mit im Mittelpunkte der Erörterungen steht, darf ich wohl hoffen, dass meine Schrift auch in dem Leserkreise dieser Zeitschrift etwas Interesse finden wird. Der Zweck meiner Abhandlung ist, nachzuweisen, dass nureine Totalreform unseres geltenden Strafrechts, (— einschliesslich des Strafprozesses und des bisher unglaublich vernachlässigten Strafvollzugs —) und nicht des von manchen Kriminalisten vorgeschlagene Flickwerk geeignet ist, das bisherige Fiasko unseres Strafrechts, das übrigens von den bedeutendsten Kriminalisten, z. B. Liszt, Aschaffenburg und Wulffen, offen anerkannt wird, zu beseitigen. Ich bemühe mich ferner, zu zeigen, dass auch diese Totalreform des Strafrechts nur dann die erhofften Wirkungen haben kann, wenn sie

Digitized by Google

Hand in Hand geht mit einer wirksamen Besserung unserer sozialen Verhältnisse.

Besondere Berücksichtigung finden in der Schrift die Probleme des jugendlichen „Verbrecher"tums und des Alkoholismus. Die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz werden in zustimmendem Sinne erörtert.

Hoffentlich wird in absehbarer Zeit nicht mehr als Motto unserer Strafrechtspflege bezeichnet werden müssen:

„Opfer fallen hier,
Weder Lamm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört."

Dr. jur. Siegfried Weinberg.

DARWIN. Verlag der Hilfe. Preis 1 M.

Der 100jährige Geburtstag von Charles Darwin hat unserer Zeit die Erkenntnis neu gegeben, dass dieser Mann nicht nur den Naturwissenschaften Anregung gebracht hat, sondern dass seine Lehre für unsere ganze Lebens- und Kulturentwicklung von tiefster Bedeutung geworden ist. Das, was wir ihm verdanken, kommt an keiner Stelle so eindringlich zum Ausdruck, als in dem „Darwin-Buch" des Buchverlags der „Hilfe". Bölsche, Wille, David, Penzig, Apel, Naumann — Männer von verschiedener Art und Haltung sind zusammengetreten und reden davon, was Darwin den Wissenschaften, der Philosophie, dem sozialen Leben und der Religion bedeutet. Das Büchlein verdient die ausserordentlich günstige Aufnahme, die es allenthalben gefunden hat.

ÜBER ZWECK UND BEDEUTUNG EINER NATIONALEN RASSENHYGIENE (National-Eugenik) FÜR DEN STAAT. Von Karl Pearson, F. R. S., Professor am University College, London. gr. 8° (36 S.), geh. M. 1.—. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Wenn man in anderen Ländern, namentlich in England, schon lange die hohe Bedeutung nationaler Rassenhygiene erkannt hat, beginnt sich in Deutschland erst seit wenigen Jahren ein regeres Interesse dafür geltend zu machen. Es ist das unbestrittene Verdienst des von A. Ploetz in Verbindung mit anderen namhaften Gelehrten ins Leben gerufenen „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", das sich rasch zum Mittel- und Sammelpunkt aller einschlägigen Untersuchungen zu machen wusste, wenn endlich auch bei uns die Bearbeitung dieses für das Wohl jedes Landes so bedeutsamen, für die Lösung zahlreicher wissenschaftlicher Probleme so wichtigen Gebietes in Angriff genommen wurde. Namentlich die vorliegende im Anschluss an das Archiv herausgegebene Schrift des bekannten englischen Forschers Professor K. Pearson über Zweck und Bedeutung einer nationalen Rassenhygiene für den Staat, dürfte berufen sein, auch weiteren Kreisen die Augen für die Wichtigkeit der angestrebten Fragen zu öffnen. Nach einem kurz orientierenden Rückblick auf die Geschichte der Nationaleugenik, die im wesentlichen von den Arbeiten Francis Galtons ihren Anfang nimmt, gibt Pearson eine sehr klare Darstellung der Forschungsmethoden. Das Gebiet der Rassenhygiene ist ein ungeheuer weites, will sie sich doch nicht nur auf die Vererbungsfragen beschränken, sondern vor allem auch die Fragen der Milieu-Einflüsse und der Aufzucht behandeln. Das für die Untersuchung notwendige Material ist unbeschränkt, jede Schule und Universität, jedes Gefängnis und Hospital, ja jede Familie liefert es. Ehe aber nicht endlich auch an den Universitäten besondere Lehrstühle für Rassenhygiene geschaffen sind, ist nicht zu erhoffen, dass

Digitized by Google

dieses reiche Material wirklich voll ausgenutzt wird. Die Forderung besonderer Lehrstühle ist zu einer Notwendigkeit geworden und wird in England, wenigstens wie Pearson hofft, bald ihrer Verwirklichung entgegenreifen. Zahlreiche Familienstammbäume unterstützen das Verständnis der sehr lesenswerten Schrift. *R. S.*

Zeitungsschau

EIN „SITTLICHKEITS-UKAS!" Einen „dankenswerten Beschluss" nennt das „Monatsblatt für das Kirchspiel Comptendorf" (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) einen Sittlichkeits-Ukas, den der Gemeinde-Kirchenrat im Dezember v. J. erlassen hat. Dieser Beschluss zeigt aber erschreckend deutlich, wie arg pfäffische Intoleranz nicht nur das natürliche Sittlichkeitsempfinden des Volkes, sondern auch den Geist der Nächstenliebe und Toleranz vernichtet, der den eigentlichen und besten Kern der christlichen Lehre selbst ausmacht. Der Ukas richtet sich gegen die Vorwegnahme der ehelichen Freuden bei Brautpaaren und enthält eine spezialisierte Zeremonialordnung, die solche frisch-froh-freien Menschenkinder mit strenger Pön belegt. Hier nur das Interessanteste daraus, das wir zu schnellerem Verständnis durch Sperrdruck hervorheben:

„Brautpaare, die das 6. Gebot übertreten haben, werden ohne die Prädikate Junggesell bezw. Jungfrau aufgeboten.

Sind die Ehrentitel widerrechtlich angeeignet, so erfolgt die Widerrufung vor der Gemeinde von der Kanzel, zwar ohne Namensnennung, aber mit Nennung des Ortes, wo der Fehltritt geschehen ist, unter Beifügung einer Fürbitte, mit Berücksichtigung des Gesetzes vom 13. Mai 1873.

Ehrbare und nicht ehrbare Brautpaare werden mit abgesonderter Fürbitte aufgeboten . . . .

Handelt es sich um Brautpaare mit halber Ehre (!), so darf der ehrbare Teil Myrtenschmuck bezw. Myrtenkranz und Schleier anlegen; auch die Wahl des Liedes steht dem Brautpaar frei.

Unehelich geborene Kinder werden nicht mit den ehelich geborenen zusammen getauft.

Die Ansprache vor der Taufe unehelicher Kinder weist auf die Verirrung der Eltern und die erhöhten Verpflichtungen der Taufpaten hin.

Eine kirchliche Danksagung für die Geburt unehelicher Kinder findet nicht statt.

Eine Einsegnung unverehelichter oder nicht getrauter Mütter findet nicht statt.

Bei der Einsegnung der Wöchnerinnen gibt der Ausdruck: „Gott hat dich im heiligen Ehestande gesegnet" und „Gott hat dir in Kindesnöten geholfen" den Unterschied eines unbefleckten und befleckten Anfanges der Ehe an.

Unverehelichte Mütter haben 0.50 Mk. Strafgeld an die kirchliche Armenkasse zu entrichten.

Unsittlich lebende Gemeindemitglieder werden seelsorgerisch verwarnt und, wenn sie sich den Ermahnungen gegenüber abweisend verhalten, wird ihnen mitgeteilt, dass ihnen die Teilnahme am heiligen Abendmahle verweigert wird. Erscheinen sie

Digitized by Google

dennoch vor dem Altar, so geht der das Sakrament verwaltende Geistliche an ihnen vorüber."

Wo blickt aus diesem rachedräuenden Ukas auch nur ein Schimmer jenes Geistes der Liebe und Duldsamkeit, die Christus bewies, in welcher Gestalt ihm auch sittliche Fehle in den Weg kamen! —

Auf welch groteske Vexationen der Sittlichkeitsfanatismus bei uns zu verfallen vermag, beweist, wie die „W. a. M." schreibt, die Tatsache, dass diese traurigen Manifestationen pfäffischen Geistes zumeist auch ihre lächerliche Seite haben: — der Passus, in dem unverehelichten Müttern u. a. eine Geldstrafe von 50 Pfg. angedroht wird! Wer das ausgeheckt hat, traf ins Schwarze. Wenn nicht die Angst ums Seelenheil die Sinne zügelt, dann wird es die Angst ums Fünfgroschenstück sicher tun! Heil unserem Vaterlande ob solcher Intelligenz!

Aus der Tagesgeschichte

BÜHNENVEREIN UND MORAL. In dem Kampfe um den Bühnenvertrag zwischen Bühnenverein und Bühnengenossenschaft ist auch ein Passus beanstandet, der für uns von besonderem Interesse ist: Dr. Osterrieth schreibt im „Neuen Weg" darüber:

„Natürlich haben auch die Bühnenleiter in gewissen Fällen ein Recht zur sofortigen Vertragsaufhebung. Auffallen muss dabei schon rein äusserlich, dass dieses Recht den Bühnenangehörigen nur in fünf, den Bühnenleitern hingegen in zehn Fällen eingeräumt ist. Ein besonders krasser Aufhebungsgrund ist die ausser-eheliche Schwangerschaft eines Solomitgliedes. Eheliche Schwangerschaft ist also kein Entlassungsgrund! Die Bühnenleiter fürchten offenbar die Moral zu schädigen, wenn sie die ausserehelichen Schwangerschaft nicht gebührend bestrafen. Merkwürdig, so viele Leute, die man sonst nie von Moral reden hört, bekommen auf einmal moralische Anwandlungen, sobald dies auf ihren Geldbeutel wirkt. Eine schwangere Schauspielerin ist für den Bühnenbetrieb etwas recht Lästiges. Ist die Schwangerschaft ehelich, so muss man die Künstlerin wohl oder übel behalten. Ist sie aber unehelich, so kommt das gesellschaftliche Vorurteil sehr gelegen und man setzt die werdende Mutter auf die Strasse: im Namen der Moral!

Die alten Herren, die das Bürgerliche Gesetzbuch schufen, erweiterten die Alimentationspflicht des unehelichen Vaters und gaben der unehelichen Mutter erheblicheren Schutz gegenüber dem Erzeuger. Die alten Herren haben sich entschieden der Begünstigung der Unzucht schuldig gemacht! Derartige „unzuchtfördernde" Bestimmungen finden sich auch sonst in unserer Gesetzgebung. Die Gewerbeordnung nimmt sich in § 137 Abs. 5 der Wöchnerinnen aus dem Arbeiterstande in liebevollster Weise an, ohne irgendwie zwischen ehelich und unehelich zu unterscheiden. Der Wöchnerinnenschutz soll sogar nach den neuesten Reichstagsbeschlüssen zu einem Schutz der Schwangeren erweitert werden, wieder ohne jede Unterscheidung. Das Krankenversicherungsgesetz macht für die Ortskrankenkassen die Wöchnerinnenunterstützung obligatorisch, die Schwangerenunterstützung fakultativ, wieder ohne sich um den Familienstand der

Digitized by Google

Mutter zu kümmern. Weder in der Gewerbeordnung noch im Handelsgesetzbuch ist ausserehelliche Schwangerschaft als sofortiger Entlassungsgrund angeführt. Die Bühnenleiter aber, die Kunststätten vorstehen, in denen so manchesmal der Dichter seine Stimme für die uneheliche Mutter erhebt, sie fühlen sich berufen, die Hüter der Sittlichkeit zu spielen. Die Bestimmung mutet wie ein rudimentärer Rest aus einer wenig schönen, längst entschwundenen Vergangenheit an."

ABSCHAFFUNG DER EXCEPTIO PLURIUM. Wie dringend notwendig eine Reform der exeephio plurium ist, geht auch aus den charakteristischen Ratschlägen hervor, die ein internationales Detektivbureau in einem Prospekt seinen Klienten erteilt, der uns von gesinnungsbefreundeter Seite zugesandt wird:

„Vater werden ist nicht schwer — Vater sein dagegen sehr — sagt bekanntlich schon Wilhelm Busch. Besonders zutreffend ist dieser Ausspruch bei den bedauernswerten Herren, die zu Unrecht zur Vaterschaft bis zum vollendeten 16. Jahre des betreffenden Kindes herangezogen werden. Der Nachweis der conceptio plurium gelingt fast immer, wenn nicht bis zur Alimentenklage mit den Recherchen gewartet wird, sondern dieselben schon bei der Befürchtung, event. später herangezogen zu werden, beginnen. Besonders klug handeln diejenigen Herren, welche bereits während der Konzeptionszeit Überwachung bezl. conceptio!! plurium durch uns anstellen lassen".

Was sagen die Verteidiger der exceptio zu dieser edlen Methode?

EHESCHEIDUNG. In Preussen sind im Jahre 1907 7952 Ehen rechtskräftig geschieden worden gegen 7539 im Jahre 1906, davon 6307 in den Städten und 1645 auf dem platten Lande. Die Scheidungsursache war, wie die „Stat. Korresp." angibt, fast in der Hälfte der Fälle Ehebruch, in einem Drittel der Fälle schwere Verletzungen der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ehrloses oder unsittliches Verhalten, in einem Achtel bis zu einem Neuntel der Fälle böswillige Verlassung. Die Männer wurden ungefähr doppelt so oft wie die Frauen für den schuldigen Teil erklärt, bei Ehebruch nur ein Fünftel bis ein Achtel mehr. *A. S.*

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

In der Februar-Versammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz sprach der Reichstagsabgeordnete Dr. Eduard David über das für die gesamte soziale und nationale Politik hochwichtige Thema: „Malthus und die neuere Bevölkerungslehre".

Der Referent unternimmt es zunächst, den wirklichen Malthus aus der landläufig vergröberten Malthuslegende herauszuschälen. Der allgemeine, für die gesamte Pflanzen- und Tierwelt geltende Satz, dass die Vermehrungstendenz jeder Art den ihr zur Ver-

Digitized by Google

fügung stehenden Existenzraum weit überschreite und deren zahllose Keime und Individuen der nachträglichen Vernichtung überantworte, ist nur die Grundlage, auf der er das Bevölkerungsgesetz für die Menschen aufbaut. Der Mensch ist jenem Gesetz nicht rettungslos verfallen, sondern er ist imstande, es mit Hilfe der Vernunft zu überwinden. Und er tut dies mit steigender sozialer Stufe und höherer Persönlichkeitsentwicklung in wachsendem Masse. — Die Formel von der geometrischen Progression der Fortpflanzungsmöglichkeit und der arithmetischen der Nahrungsmehrung soll keine mathematische genaue Bestimmung sein, es dient nur einer prägnanten Formulierung. Das allein Wesentliche dieses „Gesetzes" ist die Konstatierung der inneren Disharmonie zwischen physiologischer Fortpflanzungsfähigkeit und der Erweitbarkeit des Nahrungsspielraums. — Die Einwürfe, Malthus habe den Einfluss der technisch-wirtschaftlichen und der politisch-rechtlichen Faktoren bei seiner Betrachtung vernachlässigt, ist vollständig hinfällig. Bei seinen Erörterungen über den Begriff der „Übervölkerung" weist er nachdrücklichst darauf hin, dass das Verhältnis von Volkszahl und Nahrungsspielraum nicht nur durch die Natur (Grösse, Fruchtbarkeit, Klima des Landes), sondern ebenso massgebend durch die Eigentumsordnung bestimmt wird. Was Malthus hier ausführt, leitet unmittelbar zu dem Begriff der spezifischen „Bevölkerungskapazität" jeder sozial-wirtschaftlichen Kulturstufe, den freilich erst die neuere Bevölkerungslehre schärfer herausgearbeitet hat. Jede „Gesellschaftsordnung" hat ihre eigene Bevölkerungskapazität. Der Aufstieg von einer niederen Wirtschaftsstufe zu einer Stufe höherer Fassungskraft, vom handwerklichen Agrarstaat zum Industriestaat, spiegelt sich in den Zahlen der Bevölkerungsstatistik des verflossenen Jahrhunderts. Der Umstand, dass die Nahrungsmittel-Produktion der Bevölkerungszunahme tatsächlich vorausgeeilt ist, würde nur dann eine Widerlegung von Malthus sein, wenn dieser dabei stehen geblieben wäre, das rein physische Nahrungsquantum als den allein massgebenden Faktor für die Repression der Volksvermehrung anzusehen. Das ist es aber keineswegs. Der Begriff der notwendigen Unterhaltsmittel erweitert sich mit steigender sozialer und persönlicher Kultur zu dem Inbegriff aller Voraussetzungen einer „standesgemässen, menschenwürdigen" etc. Existenz. — Dass die Fortpflanzung trotz des Aufstieges ständig unter einem stark deprimierenden Druck steht, zeigt die Geburtenstatistik deutlich genug. Und dass in der tiefsten Bevölkerungsschicht die „positiven Hemmmittel" Not, Elend, Tod noch in furchtbarer Weise überwiegen, haben die Untersuchungen Dr. Hamburgers über eheliche Fruchtbarkeit, Kindersterblichkeit, Fehlgeburten in Berliner Arbeiterfamilien hinlänglich bewiesen. Auch die durch „Laster" bedingten Hemmittel, die das physische und psychische Dasein der sozial besser gestellten Schichten vergiften und korrumpieren, sind allbekannte Erscheinungen. Der zu konstatierende Fortschritt besteht darin, dass das Verhältnis zwischen den positiven brutaleren sich zu Gunsten der feineren Formen der Hemmung verschiebt, dass an Stelle der Vernichtung durch Not und Lasten die beschränkende Voraussicht tritt. Auch das ist keine ideale Lösung; aber es ist das „kleinere Übel". — Schon Malthus hat auf die materielle Hebung der Massen und

Digitized by Google

die allgemeine Volksbildung als den richtigen Weg zur möglichsten Ausschaltung von Not und Tod als Repressionsmittel hingewiesen. Für uns ergibt sich die Aufgabe, den Aufstieg auf eine höhere, zweckmässigere, gerechtere Wirtschaftsstufe zu fördern, eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die Wohlstand und Bildung für alle ermöglicht. Auch da würde freilich, so lange das Bodenertragsgesetz waltet, keine ungehemmte Fortpflanzung herrschen können. Die Notwendigkeit, auch dieses Gebiet unter die regulierende Macht vernünftiger Einsicht und eines hohen sozialen Verantwortlichkeitsgefühls zu bringen, bliebe bestehen. Herrschen soll die Devise: Nicht nur fortpflanzen, sondern hinaufpflanzen wollen wir uns.

Die überaus interessanten Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. David entfesselten eine angeregte, eingehende, auf hohem Niveau stehende Diskussion, der nur die vorgerückte Stunde — man debattierte noch nach Mitternacht — ein Ende bereitete.

Besonders eingehend, mit der ihm eigenen Schärfe und Gedanken, äusserte sich Herr Dr. Franz Oppenheimer. Er wollte Malthus aus seiner Zeit heraus als Apostel der Bourgeoisie des über den Feudalismus jetzt herrschenden Liberalismus begriffen sehen, der unter wissenschaftlicher Verbrämung den Pauperismus seiner Zeit auf die Kargheit der Natur zurückführend, den Kapitalismus und seine für das Proletariat so üblen Folgen verteidigen wollte.

Nicht ein Naturgesetz: Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, dem gegenüber die Bevölkerung zu schnell anwächst, scheint die Not der Zeit, sondern lediglich eine falsche Organisation der Gesellschaft. Nach Dr. Oppenheimer wächst die Nahrungsmittelproduktion stärker als die Bevölkerung, aber die Kaufkraft der Bevölkerung sei ungenügend; nach den von ihm angestellten Berechnungen sei die Ernährung von mindestens 220 Milliarden Menschen möglich.

Auch Dr. Walter Borgius erklärte die Malthus'sche Lehre für einen grandiosen Irrtum, er zählte zudem in scharfsinniger Weise eine Reihe von Hemmungen auf, die heute schon — ganz abgesehen von rein praktischen Bedenken — die Menschheit, und vorzüglich die kulturell höher stehende Schicht, zu einer Einschränkung der Geburten führt, dabei die psychologischen Momente stark betonend.

Rechtsanwalt Dr. Broh setzt auseinander, dass wir bei den grossen Fortschritten der Naturwissenschaft, der Chemie, doch nicht auf die Ertragsfähigkeit des heutigen Bodens angewiesen seien; er führte ferner aus, dass ein Zustand denkbar wäre, in dem der Fortpflanzungswille auch bei gesteigerter Nahrungsmittelproduktion geringer sei als heute.

Des weiteren beteiligten sich Herr Pastor Kötschke, Herr Dr. Hamburger, Herr Dr. Goldstein, Herr Dr. Karl Levy an der Diskussion. Auch diese Ausführungen gaben sehr interessante Gesichtspunkte.

Der Fülle der Redner und der ausgezeichneten Diskussion gegenüber wusste Herr Dr. David in seinem Schlussworte seinen abweichenden Standpunkt vorzüglich zu motivieren, und wenn die Teilnehmer dieser ausserordentlich interessanten Versammlung auch wohl nicht alle mit geklärter Ansicht nach Hause gehen konnten, so haben sie jedoch reiche Anregungen empfangen.

Digitized by Google

ORTSGRUPPE POSEN. Am 5. Januar fand unsere erste Jahresversammlung statt, wo unter anderem der erste Jahresbericht vorgelegt wurde, aus dem wir folgendes hier mitteilen: Die Ortsgruppe Posen wurde am 8. Mai 1908 im Anschluss an einen Vortrag von Fräulein Adele Schreiber über „Die neue Frau und die neue Sittlichkeit" gegründet, den sie in dem Fraueninteressenverein gehalten hatte; die Mitgliederzahl betrug am Tage der Gründung 18 und am 31. Dezember 72. Neben der rein agitatorischen Arbeit, der Vorbereitung für die öffentlichen Vorträge, der Aufklärungsarbeit an den Mitgliedern selbst, sahen wir es als eine unserer ersten Aufgaben an, durch Einrichtung einer Auskunftsstelle unsere Ideen in die Praxis umzusetzen und an unserm Teil in Ergänzung der bestehenden privaten und städtischen Hilfsorganisationen mitzuhelfen, all' die viele durch die Mutterschaft hervorgerufene sittliche und wirtschaftliche Not zu lindern. Die Auskunftsstelle trat Ende September in Tätigkeit. Da die Stadt durch die Einrichtung der Generalvormundschaft und der Säuglingsfürsorge allen Frauen und Mädchen nach der Entbindung Schutz und Hilfe gewährt, hat sich unsere Arbeit vor allem auf die Zeit vor der Entbindung erstrecken müssen; aber auch da ist die Stadt eine unserer besten Helferinnen, da sie durch die Einrichtung einer von einer Frau geleiteten weiblichen Abteilung des Arbeitsnachweises auch in dem Falle uns die Arbeit abnimmt, wenn die Schwangere Stellung und Arbeit sucht. Im ganzen haben sich an uns in diesem Vierteljahr 21 Frauen und Mädchen mit der Bitte um Hilfe gewandt, davon waren eine verheiratete Frau, 17 schwangere Mädchen und 3 ledige Mütter. Verhältnismässig oft haben wir Damen der bemittelten Stände helfen können, indem wir ihnen, vor allem mit Hilfe unserer Ortsgruppen und Vertrauenspersonen, ausserhalb Posens eine Unterkunft verschafften.

In den öffentlichen Versammlungen sprach am 21. Oktober Herr Pastor Kiessling aus Hamburg über „Das ethisch-soziale Problem der unehelichen Mutterschaft" und am 30. November und 2. Dezember Frau Dr. Helene Stöcker über „Eheprobleme". In den Mitgliederversammlungen, bei denen Gäste stets willkommen waren, sprach am 2. Oktober Herr Zimmer über das Thema „Was will der Bund für Mutterschutz?". Am 5. November Herr Dr. Landsberg: „Was kann der Bund für Mutterschutz in Posen zur Förderung seiner Ideen tun?" und am 18. Dezember Herr Zimmer über das Thema: „Neues über unsere praktische Arbeit".

Die Volksversammlung, die der Deutsche Bund für Mutterschutz einberief (Dienstag, den 15. Februar), um gegen gewisse Institutionen zu protestieren, denen zufolge hochschwangeren Frauen die Aufnahme in Krankenhäusern erst im letzten Moment zuteil wird, gestaltete sich zu einer grossen, einheitlichen und einstimmigen Kundgebung gegen diese Institutionen, gegen das System. In den Zuhörern stieg mehr und mehr ein Groll auf beim Anhören von den Einzelfällen, die in einem Kulturstaat, und besonders in Gross-Berlin, undenkbar scheinen; heftige Temperamentsäusserungen wurden im Publikum laut, und man merkte, hier ist keiner, der widerspricht.

Die Resolution lautet:

„Die vom Deutschen Bund für Mutterschutz am 15. Februar in Berlin einberufene Versammlung wendet

Digitized by Google

sich nach Kenntnisnahme schwerer Missstände mit einem energischen Appell an das soziale Gewissen der Bürgerschaft von Gross-Berlin. Noch immer müssen Schwangere angstvoll nach einem Obdach für die Stunde der Geburt suchen. Viele finden keins, weil die Zufluchtstätten überfüllt sind. Wie oft gehen Mutter und Kind infolge dieser Obdachlosigkeit zugrunde! Diese Zustände sind eine Schande für die Reichshauptstadt. So gut Geld da ist für soziale Fürsorge anderer Art, muss auch Geld da sein, zum Schutze der Frau, welche dem Staate die Bürger gibt, die er braucht. Die Versammlung fordert die Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen von Gross-Berlin auf, unverzüglich Abhilfe zu schaffen durch Errichtung von kommunalen Schwangerenheimen und Zufluchtsstätten für eben Entbundene. Weiter spricht die Versammlung dem Deutschen Reichstage die dringende Bitte aus, durch gesetzgeberische Massnahmen dafür zu sorgen, dass mindestens in jedem Kreise ein staatliches Mutterschutzhaus errichtet wird."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Directoire-, Empire- und Reformkleider

arbeiten sich leicht und sitzen am besten über dem ges. gesch.

Thalysia-Brust- u. Rockträger

Preis: 4,50 in Drell, 5,50 in Kongreß, 6,— in Jacquard, 7,50 in gebl. Satin usw. — Maß **unter** Brust herum genügt. — Katalog frei.

Allein-Verkauf:

Reformhaus Hugo Täger, Berlin W. 35

Lützowstr. 67.

Höchste Anerkennung ist dem Nestle'schen Kindermehle dadurch zuteil geworden, daß es bei den Söhnen des deutschen Kronprinzen gebraucht wird und laut schriftlicher Bestätigung des kronprinzlichen Hofmarschall-Amtes gute Dienste leistet. Um allen denjenigen jungen Müttern, welche bisher noch nicht die Vorzüglichkeit dieses Kindermehles erprobt haben, Gelegenheit dazu zu bieten, versendet auf Wunsch die Nestle'sche Kindermehl-Gesellschaft, Berlin S. 42, Luckauerstraße 37, eine Probe kostenfrei.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des VERLAGES GEORG REIMER, BERLIN W. 35, über „Dokumente des Fortschritts" bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen möchten.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 4. Berlin, den 14. April. 1909.

Der Ursprung der Ehe/

von Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau*).

Die Wissenschaft, welche sich der genaueren Erforschung der ehelichen und Familienbeziehungen in Urzeiten und Naturzuständen widmet, ist eine verhältnismässig junge. Bis weit in die Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein war kaum ein ernstlicher Zweifel darüber laut geworden, dass die monogamische Ehe und Familie von Anbeginn an, d. i. von dem ersten Auftreten der Menschheit auf Erden an, bestanden habe. Als Muster

*) Zu meiner Definition des Grundbegriffs der Ehe in Heft 12, 1908, sah die Redaktion sich veranlasst, zu bemerken, sie scheine ihr „zu eng, da sie die kinderlose Ehe ausschliesst, die sehr wohl eine geistig-sittliche Lebensgemeinschaft sein kann". Darin liegt zunächst ein Missverständnis, da es nach der gegebenen Definition auf den Zweck der Gattungsfortpflanzung, nicht aber auf den tatsächlichen Erfolg ankommt. Kinderlose Ehen sind also keineswegs ausgeschlossen. Ebenso wenig ist bestritten, dass sie geistig-sittliche Lebensgemeinschaften sein können. Wenn aber mit der Bemerkung — wie es den Anschein hat — gemeint ist, dass solche Lebensgemeinschaften auch ohne den Zweck der Fortpflanzung nicht nur „geistig-sittliche", sondern auch begriffsmässig „Ehen" sein können, d. h. also ihrem inneren Wesen nach, — der Form nach können sie es selbstverständlich sein und sind es, wenn die beiden Personen vor dem Standesbeamten die Ehe schliessen,

Digitized by Google

hierfür gab ja schon die biblische Erzählung von den ersten Menschen die Ehe zwischen Adam und der eigens zu diesem Behufe aus einer Rippe hergestellten und ihm beigesellten Eva*). Man nahm nun allgemein an, dass diese monogame — zwei-atomistische — Ehe und die daraus hervorgehende Familiengemeinschaft die selbstverständliche und für das Menschengeschlecht allein natürliche Lebensform sei. Zugleich sollte dieselbe überall die Grundlage und das Material — das „Molekül" — für die Bildung grösserer Gemeinschaften, der Stämme und schliesslich der Staaten abgegeben haben. Nur vereinzelt seien daneben, wie man glaubte, Vielweiberei und sogar Vielmännerei aufgekommen und hätten sich als Abarten der normalen Ehe, als sittlich verwerfliche Entartungen derselben herausgebildet.

Diesen Vorstellungen machten die Forschungen eines gelehrten Schweizer Juristen Namens Bachofen ein Ende. In

---

— soist dem aufs entschiedenste zu widersprechen. Soleher Gemeinschaften wären zwei Arten denkbar. Entweder das Geschlechtliche ist völlig ausgeschlossen, und es bestehen dauernd nur rein geistige (oder wirtschaftliche) Beziehungen. Oder die Gemeinschaft dient in geschlechtlicher Hinsicht, in bewusster Übereinstimmung der Kontrahenten, dauernd nur dem Vergnügen unter Ausschluss der Fortpflanzung. Es bleibe dahingestellt, ob dies sittlich noch unanfechtbar wäre. Aber welcher innere Grund könnte vorliegen, derartige (entweder gänzlich geschlechtslose oder nur der Geschlechtslust als solchen dienstbare) Gemeinschaften gerade als „Ehen" zu kennzeichnen und als solche vor anderen Beziehungen zu privilegieren? Und mit welchem Rechte dürfte man alsdann anderen geistig-sittlichen Gemeinschaften, z. B. von gleichgeschlechtlichen Personen, die genau denselben Inhalt wie jene beiden Arten haben können, Namen und Privilegien der Ehe versagen? (Uns scheint hier übersehen, dass es Ehen gibt, bei denen weder das Geschlechtliche ausgeschlossen noch in bewusster Übereinstimmung der Contrahenten dauernd nur dem Vergnügen unter Ausschluss der Fortpflanzung gedient wird: Ehen, denen gegen eigenen Wunsch die Kinder fehlen und bei denen man oft ein um so innigeres Miteinanderleben der Gatten beobachten kann, die sehr dagegen protestieren müssten, dass der „Zweck" ihrer Ehe nur die Fortpflanzung sei. Die Red.)

*) Bei schärferer Prüfung zeigt sich freilich bald, dass auch die Bibel schon, wie Fr. Naumann (Christentum und Familie, Berlin 1892, S. 9) sagt: „voll von Hinweisen auf ein allmähliches Werden der Monogamie" ist und die geschichtliche Entwicklung der Monogamie aus früheren roheren Formen deutlich erkennen lässt.

Digitized by Google

seinem im Jahre 1861 erschienenen Werke: „Das Mutterrecht" stellte er die bisherigen Anschauungen über die historische Entwicklung von Ehe und Familie geradezu auf den Kopf. Wir können an dieser Stelle nicht näher hierauf eingehen und bemerken nur, dass der Grundgedanke der von Bachofen ausgehenden Thesen darin liegt, dass aus Zuständen schrankenlosen Geschlechtsverkehrs aller Männer und Weiber eines Stammes (Hetärismus — Promiskuität), sich allmählich, und zwar in einer gewissen Stufenfolge die Ehe in ihren verschiedenen Gestaltungen entwickelt habe. Zugleich sei das mit jenen Zuständen naturgemäss verbundene „Mutterrecht", worunter Bachofen mehr eine „Weiberherrschaft" versteht, überall in das auf späteren Stufen allgemeine Vaterrecht — Mannesherrschaft — übergegangen.

Einerseits hat Bachofen zahlreiche Anhänger und Fortbildner seiner Lehren gefunden. Auch die gerade seit jener Zeit sich mächtig entwickelnde Völkerkunde hat über die familiären Beziehungen bei wilden und Naturvölkern ausserordentlich viel Material beigebracht, welches, scheinbar oder wirklich, der Bestätigung Bachofen'scher Thesen diente. Andererseits sind diese vielfach angefochten und als leere Phantasien hingestellt worden. Wir müssen aber zum wenigsten zugestehen, dass von Bachofen ein wesentlicher Wandel der oben geschilderten Anschauungen über Ursprung der Ehe und Familie datiert und die Idee der „Entwicklung" im Sinne einer — äusseren und inneren — Individualisierung der Geschlechtsbeziehungen für das Gebiet der Ehe und Familie herrschend geworden ist.

Für die folgenden Ausführungen müssen wir aber zunächst einen Vorbehalt machen. Die Uranfänge der menschlichen Familienbeziehungen stehen in engstem Zusammenhange mit den Anfängen des Menschengeschlechts überhaupt und den hierbei vorhanden gewesenen Lebensbedingungen. Eins ohne das andere kann mit absoluter Sicherheit nicht festgestellt werden. In das Dunkel der menschlichen Anfänge aber volle Klarheit zu bringen, wird wohl, solange

Digitized by Google

nicht neue Wissensquellen hierfür erstehen, kaum je gelingen. Wir müssen daher auch vorerst darauf verzichten, die Uranfänge von Ehe und Familie wissenschaftlich absolut sicher zu ergründen. Wir sind vielmehr darauf angewiesen, uns in dieser Hinsicht mit Hypothesen, welche die grössere logische Wahrscheinlichkeit für sich haben und mit den sonstigen Erkenntnissen und Ermittlungen am besten in Einklang stehen, zu begnügen.

Mit dieser Massgabe können wir es als nahezu zweifellos annehmen, dass die Ehe nicht zugleich mit den ersten Menschen als etwas Fertiges und wie ein Gottesgeschenk auf die Erde gekommen ist. „Es ist wissenschaftlich festgestellt, dass die Urmenschen ein festes Eheverhältnis (sei es ein polyandrisches oder polygames) gar nicht gekannt haben, dass die Ehe vielmehr als bewusste Institution sich erst allmählich herausgestaltet hat"*).

Der Mensch ist ein „soziales Tier". Ist es, wie heute kaum zweifelhaft sein kann, richtig, dass die Anfänge der Menschheit nicht bei einem oder einer Anzahl einzelner Paare, sondern in hordenweisem Zusammenleben zu suchen sind, so muss aus diesem heraus die Ehe als das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung sich durchgerungen haben. „Darüber herrscht in der Naturwissenschaft wohl völlige Übereinstimmung, dass der Mensch ein Herdentier ist. Von Anfang an hat er in dauernden Erwerbs- und Geschlechtsgenossenschaften gelebt, und nirgendwo hat es ein erstes Paar „Adam und Eva" gegeben, d. h. niemals hat aus singularistischen Anfängen die Menschheit sich gebildet"**). Von einem ersten Menschenpaare kann, wie W. Haacke („Die Schöpfung des Menschen und seine Ideale") mit Recht bemerkt, ebensowenig die Rede sein, wie etwa von einem ersten Buchfinken- oder Löwen- oder Gorillapaare. Diese ganze Frage zunächst scheint endgültig zu-

*) L. Stein. Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Stuttgart 1897.
**) Dr. B. Rawitz, Urgeschichte, Geschichte und Politik, Berlin 1903. S. 47.

Digitized by Google

gunsten der Annahme, dass die Menschwerdung nicht vermittels eines oder einzelner Paare, sondern in allmählicher Entwicklung innerhalb der Horde sich vollzogen habe, abgetan*).

Westermarck hingegen hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Gegensatz zu Darwin selbst, gegen die Annahme, dass die Ursprünge der Menschengeschlechts in hordenweisem Zusammenleben zu suchen seien, anzukämpfen**). Er sieht es als höchst wahrscheinlich an, dass die „Familie" und nicht die Stammesgenossenschaft den Kern der Gesellschaft bei unseren frühesten menschlichen Vorfahren gebildet habe. Im Zusammenhange hiermit kommt er ferner zu dem von dem unsrigen abweichenden Ergebnis: „dass es aller Vermutung nach in der Entwicklung der Menschheit kein Stadium gegeben hat, in dem die Einrichtung der Ehe nicht bestanden hätte, und dass der Vater in der Regel immer der Beschützer seiner Familie gewesen ist". Westermarck hält daher dafür, dass „mit aller Wahrscheinlichkeit" die menschliche Ehe als „das Erbteil irgend welcher affenähnlichen Urahnen" mit der Menschwerdung zugleich in die Erscheinung getreten sei und daher vom ersten Anbeginn an bestanden habe***). Ja, er verdichtet diese Behauptung schliesslich sogar dahin, dass „aller Wahrscheinlichkeit nach beim Urmenschen fast ausschliesslich die Monogamie vorherrschte"†).

Diese Annahmen von Westermarck sind, wie nachdrück-

*) Vgl. u. a. Fr. v. Hellwald, l. c. S. 54: „Der Mensch im gewöhnlichen Sinne kann nur ganz allmählich entstanden sein, so dass er schon da war, als er noch nicht da war und umgekehrt, mithin der Ausdruck: „erster Mensch" ein ungereimter ist. Einen ersten Menschen hat es niemals gegeben. Ebenso B. Carneri, Sittlichkeit und Darwinismus, Wien 1871 S. 28; Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers III. S. 13: „Die entwicklungsgeschichtliche Darstellung kann nicht von der engeren Familie, sondern muss vom heerdenähnlichen Menschenknäuel, der Horde, ausgehen, in welchem die engere Familie und ihre Gliederung kaum punktiert vorhanden ist".

**) Westermarck, a. a. O. S. 35ff.

***) Westermarck, l. c. u. S. 45, 539.

†) Westermarck Seite 548.

Digitized by Google

lichst betont werden muss, durchaus unhaltbar. Die Auffassung zunächst, welche in der isolierten Familie ausserhalb der Horde den Ursprung des Menschengeschlechts sieht, steht mit der wohlbegründeten und heute, wie erwähnt, fast allgemein anerkannten wissenschaftlichen Ansicht in Widerspruch, und es genügt, auf das bereits Gesagte hinzuweisen. Es erübrigt, zu erörtern, ob die Urmenschen in ehelosen Zuständen gelebt oder ob sie die Ehe und somit die Vaterfamilie bereits gehabt haben.

Westermarcks Stimme zu Gunsten der letzteren Alternative verliert schon erheblich an Bedeutung, wenn man dessen — oben erörterte — unzutreffende Präzisierung des Grundbegriffs der Ehe in Betracht zieht. Denn diese lässt, wie dargelegt, beide wesentliche Merkmale des Begriffs der Urehe: die Fortpflanzungsabsicht und die Legalität, unberücksichtigt. Sieht man in der lediglich „eine gewisse Zeit über den blossen Fortpflanzungsakt hinaus währenden Verbindung" das Wesen der Ehe, so lässt sich hiermit, zumal bei der Unbestimmtheit der Art der „Verbindung" in dem hier gebrauchten Sinne, auf den Ursprung dieser, „Ehe" genannten Geschlechtsbeziehung viel weiter zurückgreifen, als es sonst — bei richtiger Begriffsbestimmung — möglich wäre.

Aber auch abgesehen hiervon ist die Beweisführung Westermarcks gerade in dem hier in Rede stehenden Punkte eine sehr dürftige. Er stützt eine Hypothese zunächst auf die Analogie mit den dem Menschen am nächsten stehenden und zwar der heute lebenden Affenarten. Diese sollen nach einigen Beobachtungen überwiegend nicht gesellig, sondern „paarweise oder in Familien" leben. Wollte man selbst die Richtigkeit dieser — nicht zweifelsfreien — Tatsache zugeben, so würde man doch nicht den mindesten Anhalt dafür besitzen, dass auch gerade diejenigen — uns heute unbekannten — gemeinsamen Stamm- bezw. Affenarten, welche die Menschwerdung in sich vermittelt haben mögen, und zwar in den Urzeiten, als dies geschah, in „ehe-

Digitized by Google

lichen" Verhältnissen gelebt haben. Etwa ebenso berechtigt wäre der umgekehrte Schluss: die Menschen müssten von den gesellig und nicht paarig lebenden Affenarten abstammen, weil die — dazumal — paarweise lebenden Affenarten nicht das Zeug dazu gehabt hätten, sich zur Menschheit hinauf zu entwickeln und eben darum Affen geblieben sind.

Ferner fällt die Ernährungsweise für die heute paarig lebenden Affen ausschlaggebend ins Gewicht. Die gleiche Ernährungsweise kann aber nicht ohne weiteres für den Uraffenmenschen, unseren wirklichen Ahn, unterstellt werden, da wir hierüber jedenfalls so gut wie nichts wissen. Aber all dies ausser acht, bleibt es doch sehr fraglich, ob nicht auch die heutigen Menschenaffen, soweit sie paarweise leben, erst auf Grund einer langdauernden Entwickelung zu paarweisem Zusammenleben gelangten*), und weiter, ob nicht die Menschheit ähnliche Uebergänge und eine ähnliche langdauernde Entwicklung von neuem hat durchmachen müssen.

In der Tat, all dies ist so wenig sicher und geklärt, dass jede Analogie von heute lebenden Affenarten mit dem Urmenschen, zum mindestens für soziologische Beziehungen, absolut unstatthaft ist.

Alsdann führt Westermarck zum Beweise seiner These als sehr beachtenswert an, dass „noch jetzt manche wilde Völkerschaften mehr in getrennten Familien denn in Stämmen leben, und dass die meisten dieser Völkerschaften zu den rohesten der Erde gehören". Betreffs der Unstatthaftigkeit der Analogie gilt hier fast dasselbe wie bezüglich der lebenden Affen. Westermarck vergisst hier die gute Lehre, die er selbst in seiner Einleitung für die erforderliche „Forschungsmethode" vorausschickt (1. c. S. XXXII), nämlich wohl zu beachten, dass „alle heutigen Wilden auf weit

*) „Von den menschenähnlichen Affen leben noch die Gibbons und die Schimpansen in Herden. Orang-Utan und Gorilla mögen früher wohl auch Gesellschaften gebildet haben, doch trifft man sie jetzt wohl der vielen Nachstellungen wegen, die sie zu erdulden haben, und welche einer Gesellschaftsbildung nicht förderlich sind, meist nur vereinzelt an". Ernst Hunke nach Girod-Marshall, Tierstaaten und Tiergesellschaften, Leipzig 1901, S. 53.

Digitized by Google

höheren Stufen als die Urmenschen stehen". Überdies wird in den wenigen herbeizitierten und keineswegs zweifelsfreien Fällen zwischen Mutterfamilie und Vaterfamilie, worauf es in erster Reihe ankäme, von Westermarck überhaupt nicht, ja nicht einmal zwischen „Stamm" und „Familie", — was gerade in Gegensatz gestellt werden sollte, — genügend unterschieden*).

Schliesslich befindet sich die Westermarck'sche Hypothese aber auch mit seinen sonstigen Ausführungen vielfach in Widerspruch. So z. B. mit der S. 102 a. a. O. ausgesprochenen Ansicht: „Es ist daher über jeden Zweifel erhaben, dass die Teilnahme des Vaters an der Zeugung nicht so früh erkannt wurde als jene der Mutter". Es wird in diesem Zusammenhange von Westermarck ausdrücklich als sehr möglich zugestanden, dass es „eine Zeit gegeben, in welcher die Vaterschaft, im physiologischen Sinne des Wortes, nicht entdeckt war"**). Dann aber ist schwer begreiflich, wie eine Ehe, die nach Westermarck ja gerade im gemeinschaftlichen Abwarten der Geburt des beiderseitigen Sprösslings besteht, und eine Familie mit dem — noch gar nicht entdeckten — „Vater als Beschützer" (s. oben) immer vorhanden gewesen sein sollte!! Dass übrigens „besonders bei Wilden, das Band zwischen Mutter und Kind viel stärker ist als jenes, welches das Kind an den Vater fesselt", gibt Westermarck unumwunden zu (S. 104 u. a.), ohne jedoch hieran Schlussfolgerungen bezüglich des natürlichen Verlaufs der Dinge zu knüpfen.

Aus alledem ergibt sich die Hinfälligkeit der von Westermarck beigebrachten vermeintlichen Beweisgründe. Die Behauptung, dass die monogamische Ehe ein der

*) So wird S. 39 als Beleg angeführt: „Stambrigde erzählt, dass die Wilden (Viktorias) in Stämmen oder Familien vereint sind, deren Mitgliederzahl sehr schwankt". Dadurch soll nun, nach Westermarck die These gestützt werden, dass die Urmenschen paarweise und bezw. in isolierten Vaterfamilien — nicht in Stämmen oder Horden — gelebt haben!!

**) Vgl. hierzu des Verfassers „Sexuelle Moral", Breslau 1904, S. 77 Anm. No. 8.

Digitized by Google

Menschheit von den Affen überkommenes Erbteil sei und von Urbeginn an bestanden habe, ist nicht nur unerweislich, sondern im höchsten Masse unwahrscheinlich. Sie widerspricht allen psychologischen Erfahrungstatsachen und insbesondere dem Gesetz der Entwicklung vom Allgemeinen zum Besonderen. Die Behauptung eines „monogamischen Grundinstinkts" der Menschen gehört völlig ins Reich der Fabel. Die Horde ist der Zellkern menschlich-sozialer Entwicklung. In ihr betätigt der Geschlechtstrieb sich zunächst regellos, je nachdem die Natur es gebeut. Das Kind gehört naturgemäss und schon mangels Erkenntnis der Vaterschaft lediglich zur Mutter. Mutter und Kinder bilden die erste auf der Abstammung und Blutsverwandtschaft beruhende Gruppe (Mutterfamilie). Erst allmählich zeitigt die gesamte Entwicklung Motivierungen, welche zu gewissen Einschränkungen der geschlechtlichen Verkehrsbeziehungen Veranlassung geben und schliesslich zu ehelichen Verhältnissen hinführen.

Selbst Westermarck gesteht einmal (S. 15), im Widerspruch mit seinen sonstigen Annahmen, ausdrücklich zu: „Die Ehe wurzelt mehr in der Familie als die Familie in der Ehe". Hiernach muss wohl die Familie als „Wurzel" eher vorhanden gewesen sein und zunächst auch ohne Ehe bestanden haben, das heisst: ohne Vater und also nur als Mutterfamilie. Ein Zusammenleben ist, dies vorausgesetzt, anders nicht wohl denkbar, als dass einer Frau — oder einer Gruppe von Frauen — mit Kindern eine Gruppe von Männern gegenüberstand, was natürlich auf ein hordenartiges Gemeinschaftsleben hinausläuft.

So wenig Sicheres wir vom Urmenschen wissen mögen; die Vorstellung, dass bei ihm das Triebleben in ungebändigter, von Intelligenz oder irgend einer Form sittlichen Wollens nicht gezügelter Art hervorgetreten sei, werden wir kaum ablehnen können. Das muss insbesondere in geschlechtlicher Hinsicht gelten. Um so mehr, wenn man — mit Westermarck*) — für den Urmenschen eine Brunst-

*) A. a. O. Kapitel II, S. 19 ff.

Digitized by Google

periode oder „Paarungssaison" annimmt, während welcher der geschlechtliche Trieb besonders stark und rücksichtslos gewesen sein musste. Gleichviel ob dies zutrifft oder nicht, bei Berücksichtigung der natürlichen Triebe des Urmenschen und ihrer Wirksamkeit sowie der niederen Stufe seiner Intelligenz kann man nicht zweifeln, dass er zunächst einfach deren Befriedigung d. i. den blossen Geschlechtsgenuss, gesucht habe.

Die bestimmte und daher vorausberechnende Absicht, vermittels des Geschlechtsaktes die Gattung fortzupflanzen, haben wir vorhin als das erste Erfordernis der Menschenehe erkannt. Diese Absicht setzt aber zunächst einmal die sichere Erkenntnis der physiologischen Vaterschaft, des Zusammenhanges des Geschlechtsaktes bezw. der väterlichen Beteiligung hieran mit der eine geraume Zeit später erfolgenden Geburt des Kindes als selbstverständlich voraus. Eine solche Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhangs erscheint für den Urmenschen schon infolge des Mangels einer klaren Zeitvorstellung so gut wie ausgeschlossen*). Dass die „Entdeckung der Vaterschaft" erst in einem gewissen vorgeschrittenen Stadium der geistigen Entwicklung der Menschheit erfolgt sein könne, gibt auch Westermarck, wie oben erwähnt, als „über jeden Zweifel erhaben" zu**).

Aber auch abgesehen hiervon setzt die zum Bewusstsein gelangte klare Absicht der Gattungsfortpflanzung offenbar eine höhere geistige Entwicklungsstufe, eine Reihe von Er-

*) „Den Urvölkern ging die Fähigkeit der Zeit- und Zahleneinteilung vollkommen ab". L. Stein a. a. O., S. 130. Gibt es doch sogar heute noch Völkerstämme, welche „weder den Zahl- noch den Zeitbegriff kennen, also vom morgigen Tag schlechterdings keine Vorstellung haben". L. Stein, Soziale Frage, 1903, S. 79.

**) Vgl. oben S. 138, auch Ratzenhofer, Positive Ethik, S. 83, wonach die Kultur bis zu einem gewissen Grade bereits vorgeschritten sein muss, damit „die Menschen den Zusammenhang zwischen Geschlechtsakt und Fortpflanzung einsehen". Ebenso Galli (in einem Vortrage über „Ehe, Mutterrecht, Vaterrecht" Leipzig 1907, S. 4): „Steigen wir auch hier in die Urzeit hinab, so dürfen wir als erste Stufe einen Zustand annehmen, in welchem der väterliche Anteil an der Entstehung des Kindes nicht bekannt war".

Digitized by Google

fahrungen und schliesslich von Massnahmen voraus, um, gegenüber der Konkurrenz von anderen Männern, die künftige Vaterschaft in einer den Zweifel möglichst ausschliessenden Weise sicher zu stellen. Ein solches Mass von Intelligenz dem Urmenschen im Beginn der menschheitlichen Entwickelung zuzutrauen, würde dem Erfahrungsbilde, welches auch selbst noch neuere Naturvölker uns zeigen, völlig widersprechen. Erst eine lange allmähliche Entwickelung kann den Menschen zu der erforderlichen wirtschaftlichen und geistigen Stufe hingeführt haben, welche ihn befähigte, die Vaterschaft eines bestimmten männlichen Beiwohners der Mutter klar zu erkennen und in weiterer Folge dann den bloss dem Geschlechtsgenusse dienenden Verkehr von dem bewusst im Dienste der Gattung stehenden zu unterscheiden.

Aus der alsdann von selbst im weiteren Verlauf folgenden Anerkennung dieses letzteren Verkehrs als nützlicher für die Gemeinschaft und darum als sittlich höher stehend ergab sich seine besondere Stellung im geschlechtlichen Leben, seine bewusste Heraushebung aus dem übrigen Geschlechtsverkehr. Damit aber war weiter nun auch das zweite, von uns aufgestellte Wesenerfordernis der Menschenehe erfüllt. Der Eintritt dieser sozialen Anerkennung bedeutet daher die eigentliche Geburt der Ehe.

Wir setzen dabei als selbstverständlich voraus, dass auch hier die Entwickelung nur eine allmähliche und schrittweise gewesen kann. Es traten zunächst hie und da gewisse Einschränkungen des bis dahin regellosen Geschlechtsverkehrs ein. Indem Paarungen zwischen denselben Personen sich häufig wiederholten, entstanden lockere Beziehungen zwischen ihnen, die aber doch „über den einzelnen Fortpflanzungsakt" (richtiger: Geschlechtsakt) bewusst hinausgingen. Dabei kamen dann verschiedene Momente hinzu, welche diese Beziehungen zu befestigen vermochten. Die Begrenztheit des menschlichen Geschlechtsbedürfnisses, die Macht der Gewöhnung an dessen Befriedigung durch

Digitized by Google

bestimmte Personen sowie schliesslich die — zum Teil auf dem Spiel- und Geselligkeitstrieb beruhende — Sympathie der Altersgenossenschaft, sie liessen Verbindungen von einigermassen längerer Dauer und grösserer Festigkeit aufkommen. Mit solchen Beziehungen, mochten sie auch keinerlei Regel oder Zwang unterworfen sein, verbanden sich doch leicht die Vorstellungen eines gegenseitigen Besitzes, eines gegenseitigen Anspruchs auf Gewährung des Geschlechtsverkehrs. Auf diesem Wege entstanden demnach zwanglose Geschlechtsverhältnisse von Person zu Person, auf welche die von Westermarck gegebene angebliche „Ehe"-Definition ungefähr zutreffen würde: mehr oder minder dauernde Verbindungen zwischen Mann und Weib, die über den einzelnen Akt, unter Umständen über die Geburt von Sprösslingen hinaus sich bewährten. Das sind aber, wie wir sahen (Kap. I), ihrem Wesen nach durchaus noch nicht „eheliche" Verbindungen. Wir bezeichnen sie vielmehr, gerade im Gegensatze zur „Ehe", als Zustände der „Beweibung" oder des „Beweibtseins"*). Denn es mangelt ihnen, was das Wesen der Ehe ausmacht: die sozial gebilligte, sichere Fortpflanzungabsicht. Die wesentlichen Merkmale dieser verehelichten Form der Geschlechtsbeziehung sind vielmehr nur eine wenn auch unbestimmte Dauer und während dieser eine gewisse — keineswegs unverbrüchliche — Ausschliesslichkeit des Geschlechtsverkehrs innerhalb eines engeren Kreises. Hierbei mögen solche Verhältnisse, ohne dass ihr Bestand irgendwie davon abhing, zum Teil mit einer gemeinsamen Wirtschaftung oder selbst mit einer Art Zusammenlebens in einer Behausung sich bereits verknüpft haben.

Aus derartigen, je nach den vorhandenen Voraussetzungen sich teilweise immer mehr befestigenden Verhältnissen heraus

*) Vgl. u. a. M. Kulischer, die geschlechtliche Zuchtwahl bei den Menschen der Urzeit, Zeitschrift für Ethnologie, Berlin 1876 S. 142 ff., Hellwald, Die menschliche Familie, Leipzig 1889, S. 129 ff., 138, 143. L. Stein, Die Anfänge der menschlichen Kultur, Leipzig 1906, S. 112 f.

Digitized by Google

ist, wie wir annehmen, allmählich die Ehe hervorgegangen. Wenn insbesondere — in Zeiten, in welchen das Verhältnis der Vaterschaft nun bereits klar zur Erkenntnis gelangt war, — aus Beziehungen der Beweibung Knaben entsprossten, und der Vater sich ihrer Erziehung und Heranbildung zu Kriegern annahm, so musste dies zunächst zur Mehrung seines Ansehens dienen. So mochte, wenn Nachwuchs sich eingestellt und als vorteilhaft erwiesen hatte, zuerst innerhalb bestehender Beweibungsverhältnisse hier und da die bestimmte Absicht aufgekommen sein, zum Zwecke der Erzeugung weiteren Nachwuchses zusammenzubleiben bezw. weiter zusammenzuhalten. Damit aber ging ganz von selbst der Beweibungszustand in einen seinem Hauptwesen nach „ehelichen" Zustand über. Es fehlte zur echten Ehe nichts weiter als die öffentliche Kundgabe der Fortpflanzungsabsicht, welche aber hier durch die den Hordengenossen gegenüber offenkundige Tatsächlichkeit dieser Absicht und das dauernde weitere Zusammenhalten der beiden Personen ersetzt wurde.

Die erste tatsächliche Verwirklichung von ehelichen Beziehungen erfolgte daher, soweit diese Annahmen zutreffen, fast merklos innerhalb der Beweibungszustände. Sie erfolgte sozusagen ohne einen eigentlichen Anfang. Die einleitende Form der Ehe, die späterhin eine so überragende und allein ausschlaggebende Bedeutung erlangen sollte, mochte vorerst gänzlich gefehlt haben. Nur die Sache selbst, die sozial gebilligte Geschlechtsverbindung zum Zwecke der Gattungsfortpflanzung, war bereits vorhanden. Sind doch sehr wahrscheinlich, wie Herb. Spencer bemerkt: „die frühesten Hochzeitsgebräuche nichts weiter als ein etwas formeller Anfang des Zusammenlebens und haben natürlich eine noch frühere Zeit zur Voraussetzung wo das Zusammenleben ohne jede Förmlichkeit begann"*).

Im Verlauf der Entwicklung, sind alsdann, vermutlich nach langen Zeitläuften, Verbindungen auch von vornherein

*) Spencer, Prinzipien der Soziologie, Bd. II, S. 198 f.

Digitized by Google

in der bestimmten, sozusagen ausgesprochenen Absicht der Gattungsfortpflanzung eingegangen und gewisse, zunächst nur symbolisierende, eine öffentliche Kundgabe ersetzende Förmlichkeiten, — zu welchen der Sinn des Naturmenschen stets hinneigt, — hiermit verknüpft worden. Es wurden jugendliche Personen, — sei es innerhalb des Stammes, sei es mit geraubten oder erbeuteten Weibern eines andern Stammes, — auf Anregung der älteren Leute in jener Absicht zusammen geführt. Und es konnte hierbei füglich nicht ausbleiben, zumal wenn die Zauberer und Priester des Stammes ihre Hand im Spiele hatten, dass die Vereinigung mit feierlichen Handlungen umgeben, festlich ausgezeichnet und unter den Schutz der Götter gestellt wurde.

Ohne auf die zahlreichen Motivierungen, welche alsbald die Ausbreitung und Festigung der einmal geschaffenen Ehe-Institution förderten, hier näher eingehen zu können, wollen wir nur eines wichtigen Momentes noch Erwähnung tun, welches auch mit der Entstehung der Ehe in Zusammenhang steht. Aller Vermutung nach ist im Beginn die Ehe ein Privileg der Mächtigen gewesen. Denn es ist klar, dass vornehmlich die angesehensten und stärksten Männer des Stammes auch am ehesten in die Lage kamen, eine Art ausschliesslichen Rechts auf die von ihnen belegten Weiber geltend zu machen und durchzusetzen. Ihr persönliches Übergewicht innerhalb des Stammes und, bei exogamischem Frauenerwerb, die ihnen zufallende zahlreiche und bessere Beute an Weibern legten das Verlangen nahe, ihre Machtstellung zur Fernhaltung der übrigen Stammesgenossen von Eingriffen in ihre geschlechtliche Besitzsphäre zu benutzen. Es lag in ihrem Interesse, ihre Ansprüche auf bestimmte Weiber, die sie für sich ausschliesslich zu behalten wünschten, offenkundig zu machen. Das Recht des Stärkeren wurde so durch die öffentliche Kundgabe, durch die soziale und religiöse Weihung der Verbindung mit einem gewissen Nimbus umgeben. Es wurde unanfechtbar festgestellt und stieg dadurch zugleich in der sozialen Wertschätzung.

Digitized by Google

Ohne Zweifel hat die Ehe nicht von den Schwächlingen und Vielzuvielen, sondern von den Vornehmen und Mächtigen ihren Ausgang genommen. Der Häuptling, der zugleich Zauberer, Medizinmann und Priester war und in seinem Stamme oft die absoluteste Herrschaft übte, dürfte innerhalb desselben auch der erste „Ehemann" gewesen sein. Er hat zuerst mit einem gewissen Grade von Ausschliesslichkeit — solange es ihm beliebte — bestimmte Weiber an sich gefesselt und, um Erhaltung seiner Macht willen, Wert auf eine zahlreiche Nachkommenschaft gelegt. So trat die Ehe zunächst als ein Vorrecht der Starken, Vornehmen und Reichen in die Erscheinung, und die eigentliche „Polygynie" ist dies auch stets geblieben.

Von oben her breitete die Ehe sich weiter aus und zog allmählich alle Stammesgenossen in ihren Bann derart, dass Ehelosigkeit fast bei allen Naturvölkern als grosse Schande gilt und kaum anzutreffen ist. Jedenfalls hat dieses Moment auch nicht unwesentlich zur Vorzugsstellung der Ehe in bezug auf soziale Wertschätzung — gegenüber den andersartigen und regellosen Geschlechtsbeziehungen — beigetragen.

Erst mit Entstehung der Ehe war die Grundlage für die aus ihr hervorgehende „Vaterfamilie", d. i. diejenige Familienform, welcher auch der Vater als solcher, sei es als Erzeuger, Herr oder Beschützer, angehört, geschaffen: ebenso für die Wandlung des bis dahin bestandenen sogenannten „Mutterrechts" in ein despotisches Vaterrecht. Wir müssen es uns mit Rücksicht auf den beschränkten Raum versagen, hier näher auf diese Probleme einzugehen. Wir haben sie nur soweit, als es zur Widerlegung der oben bezeichneten Westermarck'schen Thesen erforderlich erschien, erörtert und werden an anderer Stelle hierauf und auf die Tendenzen der Entwicklung der Ehe zurückkommen.

„Die Sitten sind die Heuchelei der Völker."

Balzac.

*

Grosse Liebe ist das Produkt reifster Entwicklung.

Digitized by Google

Zur Diskussion über die Paragraphen 218, 219 und 220 des Strafgesetzbuches/

von Professor Dr. med. Max Flesch (Frankfurt a. M.)

Die Behauptung, dass in vielen Fragen unser geltendes Recht unkonsequent und widerspruchsvoll in den Gesetzbüchern formuliert sei, wird von den berufenen Vertretern der Rechtswissenschaft anerkannt; danach kann es dem Nichtjuristen wohl nicht verdacht werden, wenn er bei der Prüfung der ihn interessierenden Bestimmungen vorweg die logische Einfügung derselben in das Ganze der Gesetzgebung der Kritik unterzieht. Die Ausgestaltung der hier der Besprechung zu unterstellenden Bestimmungen fordert nach dieser Richtung die Kritik in besonders hohem Masse heraus: sie sind weder einheitlich mit den unmittelbar konnexen Bestimmungen über verwandte Fragen, noch inhaltlich konsequent abgefasst.

„Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter 3 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 2 Jahren ein." So lautet Paragraph 217; der unmittelbar den Bestimmungen über die Abtreibung der Leibesfrucht vorangehende Paragraph des Strafgesetzbuches. Mit gutem Grund hat der Gesetzgeber hier eine Sonderbestimmung, zu Gunsten der ausserhalb der Ehe gebärenden Mutter, aufgestellt. Der in der Ehe, unter dem Einfluss der mit dem Geburtsakt verbundenen seelischen Erregung, ihr Kind tötenden Mutter

*) Angesichts der vom 13. bis 16. April in Hamburg stattfindenden 2. ordentlichen General-Versammlung des Bundes, auf der das schwierige Problem der Reform des § 218 erörtert werden soll, wird es unsern Lesern vielleicht lieb sein, noch einmal die Meinung eines Mediziners und eines Juristen zu dieser Frage zu hören. Die Red.

Digitized by Google

wird im günstigsten Fall — wenn der Richter annimmt, dass die Tötung nicht mit Überlegung ausgeführt sei, — nach Paragraph 212 eine Zuchthausstrafe von mindestens 5 Jahren drohen. Die Bestimmungen des Paragraph 218 geben zwar dem Richter die Möglichkeit, der unverehelichten Mutter durch Zubilligung mildernder Umstände das Zuchthaus zu ersparen, nicht aber sichern sie ihr dies als ein, ihr auf Grund ihrer Lage zustehendes, Recht. Die einfache Logik verlangt, dass eine Übereinstimmung der Rechtslage in der Anwendung der Paragraphen 217 und 218 herbeigeführt werde; somit ist eine Abänderung des Paragraphen 218 nötig.

Die Grundbestimmungen des Paragraph 218 ergänzen dessen dritter Absatz und die beiden folgenden Paragraphen: Wer der Schwangeren mit ihrer Einwilligung die zur Abtreibung nötigen Mittel verschafft, wird mit dem gleichen Strafmass wie sie bedroht (218 Abs. III); tut er es gegen Entgelt, so kann die Strafe bis zu zehnjähriger Zuchthausstrafe gesteigert werden (219); tut er es ohne ihr Wissen, so droht ihm ein Strafminimum von 2 Jahren Zuchthaus, das sich, wenn die unglückliche Mutter dem Eingriff erliegt, auf lebenslängliche Einkerkerung erhöht (220).

Die Möglichkeit des tötlichen Ausganges für die Mutter ist in Paragraph 218 nicht berücksichtigt; der Richter hat allerdings die Möglichkeit, hier auf Grund etwa von Paragraph 226, das Strafmass zu erhöhen; das könnte auch bez. Paragraph 220 geschehen; ist in dem einen Fall eine Sonderbestimmung nötig, so fragt man sich, warum sie in in dem anderen fehlt und viceversa; der Laie wird jedenfalls nicht ersehen, dass beide Paragraphen unter einheitlichem Gesichtspunkte entstanden seien. Ganz unverständlich wird dem Nichtjuristen aber Paragraph 219 sein: Man kann allenfalls aus der Annahme einer ungemein verfeinerten ethischen Beurteilung der Motive eines Menschen, dessen Handeln, die Mithülfe bei der Beseitigung der Leibesfrucht, man als niedriges, zuchthauswürdiges Verbrechen straft, in der Annahme eines Entgelts ein strafverschärfendes

Digitized by Google

Moment sehen; warum aber dies Moment wegfallen soll, wenn die Abtreibung missglückt ist — in diesem Fall tritt Bestrafung nach Paragraph 218 ein — wird der Laienbeurteilung unverständlich bleiben.

Die Paragraphen 218—220 bedürfen unzweifelhaft einer Abänderung in Inhalt und Form. Vorschläge nach beiden Richtungen hier den vorhandenen hinzuzufügen, unterlasse ich zunächst; denn vorher wird zu untersuchen sein, ob statt Änderungen die Aufhebung der Bestimmungen, die von vielen Seiten erstrebt wird, zu empfehlen ist.

Welchen Zweck verfolgt die Bedrohung einer Handlung mit Strafen? Doch wohl nur die Verhütung von Schädigungen anderer Glieder der Gesamtheit. Führt die Abtreibung der Leibesfrucht zu solchen Schädigungen? Für die Beantwortung dieser Frage kommen in Betracht die beteiligten Individuen, Mutter und Frucht, und die staatliche Gemeinschaft, der sie angehören. Dabei kann aus der Erwägung ausscheiden die Frucht, weil sie erst mit erfolgter Geburt Objekt der Schädigung werden kann. Dagegen ermöglicht sich eine Schädigung der Mutter und der Gesamtheit.

Eine Schädigung der Mutter kann aus der Abtreibung hervorgehen, wenn eine solche in unzweckmässiger Weise erfolgt, wenn also Verletzungen stattfinden, wenn Wundinfektionen erfolgen, wenn bei häufiger Wiederholung durch den unvermeidlichen Blutverlust eine Schwächung des Organismus statthat. Diese Schädigungen, die allerdings auch die Frau betreffen, welche zahlreiche Geburten durchmacht, können teilweise vermieden werden, wenn die Ausführung der Abtreibung ausschliesslich in die Hand von Fachleuten gelegt wird; sie können nicht als Grund gegen die gesetzliche Zulassung gelten, soweit man dem Grundsatze „volenti non fit injuria" eine Berechtigung zuerkennt.

Eine Schädigung der Gesamtheit kann aus der durch die Zunahme der Abtreibungen denkbaren Abnahme der

Digitized by Google

Bevölkerungsziffer hervorgehen. Dies Motiv ist ohne Zweifel geeignet, Massregeln der Gesamtheit gegen die ihr aus der Abnahme der Volksvermehrung drohende Schädigung zu rechtfertigen; ob diese Massregeln sich auf dem Gebiet des Strafrechtes bewegen sollen, wird davon abhängen, ob aus deren Anwendung der gewollte Erfolg, die Verhütung der Schädigung zu erwarten ist.

Die Möglichkeit, dass durch Freigabe der Abtreibung eine Zunahme derselben stattfinden könne, ist nicht zu bestreiten. Jeder Arzt kommt in die Lage, Frauen heute abweisen zu müssen, welche sich mit der flehentlichen Bitte um Hilfe zur Beseitigung der Schwangerschaft an ihn wenden. Noch immer gibt es denn Unerfahrene, welche nach dieser Abweisung sich schliesslich bescheiden und ihr Kind austragen. Die klügeren Frauen der besitzenden Klasse wissen sich zu helfen, sei es durch Inanspruchnahme heimischer Ärzte, die gefälliger sind, sei es durch Anrufung fremdländischer Hilfe; der minder gut situierten Schicht winkt die Hilfe der „guten Frauen", die in keiner Grossstadt fehlen. Die Zulassung der Abtreibung würde auch noch einen nicht geringen Teil der Unerfahrenen in den Stand setzen, ungewollte „Mutterfreuden" fernzuhalten. Wird aber Aufrechterhaltung des Verbotes auf die Dauer in diesem Sinn wirken? Die Kenntnis des präventiven Geschlechtsverkehrs dringt in immer weitere Kreise. Die aus dessen Ausübung hervorgehende Bedrohung der Bevölkerungsziffer ist eine so viel grössere, dass, wollte man aus ihr ein Recht der Gesamtheit zu Massregeln, wie die des Verbotes der Abtreibung ableiten, vor allem den präventiven Verkehr unter Zuchthausstrafe stellen müsste. Das ist unmöglich; selbst wenn sich ein Verbot des Vertriebs von Schutzmitteln durchführen liesse, könnte kein Gesetz den präventiven Verkehr durch Unterbrechung — wohl die häufigste Form — abschneiden. Ohne Verbot des präventiven Verkehrs ist die Bestrafung der Abtreibung eine Ungerechtigkeit in doppeltem Sinn: sie liesse hinsichtlich

Digitized by Google

der den Strafgrund bildenden Folge der Schädigung der Bevölkerungsziffer den weit wirksameren Faktor des präventiven Verkehrs ausser Acht: sie träfe ausschliesslich die mitleidswerten Opfer ihrer Unwissenheit. So kann, obwohl im Interesse des Bevölkerungszuwachses Abtreibung und präventiver Geschlechtsverkehr nicht erwünscht sein können, auch aus diesem Anlass ein Grund gegen deren gesetzliche Zulassung nicht abgeleitet werden.

Die bisherigen Erörterungen führen übereinstimmend zu dem Schluss, dass die Bestimmungen der Paragraphen 218—220 des Strafgesetzbuches weder nach Form und Inhalt, noch nach ihren Gründen aufrecht zu halten sind. Ganz falsch aber wäre es nun, daraus den Schluss zu ziehen, dass mit der Aufhebung derselben alles getan wäre; das ist derselbe Fehler, den ein grosser Teil — leider der überwiegende — der Abolitionisten begeht, wenn sie glauben, durch Aufhebung der Reglementierung sei alles geschehen. Eine Erscheinung des Volkslebens, von der feststeht, dass sie auf die Quantität und auf die Qualität des Nachwuchses so mächtig einwirken kann, wie die durch die Zulassung der Abtreibung ermöglichte Willkür in die Auswahl der zur Aufzucht zu bestimmenden Individuen, bedarf der staatlichen Organisation, sowohl im Interesse der Einwirkung der Gesamtheit auf die Zulassung der gesundesten und intelligentesten zur Aufzucht des Nachwuchses als zum Zweck der Verhütung der mit der in Frage stehenden Erscheinung des heutigen Kulturlebens verbundenen Gefahren. Nicht in den Rahmen der Bestimmungen über Körperverletzung, sondern in die Reihe der hygienischen Gesetze gehört die Behandlung der Frage, die uns hier beschäftigt. Vielleicht treibt die Zeitströmung, die heute die Beschäftigung mit der sexuellen Frage zur mächtigen Woge hat anschwellen lassen dahin, die Gesamtheit der auf das Sexualleben bezüglichen Bestimmungen ihrer Zusammengehörigkeit entsprechend zu einem besonderen Teil unserer Gesetzbücher zusammenzufassen, in welchem auch das, was nötig ist aus dem Inhalt

Digitized by Google

der Paragraphen 218—220 Raum findet. Soweit strafrechtliche Erwägungen in Betracht kommen, bedarf es übrigens keiner Sonderbestimmungen; die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Körperverletzung, vorsätzliche und fahrlässige Tötung bieten schon heute alle erdenklichen Handhaben, um die Tötung der Mutter bei dem Versuch oder der Ausführung der Abtreibung, um ferner die wider Willen der Mutter vollzogene Abtreibung, zu treffen.

Daraus ergeben sich die Gesichtspunkte, nach welchen eine Reform, oder besser eine sachgemässe Gestaltung der Stellung der Gemeinschaft gegenüber der Fruchtabtreibung zu erfolgen hätte:

1. So weit die Abtreibung der Leibesfrucht als zulässig erachtet wird, darf deren Ausführung nur in die Hand Sachverständiger, eine Gewähr für die unschädliche Ausführung bietender Personen, d. h. der Ärzte gelegt werden.

2. Die Abtreibung der Frucht erscheint als nicht nur zulässig, sondern als unweigerliches Recht, wo die Umstände der Erzeugung von vornherein die mütterliche Pflicht zur Aufzucht ausschliessen, also bei Schwängerung durch Vergewaltigung, bei Flucht des Vaters (eheverlassene schwangere Frauen, Unauffindbarkeit des Schwängeres unverehelichter, unmündiger und geistesschwacher Personen).

3. Die Zulassung der Abtreibung der Leibesfrucht kann im Interesse des Staates gelegen sein, bei Krankheit eines oder bei der an (beider an der) der Erzeugung beteiligten Personen: Syphilis, gewisse Formen von Psychosen, Alcoholismus, Verbrechertum, Tuberkulose.

4. Die Zulassung der Abtreibung der Leibesfrucht kann im Interesse der Gesamtheit liegen, wo eine gedeihliche Aufzucht nicht zu erwarten ist. Eine Differenzierung ist hier denkbar, soweit es sich um eheliche oder ausserehelliche Geburt handelt, insofern die Ehe durch den den beteiligten gewährten Rechtsschutz bessere Vorbedingungen für die Aufzucht liefert, also auch die Lebensaussicht des Kindes — wie die geringere Kindersterblichkeit der ehelichen Geburten zeigt — günstiger gestaltet.

Digitized by Google

Es kann nicht Aufgabe dieser Erörterungen sein, die Formulierung eines allen Bedenken angepassten und lückenlosen Gesetzes schon heute zu versuchen. Dazu bedarf es erst der kritischen Durcharbeitung nach den verschiedensten Richtungen. Es genügt wohl, wenn die logische Verfolgung der Rechtsgrundlagen uns nicht nur die Notwendigkeit der Neugestaltung, sondern auch deren Ausführung so weit entfaltet, dass an die Negation des geltenden der Aufbau des neuen sich organisch angliedern kann.

Die Strafwürdigkeit der Abtreibung/

von Dr. jur. Kurt Hiller

Schwerlich wird sich ein nachdenksamer Mensch noch der Überzeugung verschliessen können, dass alle Willensbetätigungen — als Teile der Erscheinungswelt — unter dem Gesetze der Kausalität stehen, notwendige Wirkungen von Ursachen sind. Einer Überzeugung nicht blos von theoretischem Interesse, sondern von durchaus praktischer Bedeutung: die Erkenntnis nämlich, dass jegliches Phänomen kausal bedingt ist, und mithin auch auf dem Felde menschlichen Handelns alles stets „so kommen musste, wie es gekommen ist", macht es uns unmöglich, eine Tat ihrem Täter sittlich zuzurechnen, und zwingt uns, den metaphysischen Begriff der „Schuld" aus der Tragödie wie aus dem Strafrecht zu eliminieren. Eine „Sühne" menschlicher Handlungen kann füglich kein Mensch sich anmassen, und wenn je eine wissenschaftlichen Richtung mit Stumpf und Stiel bankerott gewesen ist, dann ist es heute die Vergeltungstheorie in der Kriminalistik.

Aber man muss schon ein einsichtsloser Intransigent oder ein böswilliger Paradoxerich sein, um aus dieser Negation der Willensfreiheit die Unhaltbarkeit des gesamten Strafrechts herzuleiten. Schädliche Handlungen werden nun einmal vollbracht, und wir müssen uns vor

Digitized by Google

ihnen schützen. Ein wirksameres Mittel jedoch, antisoziales Tun zu verhüten, als die Androhung und exemplarische Realisierung von Geld-, Freiheits- und Lebensentziehung ist bisher nicht gefunden worden. Ob man diese Entziehung nun „Strafe" oder sonstwie nennt (meinetwegen „Arznei", „Determination" oder „Präservativ"!), ist völlig belanglos; man muss sich nur klar darüber sein, dass es sich bei ihr nicht um sittliche Zurechnung und Sühnung, sondern um rechtliche Zurechnung und um ein aus Gründen der Selbsterhaltung erforderliches, praktisch-zweckmässiges Reagieren handelt. Kerker sind nach wie vor vonnöten, gleichviel ob sie „Strafanstalten" oder „Heilanstalten" tituliert werden! (Gewissen „Modernen" ins Ohr geflüstert.)

Freilich sind sie nur dort vonnöten, wo wirklich Taten verübt worden sind, durch die Interessen verletzt oder gefährdet wurden. So wenig der Gegner der Vergeltungsidee die Strafe zu negieren hat, „weil der Verbrecher für die Tat nichts könne", so wenig vermag sich andererseits der Verfechter des Zweckgedankens dazu zu verstehen, „Verbrechen" mit Strafe zu belegen, die in Wahrheit gar keine Verbrechen sind. Es figurieren in unserem Strafgesetzbuch eine Reihe von Handlungen, die nicht darum strafbar sind, weil sie Interessen verletzen, sondern weil sie „sündhaft" sind, das heisst: den Normen gewisser Religionen und dogmatischer Sittenlehren zuwiderlaufen. Die uralte Vorstellung, dass nicht nur Gott, sondern auch die irdischen Mächte die Sünden der Menschen zu rächen haben, ist in diesen Paragraphen noch lebendig (ein Musterbeispiel für die Geltung des Trägheitsgesetzes im Geistigen!), und der deterministischen Sozialphilosophie harrt hier eine wichtige Aufgabe: nämlich eine Wissenschaft der Strafwürdigkeit zu konstituieren. Diese müsste eine nicht aprioristisch herumspekulierende, sondern am empirischen Objekt kritisch funktionierende (in der Methode daher allerdings von Grundsätzen a priori ausgehende) Wissen-

Digitized by Google

schaft sein und der positiven Strafrechtslehre als mindestens ebenbürtige Disziplin zur Seite gestellt werden.

Der Leitstern dieser Wissenschaft wäre der Gedanke, dass nur solche Tatbestände der Pönalisierung unterliegen dürfen, durch die Interessen geschädigt werden. Denn der Rechtsgrund der Strafe ist ihre Notwendigkeit unter dem Gesichtspunkt des Interessenschutzes. Wo dieser Grund fehlt, muss die Strafe entfallen. (Wo dieser Grund vorliegt, da muss dann des weiteren geprüft werden, ob die Strafe auch zweckmässig sein würde. Erst wenn diese zweite Frage bejaht ist, kann von Strafwürdigkeit die Rede sein.) —

Untersuchen wir in diesem Lichte die inhaltliche Berechtigung der §§ 218, 219, 220 StGB., in denen bei Zuchthaus verboten wird, die Frucht vorsätzlich abzutreiben oder im Mutterleibe zu töten!

Da erledigt sich der § 220 zunächst ohne weiteres. „Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet", der handelt in der Tat scharf antisozial; denn wir müssen ein Interesse der Graviden präsumieren des Inhalts, dass der Embryo sich gedeihlich entwickele und dass es zur Geburt eines lebenden gesunden Kindes komme. Das Interesse des Individuums an der Nachkommenschaft ist ohne Zweifel stark und bedeutsam genug, um in die Sphäre der subjektiven Rechte erhoben und dem Strafschutz unterstellt zu werden. Wer also den Tatbestand des § 220 verwirklicht, gehört sicherlich ins Zuchthaus (und zwar nicht deshalb, weil er eine Körperverletzung begeht); daran wollen wir nicht rütteln.

Nun wird jedoch unsere Präsumption zunichte, wenn die Schwangere mit der Abtreibung einverstanden war, sie womöglich veranlasst oder gar selber an sich vollzogen hat. In diesen Fällen wäre es absinnig, von einem Interesse der Schwangeren an der Geburt ihres Kindes zu sprechen. Eines solchen Interesses Verletzung kann also hier der

Digitized by Google

Grund der Strafe nicht sein. Volenti non fit injuria. Auch dass die Schwangere ihre eigne Gesundheit gefährdet, kommt als strafmotivierend nicht in Betracht, sintemalen Interessenschutz wider Willen des Interessenten ein Widerspruch in sich selbst ist; was übrigens sogar dem Gesetzgeber unseres StGB. eingeleuchtet zu haben scheint insofern er die Selbstverletzung — mit Ausnahme der Untauglichmachung zur Erfüllung der Wehrpflicht — straflos lässt.

Wenn also der § 218 „eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet", sowie „denjenigen, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat", mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren (bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten) bestraft, und der § 219 sogar mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren den bedroht, der „einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat", so müssen diese Gesetze durch andere Argumente gerechtfertigt werden.

Die Verteidiger der Abtreibungsparagraphen haben sich mehr oder weniger redlich bemüht, solche zu finden*), und wir wollen diese Argumente nun einer möglichst knappen, dennoch recht gründlichen Kritik unterziehen. —

Immer wieder begegnet man dem Hinweis auf ein „Recht des Foetus", das durch die abortus procuratio verletzt werde. So nahe diese Motivation liegt, so unlogisch ist sie. Denn „Rechte des Foetus" gibt es nicht. Wie das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem ersten Paragraphen konstatiert, beginnt die Rechtsfähigkeit mit der Vollendung der Geburt. Nur menschliche Individuen können Subjekte von Rechten sein. Der Foetus jedoch ist zwar menschlich, aber kein Individuum. Die Möglichkeit zu seinen vitalen Funktionen (insbesondere zur Ernährung und zur Atmung)

*) Ausführliche Literaturangaben liefert meine strafrechtsphilosophische Studie „Das Recht über sich selbst" (Heidelberg, Carl Winter, 1908).

Digitized by Google

ist ihm erst durch seine Einverleibtheit in den Mutterorganismus gegeben, eine Einverleibtheit, die ihm prinzipiell den Charakter eines maternellen Organes gibt; so dass die alte Römerformel „Partus pars viscerum mulieris" gar nicht so weit daneben trifft. — Es existieren keine „Rechte des Foetus"; und was nicht existiert, kann nicht verletzt werden. Der Foetus selber kann freilich verletzt werden. aber „Verletzung" im Rechtssinne bedeutet ja nicht physische, sondern psychische Verletzung, nämlich Verletzung von gewissen Bewusstseinsinhalten, von Interessen.

Nur redet man allerdings zivilistisch von „jura nondum natorum" oder „jura nasciturorum"; aber man will damit lediglich zum Ausdruck bringen, dass es Rechte gibt, die für den Fall der Geburt eines Kindes diesem aufbewahrt werden; Rechte, die jedoch als niemals vorhanden gewesen gelten, sobald dieser Fall nicht eintritt. (Etwas, worauf schon der gute Savigny aufmerksam gemacht hat.) Dass man Rechte aufzubewahren vermag für einen Gegenstand, falls dieser sich zum Rechtssubjekt entwickeln sollte, ist plausibel; dass ein Gegenstand aber Rechte habe, unmöglich. — Auch die Wendung, verletzt werde zwar nicht ein Recht des Foetus, wohl aber ein Recht der zukünftigen Persönlichkeit, ist unhaltbar; denn was nicht ist, kann nicht verletzt werden, zumal gar nicht feststeht, ob es dereinst sein wird! Man braucht sich nur die Möglichkeit einer Totgeburt vorzustellen, um sogleich den problematischen Charakter dieser „zukünftigen Persönlichkeit" zu erkennen. Überdies bleibt unklar, worin deren Recht denn bestehen sollte; oder erscheint es vielleicht nicht lächerlich, einem lebendigen Menschen ein Recht aufs Geborenwerden zu vindizieren?

Die Auffassung also, Gegenstand der Rechtsgüterverletzung bei der Abtreibung sei der Embryo, ist in allen ihren Spielarten eine verkehrte. Wenn es hier geschädigte Interessen geben soll, dann können sie weder in der Mutter wurzeln noch in der Frucht.

Digitized by Google

Da kann man nun bisweilen das lahme Argument anhinken sehen, dass gewisse erbrechtliche Interessen Dritter durch die Abtreibung verletzt würden. Darauf ist zu erwidern: Erstlich werden doch wohl regelmässig gerade durch Geburten Erbeshoffnungen geknickt und nicht durch Geburtsverhinderungen; und zweitens: gesetzt selbst, es liessen sich Fälle erklügeln, in denen es sich umgekehrt verhielte: wohin würde es führen, wenn man Interessen von so geringer Intensität und von so zweifelhafter Qualität wie diese unter den Schutz des Strafrechts stellen wollte? Das ganze Dasein der Menschen müsste dann pönalisiert werden; oder man beginge eine schwere Inkonsequenz.

Ebensowenig stichhaltig ist die Motivation mit der „Verletzung des Eheinstituts". Der Zweck der Ehe ist recht bestritten. Dass er in der Kinderproduktion bestehe, ist zwar ein populäres Dogma, aber darum keine Wahrheit. Kinder können nämlich sozusagen auch auf anderem Wege erzeugt werden. Es gibt ernstzunehmende Leute, nach deren Meinung das Heiraten eher intim-psychische oder pädagogische oder selbst wirtschaftliche Zwecke hat. Jedenfalls sind die „Zwecke der Ehe" objektiv nicht festgelegt (auch schwerlich jemals festzulegen) und subjektiv erfahrungsgemäss höchst verschieden: so dass es abwegig, ja verkorxt erscheint, sie axiomatisch zu Grundlagen kritisch-normativer Rechtsbetrachtung zu machen. Warum ausserdem sollte — bei dieser Argumentation! — ausgerechnet die Abtreibung bestraft werden? Warum nicht zum Exempel auch die freiwillige Kastration oder die Anwendung von begattungsverhütenden Mitteln oder überhaupt die Kinderlosigkeit? (Übrigens müssten bei alledem die Abortierungen ausserehelich erzeugter Embryonen straflos bleiben.)

Freilich ist es denkbar, dass die Interessen des sich Nachkommenschaft ersehnenden Ehemanns durch Abtreibung verletzt werden. Und es liesse sich mancherlei dafür vorbringen, diese Interessen strafrechtlich zu schützen. Allein

Digitized by Google

jeder Praktiker weiss, wie überaus selten die Fälle sind, in denen eine Ehefrau ihre Frucht gegen den Willen des Gemahls abtreibt. Um dieser paar Fälle willen die Abtreibung generell zu bestrafen, wäre ganz grundlos. Gerechtfertigt wäre es allenfalls, sie — gleich nach dem Ehebruch — zum Antragsdelikt zu machen. —

II.

Die Auguren wissen längst, dass sich der ausgeprägteste Konservativismus nicht in der Politik, sondern in der Wissenschaft (der sogenannten „freien" Wissenschaft) findet, und dass man weniger in den Kreisen der Junker und Schlotbarone als vielmehr unter den Professoren aufs starrsinnigste am Gegebenen und Überlieferten festhält. Nichts lassen die berufenen Kritiker des Bestehenden unversucht, das Bestehende zu legitimieren. Wenn die individuellen Interessen versagen, dann zerren sie die sozialen heran. Dieselben Gelehrten, die an anderen Stellen wissenschaftlicher Spekulation (etwa bei kritisch-normativer Erörterung des illegitimen Sexualverkehrs) und namentlich auch im Privatleben Verfechter der sinnenfeindlichsten Muckermoral sind, bekunden hier eine Gesinnung, die den Uterus förmlich in den Mittelpunkt aller politischen Betrachtung rückt, eine Gesinnung, triefend von Fertilitätsseligkeit und Kaninchen-Ethos. — Nirgends zeigt sich die Fülle inneren Widerspruchs, zeigt sich die Verlogenheit unseres offiziellen Sittlichkeitssystems so deutlich wie auf diesem Gebiete. Dieselbe Gesellschaft, die ein Mädchen verdammt, weil es — im Zustande des wundervollsten und glühendsten aller irdischen Räusche — eines geliebten Mannes befruchtenden Samen in sich aufgenommen hat, dieselbe Gesellschaft, die da von Sünde faselt und von Fehltritt schwatzt, — sie verdammt von neuem, sobald das junge Weib seinen „Fehltritt" wieder gutzumachen begehrt und die „sündige" Frucht der Vernichtung preisgibt. Das Reich der Sinnlichkeit ist ein Reich des Teufels, aber wir haben das allergrösste Interesse daran, dass ungeheuer viele

Digitized by Google

Kinder gemacht werden. Lass dich nicht beflecken, Dirne, aber pflanze dich fort! — Das ist die Rede jener Unzähligen, deren masslos träger Geist sich selber und das Volk lieber belügt, als dass er versuchte, eine hergebrachte Bestimmung ehrlicher Rezension zu unterziehen.

Aber lassen wir jene Verlogenheit auf sich beruhen und die Asketen getrost sich fortpflanzungsfreudig gebärden: so bleibt immer noch die Frage offen, ob der Staat denn wirklich daran interessiert ist, dass jeglicher Foetus Mensch werde. Man vergegenwärtige sich die grosse Zahl der siechen und verkrüppelten Kinder, die, zum langsamen Sterben ans Licht gehoben, vom Tage ihrer Geburt bis an ihr unseliges Ende den Angehörigen, der Gemeinde und dem Staate zur Last fallen: gilt nicht von ihnen, wenn von irgendwem, das Wort: „Besser, sie wären nie geboren"? —

Indes die unzähligen Gesunden, wird man einwenden; sie heben doch unsere nationale Kraft! — Übersieht man da nicht, dass Bevölkerungsvermehrung nur bis zu einer gewissen Grenze förderlich und segensreich ist, dass von dieser Grenze an Überproduktion, Arbeitslosigkeit und Hunger ihre Folgen sind; dass in einem Staate mit geringen kolonialen Expansionsmöglichkeiten eine grössere Aneinandergedrängtheit und eine Einengung des individuellen Spielraums, mithin ein verschärfter Kampf ums Dasein und eine Zunahme der Krankheiten, ein Anwachsen der Sterblichkeitsziffer aus allzu rascher Volksvermehrung resultieren; kurzgesagt: dass für ein Land, wie das unsrige, starker Populationsprogress starke Luftverschlechterung bedeutet? Man sollte doch bedenken, dass es besser ist, „wenn wenigere gut zusammen leben, als wenn noch so viele sich schlecht zusammen behelfen müssen" (ein Wort des alten Jakob Friedrich Fries, jenes, auch in der philosophischen Rechtslehre, trefflichen Denkers, des konsequenten, geistreichen und — klaren Stammlerianers vor Stammler).

Nicht einmal von dem bis ins Sinnlose persönlichkeits-

Digitized by Google

feindlichen Standpunkt des Militarismus aus stellt die starke Vermehrung der Bevölkerung unbedingt einen Segen dar; denn wie sollten im Kriegsfalle diese hypertrophischen Truppenkörper eigentlich verpflegt werden? Und dass Quantitäten allein nicht selig machen, das hat erst jüngst der russisch-japanische Krieg wieder gelehrt. —

Immerhin räumen wir anstandslos ein, dass sich auch Gründe für eine Förderung des Bevölkerungszuwachses anführen lassen, und dass die Lehren des T. R. Malthus und des Neomalthusianismus vorerst nicht beanspruchen dürfen, als rochers de bronce wissenschaftlicher Forschung zu gelten. Freilich verlangen wir von den Gegnern auch das Zugeständnis, dass diese Lehren noch nicht widerlegt sind, und dass füglich das Interesse des Staates an rascher Bevölkerungszunahme zumindest ein problematisches ist. Interessen aber, von denen man nicht recht weiss, ob sie überhaupt bestehen, können keinesfalls Gegenstand des Strafrechtsschutzes werden!

Indes gesetzt selbst, diese Interessen wären evident: so repräsentiert die Abtreibung ja doch nur eine einzige unter den zahlreichen Möglichkeiten der Entvölkerung. Ebenso wie der, der die Abtreibung für strafwürdig erklärt, weil sie eine Verletzung des Ehezwecks involviere, muss auch der, der sie aus populationistischen Erwägungen bestrafen will, den Gebrauch aller die Konzeption verhütenden Mittel gleichfalls bestrafen; denn für Wachstum oder Abnahme der Bevölkerung ist es völlig irrelevant, ob die Samenzelle vom Ovarium ferngehalten oder nach ihrer Vereinigung mit der Eizelle zusammen mit dieser abgestossen wird. Es wäre weiterhin nur folgerichtig, die Kinderlosigkeit und sogar die Kindesarmut zum Unterlassungsdelikt zu stempeln; das Strafmass wäre da leicht gegeben; im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Kinder würde die Zahl der Zuchthausjahre wachsen; bei einem willkürlich festzusetzenden Sprösslingsminimum würde Straflosigkeit eintreten; und der absolute Mangel an Nachkommen-

Digitized by Google

schaftwürde mit lebenslänglichem Zuchthaus zu ahnden sein: — womit denn allerdings, bei der in unsern Strafanstalten herrschenden asexuellen Ordnung, den angeblichen Interessen, die durch die Bestrafung geschützt werden sollen, wenig gedient wäre. Auch die Altersgrenze zu bestimmen, von der an der Bürger verpflichtet wäre, dem Staate zu schenken, böte manche Schwierigkeit. —

Diese Konsequenzen werden sehr vielen Leuten lächerlich erscheinen, und man wird mir entgegenhalten, dass dem Staate ja doch nimmermehr ein Recht zugesprochen werden dürfe, von seinen Mitgliedern arterhaltende Aktivität zu verlangen; dass die Testikeln sich nicht sozialisieren lassen; dass es absurd sei, eine Bürgerpflicht zu sexueller Betätigung zu statuieren. Sehr richtig! Aber ein Recht, welches der Staat vor der Begattung nicht hat, das kann ihm durch die Begattung schwerlich erworben werden; was den Testikeln recht ist, ist dem Uterus billig; und ebenso monströs wie eine gesetzliche Schwängerungs- und Empfängnispflicht, ist eine gesetzliche Pflicht, zu gebären! — — —

Wahrscheinlich freilich auf Grund der normengeschichtlichen Entwicklung und eben als subtile psychologische Wirkung der geltenden Satzungen, gibt es hier gewiss ein zwischen den rationaliter gleichartigen Handlungen differenzierendes Gefühl und eine sozusagen mystische Schwelle, an der dem Weibe der übernatürliche Sinn des „Im ersten sind wir frei, im zweiten sind wir Knechte" düster und gewaltig aufgehen mag; gewiss kann demselben sittlichen Bewusstsein, dem präservative Manipulationen belanglos sind, die Abtreibung für böse gelten: indessen sind dergleichen Urteile, wie alle moralischen Urteile, nur von subjektivem Werte, und lediglich das Gewissen jedes einzelnen ist für sie zuständig. Der Nachprüfung durch den Verstand entziehen sie sich; und so wenig sie sich intellektualistisch widerlegen lassen, so schief von vornherein und deplaziert wäre der Versuch, sie praktischen

Digitized by Google

Normationen zugrunde zu legen; praktischen Normationen als welche objektive Geltung beanspruchen.

Nur ein pedantischer und flacher Revolutionarismus kann leugnen, dass die Frage der Abtreibung als ein Problem psychoanalytischer Kunst und — wofern es Ethik als Wissenschaft gibt — als ein ethisches Problem bestehen bleibt; aber als Gegenstand der Kriminalgesetzgebung sollte sie fürderhin nicht mehr figurieren; denn der Grund, sie zu bestrafen, fehlt. Alle Unternehmungen, sie als eine Verletzung oder Gefährdung rechtsschutzwürdiger Interessen zu qualifizieren, sind fehlgeschlagen, und infolgedessen alle Argumente für Aufrechterhaltung der §§ 218 und 219 hinfällig. Weder die Tat der Schwangeren selber, die ihre Frucht abtreibt, noch eines Dritten, der ihr dazu verhilft (gleichviel ob umsonst oder entgeltlich) ist antisozial; jedenfalls — das steht unanfechtbar fest — nicht antisozialer als eine bunte Fülle von Handlungen und Unterlassungen, gegen welche die Strafgewalt des Staates anzurufen, kein Mensch in Europa denkt.

Wie so häufig, greift das Kriminalrecht hier über sein durch seine Zwecke determiniertes Gebiet hinaus, und es kann geschehen, dass seine ungefüge Faust, von Hause aus dazu bestimmt, das gemeingefährliche Gesindel und das perfide Lumpenpack, Mörder, Räuber, Betrüger, Diebe und Fälscher zu treffen, mitten in die feinsten Verzweigungen und diffizilsten Bewegungen sehr zarter Seelen tappt. —

Mit Ausnahme eines einzigen, seltenen Falles ist die Abtreibung nicht strafwürdig, und das allermindeste, was wir von der bevorstehenden Strafrechtsreform nach dieser Richtung hin fordern, ist, dass an die Stelle der bisherigen §§ 218 und 219 ein Paragraph etwa dieser Fassung trete:

> „Eine schwangere Ehefrau, welche ihre Frucht ohne Wissen und Willen des Gatten vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, sowie derjenige, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu einer

Digitized by Google

solchen Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat, werden mit Gefängnis bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist der Gatte."

Literarische Berichte

DIE ÜBERVÖLKERUNG DEUTSCHLANDS UND IHRE BEKÄMPFUNG.

Unter diesem Titel habe ich bei Ernst Reinhardt in München ein Buch erscheinen lassen, in dem ich mit Hülfe der Statistik den Nachweis liefere, dass das, worauf man bei uns so stolz ist, die starke Volksvermehrung, gerade den Grund für den immer weiter gehenden Verfall bildet. Die Wurzel des Unglücks steckt in der starken Vermehrung des Landvolks. Die Landflucht aus Vergnügungssucht, über die unsere Agrarier so laute Klagen führen, ist ein Märchen: die Not veranlasst die Binnenwanderungen. Die Arbeit ist auf dem Lande ungefähr immer die gleiche, die Vermehrung der Bevölkerung dagegen infolge des schrankenlos herrschenden Abtreibeverbots ungemein gross. Durch dieses Missverhältnis zwischen verlangter und produzierter menschlicher Arbeit entstehen überflüssige Arbeitskräfte auf dem Lande, die auswandern oder, was im heutigen Deutschland die Regel ist, in die Städte abwandern müssen. Dadurch wird Deutschland mit Proletariern überschwemmt. Dagegen nimmt die Zahl der Wohlhabenden ganz langsam zu, da sie ihre Kinderzahl einschränken. Die soziale Frage ist demnach eine demographische Frage, keine wirtschaftliche, wie man heute allgemein annimmt. Eine möglichst grosse Volkszahl wird von unserer Regierung im militärischen Interesse angestrebt, aber an Krieg kann Deutschland nicht denken, weil es infolge Verarmung seiner Bevölkerung kein Geld für ihn hat. Eine Gesundung kann nur durch Aufhebung des Abtreibeverbots und durch eine neue Belebung des ländlichen und gewerblichen Mittelstandes herbeigeführt werden. Gegen die erste Forderung werden die massgebenden Kreise den heftigsten Widerstand leisten, sie ist aber trotzdem durchzusetzen. Die zweite, die nur mit Staatshilfe realisierbar ist, werden sie gern unterstützen.

Dr. Goldstein, prakt. Arzt.

WIE MAN MIT KINDERN VON DER LIEBE REDET! Eine pädagogische Erzählung von Hermann Fernau. Verlag von Max Spohr, Leipzig. Preis brosch. M. 1.—.

Eine eigenartige, völlig vorurteilslos geschriebene Broschüre, die den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden. Keine Theorien, sondern Beispiele, keine halben Erklärungen, sondern volle Wahrheiten will sie uns geben. Wie wir auf dem Wege launenloser Freimütigkeit freie, sich selbst genügende und selbst regierende Menschen heranbilden können, zeigt er uns an Hand treffender aus dem banalen Alltagsleben gegriffener Beispiele. Die Broschüre will als ein hoffnungsvoller Ruf nach neuen liebefreudigen Menschen verstanden sein.

Digitized by Google

Eltern, denen das geistige und leibliche Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, werden sich durch die Lektüre des kleinen, vornehm ausgestatteten Buchs sonderbar bewegt und angeregt fühlen. Angeregt zur Mitarbeit an der Schaffung einer neuen Liebeskultur.

Zeitungsschau

ÜBER DEN STÄNDIGEN KUNDENKREIS DER PROSTITUTION schreibt Dr. Magnus Müller, Oberarzt am Krankenhause St. Göran in Stockholm in der Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten:

„Dass die Prostitution bei der Ausbreitung der ansteckenden Geschlechtskrankheiten einen Hauptfaktor bildet, darüber scheinen alle sich einig zu sein. Dadurch, dass die Prostituierte sich schrankenlos und wahllos dem geschlechtlichen Umgang überlässt, wird sie bald genug angesteckt, und in demselben Maasse, als sie dann mit einem grösseren Kreise von Männern in Berührung tritt, wird sie die Krankheit weiter verbreiten. Vor allem ist es die Promiskuität im geschlechtlichen Verkehr, wodurch die ansteckenden Geschlechtskrankheiten ihre grosse Verbreitung finden.

Promiskuität im geschlechtlichen Verkehr wird indessen nicht nur durch die Lebensgewohnheiten gewisser Weiber, sondern auch durch diejenigen vieler Männer bedingt. Gerade wie es in jeder grösseren Stadt Freudenmädchen giebt, die die Unzucht als Gewerbe oder aus Gewohnheit betreiben, gibt es dort auch eine ganze Reihe Männer, die — nicht gewerbsmässig, aber aus Gewohnheit — sich mehr oder weniger schrankenlos lockeren geschlechtlichen Verbindungen des Augenblicks hingeben. Wenn aber die Lebensweise ähnlich ist, müssen dann nicht auch die sanitären Folgen derselben sich ähnlich gestalten? Dieser Frage ist kaum soviel Beachtung geschenkt worden, wie sie auf Grund ihrer Wichtigkeit verdient hätte.

Unter der Menge von Männern, die sexuell mit der Prostitution in Berührung treten und von denen man demnach sagen kann, dass sie die Kundschaft derselben bilden, gibt es indessen viele untereinander sehr verschiedene Arten inbezug auf die Intensität dieses Verkehrs.

Vom vorbehaltsamen Jüngling oder Manne an, der nur ein einziges Mal in einer schwachen Stunde der Versuchung nachgab, gibt es alle möglichen Abstufungen bis hin zu der Gruppe, die entsprechend als Stammkunden oder der ständige Kundenkreis der Prostitution bezeichnet werden kann.

Dieser ständige Kundenkreis besteht aus zum grösseren Teile jüngeren unverheirateten Männern im Alter von 20 bis 30 Jahren. Sie rekrutieren sich aus allen Schichten der Gesellschaft, zumeist doch aus den wohlhabenderen Kreisen. Unter ihnen finden sich Studenten und Studierende aller Art, Künstler, Militärs, Beamte, Gewerbetreibende, Arbeiter u. a. m.

Eine solche Lebensweise hat natürlich zur Folge, dass Männer sowohl wie Frauen in steter Gefahr schweben, angesteckt zu werden, soweit sie es nicht schon sind. Nach Jahr und Tag haben die Mehrzahl dieser Männer Syphilis und haben Gonorrhoe wiederholt durchgemacht. Die meisten sind im Grunde in Unkenntnis über die

Digitized by Google

wirklichen Gefahren und künftigen Folgen dieser Krankheiten.

Die Ursachen, weshalb eine Reihe von Männern auf solche Art einem zügellosen und ungeregelten Geschlechtsleben fröhnen, sind zum Teil in individuellen Anlagen, zum Teil in verabsäumter Erziehung zu suchen. Aber der Hauptgrund ist der im Kameradenmilieu herrschende Ton und Geist, der das Sexuelle in den Schmutz zieht und sich über jegliches Verantwortungsgefühl hinwegsetzt, sobald es sich um geschlechtliche Verbindungen handelt. Die bösen Vorbilder älterer Kameraden üben eine verderbliche Wirkung aus.

Und der Alkohol stachelt den Geschlechtstrieb des weiteren an, während er gleichzeitig die Selbstkontrolle betört.

Es vergehen meistens einige Jahre, bevor Ernst und Besinnung erwachen. Aber die ausscheidenden Stammkunden werden beständig durch neue ersetzt, und der ständige Kundenkreis der Prostitution verringert sich nicht. Wenn diese Leute erführen, dass man ihnen jene Bezeichnung beilegt und sie als sanitär gemeingefährliche Erscheinung der Prostitution gleichstellt, würde vielleicht mancher Einspruch erheben. Aber bei näherer Erwägung muss ein jeder, der die wirklichen Verhältnisse kennt, einsehen, dass es völlig zutreffend ist. Denn von einem Aktus, der niemanden weiter als die Partei selbst angeht, wird der geschlechtliche Verkehr, wenn er zügellos die Form gemischter Verbindungen annimmt, ohne Zweifel zu einer gemeingefährlichen Erscheinung. Wenn die Prostitution ein Begriff ist, der die schlimmsten der vielen Frauenspersonen umfasst, die freien und gelegentlichen geschlechtlichen Verbindungen fröhnen, so ist „Der ständige Kundenkreis der Prostitution" ein Parallelbegriff. In der Verbreitung ansteckender Geschlechtskrankheiten ergänzen sie einander und sind gleichwertige Hauptfaktoren.

Vielleicht wollte jemand einwenden, ein Mann könne inbezug auf die Ausbreitung der Ansteckung nicht annähernd so viel Unheil anrichten, wie ein öffentliches Frauenzimmer. Jener kann aus physiologischen (und bisweilen pathologischen) Gründen bei weitem nicht so oft geschlechtliche Verbindungen eingehen, wie eine Frau, vielleicht nicht den zehnten Teil so oft.

Dieser Unterschied hebt sich indessen ja dadurch, dass der Kundenkreis der Prostitution um ein vielfaches zahlreicher ist, als die Prostitution selbst.

Da der Kundenkreis, wie die Prostitution selber, sehr variabel ist, indem unaufhörlich neue Elemente an die Stelle älterer, aus demselben ausscheidender treten, wird nach und nach ein grosser Teil der männlichen Individuen der Gesellschaft infiziert.

Die vorbeugenden Hauptaufgaben werden hierbei sein: 1. eine rationelle sexuelle Erziehung, und 2. die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches.

Auch von gesetzlichen Massnahmen hat man weniger einen direkten, als vielmehr einen indirekten Nutzen zu erwarten, nämlich durch die erzieherische Wirkung, die sie ausüben können. Dadurch, dass man den bestraft, der seine Mitmenschen der Ansteckung aussetzt, sowie — als Konsequenz davon — dass man die Ansteckungsquellen u. s. w. ausforscht, gelangen nicht so viele Fälle zur Behandlung. Aber als der Ausdruck einer Reaktion der Gesellschaft gegen ein gemeingefährliches Uebel können solche Gesetzesvorschriften wenigstens einigen Personen die Augen öffnen für den Ernst der Sache und auf solche Art vorbeugend wirken."

Digitized by Google

DIE „UNSCHÄDLICHKEIT" DER ABSTINENZ. Es liegt im Interesse des Bundes, sorgsam alle Äusserungen von wissenschaftlicher Seite zu sammeln, welche als Belegmaterial für die Reformbedürftigkeit der von uns angegriffenen Anschauungen und Gesellschaftsformen Beweiskraft besitzen. Hierzu ist auch eine Arbeit zu rechnen, die von einem Wiener Privatdozenten Dr. Herz unter der Bezeichnung „die sexuelle psychogene Herzneurose" bei Braumüller herausgekommen ist. Mit einer in früheren Zeiten unbekannten Offenheit bekennt sich der Verfasser zu der Anschauung, dass eine der wesentlichsten und qualvollsten Nervenkrankheiten die ausschliessliche Folge unbefriedigten Sexualhungers sei. Wo bleibt da die vielgepriesene Unschädlichkeit der völligen Abstinenz? Früher wurden die meisten nervösen Erkrankungen auf Überarbeitung und Sorge zurückgeführt; jetzt weiss man, dass die seelischen Begleiterscheinungen das Krankmachende sind, Überarbeitung und wirtschaftliche Nöte aber nur auslösende Momente darstellen. Es wird nicht mehr lange dauern, und unsere Nervenärzte werden nachgewiesen haben, dass diese seelischen Begleiterscheinungen in fast allen Fällen Sexualkonflikte und die Not unbefriedigten Liebeshungers darstellen. Dann wird man wohl einsehen, dass die Korrektur eines solchen, zu allgemeinem Siechtum unserer seelischen und intellektuellen Kräfte führenden Zustandes nicht in der Durchführung streng abstinenter Moralgebote möglich ist, sondern nur in der Entwicklung andersgearteter Begriffe von Sittlichkeit gesehen werden kann, die sich in Verbindung mit den dazu gehörigen Entwicklungen auf wirtschaftlichem Gebiet durchringen werden. *Dr. M. C.*

Aus der Tagesgeschichte

UNTERHALTSPFLICHT EINES UNEHELICHEN VATERS. Dazu hat das Oberlandesgericht in Hamm eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Es hat nämlich — was bisher streitig war — entschieden, dass der uneheliche Vater eines Kindes im Falle der Verabsäumung der Unterhaltungspflicht (Alimentenzahlung) unter Anwendung des § 361 Z. 10 des Strafgesetzbuches der Bestrafung durch Geld oder Haft unterliegt. Zahlreiche andere deutsche Oberlandesgerichte haben inzwischen ebenfalls die Strafbestimmung des vorgedachten Paragraphen auf den unehelichen Vater bejaht. Damit bekommen die zuständigen Behörden eine Handhabe, gegen solche Personen energisch vorzugehen, die sich leicht fertig über ihre Pflicht aus der unehelichen Vaterschaft hinwegsetzen und erfolglos Pfändungen über sich ergehen lassen.

EHEVERBOTE. Die anthropologisch-juridische Zeitschrift „L'Anomalo" tritt lebhaft für Reformen der Ehegesetze ein und erklärt u. a., dass eheliche Verbindungen zwischen Onkel und Nichte und zwischen Vettern und Basen ersten Grades streng verboten werden müssten, da sie der menschlichen Familie grossen Schaden brächten. Eine der furchtbarsten und am häufigsten vorkommenden Wirkungen solcher Ehen ist die angeborene Taubstummheit. Bei Kindern

Digitized by Google

blutsverwandter Eltern zeigt sich eben der grosse Einfluss der Gesetze der Vererbung: der Vater und die Mutter, die auf ein und demselben Stamme gewachsen sind, weisen leicht Degenerationsfehler analogen Charakters auf, und es ist erklärlich, dass durch eine Häufung und Vereinigung dieser Fehler neues und grösseres Unheil entsteht. Welche Schäden durch Eheschliessungen zwischen Blutsverwandten verursacht werden, ersieht man aus der Tatsache, dass die ältesten Familien Europas fast vollständig erloschen oder dem Erlöschen nahe sind. Die englische Aristokratie hat in 208 Jahren (von 1611 bis 1819) die Zahl ihrer Baronets von 1527 auf 635 sinken gesehen. Wir wissen ferner aus der Geschichte, dass die Dynastie der Merowinger vollständig verblödete und in Kretinismus versank. Auf dem Thron von Frankreich sass eine Gesellschaft von Degenerierten; man braucht nur an Ludwig XV. zu erinnern. Die Schäden, die die Blutsverwandtschaft der Nachkommenschaft bringt, sind, um es kurz zusammenzufassen: Frühgeburten oder Missgeburten, Prädisposition für Krankheiten des Nervensystems, vor allem für Taubstummheit, Hysterie und Epilepsie, grosse Kindersterblichkeit, Skrofulose und Tuberkulose.

DAS WIRTSHAUSGESETZ IN ENGLAND. Im englischen Oberhaus ist die seinerzeit vom Unterhaus angenommene Wirtshausbill mit 272 gegen 96 Stimmen abgelehnt worden. Die Regierung wollte damit dem Staate das Recht sichern, die Regelung eines für die Volkswohlfahrt wichtigen Gewerbes, wie es der Ausschank alkoholischer Getränke ist, selbst in die Hand zu nehmen, sie wollte die schon erteilten Schanklizenzen zum Teil durch den Staat zurücknehmen und dafür innerhalb 14 Jahren Abfindungen bezahlen. — Wir wissen, dass die Alkoholfrage mit zu unserm Problem der Sexualreform gehört, wir wissen, welch grosser Machtfaktor der Alkohol in dem Geschlechtsleben ist, wir wissen, dass wir gegen ihn in unserm Kampfe gegen doppelte Moral und Prostitution zuerst zu Felde ziehen müssen — darum bedauern wir, dass auch in England die staatliche Regelung der ganzen Frage durch diese Ablehnung unmöglich geworden ist.

Hugo Otto Zimmer-Posen.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.

Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

Liste der Vorträge etc., die von den Ortsgruppen des Bundes für Mutterschutz seit der letzten Generalversammlung, Januar 1907, veranstaltet wurden.

Berlin.

1907. Februar:

Gräfin Bülow v. Dennewitz: Die Schutzbedürftigkeit des Weibes und seine Beschützer.

Digitized by Google

März:

Dr. Walther Borgius: Kinder-Erziehungsrenten.

April:

Dr. O. Juliusburger: Alkohol und Mutterschutz.

Oktober:

Graf Paul v. Hoensbruch: Soziale Entwicklungsfreiheit und römisches Papsttum.

November:

Rechtsanwalt Dr. Springer: Missstände im Ehescheidungsrecht.

Dezember: Ausserordentl. Generalversammlung:

Adele Schreiber: Romane aus dem Leben.

Lischnewska: Der weitere Ausbau des Mutterschutzes.

1908. Januar:

Dr. Wagner, Hohenlobbese-Dresden: Körperkultur, Sittlichkeit und Mutterschutz.

Februar:

Marie Stritt, Dresden: Mutterschaft gegen Mutterschaft.

Hebeammenkongress: Prof. Krömer: Ausbildung der Hebeammen — Frau O. Sprägue: Soziale Lage der Hebeammen.

März:

Dr. Hippe: Das Konkubinat.

April:

Ausserordentl. Generalversammlung: Satzungsberatungen.

Oktober:

Dr. Hamburger, Berlin: Arbeiterbevölkerung und Kinderzahl.

November:

Pastor Baars, Vegesack: Sexuelle Ethik.

Dezember:

Rechtsanw. Dr. Springer, Berlin: Ist die Abtreibungsstrafe gerechtfertigt?

1909. Januar:

Dr. Rutgers, Haag: Sexuelle Abstinenz und Lebensenergie.

Februar:

Dr. Eduard David, M.d.R.: Malthus und die neuere Bevölkerungslehre.

Breslau.

1908:

Adele Schreiber: Sittlichkeit und Kindesrecht.

Dr. Gradenwitz, Breslau: Die Gründung von Mütterheimen als soziale Pflicht.

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Mayet, Berlin: Mutterschutz, Säuglingsschutz, Mutterschaftsversicherung.

1909:

Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin: Der Kampf um die Ehe, Ehereform und neue Ehtik.

Dresden.

1907. Oktober:

Adele Schreiber, Berlin: Sittlichkeit und Kindesrecht.

November:

Dr. Weisswanger, Dresden: Mutterschaftsversicherung.

1908. Januar:

Dr. Hippe, Dresden: Der Bund für Mutterschutz und seine Gegner.

März:

Prediger Tschirn, Breslau: Das Recht der Mutter und die weibliche Würde.

1909. Januar:

Dr. Rutgers, Haag: Die Lebensenergie.

Frankfurt a. M.

1907:

Prof. Flesch: Über Mutterschutz und neue Ethik.

1908/09:

Adele Schreiber, Berlin: Über Kinderschutz.

Pastor Baars: Sexuelle Ethik.

Dr. Dorn: § 218.

Prof. Flesch, Frankfurt a. M.: Über die Aufgaben und Ziele der Förderation.

Digitized by Google

Hamburg.

1907/09:

Pastor Kiessling, Hamburg: Das ethisch-soziale Problem der unehelichen Mutterschaft.

Dr. Danielsen: Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes.

Adele Schreiber, Berlin: Kindesrecht und Sittlichkeit. — Der Mutterschutz und seine Gegner.

Frau Marie Stritt, Dresden: Mutterschaft gegen Mutterschaft.

Prof. Mayet, Berlin: Mutterschaftsversicherung.

Liegnitz.

1909:

Adele Schreiber, Berlin: Mutterschutz im allgemeinen.

Mannheim.

1907. 2. Oktober:

Adele Schreiber, Berlin: Mutterschutz.

22. November:

Elisabeth Blaustein, Mannheim: Warum verlangen wir einen Mutterschutz?

1908. 5. Februar:

Henriette Fürth, Frankfurt a. M.: Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung.

Chefredakteur Alfred Scheel, Mannheim: Mutterschutz oder Reform der sexuellen Ethik.

Herbst:

Wilhelmine Mohr: Kind und neue Ethik.

Frau M. Erkelenz, Heidelberg: Arbeiterin und Mutterschutz.

November:

Maria Lischnewska, Berlin: Weiterer Ausbau des praktischen Mutterschutzes.

Rechtsanw. Dr. Katz und Frauenarzt Dr. Fischer, Mannheim: § 218/219.

Posen.

1907. Oktober:

Pastor Kiessling, Hamburg: Das ethisch-soziale Problem der unehelichen Mutterschaft.

30. November und 2. Dezember:

Dr. phil. Helene Stöcker: Eheprobleme.

Dr. Hans Dorn, München: Strafrecht und Sittlichkeit.

Marie Stritt, Dresden: Mutterschutz und Frauenbewegung.

1908. 2. Oktober:

H. O. Zimmer, Posen: Was will der Bund für Mutterschutz.

5. November:

Dr. Landsberg, Posen: Was kann der Deutsche Bund für Mutterschutz zur Förderung seiner Ideen in Preussen tun?

18. Dezember:

H. O. Zimmer: Neues über die praktische Arbeit.

Georg Cohn: Über Schwangeren- und Wöchnerinnen-Fürsorge.

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

SEVERSERENUS: Das letzte Gesetz der Kulturmenschheit. Verl. Engelhardt, Hannover. Mk. 1,25.

DR. ALFRED KIND: Antonii Panormita Hermaphroditus. Verl. Weigel, Leipzig 1908.

ALFRED PARIS: Weltanschauungsfragen: Neues über die Weltentwicklung. Fritz Lehmann Verlag Stuttgart.

FERDINAND RUNKEL: Gesetz und Dämon. Vita, Deutsch. Verlagshaus. 232 S.

Digitized by Google

MAX KAUFMANN: Das sexuelle Leben des Kaisers Nero. (Broschüre.) Verl. M. Spohr, Leipzig.

LUDWIG GURLITT: Der Verkehr mit meinen Kindern. Concordia Deutsche Verlagsanstalt, Berlin W. 20. Geb. Mk. 4.—.

FLUGSCHRIFTEN d. deutsch. Gesellsch. z. Bekämpf. d. Geschl.-Krankh.: Sex. Belehrung der aus der Volksschule entlassenen Mädchen. Sanitätsrat Dr. Heidenhein, Steglitz. Verl. J. A. Barth, Leipzig. Mk: 0.30.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Ein natürliches Getränk

von reinster Beschaffenheit ohne schädliche Stoffe ist Kathreiners Malzkaffee. Sein würzig kräftiger Geschmack hat ihn seit fast 20 Jahren zum beliebtesten Getränk gemacht für alle, die naturgemäss leben wollen. Ein Viertelpaket kostet nur 10 Pfennig.

Das Paket muss immer das Bild des Pfarrers Kneipp und die Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken tragen.

Wir verweisen hiermit unsere Leser auf den beiliegenden Prospekt über „Nutral". Dieses diätetische Magenverdauungs- und Kräftigungsmittel kann allen Menschen (auch Kindern), die einen schwachen Magen haben und auch sonst schwächlich sind, nur aufs beste empfohlen werden. Von medizinischen Autoritäten, wie Herrn Geh. Med.-Rat v. Winkel, anerkannt und in der Dresdener Kgl. Frauenklinik bei Blutarmut, Bleichsucht und Schwäche gebraucht! Auch als wohlschmeckendes Tischgetränk (mit Wasser vermischt) dient es vorzüglich allen magenkranken und schwächlichen Personen. — Auch auf den Prospekt der Verlagsbuchhandlung Ernst Reinhardt, München, machen wir unsere Leser besonders aufmerksam.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 5. Berlin, den 14. Mai. 1909.

Liebe und Ehe in der Türkei/ von Dr. phil. Helene Stöcker

Als vor wenigen Monaten gelegentlich einer Vortragsreise durch Süd-Europa ich Konstantinopel durchwanderte und mit grosser Teilnahme dem Leben der türkischen Frauen, der Gestaltung des sexuellen Lebens in der Türkei nachzugehen versuchte, ahnte man noch nicht, wie schnell der Ausbruch der jungtürkischen Bewegung, die wir im Interesse der Kultur wohl aufs wärmste begrüssen dürfen, bevorstand. Vielleicht hat es angesichts der neuen Kämpfe dort besonderes Interesse, jene ringenden Völker in bezug auf ihre sexuelle Moral zu betrachten.

Wer die vornehme Türkin in ihrem geschlossenen Wagen, die der ärmeren Klassen in ihren einfachen schwarzen Jermaks sich über die Strasse bewegen sieht, gewinnt keineswegs den Eindruck besonderer Unterdrücktheit. Die Frauen begeben sich unter dem Schutze ihres meist schwarzen, undurchsichtigen, manchmal aber auch recht durchsichtigen Schleiers eigentlich ebenso unbefangen und ungezwungen

Digitized by Google

wie Europäerinnen; ja, die Türkinnen sollen oft viel anspruchsvoller sein als Europäerinnen. Wie überall zwingt auch hier die wirtschaftliche Not, Formalitäten ausser Acht zu lassen; das beweist z. B. die Tatsache, dass ein grosser Teil der arbeitenden Frauen ohne Schleier geht, — einfach aus Gründen der Zweckmässigkeit und Billigkeit. Es ist interessant, zu beobachten, wie sich bei der Türkin die Schamhaftigkeit auf das Gesicht konzentriert, während sie andere Körperteile unbefangen der Betrachtung darbietet. Man sieht z. B. bei Regenwetter die Frauen so gründlich ihre Röcke hochheben, wie es an anderen Orten durchaus anstössig wäre.

Die Polygamie, um deretwillen man die Türkei wohl glaubt als inferior betrachten zu dürfen, ist in der Türkei durchaus nicht so verbreitet, wie man bei uns vielleicht annimmt. Nur vornehme und reiche Leute heiraten mehrere Frauen und kaufen sich ausserdem Sklavinnen. Der öffentliche Sklaven- und Sklavinnenhandel ist auch dort verboten; aber der heimliche, der ja auch bei uns nicht unterdrückt ist, sondern leider in allen Kulturstaaten als „Mädchenhandel" floriert, blüht natürlich auch in der Türkei. Mohammed — der für sich übrigens nach und nach elf rechtmässige Frauen nahm — hat seinen Gläubigen geraten, nicht über vier Frauen zu nehmen, und auch diese nur, wenn ihnen die Verhältnisse diesen Luxus gestatten, wenn jeder Frau ein besonderer Haushalt eingerichtet werden kann.

Im Gegensatz zu der mönchisch-asketischen Auffassung des mittelalterlichen Christentums hat Mohammed die Auffassung, „dass man sich nicht das Gute verbieten solle, was Gott erlaubt hat". — Die erste Gattin hat übrigens das Recht auf besondere Aufmerksamkeiten und Vorteile. Wenn der Mann zur zweiten, dritten oder vierten Frau eine Witwe oder eine von ihm selbst früher verstossene Frau zurücknimmt, so ist er verpflichtet, ihr drei Nächte hintereinander zu widmen. Ohne Zustimmung der Frau darf der Mann in der Wohnung, die er ihr eingeräumt hat,

Digitized by Google

nicht das Kind, das er von einer anderen Frau hat, weilen lassen. Dasselbe gilt von den Kindern, welche die Frau früher von anderen Männern hat.

Die Pflichten der moslemischen Eheleute gegeneinander sind streng geregelt, und ohne Erlaubnis der andern Frauen darf ein Mann seine Nächte nicht anders zubringen, als diese Regel bestimmt. Es wird von Mohammed erzählt, dass er in einer schweren Krankheit alle seine Frauen um sich versammelt und sie gebeten habe, ihm zu erlauben, bis zu seiner völligen Wiederherstellung bei seiner Lieblingsfrau Aischa zu bleiben. Es wird nicht erzählt, ob die Frauen dieser Bitte willfahrten.

Auch im Koran ist unheilbare Krankheit, Unfähigkeit des Mannes, Kinderlosigkeit der Frau ein Grund zur Scheidung. Der Koran befiehlt aber auch, eine Ehescheidung nicht voreilig auszusprechen und verlangt eine mehrmonatliche Bedenkzeit vor der Trennung. Die geschiedene Frau soll dann noch nach der Scheidung drei Monate lang warten, ehe sie wieder heiraten darf; doch soll der Mann für sie sorgen. Auch ist erlaubt, dass ein Mann eine Frau, von der er sich getrennt hat, zweimal wieder heiratet. Wenn er sich zum dritten Mal von ihr trennt, so darf er sie nicht wieder nehmen, oder sie müsste vorher einen andern Mann geheiratet haben, und dieser hat sich von ihr scheiden lassen, — dann ist es keine Sünde, wenn sie sich wieder verheiratet.

Der Code des Ibrahim Haleby behandelt ausführlich die Arten des Ehebruches und die entsprechenden Strafen, die das türkische Gesetz dafür bestimmt: Wenn sie sich mit Unkenntnis des Gesetzes oder damit entschuldigen, dass sie sich der Schwere des Verbrechens nicht bewusst gewesen wären, so sind sie keiner Körperstrafe ausgesetzt. Wenn zum Beispiel ein Mann mit seiner eigenen Frau, aber nach einer kontraktlichen und vollkommenen Scheidung, die Ehe bricht, wenn ein Herr mit einer Sklavin, die ihm als Geisel gegeben wurde, die Ehe bricht, die aber in Wahrheit einem seiner Blutsfreunde gehört, und wenn der Schuldige erklärt,

Digitized by Google

er habe nicht gewusst, dass er das nicht tun dürfe, so wird ihm die Strafe erlassen.

In all diesen Fällen ruft der Geschlechtsverkehr, obwohl er illegitim ist und das Gesetz verletzt, doch keineswegs eine legale Strafe hervor, denn er verhindert den Vater nicht, das Kind, das aus einem solchen Verkehr hervorgeht, anzuerkennen und zu legitimieren. — — Anders aber ist es, wenn man dieses Verbrechen mit der Sklavin eines Blutsverwandten begeht, — ob in diesem Fall der Schuldige Unkenntnis des Gesetzes vorschützt oder nicht, — er wird bestraft. Wenn das Geständnis fehlt, so muss die Tatsache des Ehebruches durch vier Augenzeugen erhärtet werden, deren Erklärungen müssen vollkommen übereinstimmen bezüglich der Zeit und des Ortes des Verbrechens und bezüglich der mitschuldigen Frau.

Dem Richter ist strengste Vorsicht und Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht. Der geringste Widerspruch in den Zeugenaussagen über die Mitschuld der Frau hebt die Belastung der Zeugenaussagen auf. Die Strafe für Ehebruch ist die Steinigung, wenn die Männer oder Frauen grossjährig waren, gesunden Geistes, gesunden Leibes, moslemisch, frei und bereits verheiratet. Fehlt dem Manne oder der Frau eine dieser sechs Eigenschaften, so können die Schuldigen nur zur Strafe der Auspeitschung verurteilt werden. Ein im Fastenmonat Ramasan begangener Ehebruch wird in jedem Falle mit dem Tode bestraft, ebenso ein Mann, wenn die Frau infolge einer Vergewaltigung stirbt. (Bei uns sind kürzlich zwei junge Mädchen aus Scham und Kummer über eine Vergewaltigung ins Wasser gegangen. Was geschah bei uns mit dem Verbrecher??) An Stelle der Auspeitschung kann auch die Strafe der Verbannung treten. — Wenn die ehebrecherische Frau sich im Zustande der Schwangerschaft befindet, so ist für den Augenblick jede Strafe aufgehoben. Und wenn sie ihr Verbrechen selbst eingestanden hat, so erfreut sie sich ihrer Freiheit bis nach ihrer Niederkunft und selbst darüber hin-

Digitized by Google

aus noch so lange, als das Kind ihrer Milch und ihrer mütterlichen Fürsorge bedarf.

Die Strafe der Steinigung muss öffentlich stattfinden. Der verurteilte Mann soll mitten in einem Feld frei stehen, die verurteilte Frau aber soll bis zu ihrem Busen in einer Grube eingegraben werden. Die Zeugen des Verbrechens müssen die ersten Steine auf die Verurteilten werfen, dann olgen die Mitglieder der Behörden, dann das Volk. Das Steinewerfen wird so lange fortgesetzt, bis die Bestraften kein Lebenszeichen mehr geben. Wenn die Zeugen sich weigern, die Prozedur vorzunehmen, so hebt das die Todesstrafe über die Schuldigen auf. — Zur Zeit Mohammeds des Vierten im 17. Jahrhundert wurde in Konstantinopel eine Ehebrecherin, das Weib eines Schuhflickers, welche mit einem Juden, einem Leinwandhändler, beim Ehebruch ertappt wurde, gesteinigt. Seit der Gründung des Islams hatte diese vom Koran verhängte Strafe nicht stattgefunden, weil der Prophet, als die Strafe bei einem seiner tapfersten Feldherren angewandt werden sollte, die Aussagen von vier wahrhaftigen Augenzeugen gefordert hatte. Das war der Regierung Mohammeds des Vierten und der ersten Landrichterschaft Achmed Effendis vorbehalten. Dieser, ein ebenso strenger, wie gelehrter Orthodoxer, ruhte nicht, bis er einige verdächtige Zeugen zur Ablegung des Augenbeweises vermocht hatte, worauf dann vor der Moschee Sultan Achmeds das Weib des Schuhflickers und der Jude eingegraben wurden — dieser wurde, weil er tags zuvor, in der Hoffnung, sein Leben zu retten, Moslem geworden, aus besonderer Gnade zuvor geköpft, das Weib aber von dem Volk unter einem Haufen von Steinen begraben. Der Sultan hatte sich in den Palast auf dem Rennplatz begeben, um diesem Schauspiel strenger Gesetzanwendung selbst zuzusehen.

Dass tatsächlich die Prostitution unter den Mohammedanern nicht solche ungeheuren Dimensionen angenommen hat, wie im Abendland, geht daraus hervor, dass die Prostitution

Digitized by Google

in den ersten Jahrhunderten des Islam völlig unbekannt war. Freilich dringt sie durch das Zusammenwohnen mit anderen Völkern auch bei den Mohammedanern ein, obwohl die der Prostitution angehörenden Frauen, wie ich von allen Seiten erfuhr, fast ausschliesslich aus den weiblichen Angehörigen anderer Völker, aus Griechinnen, Armenierinnen, vor allen Dingen aber aus Levantinerinnen bestehen. Mit der Prostitution hielten natürlich auch die schweren Folgen der wahllosen Verbindungen: die Geschlechtskrankheiten, ihren Einzug, während uneheliche Kinder äusserst selten sein sollen, da die Abtreibung offen betrieben wird, wie überhaupt, trotz der Sehnsucht nach zahlreichen Kindern, Konzeptionsverhinderung und Abtreibung nirgends so häufig stattfinden wie im Orient. Allgemein soll nach dem zweiten Kinde jede weitere Schwangerschaft durch Abtreibung beendet werden. Im Harem des Sultans ist eine eigene Frau, genannt „die blutige Hebamme", mit dieser Praxis eigens betraut. Wie ein Konstantinopeler Arzt, Dr. Pardo, noch vor wenigen Jahrzehnten berichtet, — den Stern in seinem lesenswerten Werke über „Medizin, Aberglauben und Geschlechtsleben in der Türkei" erwähnt, — finden allein in Konstantinopel mindestens 300 Abtreibungen monatlich statt. Von weit zahlreicheren Fällen erfährt man natürlich nichts. Bei den verschiedenen Völkern der Türkei wird diese Praxis gleich häufig geübt. Bei den moslemischen Frauen scheint noch die Furcht vor Rivalinnen und der Wunsch, ihre Formen möglichst lange zu konservieren, eine grosse Rolle zu spielen, während in Persien die Frau schon deswegen vor dieser immerhin gefährlichen Massregel bewahrt bleibt, weil sie ohnehin selten mehr wie zwei Kinder am Leben erhalten kann.

Dass tatsächlich die abendländische Kultur nicht in jeder Beziehung Segen bringt, beweist die Tatsache, dass der Orient die furchtbare Krankheit der Syphilis erst durch die Berührung mit dem Abendland erworben hat. Der bekannte ungarische Gelehrte Vambery erzählt, wie ihm der

Digitized by Google

Grosswesir Reschid Pascha einmal geklagt habe: „Wir senden unsere jungen Leute nach Europa, damit sie zivilisiert werden, sie aber kommen zurück — — bloss syphilisiert."

Erst in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Syphilis ihren Einzug in Konstantinopel gehalten.

Einen interessanten Versuch, die Prostitution zu bekämpfen, unternahm der moslemische Sultan Gahsan von Persien. Er wollte die Charabad-Häuser — Bordelle — aufheben. Diese Massnahme stiess indessen auf grosse Hindernisse. Die Inhaber der Häuser hatten die Mädchen gekauft und erklärten sich natürlich für geschädigt, wenn es ihnen verwehrt würde, sich gleichsam durch den Umsatz ihrer lebendigen Ware bezahlt zu machen. Nun befahl der Sultan, schrittweise vorzugehen: „Da Interessengründe die Bordelle seit alten Zeiten toleriert haben und die Prostitution stark eingerissen ist, so kann man das Übel nicht mit einem Schlage vertilgen." Es wurden deshalb zunächst nur jene Frauen befreit, die frei sein wollten, — die anderen aber, die mangels anderer Existenzmittel bei ihrem traurigen Beruf bleiben mussten, liess man vorläufig zurück. Doch wurde streng verboten, neue Frauen und Mädchen an diese Häuser zu verkaufen. Und schliesslich fixierte der Sultan für jede frei gewordene Prostituierte einen Preis, der ihrem ursprünglichen gesellschaftlichen Range entsprach und liess sie legal verheiraten. Dieses Mittel wirkte am besten, um den Rückfall der Befreiten zu verhindern. Nach einiger Zeit hatte man den Zweck ganz erreicht, und der Historiker Wassaf sagt von der neuangebrochenen Zeit der Keuschheit und Reinheit: „Jeder Mann sah seine Lust nur noch in den Augen der geliebten Person, man hörte die Guitarre nur noch von der Nahid, der Venus des Himmels und nicht mehr von Prostituierten wie früher."

Wenn auch leider diese schöne Zeit nicht angedauert hat, so gibt uns doch dieser Versuch die Hoffnung, dass es

Digitized by Google

unserer angeblich so viel höheren abendländischen Kultur gelingen muss, ein Ideal zu erreichen, dessen Verwirklichung selbst in der Türkei schon einmal gelungen ist.

Die Relativität aller menschlichen Dinge, die Tatsache, dass wir mit unserer abendländischen Kultur, auf die wir so stolz sind, durchaus nicht eine absolut höhere Kulturstufe repräsentieren, zeigt sich gerade hier. Kennt doch auch, wie mir von den verschiedensten zuverlässigen Seiten gesagt wurde, der muhamedanische junge Mann keineswegs jenes skrupellose „Sichausleben" auf Kosten der Frauen, wie es bei uns Sitte ist, wozu auch wohl die Enthaltung vom Alkohol einiges beitragen mag. Uneheliche Kinder in unserem Sinne gibt es in der Türkei kaum. Jeder Mann ist auch eben der Vater seines Kindes und hat als solcher für sein Kind zu sorgen. Insofern hat also die offizielle Polygamie der Muhamedaner vor der inoffiziellen Polygamie der Europäer entschieden einiges voraus. Das bedeutet natürlich keineswegs, dass wir zu muhamedanischen Zuständen zurückkehren möchten; aber es setzt die Heuchelei und Halbheit unserer Zustände und ihre Verbesserungsbedürftigkeit in ein neues, helleres Licht.

Wir sind eben in Europa auf halbem Wege stehen geblieben; wir haben mit der Beseitigung mancher äusseren Härten die innere Unkultur in Bezug auf Frauen und Liebe noch nicht abgelegt.

Vielleicht, wenn jetzt auch der Orient erwacht — und es ist kein Zweifel, dass auch die Frauen des Orients erwachen, wovon die Eingabe der muhamedanischen Frauen an die russische Duma ein überzeugender Beweis ist —, dass dann dem Bemühen aller Frauen gelingt, was wir bisher vergebens erstrebten: die Höhe der Kultur, die wir auf intellektuellem, auf technischem Gebiet lange schon errungen haben, auch auf sexuellem Gebiet, auch für Frauen, Liebe und Ehe zu erreichen.

Digitized by Google

Ist die Prostitution ein notwendiges Übel?/ von Dr. med. Iwan Bloch*)

Der Umstand, dass der von mir angekündigte Vortrag über die Frage: Ist die Prostitution ein notwendiges Uebel? so ziemlich der letzte der diesjährigen Tagung ist und dass ein Teil der vorhergegangenen Vorträge sich nahe mit dem Gegenstand des meinigen berührt — ich denke dabei besonders an diejenigen von Prof. Flesch über die Frauen und die Geschlechtskrankheiten und von Prof. Kromayer über die soziale Bedeutung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs —, dieser Umstand veranlasst mich, die erwähnte Frage nur in ihren allgemeinen Grundzügen zu behandeln, ohne auf viele der bereits von anderer Seite erörterten Einzelheiten des komplizierten Gegenstandes näher einzugehen. Ich möchte, kurz gesagt, das Thema beleuchten: Wie muss die uralte Frage, ob die Prostitution ein notwendiges Übel sei, vom Standpunkt der modernen Zivilisation und vom Standpunkt der modernen Wissenschaft beleuchtet werden?

Mit Recht hat eine geistvolle russische Ärztin, Dr. Elisabeth Drenteln, am Schlusse ihres soeben erschienenen Buches über die Prostitution vom Standpunkt der Lebensdynamik die Prostitution als die Frage aller Fragen im Sexualleben der Kulturmenschheit bezeichnet. Ihre Lösung ist die unentbehrliche Voraussetzung jeder Sexualreform. Wollen wir wirklich festhalten an dem fatalistischen, jede Sexualhygiene im voraus negierenden Dogma vom „notwendigen Übel", wie es die meisten Prostitutionsforscher bis auf die neueste Zeit vertreten haben, mit dem banalen allgemeinen Argumente, dass die Prostitution immer dagewesen sei und

*) Wir sind in der Lage, unseren Lesern den Vortrag über dieses wichtige Thema, den Dr. med. Iwan Bloch auf der soeben verflossenen zweiten Generalversammlung des Bundes in Hamburg unter großem Beifall gehalten hat, im Wortlaut wiedergeben zu können. Ein ausführlicher Bericht über die Versammlung findet sich auf S. 206 ff. dieser Nummer. D. Red.

Digitized by Google

immer bleiben werde? Oder mit dem besseren theologischen, wie es zuerst in dem berühmten Ausspruche des Augustinus formuliert worden ist: aufer meretrices de mundo et turbaveris omnia libidinibus, entferne die Prostitution aus der Welt und Du wirst eine allgemeine Unzucht herbeiführen, wo also das Übel der Prostitution als göttliche Schickung erscheint, als unvermeidliches Mittel zur Tugend und Keuschheit, damit diese desto mehr sich befestige, desto heller leuchte? Da wäre dann die Prostitution das berüchtigte Ventil der späteren Autoren, durch das aller Schmutz und Unrat weggeschwemmt würde, eine Art von Reinigungsanstalt für die menschliche Gesellschaft.

Nein, verehrte Anwesende, so ist es nicht, so kann es nicht sein. Wenn wir denn nun einmal eine metaphysische Bedeutung des Übels der Protitution wie jedes Übels zulassen wollen, etwa so wie Leibniz das in der Theodicee geschildert hat, dann müssen wir sagen, das Übel ist dazu da, damit es besiegt wird, besiegt durch die fortschreitende Entwicklung und Erziehung des Menschen zu höheren Daseinsformen. Es gibt eine Erlösung vom Übel auch im Diesseits. Und zwar ist es eine Selbsterlösung durch innere und äussere Mittel. Ich sage mit Absicht: Selbsterlösung! Denn ich habe die feste Überzeugung, dass gerade auf diesem Gebiete in erster Linie die Einsicht, der Wille und die Tatkraft des Menschen für die Verminderung und Ausrottung des Übels in Betracht kommen und erst in zweiter Linie dogmatisch-religiöse Faktoren.

Wenn noch von Oettingen in seiner „Moralstatistik" als Hauptmittel zur Bekämpfung der Prostitution den religiösen Glauben empfiehlt, im Gegensatze z. B. zu Wilhelm Wachsmuth, der schon vor 50 Jahren in seiner „Allgemeinen Kulturgeschichte" hierfür die Wissenschaft an Stelle der kirchlichen Devotion in Anspruch nahm, so sind wir eute zu der Überzeugung gelangt, dass an Stelle des Glaubens die Einsicht zu setzen ist, an Stelle der

Digitized by Google

Predigt die Aufklärung, an Stelle des Gefühls die Erziehung. In seiner gediegenen Abhandlung über „Jugendämter" hat Stadtrat Münsterberg diesen Wandel der Auffassung dahin definiert, dass die rein charitative Tätigkeit durch eine sozialpädagogische ersetzt werden müsse. Es liegt ein tiefer Sinn in unseren alten deutschen Worten, in denen so oft unbewusst der Volksinstinkt den richtigen Zusammenhang von Ursache und Wirkung getroffen hat. Ein treffendes Beispiel hierfür ist das Wort „Unzucht", mit dem in früherer Zeit die Prostitution und alles, was damit zusammenhängt, bezeichnet wurde. Wie die Unruhe das Gegenteil, die Negation der Ruhe ist, so ist die Unzucht das Gegenteil der Zucht, der Erziehung. Sie ist im letzten Grunde die Folge einer schlechten, mangelhaften Erziehung des Körpers und des Geistes, und diese wiederum beruht auf dem Mangel an Einsicht und Erkenntnis. Die Bekämpfung der Übel durch ihre Erkenntnis und Erforschung, das ist das berühmte Prinzip der baconischen Philosophie und seitdem die Grundlage aller Bestrebungen im Kampfe gegen die destruktiven Faktoren des Völkerlebens wie die grossen Epidemien, den Pauperismus, den Alkoholismus und die Prostitution. Es ist der fortschreitende Triumph des intellektuellen über den physischen Menschen. Heutzutage stellt er sich dar als eine grossartige Wechselwirkung der Medizin und der Hygiene und der sogenannten sozialen Wissenschaften im weitesten Sinne des Worts. So ist auch die Prostitutionsfrage kein einseitig medizinisch-hygienisches Problem sondern eine eminent soziale Frage, deren Lösung eine Kollektivaufgabe aller gesellschaftlichen Faktoren ist. Nur auf dem Boden einer radikalen Gesellschaftsreform kann sich die Lösung vollziehen, die wir uns nicht plötzlich, sondern nur allmählich vorstellen dürfen, genau entsprechend den Veränderungen und Neuordnungen in der Konstitution des sozialen Organismus.

Wenn wir also von einer Ausrottung der Prostitution

Digitized by Google

sprechen, so denken wir an eine ferne, ferne Zukunft. Denn wir stehen heute noch in den ersten Anfängen des plan- und zweckmässigen, bewusst-methodischen, systematischen Kampfes gegen die Prostitution. Seit Erscheinen des ersten wissenschaftlichen Werkes über die Prostitution, des unsterblichen Buches von Parent-Duchatelet sind erst 73 Jahre verflossen, innerhalb welcher kurzen Zeit sich die gewaltigsten sozialen Umwälzungen vollzogen haben. Es ist das naturwissenschaftliche Zeitalter, charakterisiert durch die gewaltige Entwicklung von Technik, Handel, Industrie und Weltverkehr, durch die rapide Ausbreitung der geistigen Bildung in allen Schichten der Bevölkerung bis zu den untersten Klassen, durch das Hervortreten der Arbeiterklasse, durch die Frauenbewegung und die mächtige Erstarkung des sozialen Bewusstseins und Verantwortlichkeitsgefühles. Alle diese Momente sind noch in voller Wirksamkeit, sie bereiten eine neue Zeit, eine neue Gesellschaft vor, die von der heutigen so verschieden sein wird, wie die sogenannte Neuzeit, die aber für uns schon der Vergangenheit angehört, vom Mittelalter sich unterscheidet.

In diesem Zusammenhange gewinnt auch die Prostitutionsfrage ein ganz anderes Aussehen als sie früher hatte, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, vor der Zeit des Industriestaats, des Sozialismus, der allgemeinen Volksbildung und der Frauenbewegung. Besonders diese letztere wird von einschneidender Bedeutung für die Zukunft der Prostitution werden und die Beantwortung der Frage, ob sie ein notwendiges Übel im Leben der Kulturvölker sei, in negativem Sinne bestimmen. Denn erst mit der Frauenbewegung, die es in dieser Art niemals vorher in der Menschheitsgeschichte gegeben hat, beginnt eine neue Epoche auch für die Geschichte der Prostitution, weil erst jetzt das vorhin erwähnte allein wirksame und aussichtsreiche Prinzip der Selbsthülfe und Selbsterlösung sich verwirklichen kann, das bis dahin im Kampf gegen die Prostitution wegen der

Digitized by Google

Recht- und Machtlosigkeit der Frau völlig gefehlt hat. Warum haben sich seit Jahrtausenden die Männer immer von neuem und immer wieder vergeblich bemüht, die Prostitution auszurotten? Weil sie nicht erkannten, dass diese weiter nichts war und ist als die äusserste und krasseste Form der Sklaverei, in der das ganze weibliche Geschlecht von ihnen selbst gehalten und tief herabgewürdigt wurde, und weil so die Wurzel des Übels ewig verborgen blieb und nicht im geringsten angetastet wurde. Der bewunderungswürdige Kampf der modernen Frauen um Freiheit, volles Menschentum und Durchsetzung der Persönlichkeit ist zugleich ein radikaler Vernichtungskampf gegen die Prostitution und wird in wenigen Jahrzehnten grössere Erfolge haben als die Männerarbeit von Jahrhunderten.

Ich glaubte mit diesen allgemeinen Vorbemerkungen den Standpunkt kennzeichnen zu müssen, von dem m. E. das Prostitutionsproblem betrachtet und angefasst werden muss, und hoffe, ihn nun durch eine kurze Darstellung der verschiedenen Seiten der Prostitutionsfrage noch genauer zu begründen und zu erläutern.

Die kürzeste Definition des vielerörterten und vielumstrittenen Begriffes „Prostitution" ist diejenige von Schrank, der sie als „Unzuchtgewerbe, betrieben mit dem menschlichen Körper" bezeichnet, wodurch die drei charakteristischen Merkmale der Prostitution gebührend hervorgehoben werden: nämlich erstens die völlige Gleichgültigkeit gegen die Person des die Hingabe begehrenden Individuums, zweitens die Hingebung gegen Entgelt und drittens die häufige Wiederholung des Prostitutionsaktes mit verschiedenen Individuen.

Hierbei ist nicht, wie man meist annimmt, das pekuniäre materielle Interesse das für die Prostitution am meisten charakteristische Moment, sondern das völlige Fehlen aller seelischen und persönlichen Beziehungen zwischen den beiden sich prostituierenden Personen, wie sich dieses einerseits in dem Fehlen jeder Liebeswahl, andererseits in der

Digitized by Google

häufigen Wiederholung mit verschiedenen Männern ausdrückt.

Prostitution ist überall da, wo in den Geschlechtsbeziehungen das Individuelle, Seelische, Persönliche verneint wird und der Mensch als blosses Mittel zum Zwecke erscheint.

Deshalb muss man m. E. Prostitution auch da annehmen, wo gar keine pekuniären Interessen in Betracht kommen, wo aber der Mensch durch wahllose Hingabe an zahlreiche andere Individuen sich schändet, während auf der anderen Seite eine sogenannte „femme entretenue" durchaus keine Prostituierte zu sein braucht, falls sie nur an ihren Liebhaber durch die Bande einer individuellen Zuneigung gefesselt wird.

Es gibt sogar eine Prostitution ohne Geschlechtsverkehr. Neuerdings hat sich z. B. in Berlin ein Gewerbe dieser Art gebildet, dem Mädchen von meist jugendlichem Alter obliegen. Sie lauern an den Bahnhöfen reichen Provinzialen auf, denen sie sich als Begleiterinnen und Führerinnen durch Berlins Vergnügungen anbieten, lassen sich von diesen freihalten und beschenken, indem sie auf ihre geschlechtlichen Instinkte spekulieren, und geben ihnen dann meist am selben Tage noch den Laufpass, ohne sich jemals auf geschlechtliche Beziehungen einzulassen.

Diese und andere Abarten der Prostituierten können wir ganz ausser Betracht lassen, da sie nur einen verschwindenden Bruchteil der Prostitution par excellence, des eigentlichen Unzuchtgewerbes darstellen, wie es in den grossen Städten in die Erscheinung tritt.

Die Prostitution als infamiertes, anrüchiges Gewerbe musste sich von dem Augenblicke an mit Naturnotwendigkeit entwickeln, wo die Ehe für die ausschliessliche Form legitimer Geschlechtsbeziehungen erklärt wurde. Friedrich v. Hellwald hat in seiner „Kulturgeschichte" und in seinem Werke über das menschliche Familienleben den Satz aufgestellt: Je höher der Begriff von der Strenge der ehelichen

Digitized by Google

Bande, desto entwickelter im allgemeinen das Gewerbe der Prostitution. Denn sie ist nichts anderes als die Folge der durch die zunehmende Gesittung erheischten grösseren Einschränkung eines Naturtriebes, dessen Befriedigung ein ewiges Bedürfnis des menschlichen Tieres bleibt. — Im Mittelalter, wo es noch keine Zivilehe gab, sondern der sakramentale Charakter der Ehe aufs schärfste ausgeprägt war, wimmelte es geradezu von Prostituierten. Da hatten nicht bloss wie heute die grossen Städte ihre Freudenhäuser, sondern auch alle kleinen Städte, ja sogar viele Dörfer hatten Bordelle. In Vergleichung mit dem Mittelalter hat die Prostitution als Ganzes seither bedeutend abgenommen und wird unter dem Einflusse des fortschreitenden Individualismus viel mehr als Fremdkörper im sozialen Organismus empfunden, als dies damals der Fall war, wo sie wirklich eine Art von integrierendem, organischem Bestandteil der kirchlichen Sexualmoral bildete, wie denn die Bischöfe in ungeniertester Weise die Bordelle als Einnahmequelle benutzten und die Fürsten sich nicht scheuten, die Freudenmädchen öffentlich zu bewirten. Auch hängt das Überwuchern der Prostitution im Mittelalter auf das innigste mit der seltsamen Geringschätzung der Frauen zusammen, die besonders in der kirchlichen Auffassung von der sündhaften, niedrigen, bösen Natur des Weibes zum Ausdrucke kommt.

Wenn wir in das Wesen der Prostitution eindringen und die Mittel zur Beseitigung dieses Übels ausfindig machen wollen, dann müssen wir uns vergegenwärtigen, dass sie in ihren wesentlichen Beziehungen ein Überbleibsel des Mittelalters ist. Gerade das Beispiel des Weiberhasses, der Misogynie, ist hierfür charakteristisch. Wo die Frau für minderwertig, niedrig, unrein und seelenlos gehalten wird, für die Verkörperung alles Schlechten und Schmutzigen, da darf man sich nicht wundern, wenn sie in der Prostitution blosses Objekt der Sinnenlust, blosses Mittel zum Zweck wird, und wenn auf diesem Boden die Prostitution üppig

Digitized by Google

gedeiht. Nun, verehrte Anwesende, dieser Frauenhass ist etwas völlig Wesenloses, dem nichts Reales zugrunde liegt als höchstens jene geheime Antipathie der Geschlechter, die aus der gegenseitigen Unkenntnis und Verständnislosigkeit entspringt. Es ist sehr interessant, den Ursprung dieser Misogynie, die ja heute wieder eine so bedenkliche Rolle spielt, zu verfolgen. Die christliche Lehre von der bösen, sündhaften, minderwertigen Natur des Weibes geht auf die Kategorien des Aristoteles zurück, nach denen das Weib den blossen Stoff, die Materie, die unvollendete Wirklichkeit darstellt gegenüber dem Manne als Form oder vollendeter Wirklichkeit. Das Weibliche ist nach ihm nicht ein Eigentümliches gegenüber dem Männlichen, sondern ein verfehltes und verkrüppeltes Männliche. Das eigentlich Wesenhafte, wahrhaft Seiende ist der Mann. Im Weibe ist höchstens die Möglichkeit zu diesem Seienden vorhanden, die aber nie zur Wirklichkeit wird. Der an sich tiefe Gedanke des Verhältnisses von Materie und Form, der ja die ganze aristotelische Philosophie beherrscht, wird sofort zu einer rein scholastischen Kategorie, sobald man ihn auf das Verhältnis der Geschlechter überträgt. Es ist traurig, dass man auf diese rein spekulativen Spitzfindigkeiten überhaupt eingehen muss. Aber wir müssen leider ein Fortwuchern dieses Aberglaubens bis zur Gegenwart konstatieren. Die Lehre des Aristoteles ist noch heute lebendig. Ihre Apostel heissen Schopenhauer, Strindberg, Möbius, Weininger. Jeder, der z. B. das Buch von Weininger gelesen hat, wird sofort erkennen, dass es eigentlich nichts anderes ist als der alte Aristoteles in neuem Gewande. Seine Definitionen muten uns an wie die alten scholastischen Begriffsspaltereien. Auch für ihn ist das Weib das Nichtseiende, der Mann das eigentlich Seiende. Man hätte sich die Mühe ersparen können, Weininger weitläufig zu widerlegen oder sich über den „physiologischen Schwachsinn" von Möbius aufzuregen, wenn man sich auf den vierten Dialog von Giordano

Digitized by Google

Brunos berühmter Schrift „Von der Ursache, dem Prinzip und dem Einen" berufen hätte, in dem die alte Lehre des Aristoteles von der Nichtigkeit weiblichen Wesens köstlich parodiert und in klassischer Weise widerlegt und nachgewiesen wird, dass es sich um blosse Worte und Begriffe handelt, denen keine Wirklichkeit zugrunde liegt. Die Erkenntnis der scholastischen Natur des Geschlechtshasses ist gleichbedeutend mit seiner Überwindung und mit der Anerkennung, dass auch die Frau nicht bloss Stoff, sondern auch Form ist, d. h. die in ihr liegenden Entwicklungsmöglichkeiten in durchaus individueller und origineller Weise entfalten kann, sobald sie einer freien menschlichen Entwicklung zugeführt wird.

In dem Kampfe gegen die Prostitution spielt jedenfalls die Bekämpfung der noch heute weit verbreiteten Misogynie eine Hauptrolle. Ohne diese wäre die erstaunliche Tatsache nicht zu erklären, dass selbst geistig hochstehende Männer die Prostitution verteidigt und ihre Existenz für notwendig erklärt haben, ganz zu schweigen von den Verteidigern der Reglementierung. Andererseits unterhält die Prostitution dauernd die Verachtung des Weibes. Hermann Esswein hat neuerdings in seiner interessanten Biographie Strindbergs darauf hingewiesen, dass zu einem grossen Teile in der Berührung mit der Prostitution die Einwirkungen zu suchen sind, die Strindbergs Verhältnis zum Weibe bestimmt haben.

Schon aus dem angeführten Beispiel des Zusammenhanges der Prostitution und der Misogynie kann man ersehen, dass die rein ärztlich-hygienische Betrachtung und Bekämpfung der Prostitution nicht zum Ziele führen kann. Das Problem der Prostitution muss von vielen Seiten angefasst werden, weil die hier in Betracht kommenden Ursachen vielfältige sind, sowohl anthropologischer als ökonomischer, sozialer und psychologischer Natur. Sicher ist, dass die Prostitution nicht etwas Naturnotwendiges ist, sondern durch und durch ein Produkt der Kultur. Sie ist etwas Gewordenes,

Digitized by Google

und zwar durch die mannigfaltigsten äusseren Einflüsse Gewordenes. Allerdings ist es richtig, dass die grosse Mehrzahl der Prostituierten bestimmten Bevölkerungsgruppen angehören, die in ihren äusseren Verhältnissen noch ganz den alten mittelalterlichen Charakter der Hörigkeit und Unfreiheit aufweisen. Auch hier also wieder stossen wir auf Überbleibsel des Mittelalters. Ich denke dabei besonders an die unfreie Klasse der weiblichen Dienstboten, die unter der Herrschaft einer mittelalterlichen Gesindeordnung stehen und mit nicht weniger als 60% an der Rekrutierung der Prostitution beteiligt sind, ferner an die in ähnlicher Lage befindlichen Kellnerinnen, während bezeichnenderweise die freien Arbeiterinnen trotz schlechterer ökonomischer Lage einen verhältnismässig geringen Prozentsatz zur Prostitution beitragen.

Auf der anderen Seite beweist allerdings das Anschwellen der Prostitution bei wirtschaftlichen Krisen, der direkte Nachweis des Zwanges zur Gelegenheitsprostitution durch Not und Hunger, dass die sozialen Missstände ökonomischer Natur als ursächliche Faktoren der Prostitution schwer ins Gewicht fallen.

Unter den begünstigenden Faktoren für die Genesis der modernen Prostitution müssen ferner genannt werden: der Alkoholismus, die venerische Ansteckung, das Wohnungselend, die Jugend- und Kinderarbeit, die unehelichen Geburten, die Kuppelei und andere Arten der Verführung.

Meist ist es nicht irgend eine bestimmte Ursache, sondern eine unselige Verkettung von Verhältnissen, inneren und äusseren Einflüssen, die ein Mädchen zur Prostitutierten werden lässt.

Der eigentliche Nährboden der Prostitution aber, ohne welchen diese als Massenerscheinung überhaupt nicht zustande käme, wird teils durch Momente gebildet, die in der Persönlichkeit der Prostituierten liegen, teils durch das Bedürfnis der Männer nach der Prostitution. Beide Faktoren erfordern im Kampfe gegen die Prostitution die grösste Beachtung.

Digitized by Google

Wenn auch Lombrosos Theorie von der „geborenen Prostituierten" in keiner Weise haltbar ist, vielmehr alle die von ihm geschilderten körperlichen und geistigen Merkmale sich zum grössten Teile auf äussere Einflüsse zurückführen lassen und gewissermassen als gewordene professionelle Eigenschaften betrachtet werden müssen, wie die typische Verwischung der sekundären und tertiären Geschlechtscharaktere nach längerer Ausübung des Prostitutionsgewerbes und das Vorkommen derselben Entartungstypen bei zahlreichen nichtprostituierten Frauen beweist, so spielt dennoch der innere psychologische Faktor die grösste ursächliche Rolle. Denn im Verhältnis zu den Hunderttausenden von Frauen, die sich in harter, schlecht bezahlter Arbeit, unter den schwierigsten äusseren Verhältnissen ihr Brot erwerben müssen, ist die Zahl derer, die schliesslich der Prostitution anheimfallen, doch nur eine verschwindend kleine, und es muss daher ein Mangel an Intelligenz, Willenskraft, Fleiss, Ausdauer und sittlichem Halt, kurz ein psychischer Defektzustand als Ursache angeschuldigt werden, der in den allermeisten Fällen die Folge einer mangelhaften Erziehung und der Verwahrlosung in der Kindheit ist.

„‚Gefallene' nennt man sie," sagt Adele Schreiber, und sie fragt mit Recht: „Aber konnten sie ‚fallen', da sie nie eine Höhe besassen?"

Es ist der Mangel der Erziehung und Charakterbildung, das Fehlen jedes Individualitätsgefühles, jeder Empfindung für den Wert der Persönlichkeit — die als primäre Ursache für die Prostitution in Betracht kommen, während das rein Ökonomische nur als sekundäre, veranlassende Ursache wirkt.

Es besteht endlich kein Zweifel darüber, dass ohne die Nachfrage der Männer die Prostitution so ziemlich verschwinden würde. In diesem Sinne hat man die Prostitution in der Hauptsache eine „Männerfrage" genannt.

Es handelt sich bei diesem Bedürfnis des Mannes nach Prostitution nur zu einem Teil um die bei anderen Frauen nicht mögliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, zum

Digitized by Google

anderen Teil kommen hier eigentümliche biologische Instinkte in Betracht, die nur durch die Prostitution befriedigt werden, weil sie durch die konventionelle Sexualmoral zurückgegedrängt und beeinträchtigt werden. Ich habe schon im Jahre 1902 in meinen „Beiträgen zur Ätiologie der Psychopatia sexualis" das Gesetz der sogen. „sexuellen Äquivalente" aufgestellt, worunter ich die Umsetzung eines Teiles dieser durch die Kultur zurückgedrängten elementaren Sexualinstinkte in geistige Aktivität verschiedener Art verstehe. Die ganze Geisteskultur baut sich auf auf diesen sexuellen Äquivalenten. Es bleibt aber immer noch genug von jenen ursprünglichen primitiven Sexualregungen potentiell und latent in jedem Menschen, am meisten bei dem Manne, zurück. Sie brechen bisweilen hervor, und dann sieht man selbst hochbedeutende, sonst nur in den höchsten geistigen Regionen lebende Menschen solchen Anwandlungen eines rein instinktiven Sexualismus unterliegen und ein „geheimes" Innenleben führen, von dessen Existenz die Welt keine Ahnung hat. Es ist bezeichnend, dass gerade die romantisch empfindenden Dichter diese eigentümliche sexuelle Doppelnatur des Menschen am tiefsten empfunden und am richtigsten erkannt haben.

Tieck, Novalis, Friedrich Schlegel u. a. betonen oft in ihren Schriften den eigentümlichen Zusammenhang zwischen höchster Geistigkeit und Wollust, von dem wir ja wissen, dass er so manche Heilige zu den grössten sexuellen Ausschweifungen verführt hat. In einem Briefe an Karoline Schlegel schreibt Novalis: „Ich weiss, dass die Phantasie das Unsittlichste, das geistig Tierischste am liebsten mag." (Schluss folgt)

Beim Manne hängt die Hoffnung einfach vom Benehmen der Geliebten ab, das leicht zu deuten ist. Bei der Frau dagegen muss sich die Hoffnung auf eine Charakterbeurteilung des geliebten Mannes stützen, die richtig zu treffen, überaus schwierig ist. *Sundbal*

Digitized by Google

Mary Wollstonecraft/ von Helene Simon*)

Eine erfolgreiche umworbene Schriftstellerin. Nach langen einsamen Kampfjahren befreit von des Lebens Nöten und ängstlichen Sorgen. Die Augen tun sich nach neuen Richtungen auf. Das Künstlerische in Mary Wollstonecrafts Wesenheit, von Armut und herber Leidmoral niedergehalten, begehrt zum Licht. Um so lebendiger, als es befruchtet wird durch die Freundschaft mit Fuseli, dem geistvollen Maler.

Mary Wollstonecraft, die vor wenigen Monaten mit Tayllerand in ihrer kahlen Stube Wein aus Teetassen trank, bezieht jetzt hübsche geräumige Zimmer, richtet sie geschmackvoll und wohnlich ein. Bisher Verächterin aller Äusserlichkeit, gleichgültig gegen ihre Person, hatte sie wahllos dunkle grobe Stoffe getragen. Jetzt pflegt sie ihre Erscheinung, freut sich ihrer Schönheit. Fremde staunen, in der Verfasserin der „Frauenrechte" eine liebliche Frau von einnehmend weiblicher Anmut zu finden.

Mary ist dreiunddreissig Jahre. Immer hat ihr Herz gehungert, hat Leidenschaft sich verzettelt im Überschwang der Selbstaufgabe und des Mitleids. Stolz und herbe Keuschheit duldeten kein Aufbegehren geknechteter Sinne. Aber sie leidet, hat Stunden tiefer Mut- und Hoffnungslosigkeit.

Da tritt der Künstler in ihr Leben. Rührt an die verschütteten Quellen ihrer Sehnsucht. Noch weiss sie es nicht. Fuseli ist verheiratet. Mary ist die Ehe ein Heiligtum. Damals entstand „Die Grotte der Phantasie"**), die

*) Aus dem soeben im Verlag von Beck-München erscheinenden Werke „William Godwin und Mary Wollstonecraft, eine biographisch-soziologische Studie von Helene Simon", das sich in seinen Problemen sehr mit unseren Bestrebungen berührt, geben wir hierdurch mit freundlicher Erlaubnis des Verlages und der Verfasserin ein Kapitel wieder und behalten uns vor, noch eingehend auf das wertvolle Werk zurückzukommen.

Die Redaktion

**) Cave of Fancy. Posthumous works, a. a. O.

Digitized by Google

Geschichte einer entsagenden Frau. Irdische Liebe schliesst das Fragment, führt zur himmlischen und bereitet für ein geläutertes Stadium vor, wenn sie ihrer Natur treu bleibt und die Tugend nicht zertritt, die das Wesen aller Liebe ist und sie der Gottheit verbindet. — Als Mary erkennt, dass ihr Gefühl für Fuseli mehr ist als Freundschaft, reisst sie sich los und flieht nach Paris.

Das ist aller Wahrscheinlichkeit nach der einfache Tatbestand, den zu verleugnen Godwin in seinen Memoiren mit Recht keinen Anlass sah. Zurückzuweisen aber ist die Marys Bild verzerrende Mär, die ein Biograph Fuselis in leichtfertiger Auslegung von Briefen zurechtfabulierte. Danach hätte Mary Fuselis Gattin gebeten, sie in ihr Haus aufzunehmen, da sie nicht leben könne, ohne ihn täglich zu sehen*). Dieser Widersinn hat sich weitergeschleppt. Ist gegen Mary ausgebeutet worden. Paul und andere Wohlmeinende haben vielleicht deshalb eine Neigung Marys für den Maler überhaupt abgelehnt.

Allein war es ehrenrührig, nicht vielmehr ein Zeichen ihrer starken Sittlichkeit, dass sie diese Liebe niederzwang? Ihr entfloh? Um so weniger geht es an, hier zu verschleiern, als Seelenkämpfe Mary nach Frankreich führten und sicher auch auf ihr Erleben dort zurückwirkten. Denn glücklose irdische Liebe ist nicht nur der Weg zur himmlischen Liebe. Die aufgewühlte Seele ist vielmehr fruchtbarer Boden für eine neue Leidenschaft. Und wie Romeos eben noch blutendes Herz sich von Rosalinde zu Julia wendet, so Mary Wollstonecraft von Fuseli zu Imlay. —

Kurz vor der Hinrichtung Ludwig des XVI. trifft Mary in Paris ein. Sie hat englische Freunde dort; Name und Gesinnung sichern ihr den Zutritt zu den führenden Geistern des Tages. Im Hause Paines, der damals als Mitglied des Konvents in Paris weilt, trifft sie Condorcet, Brissot, Frau Roland und andere Republikaner von Ruf.

*) John Knowles. The Life and Writings of Henry Fuseli. London. Vol. I. 1830.

Digitized by Google

Ihre ganze Energie spannt sie auf die Beherrschung des Französischen und auf das Studium des französischen Volkscharakters. „Ich halte mich so streng an die Sprache und arbeite so beständig daran, zu verstehen, was ich höre, dass ich nie ohne Kopfschmerz zu Bett gehe, und meine Lebensgeister sind abgespannt von der Mühe, mir eine richtige Auffassung öffentlicher Vorgänge zu bilden. Übermorgen erwarte ich den König vor Gericht zu sehen, und ich fürchte mich fast, die Folgen auszudenken."

Der 26. Dezember kam: „Um neun Uhr morgens, schreibt Mary an Johnson, passierte der König mein Fenster. Schweigend ging es weiter durch leere Strassen. Die Stille ward nur hin und wieder unterbrochen von Trommelschlägen, die sie noch fürchterlicher machten. Die Nationalgarde schien, den Wagen eng umringend, ihren Namen zu verdienen. Die Leute drängten sich an den Fenstern. Aber sie blieben alle geschlossen; keine Stimme ward laut, noch sah ich irgendwelche kränkende Geste. Zum ersten Male, seitdem ich auf französischem Boden bin, beugte ich mich vor der Majestät des Volkes und empfand Achtung vor der Angemessenheit seiner Haltung, die so völlig meinem Empfinden entsprach. Ich kann kaum sagen, wie es kam. Aber eine Ideen-Verbindung trieb mir heiss die Tränen aus den Augen, da ich Ludwig mit mehr Würde, als ich von seinem Charakter erwartet hatte, in einer Mietkutsche sah, dem Tod entgegen, an der Stelle, wo so viele seines Geschlechts Triumphe gefeiert hatten. Meine Phantasie spiegelte mir plötzlich Ludwig den XIV. vor, wie er die Hauptstadt nach einem der Siege, die seinem Stolz am meisten schmeichelten, mit all seinem Pomp betrat, nur um den Sonnenschein des Erfolgs durch das erhabene Düster des Elendes überschattet zu sehen. Seit dem Morgen bin ich allein gewesen. Und obgleich ruhigen Sinnes, kann ich die lebhaften Bilder, die meine Einbildungskraft den ganzen Tag beschäftigten, nicht loswerden. — Lächeln Sie nicht, sondern haben Sie Mitleid; denn ein- oder zweimal, als ich vom Papier aufblickte, sah

Digitized by Google

ich Augen durch eine Glastür mir gegenüber starren und blutige Hände sich gegen mich schütteln. Nicht der leiseste Laut dringt zu mir. Meine Zimmer liegen fern von denen der Dienerschaft; die einzigen Personen, die mit mir in einem riesigen Hotel schlafen, wo Flügeltür an Flügeltür sich reiht. Ich wollte, ich hätte wenigstens die Katze bei mir behalten! Ich möchte etwas Lebendes sehen — der Tod in so vielen furchtbaren Gestalten hat sich meiner Phantasie bemächtigt. Ich gehe zu Bett, und das erstemal im Leben kann ich die Kerze nicht auslöschen."

Der Hinrichtung Ludwigs folgt die Kriegserklärung zwischen Frankreich und England. Der Hass gegen England wächst täglich. Die Lage der Engländer in Frankreich wird sehr unsicher. Fast unmöglich, Briefe in die Heimat zu senden, Geld von dort zu erhalten oder einen Pass zur Heimkehr. So muss Mary gegen ihre Absicht den Aufenthalt in Frankreich verlängern. Sie zieht nach dem Vorort Neuilly, um dort mit ihren fast erschöpften Mitteln so sparsam und verborgen als möglich zu leben. Trotzdem wandert sie um und in Paris umher, bringt sich mehr als einmal in Gefahr. Ihre Streifzüge führen sie an einem Platz vorüber, wo das Pflaster noch blutig ist von der Arbeit der Guillotine. Und in erregten Worten entlädt sich ihr Zorn über die Grausamkeit der neuen Tyrannen.

Ähnlich wie Owen war ihr angeborene Güte ein Evangelium, Erbsünde nur zuwidere Mär gewesen. Jetzt auf dem Kampfplatz erschrickt sie bis ins Innerste vor seinen Greuelszenen: Ich beginne zu fürchten, dass Laster oder Unglück die grossen Triebräder des Handelns sind, und dass, wenn die Leidenschaft im Gleichgewicht bleibt, wir ungefährlich, aber auch in gleichem Masse unnützlich werden.

Sie plant „Briefe über den gegenwärtigen Charakter der französischen Revolution", kommt aber über die Einleitung nicht hinaus*). Godwin meint, dass sie die Dinge um sich

*) Introductory to a Series of Letters on the Present Charater of the French Nation. Paris, Februar 15. Posthumous works.

Digitized by Google

her durch die eigene dunkle Stimmung betrachtet habe. Allein obwohl grausame Gegenwart übereiltes Hoffen herabzieht, birgt ihre herbe Betrachtung viel Wahres und trifft namentlich die Unzulänglichkeit der politischen Revolution gegenüber dem sozialen Problem. Der Sturz des Adels sei nur der Herrschaft des Goldes gewichen, Amtshochmut und Machtbegier nicht verschwunden, ja sogar verstärkt wirkten sie, weil aus Furcht vor dem baldigen Verlust des frisch erworbenen Glanzes jeder Held oder Philosoph (denn alle sind sie Narren dieser neuen Titel) heuen wolle, solange die Sonne scheine. „Jeder kleine Verwaltungsbeamte wird zum Idol oder besser zum Tyrannen des Tages und stolziert wie ein Hahn auf einem Düngerhaufen"*).

In dem ebenfalls in Frankreich verfassten ersten und einzigen Band: „Historische und moralische Betrachtung der französischen Revolution"**) erhebt sich Mary wieder zu höherer Warte. Starken unentwegten Sinn für politische Freiheit atmet dies Buch: Wenn die Befreiung nicht anders als durch Mord und Aufstand erreichbar, wenn die verschwiegenen Leiden der Völker unter dem Eisendruck der Unterjochung grösser, wenn auch unsichtbarer seien als der Jammer, den die heftigen Zuckungen der Revolution über Frankreich gebracht hätten, gleich Orkanen, die über das Angesicht der Erde jagen und es all seiner blühenden Anmut berauben, so dürfe man doch solche Qualen der Neugeburt nicht beklagen. Freilich seien die Franzosen in manchem Sinn das ungeeignetste Volk Europas für solche Aufgabe: „Nieder fiel der Tempel des Despotismus, aber der Despotismus war nicht unter seinen Trümmern begraben. Unglückliches Land. Wann werden deine Kinder aufhören, deinen Busen zu zerreissen? Wann wird der Wandel der Anschauungen die Sitten wandeln und dich in Wahrheit frei machen?"

*) Introductory, a. a. O.

**) An Historical and Moral View of the Origin and Progress of the French Revolution and the Effect it has producted in Europe, Bd. I, London 1794.

Digitized by Google

Gleich Godwin ist Mary durch und durch Ideologin. Wir besitzen heute umfassendere und tiefer auf den Grund der Dinge gehende Untersuchungen der französischen Revolution, als ihre „Betrachtung". Allein die Studie, die bei der Rückkehr des Königs nach Paris abbricht, hat Wert als geistvolle volkspsychologische Analyse und Vergleichung. Sie ging rasch durch zwei Auflagen. Und Paul vergleicht sie, nicht zu Mary Wollstonecrafts Ungunsten, mit Carlyles berühmtem Werk. Marys Buch eignet die Kraft persönlichen Erlebens, brennenden Schauens.

Und die Augen, die den Brand der Revolution lohen sahen, waren nicht nur heiss von den Bildern der Öffentlichkeit, waren nicht nur feucht von den Tränen des Mitleids.

Im Hause englischer Freunde lernt Mary Wollstonecraft den amerikanischen Hauptmann Gilbert Imlay kennen. Im amerikanischen Befreiungskriege hat er sich ausgezeichnet, ward weiteren Kreisen bekannt durch eine gescheite und lebhafte topographische Arbeit, deren soziologische Erwägungen sich mit Mary Wollstonecrafts Ideen berühren. In Europa liegt er spekulativen Handelsunternehmungen ob, die ihm für den Augenblick Barmittel, nicht aber eine gesicherte Lebenslage bieten.

Verschieden, wie Mary und Imlay sind, fassen sie doch rasch Zuneigung füreinander. Imlays Huldigungen wissen ihrer Art sich anzupassen, entzünden die Liebe, die mit der Urkraft ihres ungebrochenen unverbrauchten Temperaments sie ganz umfängt und emporjauchzen lässt. Erlittenes verblasst. Selbst die düsteren Bilder der Revolution treten zurück. Einen Traum lang wird sie heiter und leuchtend wie ganze junge Menschen im Sonnenglanz. Und wunderbar reizvoll muss ihre reiche und reife Menschlichkeit unter dem unbewölkten Himmel späten Glücks gewirkt haben. Man denkt an einen jener leuchtenden Herbsttage, an dem noch die gelben Rosen in der milden, stillen sommerlichen Luft duften.

Digitized by Google

Beiden gilt ihr Bündnis als Ehe.

Marys Ansicht, meint Paul, habe sich dahin gewandelt, dass gegenseitige Zuneigung Ehe sei, und die Ehe den Tod der Liebe, wenn Liebe sterben kann, nicht überdauern dürfe. Allein ihre Werke, ihre Briefe, ihr Handeln widersprechen dem. Wäre, schreibt sie einmal, die Freiheit der Liebe gerechtfertigt, so wären Mütter unnatürlich und es gäbe keine Väter*).

Weniger allgemeine Anschauung als das Gefühl der Persönlichkeitsrechte bestimmt unter dem Druck der Verhältnisse, ihre Entscheidung. Ist doch die gesetzliche Eheschliessung vorerst unmöglich: in jenen Tagen heisst Bekennung zur englischen Nationalität die Freiheit, ja sogar das Leben gefährden.

Als seine inniggeliebte Gattin bezeichnet Imlay sie in geschäftlicher Urkunde noch in einem letzten Stadium ihrer Beziehung. Allein Imlay hat Mary und wohl auch sich selbst über die Stärke seiner Empfindung getäuscht. Und er war nicht der Mensch, sich, nach verflogenem Sinnenrausch, einem nur inneren Sittengesetz und seiner Verantwortung unterzuordnen. Mary macht ihn zu einem Gott, der er nicht ist. Den zu scheinen er unbequem findet. Sehr früh mag ihm ihr Gefühlsüberschwang und ihre Gefühlsphilosophie zur Last werden. Zwei Jahre, nachdem Mary Wollstonecraft ihm ein Kind geboren hat, ist er in den Banden einer unerheblichen Schauspielerin.

Vom Juni bis zum September 1793 sind Imlay und Mary in Paris zusammen. Seitdem lebt sie teils allein, teils mit Imlay in Havre, wo sie im Mai 1794 ihrer Tochter Fanny das Leben gibt. Ein Jahr später — nach Monaten der Trennung — treffen sie sich in London. Er hat eine gemeinsame Wohnung eingerichtet. Doch der Empfang ist kalt. Bittere Auseinandersetzung, vergebliches Werben um sein Herz martern die wunde Frau bis zur Verzweiflung. Sie beschliesst zu sterben.

*) Letters to Imlay. 27. Nov. 1795.

Digitized by Google

Dem erschütterten Imlay gelingt es, den Beschluss zu vereiteln. Kurz darauf legt sie zu letzter Prüfung noch einmal Land und See zwischen sich und ihn, reist als seine geschäftliche Vertreterin, mit dem kaum einjährigen Kind und einer französischen Wärterin, nach Skandinavien. Bis zum Jahresschluss schleppt sich die Tragödie hin. Dann ist alles zu Ende. Als verlassene Frau bleibt Mary mit ihrem und Imlays Kind zurück.

Marys Briefe an Imlay, die Godwin nach ihrem Tode veröffentlichte, enthüllen den Kampf eines Weibes, das erst um Glück, dann um Ideale, schliesslich nur noch um einen Vater für sein Kind kämpft. Bis sie begreift, dass alles umsonst ist. Ihr Glaube ein Irrlicht war, dass in den Sumpf trog.

Von Anbeginn geht ein Zagen und Bangen durch diese zuerst zärtlich verehrenden Briefe. Mit ihrem fast zuviel Jugend, ihren leisen Ängsten und Selbstanklagen. „Ich liebe es, wenn Deine Augen mich loben. — — — Liebe mich mit der würdigen Zärtlichkeit, die ich allein bei Dir fand, und Dein Dir einzig gehörendes, geliebtes Mädchen wird suchen, ein Aufbrausen zu beherrschen, das Dich zuweilen schmerzte. Ja, ich will gut sein, damit ich mein Glück verdiene. Und solange Du mich liebst, kann ich nie wieder in den jammervollen Zustand verfallen, der das Leben zu einer fast untragbaren Last machte."

Allein schon klafft der Spalt: „Der Weg zu meinen Sinnen geht durch mein Herz. Verzeih mir, aber ich glaube, dass es zu Deinem einen kürzeren Durchgang gibt."

Sie erkennt, dass sie ihn zu hoch gestellt hat. Allein ihre Liebe verliert dadurch nicht an Stärke. Noch träumt sie von glücklicher Zukunft auf einer amerikanischen Farm. Und als Vater ihres ungeborenen Kindes wird Imlay ihr doppelt teuer.

Kein junges Weib hat je heisser, lachender und bebender geliebt, je hoffnungsvoller ihr Kind empfangen und getragen, als die fünfunddreissigjährige Frau, obgleich dunkle,

Digitized by Google

tiefdunkle Schatten schon über der Schwangerschaft lagern. Kein junges Weib hätte doch so reif die Lebensoffenbarung der Mutterschaft empfinden können: „Immer, seitdem Du mich zuletzt zu Ohnmachten geneigt sahst, habe ich ein sanftes Zupfen gefühlt, dass mich glauben lässt, dass ich ein Wesen in mir trage, das bald für meine Fürsorge Empfindung haben wird. Dieser Gedanke hat nicht nur eine überströmende Zärtlichkeit für Dich geweckt, sondern bestimmt mich, sehr auf meine Gemütsruhe zu achten und viel im Freien zu sein, damit ich nicht ein Wesen schädige, an dem wir ein gemeinsames Interesse haben. — — — Wie soll ich ein Wort finden, um der Beziehung Ausdruck zu geben, die zwischen uns besteht? Soll ich den kleinen Zupfer fragen? — — — Ich versprach dem kleinen Wesen, dass seine Mutter, die es zärtlich hüten sollte, es nicht wieder quälen wird, und bat es, mir zu verzeihen." — — —

Ein ewiges Schwanken beginnt: qualvolle Zweifel an Imlays Liebe. Erneuter Glücksrausch.

Zwischen Trennung und Wiedersehen wird Fanny geboren. Und das alles auf dem düsteren Hintergrund des Terrors. Nie ward unter grausamerer Unsicherheit der äusseren und inneren Bedingungen ein Kind genährt: „Mein Herz ist nicht nur gebrochen, sondern auch meine Körperkräfte sind zerstört, auf einen Schwächezustand gelangt, wie ich nie zuvor ihn kannte. Ärzte legen Nachdruck auf Ruhe des Gemüts während des Nährens. Mein Gott, wie bin ich zerquält worden. Meine Seele ist müde, mein Herz ist krank." —

Immer wieder fälscht Leidenschaft, fälscht Liebe zum Vater ihres Kindes Imlays Bild zurecht. Sie kann und will nicht glauben, dass sie irregeht. „Als ich Fanny an mich zog, sah ich, wie sehr sie Dir gleicht (entre nous in Deinen besten Tagen, denn ich bin kein Bewunderer Deines Kaufmannsgesichts). Es ging mir durch den Sinn, dass an der Behauptung, Mann und Frau seien Eines, etwas Wahres ist — denn Du schienst mein ganzes Sein zu durchdringen."

Digitized by Google

Imlay sucht Mary den Glauben an seine Vornehmheit, an seinen Charakter, ja an seine Liebe zu erhalten: vielleicht bestimmt ihn Mitleid oder Zuneigung für das Kind, vielleicht Scheu vor der Verurteilung der Welt. Allein stärker als dies, stärker sogar als seine unstete Abenteurernatur mag die Unlust sein, die ihm das Pathos von Marys Liebe und Leid einflösst. Er hat recht, wenn er findet, dass sie nicht zu einander passen. Du sagst mir, schreibt sie ihm aus Schweden, dass meine Briefe Dich martern. Ich will die Wirkungen nicht beschreiben, die die Deinen auf mich haben. Gewiss hast Du recht, unsere Naturen sind ungleich. Ich habe in einer idealen Welt gelebt und Empfindungen genährt, die Du nicht verstehst, oder Du würdest mich anders behandeln. — — Eine leise, aber nachdrückliche Stimme flüsterte mir zu, dass ich diesem Kampf ein Ende machen soll. Sei frei, ich will nicht peinigen, wo ich nicht gefallen kann. Ich kann für mein Kind sorgen. Du brauchst mir nicht fortwährend zu sagen, dass unser Schicksal unzertrennlich ist, dass Du versuchen willst, zärtlich für mich zu fühlen. —

Noch möchte Imlay den Schein retten. Der Bruch soll von Mary ausgehen. Und so klammert sie sich lange, allzu lange an den schalen Rettungsanker seiner Versicherungen von Treue und Pflichtgefühl. Die Würde der Neigung, der ein Kind entsprang, die Grundsätze der Elternschaft, die sie über den Wechsel der Neigung zu stellen lernt, sucht sie zu retten: Tonsberg, 7. August 1795. „Wenig Grund habe ich, auch nur einen Schatten von Glück zu erwarten nach der grausamen Enttäuschung, die mein Herz zerrissen hat, aber das Glück meines Kindes scheint von unserem Zusammensein abhängig.“ — — — Kopenhagen, 6. September 1795. „Ich bin des Reisens müde, aber ich scheine kein Heim, keine Stätte der Rast zu haben. Ich bin seltsam entwurzelt. Wie oft während der Fahrt dachte ich, wäre nicht dies Kind, ich legte meinen Kopf auf einen Felsen und öffnete meine Augen nie wieder. Einem Wider-

Digitized by Google

hall aller Wärme meiner Natur bin ich nie begegnet, nie einem Herzen weicher als der Stein, den ich gern zum letzten Ruhekissen nähme. Ich glaubte es einst. Aber alles war Wahn. Ich treffe andauernd Familien, die Neigung oder Grundsatz bindet. Und im Bewusstsein, meine Pflichten fast bis zur Selbstvergessenheit erfüllt zu haben, steigt meine hadernde Frage zum Himmel: Warum bin ich so verlassen?"

Dover, 4. Oktober 1795. „Du sagst, ich müsse entscheiden. Ich hatte entschieden, dass es im Interesse meines kleinen Mädchens und für mein eigenes Wohl, sowenig ich auch dafür erhoffe, richtig sei, dass wir zusammen leben, und ich glaubte sogar, dass Du in einigen Jahren, wenn die Geschäftshetze vorüber, froh wärest, in der Gesellschaft einer treuen Freundin auszuruhen, die Fortschritte unseres interessanten Kindes zu beobachten und einem Kreis zu dienen, in dem zu bleiben Du Dich endlich entschlossen hättest; denn Du kannst nicht ewig umherjagen.

Jedoch der Ton Deines letzten Briefes lässt mich fast eine neue Neigung vermuten." — — —

London, November 1795. „Nur meine masslose Dummheit konnte mich so lang blind machen. Nur Deine Versicherungen, dass Du kein Verhältnis hättest, liessen mich an die Möglichkeit weiteren Zusammenlebens glauben. Ich schreibe Dir nun auf den Knieen und flehe Dich an, mein Kind mit dem Mädchen nach Paris zu senden in die Obhut der Frau — — —

Ich werde keine Auskunft über Dein Verhalten geben, noch Dich vor der Welt anklagen. Mögen meine Leiden mit mir schlafen. Bald, sehr bald werde ich Frieden haben. Wenn Du diesen Brief erhältst, wird mein glühender Kopf kalt sein. Lieber tausend Tode, als eine Nacht, wie die letzte. — — — Ich gehe Trost suchen; und meine einzige Furcht ist, dass mein armer Körper gekränkt werden könnte durch das Bemühen, meine verhasste Existenz zum Leben zurückzurufen. Aber ich werde mich in die Themse stürzen,

Digitized by Google

wo die geringste Aussicht ist, dass man mich dem Tod, den ich suche, entreisst. Gott segne Dich. Möge nie eigene Erfahrung Dich begreifen lehren, was Du mich hast leiden lassen." — — —

Ein kalter Novemberabend. Schwarze Nebel. Strömender Regen. Auf einer der entlegendsten Themsebrücke irrt ein Weib hin und her. Hin und her. Sie will ihre Kleider durchnässen, damit die Schwere sie schneller, sicherer begräbt. Dann stürzt sie sich hinab von der Brücke in die dunkle Tiefe.

Vergeblich. Wie durch ein Wunder wird sie gerettet. — Lang bleibt ihr starres Sinnen auf erneute Lebensflucht gerichtet. Nur mählich erwacht das mütterliche Gewissen, gelingt es den Freunden, Mary auch seelisch dem Leben wiederzugewinnen.

Und aufs neue flammt die Liebe für Imlay empor. Und nicht erlöschen will die sengende Sehnsucht.

Doch seine Hilfe weist sie zurück. Mein Kind, schreibt sie ihm, wird vielleicht erröten müssen wegen seiner Mutter Mangel an Voraussicht und mag beklagen, dass die Aufrichtigkeit meines Herzens mich gemeine Vorsicht vernachlässigen liess. Aber es soll mich nicht als niedrig verachten. Du bist nun vollständig frei. Gott segne Dich. Trotz allem, was Du mir angetan hast, zwingt mich eine innere Überzeugung zu glauben, dass Du nicht bist, wie Du scheinst. Ich scheide von Dir in Frieden.

„Messalina!" Wahrlich es gibt zu denken, dass man es diesem bis nahe der Würdegrenze anhänglichen Weibe nachrief. Viel mehr trifft, in der Bedingtheit seiner Anwendung auf Marys übermässige Leidensfähigkeit, Godwins Wort vom weiblichen Werther zu*). Nur in dieser Bedingtheit. Denn Marys mutvolle Reise nach damals völlig entlegener kulturarmer Küste, deren Sprache ihr fremd war, und ihre Schilderung von Land und Leuten bezeugen, dass kein noch so tiefes Bangen ihre Tatkraft zerbrach,

*) Memoirs. Vgl. Grabsteine. 4. Teil, 9. Kapitel, Seite 103 dieses Buches.

Digitized by Google

ihren Blick umschleierte. Diese offenen Weltbürgeraugen, die noch gegen den eigenen Willen schauen, prüfen, vergleichen, diese raschen Entschlüsse und Handlungen sind so unwertherisch als möglich.

Briefe aus Norwegen, Schweden und Dänemark, in denen das Persönliche nur den schwermütigen Hintergrund der Betrachtung bildet, hat sie im Jahre 1796 veröffentlicht*). Godwin hat recht, wenn er das kleine Buch unwiderstehlich reizvoll nennt. Ergreifend wirkt es im Zusammenhang mit dem Schicksal, das in den „Briefen an Imlay" sich offenbart**). Ein Jammer, dass diese Briefe, deren Bekenntnisse von jeder Selbstbespiegelung frei sind, nicht mehr im Buchhandel und nur in einzelnen Bibliotheken zu finden sind.

Ein Ikarus-Flug. Leuchtende, täuschende Flügel. Ein jähes Versinken, ein Sturz in die Tiefe. Ein Sturz nicht aufzuhalten selbst durch den Kampf einer gottbegnadeten Frau um unverbriefte Rechte.

---

*) Mary Wollstonecraft. Letters written during a short Residence in Sweden, Norway and Denmark. London 1796. — Eine billige Neuauflage von 1894 ist im Buchhandel erhältlich.

**) Mary Wollstonecraft. Letters to Imlay. With Prefatory Memoir by C. K. Paul. London 1879. Siehe auch Posthumous works.

Literarische Berichte

DIE KRANKHAFTEN ERSCHEINUNGEN DES GESCHLECHTSSINNES von Georg Merzbach. Wien und Leipzig: A. Hölder 1909. 469 S. 5.20 Mk.

Georg Merzbach bestimmt sein Buch zum Gebrauch für Studierende und Ärzte. Es ist ein ernstes Buch und auch, wie jedes ernstgeschriebene Buch über Probleme der Sexualwissenschaft, über den engen Kreis von Fachgenossen hinaus von Bedeutung. Der Verfasser baut auf auf den grundlegenden Werken von M. Hirschfeld, Eulenburg, Forel, Krafft-Ebing und Iwan Bloch — sein Buch ist eigentlich nur ein bequemes Kompendium der Sexualpathologie, ein Wegweiser zu den genannten grösseren Werken. Es ist die Frage, ob ein solches Werk noch nötig ist, wo namentlich Iwan Blochs Werk — das Sexualleben unserer Zeit — ein unentbehrliches Handbuch für alle geworden ist und der Studierende und Arzt ohne Krafft-Ebings und Hirschfelds For-

Digitized by Google

schungen nicht auskommt. Was er in der Einleitung über Liebe und Ehe, Frauenbewegung und die Beziehungen zwischen Mann und Frau sagt, ist sehr bedeutungslos; überhaupt bleibt er, wo er das rein medizinisch-wissenschaftliche Gebiet verlässt, sehr an der Oberfläche. Es wäre zu wünschen gewesen, dass ein so geschickt abgefasstes Kompendium auch zu den ethischen Fragen im Sinne der Entwicklung Stellung nimmt.

Hugo Otto Zimmer

FRAU HEDES EHEGLÜCK. Von Anna von Wehlau. J. Diemer, Verlag, Mainz. Mk. 2.—.

Das Thema der früh verwittweten Frau, die als junges, naives Mädchen an einen um vieles älteren Mann gebunden wird und erst in reifen Jahren den Mann trifft, der ihr über die Liebe zu ihrer Tochter hinaus das tiefe Geheimnis der Neigung und Hingabe zu enträtseln vermag, ist gewiss recht alt und oft behandelt worden. Die kleine Erzählung, die dieses Thema dahin variiert, dass die ältere Frau zugunsten ihrer Tochter auf das Glück verzichten muss, das sie nach Jahren der Entsagung und Sehnsucht erkämpft und erlitten hat, gibt allgemein auch nichts sonderlich Neues. Sie hat aber den Vorzug einer lebens- und beziehungsreichen Darstellung (besonders in der Schilderung des jungen Mädchens), die nur hier und da unter moralisierenden und langatmigen Reden leidet, enthält aber trotzdem manches nachdenkliche Wort über Liebe und Ehe, jene zwei feindlichen Geschwister, und über die alte Wahrheit, dass Jugend und Schönheit immer Recht behalten müssen im Leben.

E. O.

Aus der Tagesgeschichte

MUTTERSCHUTZ - BESTREBUNGEN IM REICHSTAG. In der ersten Sitzung des Deutschen Reichstages nach den Oster-Ferien am 20. April standen u. a. 2 Petitionen auf der Tagesordnung, die mehr oder weniger im Zusammenhang mit unseren Bundesbestrebungen stehen. Die wichtigere der beiden Petitionen ist an diesem Tage nicht zur Verhandlung gelangt. Allerdings ist die Ursache in dem verheissungsvollen Umstande zu sehen, dass bei dieser Petition, nämlich der für „Einführung einer Mutterschaftsversicherung", eine Debatte zu erwarten war. Derartige Petitionen werden in einer wahllosen Reihe im Geschäftsverfahren des Reichstages besprochen. Die Verhandlungen des Reichstages wurden aber an diesem Tage ausgefüllt durch eine Petition, die den Zoll der Städte (wie Potsdam) auf Fleisch und Mehl etc. betraf. Bei der kärglichen Zumessung an Geschäftstagen für Besprechung von Petitionen ist es ungewiss, wann die Petition über Mutterschaftsversicherung zur Verhandlung kommt.

An jedem solcher Tage werden aber eine Reihe von Petitionen vorweg erledigt, bei denen keine Debatte stattfindet, sondern die nach den Vorschlägen des Referenten der Petitionskommission gutgeheissen werden. Am 20. April waren es 40 solcher Petitionen. Es ist unmöglich, dass der Reichstag die Waschkörbe von Petitionen individuell und ausführlich im Plenum behandelt. Eine Kommission von 28 Herren bearbeitet die Tausende von Wünschen und Vorschlägen, indem sie sich in die Arbeit teilt. Der

Digitized by Google

Prüfende wird zum Referenten und seine Vorschläge sind fast ausschliesslich massgebend für die Haltung der Kommission und diese für das Votum des Reichstages.

Unter den 40 Petitionen des 20. April, die debattelos gutgeheissen wurden, befand sich auch unter II, 5038, eine Petition aus München betreffend

ERRICHTUNG EINER UNEHELICHENFÜRSORGE.

Der Berichterstatter war der Zentrumsabgeordnete Dekan und Stadtpfarrer Pütz aus Wemding in Schwaben. Er legte folgendes Referat und folgenden Vorschlag vor:

Dr. Maxim. Fleischmann in München unterbreitet einen Reformvorschlag (zu dem wir uns eine prinzipielle Stellungnahme vorbehalten. D. R.) die Unehelichenfürsorge betreffend. Er führt darin aus, dass in Deutschland alljährlich 180 000 Kinder unehelich geboren werden, wovon ungefähr $^2/_3$ = 120000 im Zucht- oder Irrenhaus enden, und fährt fort: Die bisherigen gesetzgeberischen Massnahmen haben diesem Übelstande nicht abhelfen können, deshalb sollen staatliche Anstalten, „Erziehungshäuser", für solche unehelichen Kinder errichtet werden, bei denen die Vorbedingungen für eine gute Erziehung mangeln. Diese Anstalten sollen schon zur Aufnahme von Kindern im Säuglingsalter bereit sein, um dadurch der hohen Säuglingssterblichkeit vorzubeugen.

Die Leitung der Anstalten soll vom Staate ernannten Pädagogen anvertraut werden, jedoch können für Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 8. Lebensjahre auch Erzieherinnen Verwendung finden. Der Unterricht umfasst den Lehrplan der Volksschule, und zum Studium geeignete Zöglinge werden von den Lehrern namhaft gemacht. Die Mittel zum Studium kann der Vater nicht verweigern, sie können aber auch als Darlehen vom Staate vorgeschossen werden.

Mit der Anstalt kann auch eine Kolonialschule verbunden werden, worin Zöglinge vom 14. Jahre an Aufnahme finden können. Der Staat übernimmt hier die Pflichten des Vaters, und der Zögling wird auf Staatskosten ausgebildet. Die Errichtung einer Marineschule kann gleichfalls ins Auge gefasst werden.

Für den Staat kann es nur von Vorteil sein, wenn aus derartigen Kindern ordentliche Menschen werden. Der Kostenpunkt ist nicht allzu hoch, da 1. die bisherige Alimentationspflicht bestehen bleibt, sogar ihre Verwirklichung durch die Zession an den Staat noch mehr gesichert wird, 2. die Mittel für die Erziehung nur darlehensweise gewährt werden und 3. die Möglichkeit eines Rückersatzes mehr vorhanden ist, als unter den bestehenden Verhältnissen.

Die Kommission beschloss nach Besprechung der Sache, den erwähnten Reformvorschlag dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Sie beantragt daher:

Der Reichstag wolle beschliessen: die Petition, betreffend Einrichtung einer Unehelichenfürsorge, dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Der Reichstag überwies nach diesem Vorschlage die Petition dem Herrn Reichskanzler als Material.

Diese Form der Überweisung stellt den 3. Grad von den 5 Graden der Behandlung dar, die eine Petition erfahren kann. Eine Petition kann 1. als ungeeignet zur Behandlung erachtet werden, 2. durch Übergang zur Tagesordnung erledigt werden, 3. der Regierung als Material überwiesen werden, 4. zur Erwägung,

Digitized by Google

5. zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Bedenkt man, dass sowohl der Vorsitzende Dr. Belzer als auch der Referent Pätz ultramontane Kaplane sind, so kann man schon immerhin von einem gewissen Achtungserfolge sprechen, wenn derartige Petitionen als Material für eine künftige Gesetzgebung erachtet werden. Auch die Petition betr. Einführung der Mutterschaftsversicherung soll dem Herrn Reichskanzler als Material überwiesen werden. Bei den Anschauungen der orthodoxen Kirchen wäre es nicht zu verwundern, wenn derartige Anregungen durch Übergang zur Tagesordnung erledigt würden.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.
Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

BERICHT ÜBER DIE ZWEITE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG IN HAMBURG VOM 13. BIS ZUM 16. APRIL 1909.

Als Vertreter des Vorstandes bezw. der Ortsgruppen nahmen teil:

Vom engeren Vorstand: Dr. phil. Helene Stöcker, Maria Lischnewska, Adele Schreiber, Dr. Iwan Bloch, Dr. Walter Borgius; der Generalsekretär Herr Hugo Otto Zimmer: von den Ortsgruppen:

Berlin: Frau Meisel-Hess,
„ Eschholz,
Herr Dr. Goldstein,
„ Dr. Arendt,
„ Ratzka,
Frau Sklarek,
„ Schultz,
Herr Dr. Huldschinski.

Breslau: Herr Dr. Rosenthal,
„ Dr. Asch.

Dresden: Herr Dr. Meyer-Benfey.

Frankfurt a. M.: Professor Dr. Flesch,
Frau Lütje,
„ Wetzel.

Hamburg: Herr Pastor Kiessling,
„ Dr. Bonne,
„ Dr. Marcus,
„ Dr. Calmann,
Frau Calmann,
Frl. Eckmann.

Königsberg: Frau Harpf.

Leipzig: Herr Dr. Bornstein,
Frau Franke-Augustin,
Frl. Lob.

Liegnitz: Frau Wimpff,
„ Askenasy.

Mannheim: Frau Hagemann,
Herr Scheel.

Posen: Frau Kantorowicz.

Stuttgart: Herr Dr. Einstein,
Frau Hein.

Am 13. April abends fand der Begrüssungsabend in der Alsterlust statt, der überaus zahlreich von Delegierten und Gästen besucht war und einen äusserst anregenden Verlauf nahm. Herr Pastor Kiessling begrüsste als Vorsitzender der Hamburger Ortsgruppe die Generalversammlung und wies darauf hin, dass es in den Tagen manchen heissen Kampf geben werde, dass aber unsere Probleme ohne Kampf und Meinungsaustausch nicht gelöst werden können. Er verglich das Sexualleben mit einem Strom, der durch das Tal des Lebens fliesse, der nur Sumpfkultur zeitige, wenn er träge und ungezügelt dahinfliesst, der aber

Digitized by Google

ein starker, klarer Strom sei, wenn er zwischen starken Dämmen dahinfliesst; der Mutterschutz wolle solche Dämme bauen. Adele Schreiber sagte der Hamburger Ortsgruppe den Dank der Delegierten für die Einladung und freundliche Aufnahme; wir bringen Sturm mit, aber es sind nicht Herbststürme, sondern Frühlingsstürme, die reinigen und neu beleben. — — — Man sass noch lange beisammen und tauschte Meinungen aus, am nächsten Tage begannen dann die eigentlichen Verhandlungen.

Als erster sprach Herr Professor Max Flesch, Frankfurt a. Main, über „Die Frau und die Geschlechtskrankheiten". Er gab einen Überblick über die physiologischen und sozialen Schäden, die durch die Geschlechtskrankheiten hervorgerufen werden, und forderte die Einführung der Anzeigepflicht des Arztes und die Unterstellung der Geschlechtskrankheiten unter das Reichsseuchengesetz. In eingehender Debatte, an der sich Dr. Walter Borgius, Adele Schreiber, Hugo Otto Zimmer, Maria Lischnewska, Pastor Kiessling-Hamburg, Pastor Baars-Vegesack, Grete Meisel-Hess-Berlin beteiligten, stellte die Versammlung prinzipiell ihre Zustimmung zu folgenden Leitsätzen fest:

1. „Die Übertragung ansteckender Krankheiten durch den Geschlechtsverkehr hat in gleichem Masse der Haftung der Beteiligten zu unterstehen wie die Erzeugung von Kindern.
2. Wenn nach eingegangener Ehe sich herausstellt, dass einer der beiden Beteiligten bei Eingehung der Ehe an einer geschlechtlichen Infektionskrankheit litt, so ist das ein Grund zur Nichtigkeitserklärung der Ehe.
3. Eine Ehe muss auch dann als nichtig erklärt werden können, wenn nachträglich sich herausstellt, dass einer der Beteiligten durch die Folgen einer früheren, abgeheilten venerischen Krankheit unfruchtbar geworden ist.
4. In Hinblick auf die grosse Verbreitung der Geschlechtskrankheiten trotz der heutigen Reglementierung der die wichtigste Quelle derselben bildenden Prostitution muss erstrebt werden, dass diesen gemeingefährlichen Seuchen so entgegengetreten werde, wie es sich gegenüber andern Seuchen bewährt hat, also durch eine dem Wesen der venerischen Krankheiten angepasste Anwendung des Reichsseuchengesetzes und des preussischen Ausführungsgesetzes. Als ersten Schritt in diesem Sinn begrüsst der Bund für Mutterschutz den Erlass der preussischen Ministerien des Innern und der Medizinalangelegenheiten vom 11. Dezember 1907, sofern er für künftig erstrebt, „die gesundheitliche Überwachung der Prostitution als vorwiegend ärztliche Einrichtung von den besonderen zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit erforderlichen Massnahmen zu trennen, sie dadurch von lästigen Nebenwirkungen zu befreien".
5. Indem sich der Bund für Mutterschutz, darin übereinstimmend mit den Forderungen der internationalen abolitionistischen Föderation, gegen das in Bezug auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gänzlich versagende System der Reglementierung ausspricht, stellt er zur Grundlage eines rationellen hygienischen Vorgehens folgende Forderungen:
   a) Ausdehnung der Bestimmungen über die Schweigepflicht der Medizinalpersonen — § 300 St. G. B. — auf alle amtlich oder beruflich zur Kenntnis von Krankheitsmeldungen ge-

Digitized by Google

langende Personen — Amts- und Krankenkassengehülfen usw. —, und Einfügung der venerischen Krankheiten, als meldepflichtiger, in den Wortlaut des § 300 St. G. B.;

b) Änderung der jetzigen Praxis der Rechtssprechung, wonach den Kurpfuschern deren Unkenntnis als mildernder Umstand zuerkannt wird — also Aufstellung einer gesetzlichen Bestimmung, wonach die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen oder fehlerhafte Krankheitsbehandlung seitens solcher Personen, welche sich ohne nachweisliche Aneignung der nötigen Wissensgrundlagen mit der Behandlung von Krankheiten abgeben, eine verschärfte Bestrafung nach sich zieht."

Die genaue Durcharbeitung der Fragen, insbesondere die der Unterstellung der Geschlechtskrankheiten unter das Reichsseuchengesetz wurde der Ortsgruppe Frankfurt a. Main übertragen, die das Ergebnis ihrer Arbeiten dem Vorstand zu weiterer Verwendung übergibt.

Am Nachmittag stand die Frage der Abtreibung (§§ 218/19 St. G. B.) zur Erörterung. Herr Dr. Walter Borgius wandte sich gegen das Bestreben, die Paragraphen gänzlich zu beseitigen, forderte aber eine wesentliche Abschwächung der Strafarten und in einer Reihe von Fällen Straffreiheit. Dr. Helene Stöcker kam in ihrem Korreferat zu dem gegenteiligen Ergebnis und forderte völlige Straffreiheit. Nach ausgiebiger Debatte, an der sich Maria Lischnewska-Berlin, Dr. Hanns Dorn-München, Dr. Goldstein-Berlin, Dr. Bornstein-Leipzig, Adele Schreiber-Berlin, Justizrat Rosenthal-Breslau, Professor Flesch-Frankfurt a. M., Frl. Döhner-Hamburg, Grete Meisel-Hess-Berlin, Hugo Otto Zimmer-Berlin beteiligten, wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. „Die derzeitige Fassung des § 218 St. G. B. ist unhaltbar. Die in vielen Fällen entschuldbare, in manchen Fällen sogar aus dringenden Gründen erwünschte künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft darf nicht der gleichen Strafe unterliegen, wie gemeingefährliche und aus niedrigen Motiven hervorgegangene Verbrechen.
2. Zu fordern ist jedoch zunächst Umwandlung der Strafdrohung aus Zuchthaus in mildere Strafarten.
3. Des weiteren aber ist Straflosigkeit der Abtreibung in solchen Fällen zu fordern, wo die Niederkunft aller Voraussicht nach mit schweren Nachteilen für Mutter und Kind begleitet sein würde, z. B. wenn die Schwangerschaft durch Notzucht erfolgt ist, wenn eines der Eltern tuberkulös, syphilistisch, geisteskrank, trunksüchtig ist oder dergl.
4. Die gegen Entgelt vorgenommene Abtreibung durch nicht dazu ermächtigte Personen soll nach wie vor strafbar bleiben."

Der Donnerstag, der 15. April, wurde vollständig mit dem Vortrag des Herrn Dr. Meyer-Benfey-Göttingen über „Die sittlichen Grundlagen der Ehe" und der sich daran anschliessenden Diskussion ausgefüllt. Von 10 bis 2 Uhr wurde der Vortrag in öffentlicher Versammlung besprochen, am Nachmittag berieten von 3 bis 7 Uhr die Delegierten über die vorgelegten Leitsätze. Der Redner stellte in eingehender philosophischer Untersuchung das Ideal der ehelichen Beziehungen

Digitized by Google

auf und betonte besonders die seelisch-sittliche Gemeinschaft: „für uns ist die Ehe ein Gebot des seelisch-sittlichen Lebens, für die andern ein Rechtsinstitut."

An der Diskussion beteiligten sich: Justizrat Rosenthal-Breslau, Ferdinand Goebel-Hamburg, Pastor Dr. v. Ruckteschell-Hamburg, Pastor Kiessling-Hamburg, Adele Schreiber-Berlin, Grete Meisel-Hess-Berlin, Frau Stryowsky-Baedeker-Essen, Maria Lischnewska-Berlin, Redakteur Platen-Hamburg, Hugo Otto Zimmer-Berlin, Frau Meyer-Benfey-Göttingen.

Die Delegierten nahmen am Nachmittag folgende Leitsätze an:

1. „Das Ideal der Ehe ist die auf Dauer berechnete leiblich-seelische Gemeinschaft zwischen Mann und Weib.
2. Ausser dieser Idealehe sind in Rücksicht auf wirtschaftliche Verhältnisse auch andere Formen des Geschlechtsverkehrs als sittlich berechtigt anzuerkennen und zu achten, vorausgesetzt, dass sie auf seelischer Gemeinschaft zweier Menschen beruhen und die Verpflichtung gegen die Kinder erfüllen.
3. Die wahre Ehe muss sich auf das Gefühl voller seelischer Gemeinschaft gründen. Bloss sinnliche Anziehung kann nicht die sittliche Grundlage einer Ehe sein. Unsittlich sind alle Ehen, die aus Berechnung und um eines äusseren, dem Wesen der Ehe fremden Zweckes willen eingegangen sind.
4. Damit solche wahrhaft sittlichen Ehen zustande kommen können, wird gefordert:
   a) Gewöhnung an Selbstzucht und Beherrschung des sinnlichen Triebes bei beiden Geschlechtern,
   b) unbeschränkte Freiheit zwanglosen und freundschaftlichen Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern;
   c) eine Erziehung beider Geschlechter, die nicht künstliche Unterschiede und Schranken zwischen ihnen schafft;
   d) die Möglichkeit, einen in der Wahl des Lebensgefährten begangenen Irrtum zu korrigieren.
5. Mit dem Gefühl voller seelischer Gemeinschaft ist das Moment der Ausschliesslichkeit und der Wille zur lebenslänglichen Dauer der Gemeinschaft notwendig verbunden und ohne weiteres gegeben. Jedoch ist damit keine Garantie für wirkliche lebenslängliche Dauer gegeben, da die Möglichkeit eines Irrtums nicht ausgeschlossen werden kann, daher folgt daraus auch weder eine Verpflichtung zur Festhaltung des Gefühls, das vom Willen unabhängig ist, noch zur Aufrechterhaltung der äusseren Gemeinschaft über die Dauer des Gefühls hinaus.
6. Die Ehe ist ein freier Bund selbständiger und gleichberechtigter Persönlichkeiten. Jede grundsätzliche Unterordnung des einen Teils unter den andern, jede Herabsetzung des einen Teiles zum Mittel für die Zwecke des andern oder des Ganzen ist ihrem sittlichen Wesen zuwider.
7. Die Grundlage aller Selbständigkeit ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Diese ist daher grundsätzlich auch für die Frau zu fordern, damit sie sich weder bei der Eingehung einer Ehe noch beim Verharren in der Ehe durch Versorgungsrücksichten bestimmen lasse.
8. Nicht der Zweck, wohl aber die natürliche und im ganzen not-

Digitized by Google

wendige Folge der Ehe ist die Erzeugung von Kindern. Erst in dem dauernden innigen Zusammenleben von Eltern und Kindern vollendet sich das Wesen der Ehe.

9. Die Verpflichtung der Eltern gegen die Kinder ist eine Frage für sich. Sie beruht auf der physischen Tatsache der Elternschaft und ist innerhalb und ausserhalb der Ehe im Prinzip die gleiche. Da indessen bei der Eheschliessung mit dieser Folge gerechnet werden muss, so ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Eingehung einer Ehe:
   a) Beide Teile müssen soweit gesund sein, dass gesunde Nachkommenschaft zu erwarten ist oder sie müssen, wenn sie in gegenseitiger Kenntnis eines etwa unzulänglichen Gesundheitszustandes dennoch die Ehe eingehen, die Erzeugung von gesundheitlich gefährdeten Kindern vermeiden.
   b) Beide Teile müssen dazu gerüstet sein, zusammen und im Notfalle jeder allein die Pflicht der materiellen Fürsorge für die zu erwartenden Kinder zu übernehmen.
10. Im allgemeinen bietet die auf der sittlichen Ehe begründete Familie, das Heim und das intime Zusammenleben von Eltern und Kindern die besten Bedingungen für die seelische Entwicklung der Kinder.
11. Für die Schliessung wie für die Lösung einer Ehe gilt als sittliches Prinzip, dass nur der freie überlegte Wille der Beteiligten entscheidet. Von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Reform der Ehegesetzgebung anzustreben."

Am Abend desselben Tages sprach in öffentlicher Versammlung Herr Professor Dr. Kromayer-Berlin über „Die soziale Bedeutung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs". Er sprach als Naturwissenschaftler und als Arzt, trat vorurteilslos an die Probleme heran und kam dann in unerbittlicher Logik von Folgerung zu Folgerung. Er legte der Versammlung folgende Leitsätze vor:

„1. Der Geschlechtsverkehr ist wie Essen und Trinken ein natürliches Bedürfnis und als solches — mag er ehelich oder unehelich sein, im abstrakt moralischen Sinn weder gut noch schlecht, er kann aber letzteres werden durch ihn begleitende Umstände, wie Krankheit, Kindererzeugung.

2. Der beabsichtigt kinderlose — eheliche wie uneheliche Geschlechtsverkehr ist ein Kompromis, das die Natur mit der menschlichen Gesellschaft eingeht und eingehen muss, da die Natur den Geschlechtsverkehr fordert, die menschliche Gesellschaft aber die schrankenlose Kindererzeugung unmöglich macht.

3. Die Ehe, gesetzlich geschlossen oder nicht, zeitlich oder dauernd, ist, abgesehen von vielem anderen, schon in Folge der herrschenden Geschlechtskrankheiten die einzige zulässige Form des Geschlechtsverkehrs.

4. Die Dauerehe und der Familienbesitz bezeichnen den Höhepunkt des Glücks, der auf diesem Gebiet zu erreichen möglich ist. Neben ihnen werden aber nicht nur andere Formen des geschlechtlichen Glückes von der verschiedenen Naturveranlagung des Menschen gefordert, sondern auch durch unsere gesellschaftlichen Zustände zur Notwendigkeit gemacht, falls nicht auf das geschlechtliche Glück überhaupt verzichtet werden soll.

Digitized by Google

5. Die Handhabung der jetzt herrschenden Geschlechtsmoral ist für beide Geschlechter ungleich, in hohem Masse ungerecht und für die menschliche Gesellschaft schädlich.

6. Eine Weiterentwicklung der herrschenden Geschlechtsmoral und eine gerechte Handhabung kann nur erreicht werden bei gleichzeitigem Selbständigwerden der Frau. Die moderne Frauenbewegung ist daher nicht nur der Anfang der Befreiung der Frau, sondern auch der Anfang der Befreiung der menschlichen Gesellschaft von einer unnatürlichen und schädlichen Geschlechtsmoral und deren ungerechter Handhabung."

An der Hand dieser Leitsätze fand die Diskussion statt, an der sich Prof. Flesch-Frankfurt a. M., Frieda Weyrauch-Hamburg, Frl. Buchtal-Hamburg, Adele Schreiber-Berlin, Dr. Meyer-Benfey-Göttingen, Fritz Alfred Scheel-Mannheim, Dr. Bornstein-Leipzig, Pastor Kiessling-Hamburg, Dr. Goldstein-Berlin, Dr. Helene Stöcker-Berlin, Rechtsanwalt Bär-Düsseldorf, Dr. Einstein-Stuttgart, Grete Meisel-Hess-Berlin, Amtsrichter Hertz-Harburg beteiligten.

Am Freitag, den 16. April, sprach Herr Dr. Iwan Bloch über das Thema „Ist die Prostitution ein notwendiges Übel!"*) Nach einer dreistündigen Diskussion, an der Dr. Walter Borgius-Berlin, Dr. Bornstein-Leipzig, Dr. Delbanco-Hamburg, Marie Lischnewska-Berlin, Hugo Otto Zimmer-Berlin, Justizrat Rosenthal-Breslau, Heinrich Meyer-Benfey-Göttingen, Pastor Kiessling-Hamburg, Adele Schreiber-Berlin, Frau Meyer-Benfey-Göttingen, Dr. Bär-Düsseldorf sich beteiligten, nahm die Versammlung nahezu einstimmig folgende Resolution an:

„Der Bund für Mutterschutz spricht die Überzeugung aus, dass die Prostitution kein notwendiges Übel ist, sondern ein Übel, das durch rechtliche, soziale, hygienische, pädagogische, ethische und politische Reformen ausgerottet werden kann und muss.

Solche Reformen sind:

a) Die sexuelle, rechtliche und wirtschaftliche Befreiung der Frau und damit die Wiederherstellung der Würde des Weibes;
b) eine Erziehung, welche den ganzen Menschen erfasst und so im Zusammenhang mit der Natur kraftvolle, gesunde Menschen heranbildet;
c) rassenhygienische Massnahmen, welche die Erzeugung minderwertiger Elemente einschränken;
d) Rehabilitierung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, der von Liebe getragen und durch die Verantwortung gegenüber den Kindern geadelt wird;
e) Umwandlung unseres Polizeistaates in einen Staat freier Bürger."

Infolge mehrfacher Programmänderung musste der für den Freitag Mittag vorgesehene Vortrag von Adele Schreiber über „Unsre unehelichen Mütter" auf den Abend verlegt werden; dadurch bot sich die Möglichkeit zu einer zweiten grossen Volksversammlung und dadurch zu einem besonders wirkungsvollen Abschluss der Tagung. Adele Schreiber berichtete auf Grund der Fragebogen des Berliner Büros und der Ortsgruppen über die gesamte praktische Arbeit des Bundes und kam dabei zu bedeutsamen Ergebnissen.

In der Diskussion sprachen Fräulein Buchtal-Hamburg, Herr Dr. Callmann-Hamburg, Herr Dr. Bornstein-Leipzig

*) Wir bringen den ersten Teil dieses Vortrags in diesem Heft. Die Red.

Digitized by Google

und Frau Frieda Radel-Hamburg. — Damit war die Tagung zu Ende. Herr Hugo Otto Zimmer sprach den Dank des Bundes an die Hamburger Ortsgruppe aus, insbesondere dankte er Frau Frieda Radel, die so überaus umsichtig und erfolgreich die Tagung vorbereitet hatte und während der Tage selbst den Delegierten und Gästen die grössten Bequemlichkeiten verschaffte. Mit einem nochmaligen Worte des Dankes, einem Rückblick auf die Tage und einem Ausblick auf die Zukunftsarbeit schloss Dr. Helene Stöcker die Versammlung. Am nächsten Tage machten die Delegierten und wer von den Gästen noch da war, einen Ausflug nach Blankenese; bei dem Frühstück auf dem Süllberg stattete den anwesenden Mutterschutzmitgliedern Gustav Frenssen einen Besuch ab. (Schluss folgt.)

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Bunte Bibliothek zeitgenössischer Schriftsteller

Verlag J. DIEMER in Mainz

Als weiterer Band wurde verausgabt:

Frau Hede's Eheglück

(Der Roman einer jungen Frau)

von ANNA V. WEHLAU

Mit einem Geleitwort von Gustav Adolf Müller

Verfasser von „Ecce homo"

Die Verfasserin behandelt in ihrer neuen, frisch geschriebenen Erzählung ein echtes Frauenproblem, die schwerste Herzensfrage eines Weibes, das sich als eine ebenso wahre Mutter wie eine ihres Rechts auf Liebe und Glück sich stolz und sehnsüchtig bewusste Frau erweist.

PREIS M. 2.—. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Wir verweisen hiermit unsere Leser auf die der heutigen Nummer beiliegenden Prospekte von Curt Kabitzsch (A. Stubers Verlag), Würzburg, Dr. Hey, Hamburg, Eugen Diederichs Verlag, Jena, Verlag „Die Tat", Leipzig. Um freundliche Beachtung wird höflich gebeten.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 6. Berlin, den 14. Juni. 1909.

Kant und die sexuelle Reform/

von Dr. Eduard von Mayer (Florenz)

Hätte es zu Kants Zeiten schon die sexuelle Reformbewegung gegeben, oder lebte Kant heute — kein Zweifel, dass er sich schroffstens gegen sie wenden würde.

Das tut der Sexualreform innerlich nichts, denn Kants durchaus nicht schwer verständliche Lehren haben wenig Lebenswert; das schädigt die Reform äusserlich sehr, weil Kants Einfluss sich ein grosses Reich erschlichen hat, wo das Vorurteil, das Schlagwort, die Vergewaltigung der Tatsachen anstelle der Prüfung, der Einsicht und der wissenschaftlichen Redlichkeit zu Gerichte sitzen*). Die Legionen der Halbkantianer, die über das Mittelalter und seine abergläubische Askese wettern (und zuweilen auch über Kant), ahnen es wohl selbst nicht, wie sehr sie im Banne mönchisch-kantischer Ängste und Notlügen stehen; selbst wenn sie von Aufklärung reden, wirken sie doch nur an der Entrechtung des Menschen mit**).

*) Vgl. mein Buch: „Modernes Mittelalter" (Berlin 1906).

**) Das ganze jesuitische Schleichsystem Kants habe ich ausführlich mit

Digitized by Google

Ihr Abgott, der asexuelle Kant, redet nur in seiner Rechts- und Tugendlehre (und nebenbei in der Pädagogik) weniges aber barbarisches über die Sexualität; doch wie neben seiner Schleich-Erkenntnis auch seine Kunstbarberei die strengste biologische und logische Frucht seines Empfindens ist, so diese gespreizte Nüchternheit der „Metaphysik der Sitten". Seine Grundanschauung hat, wie begreiflich, alles durchsetzt; die unbewiesene Behauptung der Nichtigkeit der Individualität und der Alleinberechtigung der Allgemeinheit ist der dünne Nerv seines Lebenswerkes. Um die verderbliche Bedeutung seiner sexualmoralischen Ansichten zu erkennen, ist es wichtig, immer im Auge zu behalten: 1. dass für Kant die individuellen Anschauungen gegenstandslos, inhaltlos und absolut falsch sind, ausser wenn die Zwangkontrolle allgemeingültiger Begriffe sie mit einem Gegenstande und Inhalt belehnt, und dass 2. für ihn erst recht die individuellen, sogar altruistische*) Bestrebungen haltlos, ziellos und absolut unberechtigt sind, ehe sie nicht der unbedingte, einschränkungslose („kategorische") Imperativ der Allgemeinsamkeit von jeder Neigung „befreit" (!) und ihnen in der Gesetzeserfüllung einen zwingenden Zweck setzt. Wer Kant begreifen will, darf nie vergessen, dass für ihn über dem Individuum die allgemeine begrifflich vorherbestimmte Naturordnung steht, die aber durch die noch höhere absolute Pflichtordnung ausser Kraft gesetzt wird, sobald sie dem Einzelnen zum Rückhalt wider die Allverpflichtung dienen könnte. Das beliebige In- und Ausserkrafttreten der Regeln und Begriffe ist ein Hauptmerkmal und Schlüssel Kants (die „Transszendentalität"), und nur, wenn man sich bei Kants manchmal vortrefflich

vielen hundert Belegen in einem noch unveröffentlichten wissenschaftlichen Werke aufgedeckt; knapp und populär sind die Grundzüge seiner Lehre und die Schilderung seines verderblichen Einflusses in meiner Broschüre: „Kant und die gefesselte Wissenschaft" (Verlag von August Hettler, Halle a. S.).

*) Wie Kant es ausdrücklich sagt. (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Reclam 4507. p. 27).

Digitized by Google

klingenden Worten dieser Doppelzüngigkeit erinnert, kann man sich seinen Täuschungen, Erschleichungen und Verwirrungen entziehen.

Kants sexuelle Anschauungen fussen also darauf, dass über dem Menschen und seiner Empfindungswelt die vom Verstande diktierten, die Wirklichkeit absichtlich einengenden „Naturgesetze" und der „Zweck der Gattung" ständen, ein noch wichtigerer Zweck, „als selbst der der Liebe zum Leben ist, weil dieser nur auf Erhaltung des Individiums, jener aber auf die der ganzen Spezies abzielt" (Metaphysik der Sitten, Leipzig 1870, Dürr, p. 266). Doch über den angeblichen Rechten der Natur steht für Kant noch die Kantsche Sittlichkeit, in der „die Vernunft der Sinnlichkeit Gewalt antut" und den Menschen demütigt. Das heisst: Solange die wirre Allgemeinnatur den Menschen in seiner persönlichen Entfaltung behindert, besteht die Natur zurecht; sobald sie aber einmal wo dem Menschen zu individueller Erfüllung, zur Freude, verhilft, wird ihr im Namen der Sittlichkeit, die mit „schmerzhaftem Zwange" dem Individuum Abbruch zu tun hat, der Laufpass gegeben, und alle ihr angeblichen Gesetze gelten nichts mehr. Nicht jene Überwindung der Massenerscheinungen der Natur, deren anthropomorphistische angebliche „Gesetzmässigkeit" durch individuelle Entwicklung individueller Gebilde tatsächlich immerzu überholt wird, — die meint Kant nicht, sondern seine Naturüberwindung geht umgekehrt darauf aus, die individuellen Entfaltungen und ihre Kräfte, die auch wirklich und „natürlich" sind, in das Chaos der Massennatur zurückzustossen, in dem er sie an sich selbst irre macht; von diesem Zweck aus beurteilt er das sexuelle Leben.

Gerade der Umstand, dass die soziale Moral sich fast ausschliesslich mit dem Liebesempfinden beschäftigt, beweist die soziale Furcht vor der individuellen Liebeskraft, die ja gar nicht zu fürchten wäre, wenn es wirklich nur das unpersönliche (genannt: überpersönliche) Gattungsinteresse wäre, aus dem sie stammte; und Kants drakonische Ehe-

Digitized by Google

forderungen beweisen, im Zusammenhange seiner ganzen Lehre, dass es aller erdenklichen Erschleichungen und Zwangsbestimmungen bedarf, um die individuelle Liebeskraft zu dem ausschliesslichen Gattungsdienst anzuhalten; die Erhaltung der Gattung ist ein sehr berechtigter und löblicher Wunsch — des Menschen, der sich Familie wünscht, aber mehr als ein Wunsch ist sie im Hinblick auf die Natur nicht, denn die hat Hunderttausende von Gattungen vernichtet; und so wahr und wirklich das greifbare physische Individuum da ist, so wahr ist „die" Gattung ein Ding, neben dem die unsichtbaren Spukgeister des Spiritismus noch geradezu handgreiflich heissen dürfen.

Kants Eheforderungen sind die Sanktionierung des alten Unrechts, das den vielen Millionen überzähliger Frauen widerfährt, und zeugen zugleich von einer kaum glaublichen Roheit der Grundanschauung.

In Kants Augen ist die ledige Mutter **nur eine Sache,** da sie den Liebhaber nicht für Lebenszeit bindend besitzt, sondern ihn mit andern teilt, und die Sittlichkeit finde sich „nur in Monogamie, denn in der Polygamie gewinnt die Person, die sich weggibt, nur einen Teil desjenigen, dem sie ganz anheimfällt, und macht sich also zur blossen Sache" (Met. d. S. p. 89).

Wieso?

Weil die „vorher geschlossene Ehe", d. i. die „Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zu lebenswierigem wechselseitigem Besitz der Geschlechtseigenschaften" „nach Rechtsgesetzen der reinen Vernunft" (M. d. S. p. 88) eine Zwangspflicht ist, „um durch körperlichen Gebrauch, den ein Teil vom andern macht, sich nicht zu entmenschen" (M. d. S. p. 129).

Entmenschen? . . .

Sagt Kant; denn „ohne diese Bedingung (der Ehe) ist der fleischliche Genuss dem Grundsatze (wenn auch nicht immer der Wirkung) nach **kannibalisch** (!!!). Ob mit Mund oder Zähnen, oder der weibliche Teil durch

Digitized by Google

Schwängerung und daraus vielleicht erfolgender für ihn tödliche Niederkunft, der männliche aber durch von öfteren Ansprüchen des Weibes an das Geschlechtsvermögen des Mannes herrührende Erschöpfungen aufgezehrt wird, ist bloss in der Manier zu geniessen, unterschieden" (M. d. S. p. 129).

So?! — also das „kannibalische" Kennzeichen der ausserehelichen Schwangerschaft ist die tödliche Niederkunft (— das wäre ja ein natürliches Mittel gegen die ledigen Mütter! nicht?), die natürlich bei der heiligen Ehe niemals vorkommt! Und in der Ehe erschöpfen sich die Gatten niemals durch masslosen Verkehr?? — sondern erfüllen nur, wie Tristram Shandy's Vater, ihre „häusliche Pflicht", einmal im Monat??

Kant bekundet grundsätzlich den Ausschluss aller Erfahrung bei der Proklamierung von „Gesetzen" irgend welcher Art: aber es gehört doch eine starke Dreistigkeit, gelinde gesagt, dazu, über das Leben und Leiden von ungezählten Millionen autoritativ abzuurteilen, ohne sich vorher im Leben umgeschaut zu haben. Und diesem „Alleszermalmer" des — Lebens weiter weihräuchernd zu folgen, sollte das nicht ipso facto die Selbstentziehung der wissenschaftlichen Berechtigung bedeuten?

Was sollen die Millionen Mädchen und Frauen tun, um in den Augen kantischer Sittlichkeit noch als Personen, und nicht als entmenschte Sachen gelten zu dürfen?

Gewissensehe? — Freie Liebe?

Konkubinat! — sagt Kant: „Ein Kontrakt der Verdingung und zwar **eines Gliedmasses** (!!) zum Gebrauch eines Andern" (M. d. S. p. 82).

Die — Verdingung eines Gliedmasses ist es also, von der die Liebesgedichte Theokrits, Catulls, Goethes, Byrons, Mussets singen . . .

Das ist die tierische Roheit, die plump sexuelle Anschauung Kants, die noch heftig grassiert. Für Kant ist „die Geschlechtsgemeinschaft . . . der wechselseitige Gebrauch, den ein Mensch von eines andern Geschlechts-

Digitized by Google

organen und Vermögen macht" (M. d. S. p. 87) — als ob die Liebe, auch die stark sinnliche, im „wechselseitigen Gebrauch der Geschlechtsorgane" bestände, als ob diese Organe irgend mehr als eben bloss Werkzeuge der Verschmelzung wären (die bei den höheren Lebewesen allerdings zur Entfaltung der schlummernden individuellen Keimzellen nötig geworden ist), als ob nach den äusseren Organen und ihrem Vermögen das Liebesleben im angeblichen Gattungsinteresse zu regeln wäre — während die Liebe doch im rhythmischen Kraftaustausch (im Geben und Nehmen) der zu einander passenden Individuen besteht, in einem Austausch, der allerdings mit der Annäherung und leiblichen Vereinigung intensiver wird. Aber Kant, der abhängigkeitsüchtige, hatte keine Kraft auszutauschen, und kein Rausch des Herzens, keine Beschwingung seines Wesens ward ihm je von einer „andern Person". Daher die Kälte, Blutlosigkeit, Gehalt- und Gestaltlosigkeit seiner Ameisenweltanschauung, daher die empörte Bemerkung, dass „der natürliche Gebrauch, den ein Geschlecht von den Geschlechtsorganen des andern macht ... ein Genuss ist ... In diesem Akt macht sich ein Mensch selbst zur Sache, welcher dem Rechte der Menschheit an seiner eignen Person widerstreitet" (M. d. S. p. 88).

Hat Kant aber nicht selbst erklärt: „Wenn meine Handlung oder überhaupt mein Zustand mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, so tut der mir Unrecht, der mich daran hindert: denn dieses Hindernis (dieser Widerstand) kann mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen nicht bestehen" (M. d. S. p. 25). Wie klingt das ausgezeichnet! Kann also ein Liebespaar erwachsner Personen nicht auch in freier Liebe leben, die niemand andern behindert?

Der Logik und Billigkeit nach — gewiss! Aber nicht dem wahren (oder besser unwahren) Sinne Kants nach; denn der liegt in der „kategorischen" Klausel: „nach einem allgemeinen Gesetze". Der berühmte kategorische Imperativ

Digitized by Google

ausserhalb dessen es laut Kant absolut keine Sittlichkeit gibt, besagt ja nicht mehr noch weniger, als dass eine gewollte Handlung sittlich ist, nur wenn sie bei immerwährender Zwangsverpflichtung für alle durch solche allgemeine Nachahmung nicht unausführbar wird. Kants Beispiel ist der Depoträuber, der durch „prinzipiellen" Depotraub jedes fernere Depot, dadurch jeden ferneren Depotraub verhindern würde und einzig deshalb unsittlich ist. Es klingt wie Faschingsulk und steht doch in der „Kritik der praktischen Vernunft" (§ 4, Anm.) zu lesen. Nach diesem Musterimperativ der Hohlheit wäre auch z. B. das Essen oder Reisen unsittlich, denn wenn alle in einem fort ässen oder reisten, wer beschaffte das Essen zum Essen und die Reiseverbindungen zum Reisen? — sie wären bald unausführbar und sind also nach Kant unsittlich! Der Sinn dieses Unsinnes ist in Wahrheit nur, dass es bei gleich welcher Handlung (auch der liebevollsten und aufopferndsten!) nur auf die grundsätzliche Unterwerfung unter die — Unterwürfigkeit ankommt, auf den Verzicht der Neigung, selbst wenn sie von herzlichem Wohlwollen zeugte: denn nur der demütigende Pflichtzwang ergibt Sittlichkeit, nicht die Liebe.

Der obige blinkende Freiheitsatz ist also nur Katzengold; und wenn Kant schon den Selbstmord abweist, weil nach den Geboten der Kantschen „Freiheit" niemand „über den Menschen in seiner Person disponieren" könne (Grundl. z. M. d. S., p. 65) ist es da zu verwundern, dass er das persönliche Liebesglück als „Entmenschung" brandmarkt, sobald es nicht bürgerlich beglaubigt und „pflichtgemäss" ist? Von Kant haben alle die Mädchen und Frauen, denen die „weise" Stiefmutter Natur kein „männliches Geschlechtsorgan zu lebenswierigem Alleingebrauch" besorgte, kein Mitgefühl und keine Hilfe zu erwarten, da sie ja nur mehr „Sachen" und nicht Personen sind. Und Kantisch handeln alle jene geniessenden Satten, die selbst glücklich in die bürgerliche „Ordnung" eingelotst den andern Über-

Digitized by Google

zähligen die Stillung ihrer heissen Gefühle als „tierische Begier", als „ekelhaft" verbieten und von ihnen im Namen der Gattung, Menschheit und Sittlichkeit die Unterdrückung des persönlichen Lebensanspruches verlangen. Achte den Kantischen und Kantianischen Pharisäismus, auf erschlichnen Begriffen gezüchtet, wer seiner wert ist!

Wenn Kant schon so mit Verachtung aller Tatsachen über die „normale" Sexualität aburteilt, was wunder, dass er das Liebesempfinden zwischen Menschen polizeilich gleichen Geschlechtes als gänzlich zu verwerfende „unnennbare Läsion der Menschheit" (M. d. S. p. 87/88) abtut, ohne dieser Lebenserscheinung irgend nachgespürt zu haben, geschweige denn zu verstehen, dass in solchen Beziehungen eine doppel-ergänzende Verschiedenheit des geschlechtlichen Empfindens obwaltet*). Aber auch die streng gynäkophilen Jünglinge finden bei Kant nur eine Verurteilung zur — Pollution. Das ‚Konkubinat" entmenscht auch sie, und wenn sie nicht „wider die bürgerliche Ordnung" fehlen wollen, so ist es „am besten . . . ja, es ist Pflicht, dass der Jüngling warte, bis er imstande ist, sich ordentlich zu verheiraten". (Pädagogik, Leipzig 1898, Dürr, Bd. 50, p. 275.)

Und mittlerweile? — in den Jahren, wo sein reifender Leib am brünstigsten begehrt und seine reifende Seele am fähigsten wäre, sich aus ungetrübter Liebesbegeisterung dauernde Beschwingung zu gewinnen? . .

Ja, lebten wir im alten Hellas! wo mit pädagogisch-hygienischer Genialität und sozialökonomischem Scharfblick die sinnenkräftigste Zeit, von der Pubertät bis hoch in die Zwanziger hinauf, nicht der zerrüttenden Zwangaskese oder der unfruchtbaren Selbstbefriedigung, sondern der seelisch-sinnlichen „Lieblingminne" zugewiesen wurde, damit das reifende junge Menschenkind am Reiferen in vollem, offenem Lebens- und Liebesaustausch zu Freude, Mass und Einklang

*) Vgl. hierzu die Auseinandersetzung in Elisàr von Kupffer's: „Der Maler der Schönheit, Giovan Antonio il Sodoma", p. 26—29 (Leipzig 1908), wo endlich Klarheit in die Verwirrung gebracht ist.

Digitized by Google

erzogen würde und in geistig-herzlicher Befruchtung für das spätere gemeinsame Wirken, für Ehe und Volk heranwüchse. Die Ehrlichkeit gegenüber dem tiefsten Quell des Individuellen konnte dann auch die äussere Kraft der Erwachsenen vollständig dem Gemeinleben zuführen, ohne dass diese sich deshalb als angebliche „Polis-Sklaven" gefühlt hätten — frei stand die Liebe, und wo er frei lieben kann, fühlt der Mensch sich frei und gehört gerne seinen Mitmenschen. Aber bei uns, wo das Individium nur als mechanischer Bruchteil der Gesamtbevölkerung gilt und daher die individuelle Liebeskraft nur soweit gilt, als sie zur Vermehrung der Einwohnerzahl und Verminderung der individuellen Wertquote beiträgt — bei uns, wo Gewerbe-, Handels- und Wahlfreiheit herrscht, aber Geschlechtssklaverei: bei uns wird der Einzelne zum Materialisten und Egoisten gehämmert und wird das Leben seines Sinnes und Wachstumes beraubt. Ganz sicher wächst die Herzlichkeit in ehrlichem Liebesbunde (auch wenn er nicht der „Gattung" dient), ganz sicher aber schwindet die Fähigkeit der Herzen, wenn der junge Mensch mit seinem drängenden Begehren bei der verseuchten Käuflichkeit sein Unheil suchen oder zur Selbstbefriedigung gelangen muss, die in den meisten Fällen nur unbefriedigende erotische Selbsttäuschung ist. Jedoch da von einem „Triebe zur Selbstzerstörung" zu reden, wie das neue Schlagwort lautet, ist ebenso logisch, als der Folgen von unreifem Obst halber einen „Trieb zum Durchfall" zu erfinden; so tun aber die Kantianer ihrem Kant nachfolgend. „Das Subjekt der Sittlichkeit in seiner eignen Person geniessen, ist ebensoviel, als die Sittlichkeit selbst ihrer Existenz nach, soviel an ihm ist, aus der Welt vertilgen, welche doch Zweck an sich ist" (M. d. S., p. 263) — die Unterwürfigkeit und Massensittlichkeit nämlich, nicht etwa das Gedeihen der Menschen oder gar die persönliche Freude. Die von der „bürgerlich"-kantischen Ordnung erzwungene Selbstbefriedigung ist für Kant nur eine grausliche „Wegwerfung", „welche sich gänzlich

Digitized by Google

der tierischen Neigung überlässt, den Menschen zur geniessbaren, aber hierin doch zugleich naturwidrigen Sache, d. i. zum ekelhaften Gegenstande macht und so aller Achtung für sich selbst beraubt" (M. d. S., p. 267). Und entrüstet versichert Kant noch, dass „der Mensch überhaupt sich beschämt fühlt, einer solchen ihn selbst unter das Vieh herabwürdigenden Behandlung seiner eigenen Person fähig zu sein, in dem Masse, dass selbt die Nennung eines solchen Lasters bei seinem eigenen Namen für unsittlich gehalten wird" (M. d. S., p. 266).

Da haben wir sie! — unsere unselige Geschlechtsheuchelei als Prinzip, die Verdammung der ehrlichen Erkenntnis des Elends, in das die „Ordnung" unsere Jugend drängt. Kant — der Genius unserer Kultur!

Goethe, der nach Kantschem Kunstprinzip ja überhaupt keine „schöne Seele" besass, weil ihm an Kunstwerken lag*), und nach Kantscher Moral auch ohne sittliches Empfinden war, weil er manche irdische Verfehlung nur nach irdischen und nicht ewigen Maassen gemessen wissen wollte — Goethe war auch in diesem Punkte ganz unkantisch ehrlich und klarsehend, als er Mephistopheles (sein Publikationsorgan für unliebsame Wahrheiten) mit ironischem Scheinerstaunen sagen liess:

Ein überirdisches Vergnügen!
In Nacht und Tau auf den Gebirgen liegen
Und Erd' und Himmel wonniglich umfassen,
Zu einer Gottheit sich aufschwellen lassen
— — — — — — — — — — — — — — —
In stolzer Kraft, ich weiss nicht, was? geniessen,
Bald liebewonniglich in alles überfliessen,
Verschwunden ganz der Erdensohn,
Und dann die hohe Intuition — (mit einer Gebärde):
Ich darf nicht sagen wie — zu schliessen
— — — — — — —
Das will euch nicht behagen;
Ihr habt das Recht, gesittet pfui zu sagen.
Man darf das nicht vor keuschen Ohren nennen
Was keusche Herzen nicht entbehren können.

Hier liegt dieselbe tiefe Ahnung der persönlichen Be-

*) Kritik der Urteilskraft, § 42.

Digitized by Google

deutung des erotischen Gefühls, wie in der pantheistischen Erotik des „Ganymedesliedes" — eine Ahnung, die trotz der pantheistischen Stimmung weiter in die Erkenntnis und Wertung des Liebeslebens führt, als die Kantische Kastration der Erfahrung, Fälschung der Natur und Erschleichung einer Molochsmoral, der auch das edelste und segensreichste Ergebnis und die liebevollste Herzensregung nichts gilt neben der unpersönlichen Selbstenteignung. Von Kant aus gibt es keine Sexualreform.

Ich verstehe unter sexueller Reform gerade die Verpersönlichung der Sexuellen, das Bestreben, den sexuellen Vorgang, ohne Unter- oder Überschätzung, durch seinen Entfaltungswert für die Persönlichkeit nun dem weiteren Kulturwerk dienstbar zu machen, der weiteren Überwindung des unpersönlichen Naturwirrwarrs. Sexuelle Reform heisst also — im Hinblick auf Geschlechtsheuchelei, Geschlechtsgewerbe und Geschlechtskrankheiten — den Triebpunkt des Geschlechtslebens aus dem Physiologischen ins Herzliche rücken, damit sein Ziel nicht so sehr die proletarische Erhaltung der Gattung, als die Doppelentfaltung von Persönlichkeiten werde (zum Segen auch der eventuellen Nachkommenschaft), dass sein Wertanspruch nicht auf der äusseren, erfolglosen Reglementierung, sondern auf dem persönlichen Vertrauensverhältnis beruhe. Aber diese Überwindung der Sexualität durch — Eros ist sicher nicht zu erreichen, solange das Leibliche als schlechthin minderwertig und nur das ungreifbar-begrifflich Unpersönliche als wahrhaft gut gilt und das Einzeldasein als zufälliges Gnadenprodukt der „Allgemeinheit": lauter Kantsche Notstandsmünzen ohne Wert und Prägung.

Mit dem Evolutionsindividualismus (einer noch sehr jungen, ob in der Wurzel auch uralten Weltanschauung) hat die Einsicht begonnen, dass die körperliche Sonderexistenz (das äussere Individuum) das erste Gestaltungsergebnis einer realen, individuellen Innenmacht ist, die — kraft inneren Wachstums — alles äussere Wachsen und

Digitized by Google

Schaffen in Wettentwicklung mit andern Individualitäten vollzieht; als das echte und wertvolle, auch in den Nebenmenschen **altruistisch** zu hegende Organ der sich entfaltenden Seele-Persönlichkeit gilt fortab der Leib. Nur wer, statt über „Mittelalter" zu schimpfen, in sich selbst die mittelalterliche Leugnung des individuellen Urwertes und die mönchische Schmähung der Gestaltung und Sinnenfreude überwindet, kann daher an der sexuellen Reform wahrhaft und bauend mitwirken. Mit 25 Jahren als wohlbestallter Beamter sein Ehegespons zur Erzeugung von Kindern heimzuführen, war auch im tiefsten Mittelalter sehr erlaubt; aber die Ehe, selbst die glückliche, segensreiche, ist nur ein Park inmitten des blühenden Waldes der Liebe. Wem dieser Wald ein Gräuel ist, und wer rund um den fruchttragenden Park nur Arbeitsfelder wünscht und ausser der Ehe jede sexuelle Regung als „Verirrung" schmäht — der steckt noch tief im Mittelalter, auch wenn er nicht „sündhaft" sondern „unsittlich" oder „pathalogisch" sagt —, dem steckt noch das Gift der Kantschen „Hedonophobie" in allen Knochen, der betreibt nur die sexuelle **Gegen**reformation.

Ist die Prostitution ein notwendiges Übel? / von Dr. med. Iwan Bloch*)

Jedenfalls kann die Tatsache, dass die Prostitution eine förmliche magische Anziehungskraft auf zahlreiche gebildete Männer ausübt, nur auf diese Weise erklärt werden. Ohne Zweifel ist dieser Zug zum Dirnenhaften, Gemeinen weit mehr dem Manne eigentümlich als dem Weibe. Doch möchte ich sein Vorhandensein bei letzterem nicht gänzlich bestreiten. Ich will nur auf die interessante Beobachtung von Psychiatern hinweisen, dass Prostituierte in Irrenanstalten das leidenschaftliche Interesse der ehrbaren Insassinnen erregen und stets den Mittelpunkt eines Kreises

*) Fortsetzung aus dem 5. Heft S. 179—190.

Digitized by Google

bilden, der sich sehr rasch um sie bildet und sie hauptsächlich nach ihren sexuellen Erlebnissen ausfragt.

Diese Tatsachen existieren jenseits der konventionellen Geschlechtsmoral. Darüber müssen wir uns klar werden, und wir werden sehen, welche Schlüsse für die Sexualreform und die Bekämpfung der Prostitution daraus zu ziehen sind.

Ich möchte bezüglich dieser Bekämpfung der Prostitution nur diejenigen Punkte kurz berühren, die mir von wesentlicher Bedeutung für die Ausrottung und das allmähliche Verschwinden der Prostitution zu sein scheinen.

Wir hatten gesehen, dass die Prostitution sich vor allem aus den unfreien Berufen, in erster Linie dem Dienstbotenstande rekrutiert, wo eine dauernde Abhängigkeit das hervorstechendste Merkmal ist. Der Gang der sozialen Entwicklung ist nun der, dass immer mehr Frauen in die bisher nur den Männern zugänglichen Berufe eindringen. Mit Recht nennt Rudolf Breitscheid diese Zunahme der erwerbstätigen Lohnempfängerinnen den Hebel für den Fortschritt zur öffentlichen Befreiung der Frau. Zugleich bedeutet sie eine neue und mächtige Schutzwehr gegen die Prostitution. Während nach der Betriebsstatistik von 1907 die gewerblich tätige männliche Bevölkerung sich um 38,75 v. H. vermehrt hat, ist die weibliche um 53,92 v. H. gestiegen. Diese stärkere Zunahme der weiblichen Gewerbstätigen zeigt sich in allen Schichten. Ferner beträgt nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 die Zahl der erwerbstätigen Frauen 8243498, also 26,37 Prozent der gesamten weiblichen Bevölkerung, also beinahe ein Drittel. Sie machte 30,7 Prozent aller Erwerbstätigen aus. Während 1895 nur etwas mehr als ein Viertel aller volkswirtschaftlichen Arbeit von den Frauen geleistet wurde, ist es heute nahezu ein Drittel. Diese Zahlen sagen uns deutlich, wohin die weitere Entwicklung geht. Auf der anderen Seite ist eine stetige Abnahme in der Klasse der Dienstboten erkennbar, sowie eine Tendenz derselben zur An-

Digitized by Google

bahnung eines freieren Arbeitsverhältnisses, Beschränkung der Arbeitszeit, Erlangung grösserer persönlicher Freiheit und Beseitigung der rückständigen Gesindeordnungen. Die wirtschaftliche Organisation der weiblichen Dienstboten wie die in Vorbereitung begriffene der Schauspielerinnen wird für die Bekämpfung der Prostitution von grösster Bedeutung sein.

Weiterhin müssen die bereits vorhandenen Einrichtungen zum Schutze von Mutter und Kind und zum Schutze der Jugendlichen ausgebaut und vervollkommnet werden und neue hinzukommen. Es muss eine systematische Organisation und Zentralisation der hierher gehörigen, so vielfältig zersplitterten und deshalb unwirksamen Bestrebungen in Angriff genommen werden. Von diesen seien nur genannt: Mutterschaftsversicherung, Schwangerenheime, Pflegeanstalten für Mütter und Kinder, Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, Verbesserung der Vormundschaftsverhältnisse — wofür z. B. die mit dem 1. April d. Js. in Schöneberg eingeführte Generalvormundschaft über uneheliche Kinder ein erfreuliches Vorbild ist, ebenso die Tätigkeit des Verbandes für weibliche Vormundschaft in Berlin —, die Verbesserung der Fürsorgeerziehung, wofür Münsterberg sog. „Jugendämter" als Zentralstellen vorschlägt, die Einrichtung von Erziehungsheimen zur Rettung verwahrloster Kinder, für die die vorzügliche Anstalt von Pastor Plass in Zehlendorf als Muster dienen kann, die Anstalten und Einrichtungen für den Schutz der sittlich gefährdeten und gefallenen Jugend, die Stellen- und Arbeitsvermittlung, die Einführung der Jugendgerichte, die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Ledigenheime usw. usw. Viel, sehr viel ist gerade in den letzten Jahren auf diesem Gebiete geschehen, und es ist nicht zu beklagen, dass die charitative Richtung, deren grosse Verdienste durchaus anerkannt seien, durch die sozialpädagogische ersetzt worden ist. Die einseitig konfessionelle Auffassung hat bisher im Kampfe gegen die Prostitution keine grossen Erfolge gezeitigt, wie die

Digitized by Google

schon recht alte Geschichte der Magdalenenhäuser beweist. Wenn Professor von Liszt in seiner im preussischen Abgeordnetenhause am 4. März d. J. gehaltenen Rede über das Fürsorgeerziehungsgesetz für die Erziehung der Zöglinge Genussfreudigkeit, Spiel und Unterhaltung genau so gut verlangt wie den religiösen sittlichen Unterricht, so möchte ich als Motto für diese Anstalten die alle jene Voraussetzungen erfüllenden Worte wählen: Freiheit, Wissen, Arbeit! Diese Ziele verfolgt z. B. das Arbeiterinnenasyl von Pastor Isermeyer, nach dessen Muster Paul Kampffmeyer die Errichtung von Erziehungsheimen für Prostituierte fordert, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit begründet sind.

Ein wichtiger Faktor in dem Kampfe gegen die Prostitution ist ferner die Bekämpfung des Alkoholismus, der überall, unter den verschiedensten Verhältnissen, den Boden für die Prostitution vorbereitet, die Nachfrage nach ihr ständig unterhält und auch die ihm ergebenen Frauen, besonders die sog. Spätprostituierten, selbst zur Prostitution führt bezw. es ihnen unmöglich macht, von ihr loszukommen. Bei den Männern schafft der Alkohol nicht nur künstliche sexuelle Erregungen, sondern beseitigt vor allem die ethischen und ästhetischen Hemmungen, die sich im nüchternen Zustande einer Benutzung der Prostistution entgegenstellen. Diese traurige Wirkung des Alkohols wird hauptsächlich in den Bordellen und in den sog. Animierkneipen ausgenutzt. Die in den letzten Jahren mit grösstem Eifer in Angriff genommenen Massnahmen gegen den Alkoholismus und das Animierkneipenunwesen bedeuten also zugleich einen mächtigen Schritt vorwärts in bezug auf die Ausrottung der Prostitution.

Ein Punkt, der bis vor kurzem noch eine grosse Rolle in der Bekämpfung der Prostitution als des Hauptherdes der venerischen Krankheiten gespielt hat, die Reglementierung, Kasernierung der Prostitution, ist heute gänzlich bedeutungslos geworden.

Digitized by Google

Dass die zwangsweise Einschreibung der aufgegriffenen Mädchen eine von Frankreich übernommene, bei uns durchaus ungesetzliche, die durch die Verfassung gewährleistete persönliche Freiheit antastende polizeiliche Massregel ist, hat Senatspräsident Schmölder überzeugend nachgewiesen. Es ist vielfältig erwiesen, dass diese ungesetzliche Zwangseinschreibung viele Mädchen, die gar nicht zur dauernden Prostitution neigten, erst zu Dirnen gemacht hat, dass sie durch die daraus resultierende bürgerliche Infamierung künstlich Prostituierte züchtet und zu unglaublichen Missbräuchen und Überschreitungen der polizeilichen Machtbefugnisse Veranlassung gibt. Überdies trifft die Reglementierung nur einen sehr geringen Bruchteil der Prostituierten, meist die älteren, während die gerade bezüglich der venerischen Infektion so gefährlichen Anfängerinnen, ferner das grosse Heer der sog. heimlichen und halben Prostituierten, der Gelegenheitsprostituierten, der Halbwelt usw. davon frei bleiben und absichtlich frei bleiben sollen, auch wegen der ungeheuren Kosten nicht überwacht werden können. In Berlin wird überhaupt nur der fünfte Teil der aufgegriffenen Mädchen reglementiert, vier Fünftel werden „verwarnt und entlassen". Und auch von diesem fünften Teil steht in Wirklichkeit ein grosser Prozentsatz nicht unter Kontrolle, weil die sog. „Flucht aus den Listen" die dauernde Aufsicht unmöglich macht. Mehr als 50 Prozent der ärztlichen Untersuchungen, die an den 4000 von 1888—1901 in Berlin reglementierten Frauen hätten gemacht werden sollen, sind in Wirklichkeit ausgefallen.

Deshalb ist es nicht zu verwundern, dass die ärztliche Kontrolle sowohl der freilebenden als auch der Bordell-Mädchen gar keine Wirkung auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten hat. Was speziell Hamburg betrifft, wo ja noch das Bordellwesen in voller Blüte steht, so hat Herr Dr. Delbanco auf folgende bedeutsame Erklärung des verstorbenen langjährigen Polizeiarztes Dr. Julius

Digitized by Google

Engel-Reimers aufmerksam gemacht, der 30 Jahre lang die ärztliche Oberleitung des gesamten Hamburger Prostitutionswesens hatte. Er sagt in seinem nachgelassenen Werke über die Geschlechtskrankheiten:

„Die ärztliche Kontrolle der Prostituierten hat auf die Häufigkeit der Syphilis und des Trippers unter der männlichen Bevölkerung jedenfalls nur sehr geringen Einfluss. Es ist absolut sicher statistisch nachgewiesen, dass die beiden Krankheiten da, wo eine polizeiliche Überwachung der Prostitution existiert, bei den Männern nicht seltener sind als da, wo die liederlichen Dirnen sich vollständiger Gewerbefreiheit erfreuen."

Dieses aus dem reglementaristischen Hamburg stammende Urteil ist doch gewiss ein Todesurteil für die Reglementierung.

Nach den neueren Forschungen kann man sogar als sicher annehmen, dass die reglementierte Prostitution in gesundheitlicher Richtung gefährlicher ist als die freie Prostitution. Das unter Sitte stehende Mädchen lebt in beständiger Furcht vor der Zwangsbehandlung im Krankenhaus und sucht deshalb seine Krankheit möglichst lange zu verheimlichen oder sich zeitweise der ärztlichen Untersuchung ganz zu entziehen. Die freie Prostituierte hat ein Interesse daran, möglichst bald gesund zu werden, und begibt sich meist sofort freiwillig in die Behandlung eines Arztes. So kommt es, dass gerade unter den reglementierten Prostituierten auffallend viele Kranke sind. Dazu kommt noch die mangelhafte ärztliche Untersuchung, weil die Zahl der Ärzte und die verfügbare Zeit zu gering bemessen sind. Und sehr viele in ärztlicher Zwangsbehandlung befindliche kranke Prostituierte werden, wie Blaschko nachgewiesen hat, ungeheilt ihrem Gewerbe zurückgegeben und verbreiten frank und frei ihre Krankheit weiter. Die Aufhebung der Sittenkontrolle übt nicht nur keinen ungünstigen, sondern einen überaus günstigen Einfluss auf die Frequenz der vene-

Digitized by Google

rischen Leiden aus, wie die Verhältnisse in England und Norwegen beweisen. Die Furcht vor venerischer Ansteckung hält jetzt viele junge Leute vom Verkehr mit Prostituierten ab, den sie unter der Herrschaft der Kontrolle irrtümlich für gefahrlos hielten.

Der von der Sittenpolizei immer geltend gemachte Hauptgrund für die Beibehaltung der Reglementierung, dass sie ein Interesse an dieser habe wegen des innigen Konnexes vieler Prostituierter mit dem Verbrechertum, ist nicht stichhaltig. Allerdings ist das Zuhältertum von der Prostitution untrennbar, ebenso die Welt des Verbrechens ihr nahe, ersteres, weil gerade die Dirne einen Menschen nötig hat, an den sie sich anlehnen, der ihrem Herzen etwas sein kann, dem sie nicht bloss Ware ist, und das zweite, weil die Prostituierte ebenso geächtet, infamiert, eben solche Paria-Natur ist wie der Verbrecher. Lombrosos Lehre, dass die Prostitution durchweg ein Äquivalent der Kriminalität sei, ist gewiss nicht berechtigt. Nur durch die äusseren Verhältnisse wird das Gros der Prostituierten in die Beziehungen zur Verbrecherwelt hineingedrängt. Und unter diesen äusseren Verhältnissen spielt die Reglementierung durch die mit ihr verbundene Ausstossung der Prostituierten aus der ehrbaren Gesellschaft die Hauptrolle! Schon deshalb müsste sie fallen, weil dann dem Verbrechertum ein starker Zufluss aus den Kreisen der Prostituierten abgeschnitten wird.

Ebenso nutzlos und gefährlich wie die Reglementierung ist das Bordell, überhaupt jede Art der Konzentrierung von Prostituierten. Seit dem Mittelalter lässt sich ein beständiger Rückgang der Bordelle und eine wachsende Abneigung gegen dieselben konstatieren, sogar in dem bordellreichen Frankreich. 1841 gab es in Paris noch 235 Bordelle bei 1200000 Einwohnern, 1900 nur noch 48 bei 3600000 Einwohnern. Auch für Petersburg und andere Grossstädte lässt sich derselbe Rückgang feststellen, trotzdem doch

Digitized by Google

überall die Bevölkerung stark zugenommen hat. Das beweist, dass die Bordelle keinem Bedürfnis mehr entsprechen. Sie bilden heute bei dem hochentwickelten Verkehr öffentliche Kalamitäten, bringen die Stadtteile in üblen Ruf, entwerten die Grundstücke. Auch für die Sklaverei der Bordellinsassinnen sind die Zeiten vorüber. Ausserdem begünstigt die Existenz der Bordelle den Mädchenhandel und die Zunahme der venerischen Krankheiten, da es klar ist, dass gerade das Bordellmädchen, das sich oft tagsüber 10 oder 12 Männern hingeben muss, der Gefahr venerischer Infektion ganz besonders stark ausgesetzt ist, da es jeden Mann wahllos annehmen muss, um der Bordellwirtin Geld abliefern zu können, während die frei lebende Prostituierte wenigstens jeden ihr krank erscheinenden Mann abweisen kann. Rutgers hat diese Tatsache zutreffend in dem Worte zusammengefasst: „Die Infektionsgefahr ist der Zentralisation geradezu proportional."

Beseitigung der Bordelle, Beseitigung der Reglementierung, das ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Bekämpfung der Prostitution. Es ist kein Zufall, dass gerade englische Forscher wie Karl Pearson, Havelock Ellis und Sir Charles Booth die Umbildung der eingeschlossenen und reglementierten Prostitution in freie Prostitution als einen grossen Gewinn in Sachen der öffentlichen Sittlichkeit empfohlen und den Gedanken ausgesprochen haben, dass der Abscheu gegen Bordelle einen tiefgreifenden, umgestaltenden Einfluss auf die Prostitution ausübt. Hand in Hand damit muss die schlimmste Form der Geschlechtssklaverei, der mit dem Bordellwesen aufs innigste zusammenhängende internationale Mädchenhandel bekämpft werden, was ja schon durch internationale Vereinbarungen in vielversprechender Weise angebahnt worden ist.

Alle die geschilderten sozialen Massnahmen zur Bekämpfung des Übels der Prostitution bewegen sich also, wie wir gesehen haben, in einer bestimmten Richtung. Das Zauberwort für die Behandlung des Problems der Prosti-

Digitized by Google

tution von seiten des Staats und der Gesellschaft heisst: Freiheit! Absolute Freiheit! Nur in dieser liegt die Garantie für die endliche Austilgung der Prostitution, in ihrer Erlösung vom Drucke der Polizei, ihrer allmählichen Loslösung vom Verbrechertum, kurz in dem Versuche einer Veredelung der Prostituirten durch die ihr vom Staate und der Gesellschaft zugestandene Aufnahme in die soziale Gemeinschaft. Nur wenn die Dirne verschwindet und der Mensch wieder erwacht, wird die Axt an die Wurzel der Prostitution gelegt werden.

Und hier, am Schlusse, erhebt sich für uns eine Frage, eine ernste Frage, die für jeden, der mit heissem Bemühen die Wahrheit sucht, etwas Furchtbares hat: Haben wir denn überhaupt das Recht, zu der Prostituierten zu sagen: Wir geben Dir die Freiheit? Besitzen wir selber denn diese Freiheit, machen wir den rechten Gebrauch von ihr? Kann nicht jeden Augenblick eine solche Unglückliche uns entgegentreten mit der leider nur zu wahren Antwort: Ihr habt kein Recht, mir Gnade und Wohltaten zu erweisen. Was ich geworden bin, das bin ich durch Euch geworden. Ich bin die letzte Konsequenz Eurer Taten, Handlungen und Gesinnungen, ich bin das notwendige Produkt, das unvermeidliche, Eures durch und durch falschen, heuchlerischen Systems der Sexualmoral.

Kann ein solches Moralsystem gut sein, das zu dieser äussersten Erniedrigung menschlicher Wesen bis unter das Tier herab führt? Ist nicht jetzt die Zeit gekommen für eine gründliche Revision dieser doppelten Geschlechtsmoral, für eine ehrliche, aufrichtige Absage an die sexuelle Lüge, die die moderne Gesellschaft beherrscht und vergiftet?

Verehrte Anwesende! Diese Frage aufwerfen, das heisst in die letzten Gründe der Prostitutionsfrage hinabsteigen. Denn endgültig kann diese nur gelöst werden auf Grund einer radikalen Sexualreform, auf Grund der vielverleumdeten neuen Sexualethik.

Digitized by Google

Was die alte gesündigt, das hat Schopenhauer unübertrefflich gesagt an einer merkwürdiger Weise nicht in seine gesammelten und nachgelassenen Werke aufgenommenen Stelle:

„Das Leben", sagt er, „und seine Genüsse, die Lebenslust und ihre Befriedigung wurden unter Göttergestalten von den Griechen unbefangen verehrt, und öffentlich als das Wesen, der Gehalt und das Ziel des Lebens ausgesprochen. Das Christentum trat ein, verlangte Entsagung, Dämpfung der Begierden, Büssungen. Aber der Geist der Erde, die Lebenslust liess sich nicht so verbannen: öffentlich ausgetrieben, kommt sie heimlich zurück, schleicht nächtlich heran; was sie nicht mehr ohne Scheu offen vollbringen darf, vollbringt sie im Verborgnen und als Sünde. Als Götterchor verbannt, stellt sie als nächtliches Gespenst sich wieder ein, vergiftet unsere Ruhe, vergiftet unser Blut, und nur der Tod gibt den Gequälten Frieden."

Was uns erlösen kann von dem Übel der Prostitution ist zuletzt nur Eines: freie, unbefangene, ehrliche Erkenntnis der Gesetze und Erscheinungen des Sexuallebens, freudige Bejahung und höchste ethische Bewertung des Geschlechtlichen, das nicht mehr als unrein und sündhaft, als Quelle der Laster gelten darf, Anerkennung des Rechtes auf individuelle Liebe für jeden Menschen, Steigerung des sexuellen Verantwortlichkeitsgefühles.

Vor allem ist notwendig, dass der Mensch sich selbst kennen lerne, dass er, wie Professor Freud treffend sagt, endlich einsehe, auf welch unterwühltem Boden sich seine Tugenden erheben.

Der Hauptvorwurf, den man der neuen Ethik macht, ist der, dass sie alle sittlichen Grundlagen des Gesellschaftslebens untergrabe, indem sie die Ehe angreife. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet. Gerade wir haben stets die Ehe als Kulturideal hingestellt, und zwar die Ehe als möglichst dauerndes Zusammenleben und Zusammenwirken zweier freier, selbständiger Persönlichkeiten. Ge-

Digitized by Google

rade wir haben uns immer wieder auf das schärfste gegen das unselige, immer mehr um sich greifende Verhältniswesen ausgesprochen und auf seine nahen Beziehungen zur Prostitution warnend hingewiesen. Aber auf der anderen Seite wollen wir jeden ernsten, aufrichtigen, sich seiner sexuellen Verantwortlichkeit stets bewussten Menschen nach seiner Fasson selig werden lassen. Wir halten es für ein direktes Verbrechen an der Gesellschaft, wenn man von vornherein jeden ausserehelichen Verkehr, der den Charakter der Sympathie, der individuellen Zuneigung, der gegenseitigen Förderung und gemeinsamen Lebensarbeit trägt, wenn man diesen Verkehr von vornherein ächtet und infamiert und die Frau ehrlos macht, während der Mann in seiner bürgerlichen Ehre unangetastet bleibt. Ein solches in jeder Beziehung von sexueller Verantwortlichkeit getragenes Verhältnis ist nach unserer Überzeugung ebenso rein und sittlich wie die Ehe und wird sehr häufig zu dieser führen, wie wir es ja bereits beim Arbeiterstande sehen. Die Ehe in unserem komplizierten Gesellschaftsleben als alleinseligmachendes Institut zu proklamieren, bedeutet weiter nichts als Förderung der Prostitution. Es sind dieselben Leute, die gegen den ausserehelichen Verkehr eifern und gleichzeitig die Prostitution für notwendig halten. Eine merkwürdige Logik!

Wenn man uns so gern als radikale Utopisten verschreit, so möchte ich darauf hinweisen, dass Forscher von erstem Range, die die Frage der Prostitution gründlich studiert haben, ebenfalls zu dem Ergebnis gelangt sind, dass die Prostitution nur dann auszurotten ist, wenn man unter gewissen Voraussetzungen die Infamierung des ausserehelichen Verkehrs aufhebt.

So kommt Dr. Bettmann, Professor an der Universität Heidelberg, in seinem vorzüglichen Buche über die ärztliche Überwachung der Prostitution bezüglich der Austilgung der Prostitution zu folgendem Ergebnis:

„Wenn aber von einer Notwendigkeit der Prostitution

Digitized by Google

gesprochen wird, so kann das doch nur in dem Sinne gelten, dass die legale Ehe in dem durchführbaren Umfange den biologisch berechtigten sexuellen Bedürfnissen nicht die genügende Erfüllung bringen kann, und dass damit ein Aufhören des unehelichen Geschlechtsverkehrs um so weniger ernstlich in Frage kommen könnte, als unsere soziale Entwicklung die legalen Heiratsmöglichkeiten speziell den Angehörigen der mittleren Stände immer mehr erschwert und so bestimmten Formen des unehelichen Geschlechtsverkehrs die soziale Anerkennung verschaffen und erhalten muss im Interesse des Weibes so gut wie des Mannes."

Es ist natürlich klar, dass die Garantien für die Dauer und sittliche Höhe dieser eheartigen Verhältnisse, z. B. der von manchen Seiten empfohlenen „Notariatsehe", von Bedingungen abhängig sind, die weder für die Prostitution noch für das Verhältniswesen bisher gegeben waren und deren Erfüllung die beiden letzteren antisozialen Geschlechtsbeziehungen ausschliesst.

Die neue Ethik verlangt viel mehr Pflichten, viel mehr ernste Verantwortlichkeit, viel mehr Einsicht, Duldung und Arbeit als die alte. Sie will die Menschen zu einer edlen, freien Auffassung des Geschlechtlichen erziehen und vor allem auch den Frauen die Berechtigung ihres natürlichen Sexualempfindens zugestehen, das sie unter dem Zwange der offiziellen Doppelmoral zurückdrängen und fälschen mussten. In der künftigen Gesellschaft wird in dieser Beziehung ein viel freieres, unbefangeneres Verhältnis zwischen den Geschlechtern herrschen. Wenn auch die Frau ihr natürliches Recht auf Liebe bekommen wird, wenn der Geist heuchlerischer Prüderie, finsterer Askese von ihr genommen, wenn die Keuschheit nicht mehr gleichbedeutend ist mit der Unwissenheit, sondern aus dem Wissen und der Wahrheit hervorgeht, dann wird ein neues, edleres Liebesleben erblühen. Denn die Liebe ist nicht bloss Instinkt, Trieb, sie ist auch das Echo des Geistes, sie wird

Digitized by Google

geboren aus der Klarheit des inneren Lebens, die den Frauen so gut zuteil werden muss wie den Männern.

Der moderne Mensch will vor allem die Wahrheit über sein Liebesleben, er hat keine Zeit, über die verlorene Unschuld zu klagen und fürchtet nicht den Verlust der alten Ideale, die ihm aus dem gestaltlosen Nebel des Gefühls erwachsen waren. Nein, dieser Nebel schwindet im hellen Lichte der Erkenntnis und der geistigen Durchdringung.

„Wie ich ihn fasste, liess er sich ergreifen, er liess sich zieh'n, es war kein Nebel mehr."

Die viel verrufene „sexuelle Aufklärung" wird in immer weitere Kreise getragen werden, sie wird das Individuellste und Geheimste in der Liebe des einzelnen Menschen nicht nur nicht antasten, sondern es im Gegenteile stärken und erhalten, nach dem schönen Worte der Goethe'schen Zueignung, dass wir der Dichtung Schleier aus der Hand der Wahrheit empfangen.

Tanz und Schmuck als erotische Lockmittel/ von Prof. Ths. Achelis

Die moderne Völkerkunde und im Bunde mit ihr die vergleichende Kulturgeschichte hat sich gegenüber früheren einseitig idealistischen Anschauungen als ein heilsames Korrektiv erwiesen; man hat gelernt, auch hier die so unendlich fruchtbare Perspektive der Entwicklung anzuwenden und damit dem engen, nur aus beschränkter Umschau erklärlichen Standpunkt zu entsagen, über den Altmeister Bastian klagte: Wenn man die Avestas und Vedas studiert, um den weit verbreiteten Feuerkultus zu erklären, so darf man kaum erwarten, die unendliche Verschiedenheit individueller Ansichten je auf eine für alle gleichmässig genügende Einheit zurückzuführen. Das gilt ganz besonders vom Geschlechtsleben und vom Scham-

Digitized by Google

gefühl, das die stärksten Schwankungen aufweist. Während die Frauen der Naturvölker meist (soweit es das Klima gestattet) völlig nackt gehen oder doch nur mit einem kümmerlichen Band die Genitalien bedecken, würde das innerhalb der Zivilisation als der Gipfel raffinierter Sinnlichkeit gelten — und wird daher auf Pariser Bühnen gelegentlich geboten. Umgekehrt hält es eine züchtige Araberin oder Ägypterin für schamlos, mit unverhülltem Gesicht über die Strasse zu gehen oder den Männern nur einen Teil ihres Hinterkopfes zu zeigen. Trotzdem erscheinen vielfach der Tanz und Schmuck als sexuelle Reizmittel, — die Lasterhöhlen unserer europäischen Grossstädte (und diese nicht einmal allein) wissen davon zu erzählen —: wie durchgängig, lässt sich dieser Entwicklungsgang am klarsten bei den Naturvölkern beobachten, weil hier noch die treibenden Motive sich noch nicht mit anderen Vorstellungen vermischt haben. Wir befinden uns hier in der Tat auf dem Boden induktiver Psychologie.

Selbstverständlich scheiden wir aus unserer Betrachtung von vornherein aus alle religiösen und Kulttänze (so um reiche Kriegs- resp. Jagdbeute oder gesegnete Ernte zu erflehen), obschon auch hier, wenigstens gelegentlich, erotische Momente mit im Spiele sind. Es handelt sich für uns lediglich um das Geschlechtsleben, das selbst auf vorgeschrittenen Stufen der Kultur die ursprünglichen typischen Züge, wenn auch öfter in verfeinerter Form, durchblicken lässt. Wir möchten zunächst eine allgemeine Schilderung eines berufenen Kenners (wenigstens auszugsweise) an diese Stelle rücken. Das erotische Element äussert sich bei unseren Bällen darin, dass namentlich der lockende Teil, d. h. der weibliche, sich für solche Anlässe in besonders auffälliger Weise schmückt, und zwar buchstäblich von Kopf bis zu Fuss. Bei keiner anderen Gelegenheit im Leben des Bürgermädchens der wohlhabenderen Stände, ausser etwa noch bei der Hochzeit, wird der Frisur und jedem Detail der Kleidung eine so eingehende Sorgfalt ge-

Digitized by Google

widmet, als beim Ball. Durch eine kunstvolle Behandlung, gelegentlich auch Misshandlung des natürlichen Haares, durch gefällige Wahl der Farben für das duftige Ballkleid, durch Schmuck aus Blumen, Metall und Stein sucht das Mädchen seine natürlichen Reize zu heben und allfällige Schönheitsmängel tunlichst zu verdecken. Es fehlt auch nicht eine, ja nach Stand und Anlass verschieden weit getriebene Inhibition, indem die Arme und die Ansätze der Brüste in einer Weise entblösst werden, wie es die Mädchen im gewöhnlichen Leben nie tun würden (Stoll, das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie, S. 603). Dasselbe, nur womöglich in verstärkter Weise, wiederholt sich auf niederen Gesittungsstufen, bisweilen auch mit mystischen Zügen untermischt, so die Katcina-Zeremonien bei den Moki-Indianern oder (wenn auch ziemlich verblasst) bei dem Hula-Hula-Tanz der Hawaiier. Ganz und gar sexuell ist der sog. Bauchtanz, der ja leider auch in unseren Grossstädten zu Ehren gekommen ist, wie er in Ägypten floriert, der schon ins Altertum hineinreicht, von berufsmässigen Tänzerinnen, die meist der Prostitution verfallen waren, ausgeübt. Dahin gehört auch der in der modernen Literatur gleichfalls wiedererstandene Tanz der Herodias, wie ihn, freilich unter völliger Weglassung unreiner Züge, das Markusevangelium schildert. Die attische Komödie, der sich später das römische Theater anschloss, wurzelte ursprünglich wie alle Kunst im Kultus; später aber lockerte sich dieser Zusammenhang, so dass dann das sexuelle Element unverhüllt in den Vordergrund trat. Für die Römer und später für die christliche Kirche war der öffentliche Tanz ein sittlicher Makel, wenigstens nach strengem Urteil. Stoll schreibt: Da damals (d. h. in Rom) mit dem Gewerbe der komischen Schauspieler, Akrobaten und der öffentlichen Tänzerinnen auch die Prostitution bis zu ihren perversesten Formen unzertrennlich verbunden war, wird es begreiflich, dass nicht nur alle die Leute, die sich in diesen obszönen Tänzen, Pantomimen und

Digitized by Google

Komödien öffentlich produzierten, mit dem Makel eines unehrlichen Gewerbes behaftet waren, sondern dass auch die Oberhäupter der ersten christlichen Kirche mit besonderem Eifer gegen alle szenischen Aufführungen auftraten. Der Erfolg war, dass mit den heidnischen Kulten in den christlich gewordenen Ländern des Abendlandes auch die Theater mit ihren lasziven Produktionen an Tänzern und Pantomimen für einige Jahrhunderte fast verschwanden. Nur in den Frühlingsfesten der Fastnachtszeit lebten — von der Kirche geduldet, weil nicht mehr verstanden (?) —, die alten heidnischen Fruchtbarkeitskulte mit ihrer Ausgelassenheit noch fort. Ausserdem aber unterliegt zu jener Zeit das öffentliche Auftreten von Tänzerinnen allerlei beschränkenden Bestimmungen (a. a. O. S. 611).

Die Entstehung des Schmucks bildet, wie Schiller in seinen trefflichen Briefen über die aesthetische Erziehung des Menschengeschlechts festgestellt hat, die Geburtsstunde der Kunst; denn von dem Augenblicke an, wo der Begriff des schönen Scheins für den Wilden einen gleichsam greifbaren Wert annahm, wo das Gefallen an einer bunten Muschel oder sonst irgend einem unmittelbar ganz unpraktischen Gegenstand den Naturmenschen erfüllte, stieg eine neue, unbekannte Welt vor und in ihm auf, deren Interessensphäre den Menschen durch alle Entwicklungsphasen bis auf den heutigen Tag gefesselt hat. Eine der ältesten Formen des Schmuckes besteht in der Bemalung des Körpers, als des nächstliegenden und hervorspringendsten Versuchsfeldes für den keimenden Schönheitssinn, dem Tätowieren, durchweg nur eine Auszeichnung des männlichen Geschlechts, während die Zivilisation für den Schmuck überhaupt bekanntlich das Verhältnis umgekehrt hat. Übrigens ist bei den Naturvölkern der Trieb, sich irgendwie vor seinesgleichen, sei es auch durch die unscheinbarsten Verzierungen auszuzeichnen so stark, dass man mit Recht gesagt hat, keiner gehe bei ihnen ungeschmückt. Das Tätowieren kann nur nebensächlich für die Erotik in Anspruch

Digitized by Google

genommen werden, nur insofern, als der damit geschmückte Held natürlich auch als bevorzugter Liebhaber für die Frauen und Mädchen erscheint, in der Hauptsache liegt hier ein religiöses Motiv zugrunde. Dagegen kommen alle anderen Formen des Schmuckes, sei es des Haares, der Zähne, der Färbung der Haut u. s. w. für uns in Betracht, sie dienen im sozialen Verkehr als sexuell wirksame Lockmittel. Bei den Prostituierten war das Schminken im Altertum üblich, das auch vornehme römische Damen nicht verschmähten. Die Sitte, sich die Lider und Augenbrauen schwarz zu färben, die noch jetzt bei den oberen und mittleren Ständen in Ägypten im Schwunge ist, fand sich bereits im Altertum, wie aus zahlreichen Abbildungen hervorgeht. Dasselbe gilt von den Arabern und den Türken, d. h. bei dem weiblichen Geschlecht; in Persien soll nach Xenophon Cyrus die Sitte eingeführt haben, dass die Frauen sich die Haut schminkten und die Augen bemalten, um für die Männer schön zu erscheinen. Es ist übrigens sehr bezeichnend, dass bei vorgerücktem Alter der Schmuck zurücktritt, — es verlohnt sich nicht mehr der Mühe, weil das Liebeswerben stets körperliche Rüstigkeit voraussetzt. Die wunderlichsten Gebilde zeigt sodann die Haarfrisur, gerade bei den Naturvölkern, — hier überwiegt meist aus erklärlichen Gründen das weibliche Geschlecht. Bei den Zulus können die Jünglinge ihr Haar tragen, wie es ihnen gefällt; treten sie aber in den Verband der wehrfähigen Männer und erlangen sie dadurch auch das Recht der Verheiratung, so müssen sie sich die vorgeschriebene offizielle Haartracht gefallen lassen, — hier ist das erotische Motiv klar. Bekannt ist ferner die für unseren Geschmack abscheuliche Verstümmelung der Lippen durch einen Pflock bei einigen südamerikanischen Indianerstämmen (der portugiesische Name: Botokuden stammt von dem Ausdruck: bot o que = Zapfen); sehr bezeichnend ist es, dass dieser Zierrat sich nur bei den Mädchen findet, die mannbar werden. Ebenso charakteristisch trägt die Haarschur bei

Digitized by Google

den Ova-Herero den ausgeprägten Charakter einer Pubertäts-Zeremonie. Dies Fest fällt, wie Stoll berichtet, wie die Zahnverstümmlung, zwischen das 12. und 16. Lebensjahr, und es wird dabei mit einem Stück geschärften Eisen der Schädel des Mädchens bis auf einen kleinen im Scheitel stehenden Büschel vollkommen glatt rasiert, worauf dann nach einiger Zeit an die paar intakt gelassenen Haarspiralen gedrehte Tiersehnen von 1—4 cm Länge befestigt werden, in deren Enden je eine kleine Eisenperle angebracht ist. Von nun an ist der Umgang des Knaben mit dem Mädchen gleichen Alters ein ganz ungehinderter und recht intimer, ja er wird sogar von den Erwachsenen noch nach Möglichkeit begünstigt (a. a. O. S. 125). Eine noch wirksamere erotische Rolle spielen in Indien die Nägelmale; es handelt sich dabei um mehr oder minder leichte Hautverletzungen in den Höhepunkten des Sinnesrausches. Mit einer befremdlichen Umständlichkeit werden die Stellen des (weiblichen) Körpers aufgezählt, wo derartige Eindrücke gestattet sind. Die Nägel selbst müssen folgendes Aussehen besitzen: Sie seien frisch geschnitten und mit zwei oder drei Spitzen versehen. Mit einem erlöschenden Streifen, gleichmässig glänzend, weich und von geschmeidigem Aussehen, das sind die guten Eigenschaften der Nägel. Einen bescheidenen Abglanz davon zeigen die erotisch-kosmetischen Ratschläge, die der welterfahrene Ovid in seiner Ars amandi den vornehmen römischen Damen und Courtisanen erteilt. Wie Nägel-, so gibt es auch Zahnmale für die indische Erotik, die gleichfalls pedantisch kodifiziert werden. Die übrigen Schmuckformen (an den Fingern, Armen, Beinen, am Halse, auf dem Kopfe in Gestalt eines Diadems u. s. w.) können uns hier nicht im einzelnen beschäftigen, selbstverständlich liegt den meisten Erscheinungen die psychologische Anschauung zugrunde, beim anderen Geschlecht Gefallen (zuweilen auch Ehrfurcht) zu erwecken, sie bilden gleichsam die Vorstufe des eigentlichen Sexuallebens. Dass auch jetzt noch unsere Damen dies dunkle Bewusstsein bei ihrem

Digitized by Google

Putz erfüllt, dürfte schwerlich zu bestreiten sein. Die Behandlung der weiblichen Brüste endlich durch medizinische, kosmetische oder gar rein mechanische Mittel gehört gleichfalls in diesen Zusammenhang; dieser sexuelle Hintergrund wird auch durch mehr oder minder derbe Anspielungen im Volksmund ausser jeden Zweifel gestellt. Nur verhältnismässig selten stossen wir dagegen auf geringe Wertschätzung der weiblichen Brüste, die wohl gar gelegentlich in ihrer üppigen Fülle als bäurisch und unschön verspottet wird, so von den Spanierinnen zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Schmuck und Tanz sind sonach sexuelle Lockmittel ersten Ranges, und zwar ebensowohl bei den Naturvölkern, als auf den Stufen höherer Gesittung. Wir müssen dabei nur nicht einseitig nach dem Moralprinzip unserer Kultur derartige Vorkommnisse beurteilen; für den Naturmenschen besteht eben noch kein höheres, reineres, sittliches Ideal. Daher herrscht im ganzen und grossen eine ungemeine geschlechtliche Freiheit und Ungebundenheit, besonders (was sehr bezeichnend ist) vor der Ehe. Wenn der Jüngling unter die wehrfähigen Männer aufgenommen wird durch die mystische Zeremonie der Pubertätsweihen, wird er auch erst ein voll anerkanntes Glied der betreffenden Organisation, und deshalb darf er jetzt erst heiraten. Und nun entfaltet sich der ganze Apparat erotischer Reize und Einflüsse, um das Wohlgefallen des stärksten und gewandtesten jungen Mannes zu gewinnen, wovon sich gewisse abgeblasste Formen noch bis in die Gegenwart hinein erhalten haben. Es bleibt bei dem alten Schillerschen Spruch:

So lange nicht den Bau der Welt Philosophie
[zusammenhält,
Ernährt sich das Getriebe durch Hunger und
[durch Liebe.

* * *

Digitized by Google

Literarische Berichte

EROTISCHE ÄSTHETIK. Von Ernst Subak. Verlag von Ernst Hofmann & Co. in Berlin W. 35. Geh. M. 1.80; gebd. M. 3.50.

Ein altes Problem: Der tiefe Zusammmenhang von Erotik und Ästhetik wird in diesem Buche der Lösung näher geführt. Ein Problem, das dem Denker aus unzähligen Phänomenen und auch dem unkritischen Menschen aus der nimmermüden, fast die Bedeutung eines Welträtsels besitzenden Frage: warum erweckt ein schönes Gesicht direkt sexuelle Begierde? entgegentritt. Alle bisherigen Kritiken der Sexualität und alle bestehenden Systeme der Ästhetik lassen diese Grundfrage unbeantwortet. Somit muss ein System, das sich diese Frage als natürliche Basis nahm, in der Kritik der Sexualität sowie auch in der der Ästhetik ganz neue Bahnen gehen, um zu dem langersehnten Ziele zu führen, in dem sich beide Reihen der Phänomene treffen. Obwohl das Buch stilistisch im Genre des Skizzenhaften gehalten ist — es sind um den deutlich ausgeprägten Kern des erotisch-ästhetischen Systemes lose Kritiken über Liebe und Kunst, sowie der Entwurf einer erotisch-ästhetischen Weltanschauung gelagert —, gibt es dennoch ein gedanklich ausgebautes System einer auf der reinen Sexualität aufgebauten Schönheitslehre, das vielleicht berufen erscheint, auf dem Gebiete der sexuellen Forschung einer- und der Kunstkritik anderseits neue Bahnen zu weisen. *L. K.*

LORI GRAFF. Roman von Hans von Hoffensthal. Verlag von Egon Fleischel & Co., Berlin W. Preis M. 5.—.

Die Geschichte der Lori Graff, „die gesund und lebensfreudig in die Ehe kam und darin um Gesundheit und alle ihre Hoffnungen betrogen worden ist", ist ein erschütternder Roman aus dem Leben, der sich viel öfter als wohl die meisten wissen, wirklich zuträgt. — Hoffensthal tritt als Ankläger vor die Gesellschaft, die in einer prüden Zimperlichkeit gerade ihre sozialsexuellen Schäden so sorgsam verbirgt und feige verheimlicht. Als Warner wendet sich der Dichter an „die heiratenden Mädchen und ihre Eltern" und zeigt ihnen in dem Einzelfall der unglücklichen Lori Graff, wie durch die Schuld der Gesellschaft, durch das Nichtwissen und Nichtahnen von Gefahren so viele junge Ehen in die Stücke gehen und verderben.

Es ist ein schwieriges Thema, das sich Hoffensthal in „Lori Graff" gewählt hat. Hoffensthal tritt sicher, nie prüde und doch in keiner Weise verletzend an den scheinbar so gewagten Stoff heran und nimmt ihm dadurch, dass er ihn zum Kunstwerk fügt, alles Anstössige.

Der Roman ist gut geschrieben, straff und festgefügt in der Komposition, und neben der vorzüglichen Psychologie, neben der sprachlich sorgfältigen Diktion erfreut immer wieder trotz allem Ernste des Geschehens ein befreiender Humor.

Dr. R. M.

KULTUR- UND MENSCHHEITS-DOKUMENTE. Herausgegeben von Johannes Gaulke. Band I. Die ästhetische Kultur des Kapitalismus. Von Johannes Gaulke. Freier Literarischer Verlag, Berlin-Tempelhof. Preis brosch. M. 2.50, geb. M. 3.—.

Ein Buch, das den kulturzersetzenden Einfluss der Geldherrschaft und die Entwertung aller künstlerischen Werte

Digitized by Google

durch den Kapitalismus schildert. Nach einer Einleitung über die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Kultur entwirft der Verfasser ein Charakterbild des modernen Menschen, um dann die einzelnen Erscheinungen der modernen Kultur, die bildende Kunst, das Kunsthandwerk, das Theater, die Literatur, die Tagespresse usw., einer scharfen Kritik zu unterziehen. Er gelangt dabei zu den herben, aber durchaus nicht übertriebenen Schlusssätzen: Geldverdienen ist das Leitmotiv im Völkerleben geworden, und zwar unter Preisgabe der Persönlichkeit und alles dessen, was einst als heilig und unverletzlich galt. Die hochentwickelte kapitalistische Wirtschaft hat dem alten Elend noch ein neues hinzugefügt: Entwertung der menschlichen Persönlichkeit. Erwerbs- und Arbeitsautomat, das sind die beiden hervorstechenden Typen unserer Zeit, wenig schmeichelhaft für den menschlichen Geist, der das Höchste erstrebt und sich mit dem Niedrigsten begnügt.

Bücher, wie das vorliegende, in denen die Auswüchse des Wirtschaftssystems ohne Rücksichtnahme auf die Götzen und die Strömungen des Tages beleuchtet und gegeisselt werden, tun uns bitter not und sind andererseits als Symptome einer neuen Kulturbewegung freudig zu begrüssen. *R. K.*

Zeitungsschau

ÜBER DEN KAMPF UM DIE AUFHEBUNG DER REGLEMENTIERUNG IN FRANKREICH schreibt Dr. med. F. Morhardt, Paris, in der Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, herausgegeben von Blaschko:

Am 30. Mai 1903, also kurz nach der parteiischen Verhaftung (Affaire Forissier) kündigte ein Pariser Blatt „Le Français" an, dass es eine Enquete über die Reglementierung anstellen wollte. Es hat dann an eine grosse Anzahl von Ärzten folgenden Fragebogen versandt:

1. Halten Sie die gegenwärtige Reglementierung und die Sittenpolizei für die öffentliche Hygiene günstig?

2. Würden Sie eine andere Reglementierung oder die Anwendung des gemeinen Rechtes vorziehen?

Die Zeitung erhielt 337 Antworten, die sich wie folgt zusammensetzen:

175 für das gemeine Recht,
107 für die Reglementierung,
48 für eine Reform der Reglementierung.

Zweifellos dürfen aus dieser kleinen Statistik keine allgemeinen Schlüsse gezogen werden. Es ist jedoch interessant zu konstatieren, dass eine Enquete, bei der nach allen Regeln wissenschaftlicher Neutralität verfahren wurde, ein für die Reglementierung so ungünstiges Resultat ergeben hat. Das hatte wirklich niemand erwartet.

In ihrem Kampf kommt übrigens eine banale Tatsache zu Hilfe, deren Konsequenzen aber für die Sittenpolizei furchtbar sein können, der Umbau des Gefängnislazaretts in St. Lazare, über den aber noch einige Erläuterungen gegeben werden müssen.

Die Gebäude, aus denen das Gefängnis St. Lazare besteht, sind in einem solchen Zustand, dass schon lange ihre Niederreissung verlangt wird. Nun geht aus verschiedenen offiziellen Dokumenten hervor, das man nicht daran denken kann, gleichzeitig und an derselben Stelle die beiden Abteilungen dieses Gefängnisses aufzubauen. Die eine, für die

Digitized by Google

nach dem gemeinen Recht Verurteilten und die andere, die als Spital und zur administrativen Intervenierung der Prostituierten diente.

Bereits 1904 äusserte sich hierüber Th. Girard im Senat: Das eine der beiden Gebäude, welches als Gefängnis gebraucht werden soll, muss ganz unabhängig und weit entfernt von dem andern errichtet werden.

Die Verwaltung wird da in eine Sackgasse hineingeraten. Früher oder später wird sie das St. Lazare in seiner heutigen Gestalt abreissen müssen, ohne doch das nötige Geld zum Wiederaufbau der Verwaltungsabteilung zu erhalten. Das wird der Reglementierung den Todesstoss geben. Man kann freilich gegen diese Anschauung einwenden, dass die Regierung das verfassungsmässige Recht hat, in einem kommunalen Budget ex officio die Kredite zu fordern, die sie für nötig hält. Das ist auch schon mehrfach geschehen. Aber welche Regierung möchte ein solches Vorgehen für einen derartigen Zweck wagen? Die gegenwärtige Regierung würde es nicht tun, das ist ganz gewiss, und übrigens liegt auch kein Grund vor, anzunehmen, dass die künftigen Machthaber so reaktionär sein werden, eine so stark bestrittene Massnahme zu treffen.

Man kann also auf die menschliche Feigheit rechnen, die immer gegen die Verbrechen loszieht, deren Ursache sie selbst ist, wenn es nur nichts kostet, und so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, dass die Sittenpolizei von selbst verschwinden wird. Und bei dem hohen Grade von Zentralisation, wie sie in Frankreich herrscht, kann die Reglementierung sich auch in der Provinz nicht halten, wenn sie in Paris abgeschafft ist.

Die Reglementierung ist so nicht mehr ein System der Prophylaxe und Hygiene. Sie ist ganz einfach ein Fortbestehen jener barbarischen Sitten, die Karl VIII. den grausamen Gedanken eingaben, 800 Prostituierte auf einmal in der Loire ertränken zu lassen. Hier ist nur ein Mittel, um für Taten, die lediglich auf moralischem Gebiet liegen und von keinem Gesetz verboten sind, Strafen aufzuerlegen; sie ist nicht mehr die Anwendung der so zweifelhaften, so bestreitbaren Moralgrundsätze, denen man, um ihnen ein Schein von Existenz zu geben, hygienische Theorien hat anhängen müssen. Der Abolitionismus — das ist ebenso unbestreitbar — ist aus reinerem, einheitlicherem, nicht fadenscheinigem Material; er enthält nicht alle diese Schlacken von Aberglauben und Unwissenheit, und daraus erklären sich die Siege, die er bei jedem Zusammentreffen mit dem Reglementarismus davonträgt. Das aber gestattet uns auf seinen baldigen und endgültigen Sieg zu hoffen.

Aus der Tagesgeschichte

WELCHE ACHTUNG GENIESST IN DEUTCHLAND DIE FRAU? In einem Feuilletonartikel der Frankfurter Zeitung war der Spanier als zu grosser Zudringlichkeit gegen Damen verdächtigt worden, darauf antwortet nun Ria Drevermann, dass wohl der Spanier eine Dame bewundert und sie anredet, auch laut hinter ihr herruft, dass das aber ganz den Sitten und Gebräuchen des Landes entspreche; nichts Unverschämtes, „keine Zoten"

Digitized by Google

habe man zu hören. Ganz im Gegensatz zu Deutschland, „man denke nur einmal an die unflätigen Reden, denen eine Schwangere hier in Deutschland oft ausgesetzt ist. Ich kann die Ausdrücke nicht wiederholen, die hinter mir hergerufen worden sind. Und nicht nur mir ging es so, auch Damen meiner Bekanntschaft haben sich bitter beklagt über die Taktlosigkeit hiesiger junger Leute. Ist es nicht ein heiliger Zustand? Sind sie nicht alle so entstanden, die Spötter, und war ihre Mutter nicht auch so? Das sind Zoten, und so etwas sind Gemeinheiten, dass man einer Frau den Aufenthalt auf der Strasse vergällt. Aber diese unschuldige, heissblütige Bewunderung des Spaniers stelle ich in eine ganz andere Kategorie." Der Deutsche ist so leicht bei der Hand, Gewohnheiten anderer Völker zu kritisieren, und glaubt sogar, in bezug auf seine Stellung zu den Frauen und seine Achtung vor den Frauen an der Spitze der Kulturvölker zu stehen; wenn er doch lernen wollte einzusehen, wie tief eigentlich unsere Frau heute nicht bloss durch das unverschämte Benehmen der Männer auf den Strassen, sondern vor allem auch durch unsere gesellschaftlichen, als fein und vornehm geltenden Gewohnheiten missachtet werden!

H. O. Z.

KUNSTWERK UND SEXUELLE REIZUNG. Zu diesem viel und selten richtig besprochenen Thema äussert sich auch Artur Schnitzler; er spricht es offen und ehrlich aus, dass ein Kunstwerk ebenso wie die natürliche körperliche Schönheit sexuelle Wirkungen haben könne und wendet sich, was wir besonders begrüssen, gegen die Heuchelei und das Unvermögen all derer, die bisher über diesen Punkt öffentlich geurteilt haben. Man hört so selten so freimütige Äusserungen von der Berechtigung sexueller Erregungen, dass wir seine Worte hier im Auszug als Beitrag zu der Frage „Kunst und Pornographie" mitteilen. Schnitzler ist der Ansicht, „dass prozentual die sexuell irritierenden Bildwerke und Druckschriften, sowohl künstlerischer als unkünstlerischer Natur, den vielfachen Verlockungen des täglichen Lebens und dem steten physiologischen Wirken der Geschlechtlichkeit gegenüber gar nicht in Anschlag zu bringen sind. Die Frage aber, inwiefern die sexuelle Wirkung von Kunstwerken berechtigt sei, scheint mir so müssig, als es die Frage wäre, ob sexuelle Erregung durch den Anblick einer schönen, lebendigen Gestalt des gleichen oder anderen Geschlechts berechtigt ist. Die Kunst ist hinsichtlich der Wirkungen, die sie erzielt, so unbekümmert wie die Natur. Und ich finde, wenn einmal ein grosses Kunstwerk geschaffen würde von so ungeheurer sexueller Reizkraft, dass eine Flutwelle von Sinnlichkeit sich über die gesamte Menschheit ergösse, so wäre das ebensowenig Anlass, die Ausstellung, Weiterverbreitung, Vervielfältigung dieses Kunstwerks zu verbieten, als die Behörden bisher den Versuch gemacht haben, die körperliche Schönheit zu untersagen. Meine Gedanken gegen die Pornographie sind ausschliesslich ästhetischer Natur. Das heisst, meine Abneigung gegen pornographische Produkte beruht nicht darauf, dass manchen die Eigenschaft innewohnt, sexuelle Erregungen auszulösen, was sie mit manchen wirklichen Kunstwerken gemeinsam haben, sondern darauf, dass pornographische Produkte immer etwas Verlogenes oder Talentverlassenes, manchmal beides zugleich vorstellen. Ich glaube nicht, dass die Grenze zwischen Pornographie

Digitized by Google

und Kunstwerk schwer festzustellen ist. Der Kenner wird diese Grenze gerade so gut festzustellen imstande sein wie jede andere zwischen Kunst und Nichtkunst. Das missliche ist nur, dass dieser Grenze gegenüber nicht nur diejenigen Leute versagen, denen von Geburt aus die Fähigkeit mangelt, Kunstwerke zu beurteilen, also die Mehrzahl der gesamten Menschheit, sondern auch manche, denen wohl diese Fähigkeit gegeben wäre, die aber durch falsche Erziehung, krankhaft gesteigerte Erregbarkeit oder aus Gründen berufs- und gewerbsmässiger Heuchelei geneigt sind, jedes Kunstwerk vor allem auf seinen sexuellen Irritations-Koeffizienten hin anzusehen."

H. O. Z.

MUTTERSCHAFTSKASSE IN KARLSRUHE. Die von der Propagandagesellschaft für Mutterschutz ins Leben gerufene Organisation, die zu einer Mutterschaftsversicherung führen soll, hat in letzter Zeit eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder gewonnen und ihren Ausschuss erweitert, indem sie die Ärztin Dr. Munzinger und Bürgermeister Dr. Horstmann als Ausschussmitglieder kooptierte. Das Interesse in der Arbeiterschaft für die Gründung einer Mutterschaftskasse ist gross. Die hiesige Ortskrankenkassenverwaltung, die bekanntlich in der Majorität aus Arbeitern besteht, hat die Summe von 100 Mark für den Garantiefond der Mutterschaftskasse zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5 Mk. Jahresbeitrag): Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20.

Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Bundes für Mutterschutz.

Fortsetzung des Berichts über die zweite ordentliche Generalversammlung in Hamburg vom 13.—16. April 1909:

GESCHLOSSENE DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG.

Die Delegiertensitzung fand am 3. Verhandlungstage nachmittags statt. Dr. Helene Stöcker gab den Geschäftsbericht des Vorstandes: Sie berichtete über die allgemeinen Veranstaltungen und Protestversammlungen des Hauptbundes und über die Vorträge der einzelnen Ortsgruppen. Eine besonders rege Propagandaarbeit durch Vorträge leisteten die beiden Vorsitzenden, Dr. Helene Stöcker und Maria Lischnewska und die Schriftführerin Adele Schreiber. Diese Agitation wurde wirkungsvoll unterstützt durch die Versendung der 5 Flugblätter, der Satzungen, der sonstigen Schriften des Bundes, über die ein besonderes Schriftenverzeichnis gedruckt wurde, durch besondere Aufrufe an die Mitglieder und durch die Zeitschrift „Die neue Generation"; dabei stellte sich als besonders wertvoll heraus, dass die Zeitschrift nach den im April 1908 angenommenen Bundessatzungen den Einzelmitgliedern für den Jahresbeitrag von 5 Mk. unentgeltlich zugestellt wird, wodurch eine regere Verbindung zwischen dem Bunde und den Einzelmitgliedern geschaffen wurde. Das Ergebnis der Arbeit ist: 11 Ortsgruppen, rund 4000 Mitglieder und in 15 Städten vorbereitende Gruppen. Besonders ist noch zu erwähnen, dass der Bund

Digitized by Google

dem Internationalen Institut für Sozialbibliographie und der Soziologischen Gesellschaft beigetreten ist. An die Polizeipräsidien wurde das Ersuchen gerichtet, mitzuteilen, wie hoch der Prozentsatz der Unehelichen, der Verurteilten und der Rückfälligen unter den Prostituierten ist. Ebenso wurde an die Städte eine Petition zwecks Errichtung von Schwangerenheimen gerichtet. An den Beratungen des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine über die Strafrechtsreform beteiligte sich der Bund durch Maria Lischnewska, Adele Schreiber und Dr. Springer.

Die wichtigste Neuerung ist die Anstellung eines Generalsekretärs — Herr Hugo Otto Zimmer —, die zum 1. April 1909 erfolgte; die Überlastung des Büros und der Vorsitzenden und die Unmöglichkeit einer einheitlichen Leitung bei der häufigen Abwesenheit der beiden Vorsitzenden und der Schriftführerin führten schon im Sommer 1908 zur vorübergehenden Anstellung von Frau Klara Linzen-Ernst. — Über die praktische Arbeit des Hauptbundes und der Ortsgruppen, insbesondere über das im Oktober 1908 in Berlin gegründete Schwangerenheim berichtete Adele Schreiber in einer öffentlichen Abendversammlung an demselben Tage.

2. Dr. Walter Borgius begründet seinen Antrag auf Bildung von Fachkommissionen und legt folgende Geschäftsordnung vor:

1. Um die leitenden Zentralorgane zu entlasten und aus dem Mitgliedskreise des Bundes eine grössere Anzahl praktischer Mitarbeiter heranziehen zu können, beschliesst die Delegierten-Versammlung die Bildung ständiger Fachausschüsse für wichtige einzelne Arbeitsgebiete des Bundes.

2. Die Bildung eines Fachausschusses für ein bestimmtes Arbeitsgebiet erfolgt, soweit Anträge darauf vorliegen, durch — mündlichen oder schriftlichen — Beschluss des Gesamtvorstandes. Derselbe hat auch den Vorsitzenden des Fachausschusses und seinen Stellvertreter zu bestimmen, die beide tunlichst Mitglieder leitender Bundesorgane sein sollen.

3. Über die Zusammensetzung der einzelnen Fachausschüsse entscheidet gleichfalls gemäss den vorliegenden Vorschlägen der Gesamtvorstand, doch kann der Fachausschuss selbst die Zuwahl neuer Mitglieder beschliessen, wovon den Vorstandsmitgliedern jedoch schriftlich Mitteilung zu machen ist, damit diese — binnen zwei Wochen — etwaigen Widerspruch äussern können. Die Mitgliedschaft der einzelnen Fachausschüsse soll tunlichst eine Höchstzahl von 10—12 Personen nicht überschreiten.

4. Diese Fachausschüsse fungieren als Sachverständigen-Beiräte der Vereinsleitung. Es sind also alle das betreffende Gebiet berührenden wichtigeren Anträge, Beschwerden, Anregungen oder Mitteilungen, die zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle gelangen, von dieser den Mitgliedern des Fachausschusses zur Kenntnisnahme und eventuellen gutachtlichen Rückäusserung zu übermitteln.

5. Darüber, welche Angelegenheiten nach der vorausgegangenen schriftlichen Behandlung eventuell mündlicher Erörterung und Beschlussfassung in einer Sitzung des Fachausschusses zu unterwerfen sind, sowie über Ort, Termin und Tagesordnung solcher Sitzung verständigen sich die beiden Vorsitzenden und der Generalsekretär miteinander.

6. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse kann der Vorsitzende nach Bedarf auch Nichtmitglieder des Vereins als Gutachter, Sachverständige und dergl. einladen.

Digitized by Google

7. Beschlüsse eines Fachausschusses haben an sich noch keine bindende Kraft für den Verein, dürfen auch nicht ohne weiteres an die Presse oder sonstige Öffentlichkeit gegeben werden, sondern sind dem Vorstand zur weiteren Veranlassung zu unterbreiten. Ein direkter Verkehr des Fachausschusses mit Behörden, mit anderen Organisationen etc. bedarf der vorherigen Kenntnis des Vorstandes.

8. An jeder Sitzung des Fachausschusses muss — besondere Ausnahmen vorbehalten — der Generalsekretär des Vereins zugleich als Protokollführer teilnehmen. An jeder Sitzung kann ohne weiteres jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes mit beratender Stimme teilnehmen, dem auch die Sitzungsprotokolle zu unterbreiten sind."

In einer lebhaften Aussprache wird prinzipiell allgemein die Gründung solcher Fachkommissionen gut geheissen, es werden aber, besonders von Herrn Hugo Otto Zimmer, Adele Schreiber und Frau Ines Wetzel, Frankfurt a. Main, gewichtige Bedenken dagegen erhoben, auf dieser Generalversammlung bindende Beschlüsse über Fachkommissionen zu fassen, es wird auch mehrfach die Ansicht vertreten, dass es besser sei, von Fall zu Fall Kommissionen einzusetzen als ständige, selbständige Kommissionen. Herr Dr. Borgius zieht darauf seinen Antrag zurück. Als er von Herrn Dr. Meyer-Benfey wieder angenommen wird, stellen Adele Schreiber und Pastor Kiessling-Hamburg den Antrag:

„Die Generalversammlung beschliesst, dass der Gesamtvorstand für die öffentlichen Versammlungen und Delegiertenversammlungen sowie für die zu gründenden Fachkommissionen eine Geschäftsordnung ausarbeitet"; dieser Antrag wird angenommen.

3. Maria Lischnewska begründet ihren Antrag auf Gründung eines sozial-politischen Ausschusses für Mutterschutz und legt folgende Geschäftsordnung vor:

1. Der Ausschuss hat den Zweck, über sozialpolitische Massnahmen im Interesse der unehelichen Mütter und Kinder zu beraten und Staats- und Kommunal-Behörden, sowie Privatleute in dieser Richtung anzuregen.
2. Der Ausschuss hat seinen Sitz in Gross-Berlin.
3. Die Generalversammlung wählt fünf Mitglieder und zwar die Vorsitzende als solche. Der Ausschuss hat das Recht, sich nach Bedarf zu ergänzen.
4. Der Ausschuss arbeitet selbständig; wenn er Petitionen an Behörden beschliesst, ist die Unterzeichnung des Vorstandes nötig.
5. Der Ausschuss erhält zur Bestreitung seiner Kosten pro Kopf der Bundesmitglieder 0,05 Mk. jährlich. Der Druck von Petitionen wird aus der Hauptkasse bezahlt;
6. Der Ausschuss erstattet der Generalversammlung den Geschäfts- und Kassenbericht. Er wird auf jeder Generalversammlung neu gewählt."

Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag abgelehnt.

4. Herr Hugo Otto Zimmer zieht seinen Antrag auf Gründung eines Presseausschusses mit Rücksicht auf die Einrichtung des Generalsekretariats zurück.

5. Der Antrag Lischnewska auf Anschluss an den Bund deutscher Frauenvereine wird mit überwiegender Mehrheit angenommen; in der Debatte darüber sprach sich Herr Zimmer sehr scharf dagegen aus und

Digitized by Google

forderte, wenn Fühlung mit der Frauenbewegung genommen würde, Anschluss an den Verband fortschrittlicher Frauenvereine. Adele Schreiber schloss sich dem an und wünschte entweder Anschluss an den Bund deutscher Frauenvereine und an den Verband fortschrittlicher Frauenvereine und an das Kartell der freiheitlichen Vereine oder gar keinen Anschluss.

6. Der Antrag Dr. Helene Stöcker auf Anschluss an das Kartell der freiheitlichen Vereine wurde mit Rücksicht darauf, dass demnächst erst von diesem Kartell Statuten, Geschäftsordnung und Organisation beraten und festgesetzt würden, vertagt; die Vorsitzende wird aber ermächtigt, an den Vorbereitungen des Kartells teilzunehmen.

7. Zu Kassenrevisoren wurden gewählt: Herr Jakob Wolff-Hamburg und Herr Dr. Bornstein-Leipzig.

8. Von der Ortsgruppe Posen lag folgender Antrag auf Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen vor:

„Es ist dafür Sorge zu tragen, dass an allen Orten, wo eine Ortsgruppe nicht besteht, eine Vertrauensperson den Bund vertritt. Die Vertrauensperson muss in steter Fühlung mit dem Vorstande des Bundes bleiben, muss fortlaufend über alle neuen Beschlüsse, neuen Anregungen und alle Vorgänge vom Vorstand unterrichtet werden. Die Flugschriften des Bundes sind ihr fortlaufend zuzuschicken, vor allem muss sie mit geeignetem Werbematerial versehen sein, das sich aber nicht auf Flugblätter allein beschränken darf. Die Vertrauensperson hat die Aufgabe, an dem betreffenden Ort im öffentlichen wie im privaten Verkehr energisch für unsere Ziele zu arbeiten, Einzelmitglieder zu werben, ihnen „Die neue Generation" zuzustellen und dem Vorstande alle Vorkommnisse in der Stadt, so weit sie den Mutterschutz irgendwie angehen, mitzuteilen. Die Vertrauensperson hat halbjährlich dem Vorstand einen Bericht über die Tätigkeit und die Portoberechnung einzureichen."

Der Antrag findet auf der Versammlung allgemeine Zustimmung, es wird ein Antrag Borgius angenommen, dem Vorstand den Posener Antrag als Material zu einer neuen Regelung des Systems der Vertrauenspersonen zu überweisen.

9. Die Vorstandswahl ergibt auf Antrag von Pastor Kiessling-Hamburg Wiederwahl des bisherigen Vorstandes und an Stelle des ausscheidenden Herrn Brandt-Tübingen Zuwahl des Herrn Professor Kromayer-Berlin. Der Vorstand setzt sich danach zusammen aus: Dr. Helene Stöcker, Maria Lischnewska, Adele Schreiber, Dr. Iwan Bloch, Dr. Walter Borgius, Professor Dr. Kromayer, Dr. Bruno Springer.

10. Auf Antrag Kiessling-Hamburg wird die Programmberatung von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Die Neuwahl des Ausschusses — nach der satzungsgemäss notwendigen Auslosung eines Drittels — ergibt folgendes:

Dr. Hermann Beck, Berlin.
Renetta Brandt, Tübingen.
Dr. phil. Hugo Boettger, M. d. R., Steglitz.
Lily Braun, Charlottenburg.
Dr. phil. M. G. Conrad, München.
Dr. Eduard David, M. d. R., Berlin-Friedenau.
Hedwig Dohm, Berlin.
Dr. Havelock Ellis, Carbis Bay, Cornwall, Grossbritannien.
Geh. Med. Rat Prof. Dr. Eulenburg, Berlin.
Prof. Dr. med. Flesch, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Prof. Dr. med. A. Forel, Yvorne, Schweiz.
Prof. Dr. phil. E. Franke, Berlin.
Henriette Fürth, Frankfurt a. M.
Dr. med. Agnes Hacker, Berlin.
Prof. Dr. Ernst Häckel, Jena.
Dr. phil. Georg Hirth, München.
Frau Syndikus Hirschberg, Berlin.
Dr. Otto Juliusburger, Steglitz.
Geh. Justizrat Prof. Dr. J. Kohler, Berlin.
Prof. Dr. Kromayer, Berlin.
Hans Leuss, Gr. Zecher-Seedorf.
Clara Linzen-Ernst, Berlin.
Geh. Justizrat Prof. Dr. v. Liszt, Berlin-Charlottenburg.
Dr. med. Mensinga, Flensburg.
Geh. Rat Prof. Dr. Mayet, Berlin.
Prof. Dr. Bruno Meyer, Berlin.
Clara Muche, Merxheim a. d. N.
Landgerichtsrat Müller-Meiningen, M. d. R., Aschaffenburg.
Prof. Dr. Neisser, Breslau.
Dr. med. Franz Oppenheimer, Gr.-Lichterfelde.
Dr. med. Alfred Ploetz, München.
Dr. Heinz Potthoff, M. d. Rat, Düsseldorf.
Dr. med. Lydia Rabinowitsch-Kempner, Berlin.
Frieda Radel, Hamburg.
Gabriele Reuter, Berlin.
Dr. med. Karl Riess, Stuttgart.
Heinrich Sohnrey, Steglitz.
Marie Stritt, Dresden.
Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau.
Ines Wetzel, Frankfurt a. M.
Dr. phil. Bruno Wille, Friedrichshagen.

12. Der Antrag Adele Schreiber auf Schaffung einer Bibliothek zur Sexualreform wird einstimmig angenommen mit dem Zusatz von Herrn Zimmer: „zugleich eine Bibliographie aller Erscheinungen auf dem Gebiete der Sexualreform und des Mutterschutzes zusammen mit einer Materialsammlung einzurichten", sowie mit dem Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Asch-Breslau: „der Bund bewilligt jährlich für bibliothekarische und bibliographische Zwecke 100 Mark."

13. Auf den Antrag Lischnewska werden schon jetzt die Kassenprüfer für die nächste Generalversammlung gewählt und zwar Herr Zucker-Berlin und Herr Buchwald-Berlin, und als ihre Vertreter Frau Eschholz-Berlin und Herr Ratzka-Berlin.

14. Herr Dr. Borgius legt einen Organisationsplan für Generalversammlungen vor, der auf Antrag von Herrn Justizrat Rosenthal-Breslau dem Vorstand als Material überwiesen wird. Zum Schluss sprach Herr Pastor Kiessling dem Vorstand den Dank und das Vertrauen der Delegierten aus.

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

OSKAR WILDE: Dorian Gray's Bildnis. Deutsch von Felix Paul Greve. Verl. Bruns, Minden i/W. 367 S.

FRIEDRICH NAUMANN: Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Grossbetriebs. Buchverlag der „Hilfe", Schöneberg. Mk. 0.35.

DR. JOSEPH HOLTMANN: Moderne Sittlichkeitstheorien und christliches Lebensideal. Verl. Lerosux & Co. Mk. 1.—.

NATIONALVEREIN MÜNCHEN (Finkenstr. 3): Student u. Politik. Mk. 0.20.

OTTO MÜNSTERBERG: Prostitution und Staat. Verl. J. A. Barth, Leipzig. Mk. 0.30.

Digitized by Google

FRIEDRICH V. OPPELN-BRONIKOWSKY: Das junge Frankreich. Eine Anthologie deutscher Übersetzungen. Verl. Oesterheld & Co., Berlin W. Mk. 1,50, geb. Mk. 2,50.

HENRIK STEFFENS: Lebenserinnerungen aus den Kreis der Romantik. Verl. Eugen Diederichs, Jena. Broschiert Mk. 6,—, geb. Mk. 7,50.

PAULA MUELLER: Die „Neue Ethik" und ihre Gefahr. Verl. Erwin Runge, Gr. Lichterfelde. Preis Mk. 0,75. Broschiert. 1908.

AM LEBENSQUELL. Ein Hausbuch zur geschlechtlichen Erziehung. Herausgegeben vom Dürerbund. Dresden, Köhler 1909. Mk. 3,75.

DR. GUSTAV TUGENDREICH: Die Mutter- und Säuglingsfürsorge. Kurzgefasstes Handbuch. Stuttgart, Enke 1909. Mk. 3,20.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Ein natürliches Getränk

von reinster Beschaffenheit ohne schädliche Stoffe ist Kathreiners Malzkaffee. Sein würzig kräftiger Geschmack hat ihn seit fast 20 Jahren zum beliebtesten Getränk gemacht für alle, die naturgemäss leben wollen. Ein Viertelpaket kostet nur 10 Pfennig.

Das Paket muss immer das Bild des Pfarrers Kneipp und die Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken tragen.

Um freundliche Beachtung der Beilage des Verlages Fritz Eckart, Leipzig, und Oesterheld & Co., Verlag, Berlin, wird höflich gebeten.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 7. Berlin, den 14. Juli. 1909.

Die sittlichen Grundlagen der Ehe / von Heinrich Meyer-Benfey*)

Ehe wir die Frage nach den sittlichen Grundlagen der Ehe stellen, haben wir zunächst eine Vorfrage zu erledigen: was verstehen wir überhaupt unter Ehe? Ehe noch nicht im sittlichen Sinne genommen, sondern einfach als eine Gruppe von Erscheinungen der uns umgebenden Wirklichkeit. Und da wird in der folgenden Auseinandersetzung der Wille zur Dauer als das unterscheidende Merkmal angenommen, das die „Ehe" von allen andern Formen des Geschlechtsverkehrs trennt. Dieses Merkmal ist also nicht die Legitimität, die äussere Legalisierung, die staatliche oder kirchliche Sanktion. Es bedarf keiner langen Ausführungen, dass diese nicht nur für die sittliche Beurteilung belanglos ist, sondern auch über das Wesen einer ehelichen Gemeinschaft noch nichts aussagt.

Wie zwei Menschen zu einander stehen und mit ein-

*) Referat gehalten auf der Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz in Hamburg am 15. April. Das Referat, das für den mündlichen Vortrag stark gekürzt werden musste, erscheint vollständig im Verlage von Eugen Diederichs, Jena.

Digitized by Google

ander leben, das wird nicht dadurch bestimmt, ob sie früher einmal zum Standesamt gegangen sind und dort vor Zeugen eine Urkunde unterschrieben haben. Da es sich hier aber um eine sittliche Beurteilung handeln soll, so kommen nur seelische Realitäten in Betracht. Eine solche Realität, ein innerliches und wesentliches Moment ist das Kriterium, das hier die Definition der Ehe bestimmt. Es soll also dafür, ob eine geschlechtliche Vereinigung als Ehe anzusehen ist oder nicht, der Wille zur Dauer, zur lebenslänglichen Dauer, entscheidend sein. Wohl verstanden: nicht die Zeitdauer selbst, die wiederum ein äusseres und zufälliges Moment wäre, sondern die Erwartung der Dauer und der Wille zur Dauer. Nach dieser Definition würden also unter den Begriff „Ehe" fallen die legitime Ehe und die sogenannte Gewissensehe. Dagegen wäre das, was man wohl als „Ehe auf Zeit", „wilde Ehe" usw. bezeichnet, davon ausgeschlossen. Der Ehe stehen gegenüber alle vorübergehenden Formen des Geschlechtsverkehrs; hier könnte man unter dem gleichen Gesichtspunkt wiederum scheiden zwischen den Vereinigungen, bei denen wenigstens zeitweilige Dauer gedacht und gewollt ist — sie mögen „Verhältnis" heissen —, und den blossen Augenblicks- und Gelegenheitsbeziehungen ohne alle fortdauernde Wirkung.

Wir suchen nun das Merkmal, wonach wir innerhalb des gezogenen Kreises zwischen sittlich und unsittlich unterscheiden oder Stufen der sittlichen Beurteilung statuieren. Wir suchen eine ethische Normierung. Vergegenwärtigen wir uns zunächst einmal das Besondere und Bedeutsame dieser Grundvoraussetzung!

Der Geschlechtsakt an sich ist zunächst ein Naturvorgang, eine physiologische Funktion des ausgewachsenen Organismus, durch den natürlichen Gattungszweck bedingt. Als solchen haben wir ihn mit den Tieren gemein und sind nicht wesentlich von ihnen verschieden. Wenn er für uns nichts weiter wäre, dann bliebe er in der Sphäre des rein Natürlichen, wie Essen und Atmen, und unterstände keiner

Digitized by Google

sittlichen Beurteilung. Dass wir überhaupt die Kategorien „sittlich" und „unsittlich" darauf anwenden, zeigt, dass er für uns einen ganz andern Sinn angenommen hat; und dies ist eigentlich das Merkwürdige und für unsre Betrachtung Entscheidende. Dass wir überhaupt das Geschlechtsleben unter ethische Normen stellen wollen, das ist wichtiger als alles andre und muss mit allem Nachdruck festgestellt werden. Denn es ist nicht an sich selbstverständlich. Es war nicht immer und ist nicht allgemein der Fall. Es ist das Resultat einer sehr langen und tiefen Kulturentwicklung, von der ferne Vorzeiten nichts wussten, von der auch heute manche primitiven Völker, aber auch viele einzelne innerhalb unsers Kulturkreises unberührt sind. Unter allen möglichen Stellungnahmen zur sexuellen Frage ist dies die schärfste und fundamentalste Unterscheidung: ob man das Geschlechtsleben als etwas rein Natürliches ansieht oder ob man sittliche Normen nnd Massstäbe anlegen will. Dieser Unterschied kann nicht überbrückt und darf nicht verwischt werden. Sexuelle Ethik, welcher Art sie immer sei, und Freiheit des blossen sinnlichen Triebes sind unvereinbare Gegensätze.

Sind wir erst einig, dass wir eine sittliche Wertung des Geschlechtslebens überhaupt wollen, dann ergibt sich von selbst, welche Norm für diese Beurteilung massgebend sein soll. Diese kann nichts anderes sein, als eben dies, dass wir das Geschlechtsleben der Sphäre des bloss Natürlichen, des animalischen Trieblebens entrücken und in die seelisch-sittliche Welt hinaufheben. Dass aller Geschlechtsverkehr einen seelischen Sinn und Inhalt habe, dass er eine Einheit leiblichen und seelischen Lebens darstelle, dass die leibliche Vereinigung der Ausdruck seelischer Gemeinschaft sei, das und nichts anderes ist der einzig mögliche Inhalt einer wahren Sexualethik.

Wie nun aber die geschlechtliche Vereinigung der Leiber von schlechthin einziger Art ist, unvergleichlich inniger und bedeutungsvoller als jeder andre Kontakt, so ist auch

Digitized by Google

die ihr entsprechende seelische Gemeinschaft viel enger und fester als irgend eine andere. Es genügt nicht, dass in diesen oder jenen Interessen, Neigungen, Ansichten Übereinstimmung herrsche, dass man diesen oder jenen Teilinhalt des Lebens mit einander gemein habe, vielmehr wird eine im tiefsten Grunde wurzelnde und vollständige Lebensgemeinschaft verlangt. Eine vollständige: d. h. eine zentrale. Denn es ist andrerseits weder nötig noch möglich, dass man in allen Einzelheiten übereinstimme, vielmehr ist es so zu verstehen. Sobald wir den Menschen unter sittlichen Gesichtspunkten betrachten, können wir nicht anders als in jedem einzelnen ein Wesen eigner Art sehen, das sein eignes Gesetz und seinen eignen Wert in sich hat und durch kein andres ersetzt werden kann. Dies meinen wir, wenn wir ihn eine Individualität (Persönlichkeit) nennen. Dieses ihm innewohnende Gesetz macht den Kern, die Zentrale seines Wesens aus, von dem alles Einzelne bestimmt und geleitet wird; es macht es überhaupt erst möglich, ihn als eine sittliche Einheit, d. h. als eine Persönlichkeit, zu fassen. Hierauf bezieht sich jene Lebensgemeinschaft, die ich als eine zentrale bezeichnete, und die wir meinen, wenn wir von Liebe in diesem höchsten Sinne reden. Sie besteht darin, dass man den Wesenskern des andern in das eigne Wesen aufnimmt, nicht als etwas Fremdes oder Zufälliges, sondern als einen wesentlichen Teil und eine organische Bereicherung.

Diese Seelengemeinschaft, die im innersten Wesenskern zweier Menschen ihre Wurzeln hat, kann eben deswegen nicht vergänglich sein. Es müsste ja eben in diesem Wesenskern ein Riss oder eine Veränderung entstehen, womit die Einheit des Menschen aufgehoben würde. Ebenso ist es einleuchtend, dass sie nur zwischen zwei Menschen bestehen kann und dann bei diesen weitere Gemeinschaften derselben Art ausschliesst. Diese beiden Momente der Unvergänglichkeit und der Ausschliesslichkeit unterscheiden die Liebe von allen Vereinigungen der Menschen,

Digitized by Google

die nur auf einer partiellen Lebensgemeinschaft beruhen, insbesondere von der Freundschaft. Zwar kann auch diese zuweilen zu einem solchen totalen Einssein gesteigert werden, aber das ist dann nur ein Grenzfall, es gehört nicht zum Wesen der Freundschaft. Tritt dieser Fall ein, dann wird auch die Freundschaft ebenso dauerhaft und exklusiv sein, und die Liebe würde sich mithin von der höchsten Stufe der Freundschaft kaum unterscheiden, wenn sie nur eine seelische Gemeinschaft wäre. Indessen, diese macht ja nicht ihre ganze Substanz aus. Ihr besonderes Wesen besteht vielmehr in dem Ineinander des Seelischen und des Sinnlichen, und nicht weniger wunderbar als das Einswerden zweier Menschen ist die Einheit zwischen Leib und Seele, die sie im einzelnen Menschen stiftet, eine Einheit, die uns sonst im Laufe der Kulturentwicklung immer mehr verloren gegangen ist und die doch irgendwie bestehen bleiben muss, wenn wir nicht in zwei getrennte Substanzen auseinander fallen sollen. Indem die Liebe diese ursprüngliche leiblich-seelische Totalität unseres Wesens wieder herstellt und so den höchsten Gipfel des Lebens an seinen tiefsten Grund anknüpft, geht sie auf eine noch umfassendere Totalität und schafft auch aus zwei Menschen eine noch vollkommenere Einheit, als es die höchste Freundschaft vermag. Und in dieser unlöslichen Verknüpfung des Seelischen und des Sinnlichen hat auch die Ausschliesslichkeit der wahren Liebe eine noch festere Begründung. Denn da die leibliche Vereinigung schlechterdings nur zwischen zwei Menschen verwirklicht werden kann, so muss auch die seelische Gemeinschaft, deren Ausdruck sie sein soll, auf diese zwei beschränkt sein; und da diese seelische Gemeinschaft wiederum notwendig dauernd ist — während die Sinnlichkeit für sich den Wechsel keineswegs ausschliesst —, so können wir diese zugleich leibliche und seelische Vereinigung, die wir Liebe nennen, nicht ohne die Attribute der Dauer und der Ausschliesslichkeit denken, ohne sie in ihrem Wesen aufzuheben.

Digitized by Google

Und so gehören auch für uns Liebe und Ehe eng zusammen; ja, nur bei dieser Auffassung gehören sie notwendig und innerlich zusammen. Die Liebe verlangt die Ehe, denn diese ist nichts anderes, als die natürliche und selbstverständliche Erscheinungsform, unter der sie in das äussere Leben, in die Welt hinaustritt. Andererseits verlangt die Ehe die Liebe, denn nur in dieser findet sie ihre Begründung, ihren inneren Sinn, ihre sittliche Grundlage. Denn an sich erscheint es zufällig und äusserlich, dass die Ehe ausschliesslich (monogam) und lebenslänglich sein soll; es liegt nicht im Wesen des äusseren Zusammenlebens und lässt sich aus Nützlichkeitserwägungen nur mangelhaft begründen. Es hat nur darin seinen zureichenden Grund, dass die Liebe ihrem Wesen nach exklusiv und dauernd ist. Nur die Liebe gibt der Ehe eine sittliche Grundlage; nur sie macht aus der äusseren, willkürlichen, rechtlichen Institution eine mit innerem Gehalt erfüllte Form des sittlichen Lebens.

Es gilt also auch für uns, dass die wahre Ehe die höchste Form und das Ideal der Geschlechtsvereinigung ist. Und so scheint es, als ob diese angeblich neue Ethik gar nichts Neues und Besonderes sei. — So kann es indessen nur scheinen, wenn man die Sache nur von aussen betrachtet, nach den äusseren Gestaltungen und Konsequenzen. Sobald wir dagegen auf das Innere, die Gesinnung und Motivierung, sehen, kurz, sobald wir die Frage eben als eine sittliche behandeln, wie es schon das Thema ausdrückt, dann tun sich hier die tiefsten Gegensätze auf. Und wiederum ist eigentlich schon das entscheidend, dass wir eben die Frage so, als eine sittliche, stellen, dass wir in das Innere, Seelische den Schwerpunkt verlegen. Diese Verschiedenheit ist schon bei dem vorangestellten Ehebegriff deutlich. Der Gebrauch des gleichen Wortes „Ehe" darf uns nicht darüber täuschen, dass wir und unsere Gegner damit grundsätzlich verschiedene Vorstellungen verbinden. Für uns ist die Ehe ein Gebilde des seelisch-sittlichen Lebens; die andern sehen in ihr eine

Digitized by Google

Rechtsinstitution. Daher ist für sie das äussere Merkmal, der „Stempel des Standesamtes", entscheidend, und zwar sowohl für die Konstituierung des Begriffes, wie für die Bestimmung des sittlichen Urteils, was bei ihnen zusammenfällt. Uns kommt es auf den seelischen Gehalt an, während die bürgerliche Legitimität als eine unwesentliche Zutat erscheint: ihnen ist dies die Hauptsache und jenes das Akzessorische und Fakultative. Unsere Stellung zur Ehe lässt sich also kurz dahin präzisieren: wir wollen die Ehe aus einer rechtlichen Institution in eine Form des sittlichen Lebens verwandeln. Ich kenne dafür keinen tieferen und schöneren Ausdruck, als ein Wort Hebbels, das trotz seiner allgemeinen Fassung gerade für diesen speziellen Fall geprägt ist: „Der Mensch dieses Jahrhunderts will nicht, wie man ihm Schuld gibt, neue und unerhörte Institutionen, er will nur ein besseres Fundament für die schon vorhandenen, er will, dass sie sich auf nichts, als auf die Sittlichkeit und Notwendigkeit, die identisch sind, stützen und also den äusseren Haken, an dem sie bis jetzt zum Teil befestigt waren, gegen den inneren Schwerpunkt, aus dem sie sich vollständig ableiten lassen, vertauschen sollen." (Vorwort zur „Maria Magdalene".)

* * *

Unser Ehe-Ideal ist vollkommen klar und einfach, solange wir es bloss an sich in unseren Gedanken bewegen. Die Schwierigkeiten und Probleme beginnen erst, wenn wir versuchen, es auf das Leben anzuwenden. Und da erwachsen allerdings Schwierigkeiten, wie nirgends sonst innerhalb der sittlichen Welt. Ihnen müssen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Ehe in dem vollen und tiefen Sinne, wie wir sie umschrieben haben, ist nicht nur die höchste Erscheinungsform des geschlechtlichen Lebens, sie ist das Höchste schlechthin, was das Leben uns bescheren kann, das Höchste an Glück und sittlicher Förderung. Sie ist es ganz besonders für uns moderne Menschen. Sie erlöst uns

Digitized by Google

aus der Vereinsamung und Vereinzelung, unter der wir inmitten einer sich stets weiter dehnenden Unendlichkeit und selbst in zunehmender Differenzierung begriffen, immer tiefer leiden. Indem sie unser innerstes Wesen mit einem andern innig verknüpft, gibt sie uns überhaupt ein festes, dauerhaftes Verhältnis zur Welt, einen sichern Halt in der Erscheinungen Flucht. Sie befriedigt die tiefsten Bedürfnisse unserer Natur: den Drang, uns über die Schranken unseres Selbst zu erweitern und in fremdes Sein, überzufliessen, und den andern uns selbst ausser uns wiederzufinden und fremdes Sein in uns einzuziehen. Sie steigert unsere Kräfte in unvergleichlicher Weise, indem zwei engverbundene Energien sich gegenseitig erhöhen, und belebt unser Tun durch Verständnis und Teilnahme. Sie hüllt uns in eine Atmosphäre von vollem Vertrauen, in der unsere ganze Seele sich löst und frei auftut; sie umgibt uns miterhöhter Lebenswärme, so dass alle Keime in uns schwellen und wachsen.

Und dieses Höchste ist durchaus unser Erleben, nicht unser Tun; wir können es auf keine Weise herbeiführen. Es ist ein freies Geschenk des Schicksals, eine Gnade, die uns ohne unser Zutun und Verdienst zuteil wird, ein unbegreifliches Wunder, das wir mit frommer Dankbarkeit empfangen und verehren. Wenn irgendwo, so ist hier der Ausdruck „Wunder" am Platze. Denn dies Erlebnis entzieht sich einerseits unserm Willen wie unserer Berechnung, so dass wir weder seine physische noch seine moralische Notwendigkeit einsehen; andererseits ist es für unser Leben von so einziger, entscheidender Bedeutung, dass wir es nicht für einen blossen Zufall halten können; so ist uns zu Mute, als rage hier eine höhere Ordnung der Dinge in unsere gewohnte Alltagswelt herein.

Es steht nicht in unserm Willen, ob wir dies erleben oder nicht; es ist also auch nicht von unserm Willen abhängig, ob wir zu einer wahren Ehe gelangen oder nicht. Es ist unser Glück, nicht unser Verdienst, wenn es uns zuteil wird; es ist also auch nicht unsere Schuld,

Digitized by Google

wenn wir es entbehren müssen. Und darum lässt sich diese Ehe wohl als sittliches Ideal aufstellen, aber nicht als sittliche Forderung. Wir können nicht sagen: so soll es sein; wenn nicht, so ist es unsittlich. Darin ist unser Ehebegriff verschieden von dem alten, der, ganz äusserlich gefasst, für jedermann erreichbar ist. Unsere Ehe ist ein sittliches Ideal, das heisst, sie stellt ein Höchstes vor, und alles andere ist in dem Masse sittlich, als es sich diesem Höchsten nähert. Sie verlangt einen abgestuften Massstab des sittlichen Urteils. Die andern Formen des geschlechtlichen Lebens sind nicht ohne weiteres unsittlich; sie stellen niedrigere Stufen der Sittlichkeit vor; sie haben eine relative Berechtigung, wo jene höchste Stufe nicht erreichbar ist. Dabei kommt jedoch nicht nur das spezifische Merkmal sexueller Sittlichkeit in Betracht, sondern auch jene allgemeineren Momente, die für jede menschliche Gemeinschaft und für alles menschliche Tun gelten. Ich nenne nur die zwei wichtigsten: dass wir niemals einen andern Menschen als blosses Mittel behandeln, vielmehr überall seine Freiheit und Menschenwürde respektieren; und dass man die vorauszusehenden Folgen seines Tuns auf sich nahm und sich ihnen nicht zu entziehen oder sie auf einander abzuwälzen suche. Als solche tieferen Stufen sind daher anzusehen alle „Verhältnisse", in denen die unvollständige geistige Gemeinschaft nur ein Glück von begrenzter Dauer zu tragen verspricht; sie gestatten wiederum die mannigfachste Abstufung je nach dem Umfange der seelischen Gemeinschaft und dem Masse von Pflichtgefühl gegen einander und gegen die Kinder, dass in ihnen lebt. Ferner Ehen, die ohne jene volle Liebe, vielleicht sogar ohne starke und bestimmte Neigung geschlossen werden, sie können auch einen geringeren Grad innerer Gemeinsamkeit durch das grössere Mass von Verantwortung ausgleichen, das sie in der Regel einschliessen, sofern die übernommenen Pflichten gewissenhaft erfüllt werden. Als schlechthin unsittlich müssen dagegen alle die Verbindungen gelten, die alles

Digitized by Google

seelischen Inhalts bar sind, und in denen nur der physische Trieb waltet, oder die Beziehungen auf einen ganz heterogenen Zweck den Ausschlag geben, zumal wenn sie zugleich eine Herabwürdigung des Partners bedeuten. Dazu gehören wohl die meisten bloss momentanen Verbindungen; aber auch Ehen, die aus Berechnung eingegangen werden, so weit ihnen nicht nachträglich aus treuer Pflichterfüllung ein sittlicher Wert erwächst. — Auch ist nicht zu übersehen, dass zwischen den verschiedenen Kategorien mannigfache Uebergänge möglich sind. Es kann und wird gewiss oft etwas, was als „Verhältnis" begann, durch allmähliche Vertiefung der seelischen Gemeinschaft sich zu einer vollen Ehe auswachsen. Es kann auch in einer sogenannten Achtungsehe sich allmählich um seelische Gemeinschaft und ein hohes Mass persönlicher Zuneigung bilden, wodurch sie sich unserm Eheideal wesentlich nähert.

Alle diese Erwägungen führen gebieterisch zu einer praktischen Konsequenz: sie verlangen, dass wir uns im Urteil über andere möglichster Vorsicht und Zurückhaltung befleissigen. Sowohl die nuancenreiche und innerlich gerichtete Art unserer Kriterien, wie die Schwierigkeit, den inneren Zustand anderer Menschen so tief und vollständig zu verkennen, machen uns ein schnellfertiges Aburteilen unmöglich, wie es die alte Moral mit ihren äusserlichen Normen gestatteten, wir werden in den meisten Fällen, wo der Sachverhalt nicht ganz klar vor Augen liegt oder wir die Beteiligten genau kennen, uns des Urteils überhaupt enthalten, aber auch in den andern Fällen uns seiner bedingten Geltung bewusst bleiben müssen. Dabei ist wohl zu bedenken, dass wahre Sittlichkeit am Aburteilen über andere Menschen sehr geringes Interesse hat, dass hierbei vielmehr niedrige und rohe Instinkte wirksam sind, deren Zurückdrängung überhaupt im Interesse des sittlichen Fortschritts notwendig ist. Jedenfalls ist weitgehende Duldung und Zurückhaltung im Urteil eine wichtige Konsequenz und ein unbedingtes Gebot der „neuen Ethik".

*

Digitized by Google

Frauenschicksale/

von Dr. phil. Helene Stöcker

Als vor etwa fünfzehn Jahren Laura Marholm ihre vielgelesenen Bücher zur „Psychologie der Frau" schrieb, gab sie, nach ihrer Art, sehr einseitige Schilderungen von Frauen, die zum Teil europäische Bedeutung erlangt haben, und deren Leben als Schaffende wie als Liebende allgemeines Interesse erweckt hat. Laura Marholm hat gemeint, dass auch diese den Durchschnitt weit überragenden Frauen, wie z. B. die Mathematikerin Sonja Kovalewska, die Dichterin Anne Charlotte Leffler, Herzogin von Cajanello, Maria Baschkirtseff, Ernst Ahlgren und andere, nicht in ihrer geistigen Wirksamkeit alles Glück des Lebens zu finden vermochten — ja sie hat von ihnen behauptet, dass sie erst durch das persönliche Glück in der Liebe das für sich gewannen, das sie brauchten — oder aber, das ihnen die Nichterfüllung ihres persönlichen Liebesverlangens auch das Leben zerstört und vernichtet habe. So einseitig diese Auffassung war, so hatte sie ihre Berechtigung in der damals allein herrschenden rein intellektualistischen Auffassung der Frauenbewegung, die zu glauben schien, dass die begabtere Frau fortan vom Beruf allein leben und in ihm allein glücklich sein könne. Heute sind wir aus beiden Extremen zu der Auffassung gelangt, dass für einen gesunden und begabten Menschen nicht eines von beiden, sondern beides zugleich zur vollen Entwickelung seines Persönlichkeit gehört: Arbeit und Liebe. Und wir haben uns auch gewöhnt, die dogmatische Forderung, dass es unbedingt so oder so für jede Frau eingerichtet werden müsse, umzuformen in die Erkenntnis, dass hier jedes Schematisieren vom Uebel ist, dass nur die Freiheit für jede Art der Entwickelung, dass nur das Verständnis für die verschiedenartigsten Bedürfnisse in dieser Richtung auch eine Entwickelung der Kultur verbürgt,

Digitized by Google

Das tiefste psychologische Interesse bringen wir daher dem Ringen, den Freuden und Leiden solcher weiblichen Persönlichkeiten entgegen, die diese Kämpfe unserer Zeit, die die Frau bis ins Innerste berühren, in ihrer höher entwickelten Psyche durchgekämpft haben.

Auf drei solcher Frauen, Sonja Kovalewska, Anne Charlotte Leffler und Ernst Ahlgren (Viktoria Benedictson), fallen in Ellen Keys Buche „Frauenschicksale" neue Lichter. Wir gewinnen so reifere, rundere Bilder, als es nach der einseitigen Methode von Laura Marholm bisher möglich war. Das liebevollste Verständnis wird hier vor allem der genialen Russin entgegen gebracht, deren Laufbahn als Wissenschaftlerin ebenso glänzend, wie ihre persönlichen Erlebnisse als Frau tragisch waren. Aus der Einheitsleidenschaft und dem Unendlichkeitssinn, dem morgenländischen Wesensgrund, scheint Sonja Kovalewskas Schicksal bestimmt worden zu sein. „Ihr Geist hatte in den kühnsten Ahnungen der Wissenschaft, im Weltenraum und im Sonnensystem, im Denken und im religiösen Gefühl, in der Dichtung, in der Arbeit, in dem Weltleben, in der Vaterlandsliebe und in der Freundschaft unaufhörlich das Grenzenlose gesucht, es aber niemals gefunden. Am allerwenigsten fand sie es im Ruhm, den sie in den Jugendjahren so glühend ersehnte, aber jetzt als eiskalten Begleiter auf all ihren Wegen fand. Für sie wurde wie für eine andere geistvolle Frau der Ruhm schliesslich nur „un peu de bruit au toir de son coeur"; für sie wie für die einfachste Frau wurde schliesslich das Leben des Herzens das Leben." Dass Sonja Kovalewska als Tochter eines altkonservativen Generals nur durch das Eingehen einer Scheinehe die Möglichkeit zum Studium erhält, dass sie als Schülerin des berühmten Weierstrass von der Universität Göttingen zum Doktor ernannt wird, dass ihre Scheinehe angesichts der wärmer gewordenen Gefühle ihres Gatten zu einer näheren Beziehung führt, so dass im Herbst 79 ihr erstes Kind zur Welt kommt, dass

Digitized by Google

sie im Jahre 88 von der französischen Akademie der Wissenschaften den Bordin-Preis und endlich die Professur an der Universität Stockholm erhält, ist bekannt. Aber das, was an persönlichem Erleben sich für Sonja Kovalewska begeben hat, wird uns ganz verschieden geschildert in Laura Marholms Buch, in der Biographie von Anne Charlotte Leffler und nun in Ellen Keys Schilderungen, so dass erst alle diese Betrachtungen zusammen uns ein volles Bild ergeben. Ellen Key hat die Auffassung, dass bei den Slaven noch jene innige Einheit zwischen Gedanken und Gefühl herrsche, die dem Kulturleben des Abendlandes allgemein abhanden gekommen sei (?), so dass ihr auch die russische Frau als der bedeutendste Frauentypus erscheint, den unsere Zeit besitzt. Auch wenn man jene Auffassung nicht teilt und stärkere Sympathie für Anne Charlotte Lefflers starken weltüberwindenden Optimismus hat, so muss man doch zugestehen, dass diese begeisterte Liebe für das Slaventum und seine geniale Vertreterin ein sehr reizvolles Bild Sonja Kovalewskas hervorbringt. Eine ausserordentliche Kultur scheint hier mit einer grossen wilden Naturkraft gepaart, bis in die Unendlichkeit zersplittert, nuanciert, impressionable und bis zum äussersten energisch, einheitlich und intensiv; eine moderne, analysierende, berechnende Intelligenz und morgenländische fruchtbare Phantasie, eine exakte Mathematikerin und eine idealistische Träumerin scheint ihr in Sonja vereint, eine Persönlichkeit, deren ausserordentlicher Reiz zum Teil in der Vereinigung von sonst unvereinbaren Gegensätzen gelegen; eine Persönlichkeit, deren Reichtum man nicht erschöpfen, deren Wesen man nicht habe ergründen können, ein Geschöpf mit der dreifach problematischen Natur des Genies, des Weibes und der slavischen Rasse. Nach dem Tode ihres Mannes hat Sonja die Professur in Stockholm angenommen, und in diesen Jahren, in denen sie schon der Ruhm auf eine aussergewöhnliche Höhe gestellt hat, erwacht erst in ihr die Sehnsucht der Frau, findet

Digitized by Google

sie erst den Mann, mit dem sie ihr Leben hätte teilen wollen. Auch er fühlt Freundschaft und Sympathie für sie und hat sie wiederholt gebeten, seine Gattin zu werden; aber er versteht, dass Sonja sich nicht damit begnügen kann, bruchstückweise zu erhalten, wo sie ganz gibt. Auch verkennt er das Gefühl, dass er nicht teilt, durchaus nicht, sondern empfindet Sonjas Hingebung als die grösste, die ihm in seinem Leben zuteil geworden ist. Im Gegenteil wächst seine tiefe Bewunderung, Achtung und Sympathie immer mehr, je mehr er die Bedeutung des Grundes erkannt, mit dem Sonja ihre Ablehnung motiviert. Ueberzeugt, in einer gegenseitigen Liebe Glück geben und finden zu können, hätte sie den Forderungen einer solchen alles geopfert, auch ihre Professur in Stockholm, wenn es verlangt worden wäre. Da Sonja aber nach jedem neuen Zusammentreffen die Trennung immer schwerer findet, beginnt sie sich schliesslich in den Gedanken einer möglichen Veränderung ihres Lebens hineinzuversetzen; dass sie ihr Leben zwischen ihrer halbjährigen Arbeit in Stockholm und halbjährigen Ferien mit ihrem Manne im Ausland teilen würde. Der Tod ist dazwischen getreten und hat verhindert, dass Sonja ein Kompromiss schloss, was bei ihrer Natur sicher verhängnisvoll geworden wäre. Der Tod hat ihr gegeben, was das Leben ihr nicht gegeben hatte; den ersten Platz in der Erinnerung und dem Dasein des überlebenden geliebten Mannes.

Ellen Key erzählt, dass auf Sonja Kovalewskas Arbeitstisch in den letzten Jahren immer ein kleines Sträusschen Edelweiss gestanden habe, dass sie in einem Sommer in der Schweiz bekommen hatte, als sie dem Manne, den sie liebte, in einer schweren Krankheit das Leben rettete und mit dem ganzen Reichtum, der ganzen Liebenswürdigkeit ihres Genies seine lange Leidenszeit erhellte. Das kleine, blasse, trockene Sträusschen war für Sonja die Erinnerung an einen reichen Augenblick, einen Hoffnungsstrahl. Ellen Key meint, es sei ihr immer wie ein qualvolles Symbol der Armut

Digitized by Google

und Farblosigkeit von Sonjas erotischer Lebensgeschichte gewesen. Jedesmal, wenn sie das kleine verstaubte Sträusschen gesehen, seien in ihr Jens Peter Jacobsens Worte erklungen: „Es hätten Rosen sein sollen."

Die Rosen, die der genialen Sonja nie erblüht sind, sind über ihre Freundin Anna Charlotte Leffler, die ebenso wie Sonja in der Mitte des Lebens plötzlich dahingerafft wurde, in reichem Masse ausgeschüttet worden. Sie war von fast gleichem Alter wie Sonja, sie hat aber eine viel glücklichere Kindheit verlebt. Ihre literarischen Versuche werden von ihrer Familie unterstützt, und als sie sich früh ohne stärkere Neigung verheiratet, lässt sie sich das Versprechen geben, dass sie sich der Schriftstellerei widmen dürfe. Sie leidet dann unter der Schwierigkeit, sich in ihrem Hause die Ruhe zu verschaffen, die sie zu dichterischer Tätigkeit braucht, und von der sie hofft, dass sie ihr eher die Ehe geben würde, als sie ihr früher das Elternhaus gegeben hat. Dass sie die Mutterschaft entbehren muss, gibt ihrem Wunsch, wenigstens dichterisch einen Einsatz für das Leben der Menschheit zu leisten, eine ergreifende Intensität. Sie weiss, Menschen, die Kinder hinterlassen, sterben nie, ihre Gaben, ihre Anlagen, ihre Charakterentwicklung kehren in kommenden Geschlechtern wieder. Ihre Novellen aus dem Leben: „Eine Hochzeit", „Aurora Bunge" erregen Interesse, aber auch heftige Anfeindungen, so dass sie fühlt: „Schwer kann es wohl zu tragen sein, besonders für eine Frau, zu wissen, dass man von einer grossen Menge respektabler Leute als ein Apostel der Irrlehre und der Unsittlichkeit angesehen wird. Aber hat man nur ein paar Freunde, die einen gegen den schlimmsten, den einzigen, wirklich vernichtendsten aller Angriffe, den inneren Zweifel, schützen — so geht es schon."

In ihrem Hause in Stockholm findet sich ein Kreis literarischer Menschen zusammen, in dem Sonja Kovalewska

Digitized by Google

ein steter Gast ist. Auf einer Reise nach Europa kommt sie mit den meisten hervorragenden Persönlichkeiten aller Länder in Verbindung, und in Italien auf Capri begegnet sie dem Erlebnis, dass erst ihr inneres, dann ihr äusseres Leben völlig umgestalten sollte. Pasquale del Pezzo, Marquis von Campodisola, der gegen alle Famalientraditionen eine Professur der Mathematik an der Hochschule von Neapel errungen hat, — und Anna Charlotte Leffler, die zehn Jahre ältere Frau, finden sich in einer gegenseitigen, alles umfassenden, lebensentscheidenden Liebe, die Anna Charlotte dazu vermag, nach schweren Kämpfen ihre erste Ehe zu lösen, die, wie erst jetzt ihre Nächsten erfahren, nie eine wirkliche Ehe gewesen ist. Diese Halbehe zu zerbrechen, fällt ihr trotz allem sehr schwer, weil es nicht geschehen kann, ohne ihrem Manne Schmerz zuzufügen, was für ihre Natur das Allerschwerste ist. Über ihr Recht, das ja in solchen Fällen sogar die katholische Kirche gibt, war sie nie im Zweifel. Auch von Seiten des Geliebten sind grosse Schwierigkeiten zu überwinden, da er durch den Tod seines Vaters Herzog von Cajanello ist und seine Familie eine Eheschliessung mit einer zehn Jahre älteren, protestantischen, geschiedenen Schriftstellerin nicht gerade freudig begrüsst. Selbst in der schweren Zeit des Wartens — ehe die Hindernisse hinwegräumt sind — hat Anna Charlotte trotz aller äusseren Einsamkeit das Gefühl vollkommenen Glückes in sich. Es ist ihr, als hätte kein Mensch, den sie kennt, eine so grosse Gabe des Glückes erhalten.

Was ihr Glück ausmacht, ist die seltene Gabe, das Leben zu leben. Sie besitzt, wie Ellen Key richtig sagt, was die Dichter das Geheimnis der Jugend nennen: das zu vergessen, was man von Vergangenheit und Zukunft weiss. In dieser Fähigkeit der Lebenskunst ist sie ihrer genialen Freundin Sonja Kovalewska ausserordentlich überlegen. Sie besitzt auch, was vielleicht damit identisch ist, die Genialität der Liebe, und so durfte nach ihrem Tode ihr vom Schmerz vernichteter Gatte schreiben: „Sie hatte das Genie der

Digitized by Google

Liebe, denn die Liebe ist ein Genie, geradeso wie die Kunst, wie die Wissenschaft. Nicht alle Menschen können lieben, aber sie konnte es bis zur Vollkommenheit." Noch am Tage vor ihrem Tode hatte Sonja Kovalewska gemeint: „Nun wünscht sich Anna Charlotte einen kleinen Gaeton, sie wird ihn auch bekommen. Sie bekommt alles, was sie will!" Im Frühjahr 1892 hat sich die Prophezeihung von Sonja Kovalewska erfüllt: Anna Charlotte Leffler hat einen Sohn und kann fürchten, dass sie zu vollkommen, zu intensiv glücklich ist, als dass dies so fortdauern und sich steigern könnte. Sie fühlt sich nun zum ersten Male in voller innerer Harmonie, fühlt, wie ihre eigenen tieferen Lebenserfahrungen auch ihre Auffassung des menschlichen Lebens vertieft haben, und sehnt sich darum lebhaft danach, ihre Arbeit fortzusetzen, die ein grosses menschliches Buch werden sollte, über das man lachen und weinen könnte. Mitten in diese vollerfüllte Zeit kommt der Tod — eine Blinddarmentzündung, die sie in wenigen Tagen fortreisst —, der Tod, der sie auf dem Höhepunkt ihres Glückes, ihrer Schaffensmöglichkeiten trifft. Über Anna Charlotte Lefflers Werke wird noch zu sprechen sein. Ihre Persönlichkeit aber gehört zu denen, welche Gleichmass und Harmonie in sich selbst tragen und darum auch auf andere ausströmen. Und wenn sie gemeint hat, dass der Grund zu Sonja Kovalewskas Mangel an Glück in ihrer Persönlichkeit geruht habe, so hat ganz gewiss der Grund zu Anna Charlottes Überfluss an Glück in ihrer Natur gelegen. Man erinnert sich des tiefen Nietzscheschen Wortes, „dass die Tugend die Folge des Glückes sei" — und nicht umgekehrt, wie man früher gewöhnlich annahm. Anna Charlotte Lefflers grosse, gesunde, grossmütige Auffassung des Lebens, die selbst da Gerechtigkeit üben und Verständnis zeigen konnte, wo man ihr feindlich gegenüberstand oder sie verkannte, die ihre eigene Persönlichkeit behaupten konnte, ohne das Gefühl für die anderen zu verlieren, diese hat das Leben ihr vergolten, indem es ihr das Glück

Digitized by Google

schenkte. Sie hatte den tatenfrohen Optimismus, der das Leben bezwingt. In Sonja Kovalewska und ihrer genialen Freundin Anna Charlotte haben wir nicht nur zwei hervorragende Frauentypen, wir haben auch zwei charakteristische Vertreter menschlichen Wesens. Sonja, die problematische Natur, die immer nach den Sternen greift, und, wenn sie die Sterne nicht ergreifen kann, alles andere auf der Erde schal und wertlos findet — und Anna Charlotte Leffler, die gesunde Lebenskraft, die weiss, dass es mehr auf das Wirken und Sein als auf das Sehnen ankommt. Ist in Sonjas Sehnsucht nach dem Unerreichbaren viel kindliche, viel dichterische Sehnsucht, so ist in Anna Charlotte mehr seelische Kraft, die sich immer bewusst bleibt, dass das Leben mehr ist, als die Dichtung. Dass ein unvollkommenes Werk besser ist, als ein unvollkommenes Leben, und dass die stärkste dichterische Kraft sich am Ende in der Gestaltung des eigenen Lebens betätigt. An Stelle unfruchtbarer Selbsttäuschungen, in die wirklichkeitsfeindliche Naturen leicht verfallen: wenn man ihnen nur jene erträumten Vollkommenheiten geschenkt hätte, dann würden sie auch bewiesen haben, was sie selber Vollkommenes zu leisten vermöchten, — finden wir bei jenen die demütige Erkenntnis des reifen Menschen, dass selbst das kleinste, verwirklichte Gute oder Schöne eine innigere Annäherung an die Vollkommenheit ist, als die noch so grosse, tatenlose, unfruchtbare Sehnsucht.

Es ist Sache der Weltanschauung, welchen Menschentypus man höher stellt; sicher ist, dass der eine mehr dem slavischen, der andere mehr dem garmanischen Wesen nahe kommt. Und so sehr uns Sonja Kovalewskas geniale Wesenszerrissenheit, ihre verschiedenen gegensätzlichen Begabungen anziehen und rühren, so bedeutet für unser Leben, für unser Wollen und Handeln vielleicht noch mehr die schlichtere Anna Charlotte Leffler, über deren Leben das tapfere Wort stehen könnte: „Was uns das Leben verspricht, das wollen wir dem Leben halten!“

*

Digitized by Google

Sexuelle Abstinenz und Lebensenergie/

von Dr. J. Rutgers, Haag

Seit den letzten Dezennien kommt uns in Holland alles ärztliche Wissen in erster Linie aus Deutschland her. Unsere besten Handbücher sind deutsche Handbücher. Der beste meiner Professoren war ein deutscher Professor. Ich zahle also nur den Zoll der Dankbarkeit, wenn ich — nachdem ich meine ärztliche Praxis aufgegeben, heute abend hier im Glanzpunkt der modernen deutschen Kultur — in Berlin, einige Erfahrungen meiner ärztlichen Praxis Ihnen mitteilen will*).

Wenn man als Familienarzt praktisch tätig ist, da sieht man so viel Elend, das man gerne bei Seite schaffen möchte, so viel Leiden, das man gerne heilen möchte! Namentlich auch auf dem Gebiet des sexuellen Lebens. Nicht genug können wir Aerzte daher den Bund für Mutterschutz loben, der der unverheirateten Mutter und ihrer unschuldigen kleinen Kreatur Schutz verleihen will.

Aber das Leiden heilen ist auch dem Arzt nicht immer möglich. Lieber soll man dem Uebel vorbeugen. Nicht erst den Menschen verderben lassen, und dann seine Schmerzen lindern. So gedenkt auch der Bund für Mutterschutz und alle Aerzte, und alle gutgesinnten Menschen sollen ihm dabei behilflich sein, das sexuelle Leben, das in den vergangenen Jahrhunderten schon eine ganze Evolutionsgeschichte durchgemacht hat, auch künftig in immer bessere Bahnen zu lenken, alles, was das sexuelle Leben versumpfen lässt, zu beseitigen und immer höhere Ideale anzustreben. Körperlich wie seelisch muss das Liebesleben gesund gemacht werden.

*) Wir geben hier den Vortrag wieder, der im letzten Winter in der Berliner und Dresdner Ortsgruppe so grosses Interesse gefunden hat. Er wird auch als Separatdruck im Verlage des Bundes erscheinen und ist für 30 Pfg. durch das Bureau, Trautenauerstr. 20, zu beziehen. Die Red.

Digitized by Google

Die höchste Ethik soll mit der Befriedigung physiologischen Bedürfnisse in Einklang gebracht werden.

Den grössten Schaden sah ich als Arzt herbeigeführt von der Prostitution, diesem Hohn der Liebe, diesem widerlichen Lohndienst, dieser Konzentration des Uebels auf einige wenige Opfer, welche aber (eben durch diese Konzentration) um so mehr zu beklagen und um so gefährlicher sind. Moralisch — die Entwürdigung der Frau, pathologisch — die Ansteckungsgefahr in höchster Potenz.

Nächstdem sieht man unsägliches Elend als Resultat von unsern einseitigen Heiratsgesetzen, wo die Gemahlin als Individuum geopfert wird. Oft ist die Ehe das höchste Glück auf Erden, leider aber (auch nicht so sehr selten) eine wahre Hölle; meistens ein gemischtes Gefühl!

Aber ausser diesen beiden Kategorien von Leidenden gibt es noch eine dritte Kategorie: scheinbar glücklich — und doch nicht immer so glücklich, scheinbar gesund — und doch nicht immer so gesund; ich meine diejenigen Personen, denen das Liebesleben versagt geblieben ist. Das Leiden der beiden ersten Kategorien ist so akut, oft so himmelschreiend, dass daneben ein bisschen Sehnsuchtsleid dieser dritten Kategorie sogar beneidenswert erscheinen könnte; ihre Geistesruhe und körperliche Unberührtheit wird sogar wie ein himmlisches Ideal hoch gepriesen. Aber eben, weil es ein himmlisches Ideal ist, ist es für gewöhnliche Sterbliche — oft schwer zu tragen. Bis jetzt hat man denn auch, von der auflodernden Flamme die die beiden ersten Kategorien aufzehrt, geblendet, das stille Leiden dieser dritten Kategorie unberücksichtigt gelassen.

Ehre dem Bunde für Mutterschutz, der heute abend dieses Thema zum Gegenstand unserer Betrachtungen macht, und der mich mit dem Antrag verehrte, als Arzt diese Frage bei Ihnen zu behandeln, obwohl ich als Fremder

Digitized by Google

kaum ihrer Sprache — namentlich ihrer feineren, modernen Sprache — mächtig bin.

Eben jetzt wird man geradezu gezwungen, dieser Frage näher zu treten, da es in gewissen Kreisen zum guten Ton gerechnet und als eine Forderung der höheren Sittlichkeit angesehen wird, sogar in der Ehe die sexuelle Abstinenz als Norm und Ideal zu betrachten, nur mit der speziellen Ausnahme: dass man sich Kinder wünscht. So wird einerseits das sexuelle Leben als Selbstzweck verkannt, während andererseits die Exzesse sich mehren. Und so kommt man denn auf diesem Gebiet gar nicht weiter, so bleibt man immer im Sumpf herumtappen. Praktisch wissen die gehemmten Leidenschaften sich wohl im Dunkel Bahn zu brechen; praktisch rächt sich die Natur auf die scheusslichste Art, und theoretisch untergraben unsere falschen Abstinenzideale das sexuelle Leben gründlichst.

Unsere sexuelle Erziehung ist Schuld an so vielen Missverhältnissen, so vielen Greueln. Und was noch schlimmer ist, so züchtet man von Generation zu Generation eine asexuelle Rasse, verkrüppelt, minderwertig im Kampf ums Dasein, von vornherein zum Untergang, zum Tode bestimmt. Sogar diejenigen Individuen, die dennoch sexuell kräftig veranlagt sind, sie werden von Jugend an missverstanden, sie werden nicht in die rechten Bahnen gelenkt wenn es reichere Herren sind, so verfallen sie der Débauche, sind es ärmere Mädchen, so werden sie jung in den Schmutz getreten.

Kann man sich einen anti-selektorischeren Einfluss denken?

Wenn wir das sexuelle Leben aufklären, ein besseres, reineres sexuelles Leben gründen wollen, wenn man so gerne jedem Mann und jeder Frau ihr bescheidenes Anteil an des Lebens Glück gönnen möchte, wenn man ausfindig machen will, wann das Liebeleben uns glücklich, wann es uns elend macht, dann stösst man immer wieder auf eine

Digitized by Google

und dieselbe Vorfrage, ob denn die sexuelle Befriedigung, die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses ein Glück sei für den Menschen, etwas, das uns höher stimmt, oder etwas, das zwar in einigen Fällen (z. B. um Kinder zu erzeugen) zugestanden werden muss, das uns aber doch in den meisten Fällen entwürdigt, uns grob sinnlich macht. Mit andern Worten: ob die sexuelle Enthaltsamkeit schädlich oder nützlich sei. Erst dann, wenn diese Vorfrage erledigt ist, haben wir eine feste physiologische Grundlage gewonnen, auf welcher wir dann weiter versuchen können, das Liebesleben jedes einzelnes Individuums besser zu begründen. Und es wäre etwas Schönes für heute abend, wenn es uns gelingen könnte, ohne Vorurteil, sine irâ et studio, diese Vorfrage zu behandeln als wissenschaftliche Frage, prinzipiell als physiologisches Problem, ohne sofort zu voreiligen Schlussfolgerungen für die Praxis kommen zu wollen. Erst soll jeder für sich prinzipiell wissen, wie er der sexuellen Abstinenz gegenüber steht, erst dann ergibt sich die Frage: Wenn man nicht die sexuelle Abstinenz als höchstes Ideal will, welche sozialen Einrichtungen dann am sichersten ein glückliches sexuelles Leben verbürgen können. Ich bitte also die Zuhörer und auch die Vorsitzende, bei der folgenden Diskussion kategorisch nur die Behandlung dieser rein theoretischen Vorfrage zuzulassen: die Würdigung der sexuellen Abstinenz. Alle anderen Fragen können erst später in Betracht kommen, nicht aber heute abend.

Es ist ein physiologisches und psychologisches Problem, das hier zu lösen ist: Welche Einflüsse verspürt man von der sexuellen Abstinenz fürs leibliche Wohlbefinden und für unsere geistige Hebung? Ist die Enthaltsamkeit eine Energieersparung, oder muss man in ihr ein Ausfallsymptom erblicken, eine Herabsetzung der Energie? Ständen mir zwei Abende zur Verfügung, um vor Ihnen das Wort zu führen, so möchte ich den ersten Abend Ihnen

Digitized by Google

den segenbringenden Nutzen der Enthaltsamkeit vorführen, nicht nur in pathologischen Fällen, z. B. wo die Gattin der Ruhe bedarf oder der Gatte vielleicht doch schon ein bischen überangestrengt ist, wie wir denn auch als Arzt so oft einige Reserve im sexuellen Leben vorzuschreiben veranlasst sind. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass immer ein gewisses Mass von sexueller Abstinenz regelrecht notwendig ist zur Steigerung der sexuellen Energie, zur Steigerung der Willensenergie, ja, zur Heiligung der Liebe. Ein gewisses Mass von Enthaltsamkeit ist auch sonst ja dass Geheimnis alles physiologischen Glückes beim Essen, beim Trinken und so auch im sexuellen Leben.

Den zweiten Abend möchte ich Sie dann auf die Nachteile hinweisen, die entstehen, sobald man diese Tugend zu weit treibt, und Ihnen die physiologischen Gefahren einer allzulange innegehaltenen sexuellen Enthaltsamkeit zeigen. Jetzt gebe ich sofort den zweiten Abend, denn der Nutzen einer mässigen Enthaltsamkeit ist gewiss Ihnen allen erfahrungsgemäss bekannt. Wie bei allen andern Funktionen wird durch ein gewisses Mass der Enthaltsamkeit, durch ein gewisses Mass der Ruhe die Potenz gesteigert, der Genuss für später wird erhöht, die Energie vermehrt, die Willensenergie gestählt, der Charàkter wird dadurch erst recht entwickelt, die wahre Liebe wird erprobt. Auch Sonnenschein und Schatten können eben erst in gegenseitiger Abwechslung wohltuend wirken. Wir verzeihen daher den fanatischen Enthaltsamkeitspredigern ihre Verallgemeinernung. Und wenn weiter heute abend von der sexuellen Enthaltsamkeit die Rede sein wird, da gelten meine Ausführungen einzig und allein der allzulange innegehaltenen, der zu weit getriebenen Entsagung, der habituellen Abstinenz.

Kann die sexuelle Enthaltsamkeit zu weit getrieben werden? Gibt es Individuen, weibliche oder männliche, die sich nicht jeder Steigerung der Enthaltsamkeit ohne Schaden fügen? Nur die Erfahrung kann hier entscheiden.

Digitized by Google

Man ist kaum vierzehn Tage als Arzt in einer grossen Stadt tätig, so wird man schon zu einem typischen Fall von Hysterie gerufen, wo die erotische Stimmung so sehr das Krankheitsbild beherrscht, dass man als Anfänger geneigt ist, die landläufige Meinung zu teilen, die Hysterica sei einfach liebeskrank.

Dies ist jedoch grundfalsch.

Wohl aber ist es eine allgemein anerkannte und auch mir zur Gewissheit gewordene Tatsache, dass allzu starke und namentlich erzwungene sexuelle Abstinenz einer der Faktoren ist, die mächtig zur Hysterie prädisponieren.

Wie diese Kranken uns Ärzte durch ihre ewig wechselnden Klagen zur Verzweiflung bringen können!

Einmal stimmen solche Fälle uns cynisch; und wenn wir vor ihren Kniffen und künstlichen Übertreibungen die Geduld verlieren, da sagen wir ganz ärgerlich: Ach Gott! Diese Weiber sind ja allemal nur männerkrank. Ein andermal stimmen solche Fälle uns skeptisch; vielleicht hat die Kranke eine Erschütterung durchgemacht, einen Schrecken oder einen Eisenbahnunfall. Da sagen wir: Diese Erschütterung hat eine Bewusstseinsstörung veranlasst, die sich bei einer Person auf religiösem Gebiet, bei der andern Person in der sexuellen Sphäre abspielt. Es ist aber kein Uterusleiden; es ist eine Krankheit des zentralen Nervensystems. Das Sexualleben ist nur scheinbar dabei betätigt.

Es sind also diese Fälle die am wenigsten geeigneten, um uns den richtigen Einblick zu geben. Im Gegenteil, sie sind es erst recht, die uns irreführen.

Aber die sexuelle Enthaltsamkeit prädisponiert nicht nur zur Hysterie, sondern auch zur Neurasthenie, zur Depression. Unendlich oft begegnen uns Fälle, wo eine gewisse psychische Verstimmung sich vorfindet. Die Patientin fühlt sich elend, matt, abgespannt, ohne Lust, ohne Energie. Man findet kein organisches Leiden; die funktionellen Störungen beschränken sich auf Klagen, die

Digitized by Google

sonst doch nicht so schwer empfunden werden. Gewinnt man sich aber die Sympathie der Kranken, ihr persönliches Zutrauen, so erfährt man, dass das Leben kalt und reizlos für sie ist. Und keine Medikamente, keine Vergnügungsreisen, kein Aufenthalt in einem Bade oder Luftkurort vermag dem abzuhelfen.

Wenn man diese Kranken gewissenhaft beobachtet, so vermutet man alsbald, dass sexuelle Abstinenz wenigstens mit im Spiel ist. Öfters werden kleine Andeutungen den Beweis beibringen, wie ihre ganze Seele von Sehnsucht verzehrt wird. Hier aber lohnt es sich, sich ins innerste Wesen seiner Patientin ganz hineinzuleben, weil man sie sonst nicht versteht. Namentlich kann man als männlicher Arzt die Patientin (um die es sich ja doch meistens handelt) richtig beobachten, indem man ihr mit einiger Aufmerksamkeit, mit einiger Zartheit entgegen kommt, wie es sich einer Person des anderen Geschlechts gegenüber geziemt. Da fühlt man denn genau, wie sie darauf reagiert; da lernt man sie erst recht verstehen, und so gewinnt man auch später für andere dergleichen Fälle das richtige Verständnis.

In weiter vorgeschrittenen Fällen findet man die Kranke nervös, reizbar, heruntergekommen. Sie schläft schlecht, die Einsame, immer von ihrem Unglücksgeschick gequält. Im selben Mass, wie sie der Schlaf flieht, schwindet auch immer der Appetit. Sie fasst alles an, um nur aus ihrer unbehaglichen Lage herauszukommen. Sie sucht es überall, findet es aber nirgends. Sie will sich für grosse Gedanken opfern, vollbringt aber nichts, weil geistig und körperlich die Energie schon zu weit heruntergekommen ist.

So könnte ich Ihnen aus meiner Praxis ganze Reihen von Fällen anführen, schwere Fälle von heruntergekommener Energie. Aber das würde Sie allzusehr langweilen. Hinter dem Rücken werden diese Kranken, meist junge Damen oder schon ein bischen ältere, von manchem verspottet. „Hätte die nur einen Mann!" so heisst es höhnend im Volks-

Digitized by Google

mund. Dem Arzt aber blutet das Herz: „Wie ist hier zu retten!"

Und der spätere Krankheitsverlauf? Sie wissen alle, wie solche Depressionszustände, diese heruntergekommene Lebensenergie, zu tausenderlei speziellen Leiden führen kann, von denen dann mit der Zeit die sexuelle Abstinenz als eine der primären Ursachen völlig verdeckt wird. Namentlich wird so der Weg gebahnt zu schweren kontistutionellen Krankheiten wie Anaemie, Chlorose; wie auch umgekehrt Anaemie, Chlorose zur sexuellen Depression prädisponieren.

So auch kann die Widerstandsfähigkeit gegen Infektionskrankheiten, wie Tuberkulose, Typhus, bedeutend herabgesetzt werden, nicht nur (wie experimentell erwiesen ist) durch Hunger oder Kälte als energieherabsetzende Momente, aber auch durch deprimierte Gemütszustände, wie die sexuelle Abstinenz sie veranlasst. Von der Tuberkulose ist dies ja auch dem Laienpublikum zur Genüge bekannt. Kein Dichter, kein Romanschreiber, der es nicht weiss.

Namentlich aber zu psychischen Krankheiten prädisponiert die allzulange angehaltene sexuelle Enthaltsamkeit. Wir nannten als solche schon die Hysterie und die Neurasthenie. Man denke auch an Kraft-Ebing's Schrift: „Über Neurosen und Psychosen durch sexuelle Abstinenz."

Ja, auch zum regelrechten Irrsinn kann das Leiden der sexuellen Abstinenz schliesslich führen. Oh, die schrecklichen Fälle unsäglichen Leidens, so schwer zu heilen, wenn es einmal so weit gekommen ist, ja, oft für's Leben unheilbar.

In einer anständigen Familie waren drei Töchter. Die eine war hysterisch, konnte aber durch grosse Aufmerksamkeit seitens des Arztes im Gleichgewicht gehalten werden; die andere wurde auf einem Liebesverhältnis mit dem Buchhalter ertappt; die dritte war eine Zeitlang gemütskrank, so dass man sie in der gewöhnlichen Krankenanstalt

Digitized by Google

nicht mehr aufnehmen wollte und sie sich im elterlichen Hause erotisch dem Vater wandte.

Solche Fälle können sehr lehrreich sein, eben weil man dadurch in die Lage kommt, zu beobachten, wie drei verwandte Charaktere sich der sexuellen Abstinenz gegenüber verschieden verhalten können. Die erste (die jüngere) war noch leicht zu retten, die zweite verzichtete auf die Enthaltsamkeit, die dritte wurde zu unnatürlichem Laster geneigt und zeitweise seelenkrank.

In einer anderen Familie behandelte ich eine schlimme Seelenkranke: ein junges Mädchen, ganz überspannt, mit der Klage, sie würde in ihrem Dienst immer mit Liebesanträgen verfolgt. Von der Nachbarin (auch meiner Patientin) erfuhr ich, dass eine Schwester dieser Kranken einmal grossen nächtlichen Skandal in der Nachbarschaft erregt hatte mit einem Knecht des elterlichen Geschäfts. Die dritte Schwester war verheiratet gewesen, aber früh verwitwet; sie hatte sich darüber beklagt (bei den Nachbarn am Ladentisch) und sich dahin geäussert, sie hoffe doch, dass sie bald wieder heiraten werde. Am nächsten Morgen hatte man sie ertrunken gefunden durch Selbstmord.

Meine Patientin konnte nicht länger im Hause gepflegt werden; man musste sie in die Irrenanstalt schicken. Sie ist nicht genesen. Auch der Spezialarzt hat anerkannt, dass er das Leiden für eine Abstinenz-Erscheinung hielt.

Hier finden wir also die Trias: Verführung, Selbstmord, Wahnsinn. Wahrscheinlich spielte auch in diesen drei Fällen die sexuelle Abstinenz eine Hauptrolle.

Weit besser aber als durch solche parallele Fälle wird der Beweis des Kausal-Moments uns beigebracht, wenn in ausgesprochenen Fällen durch Aufhebung der sexuellen Abstinenz Genesung herbeigeführt wird. Auch das habe ich erlebt, sogar in einem scheinbar verzweifelten Fall. In einer reicheren, mit katholischen Priestern verwandten Familie, wo ich schon seit Jahren als Hausarzt praktizierte, lebte ein recht hübsches junges Mädchen, früher ein Kind

Digitized by Google

von blühender Gesundheit; bis ich einmal zu ihr gerufen wurde, weil sie schon seit längerer Zeit, vielleicht seit einem Jahre, so weinerlich, ja sogar melancholisch wäre.

Sie wurde immer schlimmer.

Endlich stellte sich heraus, sie wähnte sich verloren, weil einmal an einem Festabend ein junger Kaplan sie geschwängert haben sollte.

Er hatte sie geküsst.

Wahrscheinlich hatten sich also beim jungen Mädchen durch den Kuss eines jungen Mannes, wie dies öfters passiert, Befriedigungsgefühle eingestellt.

In Wirklichkeit war sie jedoch ganz normal und nicht in Umständen.

Wenn man ihr aber auch hundertmal versicherte, dass dann doch (jedenfalls nach einem Jahr) die Sachlage sich geoffenbart hätte und dass bei der Untersuchung es sich herausgestellt hatte, dass wirklich nichts vorhanden war, seufzte sie nur hoffnungslos und irrte den ganzen Tag und die halbe Nacht verzweiflungsvoll durch das elterliche Haus.

Ein sehr erfahrener Irrenarzt wurde herangezogen; man konnte sie ja nicht länger im Haus behalten. Wir hielten die Aufnahme in eine Anstalt für Seelenkranke unbedingt notwendig und bescheinigten das.

Wer aber beschreibt unser Staunen, als die Eltern, anstatt das Mädchen in die Anstalt zu schicken, es verheirateten. Unsere Patientin ist seither immer kerngesund gewesen und ist auch bei den heftigsten Gemütserregungen gesund geblieben.

Diese letzteren Details erfuhr ich später, als ich wieder so einen Wahnsinnfall behandelte: eine junge Dame, die kaum mit Gewalt vor Selbstmord zu schützen war. Schicken Sie doch um Gotteswillen das junge Mädchen nicht in die Irrenanstalt, riefen die Eltern der ebengenannten Patientin.

Ich teilte das alles der Familie jener zweiten Patientin mit, auch ihren Krankenpflegerinnen und auch dem Herrn,

Digitized by Google

wo sie den Haushalt besorgte. Die Lage wurde aber immer verzweifelter! Sie ins Irrenhaus zu schicken, war zuletzt absolut unumgänglich. Ihr Herr hat ihr in der Anstalt öfters freundliche Besuche abgestattet; später hat er sie nach Hause geholt, und der erfahrene Beobachter konnte sich nicht verhehlen, dass die Genesung der Patientin mit einem zärtlicheren Verhältnis dieser zwei sympatischen Personen zusammenfiel. Erst der Tod hat das Band gelöst.

Am beweiskräftigsten aber sind wohl die seltenen Fälle, wo der Arzt (von Erfahrungen, wie die eben genannten, belehrt) in verzweifelten Fällen die Gelegenheit vorfindet, experimentell, mit Vorbedacht, es dahin zu führen, dass ein Verlöbnis oder ein moralisch erlaubtes Verhältnis veranlasst wird und es ihm dadurch im gegebenen Fall zielbewusst gelingt, die Genesung herbeizuführen.

Ein schlagenderer Beweis, dass das Leiden in casu ein Abstinenzleiden war, kann wohl niemals beigebracht werden.

Ein solches Verfahren, dass die Genesung der Patientin herbeiführt, ist also zu gleicher Zeit eine Errungenschaft für die Wissenschaft.

Ein paarmal, dass ich so glücklich war, einen solchen Fall zu erleben, war das Resultat so unzweideutig, dass gar keine andere Deutung möglich war.

Die sexuelle Befriedigung wirkte regelrecht genesend, wenn auch nur so lange, als das genannte Verhältnis fortwährte und in demselben Mass, wie dies der Fall war.

Hat aber die sexuelle Abstinenz schon zu lange angedauert und ist also das Leiden schon zu weit vorgeschritten, dann kommt auch diese Hilfe zu spät.

Wie nach zu langem Hungern sich Widerwillen gegen Speisen einstellen kann, so kann sich ja auch durch zu lange innegehaltene Abstinenz ein unüberwindlicher Widerwillen gegen alle sexuellen Reize einstellen, wenn die Energie am Ende zu weit heruntergekommen ist.

Da kann nur noch mit der Zeit das Alter ein ruhiges Lebensende herbeiführen.

Digitized by Google

Was mich aber wohl am meisten gewundert hat, ist die Erfahrung, dass sich die nämlichen Leiden der Abstinenz vorfanden nicht nur da, wo das sexuelle Bedürfnis als solches bei der Patientin zum Bewusstsein gekommen war, aber auch in jenen nicht so gar seltenen Fällen, wo das sexuelle Bedürfnis gar nicht empfunden wurde; ja wo sexueller Widerwillen existierte und auch von Anfang an existiert hatte.

Mir schienen eben diese Fälle am schwersten zu heilen. Die betreffenden Personen können ja, auch wenn sie verheiratet sind oder sogar wenn sie Prostituierte sind, weder sexuelle Erregung noch sexuelle Befriedigung fühlen, eben weil sie in dieser Sphäre gefühllos sind. Dies beweist mir, dass das Leiden der sexuellen Abstinenz nicht so ganz subjektiver Natur ist, wie man sonst wohl anzunehmen geneigt war.

Und wenn man nur tiefer auf die biologischen Lebensprinzipien eingeht, dann findet man den Schlüssel auch zum Verständnis dieses Problems.

Bis jetzt betrachteten wir nur als Arzt, wie die Individuen durch die zu lange innegehaltene sexuelle Abstinenz krank gemacht werden; aber weit wichtiger ist es, nicht nur pathologisch, sondern auch physiologisch zu erörtern, wie die Individuen durch die sexuelle Abstinenz unglücklich, minderwertig, energielos gemacht werden.

Ergründen wir einen Augenblick das individuelle Leben. Die Energie wird von der Nahrung als Brennmaterial geliefert; aber nur in dem Mass wie unsere Haut oder die speciellen Organe durch Licht, Wärme, chemische oder physische Berührung usw. gereizt werden, nur in dem Mass wird die in den Körperzellen aufgesparte Energie in Tätigkeit gesetzt. Und das ist das merkwürdige alles Zellenlebens: je mehr Energie adaequat verwendet wird, desto mehr wird der Organismus befähigt, neue Energie zu sich zu nehmen, grössere Energiemengen anzuhäufen, d. h. wenn passende Ruhepausen dazu die Zeit lassen.

Im Kindesalter entsteht so das bunte Spiel der Jugend,

Digitized by Google

jeder Tag bringt neues Wachstum, neue Tätigkeiten, neue Anstrengungen, neue Überraschungen.

Aber es kommt eine Zeit, wo das körperliche Wachstum vollendet ist. Die Körpertemperatur wird nicht mehr so hoch. Die Pulszahl nicht mehr so frequent. Kurz, das ganze Lebensbild würde zu erblassen anfangen, wenn nicht zur rechten Zeit ein neuer Teil unseres Organismus sich in Tätigkeit setzte mit neuen Reizen, neuen Trieben, wodurch das Individuum neu belebt wird. Da fühlt man einen neuen Stolz, eine neue Sehnsucht; neuer Ehrgeiz weckt neue Energie. Da ist der Wendepunkt des Lebens, wo Egoismus und Altruismus zusammenfallen. Man will sich hingeben. Man will dies oder das junge Mädchen für sich gewinnen. Man will in seinem Beruf vorwärts kommen, um einen Hausstand gründen zu können.

Alle ritterlichen Tugenden erwachen in dem gestern noch so indolenten Knaben, in dem gleichgültigen Backfisch: Miene, Haltung, alles hebt sich; die Brust wölbt sich höher; man sieht es ihnen an, sogar in der auf ihre Toilette verwendeten Sorgfalt. Wie auch die Vöglein, die kleinen Käferlein im Frühling, wenn die Paarungszeit herankommt, neue Farben bekommen. Auch das Antlitz der Liebenden strahlt vor Freude, vor Energie.

Und in der Ehe, wenn durch das enge Zusammenleben die Energie des sexuellen Lebens aufs äusserste gespannt wird, da tritt mit jeder Begattung eine totale Entspannung ein, eine völlige Abspannung, die dann wieder so wohltuend als Ruhe empfunden wird. Das ist Ebbe und Fluth für den Atmungsprozess und für den Kreislauf des Blutes. Das ist der beständige Spannungswechsel aller unserer Gewebe und aller unserer Gewebsflüssigkeiten, dessen unser Lymphsystem wie einer physiologischen Massage bedarf*). So werden auch alle Muskeln durch Ringen

*) Die Gegenprobe verdoppelt, wie durch ein natürliches Experiment, den Beweis. Sobald dieser Spannungswechsel durch das Alter hinfällig geworden, da stellen sich Stase, nervöse Stauung, Unterleibsplethora, trägere Lymph-

Digitized by Google

und Siegen bald angeregt, bald beruhigt. Dann erst lebt man das Leben des Erwachsenen, das volle Leben. Sonst bleibt es immer nur ein verkrüppeltes Leben, es sei denn dass man den sexuellen Reiz nicht verspürt, oder dass man die Befriedigung nicht erfährt.

Und wenn das alles unterbleibt? Oh, man stirbt nicht so leicht daran, man wird sogar nicht immer förmlich krank; so wie ein Vogel im Käfig oder ein geblendeter Vogel doch noch singen kann. Aber ein Leidender ist man doch, wenn eine der wichtigsten, reizvollsten organischen Funktionen ausgeschaltet wird. Das ist an und für sich schon ein schweres Leiden, ein Unterliegen der Energie. Wie es denn auch erfahrungsgemäss bekannt und experimentell begründet ist, dass beim Tier sowohl wie beim Menschen die chirurgische Wegnahme der Geschlechtsdrüsen regelmässig ein riesiges Heruntergehen der Gesamtenergie mit sich führt; man wird ein minderwertiges Geschöpf.

Wenn man als Arzt nur scharf genug beobachtet, da findet man zuletzt kaum einen Fall von fortwährender sexueller Abstinenz ohne Abstinenzerscheinungen!

In den leichteren Fällen ist es nur, dass sie etwas Apartes haben: die eine ein verbissenes Wesen, die andere einen Hang zur Schwärmerei oder zum Mystizismus; namentlich findet man gestörtes Gleichgewicht der Gemütsstimmung, bald sehr erregt, bald ganz niedergeschlagen und speziell etwas krankhaft Übertriebenes in ihren affektiven Empfindungen — für den geübten Beobachter alles

---

zirkulation, kurz die Leiden des klimakterischen Alters ein. — Namentlich in unserm Zeitalter von Gehirnüberanstrengung, von nervöser Überspannung (d. h. Überspannung des zentralen Nervensystems) und von einseitigem Intellektualismus, wo wir übersdies noch so viele Genussmittel und Arzneistoffe haben, die die Blutgefässe im Gehirn erweitern und nicht eine einzige, die das Blut vom Gehirn ablenkt, wo man die höchsten Schätze aufbieten würde für Mittel, um das gestörte Gleichgewicht im Gefässsystem wieder herzustellen — nun ist das Sexualsystem noch mehr wie sonst berufen, der Gehirntätigkeit die Wage zu halten.

Digitized by Google

Symptome psychischer Verstimmung, die nur zu oft unbemerkbar ins Pathologische übergehen.

Wer kennt nicht eine Menge dieser „suchenden Seelen"? Je normaler und je höher eine Person veranlagt ist, umsomehr hat sie die Sehnsucht und das Bedürfnis der Liebe in ihrer ganzen Erfüllung.

Aber das Leiden der sexuellen Abstinenz bekundet sich nicht bloss in getrübter Gemütsstimmung und in nervösen Erscheinungen, nur sind diese darum die auffallenderen Symptome, weil davon die Umgebung am meisten belästigt wird.

Noch typischer aber wie im Nervensystem zeigt sich das verfehlte Sexualleben im Gefässsystem. O, das übertriebene Erröten bis zu den heftigsten Blutwallungen, sobald sie nur angeredet oder auch nur angeblickt werden! Der Atem stockt, man fühlt sich ganz überstürzt, viele stammeln sogar. So reizend diese Erscheinung beim Kinde oder bei der Braut sein kann, so störend kann sie dem erwachsenen tätigen Menschen werden: eine Quelle persönlichen Ärgers, oft sogar ein Hindernis für die soziale Karrière: man ist verwirrt, man ist menschenscheu. So nimmt offenbar das Blut, das in dieser Lebensperiode die generativen Organe tätig hätte beeinflussen sollen, bei der Abstinenz eine verkehrte Wendung!

Und wie ein energischer Blutkreislauf das sexuelle Leben mächtig anregt, so regt auch seinerseits ein kräftiges Sexualleben den Blutkreislauf und die Blutbildung mächtig an. Sexuelle Abstinenz hingegen veranlasst Bleichsucht und Clorose, wie wir es soeben bei meinen Patienten schon bemerkten.

So auch mit allen andern Funktionen. Das Atmen, das die Energie unseres Oxydationsprozesses herbeiführen muss, kann durch Leidenschaft und Wollust wie im Jubel der Begeisterung emporgehoben werden, aber es kann auch — wenn es nicht gereizt wird — energielos herabsinken. Der Muskeltonus kann so schlaff, die Lymphzirkulation so

Digitized by Google

träge sein. Indolent, lymphatisch, skrophulös sogar wird dann das Krankheitsbild sich gestalten. Und wo sollten wir Ärzte anfangen, wo sollten wir enden, wenn wir die tiefgehenden Störungen, die die Abstinenz beim Sexualleben selbst hervorrufen kann, auch nur annähernd beschreiben wollten!

Wie die angehäufte Energie zuletzt zum falschen und verzweifelten Ausbruch kommen kann.

Unendlich oft führt die sexuelle Abstinenz zur Onanie, dieser egoistischen Sünde; nicht selten auch zu unnatürlichen, verschrobenen, konträren Sexualempfindungen, auch wo diese nicht „angeboren" waren. Öfters auch zu lasterhaften perversen Neigungen. Ja, bisweilen sogar zu sexuellen Verbrechen, tragischen Fällen von Notzucht und Mord.

O, wenn Ihr wieder so eine wahnsinnige Missetat eines unverheirateten Lehrers oder eines zölibatären Priesters in den Zeitungen lest, habt Mitleid mit dem armen Mann! Wäre er ein gemeiner Mensch gewesen, er hätte sich von vornherein der gemeinen Prostitution zugewendet, aber er hat gekämpft, er hat Sieger bleiben wollen, bis auf einmal wie ein Wahnsinniger — — — — aber dann kommt alle Reue zu spät! Schuldig ist nur unsere falsche Keuschheitslehre. So kann die sexuelle Abstinenz regelrecht gemeingefährlich werden.

Und schliesslich muss ich noch einmal erwähnen, wie man unter dem Einfluss der sexuellen Abstinenz Fälle eintreten sieht von gänzlich gesunkener Energie, wo unsere Kranken matt und apathisch, des Lebens überdrüssig sind, zu Selbstmord geneigt. Und wenn so einer unserer Patienten nach unendlichen Komplikationen zuletzt in einem Unglücksmoment die schaurige Tat an sich selbst vollführt hat — — — — — da steht man als Arzt erst recht verzweiflungsvoll.

Wenn man das alles vor Augen hat, wenn man das alles mit erlebt hat, da begreift man nicht, dass man es früher so gänzlich übersehen, so ganz verkennen konnte.

Digitized by Google

Wie liegt aber die Sache?

Jede Person für sich verbirgt ängstlich ihre innersten Triebe, verbirgt ihr Leid. Doch sollte das höfliche Lächeln übertag vor den Leuten die Sehnsucht, die schwer auf dem Herzen liegt, für des Arztes Auge nicht verbergen. Oh, die Dankbarkeit ohne Worte, wenn die Patientin verspürt, dass wenigstens der Arzt ihr innerstes Wesen versteht. Man heuchelt so viel, und man versteht einander so wenig. Auch wenn man gerne einander verstehen möchte, auch wenn man einmal aufrichtig sein will, auch dann versteht man einander noch nicht. Die individuellen Verschiedenheiten laufen einander allzusehr zuwider. Die Differenzierung der verschiedenen Kreise und Individuen ist schon zu weit vorgeschritten. Es gibt ja auch wirklich Individuen, die die sexuelle Abstinenz leidlich gut ertragen. Das Thermometer der Leidenschaften wechselt bei verschiedenen Personen von 0° bis 100°. Ebenso die Widerstandsfähigkeit. Manche Personen bleiben auf sexuellem Gebiet Kinder, andere sind vorzeitig alt. Geschweige noch, dass der eine physiologisch denkt, der andere denkt theologisch, ein dritter pädagogisch, ein vierter nur konventionell. Das ist noch viel schlimmer, als wenn ich zu Ihnen Holländisch redete und Sie nur Deutsch verständen ... Doch wollen wir für die Zukunft nicht verzweifeln; das gegenseitige Missverständnis stellt nicht ein auf immer unüberwindliches Hindernis dar, weil es im Grunde doch die nämliche sexuelle Anregung ist, der nämliche Trieb, der alle irdischen Geschöpfe belebt. Einige Quellen des Missverständnisses wollen wir schon von vornherein ausschalten. Bei den weiblichen Patienten der besseren Kreise, um die es sich hier ja mehr speziell handelt, war bisher das Krankheitsbild fast immer dadurch kompliziert und unkennbar, dass den betreffenden Personen nicht nur die sexuelle Befriedigung, sondern auch die nützliche Beschäftigung fehlte. Da wurden fast immer die Krankheitserscheinungen auf

Digitized by Google

Konto dieses letzteren Missverständnisses geschrieben. „Wenn sie nur Pflichten, Arbeit", „Wenn sie nur einen Lebenszweck hätten" — so dachte bis jetzt der herangezogene Arzt; aber eben das war damals in den reichern Familien am schwersten zu erreichen. In den letzteren Jahren aber hat sich letzteres bedeutend gebessert, und was lehrt uns jetzt die Erfahrung? Dass auch in den Fällen, wo die junge Dame tüchtig ausgebildet ist, wo sie in einem schönen Beruf nützliche, energische Arbeit liefert, dass sich auch da noch immer die nämlichen Abstinenzerscheinungen geltend machen.

So ist die unnatürliche Lebensweise, die sexuelle Abstinenz, als Krankheitsursache jetzt nicht mehr zu verkennen. Und wenn auch die Aerzte es oft nicht sehen oder nicht sehen dürfen, so werden gewiss viele der betreffenden Damen selbst eben durch ihre bisherige Erziehung, durch ihre höhere Bildung, durch bessere Einsicht-Kenntnis, durch festeren Charakter selbst dem Leiden ein Ziel setzen!

Wenn hier überwiegend von weiblichen Patienten die Rede ist, so geschieht dies nicht nur deshalb, weil bei Männern schwerer festzustellen ist, ob wirklich Abstinenz vorliegt, aber wirklich scheinen die Fälle fortwährender Enthaltsamkeit bei Männern weniger oft vorzukommen; sei es, weil die jungen Männer von Haus aus weniger sittsam erzogen werden, oder weil sie später den beigebrachten Prinzipien des Kindesalters weniger treubleiben. Eben weil der Körperbau des Mannes so beschaffen ist, dass jeder Mann die Abstinenz als ein Lokalleiden fühlt und die Diagnose also richtig stellt, kuriert er meistens sich selber nach seiner Art. Nur schade, dass er dabei oft von Bösem zu Schlimmerem verfällt! Wenn bis jetzt der Arzt bei jungen Männern das Leiden der sexuellen Abstinenz verspürte, da meinte er bisher immer, es mangele dem betreffenden jungen Mann an hygienischer Lebensführung, an Muskelanstrengung, an

Digitized by Google

naturgemässer Erholung. Wirklich gelingt es, durch die genannten Einflüsse die Widerstandsfähigkeit bedeutend zu heben; aber weder Freiluft-Sport noch Kaltwasserprozeduren löschen des Lebens Feuer. Im Gegenteil: Je gesunder, je kräftiger einer ist, desto heftiger wird auch das sexuelle Leben, das sexuelle Bedürfnis sich geltend machen. Und versucht man (wie im Mittelalter) durch Hunger und Elend das Fleisch abzutöten, dann wird zu gleicher Zeit auch wiederum die Widerstandsfähigkeit herabgesetzt. Man kann dem Problem nicht ausweichen; man kann gewiss eine Funktion auf einige Zeit ausschalten, aber allzulange kann man das nicht tun ohne Schaden. Namentlich nicht ohne ethischen Schaden. Sogar in dem günstigsten Fall, wo man Sieger bleibt im Kampf. Der ewige Zwiespalt im Herzen, dass ewige Ringen und Kämpfen mit seinen Leidenschaften, seinen Begierden, seiner ewigen Lüsternheit, das schadet dem innern Frieden, der wahren Keuschheit des Gemüts weit mehr als eine Erfüllung des Liebesideals, wo diese auf moralisch erlaubtem Wege hätte zu Stande kommen können. Befriedigung heisst Frieden, Ruhe, und die eben fehlt dem sexuellen Abstinenten, wenn er anders jung und gesund ist. Wenn das Bild der fortwährenden sexuellen Abstinenz uns oft wie ein Ideal vor Augen steht, wenn uns ein solches asexuelles Leben das normale, richtige scheint, dann ist dies gewiss für das kindliche Alter zutreffend; denn das ist es ja, was uns im Kinde entzückt: so ein Paar grosse blaue Augen, so rein wie der wolkenlose Himmel; aber man darf nicht wünschen, dass einer ein Kind bleibt. Es ist moralisch ebenso verfehlt, ebenso grundfalsch, Erwachsene zu Kindern machen zu wollen, als Kinder vorzeitig zu Erwachsenen machen zu wollen. Beides ist grundfalsch. Beides rächt sich schwer in den Folgen.

Als Poesie ist es wertvoll, „o, selig, o, selig, ein Kind noch zu sein". Es kann ja die höchste Poesie sein, wenn man das Liebenswürdige des Kindes auf den Erwachsenen

Digitized by Google

überträgt. Aber lasst Poesie Poesie bleiben! Die Physiologie lässt sich nnn einmal besser in Prosa als in Poesie studieren. Studiert, ernsthaft studiert muss die Frage werden. Die Entwicklungsgeschichte der Liebe soll studiert werden: erst nur Detumescenztrieb*) bei den niedrigeren Tieren, dann daneben auch Kontrektationstrieb**) bei den höheren Tieren, und dann erst kann man die höchsten Impulse bei der Gattung „Mensch" richtig würdigen.

Wie erbauend muss in dieser Hinsicht das ärztliche Studium sein, nicht wahr?

Leider ist dem nicht so.

An der Universität wird der medizinische Unterricht jungen Leuten gegeben, Studenten, die selbst im schwierigsten Lebensalter verkehren.

Da meint der Professor: Lasst uns die jungen Leute doch nicht durch Vorlesungen über Libido und Abstinenz-Gefahren noch mehr zu sexuellen Freveln und Frechheit reizen! Und war das Thema nun einmal nicht ganz zu umgehen, da wurde es ehemals nur zu oft schmunzelnd behandelt; und das „detur miles" (schicke der kranken jungen Dame nur einen Dragoner ins Haus) war höchster Witz der Mediziner unter sich.

Jetzt aber, da auch Frauen Medizin studieren, werden dergleichen Witze wohl nicht mehr gemacht; und hoffentlich wird die Sache jetzt ernster genommen.

Wenn man als diplomierter Arzt die Universität verlässt, dann weiss man wunderviel; das intimere Leben aber lernt man erst im wirklichen Leben kennen. Viele bringen es überhaupt nie so weit!

O, beim Krankenbett, bei der Konsultation, wenn dann die beiden Ärzte sich ins andere Zimmer zur Beratung

*) Detumescenztrieb heisst das Bedürfnis, sich des übermässigen Inhalts, der übermässigen Spannung zu erledigen (entlasten, entleeren, befreien).

**) Kontrektationstrieb heisst das Bedürfnis der Massage, der Annäherung, der gegenseitigen Berührung, der Umarmung.

Digitized by Google

zurückgezogen haben, da wissen sie beide sehr wohl, woran die Patientin leidet. Aber was soll man da zu der Kranken selbst sagen? Namentlich in den betreffenden Fällen, wo alle reelle Hilfe ja doch zu spät kommen würde, wenn man einmal so krank ist, dass der Arzt herbeigeholt wird. „Ihr Weh und Ach so tausendfach, ist meist aus einem Punkte zu kurieren" sagt Goethe; aber leider nein; wohl aus einem Punkte zu diagnostizieren, zu erkennen, doch zum kurieren kommt hier der Arzt doch meistens zu spät! Der Pädagoge hat hier gefehlt. Ein physiologisches Bedürfnis ist systematisch verkannt worden. Da ist die Sache von vorneherein verdorben, und keine menschliche Macht kann den Sünder oder die Sünderin wider die Natur ihrer gerechten Strafe entziehen, sobald das Übel schon zu lange fortgewirkt hat.

Ist es dem Arzt wirklich ernst, den Einfluss der sexuellen Abstinenz auf den Gesamtorganismus zu studieren, so mache er vergleichende Studien. Er studiere die Abstinenzerscheinungen auf verwandten, physiologischen Gebieten, die der sexuellen Funktion parallel laufen, benachbarte Sekretionserscheinungen, die von gemeinsamen Nervenstämmen innerviert, von gemeinsamen Gefässen ernährt werden, die von den nämlichen Medikamenten beeinflusst werden.

Wenn da die Funktion zeitweise gehemmt wird, da macht sich auch zuerst nur ein unbestimmtes Gefühl von Unlust kund, eine Unruhe, zuletzt eine nervöse Überspannung. Man ist kongestioniert, ungeeignet zur ruhigen, geistigen Arbeit. Erst kommt der Drang immer heftiger zurück, später lässt er nach, da ist man schon froh; aber leider, dass dadurch für später nur Lähmungserscheinungen vorbereitet werden, wie denn auch ältere Personen in diesen Organen oft paretisch sind. Solche vergleichende Studien sind sehr lehrreich, überraschend sogar.

Viele der besten medizinischen Schriftsteller haben die sexuelle Abstinenz als Krankheitsursache voll gewürdigt;

Digitized by Google

aber wenn man viele Ärzte fragt: Herr Doktor, haben Sie nichts von der Verzweiflung gesehen, die tief am Herzen nagt, dann antworten sie ruhig: „nein, wir haben nichts gesehen; unsere Medikamente ertragen sie leider nicht alle, aber die sexuelle Abstinenz ertragen sie alle sehr gut"! Und der ganze Chorus aller konservativen Mächte in Kirche und Staat stimmt ihnen bei und wiederholt das ärztliche Wort: „wir haben nichts gesehen"! Und so findet sich noch immer in Flugblättern und in kleinern populären Broschüren (die NB. zur sexuellen „Aufklärung" dienen sollen!) die dreiste Behauptung: die sexuelle Abstinenz sei keinem schädlich, sie mache niemals krank.

Einen grösseren Wert aber, wie dergleichen ärztliche Behauptungen, haben die eigene Erfahrungen der abstinenten Personen selbst; und auch diese stehen uns, wenn auch sparsam, zur Verfügung. Es hat damals auf mich einen tiefen Eindruck gemacht, zugleich als Erinnerung an meine eigene Jugend, als eine Lehrerin, etwa dreissig Jahre alt, die in einer der ersten Schulen der Stadt eine hervorragende Stelle mit Ehren einnam — gelegentlich, als einst die Rede davon war, ein Buch über sexuelle Belehrung und freiere Gestaltung des Sexuallebens in eine Damenbibliothek aufzunehmen, zu meiner Frau sagte: „Um Gotteswillen, nehmen Sie doch solche Bücher nicht; wenn ich so etwas lese, dann kann ich vierzehn Tage lang nicht recht schlafen." Eine andere hervorragende Person vom nämlichen Alter, in sozialer Arbeit sehr tätig, hat nach Anlass eines Vorwurfs, die Frau sei niemals objektiv, ihr innerstes Wesen in eine Broschüre aufgedeckt; und sie beschreibt darin offen und frei, wie sie so sehr vom sexuellen Trieb gequält wurde, dass sie nur durch bewusst gewollte Onanie der Verzweiflung ein Ziel habe setzen können.

Solche heldenmütige Selbstbekenntnisse schätze ich um der Wahrheit willen ebenso hoch und heilig, wie die Bekenntnisse Sankt-Augustins, wo dieser die Freveltaten seiner Jugend vor aller Welt aufdeckt. Durch solche

Digitized by Google

aufrichtige Selbstbekenntnisse bekommt man einen Blick in einen tiefen, nur künstlich verdeckten Abgrund, worin so manches junges Leben rettungslos an Leib und Seele untergeht.

So haben wir denn die Frage der sexuellen Abstinenz empirisch erörtert. Ich habe meine Erfahrungen unbefangen mitgeteilt und, hoffe, Sie werden in der Diskussion auch Ihre Erfahrungen, seien es ähnliche oder entgegengesetzte, offen und frei zum Besten geben. Wenn so jedermann das Beste gibt, was er hat, seine eigenen Erfahrungen, da wird gewiss unser Blick sich gegenseitig erweitern. Zu einem endgültigen Urteil werden wir es kaum bringen. Wenn wir nur soweit kommen, das wir uns angeregt fühlen, diesen Gegenstand mit Ernst weiter zu studieren! Dann werden wir unbefangen um uns her blicken in die Wirklichkeit, und wir werden vieles sehen, was wir früher nicht sahen. Und wir wollen nicht nur unsere eigenen Erfahrungen zu Rate ziehen, sondern auch die früheren Erfahrungen der Menschheit, wie sie in der menschlichen Geschichte verzeichnet sind.

Um die grosse Bedeutung, den Nutzen einer mässigen Enthaltsamkeit zu erforschen, wollen wir die Geschichte der Keuschheit studieren: wie (in der Evolution unserer Rasse) erst durch die Keuschheit das Tier zum Menschen geworden ist; und wie auch weiter die Keuschheit zur Quelle aller höheren ethischen Gefühle geworden ist. Und um die pathologische Übertreibung dieser Tugend recht zu verstehen, wollen wir die Geschichte der Askese studieren: wie der Mensch immer eine Neigung gezeigt hat, auf irdische Genüsse aller Art zu verzichten, angeblich, um sich dadurch besser für das Jenseits vorzubereiten, in Wirklichkeit wohl pathologisch in Folge von Übersättigung, Lebensüberdruss. Denn das ist merkwürdig: wo immer Mangel eintritt, da verschwindet sogleich das Bedürfnis der Askese.

Und so auch wir Mitglieder von Mutterschutz, die wir

Digitized by Google

praktisch tätig sein wollen zur Beseitigung von Elend und Not, auch wir verspüren nicht mehr das Bedürfnis künstliches Leid zu schaffen, Glücksquellen mutwillig zu verschliessen. Wir wollen alles nutzlose Leiden bekämpfen.

Jahrhunderte lang hat man zu der Frau gesagt: „Zum Leiden bist du geboren". Aber Mutterschutz sagt zur Frau: „Wir wollen deine Wunden heilen, wir wollen für dich kämpfen, für die uneheliche Mutter, für die Prostituierte, für die unglücklich Verheiratete und auch für die stille Dulderin der sexuellen Abstinenz."

Römische Priesterehen

von J. Leute, Dresden.

Wenn ein katholischer Priester aus seiner Kirche austritt und heiratet, so ruft die ganze katholische Welt Zeter und Mordio über den „unsittlichen, schlechten" Menschen. Bleibt er aber in der Kirche und lebt im Konkubinat, so kann er sich sogar einen Heiligenschein verdienen.

Diese verschiedene Behandlung ist sicher nicht recht. Sie ist mitunter sogar staatlich sanktioniert. In Österreich bestimmt der § 63 des Bürgerlichen Gesetzbuches, dass die Erteilung der Priesterweihe ein bürgerliches Ehehindernis sei für die Priester, wie die Kirche diesen ja ohnehin die Ehelosigkeit vorschreibt. Nun gingen aber die österreichischen Gerichte sogar so weit in der Auslegung des § 63, dass sie diese Bestimmung auch auf die aus der Kirche ausgetretenen Priester anwandten. Demnach konnte in Österreich überhaupt kein ehemaliger Priester heiraten, selbst dann nicht, wenn er etwa zum Protestantismus übertrat oder altkatholisch wurde.

Ein solcher Fall, dass ein ehemaliger Priester nach erfolgtem Religions- und Standeswechsel eine Ehe einging,

Digitized by Google

die nach sechsjähriger Dauer von Amtswegen als ungültig aufgelöst wurde, beschäftigte 1904 den obersten Gerichtshof zu Wien. Der jetzt „geschiedene" Ehemann hatte als Kleriker des Kreuzherrnordens 1878 die Priesterweihe erhalten, trat 1882 aus dem Orden aus und zeigte nach Absolvierung der medizinischen Studien und nach Erlangung des medizinischen Doktorgrades bei der Bezirkshauptmannschaft an, dass er aus der katholischen Kirche austrete und das Bekenntnis der reformierten evangelischen Kirche annehme. Am 2. Mai 1898 wurde er mit dem Mädchen, dem zuliebe er aus der Kirche ausgetreten war und das gleichfalls protestantisch wurde, durch den zuständigen evangelischen Pfarrer getraut. Mit dem Urteil des Kreisgerichts Chrudim vom 6. Mai 1904 wurde diese Ehe als ungültig erklärt. Das Oberlandesgericht bestätigte dieses Urteil. Gegen dieses Urteil legte der Verteidiger des Ehepaares Berufung zum obersten Landesgericht ein, welches aber die Berufung verwarf und die Ehe ausdrücklich für ungültig erklärte. Das einmal zugezogene Hindernis sei auch durch den Kirchenaustritt nicht zu beseitigen. Das Ehehindernis hafte dem ehemaligen Priester an, auch wenn dieser sich laisiere und einen anderen Glauben annehme.

Diese Auslegung steht durchaus im Widerspruch mit unserem Rechtsempfinden. Durch den Austritt aus der katholischen Kirche verliert der Priester alle Rechte, aber auch alle Pflichten gegenüber der bisherigen Kirchenzugehörigkeit und er ist wie ein gewöhnlicher Laie zu behandeln. Diese Auffassung gewinnt neuerdings auch in Österreich an Boden, und es sind bereits einige Fälle zu verzeichnen, dass die Ehen ehemaliger Priester vom Gerichte als gültig anerkannt worden sind.

Das Kreisgericht zu Ungarisch-Hradisch beschäftigte sich vor kurzem mit der Ehe des ehemaligen Priesters Gottlieb Paulus. Dieser, Professor an der technischen Realschule zu Göding, war im Vorjahr aus dem Priesterstand ausgetreten. Sein Gesuch um Befreiung von der Bestimmung

Digitized by Google

des § 63 wurde abgewiesen. Dann trat er aus der katholischen Kirche aus, schloss sich den Altkatholiken an und heiratete im September 1908. Das Brünner bischöfliche Konsistorium schritt gegen diese Ehe ein und verlangte deren Auflösung. Das Kreisgericht fällte aber ein anderes Urteil. Es erklärte die Ehe für gültig. Die Urteilsgründe besagen, dass jedem Staatsbürger volle Freiheit des Gewissens und der Religion verbürgt sei. Durch den Austritt aus der katholischen Kirche sei eine vollständige Trennung eingetreten, und es müssten alle Rechte auf die Person des Ausgetretenen aufhören. Die Kirche habe über die Priester nur solange Rechte, als dieselben ihr wirklich als aktive Priester angehören. Ein Apostat höre auf, Priester der katholischen Kirche zu sein, und dürfe deswegen wie jeder andere Staatsbürger heiraten. Demnach sei diese Ehe für gültig zu erklären. Eine Berufung gegen dieses Urteil konnte nicht stattfinden, und so erlangte es Rechtskraft.

Es ist dies das zweite Urteil eines österreichischen Gerichts, welches eine Priesterehe sanktionierte. Das erste Urteil dieser Art fällte das k. k. Kreisgericht Leitmeritz am 14. März 1907. Damit wurde die Ehe des früheren Religionsprofessors Franz Xaver Mach für gültig erklärt, welche gleichfalls durch die bischöfliche Behörde angefochten worden war.

In der neuesten Zeit ist ein drittes derartiges Urteil zu registrieren. Am 21. Januar 1909 wurde auf Betreiben des Olmützer Konsistoriums beim Zivilsenat des k. k. Kreisgerichts Olmütz der ehemalige Priester Professor Johann Pöcksteiner verklagt, und die bischöfliche Behörde verlangte die Ungültigkeitserklärung seiner Ehe. Auch hier war ein Gesuch um Dispens von dem § 63 vom Ministerium abgelehnt worden. Nach ganz kurzer Verhandlung erklärte das Kreisgericht, wie in den vorigen Fällen, die Bestimmung des § 63 habe nur auf wirkliche aktive Priester Bezug, und es sei demnach diese Ehe als gültig anzusehen. Das Urteil wurde rechtskräftig.

Digitized by Google

Infolge dieser günstigen Urteile planen nun sämtliche ehemalige Priester in Österreich eine Organisation, um ihre Eheschliessungen summarisch als gültig erklären zu lassen. Diesen Bestrebungen könnte man nur seine Sympathie widmen. Es mutet doch eigentümlich an, wenn der Staat die Ehe eines ehemaligen Priesters verbietet, der doch mit seiner Kirche absolut nichts mehr zu tun hat und offen vor aller Welt eine ehrliche Heirat eingehen will. Wenn ein solcher in der Kirche drin bliebe und im Konkubinat lebte, so hätte er den Schutz des Staates und der Kirche, solange sein Konkubinat der Öffentlichkeit verborgen ist und nicht öffentlichen Anstoss erregt.

Durch diese Rechtsprechung wäre demjenigen, der seine Moralgrundsätze ehrlich bekennt, eine schlimmere Behandlung zuteil geworden als dem Heuchler, der im geheimen Konkubinat lebte. Das finde ich unbillig. Denn so ist es der Staat, der diese seine Bürger zur Heuchelei und zur Unehrlichkeit zwingt. Das wäre doch das Mindestmass, das man von einem modernen Rechtsstaat verlangte, dass er seinen Bürgern kein Konkubinat aufzwingt.

Dass ein grosser Teil der Cölibatäre im geheimen Konkubinat lebt, kann ich kecklich behaupten, schon wenn ich mich auf die blossen Beichten meiner Mitbrüder stütze. An diesen Tatsachen zweifelt auch niemand. Es handelt sich für uns nur um die Frage, ob wir ein solches Verhalten rechtfertigen können oder nicht. Die Entscheidung ist nicht leicht. Einerseits müssen wir sagen: der Papst hat absolut kein Recht, den Cölibat als Zwang aufzulegen. Andererseits ist dessen Übernahme ja der freien Wahl der Kandidaten anheimgestellt. Der springende Punkt liegt meines Erachtens darin, dass die Aufgabe des Cölibats und der Austritt aus dem Priestertum freigestellt werden sollte. Wer freiwillig ehelos bleiben will, soll es sein; wer heiraten will, dem lasse man diese Möglichkeit, ohne ihn in der Öffentlichkeit als schlechten Menschen zu brandmarken, wie es von Seiten des Klerus fast immer den heiratslustigen ehe-

Digitized by Google

maligen Priestern gegenüber geschieht. Das ist doch wahrlich keine Nächstenliebe mehr, sondern eine Verhöhnung aller ethischen Grundsätze. Auch der Priester hat als Mensch das Recht, seinen Beruf und Stand zu wechseln. Wenn er nun aus Furcht vor dieser öffentlichen Brandmarkung es vorzieht, eine geheime Ehe, eine Gewissensehe, einzugehen, so können wir ihm unsere Entschuldigung seines Tuns nicht versagen, obwohl die geheime Ehe nicht das Ideal ist, das wir verfechten. Unter den obwaltenden Umständen bleibt aber für diese in Frage kommenden Personen einfach nichts anderes übrig, wenn sie nicht riskieren wollen, mit dem ganzen Schmutz der Gosse beworfen zu werden. So schliessen sie lieber eine geheime Ehe.

Der Priester weiss, dass nach der Lehre seiner Kirche die Eheleute selbst es sind, die sich gegenseitig das Sakrament der Ehe spenden. Nicht der Priester spendet es, so lehrt die Kirche — den meisten unbekannt —, sondern die Eheleute selbst, und zwar wird das Sakrament durch die erstmalige Ausführung des ehelichen Verkehrs perfekt. So hat also auch der Priester es in der Hand, im geheimen des „Sakramentes" der Ehe teilhaft zu werden, wofern er nur den Willen hat, seiner Gesponsin ein treuer Gefährte zu sein. Dann wird auch bei ihm das Ehesakrament eintreten. Diese Selbsttrauung der Priester lässt sich ganz wohl aus dem kirchlichen Recht verstehen. Der Pfarrer ist nach dem Kirchenrecht nur der Zeuge, und die Kirche hat alle auch nicht vor dem Pfarrer geschlossenen Ehen anerkannt, wenn der Grund eines Notfalles gegeben war. Und dieser ist bei der Priesterehe immer gegeben. So gut wie in früheren Jahrhunderten die Priesterehen ja von der Kirche selbst anerkannt waren und es im Orient heute noch sind, eben so gut haben auch die geheimen Priesterehen von heute denselben moralischen Wert. Sie sind der Ausweg in der Knechtung des Sexualtriebes.

Oder ist es vielleicht ethischer, wenn man dem Priester diese Möglichkeit nimmt und ihn allen Gefährlichkeiten

Digitized by Google

seines Berufes aussetzt? Der Verkehr mit den Ehefrauen im Beichtstuhl, die Kenntnis ihrer intimen schwachen Seiten muss in gewissen Fällen auch einen festen Charakter zu Falle bringen, und mancher eheliche Friede ist durch den Diener Gottes gestört worden.

Und die Nachkommenschaft? Ist das Eindringen in fremde Ehen eine nicht zu billigende Schwäche, so haftet der aus solchem Tun entspringenden Nachkommenschaft sicher ein Makel in den Augen der Gesellschaft an. Die Erzeugung derartiger Sprösslinge ist also auch vom sozialen Standpunkt aus zu verwerfen.

Aber ebenso schlimm haben es die Sprösslinge einer geheimen Priesterehe. Es ist ihnen der Name „Vater und Mutter" versagt. Ein scheues Dasein müssen sie führen, im Hause von „Onkel und Tante", jeden Augenblick gewärtigen, dass durch einen Machtspruch der Vorgesetzten die Familie auseinandergerissen wird. So entbehrt die geheime Priesterehe der soliden, sozialen Grundlage, und diese allein ist die Garantie dafür, dass eine Ehe auch zum Nutzen der Gesamtheit sei. Das müssen wir aber verlangen.

Es bleibt also einzig übrig, dass man die Ehen dann schlösse, wenn man in die Welt als Laie zurückgekehrt ist, und dann hat die Gesellschaft die Pflicht, solche vor dem weltlichen Gesetze geschlossenen Ehen auch als vollwertig anzuerkennen. Es wäre nur zu wünschen, dass die unmoralische Auslegung der österreichischen Gerichte nunmehr beseitigt wäre. So gut es im Deutschen Reiche möglich ist, dass Priester aus der Kirche austreten und eine ehrliche Heirat schliessen, ebenso gut müsste das auch im Nachbarlande Österreich durchzuführen sein. Dass die katholische Kirche deswegen aus den Angeln gehoben würde, wenn man die paar ausgetretenen Priester heiraten liesse, wird wohl niemand behaupten. Es soll also die Versagungder Ehe wohl nur eine Strafe dafür sein, dass man der Kirche den Rücken kehrte. Aber das spräche allen ethischen Grundsätzen und der Achtung vor der freien Persönlichkeit blutigen Hohn.

*

Digitized by Google

Literarische Berichte

DER TOD UND DIE TÖDIN. Roman von Carl Bonhoff. Preis brosch. M. 3.—, geb. M. 4.—. Fritz Eckardt Verlag. Leipzig 1909.

In immer weitere Kreise dringt das Interesse für sexual-ethische Probleme. Die kinderlose Ehe ist es, die Bonhoff in seinem neuesten Werke, einem Romane, behandelt. Nicht das Kind ist Zweck der Ehe, sondern ihr Zweck ist, jene tief-innige Gemeinschaft zweier Menschen zu ermöglichen: diese Wahrheit durchzieht das Buch. Darum ist die Ehe auch ohne Kinder sittlich, wo unverschuldetes Schicksal das Kind versagt. In gemeinsamer Arbeit finden die beiden um diese Wahrheit ringenden Menschen Trost.

Auch ein anderes Problem greift flüchtig in den Gang der Handlung hinein. Das der Enthaltsamkeit vom geschlechtlichen Leben. Ein Priester, ein nach Wahrheit ringender Priester ist es, den wir diesen furchtbarsten aller Kämpfe kämpfen sehen. Allein er unterliegt. Und darüber verfällt er dem Wahnsinn. Sein Kampf endet mit Selbstmord!

Das Büchlein ist packend geschrieben. Und voll des Mitleidens mit seinen ringenden Mitmenschen. Möge es dazu beitragen, manche Seite im Buche der Vorurteile durchzustreichen! *Ferdinand Goebel.*

DIE WEIBLICHE BEDIENUNG IM GAST- UND SCHANKWIRTSCHAFTSGEWERBE. Von Camilla Jellinek (Heidelberg). Kultur und Fortschritt Heft 221.

Diese Broschüre enthält den Inhalt zweier früherer im Archiv für Sozialwissenschaft veröffentlichten Aufsätze der Verfasserin. Auf Grund eingehender Forschungen, die sich inhaltlich, insbesondere auf Lohn-, Kündigungs-, Wohnungs-, Trinkgeld- und Stellenvermittlungsfragen, räumlich über das ganze Deutsche Reich erstrecken, stellt die Verfasserin die Forderung auf nach einem reichsgesetzlichen Verbot der Verwendung von Kellnerinnen (ausgenommen in kleinen Städten und auf dem Lande). Durch Übergangsbestimmungen müsste zugleich festgesetzt werden, dass alle Kellnerinnen, die seit mindestens einem Jahre in ihrem Berufe stehen, auch weiterhin darin bleiben dürften. Sie beabsichtigt eine Petition in diesem Sinne ergehen zu lassen und richtet an alle deutschen Frauen, die ihrer Forderung zustimmen, die Bitte, ihr auf einer Karte kurz mitteilen zu wollen, dass sie ihre Namen unter eine solche Petition setzen dürfe.

BIBLIOTHEK LITERARISCHER UND KULTURHISTORISCHER SELTENHEITEN. Neudrucke von Adolf Weigel in Leipzig. 8°. Band 1—7. Brosch. à 1.50—3.00 M.

Diese ebenso preiswerten wie sorgfältigen Neudrucke selten gewordener Werke möchte ich zu genussreichem Studium besonders empfehlen. Was heutzutage in der erotischen Literatur zu schandmässig hohen Preisen fabriziert und herumgeboten wird, steht meilenweit hinter diesen soliden, künstlerisch und kulturell bedeutsamen Stücken zurück. Unter solchen Umständen ist es mir ein Vergnügen, die Sachen hier anzeigen zu können.

Ich hebe folgende Titel besonders hervor: Bd. 1/2, Wilh. Heinses Übersetzung aus dem Satyricon des Petron von 1773. Diese Leistung gehört zum Besten unserer Nationalliteratur. Wer sie nicht kennt, versäumt damit zweierlei: einen plastischen Ausschnitt aus dem Altertum voll

Digitized by Google

grotesker Lebendigkeit; und den Geist des 18. Jahrhundert, widergespiegelt in einer seltenen Individualität, wie der Heinses.

Bd. 3a, Fr. Chr. Fischers Abhandlung über die Probenächte der teutschen Bauernmädchen von 1780. Diese Schrift berührt ein wichtiges Kapitel praktischer Geschlechtsmoral. Die Probenächte dauern „solange, bis sich beide Teile von ihrer wechselseitigen physischen Tauglichkeit zur Ehe genugsam überzeugt haben".

Bd. 3b enthält u. a. Das Tagebuch von Goethe (1810) und vier unterdrückte Stücke seiner Römischen Elegien. Das Gedicht „Tagebuch" ist von entzückender Selbstpersiflage; es zeigt Goethen in der misslichen Lage einer sogenannten psychischen Impotenz.

Bd. 7, Wilh. Kindlebens Studentenlexikon von 1871. Eine Fundgrube zur Kulturgeschichte und Erotik des Musensohns. Kein simples Jargon-Wörterbuch, sondern eine humorvolle Aneinanderreihung kleiner und kleinster Artikel in alphabetischer Reihenfolge. *Alfred Kind.*

DAS WEIB IN DER NATUR- UND VÖLKERKUNDE. Anthropologische Studien von Dr. H. Ploss und Dr. M. Bartels. Neunte Aufl. Herausgegeben von Dr. P. Bartels. Leipzig 1908. Th. Grieben. Lex. 8°. 18 Lief. Brosch. 28 M.

Dies weltbekannte Sammelwerk, dem sich nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen kann, erscheint wiederum in verbesserter Qualität. Zweitausendfünfhundert Einzelabhandlungen sind hier verarbeitet, eine Leistung, die man laut nennen darf. Jeder Doktorand wird ehrfürchtig zu dieser Zahl aufblicken. Selbst ein Schopenhauerischer Weiberhasser kann angesichts dieser Massenhaftigkeit von literarischen und bildlichen Dokumenten nicht mehr behaupten, dass es sich nicht lohne, vom Weibe zu reden. *Dr. Alfred Kind.*

URGESCHICHTE DER EHE. — ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER LIEBE. Von Ferd. Frhr. v. Reitzenstein. Stuttgart 1908, Frankh. 2 Bde. 8°. 115 u. 111 S. Brosch. à 1 M.

Die kleinen Abhandlungen sind vortrefflich geschrieben, vom fortschrittlichen Standpunkt eines feinen Kenners aus, und mit einigen lehrreichen Abbildungen ausgestattet. Sie bilden gewissermassen die Einleitung zu einer grösseren Serie, die die Kulturgeschichte der Ehe behandeln wird und auf die man mit Recht gespannt sein darf. Das Werk ist von jeder unangebrachten Prüderie frei und verdient wärmste Empfehlung. *Alfred Kind.*

Sexualreform und Recht

DER GEBURTSSCHEIN VOREHELICH GEBORENER KINDER. Vor uns liegt ein interessantes Dokument: Ein Vater wünscht vorzubeugen, dass sein vorehelich geborener, jetzt 16 Jahr alter Sohn in die Lage kommt, die Tatsache seiner vorehelichen Geburt auf dem, dem Standesamt bei diesem Anlass vorzulegenden Geburtsschein vermerkt zu finden. Durch die Verheiratung mit der Mutter des vorehelich erzeugten Kindes und die darauf folgende Legitimierung glaubte er alles erledigt; jetzt muss er erfahren, dass das zum Zweck des Schulbesuchs zugelassene abgekürzte Geburtsattest zu

Digitized by Google

keinem anderen Zweck Gültigkeit hat. Nach dem Stand unserer Gesetzgebung und nach der herrschenden Stellungnahme der heutigen Gesellschaft in der Mehrheit ihrer Glieder lässt sich nicht einmal gegen die Motivierung dieses Zustandes etwas sagen. Es soll ein solches, die Tatsache der vorehelichen Geburt unterdrückendes Geburtszeugnis nur dann bei der standesamtlichen Anmeldung zulässig sein, wenn Gewissheit besteht, dass der andere bei der Eheschliessung Beteiligte davon Kenntnis hat. Unzweifelhaft würde ja bei dem herrschenden Vorurteil die Möglichkeit bestehen, dass, wenn der andere Teil nachträglich die im Geburtsschein unterdrückte Tatsache erführe, diese als Grund behandelt werden könnte, um die Nichtigkeit der Ehe zu beantragen, weil man bei Kenntnis derselben sie als eine Eigenschaft angesehen hätte, die von dem Eingehen der Ehe abgehalten hätte. So muss sich der Vater darin finden, seine Bitte um eine für alle Fälle, speziell für die spätere Eheschliessung des jetzt 16 Jahre alten Sohnes gültigen Geburtsscheines ohne Kennzeichnung desselben als voreheliehgeboren abgelehnt zu sehen.

Nicht in der Ablehnung des Gesuches liegt für uns der Schwerpunkt der Erörterung. Es liesse sich ja auch dazu manches sagen: der Regierungspräsident hält es in dem erteilten Bescheid auf Grund früherer analoger Fälle, die zur ministeriellen Entscheidung gelangt sind, nicht einmal für nötig, das Gesuch dem kompetenten Oberpräsidenten vorzulegen. Gegenüber dem schweren, kummervollen Bemühen des Vaters, der hier für sein Kind gleich den früher ablehnend beschiedenen Vätern kämpft, stünde es vielleicht dem Beamten besser an, auch den neuen Fall zur Kenntnis der oberen Instanz zu bringen, die ja nur auf diesem Wege erfahren kann, dass solche Fälle tiefes Weh viel öfter erzeugen, als sie jetzt erfahren, wenn die Eingaben bei der nicht kompetenten unteren Instanz, wie hier, hängen bleiben. Und in der Ablehnung heisst es, sie müsse erfolgen, weil sich bezüglich der Verhältnisse nichts geändert habe. Sollte die Wiederholung der abgelehnten Bitte denn nicht dem das formelle „Recht" vertretenden Beamten zu Gemüte führen, wie viel Selbstüberwindung, wie viel Vaterliebe, wie viel Ehrgefühl dazu gehört hat, dass ein Mann, der feiner gefühlt, ehrenhafter gehandelt hat, als andere, die nicht in die Lage gekommen sind, ein vorehelich gezeugtes Kind zu legitimieren, der dessen Mutter geheiratet und vor der Verachtung der Welt geschützt hat, zur Demütigung der immer wiederholten gleichen Bitte zu veranlassen?

In unserem alles auf formelles Recht, auf bureaukratische Exaktheit gründenden Staatswesen können solche, dem Gemütsleben angehörige Betrachtungen wenig helfen. Es wird dem sorgenden Vater nichts übrig bleiben, als später wieder zu kommen; vielleicht wird bis zur Heiratsfähigkeit seines Sohnes dieser so weit gekommen sein, dass er kraft seiner im Leben errungenen Stellung es wagen kann, als „vorehelich geborener" Sohn um die Hand einer vernünftig denkenden Frau zu werben. Aber für uns ist etwas Wichtigeres aus dem vorliegenden Fall abzuleiten: Schliesslich beruht die Schwierigkeit desselben doch nicht auf der Ablehnung eines Beamten, mag das der Regierungspräsident, der Oberpräsident, der Minister sein. Sie tun alle drei bei der Ablehnung nur, was der heutigen Sitten-Auffassung entstammt: Sie führen aus, was das Vorurteil verlangt. Wäre dies Vorurteil nicht, so brauchte

Digitized by Google

der junge Mann dereinst nicht zu bedenken: Das allgemeine Vorurteil rechnet dem Vater nach, dass er vor den Formalitäten der Ehe mit seiner Frau verkehrt hat — mit anderen „Weibern" verkehrt zu haben, die er im Stich gelassen hat, wäre kein Schande; nur dass er dann ehrlich war, muss ihm, muss seiner Frau und seinem Kind zeitlebens anhaften. Eine andere Frau durfte er unter Preisgabe der Ehre der ersten „des Verhältnisses" nehmen; das entehrt nicht für die Gesellschaft. Gelänge es, dies Vorurteil zu überwinden, gelänge es, zu erreichen, dass Männer, wie dieser Vater, als Ehrenmänner geachtet, sich offen zeigen könnten, so würde die voreheliche Geburt schnell aus den Geburtsscheinen verschwinden, weil sie keine beachtenswerte Tatsache mehr wäre. Nicht gegen die Beamten, die tun, was logisch dem Vorurteil der Gesellschaft entspringt, sondern gegen die Moral, welche in diesem Vorurteil sich ausspricht, wenden wir uns. In der Änderung dieser Moral liegt unsere vornehmste Aufgabe. *Flesch.*

Aus der Tagesgeschichte

DIE EHEGESETZGEBUNG belegte das Nichtheiraten früher mit besonderen Steuern: Hagestolzen- und Frauenzimmersteuern. In Berlin mussten zum Beispiel im Jahre 1705 das höchste Edelfräulein und die niedrigste Dienstmagd ihre Ehelosigkeit vierteljährlich mit sechs Groschen versteuern. In Frankreich mussten unter dem Finanzministerium Silhouette Junggesellen und Jungfrauen das Dreifache der Kopfsteuer von Eheleuten bezahlen. Um 1600 wurden in Spanien alle, die den Mut fanden, sich zu verheiraten, auf vier Jahre von jeder Steuer befreit. Eine Familie, die sechs Söhne aufzog, war auf Lebenszeit steuerfrei. Philipp IV. von Spanien setzte zur Aussteuer armer Mädchen staatliche Unterstützungen aus.

Der französische Finanzminister Colbert bestimmte: Die „femmes des gentilshommes" mit zehn Kindern erhalten 1000 Livres Pension, die mit zwölf Kindern 2000. Jede jugendliche Person, die vor dem zwanzigsten Jahre heiratet, braucht keine „taille" zu zahlen bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Jahre.

DIE UNEHELICHEN KINDER IN NORWEGEN. Bisher haben die norwegischen Gesetze dem unehelichen Kind nur der Mutter und ihrer Familie gegenüber volles Familienrecht gewährt. Das zurzeit herrschende Gesetz verlangt dort wie hier in Deutschland vom Vater nur die Zahlung der Alimente.

Nach einem neuen, besonders beachtenswerten Gesetzentwurf, der, wie man hofft, schon am 1. Januar 1910 in Kraft tritt, würde das uneheliche Kind dem beiden Eltern gegenüber die gleichen Rechte zu beanspruchen haben. Das uneheliche Kind darf also den Namen des Vaters tragen und hat dieselben Erbansprüche an den Vater in gleicher Weise, wie dessen in der Ehe geborene Kinder. Das Kind erhält das Recht, die Erziehung zu geniessen, die dem ökonomisch bestgestellten Elternteil zukommt und kann wie bisher bei der Mutter bleiben oder darf auch anderer guten Pflege überwiesen werden. Wer von den Eltern das Kind nicht bei sich hat, muss seiner Pflicht durch Einzahlung von Erziehungsgeld nachkommen.

Die Kosten für die Entbindung und

Digitized by Google

die Wochenpflege sollen nach dem neuen Gesetze von dem Vater bestritten werden. Auch muss er zu dem Unterhalt der Mutter beitragen in der Zeit, wenn ihre Erwerbsfähigkeit durch die Schwangerschaft beeinträchtigt ist. Seine Unterstützungspflicht ihr gegenüber fängt 6 Wochen vor der Geburt des Kindes an und dauert bis 3 Monate nach derselben oder 9 Monate, wenn die Mutter das Kind selbst nährt.

Eine Schwangere kann 3 Monate vor der Entbindung ihre Schwangerschaft dem Arzt oder der Hebamme melden und den Vater des Kindes angeben. Der Vater wird herangezogen und ihm werden 14 Tage Beschwerdezeit gewährt. Macht er von derselben keinen Gebrauch, so ist die Vaterschaft und die Unterstützungspflicht juridisch festgestellt.

Kann vor dem Gericht die Vaterschaft nicht bewiesen werden, so muss doch der angebliche Vater die Alimente zahlen, vorausgesetzt, dass festgestellt werden kann, dass er in der Zeit, wo die Zeugung stattgefunden haben muss, mit der Mutter zusammengelebt hat. Gibt die Mutter an, dass mehrere in Betracht kommen, werden alle herangezogen.

Um in jedem Falle der Mutter und dem Kinde Pflege zuzusichern, muss von der Behörde in der Kommune, wo die Mutter wohnhaft ist, das Unterstützungsgeld für die Zeit von 6 Wochen vor bis 3 Monate nach der Entbindung vorausgezahlt werden. Dieselben Bestimmungen gelten auch für die ehelichen Kinder, die aus irgend einer Veranlassung dem ökonomischen Schutz des Vaters entzogen sind.

Der neue Gesetzentwurf sucht also in jeder Weise das Kind rechtlich zu schützen; er enthält auch Bestimmungen betreffend die Gesundheitskontrolle sowohl über uneheliche als eheliche Kinder, sobald eine Gefährdung der Gesundheit befürchtet werden kann.

S. O. L.

Der erste allrussische Frauenkongress, der vor einiger Zeit in St. Petersburg tagte, hat zur Frage der EHEREFORM folgende Resolutionen angenommen:

„Der Frauenkongress erklärt die bestehende Eheform als den Begriffen und Anforderungen der modernen Gesellschaft nicht entsprechend, da aber die ausserereheliche Gemeinschaft das Schicksal der Kinder verschlechtert, hält er folgende Änderungen und Ergänzungen im bürgerlichen Gesetzbuche für notwendig: 1. Die Zahl der Scheidungsgründe für beide Parteien auf gleicher Basis zu vermehren. 2. Alle für die Frau in der Ehe geltenden Rechtseinschränkungen zu beseitigen. 3. Das Recht der Frau, getrennt von ihrem Manne zu leben, anzuerkennen. 4. Die Rechte der ausserehelichen Kinder zu erweitern, ihr Erbrecht auch auf das geerbte Vermögen ihrer Mutter anzuerkennen und die Bande des ausserehelichen Kindes zu dem Vater juridisch zu festigen und genau zu definieren. 5. Das Erbrecht der Kinder weiblichen Geschlechts dem männlichen gleichzustellen."

In bezug auf den Kampf gegen die PROSTITUTION wurde folgende Resolution gefasst:

„Die Ursache der Prostitution liegt in der zweifachen Moral, in der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der politischen Rechtlosigkeit der Frauen und in der Sanktion der Prostitution durch den Staat. Ihre erfolgreiche Bekämpfung ist nur bei Gewährung der politischen Rechte an die Frauen möglich. In erster Linie hält es der Kongress für not-

Digitized by Google

wendig, die Aufhebung der Reglementierung der Prostitution und die Schliessung der Freudenhäuser zu verlangen."

SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT.

Nach dem unlängst erschienenen Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1908 betrug die Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensjahr auf 100 Lebendgeborene in:

Norwegen	8,1
Schweden	8,4
Irland	9,5
Schottland	11,6
England und Wales	11,8
Dänemark	12,1
Holland	12,7
Schweiz	12,7
Bulgarien	14,2
Frankreich	14,3
Belgien	14,6
Serbien	16,3
Italien	16,6
Luxemburg	16,7
Deutschland	18,5
Ungarn	20,5
Österreich	21,5
Kgr. Württemberg	20,0
„ Sachsen	21,4
„ Bayern	22,7
Europ. Russland	27,2

	Geboren überhaupt	Unehelich Geborene	Prozentuell
1906	2 084 739	177 060	8,5
1905	2 048 453	174 493	8,5
1904	2 089 347	175 720	8,4
1903	2 046 206	170 532	8,3
1902	2 089 413	177 083	8,5
1901	2 097 838	179 683	8,6
1900	2 060 657	179 644	8,7
1899	2 045 286	183 504	9,0
1898	2 029 891	185 220	9,1

Die unehelichen Geburten haben also in den letzten Jahren absolut und prozentuell wieder zugenommen!

WIRTSCHAFTLICHE NOT UND STANDESAMT. Wie der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse auch auf eine kleinere Stadt mit hauptsächlich handelstreibender Bevölkerung wirken kann, ist ersichtlich aus der Übersicht über die Tätigkeit des Standesamtes in Friedberg. Während im Jahre 1898 175 Geburten verzeichnet werden, stiegen sie im Jahre 1902 auf 209, fielen dann 1906 auf 184 und sanken 1908 auf 167. Ähnlich verhält es sich mit den Ehen, deren Zahl 1898 51 betrug, 1908 nur 42, und das bei steigender Bevölkerung.

DIE WIDERSINNIGEN BESTIMMUNGEN GEGEN DIE PROSTITUIERTEN wurden wieder einmal beleuchtet durch eine vor dem Schöffengericht in Halle a. S. stattgehabte Verhandlung gegen die 29jährige Marie Gr. Das Mädchen hatte, wie der Vorw. berichtet, das Leben im „Freudenhause" satt, beabsichtigte zu heiraten und hatte in der Seifenfabrik von St. u. Fl. Arbeit genommen. Als sie aber die Beschäftigung aufnehmen wollte — so klagte sie vor Gericht — habe man ihr die Papiere wiedergegeben mit dem Bemerken, die Polizei habe nachgefragt, und da sei man zu der Ansicht gekommen: „Solche könnte man nicht beschäftigen". Das Mädchen, das nun mit der Entfernung aus dem ihr widerlich gewordenen Prostituiertenhause jene schon oft gegeisselten Bestimmungen verletzt hat, wurde zu einer Woche Haft verurteilt. — Der

Digitized by Google

„Erfolg" des polizeilichen Eingriffes ist, dass die Unglückliche, die ehrlichen Erwerb und den Weg zur Besserung suchte, wieder auf den Weg des Verderbens getrieben werden kann. — So heilt man die Schäden der Prostitution.

DER 1. DEUTSCHE KONGRESS FÜR SÄUGLINGSFÜRSORGE. Am 19. Juni wurde in Dresden die Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz gegründet, unter dem Vorsitz des Kabinettsrats der Kaiserin, Herrn Dr. von Behr-Pinnow. Die Verhandlungen selbst waren den Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen gewidmet, über die Geheimer Obermedizinalrat Dr. Dietrich, Professor Salge-Göttingen und Professor von Franqué-Giessen sprachen.

Für uns war besonders beachtenswert, dass alle Redner Kinderschutz ohne Mutterschutz für unmöglich erklärten, dass sie weitgehendste Massnahmen zum Schutz der Mutter vor der Entbindung forderten, dass sie warm für Mutterschaftsversicherung eintraten, dass sie sich energisch gegen Beschränkung auf Milchküchen und ähnliche Einrichtungen und vor allem auch gegen die vom „Mantel der Moral" verdeckten gefährlichen Ausnahmebestimmungen gegen die unehelichen Mütter aussprachen.

So konnte Adele Schreiber, als Vertreterin des Bundes für Mutterschutz und als einzige Frau, die sprach — keine der bekannten zahlreichen Frauenorganisationen war vertreten —, mit Freude die Betonung des Mutterschutzes feststellen und die Hoffnung aussprechen, dass man später einmal auch die Notwendigkeit des Zusammenbleibens von Mutter und Kind über die Zeit des Stillens hinaus im Interesse der seelischen Entwicklung des Kindes fordern werde Sie fand lebhaften Beifall — vielleicht ist ihre Hoffnung berechtigt.

Hugo Otto Zimmer.

SEELSORGE IM SCHLAFGEMACH. In einem Bericht über das letzte Kirchenjahr im „Kirchenboten" erhebt ein Pastor W. folgende herzbewegende Klage: „Getraut sind 13 Paare. Darunter waren sechs bekränzte Bräute und sieben unbekränzte. Leider aber hat von diesen 6 eine mit erschlichenem Kranze und Ehrennamen am Altar gestanden. Das ist schon bald ans Licht gekommen. Aus dem vorigen Kirchenjahr (1907) sind wir nun gar durch 4 Kranzerschleichungen betrübt worden. 3 von diesen Bräuten sind hier getraut, eine auswärts getraut, aber hier als Kranzbraut aufgeboten worden. Wir müssen darüber trauern, dass die Wahrhaftigkeit so schwindet, und mit Ernst daran erinnern, den Kranz erschleichen heisst, beim Namen Gottes lügen; und der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht."

Dazu schreibt „Die W. a. M.": „Der angeführte Pastor erweist seinem Herrgott einen schlechten Dienst, wenn er ihn als einen Mucker seines eigenen Schlages hinstellt. Im übrigen geschieht demjenigen, der in der Rolle eines ‚Seelsorgers' seine Nase in die leiblichen Intimitäten seiner Mitmenschen steckt, mit der Anmassung, zu strafen oder zu belehren, ganz recht, wenn er dupiert wird. ‚Richtet nicht, auf dass Ihr nicht gerichtet werdet' lassen sie ihren Gott sprechen, — aber mit ihrem gegen die selbstverständlichsten Erscheinungen der menschlichen Natur gerichteten Hasse richten sie selbst den Wahrheitsmut ihrer Schäflein in Grund und Boden."

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Büro, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Berlin: Conto der Deutschen Bank, Depositenkasse Q.; Breslau: Elisabetstr. 12/14; Dresden: N. Grossenhainerstr. 300; Frankfurt a. Main: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: St. Martinstr. 25 II; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

HEIM UND FRAUENKLINIK DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ.

Nach 5 jährigen Mühen ist es dem Bunde für Mutterschutz gelungen, ein von ihm langerstrebtes Ziel zu erreichen. In wenigen Wochen wird er ein eigenes Heim in Berlin eröffnen. Dieses Heim, ruhig und schön zwischen Gärten gelegen, soll unehelichen Müttern aller Stände die sichere Zufluchtsstätte gewähren, welche sie heute so oft vergeblich suchen. An das Bureau wenden sich zunächst die Schwangeren selbst, und zwar nicht nur Arbeiterinnen und Dienstmädchen, sondern auch Lehrerinnen, Buchhalterinnen, Schriftstellerinnen, Schauspielerinnen, Malerinnen. Weiter kommen in grosser Sorge die Eltern junger Mädchen, die für ihre Tochter eine Stätte verschwiegener Zurückgezogenheit suchen. Endlich kommen auch die unehelichen Väter, die Weib und Kind in der Stunde der Not wohl versorgt sehen wollen. Alle diese Bitten um Unterkunft zu erfüllen, war bisher unmöglich. Das eigene Heim soll endlich Abhilfe schaffen.

Das Heim wird mit etwa 50 Betten eröffnet. Es steht unter der Leitung eines hochangesehenen Gynäkologen der hiesigen Universität. Der Preis für das Bett wird verschieden abgestuft sein. Für Unbemittelte jeden Standes werden eine Anzahl Freibetten reserviert. Die Auskunftstelle für Mütter wird mit dem Heim verbunden und verbleibt unter der bewährten Leitung von Frau Franziska Schultz, die seit dem Bestehen des Bundes Hunderten von Frauen eine mütterliche Beraterin gewesen ist. — Mit dem Heim wird die Ausbildung von Säuglings- und Wochenpflegerinnen verbunden werden. — Das Zustandekommen des Heims ist gesichert. Seine weitere Entfaltung wird von der Unterstützung abhängig sein, welche das grosse, soziale Werk in den Herzen verständnisvoller, gütiger Menschen finden wird. — Alle, welche die Not hilfloser Mütter und Kinder lindern wollen, werden um Spenden gebeten an die Depositenkasse Q. der Deutschen Bank, Berlin, Konto des Bundes für Mutterschutz. — Meldungen der Mütter: Berlin W., Trautenaustr. 20.

Digitized by Google

Bibliographie (eingegangene Rezensionsexemplare).

MARTIN BERADT: Go, Roman. Verlag S. Fiedler, Berlin 1909. Geh. M. 4,—, geb. M. 5,—.

ADOLF WILBRANDT: Die Schwestern, Roman. Verlag J. G. Cotta Nachf., Berlin. Geh. M. 3,—, geb. M. 4,—.

J. PETZOLDT: Das Weltproblem (vom positivistischen Standpunkt aus). Verlag G. B. Teubner, Leipzig. Geh. M. 1,—, geb. M. 1,20.

DR. LEGRAND: Die Tätigkeit der Frau im Kriege. Verlag Paul Neubner, Köln. 104 S.

ALBERT GEIGER: Der arme Hans, Roman. Verlag Eugen Salzer, Heilbronn. 216 S.

DR. ROBERT MÜLLER: Das Problem der sekundären Geschlechtsmerkmale und die Tierzucht. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. 89 S.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik Dr. A. Friedlaender, Berlin, Genthinerstr. 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 8. Berlin, den 14. August. 1909.

Kinderzahl und Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien / von Dr. C. Hamburger, Augenarzt in Berlin*)

Die Untersuchungen, über welche hier berichtet werden soll, beziehen sich auf die Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterkreisen, gehören also in das Gebiet der Statistik. Dieses relativ junge Bereich menschlichen Wissens wird von den meisten Männern sowohl wie Frauen angstvoll gemieden, weil es für langweilig gilt. Aber das Gegenteil ist der Fall. Denn in der Hand derjenigen, von denen die Fragen präzise gestellt werden, wird die Statistik zu einem Instrument, mit dessen Hilfe Zusammenhänge, Regel- und Gesetzmässigkeiten sich erkennen lassen, welche sonst völlig verborgen bleiben würden. Sie Alle wissen, dass in Deutschland viel mehr Frauen als Männer leben, obwohl jedes Jahr die Zahl der neugeborenen Knaben diejenige der neugeborenen Mädchen bei weitem übersteigt;

*) Vortrag gehalten in der Berliner Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz.

Digitized by Google

die Erklärung gibt die Statistik, denn sie lehrt, dass schon im ersten Lebensjahre unverhältnismässig viel mehr Knaben wegsterben als Mädchen, so dass das Verhältnis sich sofort umkehrt: das weibliche Geschlecht ist also in der Jugend zweifellos sehr viel widerstandsfähiger als das männliche. Oder ein anderes Beispiel: man sollte meinen, dass nichts wechselnder, nichts schwankender, nichts unberechenbarer sein könnte als die Geburtenzahl der unehelichen Kinder. Was aber lehrt die Statistik? Dass Jahr für Jahr der Prozentsatz der unehelich Geborenen fast ganz genau derselbe bleibt, und wenn er sich verändert, so geschieht das niemals im Bereich grösserer Zahlen, sondern höchstens um den Betrag einiger weniger Dezimalstellen. Oder um ein Gebiet aus meinem Spezialgebiet anzuführen: ist es nicht eine höchst willkommene Bestätigung, dass die Statistik die Zahl der Kurzsichtigen in der Volksschule als eine viel geringere nachweist denn in der Mittelschule, und in der Mittelschule wieder weit geringer als im Gymnasium, bis hier bei den Oberprimanern mehr als 50 % aller Untersuchten kurzsichtig geworden sind? Das alles sind Momente, die unserer Kenntnis entgehen würden, auch wenn der Arzt den einzelnen Kranken noch so sorgfältig untersuchen wollte, und die erst ans Tageslicht kommen, wenn grosse, vergleichende Zahlenreihen vorliegen. Im Mittelalter suchte man nach Rezepten, um den Tod abzuschaffen. Die neuere Zeit ist bescheidener geworden und fühlt sich schon einen grossen Schritt vorwärts, wenn sie die Ursachen der Sterblichkeit aufgedeckt hat. Denn nur wer die Ursachen kennt, darf erwarten, die Wirkung, wo nicht zu beseitigen, so doch abzuschwächen. Untersuchungen vollends, welche die Sterblichkeit der Kinder zum Gegenstande haben, dürfen eines grossen praktischen Interesses gewiss sein, denn jede Nation hat ein eminentes Interesse an rationeller Volksvermehrung.

Nur fragt es sich, was unter rationeller Volksvermehrung zu verstehen sei.

Digitized by Google

Es ist unmöglich, hier auch nur die Namen, geschweige denn die Ansichten derjenigen aufzuzählen, welche über dieses ebenso diffizile und verwickelte wie andererseits reizvolle Problem geschrieben haben. Nur soviel sei gesagt, dass noch heute zwei Meinungen sich schroff gegenüberstehen: die einen — und es sind mit die besten Namen darunter, wie überhaupt das Bereich der Bevölkerungslehre von den feinsten Köpfen bearbeitet worden ist — die Meinung der einen also geht dahin: der Industriestaat braucht vor allen Dingen produzierende Menschen; diese Autoren sind für Nachwuchs um jeden Preis, und eine rationelle Volksvermehrung ist in ihren Augen gleichbedeutend mit einer möglichst imposanten Geburtenziffer. Ihnen steht die andere Gruppe gegenüber, die sich im wesentlichen zu den Anschauungen des englischen Geistlichen Malthus bekennt: wonach die Menschen, genau wie die Pflanzen und Tiere, sich stets rascher zu vermehren geneigt sind als die vorhandenen Subsistenzmittel, so dass ein Überschuss entsteht, welcher durch Not und Elend ausgemerzt werden muss. Wer diese Ansicht vertritt, gelangt notwendig zu der Überzeugung, dass ein gewisses Masshalten auch in der Kindererzeugung das Richtige und einer planlosen Produktion bei weitem vorzuziehen sei.

Es wäre vermessen, wenn ein Nichtfachmann sich getrauen wollte, diesen Streit zu schlichten. Wohl aber hat es für den Arzt einen ganz ausserordentlichen Reiz, in eine Untersuchung darüber einzutreten, auf welche Weise die Volksvermehrung, das Überwiegen der Geburtenziffer über die Sterbefälle denn nun eigentlich zustande kommt. Wenn der Nationalökonom das Volk als Ganzes betrachtet, so liegt es dem Arzte ob, das Ganze in seine Teile zu zerlegen und zu untersuchen, in welcher Weise im Rahmen der Familie, vor allem aber in dem der Arbeiterfamilie, die Vermehrung vor sich geht, mit welchen Opfern und um welchen Preis sie erkauft wird.

Hierbei ist folgendes festzuhalten. Man versteht unter

Digitized by Google

„Geburtenüberschuss" bekanntlich das Überwiegen der Geborenen über die Gestorbenen. Offenbar gestattet nun aber die Tatsache, dass ein grosser Geburtenüberschuss vorliegt, noch längst keinen Rückschluss auf rationelle Volksvermehrung. Nehmen Sie an, in einer kleinen Stadt sei der Geburtenüberschuss enorm gross, er betrage — was in Wirklichkeit nie vorkommt — 50%: es stürben jedes Jahr 100 Menschen, 150 würden geboren; das ist anscheinend ein äusserst imposantes Zahlenverhältnis. Wenn aber von den überschüssigen 50 bereits 30 im ersten Lebensjahre wieder zugrunde gehen, so erscheint jener Überschuss bereits in einem ganz andern Licht!

Es kommt also vor allen Dingen darauf an, wie viele von den Geborenen diejenige Altersgrenze überschreiten, bei welchem sie anfangen, dem Nationalvermögen neue Werte hinzuzufügen; sterben sie vorher, so war ihre Existenz, nationalökonomisch gesprochen, sinnlos, und selbst wenn sie das 14. Lebensjahr wirklich zurücklegen, so fangen sie doch günstigstenfalls eben erst an, diejenigen Kosten wieder aufzubringen, die für sie angewandt worden sind. Aber nicht bloss die vorzeitig Gestorbenen sind es, welche ein wertlos verschwendetes Kapital darstellen, sondern ebenso die Totgeborenen und Fehlgeborenen. Auch diese beiden Kategorien belasten schwer das Verlustkonto des Volkes, indem sie die Körperkraft und allgemeine Leistungsfähigkeit der Mütter herabsetzen, die Kaufkraft der Familien schwächen und somit völlig unproduktive Ausgaben veranlassen. Wenn also das Problem gelöst werden soll: ein wie grosser Teil des Nachwuchses erreicht das erwerbsfähige Alter, so darf man sich nicht mit der Feststellung begnügen: wieviele sind das von der Gesamtsumme der Geborenen (lebend oder tot), sondern wieviele von den überhaupt Konzipierten?

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, habe ich in der Zeit von 1904—1907 bei insgesamt 1042 Berliner Arbeiterfrauen festzustellen versucht, wie oft jede von ihnen geboren habe, so dass ich über ein Material von über

Digitized by Google

7000 Geburten berichten kann. Es sind sämtlich Arbeiterfrauen, oder aber Kreise, welche den Arbeitern wirtschaftlich nahe stehen: Briefträger, Weichensteller und ähnliche kleinere Beamten. Nur solche Frauen habe ich befragt, welche mindestens 10 Jahre verheiratet waren, und nur die Frauen selbst, nicht die Männer, weil deren Angaben so zuverlässig nicht hätten sein können; — jede für sich allein in meiner Sprechstunde, wohin sie aber nicht als Kranke gekommen waren, sondern mit ihren Kindern zwecks schul- oder augenärztlicher Untersuchung. Es entfällt mithin der wichtige Einwand, das Ergebnis beziehe sich auf Kranke und nicht auf Gesunde. Auch handelt es sich nicht — und ich verwahre mich hiergegen mit Nachdruck — um eine pauschalartige Massenuntersuchung, sondern um eine Summe von Einzelbeobachtungen, aus deren Zahl durchaus jede einzelne diejenige Glaubwürdigkeit beansprucht, auf welche Angaben von Patienten überhaupt Anspruch haben.

Die Tabellen enthalten das Resultat.

Einer Erläuterung bedarf nur der Ausdruck „Überlebend". Derselbe bedeutet, wie viele von den überhaupt Geborenen das 16. Lebensjahr überschritten haben*). Der Ausdruck „1"=, „2"= usw., =„Geburtstag", gibt die Gesamtzahl der in einer Familie vorgekommenen Geburten an.

Tabelle II gibt Antwort auf das eigentliche Thema: besteht ein Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Kindersterblichkeit?

---

*) Hier liegt der Einwand nahe, dass ich ja vielfach nur Ehen von 10jähriger Dauer zur Verfügung hatte, so dass möglicherweise noch Kinder geboren werden könnten. Ich verweise wegen rechnerischer Einzelheiten auf eine ausführliche Publikation dieser Probleme in der Zeitschrift für soziale Medizin (Dezember 1907), herausgegeben von Dr Grotbjahn und Dr. Kriegel. Hier genüge der Hinweis, dass ich hier in der Tat einen (kleinen) Fehler machen musste, einen Fehler aber, welcher das Resultat in optimistischem Sinne verschiebt, d. h. der Prozentsatz der „Überlebenden", den ich herausrechne, ist etwas zu gross. Ich ziehe indessen den Vorwurf, ein zu günstiges Resultat erhalten zu haben, dem entgegengesetzten vor, wonach es scheinen könnte, als ob ich übertrieben hätte.

Digitized by Google

Tabelle I.

Von 1042 Familien waren „1" = 1 gebürtig, „2" = 2 gebürtig.
d. h. hatten 1, 2 etc. Konzeptionen.

„1":	34	=	3.26 %	mithin	wurde	in ihnen konzipiert	34 mal
„2":	71	=	6.81 %	„	„	„ „ „	142 „
„3":	93	=	8.93 %	„	„	„ „ „	274 „
„4":	101	=	9.69 %	„	„	„ „ „	404 „
„5":	133	=	12.76 %	„	„	„ „ „	665 „
„6":	112	=	10,75 %	„	„	„ „ „	672 „
„7":	102	=	9.79 %	„	„	„ „ „	714 „
„8":	92	=	8.83 %	„	„	„ „ „	736 „
„9":	77	=	7.39 %	„	„	„ „ „	693 „
„10":	52	=	4.98 %	„	„	„ „ „	520 „
„11":	43	=	4.13 %	„	„	„ „ „	473 „
„12":	33	=	3.17 %	„	„	„ „ „	396 „
„13—15"*):	69	=	6.62 %	also je 2.21 %	„	„ „	959 „
> „15":	30	=	2.88 %	mithin	wurde	in „ „	574 „
Gesamtzahl der Arbeiterfrauen:	1042		100 %			Gesamtzahl der Konzeptionen:	7261

Tabelle II.

	starben %	wurden abortiert %	ging, also zugrunde %	folglich überlebten %
Von 34 Kind. aus 1 gebürt. Ehe	7=20,59	1= 2,94	23,53	26=76,47
„ 142 „ „ 2 „	35=24,65	12= 8.45	33,10	95=66,90
„ 279 „ „ 3 „	61=21.86	27= 9,68	31,54	191=68,46
„ 404 „ „ 4 „	118=28,21	39= 9,65	38,86	247=61,14
„ 665 „ „ 5 „	184=27,67	82=12,33	40,00	399=60,00
„ 672 „ „ 6 „	199=29,61	101=15,03	44,64	372=55,36
„ 714 „ „ 7 „	221=30,95	108=15,13	46,08	385=53,92
„ 736 „ „ 8 „	238=32,34	141=19,16	51,50	357=48,50
„ 693 „ „ 9 „	250=36,08	110=15,87	51,95	333=48,05
„ 520 „ „ 10 „	182=35,00	104=20,00	55,00	234=45,00
„ 473 „ „ 11 „	164=34,67	96=20,30	54,97	213=45,03
„ 396 „ „ 12 „	143=36,11	81=20,45	56,56	172=43,43
„ 959 „ „ 13-15 „	355=37,02	220=22,94	59,96	384=40,04
„ 574 „ „ >15 „	221=38,51	177=30,83	69,34	176=30,60
Von 7261 Kindern aus sämtlichen Ehen	2378=32,75 = 1/3	1299=17,89 d. h. fast 1/5	50,64 = über die Hälfte	3584=49,36 d. h. wenig. als d. Hälfte

*) Die Konzeptionszahlen 13, 14 und 15 sind zusammengezogen.

Die Tabelle ergibt, dass 1042 Arbeiterfamilien zusammen 7261 Konzeptionen hatten, die durchschnittliche Fruchtbarkeit ist also $\left(\frac{7261}{1042} = 6{,}97 =\right)$ 7 pro Frau und Familie.

Digitized by Google

Von den 7261 Konzipierten gehen demnach 32,75 pCt. = ein Drittel durch Tod, 17,89 pCt. (= fast ein Fünftel) durch Fehlgeburt, zusammen 50,64 pCt., also über die Hälfte vorzeitig zugrunde. Das Hauptergebnis dieser statistischen Aufstellung aber besteht darin, dass der Prozentsatz der Überlebenden um so kleiner wird, je grösser die Konzeptionsziffer: er beträgt bei Eingebürtigkeit mehr als 76 pCt., also über drei Viertel aller Konzipierten, und sinkt mit fast absoluter Regelmässigkeit, je mehr die Konzeptionszahl zunimmt; bei 4- und 5-Gebürtigkeit überleben weniger als zwei Drittel, und von „7" an weniger als die Hälfte; vollends grotesk wird die Verlustziffer: (70 pCt.!) bei der überaus hohen Gebürtigkeit von mehr als „15", welche fast 8 pCt. = ein Zwölftel (574) sämtlicher 7261 Konzeptionen ausmacht.

Als Hinweis darauf, wie ganz anders sich die Verlustziffer bei reichen Leuten darstellt, sei Tabelle III mitgeteilt; als „reich" ist bezeichnet, wer mindestens 6000 Mark Einkommen hat — eine Grenze, die der Arbeiter nicht erreicht. Die Zahlen sind zu klein, um eine Verallgemeinerung zu gestatten, können aber immerhin als instruktiver Vergleich dienen.

Tabelle III.

Von 119 reichen Frauen waren „1" = 1 gebürtig etc.

Gebürtigkeit	Anzahl Frauen	Es wurden konzipiert	Hiervon starben	Hiervon w. a.	Hiervon überlebten
„1"	13	13 mal	0	0	13
„2"	32	64 „	5	3	56
„3"	26	78 „	4	5	69
„4"	20	80 „	11	4	65
„5"	13	65 „	9	6	50
„6"	4	24 „	2	0	22
„7"	5	35 „	2	9	24
„8"	3	24 „	2	3	19
„10"	2	20 „	4	3	13
„13"	1	13 „	2	1	7
	119	416 mal	41	34	341

416 Konzeptionen bei 119 reichen Frauen, dies entspricht einer durchschnittlichen Fruchtbarkeit von $3^1/_2$, — genau die Hälfte derjenigen bei den Arbeiterfrauen.

Demnach betragen die Gesamtverluste:

bei den Reichen: 18,02% (9,85 Todesfälle, 8,17 Fehlgeburten);

bei den Arbeitern: 50,64% (32,75 Todesfälle, 17,89 Fehlgeburten) — bei den Arbeitern also fast dreimal soviel als bei den Reichen. —

Digitized by Google

Nun liegt der Einwand nahe, die Berechnung der prozentualen Ehe-Ergiebigkeit sei darum falsch, weil vielfach nur Ehen von 10jähriger Dauer zugrunde gelegt sind; es könnte ja der etwaige spätere Nachwuchs, vielleicht durch die inzwischen vergrösserte mütterliche Lebenserfahrung, eine bessere Lebenserwartung vorfinden. Deshalb sind in Tabelle IV nur die Ehen aufgeführt, welche zur Zeit meiner Erhebungen bereits 20 Jahre und länger Bestand hatten.

Tabelle IV.

Ergiebigkeit der Arbeiterehen von mindestens 20jähr. Dauer.

Gebürtigkeit			Zahl der Ueberlebenden	Mithin Ergiebigkeit der Ehe
Bei 1	(12 Frauen = 12	Konzept.)	8	75 (76,47) %
„ 2	(17 „ = 34	„)	17	50 (66,90) %
„ 3	(19 „ = 57	„)	29	50,88 (68,46) %
„ 4	(24 „ = 96	„)	44	45,83 (61,14) %
„ 5	(28 „ = 140	„)	76	54,28 (60,00) %
„ 6	(30 „ = 180	„)	99	55,00 (55,36) %
„ 7	(27 „ = 189	„)	92	48,68 (53,92) %
„ 8	(31 „ = 248	„)	123	49,60 (48,50) %
„ 9	(35 „ = 315	„)	148	46,98 (48,05) %
„ 10	(26 „ = 260	„)	118	45,38 (45,00) %
„ 11	(19 „ = 209	„)	101	48,33 (45,03) %
„ 12	(17 „ = 204	„)	92	45,10 (43,43) %
„ 13—15	zus. 63 „ (30, 16, 17) = 739	(260, 224, 255)	313	42,35 (40,04) %
„ < 15	26 „ = 500	„)	158	31,60 (30,66) %
	374	3183	1418	44,55 (49,36) %

Die in letzter Spalte in Klammern beigefügten Zahlen sind der letzten Spalte in Tabelle 2 entnommen und dienen zum Vergleich. Es ergibt sich, dass die prozentuale Ergiebigkeit der Arbeiterehe mit den Jahren statt grösser kleiner wird (Differenz fast 5 %), obwohl die durchschnittliche Konzeptionszahl dieser Ehen grösser ist (8,51 gegen 6,97) als die der Gesamtheit. Die Ursache dürfte darin liegen, dass mit zunehmender Ehedauer die Gleichgültigkeit gegen weiteren Nachwuchs immer grösser wird. Dieser Befund scheint mir klar und deutlich zu bestätigen, dass in Arbeiterkreisen mit steigender Konzeptionszahl der prozentuale Ertrag der Ehe unfehlbar sinkt.

Ich will mit Berechnungen, welche irgendwie entbehrlich sind, hier keineswegs bemühen; nur den folgenden Hinweis kann ich nicht unterlassen, zum Ausdruck dafür, dass meine Zahlen richtig sind. Nach Ausweis der Sterbetafel aus dem „statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat" 1904

Digitized by Google

(Seite 32) kommen auf 100000 Lebendgeborene 66073, welche das 16. Lebensalter überschreiten. Nach meinen Berechnungen, für welche ein überaus mühsamer Weg gewählt werden musste, entfallen auf 1 Lebendgeborenen 0,62330 Überlebende, d. h. Kinder, welche das 16. Lebensjahr zurücklegen — mithin auf 100000 Lebendgeborene 62330. Die preussische Sterbetafel berichtet über Arm und Reich, über Stadt und Land zusammengenommen, meine Statistik bezieht sich nur auf die am ungünstigsten dastehende Bevölkerungsklasse, der grossstädtischen Arbeiter: es ist daher ganz selbstverständlich, dass hier der Prozentsatz der Überlebenden etwas geringer sein muss als bei Betrachtung der Gesamtbevölkerung: Die Differenz zwischen 66073 und 62330 ist somit eine ganz unbedeutende und die Übereinstimmung eine ausserordentlich weitgehende.

Die Antwort auf das Problem, dem diese Untersuchung gilt: stehen Kinderzahl und Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien in fester Beziehung? ist demnach in vollem Umfang zu bejahen, — und auf die Frage, wieviele Geburten sich ökonomisch rechtfertigen lassen, lautet die Antwort: in Berlin weniger als die Hälfte. (Fortsetzung folgt)

Zur Straffreiheit des Kindesmordes

von Dr. Benno Hilse, Kreisgerichtsrat in Berlin.

Als in den vor 40 Jahren veröffentlichten, wegen der inzwischen verlaufenen Zeit wohl längst der Vergessenheit anheimgefallenen Beiträgen zur „Statistik der Todesstrafe" bezw. „Schwängerungsgesetzgebung in Deutschland vom Standpunkte der Sittlichkeit" auf Grund amtlich ermittelter und deshalb untrüglicher Zahlenergebnisse der Nachweis zu führen versucht wurde, dass die bürger-

Digitized by Google

liche Gesellschaft die Grenzen von Recht und Billigkeit überschreite, wenn sie den Kindesmord mit der Strafe des Enthauptens durch das Schwert im § 965, T. II, Tit. 20, Allgemeines Landrecht bezw. mit Zuchthaus von 5 bis zu 20 Jahren in § 180 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 strafbedrohte, konnte noch nicht erwartet werden, einen so gewaltigen Kampfgenossen zu finden, wie er in der modernen Frauenbewegung sich gezeigt hat. Die Härten erkennend, ist in § 217 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 das Mindestmass der Strafe zwar auf 3 Jahre herabgesetzt, auch zugestanden, dass bei Vorhandensein mildernder Umstände Gefängnisstrafe nicht unter 2 Jahren eintreten soll, doch ist damit noch nicht die Veranlassung fortgefallen, den Kampf gegen diesen Missgriff der Gesetzgebung fortsetzend, aufs neue für die Straflosigkeit des Kindesmordes eine Lanze zu brechen.

Unter Kindesmord wird rechtsbegrifflich verstanden, dass eine Mutter ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet. Mithin sind Begriffsmerkmale zum Tatbestande der Straftat: die leibliche Mutter als Handelnde, das von ihr unehelich empfangene Kind als Gegenstand, der sich vollziehende Geburtsakt oder die dem vollendeten unmittelbar sich anschliessende Zeitfolge, endlich der auf Vernichtung des Lebens gerichtete Wille. Fehlt es an einem dieser Begriffsmerkmale, so kennzeichnet sich die Straftat als Mord, wenn sie mit Überlegung, jedoch als Totschlag, wenn sie ohne Überlegung, bezw. als fahrlässige Tötung, wenn sie ohne Vorsatz ausgeführt wurde, und zieht die Strafübel der §§ 211, 212, 222 Strafgesetzbuch nach sich. Die gerichtliche Spruchübung hat sich zu der Rechtsüberzeugung bekannt, dass das Begriffsmerkmal „gleich nach der Geburt" bereits dann nicht mehr feststellbar, wenn das Kind schon gebadet oder ihm Nahrung an der Mutterbrust gegeben sei, dass aber sehr wohl auch eine Ehefrau oder Witwe zur Kindesmörderin werden könne, wenn erstere während längerer Abwesenheit oder

Digitized by Google

Strafverbüssung ihres Ehemannes im Ehebruche durch Geschlechtsverkehr mit einem anderen Erzeuger das Kind empfangen habe. Derarte Zeugungsfälle sind aber keine seltenen, ereignen nach den Erfahrungen, welche seitens der Baugewerksberufsgenossenschaften gelegentlich der Betriebsunfälle mit tödlichem Erfolge gemacht wurden, sich vielmehr öfters, wenn während der Bausaison Beschäftigung auf einer von dem Wohnsitze entlegenen Arbeitsstätte aufgenommen und längere Zeit hindurch, vielleicht sogar über diese hinaus bis in den Winter hinein fortgesetzt wurde.

Den deutschen Juristentag beschäftigte zu Stuttgart 1871 der von mir eingebrachte Antrag: darüber Erhebungen anzustellen, ob die Motive der verbrecherischen Tat sich statistisch nachweisen lassen, um den Einfluss zu bestimmen, welcher denselben bei Feststellung des Tatbestandes und Abwägen des Strafübels zugestanden werden könne. Damals gingen die Ansichten hierüber so weit auseinander, dass von einer Abstimmung Abstand genommen wurde. Doch zeigte sich der Erfolg aus Anregung dieser Frage bald darin, dass die Strafrechtswissenschaft sich der Rechtsüberzeugung zuneigte, ihnen Rechnung tragen zu müssen, weshalb im § 51, Strafgesetzbuches der Rechtsgrundsatz Aufnahme fand, dass eine strafbare Handlung nicht vorhanden ist, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Mit Hilfe dieser Rechtsregel wird es allerdings dem Verteidiger nicht schwer fallen, für seine unter der Anklage des Kindesmordes stehende Klientin einen Freispruch zu erwirken, sobald er die einschläglichen rechtlichen, psychologischen und physiologischen Erwägungsgründe zutreffend hervorhebt, auch die von ihm benannten Sachverständigen ihn dabei in ihren Bekundungen nicht im Stiche lassen. Allein es darf die unglückliche Mutter, welche unter dem Eindrucke der dämonischen Gewalten

Digitized by Google

in ihrem Seelenleben sich zu der widernatürlichsten Verirrung bestimmen liess, dem Kinde, welches sie unter ihrem Herzen getragen, bei dem Eintritte in die Welt das Lebenslicht auszulöschen, nicht dem Zufalle eines ihr ungünstigen oder wohlwollenden Richterspruches ausgesetzt werden. Ihr sind die Gemütsaufregungen zu ersparen, welche die Gerichtsverhandlung ihr bereitet, aber erst recht ist sie davor zu schützen, neben den Gewissensbissen, welche sie in jeder Lage des Lebens nicht verlassen werden, noch durch die zuerkannte und verbüsste Strafe in ihrer gesellschaftlichen Stellung und in ihrer wirtschaftlichen Existenz verkümmert zu werden. Der entlassenen Strafgefangenen begegnet man leicht mit Misstrauen, ihr bleiben Erwerbsquellen verschlossen, welche anderen reichlich zufliessen, weil die Arbeitgeber meist die Strafverbüssten mit gleichem Masse messen und nur selten danach fragen, aus welchen Motiven jemand zur Straftat gedrängt wurde und worin letztere eigentlich bestand. Und diese Erwägungsgründe erscheinen stichhaltig genug, um aus dem in Vorbereitung befindlichen Strafgesetzbuche das Vergehen des Kindesmordes auszuscheiden. Hierfür machtvoll einzutreten dürfte eine naheliegende Aufgabe sein, welche dem Deutschen Bunde für Mutterschutz zufällt.

Motive der unehelich Gebärenden zur Tötung ihres neugeborenen Kindes sind ausweislich der statistischen Erhebungen vornehmlich Scham, Not, Verzweiflung, in Hass umgewandelte Liebe. Mehr oder weniger kann diesen eine schädliche Einwirkung auf die Geistestätigkeit nicht abgesprochen werden, welche bis zu einem derarten Grade krankhafter Störung sich zu steigern vermag, dass die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wird. Der vornehmste Grundsatz, welcher das Recht beherrschen soll, ist gleiches Recht für Alle. Er wird verletzt, wenn die uneheliche Mutter allein und nicht auch der Erzeuger ihres Kindes dafür büssen soll, dass sie in einem schwachen Augenblicke sich dem Manne hingegeben hat, zu dem sie ihr Herz hin-

Digitized by Google

zog und der durch seine Überredungskünste sie bestimmte, ihren Widerstand aufgebend, ihm gefügsam zu sein. Dieser erste Fehltritt von dem graden Wege, welchen das abstrakte Sittengesetz der heutigen Gesellschaftsordnung der Jungfrau vorschreibt, ist das oberste Glied in der Kette, welche zu dem Kindesmorde führt und sie zur Sünderin stempelt, die für ihr ganzes Leben büssen muss, was nach dem Naturgesetze daraus sich entwickelte, während der gewissenlose Verführer frei ausgeht. Solange die Folgen ihrer Hingebung nicht in die äussere Erscheinung treten, geniesst sie den gleichen Grad der Achtung mit ihren Standesgenossinnen. Zeigen sich aber erst Spuren derselben, dann pflegt sie der üblen Nachrede ausgesetzt und über sie gerade von denjenigen am schärfsten geurteilt zu werden, welche in ihrem Handeln ihr zwar gleich sind, aber noch von den sichtbaren Folgen verschont blieben, die bei ihr zur Verräterin ihres Geheimnisses wurden. Dem sich zu entziehen, ist sie nur gar zu leicht geneigt. Versagen ihr die Mittel, welche sie anwendete, um das keimende Leben zu vernichten, so bleibt ihr als einzige Rettung nur, durch einen Gewaltakt sich des bis dahin verheimlichten Kindes zu entledigen. Gelingt es, dann sind die verräterischen Spuren verwischt, und ihr Ansehen unter den Nebenmenschen ist das gleiche geblieben, welches es bisher war. Dies ist die alte Geschichte, welche sich immer wieder erneut und solange erneuern wird, bis es gelingt, die Anrüchigkeit der unehelichen Mutter abzunehmen, mit der sie die heutige Gesellschaftsordnung noch stempelt.

Mag im Staatsinteresse es angebracht erscheinen, bei dem Vorliegen bloss dieses Motives eine Strafahndung als Busse des Verstosses gegen das geltende Sittengesetz aufrecht zu erhalten; allein bei dem Hinzutritt anderer schwerwiegenderer Eindrücke erscheint dies unbillig. Nun soll neben der Schande, d. h. der Minderachtung in den Kreisen der Standesgenossen, ihr auch noch die Pflicht zufallen, für das Kind zu sorgen, so bald dessen leichtfertiger, ge-

Digitized by Google

wissenloser Erzeuger sich seiner gesetzlichen und sittlichen Unterhaltspflicht entzieht, was ihm nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung und Rechtsprechung nur gar zu leicht gemacht wird. Dieser Aufgabe ist sie überwiegend insonderheit dann nicht gewachsen, wenn die Eltern ihr und ihrem Kinde die Aufnahme in das Elternhaus versagen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse stellen ihr ein bloss mässiges Arbeitsverdienst in Aussicht, weil Frauenarbeit minderhoch gelohnt wird, sodann die Pflege des Kindes einen erheblichen Teil ihrer Zeit beansprucht und der Verwertung ihrer Arbeitskraft entzieht, endlich es manche Berufsfächer gibt, welche der unehelichen Mutter stets verschlossen bleiben. Infolgedessen tritt dem Schamgefühle noch die Besorgnis hinzu, sich und ihr Kind der Not und Entbehrung auszusetzen, welche beiden in ihrem Zusammenhange auf ihre Willensentschliessung nachteilig einwirken. Gewinnt in solcher Notlage sie die Ueberzeugung, sie einem Unwürdigen ihr Vertrauen geschenkt, ihre Liebe zugewendet, ihre Unschuld geopfert zu haben, welcher sie in dem Augenblicke hilflos verlässt, wann sie nebst ihrem gemeinsamen Kinde seiner Beihilfe dringend bedarf, so verwandelt die bisherige Liebe leicht sich in tiefe Abneigung gegen ihn und steigert sich bis zum glühenden Hass, wenn ihr noch dazu die Erkenntnis kommt, dass er aus unlauteren Gründen die Mittel zur Beschaffung des Lebensunterhaltes vorenthält, obschon er zu deren Verabfolgen vermögend und nur deshalb nicht willens ist, weil sie ihm Gelegenheit bieten, mit einer neuen Verführten seiner Lust zu fröhnen, diese Gemütsbewegung treibt sie unbewusst und willenlos zu der Verzweiflungstat insonderheit wenn die Züge des Kindes dem Erzeuger gleichen, um durch dessen Anblick nicht an den Ungetreuen erinnert zu werden. In einem solchen Seelenzustande ist sie ihrer Willensfreiheit im Sinne des § 51 Str.G.B. beraubt; denn nur in dem Banne der auf sie einstürmenden Gefühle begeht sie die Handlung, aus welcher bittere Reue und scharfe Gewissensbisse während ihres

Digitized by Google

ganzen Lebens ihr erstehen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass unter deren Eindruck die Frau selbst dann leidet, wenn sie davor verschont blieb, hinter den Mauern des Gefängnisses ihre Schuld sühnen zu müssen, weil ein milder Wahrspruch der Geschworenen ihr die Strafverbüssung ersparte! Solches bestätigt klar und unwiderlegbar das nachfolgende Beispiel: Eine freigesprochene Kindesmörderin, welcher der Abschluss einer Ehe ermöglicht war, durch den sie in eine bevorzugte gesellschaftliche Stellung und in wirtschaftlich glänzende Verhältnisse kam, traf mit ihrem einstigen Verteidiger in einem von den bevorzugten Gesellschaftsklassen besuchten Badeorte zusammen. Die Gewissheit, dass sie demungeachtet in ihrem Gemüte unter schweren Gewissensbissen stets zu leiden habe, verschaffte sie ihm dadurch, dass sie den Ort verliess, wo der Zufall sie zusammengeführt hatte, jedoch ihm vorher das Geständniss machend, ein Wiedersehen mit ihm sei ihr unerträglich und müsse sie ihn meiden, weil er der Einzige sei, der, ihre Verfehlungen kennend, sie verachte, wodurch sie an die schwerste Stunde ihres Lebens und ihre Verfehlung erinnert werde. Derartige Ereignisse gehören aber nicht zu den Seltenheiten. Diese Seelenkämpfe können der Kindesmörderin nicht abgenommen, Gewissensbisse nicht abgewendet werden, selbst wenn es ihr gelingt, durch opferwilligen Liebesdienst die Erinnerungen niederzukämpfen, sich die Hochachtung der Mitwelt zu sichern, ihren Fehltritt zu sühnen. Und deshalb muss die aufrichtige Reue als ausreichende Sühne der begangenen Schuld gelten, welcher nicht noch erst die Strafe als Busse hinzuzutreten braucht.

Mag vieles geschehen, um Not und Entbehrungen von der unehelichen Mutter fernzuhalten, auch das Sittengesetz zugunsten der unehelich Gebärenden sich ändern, niemals wird die Macht sich überwinden lassen, welche der in die Stelle der einstigen Liebe getretene Hass gegen den treulosen Verführer auf das Seelenleben und auf die Willensentschliessung der ihm zum Opfer Gefallenen aus-

Digitized by Google

übt. Deshalb werden auch die Motive zum Kindesmorde nicht gänzlich in Wegfall kommen. Demungeachtet muss eine mildere Anschauung und Beurteilung des vermeintlichen Fehltrittes platzgreifen und gebieterisch dahin führen, auf eine Bestrafung verzichten zu sollen, wo die Macht fehlt, die Entstehungsursache zu beseitigen, und welche bloss in überlebten Anschauungen der früheren Gesellschaftsordnung ihre Stütze findet. Man glaubt zwar, mit Hilfe der Findelhäuser oder Heimstätten für Wöchnerinnen dem Kindesmorde vorbeugen zu können. Allein zu Unrecht. Verkennen lässt sich freilich nicht, dass auf diesem Wege eine Abnahme der Straf handlungen erreichbar ist. Allein zwischen Minderung und Beseitigung besteht doch ein erheblicher Unterschied. Wird der unbemittelten unehelichen Wöchnerin die Sorge um ihre eigene Verpflegung während und nach der Entbindung, sowie um die Ernährung und Erziehung ihres Kindes durch ihre Aufnahme in ein Wöchnerinnenheim und die Unterkunft des letzteren in ein Findelhaus abgenommen, so wird damit der nächstliegende Anlass zur Gewalthandlung allerdings beseitigt. Allein diese Vergünstigung kann nicht jeder derselben Benötigten gewährt werden, weil die hierfür erforderlichen Geldmittel nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen. Sodann wird damit noch nicht gleichzeitig ihr auch erspart, dass die Folgen ihres Fehltrittes bekannt werden, gleichviel ob für die Findelhäuser bezw. das in Aussicht genommene Schwangerenheim das romanische, das slavische oder das germanische System Geltung findet. Aber dies reicht schon aus, den Entschluss reifen zu lassen, sich des Kindes zu entledigen, sei es mittels Aussetzens desselben, sei es durch sein Hinsiechen infolge vorenthaltener Nahrung, sei es durch gewaltsame Tötung. Die moderne Gesellschaftsordnung hat die Aufgabe, hierin Wandlung zu schaffen, und sie wird derselben auch dann sich als gewachsen zeigen, einen günstigen Erfolg erzielen, wenn sie in die Bewegung eintritt, die gerade tagende Kommission

Digitized by Google

zur Feststellung der Grundzüge für das in Vorbereitung befindliche neue Strafgesetzbuch von der Unbilligkeit einer Bestrafung des Kindesmordes zu überzeugen.

Eine Lehrerin-Tragödie/

von Maria Lischnewska*)

Eine Lehrerin-Tragödie und ein echtes Kunstwerk. Die beiden Worte bezeichnen die Schwierigkeit der Aufgabe, die sich der Künster gestellt hat. Was kann es vom künstlerischen Standpunkt Reizloseres und Unfruchtbareres geben als das Leben der ehelosen Berufsarbeiterin in seiner Enge und Lebensfremdheit! Und doch! Mit feinem psychologischen Blick und mit künstlerischer Teilnahme an allem Menschenschicksal ist Heinz Tovote an seine Aufgabe herangegangen und hat aus dem spröden Stoff ein ergreifendes Seelengemälde geschaffen. — Kein Strich ist unwahr in seinem Bilde. Die kühle Stille im Leben der Berufslosen, diese äusserliche Armut und Beschränktheit des Daseins und die ergreifende, nie wankende Hingebung an den „Dienst" — sie sind mit unübertrefflicher Wahrheit geschildert. „Ihr Tagewerk begann und schloss mit dem Gedanken an die Schule. Nichts anderes hatte daneben Raum. —" Sehr fein ist es nun, wie der Dichter in dieser Seele voll bescheidenen Glückes den Lebensdrang erwachen lässt, der alle Grundlagen ihres bisherigen Daseins erschüttert, alle Fesseln sprengt und das tragische Ende herbeiführt. Nicht aus eigenem Sehnen oder persönlichem Erleben erwächst das Schicksal dieser Frau, sondern aus dem, was ja allein ihr Leben war, aus der Hingebung an die ihr anvertrauten Kinder. Zwei ihrer Schülerinnen, erwachsene Mädchen, sind von einem Wüstling in seine Wohnung gelockt und monatelang geschlecht-

*) Fräulein Grisebach, von Heinz Tovote. Roman. Verlag von Fontane & Co., Berlin.

Digitized by Google

lich benutzt worden. Der ganze Ort ist in Aufregung, die Jalousien der betroffenen Häuser — Villen in einem Vororte von Berlin — sind geschlossen. In der Schule herrscht eine dumpfe Stille und völlige Ratlosigkeit. Da geht Fräulein Grisebach zu den unglücklichen „Kindern". Das ist der Schicksalstag ihres Lebens. Sie findet keine Kinder mehr. Sie sprechen sonderbare Dinge von dem Verlangen, zu „wissen", das Rätsel des Lebens zu „erleben". Das hat sie in die Arme des Wüstlings getrieben, der Mann war ihnen gleichgültig. Sie tadeln die Schule, die Eltern, die beide ihr innerstes, qualvolles Leben nicht verstanden haben. Immer stiller wird die „Lehrerin". Sie steht wie ein Kind vor den „Wissenden". Sie hört, wo sie ihre „Aufklärung" hernahmen: aus französischen Romanen, die im Hause herumlagen, und aus den Brocken, welche die Tageszeitungen aus der modernen Sittlichkeitsbewegung ihnen zuwarfen. Sie hat gedacht, „Verlorene", „Entartete" zu finden und muss sich sagen: „Nein, das sind sie nicht." Sie tragen das Kainszeichen nicht an sich, es sind dieselben Kinder, die sie einst geliebt, gelehrt und auf deren Entwicklung sie mit Stolz gehofft hat.

Gebrochen und verworren geht Fräulein Grisebach nach Hause. Jetzt beginnt das Denken, das Fragen. Ihr eigenes Leben, das Leben anderer erscheint ihr im wahren Lichte. Der Lebensdrang erwacht in den qualvollen Nächten und nimmt phantastische, krankhafte Formen an. Die Schranken einer ungesunden Gesellschaftsordnung sind niedergebrochen, und der natürliche Mensch mit seinem ewigen Verlangen nach dem anderen Geschlecht ist geboren. Wie aber zu lange versperrte Ströme selten einen normalen Weg gehen, sondern reissend dahinfahren, so auch hier. Mit Leidenschaft kettet sich die Unglückliche, Einsame an einen Kollegen, der — geschlechtlich satt und sicher, wie alle unsere Männer sind — gar nicht begreift, was ihm hier entgegentritt. Es kommt zu keinem geschlechtlichen Verkehr, aber zu schweren Konflikten. Endlich bricht die Ge-

Digitized by Google

walt des Naturtriebes in an Irrsinn grenzenden Erscheinungen aus, und auf den Strassen der Grossstadt fällt Fräulein Grisebach — krank und hungernd — dem unbekannten Verführer zum Opfer. — Noch einmal kehrt sie wieder in die Stätte ihres armen, zufriedenen Glückes. Ihre Zimmervermieterin schrickt zusammen. „Da draussen schleppte sich etwas mühsam die Treppe herauf. Sie eilte auf den Korridor und sah Fräulein Grisebach vor sich. Aber in welchem Zustande! Die Kleider feucht von dem feinen Regen, der schon den ganzen Morgen vom nebelgrauen Himmel herniederrieselte. Das Haar wirr, den Hut auf dem Kopf, als ob fremde Hände ihn dort befestigt hätten. So ging sie gebückt an ihr vorüber, ohne sie zu sehen, ohne ihren Gruss zu erwidern. Sie musste die Nacht offenbar umhergeirrt sein." Sie legt jedes Stück ab, das sie in dieser Nacht auf dem Leibe hatte, zieht reine Kleider an — und verschwindet. „Von Fräulein Grisebach hörte man nie wieder etwas. — Sie war und blieb verschollen. . ."

Vor dem denkenden Leser sinkt der Vorhang — aber nicht, um das Gefühl der Trostlosigkeit, der Vernichtung zurückzulassen. Im Gegenteil. Dies Frauenleben mit all seiner Hingebung, mit seinem sittlichen Streben kann im Schmutz der Gasse nicht enden. Dem tiefen Fall wird ein kraftvolles Auferstehen folgen, aus den bitteren Leiden wird das Weib in seiner vollmenschlichen Entwicklung geboren werden.

Über den künstlerischen Wert des Romans habe ich am Anfang gesprochen. Welchen Wert haben nun solche Bücher vom sozialen Gesichtspunkte aus? Meines Erachtens einen sehr hohen. Immer noch kämpft die Mutterschutzbewegung gegenüber weiten Kreisen der Gebildeten einen vergeblichen Kampf. Nicht bloss gegenüber den Männern von orthodoxem Geiste, sondern auch gegebenüber den Frauen „gemässigter Richtung". Die Ersteren kennen das Leben wohl, aber sie wollen es gewaltsam zudecken. Die Letzteren sehen dem Fräulein Grisebach in der ersten Hälfte

Digitized by Google

ihres Lebens zum Verwechseln ähnlich. Auf diesem Boden erwächst ihre Kritik der Mutterschutzbewegung, ihr Widerstand gegen die geschlechtliche Belehrung, ihr Kampf gegen die freie Ehe, die allein berufen ist, der „Jung-Weibernot" und der Prostitution eine Ende zu machen.

Ich fordere daher Helene Lange, Dr. Bäumer, Anna Pappritz, Marianne Weber und wie die berufenen Vertreter der alten Sexualbegriffe sonst heissen mögen, auf, dieses Buch zu lesen. Vielleicht wirkt es endlich: Einkehr und Umkehr.

Als Eine aber, die über 30 Jahre im Lehrerinnenstande zugebracht hat und zu der noch heute junges Volk sich vertrauensvoll ausspricht, sei mir noch ein Wort gestattet. Ich habe in meinem Amtsleben diese Lehrerin-Tragödien gesehen und als Mensch und Kollegin miterlebt. Die eine: Zwei Kinder, das erste abgetrieben, das zweite warf sie hinter die Büsche im Tiergarten. Der Vater war ein Kollege. Die andere, verführt von dem unverheirateten, viel älteren Rektor. Er musste den Abschied nehmen, natürlich mit Pension, sie verschwand klanglos und mittellos, der Schurke heiratete sie nicht. Nach der Geburt des Kindes erschoss sie sich auf dem Grabe ihres Vaters. Eine dritte hatte das Kind fern von dem Ort ihres Wirkens wohlversorgt untergebracht, da wird die gesetzliche Meldung in Vormundschaftssachen erstattet — und sofort endet Arbeit und Beruf. Die vierte: eine Schulvorsteherin. Sie will ihr Kind behalten. Es ist nur durch eine Lüge und Urkundenfälschung möglich. Sie erfindet ein Märchen: Ihr Bruder ist in Südafrika gestorben, er hat ihr sein Kind hinterlassen. Sie nimmt Urlaub nach Hamburg und kehrt mit dem eigenen Kinde zurück. Sie hat es noch heute bei sich. Wenn die Täuschung aber herauskommt, so wandert die liebende Mutter ins Gefängnis.

Wer nun angesichts solcher Tatsachen etwa unsere höheren Aufsichtsbeamten tadeln würde, täte ihnen schweres Unrecht. Ich habe es erlebt, wie der eine, ein Regierungsrat,

Digitized by Google

sich den unehelichen Vater kommen liess, ihn hart tadelte und sagte: „Und nun gehen Sie hin und machen Sie Ihre Braut ehrlich. Eher kommen Sie mir nicht mehr vor die Augen." Ein anderer, ein Kreisschulinspektor, schoss der vom Staate Verstossenen sofort 500 Mk. aus eigener Tasche vor. Als man ihn zur Rede stellte, warum er einer „solchen Person" geholfen hätte, sagte er: „Wenn ich ihr jetzt nicht helfe, geht sie zugrunde."

Also nicht die Menschen sind zu verurteilen, die oft harte Taten unterzeichnen müssen, sondern das System alter Sexualethik, dessen Zwange sie alle unterworfen sind.

Gegen dieses System aber kämpfen wir weiter, unerschütterlich, bis wir es zur Strecke gebracht haben. Der Dichter und Künstler aber soll uns als Kampfgenosse mit höchstem Danke willkommen sein. Er gibt unseren Ideen Leben und erringt Kreise, an die wir niemals herankommen.

Ehekritik vor hundert Jahren/

von Dr. phil. Helene Stöcker

I.

Vor einigen Monaten erschien in der „Zukunft" ein Aufsatz von Helene Simon unter dem Titel: „Glossen zur neuen Ethik". Er war als letztes Kapital dem Buche entnommen, das inzwischen unter dem Titel „William Godwin und Mary Wollstonecraft", eine biographisch-soziologische Studie*), erschienen ist. Es ist ein Werk, das sowohl für die Entwicklung bedeutender Persönlichkeiten, für Bevölkerungs- und Rassenprobleme und nicht zuletzt für die sexuellen Probleme von grosser Bedeutung ist.

Finden wir doch hier vereint Kampf und Leiden der ersten Frauenrechtlerin, Mary Wollstonecraft, deren „Ver-

*) Im Verlag von Oskar Beck in München.

Digitized by Google

teidigung der Frauenrechte", 1792 erschienen, der Weckruf der Frauenbewegung wurde, — und das Leben William Godwins, des ersten grossen Theoretikers des Sozialismus und Anarchismus, dessen Ideen heute zum Allgemeingut aller Gebildeten geworden sind. Es zeigt uns, wie diese beiden führenden Persönlichkeiten einander nach schweren Zeiten der Einsamkeit — bei Godwin — und Verlassenheit — bei Mary — finden und ergänzen, zeigt hier in diesem führenden Paare schon unwiderleglich, wie die volle Entwicklung der Persönlichkeit der Frau nicht zu einer Verwischung der Geschlechtsunterschiede führt, sondern dass gerade das männliche und das weibliche Prinzip sich in gegenseitigem Nehmen und Geben entwickeln, fördern und ergänzen. — Es ist kein Zufall, dass so an der Spitze der modernen Frauenbewegung eine Frau steht, die so ganz Frau ist in ihrem inneren Wesen, Frau in ihren Vorzügen wie in ihren Fehlern.

Godwin ist einer der ersten kühnen Theoretiker des Anarchismus, der aber dabei ebenso weit entfernt ist von Egoismus in kleinlichem Sinne, wie sein heutiger Gesinnungsgenosse Krapotkin: Güte und gegenseitige Hilfe scheinen ihm das erste und dringendste Interesse jedes Einzelnen zu sein. Godwin, der so bitter die Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Ordnung, besonders für den geistig Schaffenden, sein ganzes Leben erleben musste, hat als einer der ersten es gewagt, der verhängnisvollen Malthuslehre von der Unabwendbarkeit der Armut, des sozialen Elends entgegen zu treten. Auch die Probleme der Liebe, der Ehe, der Elternschaft haben Godwin und Mary einer scharfen Kritik unterzogen, und wie alle Reformatoren haben sie an Stelle zu eng gewordener Formen den Nachdruck wieder auf das Wesen zu legen versucht. — Die Ehe bedeutet ihnen das schlimmste aller Monopole. Wie wir überhaupt in einer steigenden Kultur an Stelle roherer immer geistigere Arten von Freuden treten sehen, so meint Godwin, müsse die fortschreitende Entwicklung auch auf sexuellem

Digitized by Google

Gebiet die ausschweifenden Begierden mildern. Es liege doch in der Natur des Menschen, eine gewisse Weile bei seiner Einsicht zu beharren, und so sei zu erwarten, dass sich aus dem bloss geschlechtlichen Verkehr eine ihn verfeinernde und seinen Reiz erhöhende Freundschaft entwickele. Nur dürfe kein Zwang die eine oder andere Seite belasten. Hauptsache sei gegenseitige unbedingte Aufrichtigkeit. Godwin will die Entwicklung der Persönlichkeit fördern und meint z. B., dass kein gemeinschaftliches Wohnen von Eheleuten erforderlich sei. Niemand sei immer heiter und gütig, und es sei besser, wenn man seine Ärgernisse mit sich selbst abmache. Versuche man, die Fehler eines Fremden zu verbessern, so geschehe es immer höflich und freundlich, man denke nicht daran, ihn durch Grobheiten oder Beleidigungen zu überzeugen, aber etwas hiervon sei bei ständigem Zusammensein unvermeidbar. Godwin ist ein energischer Kämpfer gegen die doppelte Moral; die Untreue oder Unbeständigkeit der beiden Geschlechter soll genau nach demselben Massstab bewertet werden. Die gegenseitige Zuneigung von Personen verschiedenen Geschlechts werde dann der Freundschaft gleichen, und die geschlechtlichen Beziehungen, die wie jede andere Angelegenheit zweier Personen durch die unerzwungene Einwilligung der Parteien zu regeln seien, als vergleichsweise geringfügiger Umstand erscheinen. — Noch deutlicher tritt dies später in dem Kampf mit Malthus zutage, der unter historischen und soziologischen Gesichtspunkten die „freilich nicht völlig gerechtfertigte Härte" gegenüber Verfehlungen des Weibes billigt, die der Mann völlig straflos begeht.

Mary Wollstonecraft fordert in ihrer „Verteidigung der Frauenrechte", die Beseitigung der Missachtung der unehelichen Mutter. Man könne nicht immer einmal von „Fehltritten" sprechen, denn viele unschuldige Mädchen erlägen den Täuschungen eines aufrichtig liebenden Herzens; nicht eher, als sie ruiniert seien, hätten sie den Unterschied zwischen Tugend und Laster begriffen: und so durch ihre Erziehung für die Erniedrigung vorbereitet, würden sie erniedrigt.

Digitized by Google

Asyle und Magdalenenheime seien nicht die geeigneten Heilmittel für solche Missstände: Gerechtigkeit, nicht Mitleid fehle der Welt! Daher stellt sie die Forderung auf, dass alle Fälle von Verführung als Ehen linker Hand gelten und den Mann verpflichten sollten, die Frau und ihr Kind zu erhalten, wenn sie ihm die Treue wahre. Das Gesetz müsse für die Dauer ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Manne in Kraft bleiben. — Nicht die Ehe als solche will sie angreifen, die Ehe ohne Liebe aber gilt ihr als Prostitution.

Als Marys „Verteidigung der Frauenrechte" erschien, stand sie noch, wie es scheint, jenseits aller tieferen persönlichen Erlebnisse. Wie sie dann nun auf der Höhe des Ruhms, mit den ganzen Idealismus ihres hochherzigen Empfindens die freie Ehe mit Imley schliesst, haben wir im Maiheft der „N. G." mitgeteilt.

Sie hat das typische Schicksal der Frau getragen, von dem Goethe im Wilhelm Meister einmal sagt, es schwebe wie ein Damoklesschwert eigentlich über jeder Frau: von dem Mann, den sie liebt, verlassen zu werden, und das Schicksal verfuhr dann doch mild und gütig genug mit ihr, um sie in Godwin den Mann finden zu lassen, den sie nicht nur lieben, sondern auch verehren konnte. Dass der Tod sie aus dem eben voll erblühten Glück der Frau und Mutter, der anerkannten Führerin und Kämpferin herausreisst, macht ihre Gestalt nur um so verehrungswürdiger.

II.

So steht dieses Werk sowohl durch seine Probleme wie seine Persönlichkeiten mit unsern Bestrebungen in innigstem Zusammenhang. Es ist ihm überdies noch ein Kapitel „Glossen zur neuen Ethik" hinzugefügt, in dem wir zu einer besonderen Auseinandersetzung gewissermassen aufgefordert werden.

Es beginnt mit einer Darstellung unserer Bestrebungen, welche die grosse Kunst der Verfasserin, sich in die ver-

Digitized by Google

schiedensten Gedanken- und Empfindungsströmungen hineinzudenken, — „hineinzufühlen", zeigt:

„Fäden knüpfen sich von diesen Lehren und Geschicken zu einer Bewegung der Gegenwart für Mutterschutz, die ihre wertvolle praktische Tätigkeit ausübt unter der Flagge: Neue Ethik.

Sie will, gleich Godwin in seinem anarchistischen System den geschlechtlichen Verkehr veredeln. Innerhalb und ausserhalb der Ehe. Nicht etwa Beseitigung dauernder Lebensgemeinschaft ist das Ziel. Nur soll diese Dauer zu einer freigewollten, nicht äusserlich erzwungenen sich gestalten. Zwar Gatten, deren Ehe vor den inneren Gesetzen nicht mehr besteht, sollen sich trennen. Sollen ungehemmt ein neues Bündnis schliessen können. Aber die letzten Ideale der Bewegung sind monogamischer Natur. Ihr Kampf wendet sich nicht gegen die Einehe, sondern gegen jene bloss scheinbare Monogamie, die sich öffentlich als Einehe gebärdet, in der Tat jedoch ein Nebeneinander von Ehe und Ehebruch, Vermögensgemeinschaft und freier Liebe mit allen Ausartungen der Polygamie bis zur Prostitution, ein Nebeneinander von inhaltslosgewordener Form und Inhalt ohne Form darstellt.

Das Wesen der Ehe — die Liebe — lehrt die neue Ethik, irrt heimatlos, muss in Nacht und Dunkel ein schmachbeladenes Dasein fristen. Und die Ehelüge beherrscht hart und erbarmungslos das urbare Land, blickt hart auf die Gefallenen und treibt sie der Prostitution in die gierigen Arme.

Ein ehrlich Heimatrecht der Liebe will die neue Ethik schaffen. Die alte bürgerliche Moral und ihre Gesetze haben nicht vermocht, tausendjähriger Unsittlichkeit, tausendjährigem Unrecht und Unglück zu steuern. Deshalb fordert die neue Ethik äussere Freiheit der geschlechtlichen Beziehungen, bürgerliche Gleichberechtigung der Verirrten und Gesunkenen. Räumt den Zwang und die Ächtung hinweg und der Seelenadel wird seine Zwingen erheben! Dann wird das Chaos die innere Gesetzmässigkeit, die freigewollte dauernde Lebensgemeinschaft von Vater, Mutter und Kind gebären.

Allein die neue Ethik hat auch ernste Gefahren gezeitigt. Sie löst die Hemmungsvorstellungen überkommener Moral. Freiheit und Persönlichkeitsrechte werden nicht scharf geschieden von dem mangelnden Verantwortungsgefühl und rücksichtslosem Egoismus, von Unbeherrschheit und allzuleichtem Jasagen zu dem eigenen Begehren. So fallen unter den Nachläufern „Opfern ohne Zahl". Daraus kann man indes der neuen Ethik ebenso wenig einen Vorwurf machen, wie etwa Goethe für die Selbstmordepidemie der Wertherinfektion, wie Schopenhauer und Nietzsche für die Schar unreifer Nachbeter der Weltverneinung oder Weltbejahung. Auch das sind Kinderkrankheiten, die sich überwinden lassen. Und den Gefahren stehen grössere Gewinne gegenüber. Selbst dann noch, wenn man absieht von der ausgezeichneten praktischen Arbeit der Bewegung für Mutterschutz, absieht von den hilfreichen Händen, die sie den ärmsten der Armen, verlassenen Müttern und ihren Kindern entgegenstreckt. Hier liegen selbstverständliche Werte, obwohl sie von den Gegnern keineswegs immer nach ihrer Bedeutung und der darin enthaltenen Summe von Energie-Entfaltung eingeschätzt werden.

Diese praktische Arbeit ist untrennbar von der Verbreitung grösserer Duldsamkeit und Gerechtigkeit, von jener inneren wissenden Sittlichkeit,

Digitized by Google

die bestimmt ist, die unvermeidlichen Härten der Gesetze zu mildern und das Wesen von seiner zeitlich notwendigen Hölle zu trennen. Sie dient zugleich der Verschärfung des elterlichen Pflichtgefühls, indem sie die Haftbarmachung der Väter für ihre Sprösslinge anstrebt und den Säuglingen die mütterliche Nahrung und Obsorge zu erhalten sucht. Sie rechnet in jedem Sinn mit der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Bedingungen. Ist soziale Reform auf dem wichtigen Gebiete des Mutter- und Jugendschutzes. Als solche ist sie grundsätzlich verschieden von den Theorien der neuen Ethik.

Allein auch rein theoretisch kommt der neuen Ethik ein Verdienst zu: Die Erweiterung der Erkenntnis auf sexuellem Gebiet.

Freilich macht man der Bewegung zum Vorwurf, dass unter ihren Anhängern zu viele wären, die jenseits der Familienbande und ihrer Erfahrung stehen und daher nicht befugt sind, Theorien über die Familie aufzustellen.

Dagegen muss man fragen, ob die innerhalb der Gesetzlichkeit und der Familie sich behauptenden Gegner nicht ihrerseits aus der Enge persönlichen Daseins heraus urteilen und verurteilen. Haben die Frauen, die in jungen Jahren Gattinnen, in jungen Jahren Mütter werden, haben selbst die tiefsten und weitblickendsten unter ihnen eine gerechte Würdigung für das Kampfleben derer jenseits des Hafens? — Es kann auch im Hafen stürmen; und das Schiff mag hart anprallen an die engen, reglosen Uferwände, die ihm den Weg in die Freiheit versperren. Allein es ist ein anderer Kampf, als der auf offenem Meere. Und wenn jetzt die grosse Minderheit derjenigen zu Worte kommt, deren Lieben verkümmerte oder Schiffbruch litt, so hat auch dies Wert und weist sozialen Kenntnissen und Reformen, weist der Weiterbildung der Gesetze neue Bahnen!"

Soweit werden wir ihr in wesentlichen Dingen zustimmen. Dann aber setzt eine um so befremdendere Kritik ein:

„Die unleugbare Gefahr der Bewegung besteht darin, dass ihre Vorkämpfer nicht zu Ende denken, sich und uns nicht eingestehen, dass ihre Lehre folgerichtig in der Weltanschauung entweder des Sozialismus oder des Anarchismus münden müsste."

Es folgt nun eine Argumentation, bei der alles das vergessen zu sein scheint, was uns vorher zugesprochen ist, die ganz in der alten bekannten Weise gegen unsere Bestrebungen als „gefährlich" und „sittenverderbend" kämpft. — Es wird mit einem Male die jetzige „bürgerliche Moral" (oder was die Mehrheit heute vielleicht dafür hält!) als die Moral an sich angesehen, obwohl sie vorher selbst mit uns gesagt hat: „Die alte bürgerliche Moral und deren Gesetze haben nicht vermocht, tausendjähriger Unsittlichkeit, tausendjährigem Unrecht und Unglück zu steuern"! Sie sieht nun auf einmal in dem Versuch, hier Besserung schaffen zu wollen, gegen diese — von ihr

Digitized by Google

selbst erkannte! — Unzulänglichkeit der bisherigen bürgerlichen Moral zu kämpfen, eine verhängnisvolle, im Grunde unsittliche Handlung. Ja, es klingt sogar, als ob die Forderung „Verantwortlichkeit im Geschlechtsverkehr" von uns ausgeschaltet würde. — Sie findet dafür das böse Bild, die ständige „Umgehung" dieser Forderung (durch Regelung der Geburten etwa) ändere ebenso wenig an ihrer Berechtigung, als etwa der ständige Diebstahl(!) an der gesetzlichen Berechtigung des Privateigentums, so lange man sich auf den Boden der bürgerlichen Gesellschaft stelle!

Seltsame und betrübende Verwirrung! Dass solche, die unsere Bestrebungen — von einer anderen Weltanschauung aus, oder aus — einigen andern Gründen absolut ablehnen, unsere Ziele nur verzerrt zu erblicken vermögen, nimmt uns nicht wunder. Dagegen erscheint es als ein psychologisches Rätsel, wie hier innerhalb weniger Seiten eine so merkwürdige Änderung des Urteils, ein so absolutes Vergessen des Vorhergesagten möglich sein kann. Es ist, als ob bei dieser feinsinnigen Kritikerin hier Kopf und Herz, Intellekt und Instinkt im Widerstreit wären: als ob die Einsicht der Historikerin der anererbten und anerzogenen Sittenanschauung überlegen wäre.

Helene Simon befindet sich glücklicherweise vollständig im Irrtum, wenn sie meint, wir ständen insofern auf dem Boden des Anarchismus, als wir jede gesetzliche Regelung der Verpflichtung der Eltern für das Kind für überflüssig hielten. Wir sind so wenig dieser Meinung, dass wir vielmehr in bezug auf das Kind eine grössere Sicherstellung, als bisher, vor allen Dingen für das uneheliche Kind dieselbe gesetzlich festgelegte Verantwortlichkeit des Vaters wünschen, wie für das eheliche, und es ist eben die Unsittlichkeit der bisherigen „bürgerlichen Moral", die dieses namenlose Unrecht ruhig hat geschehen lassen, das doch von keinem nur halbwegs einsichtsvollen Menschen noch länger verteidigt werden kann. Es kann sich doch auch die flüchtigste historische Be-

Digitized by Google

trachtung nicht der Erkenntnis verschliessen, dass hier, wie so oft, die roh e Gewalt an Stelle des Rechts, an Stelle wahrer Sittlichkeit gestanden hat. Und wenn wir Aufhebung der Missachtung der Frauen und Kinder vor allem fordern, die aus irgend welchem Grunde den äusseren Formen nicht genügen konnten, so ist darin doch keineswegs eingeschlossen, dass alle Bindungen und Gesetze als solche abgeschafft werden sollen, wir wollen sie vielmehr nur den veränderten Verhältnissen entsprechend umgestalten. Wir müssen also ihre Behauptung, die Neu-Ethiker glaubten, dass die Freiheit von selbst alle Leidenschaft zur Schönheit umwandeln werde, dass alle Väter und Mütter freiwillig zu einander und zu ihren Kindern stehen werden, als eine durch unsere Erfahrung jedenfalls nicht begründete und von uns auch nicht aufgestellte, als durchaus irrtümlich zurückweisen. — Wenn man, wie wir, tagtäglich Alimentationsprozesse zu führen hat, um armen Müttern von gewissenlosen Vätern das bisschen Unterstützung für das Kind zu erkämpfen, dann kann man sich wirklich nicht der Utopie hingeben, dass das Verantwortlichkeitsgefühl im Manne schon so stark sei, um auf jede gesetzliche Verpflichtung verzichten zu können.

Und was nun endlich unseren „Sozialismus" angeht, zu dem wir uns ebenfalls „nicht bekennen", wie uns hier als schlimmster Vorwurf nachgesagt wird, so stehen wir auf demselben „sozialistischen" Boden wie Helene Simon selber. Wir halten die bestehende wirtschaftliche Ordnung wie viele andern Dinge auf der Welt für äusserst verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig. Wir wollen aber keineswegs die Sorge für das Kind allein dem Staate überlassen. Wir fordern die Verantwortung der Eltern, jedes Vaters und jeder Mutter für das von ihnen gezeugte Kind. Wir fordern aber ebenso die Unterstützung der Gesellschaft, da unsere heutigen wirtschaftlichen Zustände eine Beihilfe der Gesellschaft, der ja an einem tüchtigen Nachwuchs in erster Linie liegen muss, dringend fordern. Da wir diese Unterstützung in Mutterschutz, Mutterschaftsversicherung bis zur Kinder-

Digitized by Google

rente fordern, da von uns in Bezug auf diese energische Sozialpolitik, diesen Staatssozialismus niemals ein Hehl gemacht worden ist, so vermag man wiederum nicht einzusehen, welche Bekenntnispflicht wir hier versäumt haben.

Nicht in dem Verzicht auf die wirtschaftlich-sittliche Gebundenheit der Eltern durch das Kind besteht die „neue Ethik", wie merkwürdigerweise nun zum Schluss auch Helene Simon zu glauben scheint, sondern in unserer Erkenntnis, dass auch die Ethik, auch die „bürgerliche Moral" nichts Absolutes ist, in unserer Umwertung des Geschlechtlichen, das uns nicht mehr an sich hässlich und niedrig erscheint, es freilich aber — wie alles andere — durch eine niedrige Gesinnung des Menschen werden kann, und — durch unsere Unterscheidung zwischen Wesen und Form. Die Übertretung der äusseren Formen genügt für uns noch nicht, um einen Menschen zu einem Verbrecher gegen wahre Sittlichkeit zu stempeln. — Auf diesen „Anarchismus" kann keiner verzichten, der irgendwie Umwertungen, Neuwertungen erstrebt, — es ist die alte, ewige Formel des Reformators: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist" — „Ich aber sage Euch!" Dieser „Anarchismus" der Gesinnung gehört zu den notwendigen, unentbehrlichen Kräften, mit denen die Menschheit zu allen Zeiten an ihrer Entwicklung gearbeitet hat, um ein Stagnieren, Dumpf- und Faulwerden ihrer Säfte zu verhüten. Die absolute Heiligsprechung des Bestehenden und gar der bestehenden äusseren Formen wäre für die Entwicklung der Menschheit am Ende verhängnisvoller, als der unvermeidliche Missbrauch, der von törichten und unreifen Menschen, wie bei allem Neuen, gewiss auch oft im Namen der „neuen Ethik" getrieben wird.

Und wenn Helene Simon zum Schluss meint, „wer den Ikarusflug wage, der müsse jeden Augenblick des Sturzes in die Tiefe gewärtig sein, gewärtig sein, Unschuldige mit herabzuziehen", so ist gerade in diesen Tagen des siegreichen Ikarusfluges der Menschheit wohl klar geworden, dass sie

Digitized by Google

auf den „Ikarusflug" trotz aller Gefahren nicht verzichten kann, wenn anders ihr Weg vorwärts und aufwärts gehen soll. Dieser Sehnsucht verdankt die Menschheit vielleicht ihr Bestes und Höchstes — und wir wollen daher in dem grossen, ewigen Kampfe zwischen beharrenden und fortreissenden Kräften die nicht schelten lassen, die nun einmal zu diesen fortreissenden Kräften gehören, wie es unsere Bewegung für Mutterschutz und neue Ethik tut.

Literarische Berichte

DIE UNERBITTLICHE LIEBE. Roman von Walter von Molo.

Dieser Roman ist eine These: Der Zeugungsdrang des Menschen gerät in Konflikt mit unseren hergebrachten Sitten, schlägt tiefe Gemütswunden, zeitigt tragische Schicksale in und ausserhalb der Ehe. Der Verfasser hat es verstanden, seine These in der Form von lebenswahren Bildern darzustellen und die dozierende Art so vieler moderner Tendenzromane zu vermeiden, bei deren Lektüre man verstimmt und gelangweilt wird, weil man die Absicht des Verfassers merkt. In vielen derselben sind die handelnden Personen unnatürlich, gekünstelt, weil sie Theorien statt Menschen, Abstraktionen statt Erlebtes darstellen. Man merkt den dozierenden Professor und vermisst die lebenswahren Menschen. Dies ist bei v. Molos Roman nicht oder nur selten und in kaum störender Weise der Fall. Die Tragik der sexuellen Konflikte ist drastisch und spannend geschildert, wie sie allüberall das Gemütsleben der Menschen in unserer modernen Gesellschaft martert.

Das Buch steht sittlich hoch da. Der pikant erotische Zug der gewöhnlichen Romane fehlt. Die bittere Wahrheit wird ungeschminkt zu Tage gefördert. Aber die Heuchelei unserer konventionellen Moral wird unbarmherzig zersaust.

Deshalb wurde auch das Buch von v. Molo natürlich von den reaktionären Dunkelmännern als „unsittlich" gebrandmarkt. Er kann sich darüber trösten. Würde heute der alte Jesus in unseren modernen Kirchen erscheinen, die Pharisäer daraus fortjagen und den Ehebrecherinnen verzeihen, so würde es ihm nicht besser gehen; man würde ihn auch der Unsittlichkeit bezichtigen.

Ich empfehle dringend die Lektüre des Romans des talentvollen Schriftstellers. *Prof. Dr. A. Forel*

GO. Roman von Martin Berndt. Verlag S. Fischer, Berlin. 346 S. Preis Mk. 4,00.

Als ich Go gelesen hatte, fiel mir ein irgendwann gesagtes Wort eines älteren Mannes ein: „Das schreckt mich noch oft im tiefsten Schmerz aus meinem Leben, dass ich meine Keuschheit nicht in den Armen eines geliebten Wesens verlor." — Denn das wäre auch der Schmerz dieses Go gewesen, wenn er ein Mann geworden; im Roman geht er als ein Kind an diesem dumpf und halbbewusst gehaltenen Schmerz zu Tode. Aber das Tragische liegt in der Sache,

Digitized by Google

im Irren und Zwang zu einer sexuellen Befriedigung, die Jugend und Reinheit nicht bei gleicher Jugend und Reinheit finden darf. Das ist die Schuld oder Folge einer Gesellschaft, die für ihre Jugend und für das Erwachen aller lebendigen Kräfte in ihr, nicht das frohe leuchtende und weisende Gesetz bereit hält, die ihr statt sie zu den sicheren Spielen erotischer Lebensfreude zu führen, den Ausweg durch schmutzige Hintertüren weist. So geht auch Go zugrunde im hilflos schreckhaften Wissen verlorner Reinheit. Go ist das Kind eines Mannes, der hauptsächlich zwei Dinge besitzt, ein Geschäft und eine robuste Sinnlichkeit. Daneben hat er eine Frau. Fein, vornehm, mit kaum jemals erwachten eignen Sinnen, unfertig. Go wächst auf in solcher Welt des Unausgesprochnen und Verdeckten. Ohne Frage nicht stark, aber fein und scheu wie seine Mutter, sehnend wie sein Vater, geht er den Weg, den ältere Kameraden ihm überlegen weisen. Hilflose Scham, Lächerlichkeit und Reue treiben ihn in den Tod, während die Mutter fern ist. Das Leid des Kindes darin ist hilfloser, als irgendeins. Aber auch alle früherotischen Leiden sind kindhaft hilflos. — Die Sprache des Buches hält sich in fein psychologischer Knappheit. Man sieht die Menschen leben, leiden, bis dahin, wo der junge Go wie zu einem ersten und letzten Auflehnen zusammenbricht.

Lu Märten

JUGENDGESCHICHTE EINER ARBEITERIN. Mit Vorwort von A. Bebel. Verlag von Ernst Reinhardt in München.

Auch diese Broschüre sei dringend zur Lektüre empfohlen. Die Verfasserin, die in bescheidener Weise anonym bleibt, hat keinen Grund dazu. Die Energie, mit welcher sie sich aus Not und Elend, sowie aus den Klauen der Geldmachthaber und zur sozialen Rednerin und Führerin emporgeschwungen hat, verdient tiefe Achtung. Möge sie Schule machen und viele Nachfolgerinnen finden; dann wird die Lösung der Frauenfrage nicht allzulange auf sich warten lassen.

Prof. Dr. A. Forel

DAS WESEN DER FORTPFLANZUNG, Neue Gesichtspunkte von Dr. Emil König, Verlag Seitz & Schauer (Otto Gmelin), München 1906. Mk. 1,50.

Die Fortpflanzung ist für den Verfasser ein Wachsen des Individuums über sein Mass hinaus. Dieses ist mit der Erreichung des ausgebildeten Organismus der Art gegeben. Von jetzt ab wächst ein neues Individuum aus dem „Alten" heraus, ein Vorgang, der seine Analogie in der „Teilung" der einzelligen Wesen und in dem „Schwärmen" des Staatengebildes der Biene hat. Diese „Teilung" des mehrzelligen Individuums finden wir heute lokalisiert, so dass das Teilungsprodukt, die „Keimzelle" (Ei- bezw. Samenzelle), viel kleiner ist als das „Alte". Dafür erfolgt der Teilungsvorgang um so öfter und sind die Keimzellen um so zahlreicher. Erst mit ihrem Wachsen gelangt die Keimzelle zur Grösse des Alten, wobei sich gleichzeitig ihr Organismus entfaltet.

Die Keimzelle, als ein im Prinzip aus dem ganzen „Alten" herausgewachsenes Gebilde aufgefasst, lässt uns verstehen, warum es ihm gleicht, seine „Züge" trägt, kurz das Wesen der Vererbung. Beeinträchtigt ist die volle Wesensgleichheit zwischen Jungen und Alten durch die Tatsache, dass der Teilungsvorgang eben lokalisiert ist — sie erklärt die „Rückschläge" — und sodann durch die heute zur Ent-

Digitized by Google

wicklung notwendige Vermischung zweier Keimzellen, der „weiblichen" und der „männlichen", die „Befruchtung".

Beim weiblichen Organismus wird der Teilungsvorgang aufgehalten durch die ablösenden Vorgänge der Schwangerschaft und der Laktation. In der Menstruation sieht der Verfasser eine „leere Geburt". *Dr. K. L.*

Die Erfolge unserer Bestrebungen in den Parlamenten.

Bereits im Mai hatten wir über einen bescheidenen Erfolg berichten können, den eine Petition aus München (Unehelichenfürsorge) im Deutschen Reichstag errungen hatte. Die damals bereits angekündigte Petition des „Bundes für Mutterschutz" für eine umfassendere Mutterschaftsversicherung ist auch inzwischen nicht zur Besprechung im Plenum gelangt. Bei der Geschäftslage im Reichstage war das auch ganz ausgeschlossen, da die sogenannte Finanzreform alle Kräfte und alles Interesse beherrschte. Wir geben nachstehend einiges aus dem sogenannten Kommissionsbericht wieder. Die Petitionen werden vorher in den Ausschüssen des Reichstages beraten, und so hat denn die „Kommission für Petitionen" auch über diese Petition bereits am 28. Januar 1909 verhandelt und einen Beschluss gefasst, der immerhin bei dem konservativ-klerikalen Charakter des Reichstages einen Erfolg bedeutet. In den allermeisten Fällen beschliesst der Reichstag nach den Vorschlägen der Kommission, und so würde voraussichtlich auch diese Petition dem Reichskanzler als Material überwiesen worden sein.

In der Sitzung der Kommission für Petitionen führte der Berichterstatter Abg. Giesberts (vom Zentrum) aus:

Der Bund für Mutterschutz (Berlin) bittet den Reichstag, bei der bevorstehenden Umwandlung der Versicherungsgesetzgebung

„eine umfassendere Mutterschaftsversicherung der Krankenversicherung anzugliedern",

entsprechend den Beschlüssen der Generalversammlung des Bundes.

Zur Begründung wird angeführt, die zunehmende Frauenarbeit in der Industrie, die einer natürlichen Entwicklung entspreche, lege dem Staate die Pflicht auf, „Formen zu schaffen, innerhalb welcher sich das Arbeitsleben der Mutter ohne Schaden für das Volksganze gestalten kann".

Darauf gab der Vertreter der Regierung, Regierungsrat Dr. Paehler vom Reichsamt des Innern, folgende Erklärung ab:

„Eine gleiche Petition, wie die vorliegende, beschäftigte die Petitions-Kommission des Reichstags bereits in ihrer Sitzung am 2. Mai 1907. Auf die von mir als Kommissar des Reichsamts des Innern damals abgegebene Erklärung nehme ich Bezug.

Der Reichstag hat auf die damalige Petition den Beschluss gefasst, sie dem „Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen". Der Bundesrat hat diesen Beschluss hinwiederum dem Reichskanzler überwiesen. Der Reichskanzler hat von dem Inhalte der Petition Kenntnis genommen, trägt indessen Bedenken,

Digitized by Google

zurzeit den Forderungen der Petition in ihrer Allgemeinheit näher zu treten. — Die Ausgaben für eine Mutterschaftsversicherung in der vom „Bund für Mutterschutz" vorliegend verlangten Form, die nach den eigenen Berechnungen des Bundes jährlich 280,7 Millionen Mark betragen, sind so ausserordentlich hoch, dass zurzeit an die Einführung einer solchen Versicherung nicht gedacht werden kann.

Immerhin wird die Reichsverwaltung erwägen, wie bei der geplanten Reform der Arbeiterversicherung nötigenfalls eine grössere Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung herbeigeführt werden kann. Übrigens hat ja die Ende v. Js. verabschiedete Novelle zur Gewerbeordnung Bestimmungen getroffen über einen grösseren Wöchnerinnenschutz für arbeitende Frauen, als er bisher besteht.

Die Reichsverwaltung wendet der in der vorliegenden Petition besonders berücksichtigten Frage der Säuglingssterblichkeit selbstverständlich dauernd ihre volle Aufmerksamkeit zu.

Ein Mitglied der Kommission führt alsdann aus: Der Bund für Mutterschutz habe sich zweifellos ein grosses ideales Ziel gesteckt. Die Verwirklichung scheitere aber vorerst noch an den praktischen Verhältnissen. Die Frage des Mutterschutzes sei sehr ernst, und wie ernst sie im deutschen Volke genommen werde, zeigt unter anderm, dass hervorragende Gelehrte und Sozialpolitiker die Petition unterschrieben hätten. Man werde auch allmählich weiterkommen. Ausser dem, was schon der Vertreter der Regierung hier ausgeführt hat, sei daran zu erinnern, dass durch die Arbeiterinnenschutznovelle, welche vor Weihnachten im Reichstage zur Annahme gelangt ist, der Wöchnerinnenschutz auf 8 Wochen — bisher 6 Wochen — ausgedehnt sei. Das werde zur Folge haben, dass bei Reform der Krankenversicherung die Unterstützungsdauer ausgedehnt wird, wie überhaupt diese Gelegenheit benutzt werden muss, um die Wöchnerinnenunterstützung zu verbessern. Er beantrage deshalb, die Petition als Material zu überweisen.

Von anderer Seite wird geltend gemacht, dass die Petition mit Rücksicht auf die Zwecke, die sie verfolge, ein besseres Petitum verdiene, man solle sie mindestens zur Erwägung überweisen.

Die Kommission beschliesst hierauf folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschliessen: die Petition des Bundes für Mütterschutz in Berlin, betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung, dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Man ersieht aus dem Gang der Verhandlung, dass bei der Beratung im Plenum der weitergehende Antrag auf Überweisung zur Erwägung wiederholt worden wäre, im „Zeitalter der Sparsamkeit" wäre auf eine Annahme dieses Antrages aber kaum zu rechnen gewesen.*)

Im engen Zusammenhang mit dieser Petition steht eine andere, die im preussischen Abgeordneten-

*) Inzwischen ist kurz vor Schluss des Reichstags über die Petition im Plenum beraten. Unser Ausschussmitglied Dr. Eduard David hat sich dazu zum Wort gemeldet, um zu verhindern, dass durch den Schluss des Reichstags die Petition als erledigt betrachtet wurde. — Sie muss nun im Herbst formell erneuert werden. D. Red.

Digitized by Google

hause noch am letzten Tage der Sitzungen dieser Session erledigt wurde. Es handelte sich um eine Petition von Frau Ruth Bré um geeignete Unterbringung Gebärender.

Der freikonservative Abgeordnete Dr. Wagner-Breslau führte als Referent dazu aus:

Meine Herren, die vorliegende Petition knüpft an ein unangenehmes Ereignis an, das im Dezember vorigen Jahres am Weihnachtsabende vorgekommen ist und allerdings Veranlassung gibt, nachzuprüfen, ob nicht gesetzliche Vorschriften erlassen werden möchten zum Schutze von Frauen, die sich in Kindesnöten befinden und keine Unterkunft finden können. (Der Vorgang ist unsern Lesern aus Nummer 1, Januarheft, der „Neuen Generation" aus dem Aufsatz: „Geboren am Weihnachtsabend" bekannt. Die Red.)

Dieser unerfreuliche Vorgang hat Anlass gegeben zu einer Petition. Ich will nur das Wichtigste aus ihr mitteilen. Wir werden alle zugeben, dass derartige üble Vorgänge ausser bei plötzlichen Geburten nicht vorkommen dürften. Sie verlangt folgendes:

> Jedes Krankenhaus ist verpflichtet, schwangere Personen, bei welchen bereits der Beginn der Geburt eingetreten ist, unter allen Umständen Aufnahme zu gewähren, mögen sie ortsangehörig sein oder nicht.

Das ist eine durchaus verständige Forderung; denn der Staatsbürger kann sich nicht verpflichten, gerade dort zur Welt zu kommen, wo seine Mutter ortsangehörig ist.

Sie verlangt ferner, dass von behördlicher Seite laufend eine genaue Kontrolle über vorhandene freie Betten in den Krankenhäusern des Bezirks geführt werde. Ferner hält sie es für nötig, dass jede Gemeinde, eventuell durch Zweckverbände, für Krankenanstalten Sorge zu tragen habe. Das bezieht sich offenbar darauf, dass manche Vororte von Berlin, wie Wilmersdorf, Schöneberg, Friedenau usw. keine eigenen Krankenanstalten besitzen. Sie verlangt ferner, dass mit Ausnahme von ganz plötzlichen Fällen, wo Vorsorge natürlich nicht getroffen werden kann, jede Schwangere ohne feste Unterkunft auf ihr Ersuchen einige Tage vor der erwarteten Niederkunft in ein Krankenhaus aufgenommen werden muss. Und wenn alles das nicht durchführbar wäre, so verlangt sie, dass besondere Geburtsstätten geschaffen werden möchten, die alsdann der Aufsicht des Bundes für Mutterschutz unterstellt werden möchten. Die letztere Forderung kann man allerdings auf keinen Fall befürworten. Denn so sehr man die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz auch anerkennen und fördern soll, so geht der Bund doch viel zu weit in den finanziellen Anforderungen, die er stellt. (Zustimmung.) Ich glaube vielmehr, dass sich derartige Übelstände, wie in diesem besonders peinlichen Falle, durch geringe Änderungen bestehender gesetzlicher Bestimmungen vermeiden lassen. Aus diesen Erwägungen heraus hat die Kommission beschlossen, die Petition der Frau Bré der Regierung als Material zu überweisen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zustimmen zu wollen."

Das Abgeordnetenhaus beschloss nach diesem Vorschlage. Bemerkenswert daran ist es, dass auch hier der finanzielle Gesichtspunkt der ausschlaggebende war, um die Petition nur „als Material" gelten zu lassen. Durchaus wohltuend berühren muss es aber, dass nun auch schon von

Digitized by Google

dieser Seite, die in einer unehelichen Geburt ohne weiteres beinahe ein Verbrechen sah, es ausgesprochen wird, „dass man die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz anerkennen und fördern soll".

Mutterschutz und Mutterschafts-Versicherung

EINE KASSE DER BADISCEN MUTTERSCHAFTS - VERSIGHERUNG wurde mit Genehmigung der Regierung und mit finanzieller Unterstützung der Landesversicherungsanstalt und des Karlsruher Stadtrates von der Propagandagesellschaft für Mutterschafts-Versicherung gegründet. Mitglied kann werden, wessen Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, ohne Rücksicht auf Beruf, Konfession, politische Anschauung. Der Monatsbeitrag ist 50 Pfg., nach einjähriger Kassenzugehörigkeit werden bei der Entbindung 20 Mark ausbezahlt, nach 2 Jahren 30 Mark, nach 3 Jahren 40 Mark und nach 5 Jahren 50 Mark. Je nach den Kassenverhältnissen kann die Mitgliederzahl beschränkt werden. Von privater Wohltätigkeit will man absehen, rechnet aber auf Unterstützung durch öffentliche Kassen, die am Wöchnerinnenschutz interessiert sind.

DIE DEUTSCHE REICHSREGIERUNG hat kürzlich dem Bundesrat den Entwurf der Reichsversicherungsordnung zugehen lassen. Nur eine einzige Bestimmung bedeutet einen Fortschritt dem geltenden Recht gegenüber — es ist die Einziehung der Landarbeiter, der Dienstboten, der Heimarbeiter und einiger anderer Arbeiterkategorien in die Krankenversicherungspflicht. Damit ist zahlreichen Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung zugängig gemacht. — Leider enthält der § 197 des Entwurfs wieder die alte Bestimmung, dass die Versicherungspflicht ausser bei Arbeitern und Dienstboten nur dann besteht, wenn die Tätigkeit dieser Personen gegen Entgelt geübt wird und wenn der Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.

Auch insofern wurde eine Verbesserung vorgenommen, als der Wöchnerinnenschutz von 6 auf acht Wochen erhöht wurde, mit der Massgabe, dass davon zwei Wochen möglichst auf die Zeit vor der Niederkunft entfallen sollen. — Wir stehen hier vor dem Anfang eines Schwangernschutzes. Dementsprechend verpflichtet auch der Entwurf, die Kassenwöchnerin acht Wochen zu unterstützen, von denen 6 Wochen auf die Zeit vor der Niederkunft fallen würden. Leider aber verlangt er die Unterstützung nicht in Höhe des Lohnes, wie unsere Petition es z. B. verlangt, sondern nur wie bisher in Höhe des Krankengeldes, also des halben Lohnes.

Wir können nur hoffen, dass der Reichstag in seinen Forderungen weiter geht und dass es nicht allzu lange Zeit mehr dauern wird, bis man erkannt hat, dass auch die scheinbar so hohen Kosten einer Mutterschaftsversicherung ein sehr viel rentabler angelegtes Kapital

Digitized by Google

sind als die Unsummen, die wir heute zur Bekämpfung der Säuglingsfürsorge, für Gefängnisse und Zuchthäuser zu zahlen haben.

MUTTERSCHUTZ UND SCHAUSPIELERIN. Durch die Kämpfe zwischen Bühnenverein und Bühnengenossenschaft, die ihr Organ im „Neuen Weg" gefunden hat (Redakteur Dr. Osterried), hat auch der Paragraph, dass die aussereheliche Schwangerschaft zur sofortigen Entlassung berechtigt, eine lebhafte Agitation gezeitigt.

In einer Reihe von Zuschriften im „N.W." wird über die geeigneten Wege, diesen Schutz der Schauspielerin als Mutter zu schaffen, beraten, und es wird vorgeschlagen, eine besondere Mutterschaftskasse durch Schauspielerinnen zu gründen, die alle hilfsbedürftigen Mütter, ob ehelich oder unehelich, unterstützen soll.

Auch hier sind wieder die bekannten Redensarten gefallen von „Prämien für den Leichtsinn", oder dass eine Mutterschaftskasse den Schauspielerinnenstand „auf einen intellektuellen und sittlichen Tiefstand festnagele". Auch hier finden wir — psychologisch sehr interessant — dieselben Gegensätze der Auffassung, wie sie auch in der Frauenbewegung zum Ausdruck kamen. Wieder ist die Rede davon, ob die Schauspielerin ein Kind „verbergen" oder damit „in herausfordernder Weise prahlen solle", und wir finden die Briefe von solchen, die in der schweren Lage sind, für ein Kind sorgen zu müssen, für sich und ihre Leidensgenossinnen kämpfend, im Gegensatz zu solchen, die nur von „widerlichen Liebeleien zwischen Kollegen" wissen.

Aber wenn die uneheliche Mutterschaft heute beim Theater als Grund zur sofortigen Entlassung gilt, so ist für die Bühnenleitung der Vertrag vom Tage der Eheschliessung an kündbar, und die Schauspielerin muss sich verpflichten, auf jede Bühnentätigkeit für die Dauer des Vertrages zu verzichten, von dem Tage an, da man ihr die Mutterschaft anmerkt, kann die Direktion ihr alle Bezüge vorenthalten. Bei solchem Zustande ist es kein Wunder, wenn eine kürzlich erschienene Broschüre „Prostitution beim Theater" des Schauspielers Vollrath von Lepel, ehemaliges Mitglied des Hoftheaters in Meiningen, eine Menge erschreckenden Materials über die Prostitution der Schauspielerinnen bringt.

In erster Linie — so ist das Resultat seiner Arbeit —, der wir nur zustimmen können, müssen die Bühnenkünstlerinnen selbst aus ihrer Indolenz aufgerüttelt werden, sie müssen selbst dafür zu sorgen versuchen, dass durch gesellschaftliche Hilfseinrichtungen, wie einen besseren Mutterschutz, und eine auch auf die Schauspielerin ausgedehnte Mutterschafts-Versicherung ihr die Teilnahme an Liebe, Ehe und Mutterschaft ermöglicht ist, ohne dass sie vor die furchtbare Wahl gestellt wird, zur Prostitution zu greifen oder im Elend zu verkommen.

SCHUTZ DER GEBÄRENDEN. Wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte, hatten wir in Heft 1 dieses Jahres unter dem Titel „Da uns schlägt die rettende Stund', Christ, in deiner Geburt" über Vorkommnisse berichtet, die beweisen, wie unzulängliche Fürsorge bisher für werdende Mütter, insbesondere für Gebärende getroffen ist. Auch eine Protestversammlung des Bundes vom Februar, die sich mit dieser Angelegenheit be-

Digitized by Google

schäftigte, hat in einer Resolution den Schutz der Gebärenden verlangt. Die Verwaltung des Krankenhauses fühlte sich aber durch die Darstellung verletzt, und es wird vermutlich zu einer Klage kommen, die uns im Interesse der Aufklärung dieser Angelegenheit nur erwünscht sein kann.

Dass diese Vorkommnisse aber nicht so vereinzelt sind, beweist die Tatsache, dass wir verschiedentlich wieder von ähnlichen Fällen hören. So schreibt z. B. die Neue Hamburger Zeitung am 6. Mai 1909 von einer Gerichtsverhandlung gegen einen Droschkenkutscher, der ein Mädchen, das von Geburtswehen befallen war, ins Krankenhaus St. Georg fuhr. Vor dem Portal fanden erst die üblichen Präliminarien statt, und während so die bürokratischen Formalitäten erledigt wurden, drang aus dem Innern des Wagens das Stöhnen und Jammern des Mädchens an das Ohr des Kutschers. Er wurde von Mitleid ergriffen, und in seinem Zorn über die seiner Ansicht nach unnötige Verzögerung bediente er sich beleidigender Redensarten; er sprach von einer unverzeihlichen Bummelei und Menschenschinderei und drohte die Sache mit Hilfe der Presse an die Öffentlichkeit zu bringen. Speziell mit dem Arzt, der die Aufnahme vorzunehmen hat, geriet er in Konflikt, und als der Arzt ärgerlich vor sich hinmurmelte, „ich will mich nicht länger mit der Bande herumärgern", wurde der Kutscher erst recht erregt, weshalb er mit der Peitsche schlug, die den Arzt traf. Er hat eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten dafür erhalten.

Dass auch in der Charité hier nicht genügend vorgesorgt sein dürfte, beweist ein Vorkommnis, das der „Vorwärts" vom 22. Juli d. J. meldet.

Am 21., morgens 2 Uhr 30 Min., erkrankte eine Frau plötzlich infolge Fehlgeburt. Sie wurde mit einem Krankenwagen des Verbandes für ärztliche Hilfe nach der Charité gebracht. Hier wurde die Frau von einem Unterarzt untersucht und dann nach der Aufnahmestation geschickt. Hier musste sie etwa eine Stunde warten; die Frau lag in ihrem Blute eine Stunde auf der Bahre, und als endlich der Wärter des Wagens fragte, ob denn kein Arzt käme, ging eine Schwester zum Arzt und meldete nochmals die Aufnahme. Nach einer Viertelstunde erschien die Schwester nochmals und sagte, der Herr Doktor habe gesagt, es sei kein Platz da, und sie solle anderweitig Aufnahme suchen.

Die Frau war um 3 Uhr mit dem Krankenwagen in der Charité angekommen, um 4 Uhr 25 Min. musste sie nach dem Virchow-Krankenhaus fahren, wo sie endlich um 5 Uhr ankam. Hier fand die Kranke, die laut jammerte und um Hilfe schrie, endlich Aufnahme. 2½ Stunden war die Kranke unterwegs, um endlich Hilfe zu finden.

Auch hier kann man ruhig annehmen, dass kein einzelner Arzt, keine einzelne Schwester etwas versäumt hat, da vielleicht die Organisation der Krankenhäuser noch keine andere Möglichkeit des Handels gestattet. Sicher aber ist, dass auch diese beiden Vorkommnisse wieder zeigen, wie ungenügend und unzureichend die bestehenden Institutionen sind und dass eine Umgestaltung im Sinne erweiterten Schutzes für Mütter und Gebärende eine unbedingte Notwendigkeit ist.

MUTTERSCHUTZ UND STRAFVOLLZUG. In Italien werden alljährlich über 32000 Frauen zu Freiheitsstrafen verurteilt, von denen sich ein nicht unbedeutender Bruchteil im Zustande der Schwangerschaft oder in

Digitized by Google

der Periode des Stillens befindet, ohne dass dieser Zustand gesetzlich als strafaufschiebend berücksichtigt würde. Bei den elenden hygienischen Verhältnissen der Gefängnisse ist natürlich ein Kind, das hier geboren wird oder seine ersten Lebensmonate verbringt, in hohem Masse gesundheitlich gefährdet. Um diese Ausdehnung der Strafe auf unschuldige und hilflose Wesen zu verhüten, hat ein Rechtsanwalt in Neapel, Dr. Mario Zanfagna, seit längerer Zeit eine Agitation eingeleitet und wird demnächst durch ihm befreundete Abgeordnete in der Kammer einen Gesetzentwurf über die Frage vorlegen lassen. Nach diesem Entwurf kann bei schwangeren oder säugenden Frauen, die vor den Strafgerichten angeklagt sind, weder Untersuchungshaft angeordnet noch die Abbüssung der Strafe veranlasst werden. Der Staatsanwalt kann jedoch den Aufenthalt in einer Entbindungsanstalt anordnen. Die Dauer der den Strafvollzug aufschiebenden Stillungsperiode wird auf 20 Monate angesetzt. Die vor den Geschworenengerichten angeklagten Frauen, die sich im Zustande der Schwangerschaft befinden, sollen bis zur Beendigung des Wochenbetts in besonderen frauenärztlichen Abteilungen untergebracht und die Kinder auf Staatskosten einer Amme übergeben werden. Die in diesen Abteilungen verbrachte Zeit ist auf die zu verbüssende Strafe anzurechnen. Wenn das Kind einer von den Assisen verurteilten Frau nach 20 Monaten nicht von dem Vater oder der inzwischen in Freiheit gesetzten Mutter zurückgefordert wird, so soll es den provinzialen Waisenanstalten übergeben werden. Es wäre doch wohl von grossem Interesse zu untersuchen, wie bei uns für Mutter- und Kinderschutz beim Strafvollzug gesorgt ist.

MUTTERSCHUTZ DER VERWITWETEN. Leider hat der letzte Reichstag eine Forderung nicht erfüllt, die bei Einführung der neuen Zölle im Jahre 1902 in Aussicht gestellt war. Die Mehrerträgnisse aus den neuen Zöllen sollten zu einer Witwen und Waisenversicherung verwandt werden. Die Vorschläge laufen darauf hinaus, wenn etwa 3 Millionen in Betracht kämen, jeder Witwe 100 Mk. und jedem Kinde 33 Mk. zu geben. Es würde für den Tag die Summe von 0.18 Mk. betragen. Der Staatssekretär erklärte aber jetzt, dass zur Einführung, die am 1. 6. 1910 erfolgen sollte, kein Geld vorhanden sei. Auch hier wäre ein Mutterschutz und damit auch Kinderschutz doch wohl dringend notwendig.

Wie am Ausgange des Mittelalters die Luthersche Reformation die Menschheit in ihren Grundlagen erschüttert und die Welt auf vernünftigem Untergrund erneuert und neu aufgebaut hat, so wird ein edler Mensch durch die Liebe erneuert und gefestigt. Dann erst legt er die Kinderschuhe des Lebens ab. Ohne diese Revolution bliebe er immer etwas schwerfällig und theatralisch. Erst seit ich liebe, habe ich Charaktergrösse erlangt. *Stendhal*

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Büro, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Berlin: Conto der Deutschen Bank, Depositenkasse Q.; Breslau: Elisabetstr. 12/14; Dresden: N. Grossenhainerstr. 300; Frankfurt a. Main: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: St. Martinstr. 25 II; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

BIBLIOTHEK DES MUTTERSCHUTZES UND DER SEXUALREFORM. Die zweite ordentliche Generalversammlung hat in Hamburg beschlossen, eine Bibliothek über alle Fragen des Mutterschutzes und der Sexualreform, sowie eine Materialsammlung zu schaffen. Der dafür ausgeworfene Etat kann leider vorläufig nur sehr gering sein. Durch die Freundlichkeit einer Reihe von Verfassern und Verlegern sind wir aber schon jetzt in der Lage, über einen viel versprechenden Anfang einer solchen Bibliothek zu verfügen. Wir richten aber an alle unsere Mitglieder die ergebene Bitte, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf unsere Bibliothek zu richten und uns Bücher, die zu unseren Problemen Stellung nehmen, zuweisen zu lassen. Vielleicht hat auch der eine oder der andere in seiner eigenen Bibliothek ein überflüssiges Buch, das in unserer Bibliothek sehr gute Unterkunft finden könnte. Wir richten ferner an alle Freunde unserer Bewegung die herzliche Bitte, uns aus Zeitungen und Zeitschriften Notizen zuzuschicken, die sich irgendwie mit unserer Arbeit beschäftigen. Wenn wir so von allen Seiten Unterstützung finden, so hoffen wir binnen kurzem über eine Bibliothek und Materialsammlung zu verfügen, die dann ihr Teil zu der Ausdehnung unserer Bewegung beiträgt und die Grundlage zu erfolgreicher Weiterarbeit bildet. Wir bitten alle Sendungen an das Bureau, Wilmersdorf, Trautenaustr. 20, zu richten.

Hugo Otto Zimmer,
Generalsekretär

Ausser den grösseren Zuwendungen und den regulären Beiträgen sandten uns folgende auswärtige Einzelmitglieder erhöhte Beiträge:

	Mk.
Andreas, Lou, Frau, Göttingen	10,—
Beringhaus, Frau, Wiesbaden	10,—
Bernstein, Eugen, Plauen i. V.	20,—
Blatzheim, Heinrich, Hohenlinden-Cöln	20,—
Brockhoff, Richard, Frau, Aachen	14,—
Cords, Frau, Cöln	10,—
Cords, Emil, Cöln	10,—
Daniel, Arnold, Rentier, Hannover	25,—
Deusser, Else, Frau, Monheim a. Rh., Kr. Solingen	10,—
Eisenberg, C. E., Herr, Strehlen i. Schl.	10,—
Erismann, Sophie, Dr. med., Zürich	20,—
Fleischhacker, Carl, Düsseldorf	10,—
Galewsky, Helene, Pleschen, Prov. Posen	10,—
Goldschmidt, Frau, Essen a. Ruhr	10,—
Graef, Hans, Dr. med., Frankenhausen a. Kyffh.	10,—

Digitized by Google

Hersfeld, Dr., Rechtsanwalt, Frau, Chemnitz . . . . . 10,—
Hoppe, Hans, Pastor, Stettin . 10,—
Kircher, Minni, Zweibrücken i. Pfalz . . . . . 10,—
Kirscht, Eduard, Posen . . . 10,—
Knaudt, Margarete, Hoyerswerda i. d. Lausitz . . . 10,—
Koppel, Frau, Düsseldorf . . 10,—
Korff, Paul, Remscheid . . 20,—
Krüger, Enrique, Barcelona . 10,—
Kummer, P., Herr, Duisburg . 10,—
Lindemann, Dr., Göttingen . 10,—
Marjes, Hans, Frau, Hannover 10,—
Marx, Dr., H., Frau, Jena . 20,—
Massow, Frau von, Rohr i. Pommern, Dt.-Krawern . . 10,—
Mors, Otto, Mrs., Bacos-Alexandrien . . . . . 10,—
Mors, Otto, Mdm., Bacos-Alexandrien . . . . . 10,—
Mors, Robert, C. O., Bacos-Alexandrien . . . . . 10,—
Mutius, Frl. von, Landeck i. Schl. 10,—
Naecke, Dr. S., Hubertsburg i. Sachs. . . . . 10,—
Nördlinger, Herr, St. Gallen, Schweiz . . . . . 10,—
Ohr, Marie, Pirmasens . . . 20,—
Opitz, Walter, Paris . . . 10,—
Osborne, Helene, Dr. Mdll., Bacos-Alexandrien . . . . 10,—
Potthoff, Heinz, Dr., Düsseldorf 20,—
Rauber, Professor, Dorpat . . 10,—
Reuter, L., Frau, Essen a. Ruhr 10,—
Rosenstock, Berta, Frl., Aachen 10,—
Schaff, Kati, Lemberg . . . 10,—
Schiff, Bernhard, Brennereibesitzer, Nordhausen . . . 20,—
Schultz, Heinrich, Schwerin i. M. 10,—
Schulze, Osmar, Freiburg i. B. 10,—
Seidler, August, Hanau a. M. 10,—
Selle, Käthe, Liegnitz . . . 10,—
Tschierschky, A., Frau, Düsseldorf . . . . . 10,—
Welter, Ida, Frau, Essen a. Ruhr 20,—
Werner, Otto, Ramsch-Alexandrien . . . . . 10,—
Widdecke, E., Oberingenieur, Danzig . . . . . 10,—
Wiegandt, Dr., Fronhausen i. L. 10,—
Wieland, Lily, Frriau, Pas . 10,—

Eine zweite Liste folgt.

Wir bitten auch hierdurch alle Freunde und Mitglieder, nach Kräften uns durch erhöhte Beiträge und Gewinnung neuer Freunde zu unterstützen.

Der Vorstand
des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Eingegangene Rezensionsexemplare

DIE ERKENNTNIS DER BUNTEN EINFALT. — Deren erste Fassung aus dem geistlichen Verstande des Animatus. Verlag Österheld & Co., Berlin W. 15.

ROBERT ENGELHARDT: Die Freibundbewegung. Buchhandl. Nationalverein, München.

Erinnerungen der Kaiserin Katharina der Zweiten. Herausg. b. Kuntze. Verl. Robert Lutz, Stuttgart. Mk. 7,—.

DR. R. STRECKER; Bad Nauheim. Verl. Eduard Röther, Darmstadt. 36 p.

DR. A. GUTHMANN: Naturgemässes Leben und Denken. Schwabacher Verl., Stuttgart. Mk. 3,60.

CATTHINA V. SEYBOLD: Aus warmen, bunten Ländern. Becksche Verl.-Buchh., München 1909.

BALZAC: Physiologie der Ehe. 2. Auflage. Mk. 4,50. Geb. 5,50—7,50.

Digitized by Google

Zur Einführung in das akadem. Leben der Universität Berlin. Verl. Freistudent. Schriften, Charlottenburg, Marchstr.

PROF. SENATOR U. DR. S. KAMINER: Krankheiten und Ehe. Schottländersche Verlagsanstalt, Berlin W. 35. 770 p.

KARL SCHEFFLER: Paris. Notizen. Inselverlag, Leipzig. Mk. 10. Geb. Mk. 12.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG VON GESCHLECHTSKRANKHEITEN: Flugschriften, Heft 3, 4, 10 und 11. Verlag Ambrosius Barth, pro Heft M. 0,30.

PIERRE LOTI: Die Entzaubertes, Roman. Verlag Dr. Wedekind & Co., Berlin. 302 S.

ANNA PAPPRITZ: Die Wohnungsfrage (aus Arbeitsgebiete der Frauenbewegung). Verlag B. G. Teubner, Berlin-Leipzig. 36 S.

ARMIN BEOWULF: Aus der Liebe geheimnisvollem Lande, Roman. Verlag Max Spohr, Leipzig. M. 1,—.

ERNST KLOTZ: Der Mensch ein Vierfüssler. Verlag Otto Wiegand, Leipzig. 105 S.

ELSBETH KRUKENBERG: Jugenderziehung und Volkswohlfahrt. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. Geh. M. 4,80, geb. M. 6,—.

INSEL-ALMANACH 1909. Insel-Verlag, Leipzig.

ERNST DIESING: Christus Monist? Verlag Robert Hesse, Magdeburg.

Bibliographie*)

MAGISTER F. CH. LAUKHARD'S Leben und Schicksale. Von ihm selbst geschrieben. Deutsche u. franz. Sittenbilder aus dem 18. Jahrhundert. R. Lutz. Stuttgart 08. Mk. 11,—.

ABRAM, PAULI: L'Evolution du Mariage. Preface de Leon Blum. E. Sansot. Paris 08.

OSTWALD, HANS: Der internationale Mädchenhandel. (Grossstadtdokumente.) H. Seemann Nachf. Berlin 08. Mk. 1,—.

DE BALZAC, H: La Femme et l'amour. Oensees et observations recueillt et precedees d'une introduction de Bertaut. — Sansot et Chie. Paris 07. 1 Fr.

BAYLE, PIERRE: Obszönitäten. Kritische Glossen. (Beitr. z. Gesch. d. menschl. Sexuallebens. Herausgeg. Willy Schindler.) Bearb. v. Alf. Kind. W. Schindler. Berlin 08. Mk. 2,—.

BLOCH, I.: The Sexual-Life of our Time. Trans. by M. E. Paul. Rebmann. London 08. 21 s.

CARPENTER, EDWARD: Das Mittelgeschlecht. Aus dem Engl. v. L. Borgfeld. Ernst Reinhardt. München 08. Mk. 2,40.

FRIEDLÄNDER, B.: Die Renaissance des Eros Uranios. Zach. Berlin 08. Mk. 3,—.

*) Unter dieser Rubrik werden wir, so weit der Raum gestattet, auf Bücher oder Aufsätze hinweisen, die mit unsern Problemen in Beziehung stehen. Die Red.

Digitized by Google

DITTRICH: Dokumente zur Geschichte der Eherechtsreform in Oesterreich. Gesammelt u. herausgeg. v. Ludw. Wahrmund. 2. Band. Wagner. Innsbruck 08. Mk. 34.—.

GERHARD, HELENE UND SIMON, HELENE: Mutterschaft und geistige Arbeit. G. Reimer. Berlin 08. Mk. 5.—.

HEIM, ALB.: Das Geschlechtsleben des Menschen vom Standpunkt der natürlichen Entwicklungsgeschichte. (Vortrag.) Alb. Müller. Zürich 08. Mk. 0.50.

HENNE AM RHYN, OTTO: Prostitution und Mädchenhandel. Hedewigs Nachf. Leipzig 08. Mk. 1.70.

FOREL, AUG. U. MAHAIM, ALB.: Verbrechen und konstitutionelle Seelenabnormitäten. Ernst Reinhardt. München 07. Mk. 2.50.

GALLI, F.: Die Aufgaben der Rechtsordnung gegenüber den Gefahren der Prostitution. Vortrag. Heinrichs. Leipzig 08. Mk. 0.30.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautereme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik Dr. A. Friedlaender, Berlin, Genthinerstr. 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 9. Berlin, den 14. September. 1909.

Die Zwischenstufen der Ehrbarkeit/

von Prof. Dr. Robert Michels

Die neue Geschlechtsethik, deren Sonnenball wir am Horizont bereits auftauchen sehen, deren Strahlen aber noch blass und matt sind und noch nicht die Kraft haben, neues Leben zu spenden, hat ihre grösste Gegnerin in der Heuchelei. Es ist zwar auch der vornehme, edeldenkende, reine Mensch, der ihr heute noch vielfach entgegensteht, weil seine Erziehung ihm eine derartige Last von Vorurteilen mit auf den Weg gegeben hat, dass er, in der Hetze und Hast des heutigen Erwerbslebens, nicht mehr die Zeit finden kann, sich dieser Kletten seines geistigen Gewandes zu entledigen. Aber der heftigste Feind des neuen keimenden Lebens — über dessen Formen die Diskussion freilich noch hoch geht und hoch gehen muss — sitzt unseres Erachtens da, wo sich Dunkel und Hell paart, im Clairobscur des sozialen Körpers, am Rande des Sonnenlichts und der Finsternis. Das sind die Elemente, die, insofern sie seelisch infekt sind, alles Interesse daran haben, alles beim alten zu lassen, weil ihr Mangel an Moralität

Digitized by Google

mit der alten Moral sehr gut auskommt. Die heutigen Einrichtungen sind überaus bequem für die, die es nötig haben, sich hinter den Paragraphen des Gesetzes und der Torheit der öffentlichen Meinung zu verstecken.

* * *

Das Gesetz kennt nur starre Normen und schliesst vor allen Zwischenstufen die Augen. Das Gesetz kennt in sexueller Hinsicht nur zwei Gruppen: Kontrollmädchen, d. h. Mädchen, deren Unsittlichkeit kontrolliert und abgestempelt worden ist, und anständige Frauen. Was der ersten Kategorie nicht angehört, fällt ohne weiteres in die zweite. Beide sind von einem Abgrund getrennt, über den der eifrige Schutzmann allerdings von Zeit zu Zeit einen Steg findet, indem er einzelne Individuen aus der zweiten in die erste Kategorie überführt, nicht ohne dabei häufiger traurigen Missverständnissen anheimzufallen.

Die Statistik ahmt das Gesetz nach. Das wird am deutlichsten ersichtlich bei der statistischen Behandlung der Geburten. Nach dem Gesetz gilt jedes in gültiger Ehe erzeugte Kind als ein eheliches. Auch wenn der Erzeuger dieses Kindes ein ungültiger, ein ausserehelicher Mann ist. Selbst, wenn dieser Tatbestand von allen beteiligten Seiten — Ehefrau, Ehemann, Ehebrecher — zugegeben wird. Ein derartiges Eingeständnis ändert juristisch nichts an der „Ehelichkeit" der Geburt. Die Statistik kennt lediglich „eheliche Geburten" und „uneheliche Geburten" und registriert sie. Die weitere grosse Rubrik „uneheliche Geburten in der Ehe" kennt und registriert sie nicht. Es mag ohne weiteres zugegeben werden, dass dies weder ihres Amtes sein kann, noch dass es sichere Mittel und Werkzeuge, genügende Kriterien gäbe, auf Grund deren diese dritte Rubrik Existenzberechtigung erhalten könnte. Die Vaterschaft ist ein Mysterium und entzieht sich „wissenschaftlicher Feststellung". Aber deshalb bleibt die statistische Einteilung der Geburten in „eheliche" und „uneheliche" nicht weniger irreleitend. Es ist aus diesem Grunde immer eine

Digitized by Google

missliche Sache, die moralische Superiorität eines Landes über ein anderes Land an der Hand einer in dem ersten Lande statistisch festgestellten geringeren Zahl illegitimer Geburten konstruieren zu wollen, weil die grosse Unbekannte der unehelichen Geburten in der Ehe, die von der Statistik den ehelichen Geburten zugerechnet worden ist, dergestalt sein kann, dass sie im gefundenen Resultat das Verhältnis wieder umkehrt.

Es sind aber gerade die moralischen — und physischen, denn es gibt auch solche — Zwischenstufen der Ehrbarkeit und Unehrbarkeit, die unser Interesse in hohem Grade beanspruchen dürfen. Ihre Phänomene sind zurzeit in weitesten Kreisen, auch in solchen, deren Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen eine tägliche ist, unbekannt. Es ist aber von höchster Wichtigkeit, dass der Einblick in sie nicht länger den Augen der Wissenwollenden versperrt bleibt. Denn nur die Tatsache, dass die Zwischenstufen der Moral nicht erkannt werden, ermöglicht es den Unwissenden wie den Heuchler unter den Gegnern der neuen Geschlechtsmoral, diese vom hohen Sockel der absoluten Reinheit aus zu verdammen.

Uns hat einmal eine Dirne, die ihre, nebenbei bemerkt äusserst geringen Reize in einem, im Zentrum einer grossen italienischen Stadt gelegenen Zimmer feinen Herren, jedoch „nur auf Empfehlung", preisgab, gesagt: „Aber ich bitte zu bedenken: ich bin eine durchaus anständige Frau" (Ma io, sa, sono una donna onesta). Und als die „anständige Frau" ein bitteres Lächeln um unsere Mundwinkel gewahr wurde, setzte sie nicht ohne Stolz ihren Worten die nachdrückliche Erklärung hinzu: „Glauben Sie, dass ich meinen Liebhabern erlaube, mich auf der Strasse zu grüssen? O nein! Auf der Strasse grüsst mich niemand!" Die Art, in welcher die Dirne ihre These verteidigte und motivierte, schloss jeden Zweifel aus: sie sprach nicht aus Heuchelei; sie war im Gegenteil fest davon überzeugt, dass durch die Heimlichkeit, mit der sie ihr Gewerbe betrieb, nicht nur

Digitized by Google

die Dehors gewahrt blieben, sondern dass dadurch auch ihre innere Ehre, ihr Moraltum keinerlei Abbruch erlitte. Der Satz: io sono una donna onesta war das Résumé einer mit aller Ehrlichkeit wiedergegebenen Selbstbiographie.

* * *

Da sind — ich spreche hier aus eigener, aus sozialer und sexualethischer Neugier gesammelter Erfahrung — vielerorts, z. B. in Turin, Schneidereien, Nähstuben, meist im zweiten oder dritten Stock stark bewohnter Häuser gelegen. Nichts unterscheidet sie äusserlich von allen anderen Ateliers ihrer Gattung. Die dort beschäftigten Mädchen sind auch in der Tat dem Beruf nach Schneiderinnen bez. Modistinnen. Sie üben diesen Beruf sogar aus. Wer diese Stuben betritt, wird die Mädchen stets bei der Arbeit antreffen, ja, in die Arbeit versenkt und in voller Zucht und Sitte finden. Diese Schneidereien nehmen auch Arbeit entgegen. Nur wer bereits vorher informiert und eingeführt ist, weiss, dass die Schneiderei schlechterdings nur die eine Seite des Betriebs darstellt, die andere aber in der Ausübung eines ganz anderen Berufs besteht. In jenen Betrieben findet eine raffinierte, fast ausschliesslich bereits in sicheren Stellungen befindliche, über die allererste Jugend hinausgealterte Männerwelt der höhern Stände das, was sie sucht: geheimen, nicht konpromittierenden Geschlechtsverkehr mit „anständigen Mädchen"; und eine Reihe von Mädchen ihrerseits das, dessen sie bedarf: relativ hohen Verdienst ohne der Schande, preisgegeben zu sein. Ich habe mir die Mühe gegeben mehrere dieser Mädchen über ihre ökonomische und soziale Lage zu interpellieren. Während, wenn sie nur ihrem Näherinnenberuf nachgingen, ihr durchschnittlicher Monatsverdienst 90 Lire betrug, verdienen sie mit dem kombinierten System über 200 Lire pro Monat. Sozial aber bewahren sie sich so ihren Ruf als unbescholtene Mädchen. Möglich, wenn nicht wahrscheinlich, dass ein Teil der Eltern über den wirklichen Beruf ihrer Töchter und die Herkunft des Geldes, das sie ihnen am Abend mit nach Hause bringen,

Digitized by Google

sehr wohl Bescheid weiss. Überwiegend ist das nicht der Fall. Eine der Sartine, mit der ich darauf zu sprechen kam — ein hübsches, etwas blasses Ding von anständigem Benehmen und keuschen Bewegungen —, hob, wie zu wissenschaftlicher Beweisführung, die Röcke in die Höhe und zeigte mir ihre Unterkleider. Sie trug lange, dicke, schwarze Wollstrümpfe und geschlossene Beinkleider. „Wehe", sagte sie mir, „wenn ich durch meine Kleidung die Eltern abends erraten liesse, was ich den Tag über treibe! Es würde mir schlecht gehen." Wie dem auch sei, diese Halbdirnen führen äusserlich durchaus das Leben ihrer Kolleginnen. Sie haben alle Tage ihre Mittagspause, die sie grösstenteils zu Hause zubringen. Sie gehen abends nach Hause schlafen. Sie arbeiten Sonntags nicht und gehen, das Brüderchen an der Hand, womöglich den Bräutigam am Arm, mit ihren Angehörigen spazieren. Ausser dem engen Kreis ihrer Benützer ahnt niemand etwas von ihrer wahren gesellschaftlichen Funktion.

Die soeben beschriebene Dirne des Nähateliers ist nicht einmal die raffinierteste ihrer Gattung. Wie mein Freund, der Anthropologe Alfredo Niceforo festgestellt hat und später von einem jungen Romanschriftsteller in derselben Stadt bestätigt worden ist, bestehen in Rom auch Schneidereien, in denen die jungen Mädchen „sich amüsieren", Geld verdienen und doch das Kapital, das sie für die spätere Ehe brauchen, die Jungfernschaft, behalten*)! Auch hier der gleiche äussere Anstand, die gleiche Unwissenheit selbst der Eltern über das Tun und Lassen jener Halbdirnen. Ausser in Schneidereien trifft man sich in bestimmten Ballsälen. Natürlich tagsüber. Wie die Mädchen dorthin kommen? Sie sind nicht eingeladen. Allein der Zufall fügt es. Die Mutter, die Aufseherin des Ateliers, oder, je nachdem, die Besitzerin des Ladens, in dem sie arbeiten, schicken sie zu Kommissionen. Da eilen dann die jungen Dinger auf

*) Alfredo Niceforo e Scipio Sighele: „La mala vita a Roma", Turin 1898. p. 104 ff.

Digitized by Google

eine Stunde, eine halbe Stunde, ja, eine Viertelstunde, in einen Ballsaal. Dort treffen sie häufig ihren Schatz. Noch häufiger ist es aber ein Unbekannter, der erste Beste, der sich dort einstellt und sie einladet, am Buffet ein Glas Wein zu trinken und mit ihm einmal herumzutanzen. Oft zieht sich die Tanzerei lange hin, gar bis zur Wohnung des unternehmenden Kavaliers, und dann können die Mütter, Aufseherinnen usw. lange warten, bis die Taube wieder nach Hause fliegt. Im Vorzimmer der Garderobe liegt ein endloser Haufen von Paketen, Schachteln, Taschen, Büchermappen. Diese letzteren gehören einigen jungen Lehrerinnen. Neben dem „Buffet" ist noch ein anderes Zimmer, so eine Art von Hinterstübchen, wie man sie bisweilen hinter den Läden findet, in das der Portier, ein würdiger Mann mit einem langen Bart, als strenger Hüter der Ordnung und der Moral an diesem Orte, alle Augenblicke gezwungen ist, herbeizueilen, um das Gas wieder anzuzünden. Die Tänzer und Tänzerinnen flüchten gern in dieses Hinterstübchen, „um sich wieder aufzufrischen" und vergnügen sich damit, das Gas auszudrehen. Dann ertönt eine heisere Stimme: „Aber, zum Donnerwetter, wo glaubt Ihr euch denn zu befinden?" — Was treibt alle diese Mädchen zum Besuch dieser Ballhäuser an? Nicht etwa die Manie des Tanzens an sich. Es handelt sich vielmehr um eine anständigere, reinlichere Art der Prostitution. Da trifft man Frauen aus dem Mittelstand, mit Hut, Handschuhen und Mantel. Während der unselige Ehemann im Bureau sitzt und sich am Schreibtisch abarbeitet, geht die Frau „tanzen", um das häusliche Budget, das durch ihren Luxus in Unordnung geraten ist und dem der Mann mit seiner Arbeit nicht mehr aufhelfen kann, zu sanieren. Die Mehrzahl der Besucherinnen jener Orte aber besteht aus jungen Mädchen. Mit ihnen kann man sich viel erlauben. Vor ihrem Erröten braucht niemand Angst zu haben. Da ist jedes galante Wort gern gehört, auch der obszöne Witz wird nicht verargt, und wer den günstigen

Digitized by Google

Moment abpasst, kann ruhig einen Kuss, einen Kniff, einen unkeuschen Griff riskieren — es wird ihm nicht übel genommen. Aber „im übrigen" lassen sich diese Mädchen nicht „verderben". Sie haben alle, oder doch fast alle, einen Bräutigam in Sicht, und werden zu Hause für kleine Heilige gehalten. Wer sie auf der Strasse trifft, sieht sie mit solchem Anstand und solcher Keuschheit auftreten, dass er geneigt ist, jede einzelne von ihnen für eine Lucrezia oder Susanna zu halten. Nur, wer sie in sich verliebt zu machen versteht oder über ein Riesenvermögen verfügt, kann diese Mädchen zu Fall bringen. Im übrigen: Hands off! Diese Mädchen erblicken ihr „grosses Geschäft" alle in der Ehe, die sie ausserhalb jener Orte suchen und finden. Auf dem Ballsaal haschen sie nur nach dem Abschluss kleiner Geschäfte. Dabei setzen sie nichts zu, verlieren nichts. Sie gehen bis zu einem bestimmten Punkt — dann halten sie ein*).

Da haben wir also eine ganze Reihe von Typen vor uns, die sozial nicht leicht klassifizierbar sein dürften. Nehmen wir das Beispiel der erwähnten Turiner-Schneiderinnen. Welches ist ihr „Hauptamt", welches ihr „Nebenamt"? Wie sollen wir sie rangieren, unter die „Prostituierten" oder unter die „Schneidereigehülfinnen"? In der Tat sind sie beides, und es gehörte schon ein sehr gründlicher Blick auf ihr Budget und in ihr tägliches Leben dazu, um entscheiden zu können, welche der beiden Beschäftigungsarten im Leben jener armen Mädchen überwiegt. Noch schwerer als die Einreihung der Turiner Näherin in ökonomischer, fällt die Einreihung der Römer Ballerina in moralischer Beziehung. Gewiss, gemessen mit dem Massstab unseres Gefühls und unseres gesunden Instinkts sind diese Halbjungfrauen, diese demi-vierges, verderbter, widerlicher, als die Volldirnen. Aber gemessen mit dem Massstab der landläufigen Moral stehen sie zwar auf der Grenze zwischen Gut und Böse, aber immer noch diesseits des Abgrundes.

*) Giuseppe Petrai: „Quelle Signorine". Rom 1908. M. Carra. p. 30 ff.

Digitized by Google

Es ist an dieser Stelle wohl nicht nötig, vorsichtshalber a priori gegen den etwaigen Einwurf Verwahrung einzulegen, dass diese Zwischenstufen nur in romanischen Ländern anzutreffen seien*) und keineswegs bei einem so sittenfesten Volke wie beispielsweise den Deutschen vorzufinden sein dürften. Ein derartiger Einwurf wäre in der Tat grundfalsch. Wie ich an anderer Stelle in, wie ich glaube, absolut überzeugender Weise an der Hand reichen statistischen und sozialogischen Materials nachgewiesen habe, steht die sexuelle Sittlichkeit in Italien zum mindesten nicht tiefer als die sexuelle Sittlichkeit in anderen Ländern, Deutschland mit einbegriffen**). Gerade Deutschland ist an sexuellen Nuancen meines Erachtens sogar überaus reich.

Der Zweck unserer heutigen notgedrungen flüchtigen Betrachtungen, die eines weiteren Ausbaues wohl wert wären, ist ganz allgemein der, mit Hilfe einiger logischer Schlüsse und einiger aus dem Leben gegriffener Beispiele darauf hinzuweisen, dass es — auch in sexuellen Dingen — keine schroffen Abstände gibt, dass — wenn wir auch natürlich das Vorhandsein von Extremen nicht leugnen — es, gelinde gesagt, Unfug ist, von „Abgründen" zu sprechen, wo es nur Übergänge und feine Nuancen gibt. Es gilt, es dem selbstgerechten Moralisten unmöglich zu machen, auf eine moralische Norm zu pochen, die es im gelebten Leben nicht gibt. Ein Blick auf die rein ethische Seite des Problems,

*) In einem früheren Heft dieser Zeitschrift habe ich versucht, zwei weitere Fälle von Zwischenstufen aus dem Sexualleben der französischen Hauptstadt namhaft zu machen, die vor allem nach ihrer rein ethischen Seite hin dem Moralisten harte Nüsse zu knacken geben müssen. Es handelt sich 1. um die Berufsarbeiterin (Modell), die sich nicht kaufen lässt, sondern ihre ungezügelten geschlechtlichen Bedürfnisse mit dem in anständiger Arbeit verdienten Gelde dadurch befriedigt, dass sie sich die ihr gefallenden Männer unterhält — 2. um die Dirne aus Not, die, ihr Gewerbe nach Art der freien Hetäre ausübend und mit reichen künstlerischen und litterarischen Interessen, von dem Ertrag des Sündenlohnes ihre uneheliche Tochter so erzieht, dass „elle puisse avoir les mêmes intérêts que moi sans en tant souffrir" (v. meinen Artikel: „Erotische Streifzüge" im „Mutterschutz", Jahrg. II, Heft 9).

**) In einem in Druck befindlichen Buch: „Divagagioni Statistische & Sociologiche sulla Morala Sessuale in Italia",

Digitized by Google

den wir uns für einen späteren Artikel vorbehalten, wird uns lehren, dass der Massstab zur Beurteilung des ethischen Grades in der sexuellen Liebe ganz anderwärts zu suchen ist als in der Profession oder in der Physiologie.

Staatlicher Kinderschutz in Ungarn/ von Rosika Schwimmer, Budapest

(Nachdruck verboten)

Als eine der wenigen Einrichtungen, mit denen Ungarn an die Lösung allermodernster Kulturfragen herangetreten ist, muss unbedingt die Organisation des staatlichen Kinderschutzes anerkannt werden.

Das betreffende Gesetz (VIII und XXI vom Jahre 1901) und seine praktischen Institutionen sind die Grundlagen zur vollkommenen Durchführung all' jener Bestrebungen, die zurzeit unter den Schlagworten „Kinderschutz", „Mutterschutz", „Internationales Kinderrecht", „Problem der Unehelichen" die Besten aller Kulturländer beschäftigen.

Es ist vor allem das erste Gesetz, das ohne jede Einschränkung das Recht des Kindes auf Erhaltung durch den Staat und die Pflicht des Staates, jedes materiell oder moralisch ungenügend versorgte Kind zu erhalten, feststellt. Ferner ist es das Gesetz, das der Internationalität des Kinderrechtes den Grundstein legt, indem es den auf ungarischem Boden befindlichen ausländischen Kindern dieselben Rechte sichert, wie den einheimischen, und ihnen tatsächlich solange entsprechenden Schutz gewährt, bis der Staat, dem das Kind zuständig ist, es in seine Obhut nimmt.

Es war auch ausgesprochene Absicht der Schöpfer des Gesetzes, eine internationale Regelung des Kinderrechts im Haag anzuregen. Vorläufig sind in dieser Richtung durch die unglückseligen inneren Wirren unseres Landes alle Schritte verzögert worden. Ausbleiben kann die Ausführung dieser Absicht gewiss nicht.

Digitized by Google

Der Kinderschutz an sich ist durch das ungarische Gesetz prinzipiell und praktisch auf die Basis gestellt, von der aus sich das ganze Problem einheitlich und alle modernen Anforderungen befriedigend lösen lässt.

Dem eingangs zitierten Gebot der Staatspflicht gegenüber dem Kinde entspricht das in der Praxis tatsächlich auch streng durchgeführte Prinzip, dass jedes Kind sofort in Schutz genommen werden muss, wenn es schutzbedürftig erscheint, die Recherchen nach der Tatsächlichkeit des Anspruches auf Staatsschutz also erst nach der Aufnahme erfolgen. Damit ist Verschleppungen der Weg versperrt, die in anderen Ländern die besten Kinderschutzsysteme schwächen, weil sie die Erledigung von immer und überall langwierigen bürokratischen Prozeduren abhängig machen. Den Praktikern aller Länder nur zu wohlbekannt sind die Fälle, in denen das betreffende Kind längst gestorben oder verdorben ist, ehe die amtliche Entscheidung ihm den Schutz zuspricht.

Obwohl nach dem ungarischen Gesetz jedes Kind sofort provisorisch aufgenommen werden muss, erfolgt die endgültige Aufnahme in den staatlichen Verband erst wenn die Verlassenheit behördlich festgestellt. ist. Über den Schutz des als verlassen erscheinenden Kindes vor Aufnahme in den Verband des Asyls verfügt das Statut folgendes:

Die Gemeinde (Stadt) ist verpflichtet, jedes Kind unter 15 Jahren, das als verlassen erscheint [§ 1*)], unverzüglich in Obsorge zu nehmen und solange in Obsorge zu halten, bis es in den Verband des Asyls aufgenommen wird.

---

*) § 1. (Begriff der Verlassenheit.)

Findlinge, sowie behördlich für verlassen erklärte Kinder haben Anspruch auf die Aufnahme in ein staatliches Kinderasyl.

Für verlassen sind jene mittellosen Kinder unter 15 Jahren zu erklären, die keine zu ihrer Versorgung und Erziehung verpflichteten und fähigen Angehörigen haben und für deren Versorgung und Erziehung die Verwandten, Wohltäter, Wohltätigkeitsinstitute oder Vereine nicht in genügender Weise Sorge tragen.

Digitized by Google

Die für das Kind bis zur Aufnahme in das Asyl erwachsenen Pflegekosten werden der Gemeinde, falls das Kind unter 7 Jahren und rechtskräftig für verlassen erklärt ist, von der Kasse des Asyls rückvergütet.

Hat der Waisenstuhl das Kind nicht für verlassen erklärt, so macht die Gemeinde ihren Anspruch auf die erwachsenden Kosten gegenüber den alimentationspflichtigen Personen im gerichtlichen Wege geltend.

Ein weiterer Paragraph stellt es den Verwaltungsbehörden geradezu als Aufgabe, die schutzbedürftigen Kinder zu eruieren. Es heisst: „Sämtliche Verwaltungsbehörden (Amtsorgane) sind verpflichtet, wenn sie Kenntnis erhalten, dass der Lebensunterhalt und die Erziehung eines Kindes unter 15 Jahren — gleichviel ob dasselbe sich auf dem Gebiete des Landes oder im Auslande befindet — mangels materieller Mittel gefährdet ist, hierüber dem Waisenstuhl oder den im Punkt a) des § 11 angeführten Behörden Bericht zu erstatten. Namentlich in Klein- und Grossgemeinden hat die Gemeindevorstehung über jene Kinder unter 15 Jahren, die man verlassen findet, unverzüglich dem Waisenstuhl oder dem Oberstuhlrichter — je nachdem es die Lokalverhältnisse zweckmässiger erscheinen lassen — Bericht zu erstatten, damit die schleunige Aufnahme des Kindes in das staatliche Kinderasyl veranlasst werde.

Ob die Umstände der Verlassenheit und demnach die Anmeldepflicht obwalten — prüft die Gemeindevorstehung bei den ausserehelichen Kindern dann, wenn sie durch den Matrikelführer von der Geburt des ausserehelichen Kindes verständigt wird.

Bei solchen Minderjährigen, deren Vater und Mutter gestorben sind, hat die Prüfung der betreffenden Umstände und eventuelle Berichterstattung dann zu geschehen, wenn die Todesfallsaufnahme erfolgt.

Bei anderen Minderjährigen richtet der Waisenvater sein Augenmerk auf die betreffenden Umstände und erstattet, falls sich die Umstände der Verlassenheit ergeben, hierüber Bericht.

Digitized by Google

Aber auch ausserhalb der Kategorie gesetzlich verlassen Erklärbarer können Kinder dem staatlichen Schutz zugewiesen werden. Ursprünglich war der diesbezügliche Paragraph der anfechtbarste Punkt des Statuts. Er diente seinem Wortlaut nach*) hauptsächlich dazu, unehelichen Müttern der wohlhabenderen Stände die Entledigung der Mutterpflichten zu ermöglichen. Im Laufe der Entwicklung des Kinderschutzwesens wurde er aber die Grundlage der Zwangsfürsorge-Erziehung-Verordnung, auf die ich später zurückkommen will.

Die endgültige Aufnahme in den Staatsverband bedeutet nicht endgültiges Losreissen von Eltern und Kind. Wenn die Verhältnisse, die die Aufnahme erforderten, sich so ändern, dass die Möglichkeit einer entsprechenden Erziehung bei den Angehörigen eintritt, kann das Kind von der Familie zurückgefordert werden. Wenn z. B. nach langwieriger Krankheit des Vaters oder der Mutter wieder normale Verhältnisse eintreten. Oder: Witwer oder Witwe gelangen durch Wiederverheiratung in die Lage, ihre Kinder ordentlich zu versorgen. Ein anderer Fall: Der auswandernde Vater erwirbt im fremden Land genug, um seine Familie, die in Staatsschutz kam, weil die Frau ihren Lebenserwerb nicht mit der Erziehung der Kinder verbinden konnte, nachkommen zu lassen. Selbstverständlich kommen unzählige Varianten der Rückgabe vor.

---

*) § 25: Der Waisenstuhl kann, falls er es im Interesse des Kindes für begründet erachtet, anordnen, die Vereine und Anstalten, welche die Interessen des Kinderschutzes vertreten, aber können darum ansuchen, dass in den Verband des Asyls auch solche Kinder ungarischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren — gleichviel ob dieselben sich auf dem Staatsgebiete oder im Ausand befinden — aufgenommen werden, die nicht für verlassen erklärt wurden.

Hat das Kind eigene Mittel, so werden die Pflegekosten (Kleidung, Krankenkosten, die Kosten der Internaterziehung usw.) vom Waisenstuhl aus diesen Mitteln der Kasse des Asyls in nachträglichen Monatsraten vergütet.

Hat das Kind keine eigenen Mittel, oder sind diese zur Deckung sämtlicher Kosten nicht ausreichend, so werden die Pflege- und sonstigen Kosten der Kasse des Asyls von den Alimentationspflichtigen vergütet. Diesbezüglich verfügt der Waisenstuhl, beziehungsweise das Kgl. Gericht.

Digitized by Google

Sehr vorsichtig wird darauf geachtet, dass nicht etwa Kinder als Ausbeuteobjekte zurückgenommen werden, d. h. im arbeitsfähigen Alter zur Ausnützung im Interesse der Familie.

Es existiert keinerlei Unterscheidung zwischen ehelichen oder unehelichen Kindern. Im Jahre 1906 waren 45,14 % der Kinder ehelich und 54,86 % unehelich. Die Mütter waren:

Uneheliche	54,13 %
Verheiratete	32,72 „
Witwen	12,21 „
Geschiedene	0,84 „
Unbekannten Standes . .	0,10 „

Administrative Zentralen der Organisation sind die in verschiedenen Teilen des Landes erbauten staatlichen Kinderasyle, in denen nur die kranken, einer besonderen ärztlichen Behandlung bedürftigen Kinder behalten werden. Die gesund befundenen werden sofort in die rings um die Asyle asylorganisierten Kolonien überführt.

Die Asyle haben also einerseits bürokratische, anderseits aber vielfältige, sozialhygienische, psychiatrische und pädagogische Aufgaben. Sie sollen Musteranstalten für Kinderhygiene sein, die Entwicklung der Kinderheilkunde und wissenschaftliches Studium fördern. Sie dienen der Ausbildung von Kinderärzten und Kinderpflegerinnen.

Jedes Asyl wird von einem Chefarzt-Direktor geleitet. Ihm unterstehen: die Sekundarärzte, die Aufsichtsärzte, die Kolonieärzte, der Verwalter, der Kontrolleur, die Büroangestellten, die Wärterinnen, Ammen und das Dienstpersonal. Bemerkenswert ist, dass als Sekundarärzte prinzipiell Frauen vorgezogen werden. Aber nicht nur, weil sie sich im bisherigen Dienst ausgezeichnet bewährt haben, sondern auch aus dem negativen Grund, weil sich die männlichen Sekundarärzte, — meiste junge Leute — den in den Asylen untergebrachten Müttern gegenüber etwas zu männlich benommen haben. Aus vielen Asylen einlaufende

Digitized by Google

Klagen hatten den Landesinspektor veranlasst eine prinzipielle Erklärung des Ministers des Innern zu erwirken, wonach bei Konkurrenzen um die Sekundarärztestelle weibliche Bewerber bevorzugt werden.

Wenn die Mutter des zur Aufnahme gemeldeten Kindes physisch geeignet ist, muss sie es solange stillen, als es seine Gesundheit erfordert. Die Mutter eines kranken Kindes wird zu diesem Zweck mitsamt ihrem Kinde im Asyl aufgenommen und wird dort vom Staate erhalten, so lange das Interesse des Kindes es erfordert. Übernimmt die Frau auf Grund ärztlicher Erlaubnis noch die Ernährung eines anderen Säuglings (Findling, Waise, von stillunfähiger Mutter), so erhält sie für diesen Ammendienst eine vom Chefarzt festzustellende Bezahlung. Das Statut gibt dem Chefarzt-Direktor das Recht, die in der Anstalt überflüssigen Ammen bei privaten Familien unterzubringen. In der Praxis hat sich aber die gerechtfertigte Abneigung der Ärzte gegen den Ammengebrauch glänzend bewiesen. Während im Jahre 1904 noch 105 Ammen an Privatfamilien vermittelt wurden, waren es im Jahre 1905 nur mehr 48.

Der gesunde Säugling wird mit der Mutter während der Stillung und des darauf folgenden Monates in der Kolonie bei einer geeigneten Familie untergebracht. Der Staat bezahlt in diesem Falle statt der Pflegegebühr die Beköstigung der Mutter.

Die Unterbringung solcher Mütter wird auf ganz besonders geeignete Kolonien beschränkt Die Mutter steht unter der Aufsicht des Familienoberhauptes und kann von demselben in und ausser dem Hause zu mässiger Arbeit zwar angehalten werden, jedoch nur in solchem Masse, dass ihre Nährkraft nicht vermindert und sie in der Besorgung und Pflege ihres Kindes nicht eingeschränkt wird. In diesbezüglichen strittigen Fällen entscheidet der Kolonieарzt.

Für die im Sinne dieses Paragraphen samt ihren Säuglingen untergebrachten Mütter sollten von Anfang an, den

Digitized by Google

Lokalverhältnissen entsprechend, solche Arbeitshäuser und Institutionen (Weberei, Korbflechterei usw.) geschaffen werden, in denen die Mütter einträgliche Arbeit verrichten können, doch ist in dieser Beziehung noch wenig geschehen.

Für solche Frauen, deren Familien die Mütter nicht so lange entbehren können, oder uneheliche, die einem Beruf obliegen, der keine längere Unterbrechung erlaubt, sorgt man durch Unterbringung des Säuglings bei der eigenen Mutter*).

Im Jahre 1904 waren von den 5351 neuaufgenommenen Kindern unter 1 Jahr 430 = 8,04 % bei der Mutter, 1271 = 23,75 % mit der Mutter unterbracht. Im Jahre 1905 von 5656 481 = 8,50 % bei und 1323 = 28,39 % mit der Mutter. Im Jahre 1906 von 5534 614 = 11,09 % bei und 1341 = 24,23 % mit der Mutter.

Die Unterbringung bei der Mutter kommt den in anderen Ländern so heiss umstrittenen Stillprämien gleich. Wenn das Kind der Mutterbrust nicht mehr bedürftig ist, wird es, wenn die Mutter es erhalten kann, aus dem Verband des staatlichen Kinderschutzes entlassen. Wenn der Verbleib im Verband notwendig ist, wird das Kind in Aussenpflege gegeben.

Laut Statut muss diejenige Person, die aus der Anstalt ein Kind in Pflege zu nehmen beabsichtigt, in einem von der eigenen Ortsvorstehung ausgestellten und auch vom Koloniearzt unterfertigten stempelfreien Zeugnis nachweisen: a) dass sie in legitimer Ehe lebt oder verwitwet ist; nur ausnahmsweise dürfen Kinder auch bei unehelichen Frauen unterbracht werden; b) dass sie gesund ist; c) dass sie eine eigene, aus einem Zimmer und zum mindesten einer halben Küche bestehende Wohnung hat (nicht Aftermieter in einem Zimmer), die Wohnung nicht überfüllt und für

*) Wenn das Interesse des Kindes es verlangt, so gibt der Chefarzt-Direktor dasselbe während der Stillung und des darauf folgenden Monates in die Obhut der Mutter. Diese enthält dann statt der Pflegegebühr eine entsprechende Unterstützung, die nicht grösser sein darf, als drei Viertel der für gewöhnlich entrichteten Pflegegebühr. Das Ausmass der Unterstützung wird vom Chefarzt-Direktor festgestellt.

Digitized by Google

die Gesundheit des Kindes nicht schädlich ist; d) wieviel Kinder sie gehabt hat, und wieviel davon noch am Leben sind; e) an welcher Krankheit ihr letztes Kind, wenn dasselbe nicht mehr am Leben ist, starb; f) dass sie in solchen materiellen Verhältnissen lebt, dass sie nicht ausschliesslich auf den aus der Obhut über das Kind erwachsenden Nutzen angewiesen, (den Vorzug geniesst der Besitzer von mindestens einer Kuh); g) dass sie solide und in moralischer Beziehung unbescholten ist; h) ob sie bereits fremde Kinder gewartet hat und mit welchem Erfolg?

Die im Punkt b) und g) angeführten Bedingungen werden auch von den Hausgenossen gefordert.

Leute, die ihre eigenen Kinder nicht erhalten können, bekommen keine fremde Kinder in Pflege. Mehr als drei Kinder dürfen keiner Familie anvertraut werden. Ausser obigen Bedingungen ist die Ausgabe eines Säuglings an ein besonderes Zeugnis des Kolonisarztes gebunden, in dem ausgewiesen wird, dass die Nährmutter zum Stillen geeignet und nicht schwanger ist, ferner dass ihr eigenes Kind wenigstens sechs Monate alt ist und entwöhnt werden kann oder gestorben ist. Die sich meldende Nährmutter wird vom Chefarzt-Direktor (Chefarzt der Anstalt) untersucht. Den geeignet befundenen Pflegern gibt die Anstalt bis zur Zeit, wo sie mit dem Säugling nach ihrem Wohnort abreisen, Tages- und Nachtquartier. Dieses Quartier müssen auch alle Pflegemütter in Anspruch nehmen, die den Schützling aus irgend einem Grund in das Asyl bringen. Die Nährmutter muss ihren eigenen Säugling entwöhnen. Die Aufsicht über den Gesundheitszustand und die Lebensverhältnisse ihres entwöhnten Kindes führt der Koloniearzt. Zwillings-Säuglinge sind in der Regel derselben Nährmutter zu übergeben.

Von den erst im Alter von 7—15 Jahren in den Staatsverband aufgenommenen Kindern können Gruppen von 10—20 gleichen Geschlechts zu Familienkolonien vereint werden, denen Leute höherer Intelligenz, meistens Lehrer, als Familienoberhaupt vorstehen.

Digitized by Google

Von den derzeitigen 50 000 „Staatskindern" sind aber kaum einige Hundert derartig gruppiert worden, da sich diese Institution nicht bewährt.

Eine glückliche Lösung hat die Bekleidungsfrage dadurch erhalten, dass man die Kinder statt in Uniformen in die Tracht der betreffenden Gegend kleidet, so dass sie nicht wie Waisenkinder gestempelt sind, sondern sich ganz mit der eingeborenen Jugend vermischen. Ausser dem Pflegegeld wird auch die Kleidung der Kinder vom Staate bestritten.

Die Pflegeeltern sollen das Kind ohne jede Gefährdung seiner körperlichen und geistigen Entwicklung derart beschäftigen, wie es ein fürsorglicher Familienvater tut, damit sich sein Kind an die Arbeit gewöhne. Die Pflegeeltern dürfen das Kind behufs Gelderwerbes zu andern nicht in Arbeit geben. Das Kind soll sich bis zu seinem 12. Lebensjahre aus Erwerbszwecken mit Arbeit überhaupt nicht befassen. Vom 12. bis 15. Lebensjahre nur insofern, als dies seine Ausbildung erfordert.

Geregelt, auch gewissenhaft durchgeführt ist die Bestimmung über die Kontrolle der Kinder. Doch ist sie ungenügend, weil ein in Berechnung gezogener Faktor versagt hat.

Die ärztliche Kontrolle über Kinder unter zwei Jahren muss in den ersten Monaten der Aussenpflege wöchentlich, später monatlich ausgeübt werden. In den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die Kontrolle wöchentlich. Kinder über zwei Jahre sind mindestens vierteljährlich, Kinder über sieben Jahre mindestens halbjährlich einer Kontrolle zu unterziehen. Die Aufsicht erstreckt sich auf die körperliche und seelische Wohlfahrt des Kindes, auf die Wohnungs- und Lebensverhältnisse der Pflegeeltern und überhaupt auf die persönlichen Verhältnisse, sowohl der Pflegeeltern, als auch deren Hausgenossen.

Die vom Staate bezahlten Aufsichts- und Kolonieärzte erfüllen ihre Pflicht, doch fehlt ihnen die Unterstützung der Gesellschaft, auf die man gerechnet hatte.

Digitized by Google

Tausende von Frauen und Männern hatten ehedem in zahlreichen Kinderschutzvereinen eine rege aber unfruchtbare Arbeit geleistet; als der Staat diese Vereine überflüssig machte, wurden diese Kräfte frei. Statt sich nun der grandiosen Maschinerie als ergänzendes Teilchen anzupassen, zerstoben diese Kinderschützler. Vorläufig haben wir nur Anläufe zur Organisation der gesellschaftlichen Mitarbeit in der Landesliga für Kinderschutz, die aber die Mitarbeiterschaft der ungarischen Gesellschaft auf Spenden für private Kinderschutzzwecke beschränkt. Dieser unverlässlichen Mitarbeiterschar einen Halt zu geben, sollen immer mehr und mehr bezahlte ausgebildete Aufsichtskräfte — Frauen — angestellt werden. Im Mai dieses Jahres wurden 50 Aufsichtsbeamtinnen angestellt, ihre Zahl soll raschestens auf 200 erhöht werden.

Die unheilbaren, wie die heilbaren chronischen leidenden Kinder sind in speziellen Anstalten und Sanatorien untergebracht. Im Durchschnitt werden die Kinder zu Gewerbetreibenden oder Landwirtschaftsarbeitern erzogen. Zeigen sie aber irgend welche besondere Befähigungen, so muss ihnen die entsprechende Ausbildung verschafft werden.

Der ins Auge springende Vorteil ist die Lückenlosigkeit des Systems, das tatsächlich jedem Kind bis zum vollendeten 15. Jahr unverzüglichen Schutz sichert. Seine europäische Bedeutung aber liegt nicht nur in der sich nun schon seit mehreren Jahren in der Praxis bewährenden Vorzüglichkeit, sondern in der Anlage zum internationalen Kinderrecht und zum Mutterschutz.

In der ungarischen Bevölkerung haben sich die Staatskinder einen warmen Herzensplatz erobert. Die zahlreichen Adoptierungen oder Angebote, Kinder ohne Entgelt in Pflege zu halten, beweisen, wie innig sich die Kleinen in die Familien einleben. Die unentgeltlich Verpflegten unterstehen genau so der staatlichen Kontrolle, wie die übrigen, ja sogar einer viel strengeren, damit jeder Missbrauch ausgeschlossen wird.

Digitized by Google

Sehr interessant sind die statistischen Aufstellungen, nach denen die Säuglings- und Kindersterblichkeit der Staatskinder geringer ist als die der Landesziffer, die Staatskinder ausnahmslos der gesetzlichen Schulpflicht genügen, während die Landesziffer ein volles Fünftel aller Schulpflichtigen als nicht einmal zum Schulbesuch eingeschrieben aufweist. Diese, wie sonstige günstige statistischen Aufnahmen berechtigen sicher zu besten Hoffnungen, können aber vorläufig nicht als vollgültige Daten herangezogen werden, da ja die Institution erst seit 1903 in voller Wirksamkeit ist. Immerhin liegt es auf der Hand, dass die Institution eine allgemeine Wirkung in Hebung des Kinderpflegewesens, Popularisierung hygienischer Kenntnisse haben muss. Hervorgehoben muss werden die Sorgfalt, mit der die Familienblutsbande erhalten und gepflegt werden. Die Eltern, Grosseltern und jene Verwandte, denen eine Ingerenz auf das Kind zusteht, haben das Recht, stets Auskunft über das Kind zu erhalten. Sie können es auch nach Belieben besuchen. Armen Müttern wird nötigenfalls Gelegenheit geboten, mit Freikarten zu ihren Kindern zu fahren.

Gegenüber den anerkennenswerten Vorteilen des Systems, stehen noch grosse Mängel. Der grösste Fehler ist der Mangel des Schutzes vor der Geburt. Wenn die ohnedies pavillonartig angelegten Asyle mit je einem Schwangerenheim erweitert würden, könnten die bis zum Moment ihrer Niederkunft arbeitenden Frauen in den letzten Wochen der Schwangerschaft, in der für die Reife des Kindes so wichtigen Zeit, von anstrengender Haus- oder Berufsarbeit befreit werden.

Die schwerer zu erfüllende Forderung wäre die Erhöhung der Schutzzeit vom 15. bis zum vollendeten 18. Jahre. Die 15jährigen Kinder dürfen nicht sich selbst überlassen werden. Man hatte wohl vorausgesetzt, die Gesellschaft werde sich dieses Teils des Kinderschutzes annehmen, doch hat sich die gesellschaftliche Mitarbeit bis jetzt als un-

Digitized by Google

verlässlich erwiesen, so dass es leichtfertig wäre, ihr weiter vertrauend das ganze Gebäude des staatlichen Kinderschutzes dachlos zu lassen.

Eine pekuniäre Frage ist auch die gerechtere Verteilung der Lasten. Der Staat bestreitet nämlich nur die Erhaltung bis zum vollendeten 7. Jahre, von da bis zum 15. müssen die Zuständigkeitsgemeinden für die Spesen aufkommen. Natürlich liefern die armseligsten Gemeinden den grössten Kontigent der staatsschutzbedürftigen Kinder, sind also gegenüber den wohlhabenden Gemeinden unverhältnismässig schwer belastet. Es zeigte sich von Anfang an, dass diese Gemeinden den Verpflichtungen nicht nachkommen können; der Staat muss ihnen mit Subventionen beispringen, bezahlt also seine eigene Forderung aus eigener Tasche.

Auf Grund des Kinderschutzgesetzes hatte der Staat Ende

1902	13 177	Kinder	in	Verpflegung
1903	16 697	„	„	„
1904	20 969	„	„	„
1905	25 900	„	„	„
1906	30 154			
1907	35 000	„	„	„
1908	43 700	„	„	„

Interessant ist die Statistik über den Prozentsatz der ehelichen und unehelichen Kinder.

Im Jahre 1903 waren von 12 836 neu aufgenommenen Kindern 5111 = 39,82 % ehelich, 7725 = 60,18 % unehelich.

Im Jahre 1904 waren von 13 482 neu aufgenommenen Kindern 5181 = 38,43 % ehelich, 8301 = 61,57 % unehelich.

Im Jahre 1905 waren von 12 038 neu aufgenommenen Kindern 5496 = 45,66 % ehelich, 6542 = 54,34 % unehelich.

Im Jahre 1906 waren von 11 100 neu aufgenommenen Kindern 5010 = 45,14 % ehelich, 6090 = 54,86 % unehelich.

Mit dem im Jahre 1908 fertiggestellten Budapester ist die Reihe der 17 Asylbauten geschlossen. Seit Inslebentreten des Gesetzes wurde nur ein bedeutender Schritt zur Ent-

Digitized by Google

wicklung gemacht. Das ist die praktische Erfüllung der im Statut vorgesehenen, aber bis dahin nicht durchgeführten Zwangsfürsorge.

Eine im Oktober 1907 ins Leben getretene Verordnung verfügt die Überweisung der sittlich gefährdeten Kinder, die entweder schon eines Deliktes überwiesen, oder durch Strassenbettel, etc. als gefährdet erscheinen, in die staatlichen Asyle. Diese müssen eine besondere Abteilung zur psychiatrischen Beobachtung dieser Kinder einrichten. Ergibt sich, dass das beobachtete Kind gut veranlagt, nur durch das Milieu verdorben ist, so wird es wie die übrigen Kinder behandelt, bei abnormaler Veranlagung wird das Kind in geeignete Anstalten untergebracht.

Die schwerste Aufgabe bleibt nun die dem grandiosen Unterbau würdige Fortentwicklung des staatlichen Kinderschutzes. Die grundlegende Arbeit ist das unvergängliche Verdienst des Ministerialrates Zoltán Bosnyák, der unter dem Regime Koloman Széllş zur vollen Entfaltung seiner von glühender sozialer Begeisterung getragenen Kräfte gelangte

Wenn ihm auch ein Stab hervorragender Praktiker, wie Ministerialrat Ruffy, Prof. Szalárdy u. a. zur Seite standen, verdanken wir doch in erster Reihe ihm die gesetzliche Feststellung vom Rechte des Kindes und der Pflicht des Staates, wie der Gleichberechtigung der ausländischen Kinder.

Kinderzahl und Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien / von Dr. C. Hamburger, Augenarzt in Berlin

II.

Welcher Art sind nun die Konsequenzen? Sie müssen so geartet sein, dass sowohl der Staat wie die Familien zu ihrem Rechte kommen, müssen aber mit Zurückhaltung

Digitized by Google

ausgesprochen werden, denn es könnte naheliegen, diese Befunde, die zunächst nur für Berlin gelten, auszudehnen auf das ganze Volk, von dem ja $^4/_5$ und darüber unter ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Ich für meinen Teil mache diese Verallgemeinerung nicht. Im Gegenteil, ich fordere selbst dazu auf, diese Angaben kühl und objektiv nachzuprüfen. So aber, wie der Befund jetzt vorliegt, stellt er eine drohende Warnung dar vor dem Dogma vom grösstmöglichen Kindersegen — ich erinnere nur an die 50% Verlust mit all dem Jammer, den diese Zahlen in sich einschliessen.

Denn Hunderte und Aberhunderte von Arbeiterfrauen gehen an diesem sogen. Kindersegen zugrunde. Sie haben Jahr für Jahr ihr Kind oder doch wenigstens ihre Fehlgeburt, kommen wirtschaftlich und körperlich immer mehr zurück, viele von ihnen werden tuberkulös, und die Möglichkeit zu genesen, die im Anfang durchaus besteht, wird abgeschnitten durch immer wieder erneuerte Schwangerschaft. 6 malige Konzeption in 6 jähriger, 10—12 malige in 10 jähriger Ehe sind durchaus alltägliche Erscheinungen. Das Arbeiter-Einkommen, das mit 24—30 M. wöchentlich nur eben ausreicht, indessen bei bescheidener Kinderzahl durch Heimarbeit vergrössert zu werden pflegt, wird durch den Zuwachs an Kindern immer wieder verkleinert, namhafte Beträge verschlingen die alljährlichen Ausgaben für Heb-

*) Die Rechnung ist folgendermassen ausgeführt: Die Gesamtsumme der in meinem Material vorliegenden Konzeptionen ist 7261, Lebend-, Fehl- und Totgeborene zusammengenommen. Da in den preussischen Sterbetafeln nur die Lebendgeborenen berücksichtigt sind, musste ich die Fehl- und Totgeborenen abtrennen. Bezüglich der Fehlgeborenen war dies leicht, ihre Zahl (1299) ist aus den Tabellen ersichtlich. 7261—1299=5962. Hiervon waren nun aber noch die Totgeborenen abzutrennen — was ich nicht ohne weiteres konnte, denn ich hatte sie in meinen Notizen den Verstorbenen zugezählt. Ich musste daher die statistischen Jahrbücher der Stadt Berlin nachsehen, wie gross der Prozentsatz der Totgeburten von den Gesamtgeburten sei: 3,5%. 5962—3,5%=5750 Lebendgeborene. Von diesen haben 3584 das 16. Lebensjahr überschritten, mithin kommen auf 1 Lebendgeborenen 0,62330 Überlebende, oder auf 100000 Lebendgeborene 62330.

Digitized by Google

ammen, Särge und Beerdigungen. Ganz gewiss steht es so nicht mit allen Familien; viele von ihnen, deren Väter als Steinträger, als Maurer oder überhaupt als „gelernte" Arbeiter 40 Mark und mehr in einer Woche verdienen — wovon allerdings ein erheblicher Teil für Getränke abgeht (alkoholisch oder nicht) und wohl auch abgehen muss —, in diesen Familien, wenn die Väter gesund bleiben, wachsen wohl auch gelegentlich bei grosser Kinderzahl alle heran. Wie aber sieht es in den Wohnungen der Zahllosen aus, wo 8—10 Menschen sich in 4—5 Betten teilen? Bedarf es eines Hinweises, wie eng diese Frage des Kinderreichtums mit der Wohnungsnot zusammenhängt? Kann ein Raum für 4 Menschen nicht höchst gesund sein, während er eng und widerlich wird, wenn er für das Doppelte reichen soll, wovon die Hälfte unmündig und unsauber ist? Und welche Zustände treten bei so grosser Kinderzahl erst ein, wenn Vater oder Mutter oder beide chronisch erkranken*)? Irgend ein Beispiel sei herausgegriffen. Frau . . ., Böttgerstrasse 22, hat achtmal in 7jähriger Ehe geboren, 3 Kinder leben, 3 starben im Alter bis zu 1½ Jahren, zweimal hat sie abortiert: einmal von selbst, einmal durch ärztlichen Eingriff, weil sie schwindsüchtig ist; jetzt ist sie wieder gravide, will aber nicht den Abort einleiten lassen, weil sie ja dann alsbald „doch wieder verfällt". Von Heimarbeit kann bei so andauernden Anstrengungen keine Rede sein, die Familie ist also auf den Vater angewiesen; dieser, an chronischem Gelenkrheumatismus leidend, obwohl erst 37 jährig, verdient 23—24 Mk. pro Woche. Damit ist an sich schon schwierig auszukommen, zumal die Miete, wie bei Arbeitern in Berlin kaum anders möglich, mehr als 25% des Gesamteinkommens beträgt (25 Mk. monatlich für 1 Stube und Küche) und ein Schlafbursche nicht gehalten werden kann: hierzu treten Jahr für Jahr die Kosten für das Neugeborene oder

*) Bekanntlich ist die Tuberkulose die „Proletarierkrankheit" schlechthin, und ca. 50 % der in den Krankenkassen organisierten Industriearbeiter fallen ihr zum Opfer (Tuberkulose-Kongressbericht 1899, S. 491).

Digitized by Google

für den Todesfall oder für die Fehlgeburt. Wer hat an dieser Fruchtbarkeit ein Interesse? Die Familie? deren Mutter jetzt an Schwindsucht zugrunde geht? oder etwa der Staat? Bei fünf Verlustziffern auf acht Konzeptionen? Und werden denn die drei jetzt noch Lebenden bei diesem häuslichen Elend „Überlebende" werden? — Oder ein anderes Bild, aus zwei Generationen. Frau K., Kutschersfrau, 56 Jahre alt, seit 31 Jahren verheiratet. Siebenmal hat sie geboren, stets lebende Kinder: 5 davon starben (4 ganz klein), die älteste hatte in 6jähriger Ehe 5 Kinder, bis sie im Anschluss an die letzte Geburt schwindsüchtig wurde und mit 28 Jahren starb: wozu hier wieder, bei Mutter wie Tochter, die sinnlos hohe Geburtenzahl? Wie viele von diesen 5 Kindern der an Tuberkulose so jung gestorbenen Frau werden das erwerbsfähige Alter erreichen? Wäre es nicht im Staats- sowohl wie im Familieninteresse besser gewesen, die Kinderzahl bei der Mutter sowohl wie der Tochter etwa auf 3 einzuschränken und diese aufzuziehen, anstatt die junge Mutter zu opfern? — Oder wo die Kinder trotz so hoher Geburtenzahl nicht sterben, unter was für Verhältnissen verbringen sie ihr Leben? Frau R., Schuhmachergesellenfrau, Reinickendorferstrasse . . ., 37 Jahre alt, seit 20 Jahren verheiratet, 9 Geburten, alle 9 leben: 7 Kinder im Hause der Eltern (1 Sohn ist verschollen, ein anderer wird Diener); 2 helfen verdienen und bringen zusammen pro Woche (nach Abzug des Krankenkassengeldes) 17 Mark nach Hause: 3 Kinder gehen in die Schule, 2 noch nicht; der Vater verdient wöchentlich 18—20 Mark; die Mutter, bei so grossem Hausstand, kann nichts erwerben, die wöchentlichen Einnahmen betragen also 20 + 17 = 37 Mark, wovon aber 6 Mark für die monatliche Miete (Stube, Kammer [d. i. ein fensterloser Raum], Küche für 23 Mark 50 Pf.) zurückzulegen sind. Mit 31 Mark muss also der Wochenetat bestritten werden für die Eltern und 7 Kinder, inklusive Garderobe, Heizung usw. Für diese 9 Personen stehen

Digitized by Google

4 Betten und 1 Kinderwagen zur Verfügung. Freilich an 9 Kindern hat der Staat ein Interesse, aber doch nur an den Überlebenden, und es ist beinahe ausgeschlossen, dass dies bei solchen häuslichen Verhältnissen der Fall sein wird; es ist ein Wahnsinn, wenn Eltern sich eine solche Existenz, ihren Kindern eine derartige Jugend zumuten! Hingegen kommt es, wenn auch nicht häufig, so doch immerhin vor, dass „gelernte" Arbeiter mit gutem Verdienst ihr (einziges!) Kind in eine höhere Schule schicken, gewöhnlich um es dann Lehrer werden zu lassen — wofür ich ebenfalls Beispiele anführen könnte.

Die Konsequenzen für die Bevölkerungsschicht, um die es sich hier handelt, ergeben sich nunmehr von selbst. Wenn es richtig ist, dass man ein Leiden nicht wirksamer bekämpfen kann, als indem man ihm vorbeugt, so existiert zur Herabminderung unserer entsetzlichen Kindersterblichkeit kein besserer Weg als eine — massvolle! — Herabsetzung der Geburtenziffer.

Den Einwand: der Industriestaat braucht Menschen für die Produktion, ganz gleichgültig, was sie kosten — den kann ich, so anmassend das klingen mag, nicht gelten lassen.

Denn die Sprache, welche die vorliegenden Tabellen sprechen, ist eine furchtbare. Sie ergeben mit Bestimmtheit, dass jede Steigerung der Geburtenzahl auch die Verlustzahl prozentual und progressiv in die Höhe treibt. Je grösser also die Zahl der Kinder, desto teurer kommt für Staat und Familie jeder einzelne Überlebende zu stehen, und wenn der vorliegende Befund sich bewahrheitet, dass zurzeit mehr als die Hälfte sämtlicher Geburten vorzeitig zugrunde geht, so dürfte die Folgerung nur allzu berechtigt sein, dass die Ökonomie des Staates mit etwas geringerer Geburtenzahl eine weit rationellere wäre — denn sie ginge einher mit Verbesserung der Qualität auf Kosten der Quantität.

Das ist die Überzeugung, die sich mir aufgedrängt hat;

Digitized by Google

denn niemand sieht deutlicher als der Arzt, welche Opfer an Gut und Blut — der Ausdruck passt wörtlich — der sogenannte Kindersegen kostet, — leiden doch am meisten gerade die Arbeiterfrauen, diese gequältesten von allen, welche mühselig und beladen sind.

Ob die anderen, die kleineren Mittel, für welche jetzt so vielfach eingetreten wird, ob namentlich die Säuglingsfürsorge und die Propaganda für die Wiederausbreitung des Stillens das halten werden, was in ihrem Namen so zuversichtlich versprochen wird, das muss abgewartet werden. Ich für meinen Teil glaube nicht daran. Denn das streng regelmässige prozentuale und progressive Anwachsen der Verlustziffer mit steigender Geburtenzahl weist doch eben darauf hin, dass die Ernährung so vieler Kinder die Kräfte der Arbeiterfrauen schlechterdings übersteigt. Was speziell die Wiederausbreitung des Stillens betrifft, so wüsste ich nichts, was erwünschter wäre; denn einmal ist die Brusternährung die bei weitem beste, zweitens aber pflegt in der Zeit, in welcher eine Frau stillt, nicht so leicht Empfängnis einzutreten — weshalb denn viele Autoren gerade zum Zwecke der Geburtenverminderung für möglichst lange Brusternährung eintreten. Nur darf man die Erwartungen nicht zu hoch spannen. Denn die Untersuchungen eines Statistikers wie R. Boeckh haben ergeben, dass in Berlin von dem Zeitpunkt an, von welchem ab das Stillen aus der Mode zu kommen anfing, die Kindersterblichkeit anstatt sich zu verschlimmern, sich vielmehr gebessert hat, also kleiner geworden ist, während sie unbedingt hätte steigen müssen, wenn wirklich das Stillen in letzter Linie den Ausschlag gab: wenn die Kindersterblichkeit trotzdem zurückging, obwohl die Mutterbrust mehr und mehr ausser Gebrauch kam, so beweist das m. E. zwingend, dass die Mutterbrust, so wichtig sie ist, den Ausschlag nicht gibt, sondern dass dies andere Faktoren tun, vor allem die sozialen. Sieben Kinder kann eben die grossstädtische Arbeiterfrau nicht grossziehen — tut es die Reiche?

Digitized by Google

In ganz ähnlichem Sinne sind die Untersuchungen von Dr. Engel Bey aus Kairo zu deuten. Aus ihnen geht hervor, dass auch in Ägypten, wo eine andere Art der Säuglingsernährung als die mit der Brust so gut wie unbekannt sein soll, — dass auch in Ägypten in den heissen Sommermonaten die Säuglingssterblichkeit eine grosse Höhe erreicht, aber wohlgemerkt nur bei den Unbemittelten, deren Wohnungen schlecht, überhitzt, überfüllt sind. Wenn wirklich die Mutterbrust das in letzter Linie Entscheidende wäre, wie ist der Unterschied zwischen den Kindern der Armen und denen der Reichen in Ägypten zu verstehen*)?

Mit grösstem Nachdruck aber wird der Einwand erhoben: die Geburtenzahl sei schon jetzt im Deutschen Reich stark zurückgegangen, man dürfe daher ihre weitere Einschränkung nicht empfehlen.

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht im entferntesten, um welche unendlich wichtige, ja, ich möchte fast sagen heilige Frage es sich hier handelt, aber ich bestreite mit tiefstem Ernst, dass dieser Einwand zu Recht besteht. Ganz gewiss ist die Geburtenzahl gesunken, aber man darf doch nicht vergessen, einmal, dass sie früher geradezu abnorm hoch war — so besonders in den siebziger Jahren, wie stets nach verlustreichen Kriegen —, und zweitens, dass auch die Sterblichkeit eine sehr viel kleinere geworden ist, und es kommt doch vor allem darauf an, Sterblichkeit und Geburtenzahl gegeneinander abzuwägen.

*) Ich verwahre mich an dieser Stelle ausdrücklich dagegen, dass ich gegen die Stillpropaganda und gegen die Säuglingsfürsorge eingenommen wäre; ich halte diese Bestrebungen für sehr wichtig, aber nicht, wie andere, für durchgreifend. Haben doch erst wieder die kürzlich publizierten Untersuchungen von Professor Biedert („Versuch zur vorläufigen praktischen Aufklärung über die Ergebnisse der modernen Säuglingsfürsorge, nebst einer Besprechung von Hamburgers Konzeptionsbeschränkuug und Mayets kritischer Erörterung derselben", Medizinische Reform, 1908, No. 28) gezeigt, dass in der Riesenstadt Paris, wo man über ganz andere Mittel verfügt als bei uns, trotz aller Säuglingsfürsorge die Kindersterblichkeit nicht zurückgegangen ist. Biedert, der unter den lebenden Kinderärzten in erster Reihe steht, kommt zu dem Schluss, dass den von mir aufgestellten Satz „eigentlich niemand in sachlich beachtenswerter Weise bestritten" habe.

Digitized by Google

Gestatten Sie mir, dieses wichtige Verhältnis durch ein imaginäres Beispiel zu illustrieren. Nehmen wir an, in einer kleinen Stadt werden jährlich 100 Menschen geboren, wovon 40 sterben, so ergibt das einen Geburtenüberschuss von 60; nun sinke die Geburtenzahl auf 85, zugleich aber gehe die Sterbezahl von 40 auf 20 zurück, wir erhalten somit einen Geburtenüberschuss von 65 — früher nur 60 —, also vergrössert, obwohl die Geburtenzahl kleiner geworden ist: erst 100, dann 85. Die sinkende Geburtenzahl ist also kompensiert, ja sogar überkompensiert durch die noch in stärkerem Masse verringerte Sterbezahl.

Es ist daher von grösstem Interesse, in einer kürzlich erschienenen Arbeit Seutemanns (März 1907, in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, „Der Stand der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich") den Nachweis geführt zu sehen, dass der Geburtenrückgang Deutschlands durch den Sterblichkeitsrückgang mehr als ausgeglichen wird, so dass die „Entfaltungskraft" der Nation — so nennt Seutemann die Beziehung zwischen Geburtenziffer und Sterblichkeit — nicht im Sinken, sondern im Steigen begriffen ist. In welchem Anstieg das Überwiegen der Geborenen über die Zahl der Gestorbenen sich nach wie vor befindet, ergibt sich am klarsten aus beifolgender Darstellung:

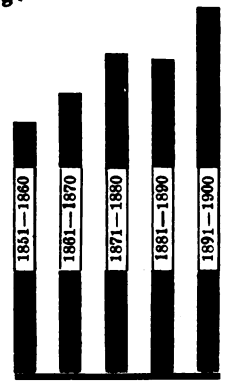

Graphische Darstellung
des Geburtenüberschusses im Deutschen Reich von 1850—1900.

Digitized by Google

Er betrug:

1851—1860	9.0	berechnet auf 1000 Lebende.
1861—1870	10.3	
1871—1880	11.9	
1881—1890	11.7	
1891—1900	13.9	

Ja, wir haben noch immer, wie in früherer „besserer" Zeit, den grössten Geburtenüberschuss von allen Kulturländern, denn wenn er einzig und allein in Russland grösser gefunden wurde (mit 15,5—18 auf 1000 Lebende), so fragt sich denn doch, ob diese Zahlen richtig und ob sie erstrebenswert sind. Es betrug der Geburtenüberschuss im Jahre 1903, bezogen auf 1000 Einwohner:

im Deutschen Reich	13.9
in Norwegen	13.9
„ England	13.0
„ der Schweiz	11.5
„ Japan	11.8
„ Österreich	11.3
„ Italien	9.2
„ Frankreich	1.9

„Die Auffassung der geschilderten Zusammenhänge", so äussert sich Seutemann, „lässt den Rückgang der Geburtenziffer im Deutschen Reich in einer Beleuchtung erscheinen, in welcher alles Ungünstige verschwindet." Es sei hier daran erinnert, dass die Bevölkerung des Deutschen Reiches sich andauernd*) enorm vermehrt. Sie betrug:

im Jahre	1870	40.8	Millionen
„ „	1875	42.5	„
„ „	1880	45.0	„
„ „	1885	46.3	„
„ „	1890	49.2	„
„ „	1895	52.0	„
„ „	1900	56.0	„
„ „	1905	60.3	„

Die Vermehrung von 1875—1880 — die von 1870 bis 1875 muss infolge des Krieges 1870/71 ausser Betracht bleiben — entspricht einem Zuwachs von 5,9 %, diejenige von 1900—1905 einem solchen von 7,7 %. Es liegt also

*) Die Zahlen sind dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches 1907, Seite 2, entnommen.

Digitized by Google

zu pessimistischer Auffassung der Bevölkerungsbewegung in Deutschland gar kein Grund vor. — Dies war auch die Meinung des Präsidenten der K. K. statistischen Zentralkommission in Wien v. Juraschek, der auf dem internationalen Hygienekongress in Berlin 1907 das offizielle Referat „Über den Rückgang der Fruchtbarkeit" erstattete.

Mit der hier niedergelegten Auffassung stehe ich also keineswegs allein, nur ist — und darauf kommt freilich alles an! — meine Begründung eine neue. Im übrigen haben es, ganz allgemeinhin, viele Berufenere längst ausgesprochen, dass es mit der Art und Weise unserer Volksvermehrung so nicht weitergehen könne, und in der denkbar deutlichsten Weise bezeichnet es Schmoller*) als „ein Schandmal der deutschen Nation, die grösste Kindersterblichkeit der Welt zu haben", was nur die Folge unserer zu grossen Geburtenziffer sei. Ähnlich äussert sich Ad. Wagner. Dabei kannte man bisher nur das Verhältnis der Geborenen zu den Überlebenden, nicht das der konzipierten, geschweige denn gegliedert nach den einzelnen Konzeptionsziffern. Daher ist Nachprüfung und Erweiterung meiner Befunde unbedingt notwendig. Und selbst gesetzt, es sei richtig, dass die Vermehrung der Bevölkerung schlechtweg eine „Steigerung der produktiven Kräfte" bedeutet (E. Dühring, „Krit. Geschichte der Nat.-Ök." und viele andere), und gesetzt, es wäre nicht minder zutreffend, dass, wie F. Oppenheimer**) will, eine Bevölkerung gar nicht dicht genug sein kann, indem die Nachteile durch die Vorteile überkompensiert würden, welche der gesteigerte Handel und Verkehr mit sich bringen — selbst wer zu diesen Anschauungen sich bekennt, darf doch unmöglich unerörtert lassen, mit welchen Opfern und für welchen Preis die Volksvermehrung denn nun eigentlich erkauft wird oder anders ausgedrückt: in welchem

*) „Einige Bemerkungen über die zunehmende Verschuldung des deutschen Grundbesitzes" usw., zitiert bei Elster „Bevölkerungslehre und Politik" in Conrads Handbuch der Staatswissenschaften, Band II, S. 723 ff.

**) Das Bevölkerungsgesetz des T. R. Malthus und der neueren Nationalökonomie, 2. Aufl., 1901.

Digitized by Google

Verhältnis die Summe der Geburten zur Summe der Überlebenden steht. Dem Jubel über unseren enormen Geburtenüberschuss muss die Prüfung vorangehen, mit welchen Opfern und um welchen Preis die Volksvermehrung denn nun eigentlich erkauft wird, denn nur wer die Ausgaben kennt, kann den Wert der Einnahmen beurteilen und eine Bilanz aufstellen. Bewahrheitet sich das hier Dargestellte, geht also bei der grossstädtischen Arbeiterbevölkerung wirklich mehr als die Hälfte vorzeitig zugrunde und steigt tatsächlich, wie in meinem Material, die prozentuale Mortalität unfehlbar mit jeder Erhöhung der Geburtenziffer, so liegt eine massvolle Herabsetzung der Geburten genau so im Interesse des Staates wie in dem der Familie: denn auch der Staat hat ein Interesse daran, dass die Kräfte der Nation nicht sinnlos verschwendet werden — — und jede Geburt, die nicht schliesslich dazu führt, die Zahl der Erwerbenden um eine vollgültige Einheit zu erhöhen, stellt einerseits einen Verlust an Nationalvermögen dar und bedeutet andererseits ein vergeudetes Erziehungskapital. —

Literarische Berichte

AM LEBENSQUELL. Herausgegeben vom Dürerbund. Verlag von Alexander Köhler, Dresden.

„Mit dem Storchenmärchen tritt zwischen Eltern und Kindern die Lüge.. Und die Lüge wirkt weit über die Familie hinaus. Mit vielen anderen sind wir davon überzeugt, dass das Verheimlichen, das Verdrehen, das Lügen in diesen Dingen eine der Hauptquellen der Verlogenheit unsrer Zivilisation überhaupt ist." Aus dieser Überzeugung heraus hat der Dürerbund vor einem Jahre ein Preisausschreiben für Beiträge zur sexuellen Aufklärung erlassen, dessen Ergebnisse nunmehr unter dem Titel „Am Lebensquell" (Verlag Alexander Köhler, Dresden) gesammelt vorliegen.

Aus einem halben Tausend Beiträgen von Männern und Frauen der verschiedensten Berufskreise wurden etwa sechzig in dem stattlichen Bande von über dreieinhalb hundert Seiten vereinigt. Gerade diese Vielseitigkeit macht den Reiz und den Wert der Sammlung aus. Von allen erdenklichen Gesichtspunkten aus werden die Fragen beantwortet, die so vielen Eltern schweres Kopfzerbrechen bereiten.

In der Mehrzahl der Beiträge suchen die Frauen diesen Problemen mehr künstlerisch, die Männer mehr wissenschaftlich gerecht zu werden. Die Frauen erzählen in hübscher Form Geschichtchen, die man ohne weiteres dem fragenden Kinde als Antwort

Digitized by Google

vorlesen kann, während die Männer und besonders die Lehrer unter ihnen mehr die allgemeinen Grundsätze, oft sehr tiefschürfend, erörtern, nach denen eine Belehrung zu geschehen hat. Persönlich möchte ich dieser letzteren Art der Beiträge*) den höheren Wert zuerkennen. Die Herausgeber selbst scheinen diese Anschauung zu teilen, wenn sie schreiben: „Möge man ja nicht ‚Vorschriften', ja nicht ‚Rezepte' in den Beiträgen sehen . . . Wahrhaft Gutes kann nur erreicht werden durch natürliches Anpassen an den Einzelfall, und das Beste nur im Geben aus dem Eigenen heraus."

Es ist nicht leicht, den Inhalt des reichhaltigen Buches anzugeben. Es handelt sich im wesentlichen darum, dem Kinde die Wahrheit von seiner Herkunft mitzuteilen, aber auch die naturwissenschaftlichen Tatsachen ethisch zu vertiefen und die seelische Bedeutung, die Heiligkeit dieser Naturvorgänge hervorzuheben. Diesen Aufgaben wird die Sammlung in vollem Masse gerecht. Wo der eine Mitarbeiter eine Lücke lässt, springt der andere ein, und selbst das heikelste der behandelten Themen, die Zeugung, wird von verschiedenen (beispielsweise von R. Penzig „Das Vielliebchen", in ganz reizender Weise) bewältigt.

Nun dieses Buch erschienen ist, wird keine Mutter mehr zu ihrer Entschuldigung sagen können, sie sei dem schwierigen Erziehungsproblem ratlos gegenüberstanden. Haben aber die Eltern ihre Kinder, als sie noch Kinder waren, aufgeklärt, dann wird es ihnen auch ein Leichtes sein, die erwachsenen Söhne und Töchter über die Gefahren aufzuklären, die ihnen im Leben drohen. Die letzte Feile an den Charakter legt freilich das Leben selbst an. Aber gerade hier wird der von klein auf gefestigte Charakter nur verschönt und veredelt aus der Prüfung hervorgehen, während der ahnungslose oder gar schon teilweise beschädigte nur zu oft widerstandslos verdorben wird.

Dr. A. Saager.

*) Unter anderen ganz besonders den Herren Wilhelm, Eigenbrodt, Feigenheimer, Fröhlich, Wilkomm, Weber, Schläppi, Klein, v. Spaun, die Frauen Fürth, Strzygowski, Mücke, Sylland.

DIE LAGE UND DAS SCHICKSAL DER UNEHELICHFN KINDER.

Von Othmar Spann. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. I.) Verlag Teubner, Leipzig 1909. 8°. 43 S. M. 1.—

Zuerst werden neben den statistischen Massmethoden die sozialen Bedingungen der Unehelichkeit behandelt, wobei ausser den im Aufbau der Bevölkerung — Verhältnis der Ledigen beiderlei Geschlechts [z. B. bewirkt Männerüberschuss eine geringere Unehelichkeitsquote), Heiratsalter — gelegenen Bedingungen auch die persönlichen Verhältnisse der unehelichen Mutter in Betracht gezogen werden. Es ergibt sich, dass die Verwaisung der unehelichen Mutter, Entfernung von ihrer Familie, ihre Herkunft aus engen agrarischen Verhältnissen u. ä. eine grosse Rolle spielen. Sodann wird die Gefährdung des Lebens der unehelichen Kinder, deren Sterblichkeit bekanntlich überaus gross ist, erörtert, insbesondere die Bedeutung des bisher wenig beachteten Pflegewechsels, der im zarten Jugendalter eine Sterblichkeitsbedingung, später eine Verwahrlosungsbedingung darstellt, betont. Ferner wird die Legitimation unehelicher Kinder, ihr Schicksal im höheren Alter, besonders Berufsausbildung und

Digitized by Google

Militärtauglichkeit, die spätere Verheiratung der unehelichen Mütter mit einem andern Manne (Bildung der „Stiefvaterfamilie"), sowie die Berufe der unehelichen Mütter und Väter behandelt. Schliesslich werden die praktischen, sozialpolitischen Massnahmen kurz erörtert und die Berufsvormundschaft als das wichtigste und wirksamste Mittel, die körperliche, berufliche und moralische Degeneration der unehelichen Kinder zu verhindern und als Zentralorgan aller auf die Familie und Erziehung gerichteten Sozialpolitik zu dienen, erörtert.

HANS IM GLÜCK. Ein Roman in zwei Bänden von Henrik Pontoppidan. Aus dem Dänischen übertragen von Mathilde Mann. 8°. M. 8,— geb. M. 10,—. Leipzig. Insel-Verlag.

Ein Werk, das im Laufe von 20 Jahren entstanden und gereift ist, ein Werk, das im Laufe dieser langen Spanne Zeit immer tiefer, immer innerlicher geworden scheint. Die Geschichte eines modernen Mannes, freilich eines Dänen, Kierkegaard, der auf allen denkenden Dänen lastet wie ein Alp, Kierkegaard liegt ihm tief im Blute. Kierkegaard, der die Fähigkeit zum Geniessen besass, wie nur Wenige, der aber die Qualen des geängsteten Gewissens kannte — der diese Qualen durchlitt mit dem Willen, mit dem Mut zum Leiden, wie kaum ein anderer ihn besessen hat — Kierkegaard könnte für das Vorbild dieses Romanes gelten. — Der Held Pontoppidans, der „Hans im Glück", leidet am Christentum wie Kierkegaard. Mit allem Wollen, mit aller Rücksichtslosigkeit strebt er sich aus den Fesseln der Vergangenheit, aus dem ererbten Christentum zu lösen — umsonst. — Gerade zu der Zeit, wo ihm Anerkennung und Ruhm bevorstehen, wo er durch die innige Hingabe einer Frau, an der Pforte des Glücks zu stehen scheint, gerade da steigen die Mächte der Vergangenheit mahnend vor ihm auf. Das erst so heiss Ersehnte wird ihm belanglos — die Sorge um sein Seelenheil, das Leid um seine Abkehr von der Religion der Väter, Reue und Demütigung, alles dies stürmt auf ihn ein und zwingt ihn zurück in den Zauberkreis des Christentums. „Das grosse Glück, des er gesucht, es war das grosse Leiden, es war jenes nicht zu stillende Entbehren". Aber das einst Ersehnte lässt sich nicht töten. Gewaltsam drängt es ihm entgegen bei jedem Kontakt mit der grossen Welt. Zu sehr war er ein Kind seiner Zeit, zu inbrünstig hat er selbst ein neues, ein freies Leben heraufbeschwören wollen. Er hält sich zurück. Er zieht sich zurück. Das Christentum bleibt der Pfahl im Fleische. Er leugnet es nicht. Dennoch wächst er schliesslich darüber hinaus. Und diese Überwindung, dieser Sieg über sich selbst führt ihn in die völlige Einsamkeit. Wie Kierkegaard seiner Braut das Wort zurückgab, um sie an seiner Seite nicht verzweifeln zu sehen, so trennt sich Pontoppidans Held von Frau und Kindern, von allen, die die Freiheit seiner letzten Entwicklung nicht ertragen könnten. Aber die Lösung seines Lebensproblems sucht er bei sich allein. Er ist kein Reformator, der die Inbrunst des eigenen Ringens bei der Menge sucht oder der Masse einzupflanzen strebt. Auch er hat auf die Welt Verzicht geleistet.

Nach jenem verzehrenden Kampf Sören Kierkegaards; die natürliche Welt und die christliche Weltanschauung zu einem ethischen, ja nur zu einem ästhetischen Kompromiss

Digitized by Google

zu bringen, nach jener leidenschaftlichen Empörung Nietzsches gegen den entnervenden und entsittlichenden Einfluss des Christentums, hat wohl kein anderer so heftig an die Wurzel des Übels gegriffen, wie Pontoppidan in diesem Buch. Dennoch gehört das Werk nicht eigentlich zu den Tendenzromanen. Die intensive Freude am Objekt, die Schilderungen des wechselnden Milieus und jene wundersamen Ausblicke und Rückblicke, in denen die grossen Wandlungen der Seele sich vollziehen, sie alle geben dem Buche jene künstlerische Einheit, die sich an das reinste Verlangen im Lesenden wendet. Ein Zarathustra-Wort möchte man dem Buche als Geleit mitgeben:

„Und mag mein Strom der Liebe in Unwegsames stürzen. Wie sollte ein Strom nicht endlich den Weg zum Meere finden".

Hiltgart Vielhaber

MALTHUSIANISMUS UND NEU-MALTHUSIANISMUS. Von Dr. med. I. Rutgers. Verlag von Heinrich Minden. Preis Mk. 2,—.

Dr. I. Rutgers, der bekannte Vorkämpfer des holländischen Neumalthusianismus, gibt in dem Buche „Rassenverbesserung" (wir brachten im Januarheft der „Neuen Generation" ein Kapitel aus Rutgers Buch) das Resultat seiner langjährigen Erfahrungen, Studien und Beobachtungen auf dem Gebiete des Bevölkerungsproblems.

Die Frage der gewollten Beschränkung der Geburten und der Kinderzahl wird vom privatwirtschaftlichen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, vom Standpunkt der Verbesserung der Rasse aus behandelt.

Dr. Rutgers gibt zu, dass im Verlauf der Zeiten und in manchen Gegenden starke Bevölkerungszunahme für manche Völker nützlich war. Doch hat es auch im Altertum an Kindestötung und Fruchtabtreibung nicht gefehlt. Die Gedankengänge des Buches bewegen sich jedoch zumeist in unseren heutigen Kulturverhältnissen und aus diesen heraus ist die Frage gestellt: „Ist die Geburtenregelung ein Segen oder ein Fluch für die Menschheit."

Dr. Rutgers erklärt sie für eine Wohltat vor allem in solchen Fällen, wo die Eltern, selbst nicht gesund, ihren Kindern Krankheit oder Krankheitsanlage vererben würden. Anstatt des Verzichtes auf die Ehe überhaupt könnte nach dem Stand der modernen Wissenschaft ebenso gut die gewollt kinderlose Ehe gewählt werden. Im allgemeinen sind jedoch die Kinder der Zweck der Familiengründung und nur aus wohlverstandener Liebe zu denselben will Dr. Rutgers die Zahl der Kinder beschränkt wissen. Um den Geborenen in jeder Weise gerecht werden zu können, dürfen gewissenhafte, vernünftige Eltern den Zuwuchs der Familie nicht dem blinden Zufall überlassen. Damit die Mutter bei guter Gesundheit und frischer Kraft bleibt, sollen die Wochenbetten nicht zu schnell, nicht Jahr auf Jahr auf einander folgen, ebenso nicht in allen Fällen, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse dies bedingen.

Um den Kindern Ersatz zu geben für den anregenden und abschleifenden Einfluss eines grossen (notabene wohlgeleiteten und wohlgeordneten) Geschwisterkreises, soll man vor allen Dingen den Familienegoismus, die Familienexklusivität überwinden und die Kinder mit den Kindern anderer Familien aufwachsen lassen.

Dr. Rutgers weiss gar fein die Missbräuche zu fassen, die mit dem

Digitized by Google

Wort „Natur" getrieben werden. Bedeutet doch für viele Menschen das „Natürliche" nichts anderes als das Altgewohnte. Die selektorischen Massnahmen der Natur sind grausame; „Die Vögel des Himmels fallen den Katzen zum Raub, sobald sie, erschöpft durch Uebermüdung oder Hunger, zu nahe an der Erdoberfläche verweilen. Wir ertränken unsere jungen Kätzchen bis auf eins oder zwei, sobald sie geboren sind, und die Mutter sucht trostlos die Verlorenen. Gerade weil man nicht zufrieden war mit diesen primitiven Methoden der Vertilgung, hat die Menschheit nach besseren Mitteln gesucht. Man tötete die neugeborenen Kinder nicht mehr (wie in den Uranfängen der Menschheitsgeschichte), sondern setzte sie aus, um den Göttern noch ein wenig Gelegenheit zu bieten, die armen kleinen Geschöpfe zu retten. Später nahm man seine Zuflucht zur Fruchtabtreibung durch Gift, noch später zu blutigem Abortus. Endlich sucht man auch diese Greuel zu vermeiden, indem man lieber ungewünschter Schwangerschaft vorbeugt. Ist dies nicht ein viel höherer Standpunkt!"

Gegen die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl vom Standpunkt der Gesellschaft aus erheben sich die Einwände, dass die Besitzenden, Gebildeten, die Vorsichtigen und Klugen ihre Nachkommenschaft beschränken werden zugunsten der Besitzlosen, Ungebildeten, Leichtsinnigen, am Ende gar der Alkoholiker. Um mit dem ersten Einwand zu beginnen, so geben die modernen Präventivmittel der Frau ebenso gut wie dem Manne die Möglichkeit, unerwünschten Familienzuwuchs zu verhindern. Eine Verbreitung der Kenntnisse auf diesem Gebiet würde die Geburt vieler unglücklicher, erblich belasteter Kinder verhindern. Aber auch abgesehen vom Alkoholismus sind gerade die armen und ärmsten Frauen nach den langjährigen Erfahrungen unseres Gewährsmannes auf diesem Gebiete für Aufklärung, Rat und Hilfe noch dankbarer als die Reichen. Das ist auch sehr begreiflich; auch die Armen ziehen es vor, dem Hunger und der Kälte, Not, Ueberarbeit und Entbehrung vorzubeugen, wenn es ihnen irgend möglich gemacht wird.

Zwei hochinteressante Tabellen zeigen uns, wie in Holland in den letzten 25 Jahren Abnahme der Geburten und der Kindersterblichkeit Hand in Hand gegangen sind. Namentlich in der Provinz Südholland, wo (in Haag und in Rotterdam) der Neumalthusianerbund (mit Dr. Rutgers und seiner Frau an der Spitze) seine Haupttätigkeit entfaltet, ist die Kindersterblichkeit in überraschender Weise zurückgegangen, nämlich um 9,7 %, also fast 10 %, während die Geburtsziffer um 7,3 % zurückging.

Sogar unsere heutigen „Patrioten" dürfen mit einer derartigen Lösung des Populationsproblems zufrieden sein. Ein Sinken der Geburtenziffer bedeutet keineswegs auch ein Sinken der zu stellenden Truppenzahl. Z. B. erreichten im Jahre 1897 in Frankreich durchschnittlich 67 % Kinder männlichen Geschlechts das 20. Lebensjahr, in Belgien 25 %, in Italien 56 %, in Deutschland 54 % und in Russland nur 49 %. Also auch die Militärfreunde könnten sich einverstanden erklären. Und werden wir den Militarismus denn immer benötigen? Unsere Verkehrsmittel, unsere Produktionsmittel bedingen den Internationalismus: „Die Weltproduktion erfordert Weltorganisation."

Digitized by Google

Endlich setzt sich Dr. Rutgers auch auseinander mit den Evulutionstheorien von Lamark. Darwin und Weissmann-Schallmeyer; mit ihrer Auffassung der Erwerbung wertvoller Eigenschaften im Kampf ums Dasein, sowie der Uebertragung erworbener Werte von den Eltern auf die Kinder. Höhergeartete Eltern werden höhergeartete Kinder hervorbringen; sei es durch direkte Vererbung ihrer Vorzüge sei es durch Erziehung, Beispiel und das günstige Milieu, welches sie ihren Kindern schaffen.

Dr. Rutger kommt zu dem Schluss, dass der Mensch auch auf diesem Gebiet die Natur durch Wissen und Können leiten und meistern müsse: „Wie alle Naturgesetze wollen wir auch die Selektion kennen lernen, damit wir ihre Gesetze nach unseren Zwecken verwenden."

Wenn diese Lehren einst Gemeingut der Gesamtheit werden, dann wird die „verbesserte Rasse" starker, schöner, kluger und guter Menschen mit Verwunderung auf die Zeiten barbarisch-dumpfer Planlosigkeit in der Menschenproduktion zurückblicken und mit Dankbarkeit derer gedenken, die sie aus dieser Blindheit erlöst haben.

Clara Elben

Zeitungsschau

Im „Tag" vom 3. Juli d. J. hat Richard Nordhausen unter dem Titel „Die Gesellschaft und das junge Weib" eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die sich in interessanter Weise mit den unseren berühren und in denen er für energischen Mutterschutz eintritt.

Er sagt u. A.:

Dass wenigstens die Frau ihren Körper vor den schlimmsten Schädigungen bewahre, gebärtüchtig bleibe und dadurch die Zukunft des Landes rette, das muss Hauptsorge und Hauptaufgabe unserer Verantwortlichen sein.

Sie entledigen sich dieser Aufgabe in ungemein bemerkenswerter Art.

Die Frau ist schwächer als der Mann, zarter, empfindlicher, und trotzdem liegt auf ihr die ungeheure Last der Mutterschaft. Mit verdoppelter Sorgfalt also müssten wir sie vor der volksverderbenden Hast und Qual des neuzeitlichen Arbeitsfiebers bewahren. An sie dürfte der Industrialismus, der uns Männern das Blut aus den Adern säuft, nicht heran, und wenn wir uns schon selber opfern, Gesundheit und Lebensfreude für ein Phantom hinwerfen — die Frau sollte er unangetastet lassen. Vortrefflich. Deshalb sperren wir sie, sperren das vierzehnjährige Kind, die erblühte Jungfrau, die Ehegattin und die mit seliger Hoffnung Begnadete in Fabriken ein.

Es ist sehr schwer, nicht zähneknirschend die Faust zu erheben wider den verbrecherischen Unsinn, den wir schweigend leiden, wider die gedankenlose Schändung und Verwahrlosung der Nation, aus „ökonomischen Rücksichten", die angeblich stärker sind als die Menschen.

Überall werden von rücksichtslosen Geschäftsleuten die Frauen als Lohndrückerinnen missbraucht, und überall werden dafür, dass sie für Hungergelder ihre Jugend hingeben müssen,

Digitized by Google

die Frauen auch noch um ihr höchstes Recht und ihr höchstes Glück, die Mutterschaft in der Ehe, betrogen. Ausgesaugte, krank gemachte Frauen können der Nation keine lebensfähigen Kinder bescheren.

Wie lange glaubt eine Kultur sich behaupten zu können, die so selbstmörderisch gegen den eigenen Fortbestand wütet?

Hier ist nicht der Ort, die Frauenfrage aufzurollen und das moderne Martyrium des Weibes bis in die letzten Verästelungen zu verfolgen. Aber den Toren und Agitatoren, die sich darauf beschränken, politische Rechte für die Frau zu verlangen, sollte erst einmal richtig klar gemacht werden, was dem Weibe denn eigentlich fehlt, wodurch und wieso es unterdrückt wird. Dem Urrecht des Mannes auf die Macht steht das noch ältere Recht der Frau auf Liebe gegenüber. Seine Kraft, ihre Anmut — das sind die Besitztitel, daraus beider Rechte fliessen. Der männlichen Herrschsucht, die sich ihrer Muskeln bediente, ist es gelungen, das Weib zu unterjochen und seine naturkräftige Sinnlichkeit so einzudämmen, dass sie dem Manne zwar Vergnügen bereiten, aber möglichst wenig unbequem werden kann.

Bei uns herrscht tatsächlich die rohe Sitte, dass wir zwar vom Weibe ängstliche Behütung seiner Ehre verlangen und Unberührtheit für das herrlichste Gut des Mädchens erklären, dass es jedoch gleichzeitig als männliche Ehrensache gilt, so viel Frauen wie möglich zu verführen. Wir scheuen nicht davor zurück, Gretchen mit Skorpionen zu peitschen, wenn sie „fällt"; alle Höllenqualen und alle Schande der Welt häufen wir auf die Schwache, wenn sie nicht uns, sondern einem andern gegenüber schwach gewesen ist — und doch setzen wir Welt und Hölle in Bewegung, um Gretchen zur „Sünde zu verführen". Der Mann hat die Gebote der Liebe so geregelt, dass alle Vorteile auf seiner Seite sind, alle Nachteile der Frau aufgebürdet werden. Nichts ist bezeichnender, als dass der heutige Herrenmensch eine Liebschaft ideal nennt, wenn sie ihn nichts kostet. Männliche Ruchlosigkeit geht so weit, dass sie lächelnd die unehelichen Mütter ihrer Kinder im Unglück verkommen lässt und den bedauernswerten Geschöpfen die Sorge für die Elendswürmer anheimstellt. Sind die gesetzlichen Beiträge des unehelichen Vaters zur Ernährung und Erziehung seiner Brut ohnehin schon lächerlich gering, so sucht er auch noch seine Stärke und seinen Ruhm darin, sich der selbstverständlichsten aller Verpflichtungen zu entziehen. Von rund 180 000 unehelichen Kindern, die jährlich in Deutschland zur Welt kommen, werden mindestens 60 000 von den Herren Vätern nicht alimentiert. Der Staat erleichtert ihnen diese Pflichtvergessenheit nach Möglichkeit. Darf doch zum Beispiel den Soldaten von ihren Bezügen und Nebeneinnahmen für Alimente nichts abgezogen werden. Das junge Weib ist vogelfrei; alle Schande und aller Kummer, damit wir die süsse Leidenschaft beschmutzt und vergiftet haben, ruht auf ihren schwachen Schultern. Eben weil sie schwach ist.

Hier hätte die Arbeit der Frauenbefreierinnen einzusetzen. Aber alles, was die Einsichtigen unter ihnen begehren — Einsichtige heisse ich die, die sich nicht auf Parlamentsspielerei und politische Forderungen beschränken —, sind Erleichterungen des schlimmen Schicksals der unehelich Gebärenden. Mutterschutz nennen sie's. Und vergessen ganz, dass, wie die Dinge liegen, gerade redliche und

Digitized by Google

erfolgreiche Sorge für die Verführten die herrschende, unerhörte Männermoral stärkt. Mildtätige Vereine, adlig denkende Frauen nehmen den Gewissenlosen Verantwortung und Last ab. Statt dessen müsste das Bestreben der Reformerinnen zunächst ausschliesslich dahin gehen, dem unehelichen Erzeuger so bedeutende Geldopfer aufzuerlegen, dass er es vorzieht, die Mutter seines Kindes zu heiraten.

Die Vertreterinnen und Freunde der Frau müssen, wenn sie ihr wirkliche Rechte erkämpfen wollen, immer von neuem nachweisen, dass mit den zurzeit herrschenden Anschauungen und gültigen Bestimmungen das deutsche Familienleben, unser Kraftquell und ewiger Jungborn, nicht aufrechterhalten werden kann. Mädchenliebe soll wieder ein köstliches, nicht jedem gegönntes Gut werden, und wer als Preis im Lebenskampfe ein holdes Weib errungen hat, soll wieder Anlass haben, seinen Jubel einzumischen. Unser Frauennachwuchs ist zu wertvoll für die Gasse und allerlei parfümiertes Wüstlingspack. Die Nation wird ihn deshalb in ihren besonderen Schutz nehmen und endlich mit der frechen Narrenmeinung aufräumen müssen, dass jedem Lüstling ein angestammtes, unveräusserliches Recht darauf zustehe, und dass es Aufgabe des Mannes sei, jede weibliche Existenz nach Möglichkeit zu gefährden."

Wir freuen uns der Worte Richard Nordhausens, dessen Forderungen unsere Bestrebungen wirksam unterstützen, wie von uns in No. 161 des „Tag" vom 13. Juli ausführlicher auseinandergesetzt ist. Die Red.

Im „Recht" vom 10. 11. 09. hat Rechtswalt Dr. Hans Simon die Abschaffung des Armutszeugnisses für ledige Mütter und deren Kinder verlangt.

Er sagt:

FORT MIT DEM ARMUTSZEUGNIS FÜR LEDIGE MÜTTER UND AUSSEREHELICHE KINDER! Dass die ausserehelichen Kinder für den Alimentenprozess eines amtlichen Armutszeugnisses und einer besonderen Bewilligung des Armenrechtes bedürfen, ist überflüssig.

Gewiss lässt sich theoretisch ein Fall konstruieren, in welchem ein neugeborenes ausserehelichen Kind Vermögen hat; allein praktisch ist dies kaum jemals vorgekommen. Es wird deshalb vom Vormundschaftsrichter ausnahmslos ohne materielle Prüfung das Armutszeugnis erteilt.

Würde man dies Erfordernis abschaffen, so könnte in Tausenden von Prozessen jährlich gespart werden:

1. Der Antrag auf Erteilung des Armutszeugnisses beim Vormundschaftsgericht. 2. Verfügung des Richters. 3. Entwurf des Armutszeugnisses für die Vormundschaftsakten. 4. Ausfertigung des Zeugnisses. 5. Übersendung an den Vormund. 6. Einreichung an das Prozessgericht mit Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes. 7. Verfügung des Prozessrichters. 8. Entwurf des Armenrechtsbeschlusses für die Prozessakten. 9. die Ausfertigungen. 10. Zustellung der Beschlüsse an die Parteien.

Was den ausserehelichen Kindern recht ist, sollte aber auch ihren Müttern billig sein. Sowohl ihre Klage auf Kostenersatz nach § 1715 wie ihr Antrag auf zuvorige Hinterlegung nach § 1716 BGB. ist nur dann nicht illusorisch, wenn das Armenrecht bewilligt ist. Die Mutter besitzt regelmässig nicht Vermögen

Digitized by Google

genug, um die Klage oder gar die teure Zwangsvollstreckung, insbesondere die Erzwingung des Offenbarungseides aus eigenen Mitteln durchzuführen. Während für das Kind wenigstens der Vormundschaftsrichter sofort das Zeugnis erteilt, muss die Mutter sich das Attest erst von der „obrigkeitlichen Behörde" ausstellen lassen. Die hierzu notwendigen Ermittlungen beanspruchen oft mehrere Wochen, was häufig verhängnisvoll ist. Aber auch die durch die Nachfragen seitens der Behörde eintretenden Unannehmlichkeiten sind nicht zu unterschätzen. Dies gilt besonders, wenn die Mutter ihren Heimatsort verlassen hat, um ihre Niederkunft dort abzuwarten, wo sie nicht gekannt wird; denn dann kann nur die Behörde des alten Aufenthaltsortes die Bescheinigung geben, und die Nachfragen verursachen in einer kleinen Stadt oder auf dem Lande eine Blossstellung, zu deren Vermeidung schon manche Mutter auf ihre gesetzlichen Ansprüche verzichtet hat.

Alle Klagen der ledigen Mütter und ausserehelichen Kinder sollten daher ohne Beifügung eines Armutszeugnisses von Amts wegen Armensachen sein.

Will man einschränken, so mag man dem Richter das Recht einräumen, bei übertriebenen Forderungen durch Beschluss das Armenrecht zu versagen, obwohl § 121 ZPO. zur Entziehung des Armenrechtes genügen dürfte.

(Mein Vorschlag ist nicht unerhört; vgl. Gesetz für Sachsen-Meiningen vom 9. September 1844, „die aus unehelichen Schwächungen entstehenden Privatansprüche und Rechte betreffend", Art. 35: „Unehelichen Kindern steht bei Geltendmachung ihrer Alimentenansprüche das Armenrecht von selbst zu, sofern sie nicht gerichtskundig bereits Vermögen besitzen.")

Vorbehaltlich einer besseren Redigierung empfehle ich folgenden Zusatz zu §§ 114 oder 118 ZPO.:

„Ansprüche aus einem ausserehelichen Beischlafe sind (auch ohne Beifügung eines Armutszeugnisses und ohne Antrag) von Amts wegen als Armensachen (als im Armenrecht geltend gemacht) zu behandeln."

Eventuell weiter:

„Das Prozessgericht kann jedoch diese Behandlung (durch Beschluss) ablehnen, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung mutwillig oder aussichtslos erscheint."

Zur Obdachlosigkeit der Gebärenden

Dass die Obdachlosigkeit der Gebärenden ein sozusagen chronischer Zustand ist und nicht etwa nur von uns zum Zwecke der Agitation ungerechtfertigterweise aufgebauscht worden ist, zeigt sich immer deutlicher, je mehr man sich mit dieser Frage beschäftigt. Überall finden sich beim Durchblättern unseres Materials über Mutterschutz Vorkommnisse, die diese Zustände als dauernd bestätigen. So berichtete ein Arzt in Berliner Zeitungen vom 31. August 1907:

„Am 29. August d. J. fuhr Frau A. D. aus der Putbuserstrasse, die sich in hochgesegneten Umständen befand, so dass ihre Niederkunft un-

Digitized by Google

mittelbar bevorstand, in einer Droschke nach der Charité. Begleitet wurde sie von ihrer Schwester. Aber schon unterwegs wurde sie infolge einer Sturzgeburt von einem Knaben entbunden. Um nicht das neugeborene Kindchen, das auf dem Wagensitz zu liegen kam, zu erdrücken, musste Frau D. trotz ihrer Qualen fast den ganzen Weg in der Droschke stehend verbringen. Als sie in der Charité anlangten, wurde von der Begleiterin sofort der ganze Vorgang dem diensttuenden Personal mitgeteilt und die dringende Bitte ausgesprochen, die Kreissende aufzunehmen, da, abgesehen von der unerträglichen Situation, Gefahr für Mutter und Kind im Verzuge sei. Aber alle Vorstellungen halfen nichts, es wurde einfach der erbarmungslose Bescheid gegeben: ‚Alles besetzt, bringen Sie die Kranke ins Virchow-Krankenhaus.' Und in der Tat musste die Kreissende in dieser furchtbaren Situation ausharren, bis sie endlich im Virchow-Krankenhause Aufnahme fand."

Einer unserer hervorragendsten Ärzte bestätigte dies angstvolle Eilen zur Zufluchtsstätte in der letzten Stunde, wenn er sagte: „Es ist richtig, in der Charité ist fast an jedem Baume eine niedergekommen." Aber wie gesagt, dies ist Berlin, wo grosse Not und soziales Denken doch wenigstens etwas geschaffen haben.

Über das Wöchnerinnenheim, das im Gebäude der Erziehungsanstalt des Urban untergebracht ist, ging dem Magistrat im Februar 1906 eine eigenartige Beschwerde zu:

Dort wurde am Donnerstag, den 25. v. Mts., das Dienstmädchen Martha Sch. mit der üblichen Einzahlung von dreissig Mark eingeliefert, am Freitag abend aber schon wieder entlassen unter der Aufforderung, nach vierzehn Tagen wiederzukommen. Alle Vorstellungen der Sch., dass sie nicht aus und ein könne und nicht wisse, wohin sie sich spät abends in ihren Schmerzen wenden solle, halfen nichts, ja, die Mittellose erhielt auch von den dreissig Mark nichts zurück; diese müssten, wie die Oberin erklärte, zur Deckung der späteren Kosten einbehalten werden. In ihrer Not wandte sich die Ausgewiesene an ihren früheren Dienstherrn, bei dem sie, vom Regen durchnässt und vor Kälte zitternd, abends halb zehn Uhr eintraf. Ein telephonisches Zwiegespräch des Dienstherrn mit der Oberin des Wöchnerinnenheims blieb resultatlos, schon deshalb, weil die „Verbindung" bald — versagte. Auch die Polizeibehörde wusste keinen Rat. Kurz entschlossen brachte man das Mädchen nach der Charité, wo es liebevolle Aufnahme fand und am anderen Tage einem Knäblein das Leben gab. Der Dienstherr beklagt sich nun über das Verhalten der Oberin, wie des Anstaltsarztes und meint, dass derartige Wohlfahrts-Einrichtungen doch wohl „den Ruf der Menschlichkeit wahren" müssten.

Dem „Vorwärts" vom 4. Juli 1908 entnehmen wir folgendes: „Hilflos auf der Landstrasse aufgefunden wurde das 21 Jahre alte Dienstmädchen Mathilde B., welches bei einem hiesigen Kaufmann in Stellung gewesen. Die B. war am 1. Mai entlassen worden, weil sich die Folgen eines Geschlechtsverkehrs bemerkbar machten und suchte Unterkunft bei einer in Berlin wohnenden Tante. Dort fand jedoch das Mädchen keine Aufnahme, und so irrte es nach seiner Angabe obdachlos umher, bis es auf der Köpenicker Landstrasse zusammenbrach und einen Knaben gebar. Mutter und Kind wurden nach der Charité überführt."

Diese Fälle lassen sich ins Unendliche vermehren.

Digitized by Google

Unehelichkeit

DIE BEWERTUNG DER UNEHELICHEN SCHULKINDER. Laut einem Bericht von Delitzsch in der „Zeitschrift für Kinderforschung" hat, wie die „Dokumente des Fortschritts" berichten, eine Erhebung in der Stadt Plauen folgendes gezeigt: Unter den 14184 Volksschulkindern waren 549 oder 4% unehelicher Geburt. Die Zensierung nach der Begabung war bei 8 sehr gut, bei 211 gut, bei 333 genügend und nur bei 7 wenig oder ungenügend. Ebenso waren die meisten nach ihrem Fleiss und sittlichen Betragen zufriedenstellend. Als körperlich vernachlässigt waren nur 28, als kränklich nur 61 bezeichnet. Diese Zahlen bedeuten also, dass die ausserehelichen Kinder Plauens an Begabung, Fleiss, Leistungen und ebenso an Gesundheit im Durchschnitt höher stehen als die ehelichen Schulkinder derselben Stadt. Das wäre eine überraschende Tatsache, die einer näheren Erklärung bedarf. Ihr zur Seite wären laut der Zeitschrift für „Schulgesundheitspflege" die neuesten Berichte der Ziehkinderärzte zu stellen, wonach die Kindersterblichkeit der unehelichen in den Orten, wo Ziehkinderfürsorge besteht, geringer als die der ehelichen sein soll.

ÄRZTLICHES ZEUGNIS UND UNEHELICHKEIT. Die sechste Strafkammer des Landgerichts I in Berlin fällte vor kurzem ein Urteil, das auch für uns von grosser Bedeutung ist. Im vorigen Jahre hatte sich eine Telephonistin als krank bei der Reichspostkrankenkasse gemeldet. Ihr Arzt hatte ihr bescheinigt, dass sie an Influenza erkrankt sei und 8 Tage arbeitsunfähig sein würde. Sie hatte in dieser Zeit einem Kinde das Leben gegeben. Da nun bei uns die Bestimmung herrscht, dass die weiblichen Beamtinnen zum Cölibat verpflichtet sind und die uneheliche Mutterschaft den Verlust der Stellung zur Folge gehabt hätte, die sie doch, wenn sie noch für ein Kind zu sorgen hatte, doppelt nötig braucht, so ist es begreiflich, dass der Arzt sich hat aus Menschlichkeit bewegen lassen, gegen das formale Recht sich zu vergehen und ihr das Attest in dieser Form ausstellte. Die Sache wurde aber bekannt, und beide wurden unter Anklage gestellt. Der Staatsanwalt beantragte das mindeste Strafmass, einen Monat Gefängnis gegen den Arzt und einen Tag Gefängnis gegen die Telephonistin. Rechtsanwalt Engel bestritt, dass die Postkrankenkasse eine Behörde im Sinne des § 278 des StGB. sei und wies darauf hin, dass das Attest nicht einem gesunden, sondern einem tatsächlich kranken Menschen ausgestellt worden sei und dass es sich hier nur um eine unrichtige Motivierung des Wegbleibens aus dem Dienst handle. Der § 278 sei aus rein finanziellen Gründen erstanden: er solle die Behörden davor schützen, dass bei ihnen angeblich gesunde Personen angestellt würden, die tatsächlich ungesund sind und in kurzer Zeit pensioniert werden müssen. Auf der anderen Seite solle für die Versicherungsgesellschaften ein Schutz gegen betrügerische Lebensversicherung errichtet werden.

Obwohl das Gericht anerkannte, dass der Arzt nicht aus unlauteren Motiven gehandelt hatte, wurde das niedrigste Strafmass von einem Monat Gefängnis für den Arzt und ein Tag Gefängnis für die Mutter erkannt.

Digitized by Google

Eine Milderung der Strafe könne nur im Wege der Gnade erreicht werden. Eine Berliner Zeitung hat daraufhin die sehr richtigen Betrachtungen angestellt:

Der Fall regt nach zwei Seiten zu Betrachtungen an. Einmal tritt hier wieder die schon mehrfach erörterte Frage auf, mit welchem Rechte die Reichspostverwaltung und so auch andere Staats- und Kommunalbehörden, die Frauen beschäftigen, die Entlassung dieser Beamtinnen verfügen können, wenn sie ein Kind bekommen. Dieselben Behörden, die es den Beamtinnen bei Strafe des Verlustes ihres Amtes und ihrer wohlerworbenen Ansprüche auf Diensalterszulagen und Pension verbieten, sich zu verheiraten, verbieten ihnen auch sonst, sich auszuleben. Es besteht eine völlig unsoziale Tendenz, ein Staats- und Kommunalnonnentum zu schaffen, natürlich nur dem Scheine nach, denn was eine Beamtin so heimlich tut, dass die löbliche Behörde davon nichts erfährt, kann nicht bestraft werden. Die Behörden begründen ihre Stellung zu diesen Fragen damit, dass sie sagen, eine verheiratete Beamtin habe nicht den vollen Eifer für den Beruf, während das Privatleben der zwangsweise ledig gebliebenen Beamtinnen von Tugend wegen der Überwachung bedürfe. Dieser Tugendeifer erscheint in einem um so zweifelhafteren Lichte, als wir gerade jetzt erfahren haben, dass gegen einen beamteten Tugendwächter bei der Post ein Untersuchungsverfahren schwebt, da er beschuldigt ist, mehrere Telephonistinnen unter Missbrauch seiner Dienstautorität zu einem Umgange gezwungen zu haben, der in diesen Fällen mit Recht als unsittlich bezeichnet werden muss. Dass so etwas bei der in Tugendsachen so strengen Postbehörde vorkommen kann, wirkt fast komisch. Wir erinnern uns, dass unter Podbielskis Regime eine Verfügung bestand, die Herrenbekanntschaften der Telephonistinnen zu überwachen. Unter Herrn von Podbielski! Tatsächlich sind uns dann aus jener Zeit einige Fälle bekannt, dass Telephonistinnen amtlich darüber vernommen worden sind, wer der Herr gewesen ist, mit dem irgend ein argusäugiger Moralheld sie da oder dort gesehen hat oder gesehen haben wollte. Ob solche amtlichen Vernehmungen heute noch vorkommen, wissen wir nicht.

Die Anstellung von Frauen im öffentlichen Dienst soll der Hebung des Frauenlebens zur Gleichberechtigung gegenüber dem Manne dienen. Aber weder sozial noch moralisch wird dieses Ziel erreicht werden, wenn man die Frauenarbeit zwar entgegennimmt, zugleich aber der Frau verbietet, Frau zu sein. Man stelle sich vor, der Staat wollte Männern ähnliche Vorschriften machen. Es gibt zwar immer noch einige Stellen, in denen unverheiratete Beamte gewünscht werden; wo das aber der Fall ist, drückt die löbliche Oberbehörde beide Augen zu, „wenn mal was vorkommt". Hoffentlich nehmen die Frauenvereine und auch der Bund für Mutterschutz diesen Fall zu neuem Ansporn für ihre Arbeit.

Die weiteren Bedenken, die mit dieser Angelegenheit verknüpft sind, ergeben sich aus der Frage, mit welchem Rechte von einem Beamten verlangt werden kann, gleichviel ob Mann oder Frau, dass sie auch bei kürzeren Dienstversäumnissen ihrer Behörde über die Natur ihrer Krankheit Auskunft erteilen. Abgesehen von denjenigen Krankheiten, die meist nur bei jungen, aber manchmal auch bei älteren Sündern vorkommen und

Digitized by Google

dann wirklich genierlich sind, gibt es eine ganze Reihe anderer Krankheiten, die man seinen Vorgesetzten und Mitmenschen nicht gern offenbart, teils um unnützes Gerede oder ungünstige Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Familie und Nachkommenschaft zu vermeiden, teils weil man niemals weiss, ob sich der Vorgesetzte nach seiner Laienanschauung nicht etwa ein völlig verkehrtes Bild über die gesundheitliche Konstitution des Beamten mache. Die Ärzte sind freilich der Behörde nicht zur Auskunft verpflichtet, wenn aber der Patient ein Attest mit Angabe der Krankheit verlangt, müssen sie die Wahrheit schreiben. Sehr häufig bitten die Patienten den Arzt, er möchte doch nicht die richtige Krankheit in das Attest schreiben, und das gibt dann, zumal wenn die Menschlichkeit eine Lüge verzeihlich erscheinen lässt, arge Konflikte.

Ein alter „Praktikus" schreibt zu dem eingangs erwähnten Fall:

„Der verurteilte Kollege S. ist zu ehrlich gewesen. Ich hätte dem armen Mädel auch ein falsches Attest geschrieben, aber so, dass man mich nicht fassen konnte. Ich würde dem Mädel gesagt haben, eine Entbindung sei überhaupt keine Krankheit, meiner Meinung nach habe sie aber zufälligerweise auch gerade eine „Blinddarmreizung". Dann wäre ich mehrere Male zu ihr hingegangen, hätte Medikamente verschrieben, die für Blinddarmreizung passen und auch Umschläge auf den Blinddarm machen lassen, der das gewiss nicht übel genommen hätte. Über die Wochenbettfrage hätte ich kein Wort mehr verloren. Alsdann hätte ich wahrheitsgemäss attestiert, dass ich die Patientin wegen Blinddarmreizung acht Tage lang behandelt habe, was sich aus dem Zeugnis der Hausgenossen und den angewendeten Heilmethode beweisen lässt. Niemals aber lasse ich mich dabei auf irgend eine Geheimnisgemeinschaft mit meinem Patienten ein. Sehe ich, dass im einzelnen Falle die Menschlichkeit es gebietet, in so „ungewöhnlicher" Weise zu attestieren, dann tue ich es, ohne dem Patienten zu sagen, dass ich wissentlich die Sache verdrehe. Der Patient mag mich dann für ziemlich dumm halten, das lasse ich mir aber ruhig gefallen. — Ich habe schon öfter solche Atteste gemacht, und andere Kollegen auch, aber wir schämen uns alle nicht, denn wir haben niemandes Interessen geschädigt, sondern nur einem armen Menschenkinde in höchster Angst und Not geholfen. Wenn auch mein letztes Delikt verjährt ist, so bitte ich die geehrte Redaktion dennoch, mich nicht zu verraten, denn ich will noch öfter ein ähnliches Verbrechen begehen, um, wenn es mir nach gewissenhafter Prüfung der Lage angebracht erscheint, nicht als pedantischer Buchstabenknecht, sondern als freundlicher Helfer im Geiste meines schönen Berufes zu wirken."

Ein Verbrecher, der das Herz auf dem rechten Fleck hat!

WAFFENÜBUNGEN UND UNEHELICHE KINDER. Vor kurzem sind in der Presse Beschwerden von Militärpflichtigen mitgeteilt worden, die zu einer Übung einberufen wurden, und denen die Unterstützungsgelder für unehelich oder vorehelich geborene Kinder verweigert worden sind. Die Rechtslage ist die, dass für uneheliche Kinder nicht bezahlt zu werden braucht, es sei denn, dass

Digitized by Google

diese bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Übung legitimiert worden sind. Diese Legitimierung geschieht ohne besondere Umstände bei denjenigen Kindern, die vorehelich sind, also von dem Vater und der Mutter stammen, die später eine Ehe geschlossen haben. Anders bei solchen, die nur von einem der Ehegatten stammen, aber in den Hausstand des Ehepaares mit übernommen worden sind. Um diese zu legitimieren, bedarf es eines gerichtlichen Aktes, der unter Umständen nicht ohne Schwierigkeiten ist. Es wäre deshalb wünschenswert, dass die Bestimmungen über die Entschädigung der Wehrmänner hinsichtlich der unehelichen Kinder abgeändert würden, da sie in ihrer gegenwärtigen Form nicht mehr den allgemeinen Anschauungen entsprechen. Statt zu ungunsten des Kindes eine Ausnahme zu machen, sollte man es mit Dank anerkennen, wenn Ehegatten bei Eingehung einer Ehe solche Kinder mit in den Hausstand aufnehmen, die ihnen aus einem früheren Liebesverhältnis erwachsen sind. In der Verweigerung des Unterstützungsgeldes für die unehelichen Kinder liegt eine grosse Härte und ein sich stets wiederholender Hinweis auf Vergangenes, der den Frieden des Hauses beeinträchtigt und auch oft zu einer harten Behandlung der Kinder führt.

DIE BESTREITUNG DER VATERSGHAFT. Zu welchen traurigen Folgen jener Paragraph des deutschen Gesetzes, der unter dem Namen Exceptio plurium die Bestreitung der Vaterschaft zulässt, für das uneheliche Kind führt, das bewies eine Gerichtsverhandlung, die vor kurzem in Hannover stattfand. Eine Privatkrankenpflegerin wurde wegen der Versorgung ihres unehelichen Kindes vor Gericht geladen, und der Vater des Kindes hatte, wie es so oft geschieht, beantragt, Beweis darüber zu erheben, dass sie auch noch zu anderen MännernBeziehungen unterhalten habe. Es fanden sich auch mehrere Männer, die in dieser Weise aussagten. — Da die Mutter daran zu erkennen glaubte, dass sie eine Versorgung für ihr Kind durch den von ihr bezeichneten Vater nicht erhalten würde, übergab sie dem Richter das Kind, indem sie es auf den Gerichtstisch legte und schickte sich an, das Zimmer ohne das Kind zu verlassen. Sie wurde angehalten und aufgefordert, das Kind wieder an sich zu nehmen, doch blieb die Mutter dabei, dass sie nun dem Gericht die Sorge für das Kind überlassen müsste. — Da auch der Vormund des Kindes erklärte, er habe ebenfalls keinen Anlass, sich des Kindes anzunehmen, nachdem die Mutter es eigenmächtig aus der Pflege genommen habe, wurde ein Schutzmann geholt, der Mutter und Kind mit zur Polizeiwache nahm. —

Ob auf diesem Wege wirklich für das Kind gesorgt worden ist! — — —

ALIMENTATIONSPFLICHTEN. Das Schöffengericht in Dortmund hat einen Friseur, weil er sich der Alimentationspflicht entzog, zu einer Woche Haft verurteilt. Der Angeschuldigte beschäftigt einen Gehilfen und zwei Lehrlinge, hat mindestens monatlich 400 Mk. Einnahme; er behauptet jedoch, es sei ihm nicht möglich, für sein in Köln wohnendes uneheliches Kind monatlich 20 Mk. zu erübrigen!!!

VATER UND TOCHTER. Dass ein Vater das ausserehelicheKind seiner Tochter als sein eigenes anmeldet, dieser gewiss seltene Fall beschäftigte

Digitized by Google

die Strafkammer in Pr.-Stargard. Die Tochter des Arbeiters Hennig in Lukoschin hatte im Dezember v. J. ein Mädchen geboren. Um diese uneheliche Geburt zu verdecken, meldete Hennig das Kind als von seiner Ehefrau geboren am Standesamt an. Die gleiche falsche Angabe über die Herkunft machte Hennig auch, als das Kind im Januar starb. Der Fall kam später zur Kenntnis der Behörde, der fürsorgliche Vater wurde unter Anklage gestellt und nun zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

KLAGE EINES KINDES GEGEN SEINEN VATER AUF ABERKENNUNG DER EHELICHEN GEBURT. In Österreich ist vor kurzem der immerhin seltene Fall aufgetaucht, dass eine Tochter die Ehelichkeit ihrer eigenen Geburt bestritt und klagbar gegen den eigenen Vater auftrat. Ein junges Mädchen begehrte die gerichtliche Feststellung, dass sie nicht das eheliche Kind ihres Vaters, sondern das ausserehelliche Kind ihrer Mutter sei. In der ersten Instanz war sie abgewiesen worden, der oberste Gerichtshof hat jedoch der Revision der Klägerin Folge gegeben und die Sache zur neuen Verhandlung zurückverwiesen, da ein Bestreitungsrecht auch dem Kinde zukomme.

KLAGE AUF BEKANNTGABE DES UNEHELICHEN VATERS. Der seltene Fall, dass eine uneheliche Tochter gegen ihre Mutter auf Bekanntgabe des unehelichen Vaters klagt, beschäftigte vor kurzem den Obersten Gerichtshof in Wien der somit in die Lage kam, eine prinzipielle Entscheidung über die Frage zu fällen, ob die Mutter zur Bekanntgabe des unehelichen Vaters dem Kinde gegenüber angehalten werden kann. Die erste Instanz hatte die Klage der Tochter — die Mutter sei schuldig, „bei Exekutionsvermeidung den unehelichen Vater und dessen Wohnort bekanntzugeben," unter Hinweis auf ein mehr als hundert Jahre altes Hofdekret (vom 5. September 1788) abgewiesen. In dem gegen diese Entscheidung ergriffenen Rekurse der Tochter bestätigte das Gericht den erstrichterlichen Beschluss, und zwar mit folgender Begründung: Wenn auch die Ansicht der Rekurrentin, dass das Hofdekret vom 5. September 1788, das ausdrücklich verordnet, dass die uneheliche Mutter zur Anzeige des unehelichen Vaters nicht gezwungen werden kann, durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben ist, richtig wäre, müsste ihr Antrag schon aus dem Grunde abgewiesen werden, weil keine gesetzliche Vorschrift besteht, nach der die Mutter eines ausserehelichen Kindes gezwungen werden könnte, den Vater anzugeben. Aus demselben Grund hat nunmehr auch der Oberste Gerichtshof die Revision der Tochter als unbegründet abgewiesen.

DIE KONFESSION BEI DEN UNEHELICHEN MÜTTERN. Eine Tatsache, die zu ernstem Nachdenken anregen muss, ist, dass die katholische Bevölkerung das Hauptkontingent der unehelichen Kinder stellt. So schlägt das katholische Österreich unter den europäischen Staaten mit 14.67 % den Rekord, während unter den deutschen Bundesstaaten Bayern mit über 14 % an der Spitze marschiert. München übertrifft an unehelichen Geburten Berlin und Hamburg um fast 20 %.

UNEHELICHKEIT IN STADT UND LAND. Gegenüber der Behauptung, die man so häufig, besonders

Digitized by Google

von konservativer Seite, hört, dass die Städte Stätten der Unzucht seien, denen gegenüber das Land die höhere Sittlichkeit repräsentiere, ist es interessant, die Bevölkerungsstatistik zu fragen, wie sich danach Stadt und Land in bezug auf Sittlichkeit im engeren Sinne und in bezug auf die unehelichen Geburten verhalten. Nun ist zwar die Zahl der unehelichen Geburten kein Wertmesser für die Sittlichkeit der betreffenden Gegend. Wenn man einen Zusammenhang mit der Sittlichkeit im engeren Sinne suchen will, so muss man die Zahl der unehelichen Kinder, wie die Voss. Ztg. in No. 10 des Jahres 1905 es tut, in Beziehung setzen zu der Zahl der in den betreffenden Bezirken wohnenden unverheirateten Frauen im Alter von 16—50 Jahren, wie das z. B. auch in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des deutschen Reichs" in den letzten Jahren geschehen ist. Im Jahre 1902 kamen auf je tausend Frauen von dem gedachten Alter im deutschen Reiche 29 uneheliche Geburten. Preussen blieb mit 25 etwas hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück. Der höchste Satz von 50 Fällen fand sich in Sachsen-Altenburg, wie denn überhaupt die thüringischen Staaten hohe Prozentsätze aufwiesen. Von den grösseren Bundesstaaten hatten Sachsen (46) und Bayern (42) eine recht starke Quote unehelicher Geburten, und zwar ragte hier das rechtsrheinische Bayern (44) nahezu über das Doppelte über die Pfalz (23) hinaus. Die wohl am besten als Stadt-Staaten zu bezeichnenden Gebiete Lübecks und Bremens blieben dagegen mit 26 und 19 Fällen beträchtlich hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, während Hamburg (29) ihn nur grade erreichte. Wenden wir uns nun zu Preussen im besonderen, so zeigt sich, dass Berlin mit 27 unehelichen Geburten genau die Mitte zwischen dem Staatsdurchschnitt (25) und dem Reichsdurchschnitt (29) hält. Es wird (mit Ausnahme der Provinz Posen) übertroffen von dem ganzen ostelbischen Teile des Staates, ebenso von Sachsen und Schleswig-Holstein. An der Spitze marschiert mit 39 Fällen die Provinz Sachsen, der Pommern (36), Schlesien (34) und Ostpreussen (33) folgen. Das Minimum findet sich in Westfalen (12), dem Rheinland (13), Hohenzollern (16) und Hessen-Nassau (17) folgen. — Wenn man aus diesen Zahlen einen Schluss ziehen wollte, so könnte er lauten: Im agrarischen städtearmen Osten der Monarchie ist die Zahl der unehelichen Geburten relativ doppelt so hoch und selbst noch höher als im industriellen städtereichen Westen. Die Unsittlichkeit auf dem Lande muss also doppelt so gross als in der Stadt sein. Eine derartige Folgerung wäre jedoch ungerecht. Denn die Zahl der unehelichen Geburten wird, wie gerade Bayern beweist, von einer ganzen Reihe schwerwiegender Momente bestimmt, die zum Teil von dem, was man Sittlichkeit nennt, sehr weit abliegen.

ÜBER UNEHELICHKEIT IN MECKLENBURG. Da Mecklenburg bald zu den seltenen Staaten der Erde gehören wird, die keine Verfassung haben, so ist es auch nicht zu verwundern, dass es auch in bezug auf andere mittelalterliche Dinge, wie die Missachtung der unehelichen Mutter, an der Spitze marschiert. — Als im Jahre 1850 die im Sturmjahre gewonnene Verfassung wieder beseitigt wurde, nahm man sich auch der „Sittlichkeit" in der üblichen reaktionären Weise an. Wie Dr. M. Polla-

Digitized by Google

czek in der Welt am Montag mitteilt, war infolge des unbeschreiblichen Elends, in dem die Landarbeiter schmachteten, infolge der ausserordentlich erschwerten Heiratsmöglichkeit, aber auch infolge der „Herrenrechte", welche die Junker ungescheut übten, die Zahl der unehelichen Geburten sehr gestiegen. Sie verhielten sich zu den ehelichen wie 1 : 3¾, in Hunderten von Ortschaften betrug die Zahl der unehelichen mehr als die Hälfte, in mehr als 80 Ortschaften wurden zuletzt nur uneheliche Kinder geboren. Heute beträgt die Zahl der unehelichen Geburten in den beiden Mecklenburg 11,8 bezw. 12,3% der Geburten überhaupt, ist also grösser als in dem industriellen Sachsen. Was tat man nun? Man nahm ein Gesetz über die „Bestrafung der einfachen Unzucht und der wilden Ehen" an. Jeder uneheliche Umgang wurde danach von Amts wegen mit Geld, Gefängnis oder Prügeln gebüsst. Was aber ganz ungeheuerlich war, war, dass nicht nur die Behörden, sondern auch die Dienstherrschaften wie auch die Hebammen bei eigener Strafälligkeit zur Überwachung und Anzeige verpflichtet waren!

IST AUSSEREHELICHE SCHWANGERSCHAFT GRUND ZUR SOFORTIGEN ENTLASSUNG EINER VERKÄUFERIN? Diese Frage wurde vom Kaufmannsgericht in einem Falle verneint. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Schwangerschaft selbst noch nicht ausreicht, um die Verkäuferin ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Der Beklagte hatte nach Meinung des K.-G. Gelegenheit, die Klägerin, als er von deren Schwangerschaft Kenntnis erhielt, nach Verlauf der einmonatlichen Kündigungsfrist zu entlassen. Der Beklagte hatte eingewendet, dass andere Verkäuferinnen und eine Kundin an dem Zustand und dem Verhalten der Klägerin Anstoss genommen hätten, was die vernommenen Verkäuferinnen bestätigten. Das K.-G. hat aber aus dem vorgenannten Grunde dem Klageantrage entsprochen und den Beklagten verurteilt.

AUSSCHLUSS DER UNEHELICHEN VON SOZIALER FÜRSORGE. Wie vor einiger Zeit in der „Heimarbeiterin", dem Organ der Heimarbeiterinnenbewegung, zu lesen war, hat der Kommerzienrat Busch in München-Gladbach ein nachahmenswertes Beispiel sozial empfundener Mutterschaftspflege gegeben. Die verheirateten Arbeiterinnen seiner Baumwollspinnerei erhielten von der Firma im Falle ihrer Niederkunft nach Bezug des sechswöchentlichen Krankengeldes noch für weitere 3 Monate täglich 2 Mark, unter der Bedingung, in dieser Zeit nicht in einer anderen Fabrik zu arbeiten, sondern zu Hause ihr Kind selbst zu pflegen und wenn möglich auch zu stillen. — So erfreulich diese Anfänge von Mutterschutz sind, so müssen wir doch um so mehr bedauern, dass sie auf die ehelichen Mütter beschränkt blieben. Die Lage der unehelichen Mütter und Kinder gegenüber den ehelichen ist so viel ungünstiger, dass sie des Schutzes des Staates und der Gesellschaft doch in viel höherem Masse bedürfen. Hoffentlich wird die an sich dankenswerte Fürsorge auch auf die hilflosen unehelichen Kinder ausgedehnt.

ZUM AUSSCHLUSS DER UNEHELICHEN erfahren wir, dass in Köln im Wöchnerinnenheim nicht allein nur verehelichte und kirchlich getraute Schwangere Aufnahme finden, sondern dass ausserdem noch die Be-

Digitized by Google

dingung gestellt wird, dass mindestens neun Monate nach der Eheschliessung vergangen sein müssen. Ob man wirklich damit die Sittlichkeit hebt? Also der junge Mann, der seine in gesegneten Umständen sich befindende Gefährtin möglichst schnell heiratet und so Mutter und Kind vor grossem Leid und Elend bewahrt, der wird für diese Tat noch bestraft, indem man seiner Frau die Aufnahme ins Wöchnerinnenasyl verweigert. Einem solchen Manne hat die Leitung der Anstalt gesagt, beim ersten Kinde könne doch überhaupt von Armut keine Rede sein, wobei sich die Leiterin doch wohl kaum ganz klar gemacht hat, dass gerade dann, wenn noch die Anschaffung des Hausrates den jungen Hausstand belastet, für die meisten Unbemittelten die Gefahr, in Schulden zu geraten, ausserordentlich gross ist. — So begegnen wir auf allen Gebieten immer wieder der Einsichtslosigkeit in Bezug auf den Zusammenhang der wirtschaftlichen Lage und der Möglichkeit, den äusseren Formen der Ehe gerecht zu werden.

NOCHMALS AUSSCHLUSS DER UNEHELICHEN. Trotzdem heute im allgemeinen der Mutterschutz, wie es auch in der grossen Arbeiterschutzgesetzgebung vorbildlich geschieht, ehelichen und unehelichen Müttern zuteil wird, hat sich ein Magistrat in einem Orte der Pfalz leider noch auf den Standpunkt der doppelten Moral gestellt. — Der Magistrat von Neumarkt in der Oberpfalz hat an die Ärzte das Ersuchen gestellt, armen Müttern unentgeltlich Rat für die Pflege der kranken Kinder zu geben. Dem Wohltätigkeitssinn des Magistrats hat der Frauenverein sich angeschlossen und eine Anzahl von Wanderkörben mit Wäschestücken für die Neugeborenen beschafft, die den Müttern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Hebammen untersuchen unentgeltlich und geben ihren Beistand auf Ersuchen des Frauenvereins ohne Entschädigung mit der unverbürglichsten Gewissenhaftigkeit und Fürsorge. — Aber alle diese Hilfe wird nur den verehelichten Müttern zuteil, und gerade die Unverehelichten, die Verlassenen sind es, die des Schutzes am meisten bedürfen.

FÜRSORGE FÜR UNEHELICHE KINDER. Gegenüber den vielen leider immer noch bestehenden Kinder-Asylen und Kinderhorten, in denen uneheliche Kinder nicht zugelassen sind, ist für alle, die Interesse daran haben, gewiss wertvoll, zu erfahren, dass der vor wenigen Jahren begründete Deutsche Verein für Kinderasyle es sich zur Aufgabe gemacht hat, in seiner Musteranstalt in Berlin W., Martin Lutherstr. 55, jedes Kind aufzunehmen, für das bei Tage oder bei Nacht seine Hilfe angerufen wird und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Kind ehelich oder unehelich geboren ist. Die Ernährung und Pflege der Kinder steht unter ärztlicher Kontrolle und wird von geschulten Kräften ausgeführt. Sind die Pfleglinge über das Säuglingsalter hinaus, so bringt der Verein die Kinder in Pflegestellen unter, die er eingehend kontrolliert.

ZWANGSTAUFEN UNEHELICHER KINDER. Bei dem erzbischöflichen Ordinat München beschwerten sich einige Pfarrämter darüber, dass nicht selten in katholischen Familien Kostkinder Aufnahme fänden, deren Zugehörigkeit zur Kirche garnicht feststehe. Das Ordinariat wandte

Digitized by Google

sich an die Reichsregierung mit der Bitte um Abhilfe. Diese gab dann an die ihr unterstellten Bezirksämter die Anordnung hinaus, es solle künftig bei der Instruierung der Gesuche darauf geachtet werden, dass auch der Nachweis der Konfession unzweifelhaft erbracht werde. Besonders sollten die unehelichen Kinder im Auge behalten werden, bei denen die Möglichkeit sehr leicht eintrete, dass sie überhaupt nicht getauft würden. Kirchlicherseits wird nun darauf hingewiesen, dass diese Regierungsverfügung dem Pfarrer in seiner Eigenschaft als Vorstand der Armenpflege die erwünschte Gelegenheit in die Hand gebe, die Genehmigung eines Gesuches um Annahme eines Kostkindes solange zu versagen, bis der Nachweis der Taufe erbracht sei. So ist also mit staatlicher Unterstützung die Annahme eines Kostkindes von dem Nachweis abhängig, dass das Kind durch die Taufe der alleinseligmachenden Kirche zugeschrieben worden ist. Ein ungetauftes Kind kann sehen, wo es ein Unterkommen findet. Eine derartige Zwangstaufe widerspricht aber eben so sehr der Verfassung als unserem sozialen Empfinden, denn es wird wahrhaftig für das gesundheitliche Gedeihen eines Säuglings ohne Bedeutung sein, ob er aus einer katholischen oder protestantischen Milchflasche trinkt. Ebenso widerspricht es der christlichen Nächstenliebe, dem ungetauften Säugling deswegen kein Unterkommen zu gewähren, weil er nicht der katholischen Kirche angehört. Auf diesen Umwegen weiss die Kirche ihre „soziale Fürsorge" stets zu egoistischen Zwecken auszunützen, und der gute Vater Staat bietet ahnungslos die Hand dazu. Wer wird sich aber der ungetauften Unehelichen annehmen, die infolge religiöser Intoleranz keine Heimstätte finden!

J. Leute

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Büro, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Berlin: Conto der Deutschen Bank, Depositenkasse Q.; Breslau: Elisabetstr. 12/14; Dresden: N. Grossenhainerstr. 300; Frankfurt a. Main: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: St. Martinstr. 25 II; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

Ausser den grösseren Zuwendungen und den regulären Beiträgen sandten uns folgende Berliner Mitglieder erhöhte Beiträge:

	Mk.
Alberts	500.—
Arendt, Dr., Berlin	10.—
Arons, Frau Dr., Berlin . .	20.—
Astfalch, Frau, Berlin . . .	10.—
Bardeleben, von, Berlin . . .	10.—
Bebel, A., Berlin	10.—
Boche, Berlin	10.—
Borgius, Dr., Herr, Berlin .	10.—
Cohn, Carl, Kommerzienrat, Berlin	20.—
Döbbelin, Frau, Berlin . . .	10.—

Digitized by Google

Donner, Dr., Rechtsanw., Berlin 10,—
Eichengrün, Frau, Berlin . . 10,—
Eise, Frau, Steglitz . . . . 10,—
Freudenthal, Dr., Arnold, Berlin 10,—
Friedeberg, Dr., Herr, Berlin 10,—
Friedeberg, Julius, Herr Dr., Berlin . . . . . 10,—
Friedlaender-Huber, Frau Dr., Berlin . . . . . 20,—
Fürstenberg, Frau, Berlin . . 10,—
Galli . . . . . 100,—
Galli, Oberst a. D., Charlottenburg . . . . . 10,—
Genthe, Dr., Frau, Berlin . . 20,—
Goetz, Frau, Berlin . . . . 15,—
Hacker, Dr., Frau, Schöneberg 10,—
Heinemann, Frau, Berlin . . 10,—
Held, Robert, Berlin . . . 20,—
Herrmann, Frau, Luckenwalde 10,—
Herpich, Herr, Gr.-Lichterfelde 20,—
Hessler, Frl., Berlin . . . . 10,—
Heymann & Co., Berlin . . 10,—
Heymann, Frau, Berlin . . . 10,—
Hoffmann, Frau R., Berlin . 30,—
Hofmann, Frau Marie, Berlin . 10,—
Hoffmann, Frau Marie, Berlin 30,—
Homburg, Rechtsanw., Charlottenburg . . . . . 10,—
Huber, Helene, Halensee . . 10,—
Joachimsohn, Frau, Berlin . . 10,—
Jorden . . . . . 200,—
Kantorowicz, Frl., Westend . 10,—
Kasdorff, Georg, Berlin . . 10,—
Kaskel, Karl, Berlin . . . . 20,—
Koch, Frau Else, Nicolassee . 10,—
Kolb, Frau, Berlin . . . . 15,—
Kromayer, Dr., Prof., Berlin 20,—
Kunheim, Dr., E., Berlin . . 13,—
Lande, Vally, Berlin. . . . 10,—
Leuthold, Frau von, Berlin . 10,—
Lichtenfels, Frau von, Berlin . 10,—
Lilienthal, Dr., Herr, Berlin . 10,—
Liszt, Dr. von, Prof., Charlottenburg . . . . . 10,—
Manes, Philipp, Schöneberg . 10,—
Marzinowski, Dr., Herr, Berlin 10,—
Marx, Frau Luise, Berlin . . 20,—
Marx, Frau Dora, Südende . 20,—
Meyer, Hermann und Co., Berlin 10,—
Meyer-Liepmann, Frau, Berlin 10,—
Meyer, Frau Dr., Berlin . . 20,—
Mosse, Frau, Berlin . . . . 20,—
Müller, Walter, Berlin . . . 24,—
Mulzer, Dr., Berlin . . . . 10,—
Orbanowska-Rawlinson, Frau Dr., Südende . . . . . 10,—
Polscher, Frau, Berlin . . . 10,—
Reiss, Frau, Berlin . . . . 10,—
Reuter, Gabriele, Berlin . . 10,—
Riedemann . . . . . 110,—
Rosenhain, Albert, Berlin . . 10,—
Scherk, Alfred, Berlin . . . 10,—
Schiff, Anite, Gr. Lichterfelde 10,—
Schüler-Gurlitt, Frau, Berlin . 10,—
Schütt, Walter, Charlottenburg 10,—
Schwartz, Alex, Halensee . . 10,—
Semmler, Gisele, Grunewald . 10,—
Simon, Erich, Berlin. . . . 10,—
Simon, Dr., Hans. . . . . 10,—
Simoni, Direktor, Berlin . . 10,—
Stern, Frau Malgonia, Berlin . 10,—
Tietz, Hermann, Berlin . . 10,—
Tyszka, Dr. von, Herr, Berlin 10,—
Ullstein, L., Berlin . . . . 20,—
Wassermann, Frau, Berlin . 20,—
Weinberg, Frau, Charlottenburg 10,—
Wenzel, Otto, Direktor, Berlin 10,—
Wolf, Toni, Berlin . . . . 10,—
Wolffheim, Dr., Werner, Grunewald . . . . . 20,—
Zürn-Strohal, Frau, Grunewald 10,—

Wir bitten auch hierdurch alle Freunde und Mitglieder, nach Kräften uns durch erhöhte Beiträge und Gewinnung neuer Freunde zu unterstützen.

Der Vorstand
des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Staëls Worte: „Alles verstehen heisst alles verzeihen — und tiefe Empfindung verleiht grosse Güte."

Digitized by Google

Sprechsaal

Dass auch in Theologen-Kreisen manche unsere Arbeit mit Freuden begrüssen, zeigt der nachfolgende im Auszug mitgeteilte Brief des Neuwieder Liz. Haake an die Herausgeberin. Er schreibt u. a. wie folgt:

Ich bin als Lizentiat der Jenenser Theologie das geistige Haupt einer alten Ketzergemeinde am Rhein, der Mennoniten-Gemeinde Neuwied, die, unabhängig von staatlich-kirchlicher Bevormundung, ihres alten Glaubens lebt in der unbedingten Achtung vor der persönlichen Eigenart des Nächsten. Für mich haben die Reste mittelalterlicher Weltverneinung, wie sie in der römischen und evangelischen Kirche zum Ausdruck kommt, lediglich noch ein geschichtliches Interesse. Da sich aber kirchliche Gesetze und Rechte wie eine ewige Krankheit fortschleppen, so begrüsse ich mit Freuden jeden ehrlichen Kämpfer, der gegen diese Wahnvorstellungen zu Felde zieht.

Ich freue mich der Umwertung aller sittlichen Werte, mit welcher die Anhänger der lebensbejahenden Weltanschauung allen Suchenden zu Hilfe kommen.

Was Gott in seiner Natur gereinigt hat, das mache der Mensch nicht gemein! Erst wenn diese Vorbedingung erfüllt ist, lässt sich diese wirklich brennende Frage allseitig untersuchen, zergliedern und aufbauen.

Wie bitter nötig uns solch ein folgerichtiges Durchdenken der sexuellen Frage ist, davon soll uns ein Bild aus dem Leben überzeugen:

Wie die Orgelpfeifen waren sie herangewachsen, die 12 Kinder eines Predigers. Wohl war Schmalhans Küchenmeister gewesen, aber für die Knaben hatte es doch gereicht bis zum Einjährigen. Schlimmer aber stand es mit den armen Mädchen, besonders mit der einen. Sich für die Brüder von Kind an opfern zu müssen, war schwer; schwerer aber war es, die musikalische Begabung und das ererbte heisse Blut zu bändigen. Unscheinbar wie eine Nachtigall wächst sie im Pfarrgarten heran; wohl umschmeichelt ihr süsses Lied das Herz eines jungen Künstlers, aber ihr armseliges Gefieder und ihr traurig leeres Nest fesseln auf die Dauer nicht ein Malerauge, das nach Schönheit dürstet. Was kann ihm das alternde Mädchen sein, das ihm zuliebe seine Jugend vertrauert hat! Tiefer, ergreifender klingt ihr Lied, heisser dürsten ihre Sinne nach der verbotenen Frucht des Lebens. Den sündigen Leib kasteien! ist die Losung. Lieber ins Narrenhaus mit dir, als in die unchristliche Welt der Kunst! droht der Vater und versucht, sie auf Gemeindekosten der Landesirrenanstalt zu überweisen. Aber die Ärzte verweigern die zwangsweise Ueberführung und schicken das Weltkind in den Weltwinkel zurück. Da entzieht sich das misshandelte Geschöpf ihrem Vater durch die Flucht; es will lieber auf der Strasse im Schmutze sterben, als im engen, allzuengen Pfarrhause leben. Arme Nachtigall, wie wird dein Lied so bald und so traurig enden!

Diese Geschichte ist nicht etwa frei nach der Art der frommen Traktätchen erfunden, sondern geschehen im Sommer des Jahres 1907. Nicht immer mag sich der Konflikt zwischen Lebensbejahung und Verneinung so dramatisch zuspitzen, aber

Digitized by Google

wer zählt die Opfer, welche täglich der mittelalterlichen Sittlichkeit gebracht werden! Wer ahnt auch nur all die begehrlichen Gedanken der verblühenden Jugend, die sich untereinander verklagen und entschuldigen! Ist denn die körperliche Unberührtheit bei beschmutzter Seele das höchste Gut! Ist nicht im Gegenteil die Unerfahrenheit oft die Ursache der langen Reuen nach kurzem Wahn! Erst als Adam seine Eva „erkannte", wussten beide, was für ein Gewächse sie waren, dass sie Staub waren!

Ich fordere die Menschheit nicht auf zur Zügellosigkeit, Zügelloser, als sich die heutige Jugend unter der Einwirkung der mitteralterlichen Weltanschauung auslebt, kann es kaum zugehen. Warum aber fallen die Jünglinge in den tiefen Schmutz! Warum werden die Jungfrauen aus dem Hause vertrieben und der Schande preisgegeben! Weil sie sich nicht gegenseitig das gewähren dürfen, was sie draussen doch suchen und, aber fragt nur nicht wie — finden!

Das kirchlich unverdorbene Volksempfinden hat sich auf dem Lande noch den kindlich reinen Sinn für diese Dinge bewahrt. Die offiziellen Vertreter aber von Kirche und Staat verschliessen sich vollständig dieser natürlichen Lebensauffassung. Wie die von kirchlicher Überlieferung befreite Religion Privatsache ist, so soll das sittliche Leben des Einzelnen Privatsache werden, für das er ganz allein verantwortlich ist. Unsere heuchlerische Zeit sollte endlich einmal das Richten verlernen und gesinnt sein wie Jesus Christus der Sünderin gegenüber auch war. Dann werden sich die Pharisäer endlich beschämt zur Seite schleichen und die Steine fortwerfen, mit welchen sie so gerne die Gefallenen der Menschheit empfangen.

Bibliographie*)

KRAUS, KARL: Sittlichkeit und Kriminalität. 1. Band. Wien 08, C. Braun. Mk. 6,—.

MASSON, LUDOVIC: Die Seele des Frauenmörders (Beitrag z. Psychologie d. 08. Sexualverbrechers.) Friedenau-Berlin Columbusverlag. Mk. 2,50.

ALFR. RICH. MEYER: Barnim: Eine Finale aus dem Frauengefängnis. München-Schwabing 08. E. W. Bonfels & Co. Mk. 2,—.

NAGORSKY, SIEGM.: Das Rechtsverhältnis des unehelichen Kindes zu seinem Erzeuger nach deutschem und französischem Recht. Zürich 08, E. Lehmann. Mk. 3,60.

PALLMANN, F.: Die hysterische Frau als Mörderin und Verbrecherin. Leipzig 08, Ernst Marée. Mk. 0,50.

PEYER, O., Die familienrechtliche Stellung der unehelichen Kinder in schweizer Privat. Zürich 08, Schulthess & Co.. Mk. 3,20.

PLOSS, HEINR. U. BARTELS, MAX: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Leipzig 08, Th. Grieben. Mk. 1,50. 1. Lief. 1. Band.

*) Unter dieser Rubrik werden wir, soweit der Raum gestattet, auf Bücher oder Aufsätze hinweisen, die mit unsern Problemen in Beziehung stehen. Die Red.

Digitized by Google

WEINBERG, SIEGFR.: Soziales Strafrecht. Leipzig, F. Dietrich 08. M. 0,50.

SCHILDLOFF, B.: Das Sexualleben der Naturvölker. 1 Band. Leipzig, Leip. Verl. Mk. 8,—.

VON LANG, KARL. RITTER: Zur Homosexualität der Jesuiten. Aktenausz. a. d. Ordensarchiven Oberdeutschl. Herausgeg. v. Karl Boden. — Eilenburg 08, Boden. Mk. 1,—.

LANZ-LIEBENFELS, I.: Rasse und Weib und seine Vorliebe für den Mann der minderen Gattung. Rodaun bei Wien 08, Verl. der Ostera.

LEUTE JOSEF: Das Sexualproblem und die kathol. Kirche. Frankfurt a. M. 08, Neuer Frankf. Verlag. Mk. 5,—.

MANN UND WEIB; Ihre Beziehungen zu einander und z. Kulturleben der Gegenwart. 2 Bände. Herausgeg. v. R. Kossmann u. Jul. Weiss. Stuttgart, Union, Deutsch. Verl. Anstalt. Geb. je Mk. 12,—.

MÖBIUS, PAUL, JULIUS: Beitrag zur Lehre von den Geschlechts-Unterschieden. Vollständige Ausgabe in einem Bande. 528 S. Halle a. S. 07, Marhold.

MÖBIUS, PAUL, JULIUS: Geschlecht und Unbescheidenheit. Ders. Verl. wie oben 30p. (Gegen Weininger: Geschlecht u. Charakter.)

V. NEUGEBAUER, FRZ. LUDW.: Hermaphroditismus beim Menschen. Leipzig 08, Klinkhardt. Mk. 40,—

OSTERHELD, HERM.: Was muss jeder junge Mann vor und von der Ehe wissen? Leipzig 08, H. Hedewig. Mk. 0,80.

POCHE, FRANZ: Die Stellung des Kindes gegenüber den Eltern vom Standpunkt des Naturrechts. Leipzig 07, Modern. Verl. Bureau. Mk. 0,75.

SIEBERT, F.: Die sexuelle Frage und der Sinn des Lebens. Flugschr. d. Mon. Bundes. Brackwede 07, Breitenbach & Hörster. Mk. 0,80.

STEENHOF, FRIDA: Die reglementierte Prostitution vom feministischen Gesichtspunkt. Gautzsch 08, F. Dietrich. Mk. 0,25.

WEINIGER, OTTO: Geschlecht und Charakter. Eine prinzip. Untersuchung. Wien 08, W. Braumüller. Mk. 5,—.

AIGREMONT: Volkserotik und Pflanzenwelt. 10.—12. Lieferung. Halle a. S. 08, Gebr. Trensinger. Mk. 0,80.

BECHER, ERICH: Die Grundfragen der Ethik. Köln 08, M. Dumont-Schauberg. Mk. 3,50.

Bericht über den Verein zur Hebung der Sittlichkeit. 1907. 56 p. Dresden.

FUGMANN, RICH.: Halt! Wandelt Euer Geschlechtsleben. Leipzig 08, Wilh. Besser. Mk. 1,50.

HÄBERLIN, H.: Die Ethik des Geschlechtslebens. Berlin 08, Wunder. Mk. 0,50.

KURTZE, OTTO: Das Geheimnis des Menschenglücks. In 10 Bd. Jena 08, Weller Mk. 1,—.

STERN, BERNH.: Russische Grausamkeit einst und jetzt. Berlin 08, Herm. Barsdorf. Mk. 6,—.

WERTHAUER, I.: Sittlichkeitsdokumente. Berlin 08, H. Seemann Nachf. Mk. 1,—.

Digitized by Google

ALEXANDER: Geschlechtskrankheiten und Heilschwindel. Leipzig 08, I. A. Barth. Mk. 0.30.

ARENDT, HENR.: Mehr staatliche Fürsorge für Gefallene und Gefährdete. Stuttgart 08, Kielmann. Mk. 0.30.

ERNST, HERM.: Berliner Masseusen und Maniküren. Leipziger Verlag 08. Mk. 2.—.

HECHT, HUGO: Verbreitung der Geschlechtskrankheiten an den Mittelschulen. Leipzig 08, Barth. Mk. 0.30.

HIRSCHFELD, MAGNUS: Die Gurgel von Berlin (Grossstadtdokumente). Berlin, Seemann. Mk. 1.—.

MÜNSTERBERG: Die Bekämpfung der Animierkneipen, Vortrag. Berlin. Mässigk. Verlag d. D. Vereins gegen d. Missbr. geist. Getränke. Mk. 0.30.

MÜNSTERBERG, OTTO: Prostitution und Staat, Vortrag. Leipzig. I. A. Barth. Mk. 0.30.

PETERS: Prostitution und Geschlechtskrankheiten. Berlin, „Kraft und Schönheit" 08. Mk. 1.—.

KRUKENBERG, ELSB.: Die sexuelle Aufklärung, die Aufgabe der Mutter des Hauses. Leipzig 08, H. G. Wallmann. Mk. 0.20.

MARCUSE, JULIAN: Grundzüge einer sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung. München 08, Verlag der ärztlichen Rundschau. Mk. 1.20.

PAULSEN, FRIEDRICH: Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit Berlin 08, Reuther & Reichard. Mk. 1.—.

RINGLER, A: Gedanken eines Laien über Elternpflicht, Sittlichkeit und Frauenfrage. Ludwigsburg 08, Aigner. Mk. 0.40.

ROSENKRANZ, C.: Über sexuelle Belehrung der Jugend. Halle a. S. 08, H. Schrödel. Mk. 1.—.

TEMME, GUSTAV: Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Schöneberg 08, Hilfe. Mk. 1.—.

HOLSTEN, R.: Griechische Sittlichkeit in mykenischer Zeit. 26 p. Progr. Pyritz. Mk. 0.80.

FALK, FRZ.: Die Ehe am Ausgang des Mittelalters. Freiburg i. B. 08, Herder, Mk. 2.60.

FUCHS, EDUARD: Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 20 Lieferungen, München, Alb. Langen. Mk. 1.—.

LANGLOIS, C. V.: La vie en France au moyen âge, d'après quelques moralistes du temps. Paris, Hachette & Cie. Fr. 3.60.

LE PILEUR, L.: La prostitution du 13—17. Siècle. 164 p. Paris 08, H. Champion.

ROSA, ANGELIKA: Lebensschicksale einer deutschen Frau im 18. Jahrhundert. Herausg. von Urenkel Vict. Kirchner. Magdeburg 08, Creutz. Mk. 3.—.

BUSCHAN, GEO: Geschlecht und Verbrechen (Grossstadtdokumente). Berlin 08, Seemann. Mk. 1.—.

BUTZ, GUST.: Die Bekämpfung des Mädchenhandels im internationalen Recht. Berlin 08, Puttkammer & Mühlbrecht. Mk. 1.80.

Digitized by Google

Eingegangene Rezensionsexemplare

DR. MENSINGA: Meine Lebensaufgabe. Verl. L. Heuse Witwe & Co. Mk. 1,—.

ITALIENISCHE UND ENGLISCHE LIEBESBRIEFE. Verl. I. Zeilter, Leipzig. Herausgegeben von Paul Seliger. Mk. 5,—.

„ÜBER DIE WEIBER VON ARTHUR SCHOPENHAUER". Herausgegeben v. Benedikt Friedländer. Bernhard Zach Verlag, Treptow. Mk. 0,20.

DR. ALBERT REIBMAYR: Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies. Verlag Lehmann, München. 2 Bände. 517 und 448 Seiten.

DR. HARRIET-KLEIN: Geschichte der Prostitution aller Völker. Ergänzt v. Berthold Klein. Verl. Jakobsthal, Berlin.

RUDOLF QUANTER: Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung. H. Bormühler Verlag. 428 S.

AN UNSERE FRAUEN: Belehrungen und Mahnungen. (K. k. Gesellsch. d. Ärzte.) Braumüller, Wien. 1908.

ERDGEIST (Illustrierte Halbmonatsschrift), Herausgeber Gustav Eugen Diehl. Verlag von Konegen, Wien 1. Preis vierteljährlich Mk. 5,—. Einzelpreis Mk. 1,—.

JOHANNA ELBERSKIRCHEN: Die Defloration oder Prostitution des Weibes. Separatdruck aus „Die Heilkunde" (Monatsschrift für praktische Medizin), 12. Jahrgang. 2. Heft. Herausgeber Prof. C. Schleich, Berlin und Privatdozent Weiss-Wien. Verlag von Spielhagen & Schurich, Wien-Leipzig.

JOHANNA ELBERSKIRCHEN: Geschlechtsempfindung und Liebe. „Die Heilkunde," 11. Jahrgang, 12 Heft.

HEINRICH MANN: Die Bösen. Insle-Verlag, Leipzig. Geh. Mk. 2,50. geb. Mk. 3,50.

ELISABETH BARRET BROWININGS SONETTE. Nach dem Portugiesischen, übertragen durch Rainer Maria Rilke. Insel-Verlag, Leipzig. 44 Seiten.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG VON GESCHLECHTSKRANKHEITEN: Flugschriften, Heft 3, 4, 10 und 11. Verlag Ambrosius Barth. pro Heft M. 0,30.

PIERRE LOTI: Die Entzauberten, Roman. Verlag Dr. Wedekind & Co., Berlin. 302 S.

ANNA PAPPRITZ: Die Wohnungsfrage (aus Arbeitsgebiete der Frauenbewegung). Verlag B. G. Teubner, Berlin-Leipzig. 36 S.

ARMIN BEOWULF: Aus der Liebe geheimnisvollem Lande, Roman. Verlag Max Spohr, Leipzig. M. 1,—.

ERNST KLOTZ: Der Mensch ein Vierfüssler. Verlag Otto Wiegand, Leipzig. 105 S.

ELSBETH KRUKENBERG: Jugenderziehung und Volkswohlfahrt. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. Geh. M. 4,80, geb. M. 6,—.

INSEL-ALMANACH 1909. Insel-Verlag, Leipzig.

ERNST DIESING: Christus Monist! Verlag Robert Hesse, Magdeburg.

Digitized by Google

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik Dr. A. Friedlaender, Berlin, Genthinerstr. 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

ERNST SCHUR / EINSAME LIEBE

MK. 3.— BROSCH., MK. 4.— ELEG. GEBUNDEN

DER ROMAN DER KINDERLOSEN EHE.

Welch feinsinnig-schlichtes Buch! Fast keine Handlung, aber Leben und Erleben und Schönheit und Liebe.

Berliner Morgenpost.

OESTERHELD & CO., VERLAG, BERLIN W. 15.

Dieser Nummer liegt an der Prospekt über die bekannten DR. TRAINER'S KEFYRPASTILLEN, dessen Beachtung wir unseren Lesern empfehlen.

Ferner machen wir die Berliner Abonnenten auf die Einladung des VERBANDES FORTSCHRITTLICHER FRAUENVEREINE aufmerksam, die dieser Nummer beiliegt.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 10. Berlin, den 14. Oktober. 1909.

Das Wesen der antiken Liebe/

von Dr. med. Iwan Bloch[1])

Die Beweise für die Nichtexistenz der Syphilis bei den Alten gründen sich nicht nur auf eine Kritik und Widerlegung der in der antiken Literatur vorkommenden Äusserungen über angebliche syphilitische Erkrankungen, sondern vor allem auf eine allgemeine kritische Betrachtung des Geschlechtslebens der Alten überhaupt, durch die jene literarischen Angaben erst in ihrem wahren Lichte erscheinen. Erst die genaue Kenntnis der allgemeinen und speziellen Erscheinungen im Geschlechtsleben der Griechen und Römer ermöglicht eine objektive und unbefangene Würdigung der antiken „Syphilis" im Lichte der modernen Forschung, sowohl in Beziehung auf die objektive Seite, die mit dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Krankheiten, als auch subjektiv hinsichtlich des Reflexes auf die allgemeinen Anschauungen der Laien und der Ärzte.

[1]) Wir entnehmen diesen Beitrag dem in Kürze erscheinenden, seit Jahren mit grosser Spannung erwarteten II. Bd. des Werkes: Der Ursprung der Syphilis. (Verlag von Gustav Fischer, Jena.)

Digitized by Google

Es ist daher zunächst unsere Aufgabe, die Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit und des individuellen Geschlechtslebens bei den Alten unter den erwähnten Gesichtspunkten ganz kurz darzustellen. Es kann sich im Rahmen dieses Werkes naturgemäss nur um einen allgemeinen Überblick handeln, mit besonderer Berücksichtigung der neueren Forschungen, während für eingehendere Details auf die älteren sittengeschichtlichen Werke von Forberg[1]), van Limburg Brouwer[2]), Julius Rosenbaum[3]) und Ludwig Friedländer[4]) verwiesen sei, deren Tatsachenmaterial allerdings durch neuere Entdeckungen auf literarischem und archäologischem Gebiete wesentlich vermehrt worden ist. Auch hat nur Rosenbaum die Frage mit Bezugnahme auf die Syphilis behandelt, deren Existenz er irrtümlicherweise annahm und durch seine Untersuchungen über gewisse sexualpsychologische und sexualpathologische Erscheinungen bei den Alten zu stützen suchte. Wir werden sehen, dass seine Beweisführung schon damals eine unzureichende war und heute sogar völlig nichtig ist, ja im Lichte der modernen dermatologischen und venereologischen Forschungen das Gegenteil ergeben muss: die Nichtexistenz der Syphilis im klassischen Alterum.

* * *

Hat es im klassischen Altertum etwas wie Liebe gegeben? Jene moderne Liebe, die ein durchaus individuelles, mehr geistig als sinnlich betontes Geschlechtsverhältnis zwischen Mann und Weib als freien selbständigen Per-

[1]) Antonii Panormitae Hermaphroditus. Primus in Germania edidit et Apophoreta adjecit Frider. Carol. Forbergius. Coburg 1824.

[2]) P. van Limburg Brouwer, Histoire de la Civilisation morale et religieuse des Grecs, 6 Bände (besonders Bd. I u. II). Groningen 1833ff.

[3]) Julius Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Alterthume, nebst ausführlichen Untersuchungen über den Venus- und Phallusculus, Bordelle, Νοσοῦσος θήλεια der Skythen, Paederastie und andere geschlechtliche Ausschweifungen der Alten usw., Halle 1839; 6. unveränderte Auflage, Halle 1893.

[4]) Ludwig Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine, 6. Auflage, 3 Bände, Leipzig 1888.

Digitized by Google

sönlichkeiten darstellt? Diese Frage muss sowohl für die Griechen als auch für die Römer verneint werden, wenn auch das hellenische Hetärenwesen Ansätze zu einer solchen individuellen Gestaltung der Liebe zeigt und wenn auch — wovon weiter unten kurz die Rede sein wird — in späterer Zeit Spuren der sog. „romantischen" Liebe nachweisbar sind. Im grossen und ganzen ist der Charakter der antiken Liebe ein durchaus sinnlicher; freilich ist diese Sinnlichkeit in den Blütezeiten der Griechen und der Römer eine ganz und gar naive, harmonische, aus dem natürlichen Wesen des Menschen mit Notwendigkeit hervorgehende und zeigt durch die unbefangene Auffassung des nackten Menschen und der Körperschönheit durchaus plastisch-ästhetische Züge. Die für die christliche Kulturwelt so charakteristische dualistische Trennung von Leib und Seele übte noch nicht ihren verhängnisvollen Einfluss auf das Geschlechtsleben aus. Deshalb müssen sogar die sog. sexuellen Perversitäten der Alten anders beurteilt werden als die moderne Psychopathia sexualis, obgleich beide durchaus anthropologische Erscheinungen sind und als solche sowohl bei Kultur-, als auch bei Naturvölkern beobachtet werden[1]). Auch hier erscheint das Sinnliche ungebrochener und minder raffiniert. Für den antiken Menschen lag eben das Geschlechtliche jenseits von gut und böse. Der christliche Begriff der „Sünde" wurde darauf nicht angewendet. Höchstens galten gewisse Ausartungen als „widernatürlich" oder als „Krankheit" (νόσος). Es gab aber keinen mönchischen „Kampf" zwischen Fleisch und Geist, sondern das „Fleisch" war nur die schönere äussere Form des inneren, geistigen Lebens. In der sinnlichen Schönheit verehrte und genoss man die geistige. Der ideale Mensch ist der nackte, nicht der bekleidete[2]). Die grosse Verbreitung der Knabenliebe bei

[1]) Vergl. das Kapitel „Die anthropologische Betrachtung der Psychopathia sexualis" in meinem Werke „Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur", Berlin 1908, S. 503—526.

[2]) Vergl. hierüber die schönen Ausführungen bei Hippolyte Taine, Philosophie der Kunst, Deutsche Ausgabe, Jena 1907, S. 58 ff.

Digitized by Google

den Griechen, auf die wir später noch zurückkommen, wäre nicht möglich gewesen ohne diese tiefe Wirkung der blossen Körperschönheit, die bei den jugendlichen männlichen Gestalten noch mehr hervortrat als bei den hellenischen Mädchen. Wie man heute grossen Denkern und Dichtern, so errichtete man damals hervorragend schönen Männern Denkmäler[1]). Auch die Geschlechtsmerkmale waren Gegenstand eines naiven ästhetischen Genusses. Fr. Th. Vischer meint, dass die Griechen mit gutem Grunde die Kraft der männlichen Geschlechtsteile wichtig behandelt und sich dessen ebensowenig geschämt haben, als wenn das Buch Hiob vom Nilpferd so gewaltig sagt: „Die Adern seiner Scham starren wie ein Ast"[2]).

Der physische Geschlechtsgenuss in allen seinen Äusserungen und Betätigungen, auch den sog. perversen, war den Alten etwas Natürliches, Elementares, das weder unterschätzt noch überschätzt wurde, wie etwa bei den modernen europäischen Kulturvölkern, wo das Schwanken zwischen diesen beiden Extremen gerade die unheilvollen Disharmonien des Geschlechtslebens hervorruft. Eine kräftige, ja glühende Sinnlichkeit, deren Zusammenhang mit dem südeuropäischen Klima[3]) nicht geleugnet werden kann, war das hervorstechende Merkmal in der antiken Liebe. Die „Satyriasis" d. h. die sexuelle Hyperästhesie, ist eine spezifisch antike Krankheit. Die alten Ärzte beschreiben den unersättlichen Trieb nach Geschlechtsgenuss als ein sehr häufiges Leiden[4]), während

[1]) Vergl. J. J. Winckelmanns Geschichte der Kunst des Altertums, herausgeg. von Julius Lessing, Berlin 1870, S. 94.

[2]) Friedrich Theodor Vischer, Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen, Reutlingen und Leipzig 1847, Bd. II, S. 161. — Bei den Römern ist der Gartengott Priagus das Symbol dieser naiven Auffassung des Geschlechtlichen.

[3]) Vergl. meine „Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis", Dresden 1902, Bd. I, S. 20—23. — Die „sotadische Zone" Richard Burtons umfasst Spanien, das südliche Frankreich, Italien, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika.

[4]) Vergl. Alexander von Tralles, Original-Text und Übersetzung nebst einer einleitenden Abhandlung. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin von Dr. Theodor Puschmann, Wien 1878, Bd. I, S. 275—277.

Digitized by Google

diese Zustände heute recht selten sind. Offenbar hingen sie auch mit den weiter unten zu erwähnenden orgiastischen Ausschweifungen zusammen, von denen Fr. Th. Vischer (a. a. O. II, 236) sagt: „Die Genüsse gaben jeden Taumel der Lust frei und das Orgiastische der Orientalen war namentlich noch in den Dionysien sichtbar."

Das, was wir „geschlechtliche Korruption" nennen, entstand in Griechenland und Rom erst durch die Berührung mit fremden, besonders orientalischen Völkern, am frühesten bei den kleinasiatischen Griechen[1]), später dann in der hellenistischen Zeit und in Rom zuerst durch den Einfluss der griechischen Kolonien Italiens und dann infolge des Zusammenflusses der Völker unter dem Imperium. Hierfür gewährt z. B. das Vocabularium eroticum interessante Anhaltspunkte[2]).

Wenn man von der furchtbaren geschlechtlichen „Korruption" des kaiserlichen Rom spricht, so darf man nicht vergessen, dass das ganze antike Geschlechtsleben sich in weit grösserer Öffentlichkeit abspielte, als das moderne, und dass die Naivetät der Ausschweifung den Begriff des Lasters, der Sünde immerhin weniger aufkommen lies, als heutzutage. Das werden wir im einzelnen noch nachweisen.

---

[1]) Vergl. U. von Wilamowitz-Möllendorf, Aus Kydathen, Berlin 1880, S. 40.

[2]) Vergl. Fr. O. Weise, Die griechischen Wörter im Lateinischen, Leipzig 1882: „Mit den asiatischen Sklaven hielt freilich auch die Unzucht und die Unsittlichkeit in potenziertester Gestalt ihren Einzug in Rom. War schon früher, wie dies bei einer Handelsstadt nicht zu verwundern ist, mancher unlöbliche Brauch dort eingebürgert worden, und z. B. die Maitressenwirtschaft durch die ältesten griechischen Kolonien (oder gar schon durch die Phönicier!) auf italischen Boden verpflanzt worden (vgl. pelex, paelex = πάλλαξ), so hören wir jetzt von Ehebruch (moechus, moecha, moechisso, moechor, moechimonium, moechias u. a.) [clinopale, embasicoetas, salaco u. a. sind meist dichterische, nicht entlehnte Ausdrücke; vgl. aber masturbor] und Knabenschänderei (paedicare von τὰ παιδικά Fick, Wörterbuch II, 153; moechocinaedus, vgl. pathicus, labda), und von unnatürlichen Wollüstlingen (cinaedus, spatalocinaedus, lastaurus, priapus, vgl. spatula, maltha) und Roués (asotus) und unter die Schar der Jünger der Aphrodite mischten sich die Kastraten (eunuchus, spado, androgynus) und Zwitter (hermaphroditus, androgynus: Lucr. 5, 836)."

Digitized by Google

Es ist jedenfalls eine eigentümliche Erscheinung, dass der antike Mensch die leidenschaftlichsten Ausbrüche elementarer Sinnlichkeit für weit weniger verhängnisvoll hielt, hinsichtlich ihrer Wirkung auf seine persönliche Tüchtigkeit und Menschenwürde, die καλοκἀγαθία oder virtus, als ein zu tiefes seelisches Erleben der Liebesleidenschaft. „Stets empfanden die Griechen", sagt Erwin Rohde, „eine stürmisch übermächtige Gewalt der Liebe wie ein demütigendes Unheil, ein „Pathos" zwar, aber nicht ein heroisch aktives, sondern ein rein passives[1]), das den sicheren Willen verwirrte, dem Verstande das lenkende Steuer aus der Hand schlug, und den Menschen, wenn es ihn in einen Abgrund leidenschaftlicher Verwirrung hinabriss, nicht im Untergange erhob, wie die heroischen Freveltaten der tragischen Helden, sondern ihn trübselig niederdrückte und vernichtete"[2]).

Gewiss hat es auch bei den Alten die ewigen Gefühle einer leidenschaftlichen, romantisch individuellen Liebe zwischen Mann und Weib gegeben, aber sie wurden teils durch Gesetz und Sitte unterdrückt, teils auf die Knabenliebe abgelenkt, die bei den Griechen wenigstens deutliche Kennzeichen einer solchen Individualisierung des Liebesgefühles aufweist. Die alexandrinische Zeit freilich trug auch in die heterosexuelle Liebe eine romantisch-sentimentale Empfindungsweise hinein. Erst der Hellenismus erzeugte den griechischen Liebesroman.

Das eigentliche eheliche Leben der Griechen und Römer entbehrte gänzlich der Romantik. Nach Finck[3]) waren es wesentlich drei Ursachen, die das Gedeihen der romantischen Liebe in Griechenland verhinderten: die entwürdigende, unfreie Stellung des Weibes, das Fehlen des unmittelbaren

[1]) Leidenschaftliche Liebe heisst daher νόσος, νόσημα; vorzüglich bei Euripides; z. B. Hippol. 477. 730. 764 ff., fr. 340; 4. 404.

[2]) Erwin Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer, 2. Aufl., Leipzig 1900, S. 29.

[3]) H. T. Finck, Romantische Liebe und persönliche Schönheit, 2. Aufl., Breslau 1894, Bd. I, S. 159.

Digitized by Google

vorehelichen Liebeswerbens und die Unmöglichkeit, eine persönliche Bevorzugung auszuüben, da die Gattenwahl Sache der Eltern war.

Die antike Ehe[1]) wurde nicht aus Liebe, sondern nur wegen der Erzeugung von Nachkommenschaft geschlossen, wie dies z. B. Soranos mit dürren Worten ausspricht[2]). Ebenso spricht Tacitus (Hist. 1, o. 6) von „jenen echten Römern, die ohne Liebe heirateten und ohne Feinheit und Hochachtung liebten“[3]). Die Frauen führten innerhalb des Hauses ein abgeschlossenes unfreies Dasein, unterworfen dem Willen des Mannes und ferngehalten von jeder Betätigung am öffentlichen Leben und von der Gesellschaft der Männer.

Dagegen hatten die Männer des klassischen Altertums in einem weitausgedehnteren Masse die Möglichkeit, ihre geschlechtlichen Instinkte zu befriedigen, sich sexuell auszuleben, als die modernen Männer, da die Irradiation des geschlechtlichen Momentes in alle Lebensverhältnisse eine bedeutend grössere und intensivere war als heute.

Geistige Ehen im Urchristentum/

von Lydia Stöcker

„Jene himmlischen Gestalten, sie fragen nicht nach Mann und Weib“, so lässt Goethe Mignon sagen, und im Lukas-Evangelium antwortet Jesus auf eine Frage der Sadducäer, wie es in jener Welt sein werde: „Sie werden weder freien noch sich freien lassen, sondern sie

[1]) Vgl. Friedrich Jacobs, Vermischte Schriften, Leipzig 1830, Bd. III, S. 233 bis 307; W. Wachsmuth, Allgemeine Kulturgeschichte, Leipzig 1850, Bd. I, S. 199 bis 200; Ernst v. Lasaulx, Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen. In Abhandlungen der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, Bd. VII, Abt. I, München 1853, S. 23—128; van Limburg Brouwer, a. a. O. Bd. II, S. 80—173.

[2]) Vgl. H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin, 3. Aufl., Jena 1875, Bd. I, S. 308.

[3]) Ein Beispiel hierfür liefert der alte Cato, dem die Ehefrau nur ein „notwendiges Übel“ und nur der Kinder wegen da war. Vgl. Mommsen, Römische Geschichte, 6. Aufl., Berlin 1874, Bd. I, S. 868.

Digitized by Google

werden sein wie die Engel Gottes". Das ist urchristliches Ideal, das auch den Heiden imponierte, denn der römische Arzt Galen rühmt den Christen nach: „Es gibt aber unter ihnen Männer und Frauen, die sich durch das ganze Leben hindurch des Geschlechtsverkehrs enthalten".

Das ist ein gewaltiger Umschlag gegen alles Vorhergehende. Während alle andern Religionen, das Judentum nicht ausgeschlossen, religiöse Prostitution kennen, während der Phalluskult in Rom wie in Griechenland, in Ägypten wie in Indien blühte, erleben wir hier das gerade Gegenteil.

Das ist einmal die Reaktion gegen die Ausartung, die Wildheit und die Scheusslichkeit dieser Kulte, sodann ist es die Hoffnung auf die baldige Wiederkehr des Herrn, die gegen alle irdischen Verhältnisse gleichgültig macht, endlich aber mag die Müdigkeit und Kraftlosigkeit einer untergehenden Welt hinzukommen.

Doch hat man der Ruhe und des Friedens, des innigen Einsseins, wie es das Eheleben gibt, nicht entraten können, und so entstand eine Institution, für die, so weit meine Kenntnisse reichen, nichts Analoges sich finden lassen dürfte: „Die geistige Ehe", d. h. ein Zusammenleben von Männern und Frauen, das alle Zartheit und auch Zärtlichkeiten kennt, wie sie das Beisammensein von Eheleuten mit sich bringt, bis auf das eine: geschlechtlichen Umgang.

Solche geistigen Verlöbnisse begegnen uns schon sehr frühe. Paulus erwähnt sie bereits im 1. Korintherbrief (1. Kor. 7, Vers 36 u. f.). Da es sich um eine vielumstrittene Stelle handelt, möge sie hier in extenso folgen: „Wenn aber einer an der ihm anvertrauten Jungfrau schändlich zu handeln meint, für den Fall, dass er überblühend sein sollte und es so sein muss, so tue er, was er will, und nicht sündigt er; sie mögen heiraten. Wer aber in seinem Herzen feststeht, da er keinen (geschlechtlichen) Drang hat, Gewalt vielmehr über seinen Willen, und das in seinem Herzen beschlossen hat, seine Jungfrau als solche zu bewahren, der wird wohl daran tun. Daher tut

Digitized by Google

sowohl der wohl, welcher seine Jungfrau zur Ehe führt, als der besser tun wird, der sie nicht zur Ehe führt."

Danach gibt es also in der Gemeinde von Korinth männliche und weibliche Gemeindemitglieder, die wie Bruder und Schwester miteinander zu leben gelobt haben, und es tritt — gewiss nicht selten — der Fall ein, dass dieses Gelöbnis beiden Teilen bei dem täglichen Zusammensein zur unerträglichen und unerfüllbaren Last wird, und für den Fall rät Paulus zur Heirat, gibt aber zu verstehen, dass nicht heiraten ihm besser scheint.

Jedenfalls findet er aber auch die Heirat — im Gegensatz zu späteren Jahrhunderten — durchaus unanstössig.

Diese eigenartige Form des Beisammenlebens lässt sich nun in den ersten Jahrhunderten überall beobachten. In einer alt-christlichen Schrift — dem „Hirt des Hermas" —, die in Rom zu Anfang des 2. Jahrhunderts entstanden ist, erzählt der Verfasser, ein Freigelassener von ziemlich niedriger Bildung, seine Visionen. Er berichtet da, wie der „Hirt", durch den ihm die Vision zuteil wird, ihn in der Nacht allein zurücklässt mit 12 Jungfrauen; und sie fangen an, freundlich zu ihm zu sein, und als er fragt, wo er übernachten solle, sagen sie zu ihm: „Bei uns sollst du schlafen, wie ein Bruder, nicht wie ein Mann; denn du bist unser Bruder, und in Zukunft wollen wir dir dienen, wir lieben dich". „Und die, welche die erste unter ihnen zu sein schien, fing an mich zu küssen, und als die anderen sahen, dass sie mich küsste, fingen sie auch an, mich zu küssen . . . ." So bringt er die Nacht bei ihnen zu. „Und die Jungfrauen legten ihre leinenen Unterkleider auf den Boden und betteten mich in ihre Mitte, und sie taten gar nichts als beten; auch ich betete mit ihnen ununterbrochen. — Und ich blieb dort bis zur zweiten Stunde des Morgens mit den Jungfrauen zusammen. Und da erschien der Hirt und sagte: ‚Ihr habt ihm doch nichts Schimpfliches getan?' ‚Frage ihn selbst' sagten sie. Ich sagte zu ihm: ‚Herr, ich habe mich gefreut, mit ihnen zu übernachten."

Digitized by Google

Was hier in der Vision erzählt wird, ist sicher im wirklichen Leben häufig vorgekommen, und Rom hat wohl eine ganze Anzahl solcher geistigen Ehen gekannt. Dabei sieht man deutlich, dass Küsse und Liebkosungen durchaus nicht ausgeschlossen waren, und so wird es doppelt verständlich, dass manchmal dieser unnatürliche Zustand ein unerträglicher wird, und für diesen Fall gibt Paulus den einzig richtigen Rat, eine Ehe zu schliessen*).

Das spätere Christentum hat freilich Enthaltsamkeit höher geschätzt. So schreibt Tertullian in Karthago (etwa um 200): „Weshalb bist du, o Christ, so bestellt, dass du ohne Frau nicht auskommst . . . . . So habe irgend eine geistige Frau! Nimm sie aus den Witwen, durch Glauben schön, durch Armut ausgesteuert, durch Alter besiegelt, und du schliessest eine gute Ehe."

Dass Tertullian, der masslose, der — selbst verheiratet — eigentlich jede Ehe verurteilte, auch die geistige Ehe nur mit einer möglichst bejahrten Frau abgeschlossen sehen möchte, nimmt natürlich nicht wunder. — Übrigens ist es oft vorgekommen, dass ein Bruder eine christliche Witwe in sein Haus nahm, um sie zu versorgen, gewiss auch manchmal Jungfrauen, die, zum Christentum übergetreten, oft von ihrer Familie verstossen, nun jedes Schutzes entbehrten, ohne dass dieses Verhältnis eine geistige Ehe zu sein brauchte.

Tertullians grosser Schüler, Cyprian, etwa um 250, sieht die geistige Ehe schon mit anderen Augen an. Der Bischof Pomponius von Dionysia fragt bei ihm an, wie er sich in folgendem Falle verhalten solle: Jungfrauen, die sich der Ehelosigkeit gelobten, haben mit Männern Haus und Lager geteilt, darunter mit einem Diakon. Sie leugnen diese Tatsache auch nicht, behaupten aber, ihrem

*) Interessant wäre die Frage, wie weit Paulus als Jude solchen asketischen Tendenzen, die im Grunde unjüdisch sind, entgegenkam. Jesus selbst hat sie jedenfalls kaum gekannt, ihre älteste Spur dürfte eher bei Plato liegen.

Digitized by Google

Gelübde treu geblieben zu sein, und sie erklären sich zur körperlichen Untersuchung durch eine geeignete Persönlichkeit bereit. Dabei berufen sie sich auf die alte Tradition zu ihrer Rechtfertigung.

Die Antwort lautet: Das Zusammenleben der Jungfrauen mit Männern sei überhaupt nicht zu gestatten, weil es grosse Gefahren in sich schliesse. „Was wird Christus, der Herr und Richter sagen, wenn er seine ihm verlobten Jungfrauen, die für seine Heiligkeit sich gelobet haben, bei einem anderen liegen sieht!" Vorläufig hat der Bischof recht getan, sie zu exkommunizieren. Die endgültige Strafe hängt von dem Resultat der körperlichen Untersuchung ab. Sind sie unversehrt, so sollen sie wieder aufgenommen werden unter der Bedingung, dass sie sich von den Männern trennen, sonst sollen sie die Busse der Ehebrecher tun; weigern sie sich aber, das gemeinsame Leben aufzugeben, so sind sie überhaupt ausgeschlossen.

Wie man sieht, ist hier die Stellungnahme schon eine ganz andere als zu Paulus Zeiten. — Die Christengemeinden sind gewachsen, sie stehen unter dem schärfsten Urteil der Heiden, man hat ganz andere Rücksichten zu nehmen auf „die da draussen", aber auch die Anschauungen selbst haben sich gewandelt.

Die naive Harmlosigkeit, die für den antiken Menschen so charakteristisch ist, ist verschwunden. Es wächst mit der untergehenden Antike diese allem Natürlichen feindliche Stimmung, die dann im mittelalterlichen Mönchstum ihren Höhepunkt erreichte. Hielt doch Cyprian schon das Baden der Jungfrauen für sündhaft, die ja erröten müssten, wenn sie ihren Körper sähen.

In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts bewegt dieselbe Frage Antiochien. Dort wird der Bischof Paul von Samosata, dessen theologische Anschauungen über Christus der damaligen Zeit höchst gotteslästerlich erschienen — uns muten sie eher modern an —, in einem langen Brief von seinen Kollegen aller nur erdenklichen

Digitized by Google

Laster und Untaten angeklagt, und dabei heisst es unter anderem: „Ferner hat er Syneisakten*), wie die Antiochener sich ausdrückten. Eine davon hat er zwar entlassen, aber noch zwei blühende Mädchen sind bei ihm und begleiten ihn auf seinen Reisen." Ebenso handeln seine Presbyter und Diakonen.

Übrigens ist es interessant, dass diese Bischöfe, die gewiss jeden Makel ihres Gegners auszuspähen eifrig bemüht waren, ihm nichts weiter vorzuwerfen vermochten als dies Zusammenleben, wobei sie nur hinzufügen: „und das bei einem der Schwelgerei und Völlerei hinneigenden Charakter."

Der Angegriffene selbst würde dann jedenfalls, wie die Jünger in Karthago, sich auf das alte Pauluswort berufen haben, um damit die Erlaubtheit seines Handelns zu erweisen, das, wenn es schon so häufig vorkommt, wie hier berichtet wird, natürlich den meisten als unanstössig gilt.

Nicht viel anders hat im 4. Jahrhundert der Hort der Rechtgläubigkeit, Athanasius, gehandelt. In der Verfolgung flieht er, eilig seine Kleider zusammenraffend, zu einer gelobten Jungfrau, einem aussergewöhnlich schönen Mädchen, bei der er dann 6 Jahre bleibt. „Er handelte aber auf eine direkte Weisung von oben" (!?) wird dazu bemerkt.

Handelt es sich hier auch nicht direkt um eine geistige Ehe, so ist doch dies sechsjährige Zusammenleben höchst charakteristisch, charakteristisch auch, dass man es bereits mit einer himmlischen Weisung entschuldigt, während die alten Zeiten nichts dagegen einzuwenden fanden.

Sehr oft sind es Quellen, deren historischer Wert in bezug auf die berichteten Tatsachen gering ist, die uns aber über Sitten und Bräuche jener Zeit besser informieren als manche zuverlässigen Historiker, die von geistigen Ehen zu erzählen wissen.

So schreiben die Paulus- und Thekla-Akten (2. Jahrhundert), ein Roman, der Paulus Leben und Taten und vor

*) Der Ausdruck, hier entstanden, ist zum terminus technicus für die mit einem Geistlichen zusammenlebende Frau geworden.

Digitized by Google

allem seine Bekehrung der Thekla und deren Leben schildert: „Selig sind, die da Weiber haben, als wenn sie sie nicht hätten, denn sie werden Gott erben".

Die Heldin Thekla geht nachts in die Zelle des Paulus, indem sie den Wärter besticht, küsst seine Fesseln und lässt sich von ihm Gottes Grosstaten verkünden, wie sie ihn auch späterhin, wo sie nur kann, begleitet.

Wahrscheinlich haben wir auch hier ursprünglich ein geistiges Verlöbnis gehabt.

In den syrischen Thomasakten erscheint der Herr in Gestalt des Thomas einem Brautpaar und überredet sie, in der Ehe ein jungfräuliches Leben zu führen; noch eigenartiger ist folgende Erzählung, die sich in derselben Schrift befindet:

Während der Tauffeier einer Frau wird die Hand eines jungen Mannes leblos, und er bekennt, dass er ein Weib getötet habe, weil es nicht mit ihm ein jungfräuliches Leben führen wollte. Die Tat bereuend, führt er den Apostel zum Körper der Getöteten, die nun lebendig wird und die Qualen der Unkeuschen beschreibt, die sie in der Hölle gesehen hat. Selbstverständlich knüpft hier der Apostel eine Mahnung zur Keuschheit an.

Syrien ist uns aus alter Zeit durch die Wildheit seiner religiösen Kulte bekannt; in den ersten Jahrhunderten des Christentums bietet sich nach der anderen Seite dasselbe Bild, denn das griechische Masshalten ist dem Orientalen ewig unbekannt geblieben. Zum Eigenartigsten, was da berichtet wird, gehört vielleicht folgende Erzählung:

In Amida am Tigris erschienen zwei junge Leute, ein stattlicher Jüngling und ein Mädchen von geradezu zauberhafter Schönheit, die als Mimen ihre Scherze trieben und sich verhöhnen liessen. Nachts aber sind sie plötzlich verschwunden. Vielen von den Reichen der Stadt, die gern in der Nacht ihre Lust an dem Mädchen gestillt hätten, ist das so ärgerlich, das sie den Magistrat der Stadt veranlassen, die öffentliche Prostitution der Schönen mit Gewalt

Digitized by Google

durchzusetzen. Dies verhindert der Jüngling, indem er sie als seine Frau für sich fordert. Das Mädchen aber nimmt die vorwurfsvolle Frage einer frommen Frau, wie sie so in den Schmutz des Hurentums habe versinken können, demütig hin.

Einem Priester gelingt es, dem seltsamen Paar zu folgen, und er findet sie in der dritten Nachtstunde, wie sie ihre Gebete verrichten, um sich dann endlich zur Ruhe zu legen. Nachdem er versprochen, über alles das tiefste Stillschweigen zu bewahren, erzählen sie ihm, dass sie beide in einer geistigen Ehe mit einander leben und zwar bereits 24 Jahre; und sie hätten beide bis heute ihre Keuschheit und jungfräuliche Heiligkeit bewahrt. Beide sind reicher Leute Kinder, von den Eltern miteinander verlobt, haben aber ihr ganzes Vermögen den Armen gegeben und sind in verstellter Rolle fern in den Osten gekommen „ohne dass einer von uns den Makel fleischlichen Verkehrs sich zugezogen hätte, oder dass unsere Gemeinschaft von einem Menschen erraten worden wäre."

Eine bedeutendere Rolle als in der Grosskirche haben die geistigen Ehen bei den altchristlichen Sekten gespielt. Hier ist aber ein Urteil noch schwieriger, denn die Kirchenväter pflegen in ihrem Hass gegen die „Ketzer" die wildesten Dinge zu berichten, so dass es oft schier unmöglich ist, Irrtum und Wahrheit zu scheiden.

Häufig steht an der Spitze dieser Gemeinschaften neben dem Sektenstifter eine Frau, die beide in geistiger Ehe mit einander leben. Von der Grosskirche wird ein solches Verhältnis selbstverständlich aufs schwerste verdächtigt. Sie erzählen oft die tollsten Sachen, Fälle von unnatürlicher Ausschweifung und ähnliches.

Vielleicht haben gerade die Haeretiker das Syneisaktentum in Misskredit gebracht. Im 3. Jahrhundert schon schlägt die Stimmung um, und im 4. Jahrhundert wenden sich die Beschlüsse einzelner Synoden und Conzilien dagegen. (Elvira in Spanien und Nicaea). — Seitdem tritt man

Digitized by Google

demselben überall entgegen und bekämpft es mit aller Schärfe. — So wird etwa um 370 ein 70jähriger Presbyter Parergorius angewiesen, seine Syneisakte, ein junges Mädchen, zu entlassen. Er legt Beschwerde dagegen ein, wird aber abgewiesen. Er habe das Mädchen einem Frauenkloster zu übergeben und sich nach männlicher Bedienung umzusehen, sonst sei er abgesetzt. Hart wird oft ein solcher Befehl empfunden, und man sucht ihn auf alle Weise zu umgehen. In Antochien lebte ein Presbyter Leontius mit einer Jungfrau Eustolion, von der Athanasius höhnisch berichtet, sie sei durch Leontius eine Frau gewesen, habe aber Jungfrau geheissen. Als er den Befehl erhielt, sich von ihr zu trennen, entmannte er sich, um seine Hausgenossin behalten zu dürfen, ohne den Zweck zu erreichen.

Dass wir in frühester Zeit, wie übrigens heute noch in Tibet, Männer- und Frauenklöster beisammen finden, braucht kaum gesagt zu werden. „So weit wir überhaupt mönchsartige Gemeinschaften konstatieren können, finden wir Eremiten in Gemeinschaft mit Nonnen"*).

Am längsten hat sich der alte Brauch in Irland erhalten, wo die Frauen auch priesterliche Rechte wie die Männer besassen.

Gegen eine andere Form der geistigen Ehe eifert später Chrysostomos. Es handelt sich nämlich um reiche, junge Erbinnen, die Ehelosigkeit gelobt haben. Damit aber ihr Haushalt die nötige Autorität habe, veranlassten sie einen christlichen Bruder, der ebenfalls Keuschheit gelobt hatte, zu ihnen zu ziehen, um die Verwaltung des ganzen Hauswesens in die Hand zu nehmen. Chrysostomos höhnt nun über den „Diener", der seiner Herrin den Fisch vom Markt nach Hause tragen musste, den Dienern aufpassen etc.

Überblickt man die ganze Institution, so erkennt man, welchen Wandel sie im Laufe der Jahrhunderte erlebte. Die älteste Christenheit ist noch um vieles naiver, ihr ist

*) Achelis, Über virgines subintroductae, wo sich noch weitere Literatur findet.

Digitized by Google

wie der Antike das Fleisch noch nicht sündhaft, ein solches Zusammenleben als Zeichen des Heroismus ehrenvoll und gross. Mit den Jahrhunderten wächst die Zahl der Christen, wächst auch der Widerwille gegen alles Fleischliche. Man empfindet das Unnatürliche eines solchen Zusammenlebens; aber nur, um zu noch strengerer Scheidung, noch stärkerer Unnatur zu kommen. Freilich gilt auch hier, dass die Natur eine strenge Göttin ist, die sich nie und nimmer auf die Dauer vergewaltigen lässt. Was im Zeitalter einer ungeheuren Begeisterung einzelnen Naturen möglich war (gewiss auch deshalb, weil manche von ihnen asexuell veranlagt waren), das war unmöglich auf eine grosse Masse anzuwenden.

Liest man die grossen Lobredner der Askese, etwa Tertullian oder Hieronymus, so wirkt es höchst wunderlich, dass der eine von ihnen bei allem Lob der Jungfräulichkeit — — verheiratet war, beide aber in ihrem Lob der Enthaltsamkeit geschlechtliche Dinge sehr viel eifriger behandeln als glücklich Vermählte. — Es ist oft geradezu abstossend, mit welcher Liebe da auch Unschönes ans Licht gezerrt wird, sodass man Tertullian direkt vorgeworfen hat, er habe Freude an der Zote gefunden. Der grosse Weiberhasser — er erzählt selbst, dass man ihn damals schon so genannt habe — kennt eigentlich nur ein einziges Hindernis christlicher Vollkommenheit: das Weib. Da er sich selbst nicht zu meistern versteht, sucht er die Schuld nicht etwa bei sich selbst, sondern bei der Frau, durch die ihm die grosse Anziehung der Geschlechter immer wieder fühlbar werden musste. So hat er das berüchtigte „femina ianua diaboli" — das Weib die Pforte des Teufels — geprägt, das der Frau durchs ganze Mittelalter hindurch anhaftet. Und der grosse Verteidiger der Jungfräulichkeit, Hieronymus, tröstet sich in der innigen Seelengemeinschaft mit vornehmen Damen über die Entbehrungen der Ehelosigkeit. (Luther bemerkt dazu sehr hübsch: Hieronymus hätte lieber „das Eustachium" [seine Freundin] heiraten sollen.) Lesen

Digitized by Google

wir des Hieronymus Schriften, so beschleicht uns ein ähnliches Empfinden wie bei Tertullian. — Augustin endlich baut dann sein ganzes System auf der Lehre von der Erbsünde auf, die in der „concupiscentia", der sinnlichen Begier, ihren Sitz habe.

Den unglückseligen Germanen wird mit dem Christentum zugleich dies Erbe der Askese, des Weiberhasses und der Frauenverachtung überliefert; und auf diese kräftigen, gesunden, noch nicht von des Gedankens Blässe angekränkelten Naturen wirkt es noch viel verhängnisvoller.

Überall erleben wir jenen Zwiespalt zwischen Kirchenvorschriften und den Forderungen der Natur; und es ist wahrhaftig kein Zufall, dass der Teufel den armen Mönchen so oft in der Gestalt eines schönen Weibes erscheint, und den Templern hat man — wohl nicht ganz mit Unrecht — geschlechtlichen Verkehr untereinander vorgeworfen.

Erst Luther und die Reformation haben den Kampf gegen die Askese begonnen, aber sehr bald schon folgt ein Rückschlag. Mit der Aufhebung von Mönchtum und Cölibat war wenig erreicht, solange das alte augustinische Dogma von der absoluten Erbsündigkeit weiter galt. Hier hat dann der Rationalismus den Kampf fortgeführt, ohne ihn zu Ende gebracht zu haben. Noch heute stehen wir mitten darin. Solange die Menschen und gerade oft die Tüchtigsten als Erbe der Väter — in sexuellen Fragen immer noch einen Rest von „bösem Gewissen" haben, solange ist hier noch eine grosse Arbeit zu leisten. Sicherlich ist gerade auf diesem Gebiet in den letzten Jahren schon manches erreicht; gelöst ist die Aufgabe erst, wenn es uns gelungen sein wird, jene ruhige Sicherheit, jene schöne Harmonie im Geschlechtsleben wieder zu gewinnen, wie sie dem antiken Menschen selbstverständlich war.

Emerson: Der Neuerer hasst immer den, der noch Neueres will, und der, welcher dem Abtrünnigen abtrünnig wird, ist ihm mehr zuwider, als der Papst selbst.

Digitized by Google

Sozialhygienische Kastration

von Jos. Lente

Als vor einiger Zeit die Nachricht durch die Presse ging, im Staate Indiana sei durch Gesetz vom 9. März 1907 die gesetzliche Kastration von Verbrechern und Blöden angeordnet worden, da konnte sich die reaktionäre Welt nicht genug in Verspottung dieser „neuen Moral" überbieten. Echt amerikanisch, hiess es, und man pries das Reich der Tugend und der frommen Sitte, in dem derartige Manöver unmöglich seien.

Wie unrecht aber die Anhänger der alten Moral hatten, ersieht man aus der Geschichte der katholischen Moral. Hier sind genug Fälle von Kastration zu verzeichnen, deren Motive aber unsere Billigung nicht finden können.

Der Kirchenschriftsteller Origenes ist wohl am meisten dadurch berühmt geworden, dass er als eheloser Priester fürchtete, seine Freundinnen könnten seiner Unschuld gefährlich werden und daher lieber zu dem radikalen Mittel der Kastration griff, um keine „Dummheiten" zu begehen, da er seine Freundinnen nicht missen wollte. Wer wollte den Diener Gottes darob verurteilen?

Die katholische Morallehre verbietet mit wenigen Ausnahmen die Kastration. Dagegen dispensiert sich der Papst selbst davon; denn die Sängerkapelle der päpstlichen Sixtina besteht bis zum heutigen Tage noch grossenteils aus kastrierten Knaben, deren gekünstelte Sopranstimmen das Wohlgefallen der hohen Klerisei in ungewöhnlichem Masse finden, wenn man diesem einzigartigen Vorkommnis nicht den Verdacht homosexueller Gefühle unterzulegen versucht ist. Henne am Rhyn (Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei) schätzt die Zahl der im Kirchenstaat jährlich Verschnittenen auf etwa viertausend, wovon natürlich ein nicht geringer Prozentsatz an den Folgen der Operation zu Grunde geht.

Digitized by Google

Papst Clemens XIV., der den Jesuitenorden aufhob, verbot auch die Kastration, aber man spottete seiner Massregeln.

Die düstere Eifersucht asiatischer Despoten traute den verschnittenen Eunuchen, denen die Hut der Haremsdamen oblag, nicht, und sie schafften weibliche Eunuchen, die an Niedertracht ihre männlichen Kollegen noch überboten. Man spaltete die Bauchscheibe der jungen Mädchen, um ihnen den Eierstock zu nehmen; die Klitoris wurde an der Wurzel abgeschnitten, die Schamlippen vernäht, so schaffte man geschlechtslose Wesen, voll Brutalität und Grausamkeit.

Mit der Kastration nicht zu verwechseln ist die Extirpation der Klitoris. Diese Operation hätte eher eine Verminderung des Sexualtriebs und der Libido zur Folge, wird aber auch aus hygienischen Gründen vollzogen, zumal in südlichen Ländern, in denen dieses Organ eine etwas ungewöhnliche Grösse erlangt. So ist in Abessynien die Beschneidung der Klitoris zur nationalen Eigentümlichkeit geworden. Als im 16. Jahrhundert katholische Missionäre dem Lande das Christentum brachten, verlangten sie vor allem Abschaffung der Klitorisbeschneidung. Aber Männer wie Weiber wehrten sich dagegen, und die stolzen Abessynierinnen hätten lieber auf das Christentum verzichtet, als ihre Klitoris behalten.

Als dagegen der Londoner Frauenarzt Baker-Brown im 19. Jahrhundert dieselbe Operation auf Wunsch seiner Patientinnen öfters vornahm, wurde er dafür aus dem Royal College of Surgeons ausgestossen. Andere Länder, andere Sitten!

Die katholische Moral geht von dem Grundsatz aus, die Geschlechtsorgane seien dem Menschen „von Gott" gegeben und der Mensch dürfe in die göttlichen Rechte nicht eingreifen und Teile seines Leibes ihrer Bestimmung entziehen und vernichten. Die partielle Selbstvernichtung verstosse so gut wie der Selbstmord gegen die göttliche Weltordnung. Anstelle einer Amputation dieser Organe solle

Digitized by Google

man eher sich der Stärkung des Charakters und der Tugenden widmen, um durch inneren Widerstand die niedere Sphäre zu überwinden.

Das ist für die Theorie ja recht schön, aber in der Praxis gibt es eben doch genug Fälle, in denen der Appell an ethische Motive versagt. Es sind aber bis jetzt auch die Fälle noch Seltenheiten, in denen Sozialpolitiker oder Gelehrte offen für die Kastration gewisser Individuen einzutreten den Mut haben.

Forel begrüsst das Hilfsmittel der Kastration aus sozialhygienischen Gründen, um Verbrechernaturen an der Erzeugung von Nachkommenschaft zu verhindern. Er selbst habe, so erzählt er, an einem psychisch kranken Scheusal, das sich in seiner Anstalt befand, und wegen Schmerzen im Samenstrang die Kastration selbst verlangte, diese Operation vornehmen lassen, nicht sowohl wegen des persönlichen Leidens des Kranken, als vielmehr aus dem Grunde, um die Erzeugung von verbrecherischer Nachkommenschaft zu verhüten. Ebenso habe er ein vierzehnjähriges Mädchen kastrieren lassen, deren Mutter und Grossmutter Kupplerinnen und Dirnen waren, und das sich bereits aus Vergnügen jedem Knaben auf der Strasse hingab. Dadurch sollte der Entstehung unglücklicher Nachkommenschaft vorgebeugt werden. Da es eben Mode war, Hysterische therapeutisch zu kastrieren, so habe er diesen Vorwand vorgeschoben, während in Wirklichkeit der soziale, prophylaktische Zweck die Hauptsache war.

Um wenigstens die Vermehrung der unglücklichsten, verfehltesten Wesen zu verhindern, ist Forel dafür, wenn auch gerade nicht die Kastration, so doch eine den Zweck fast ebenso erreichende unschuldigere Qperation vornehmen zu dürfen, wie die Dislokation der Tuben beim Weibe, welche Sterilität zur Folge hat, ohne aber die Eierstöcke zu zerstören und die Libido zu mindern. Nur bei Individuen, deren Sexualtrieb der Gesellschaft gefährlich werden könne, z. B. bei Sadisten, sei völlige Kastration erforderlich. Wenn

Digitized by Google

solche Individuen so verkommen seien, dass sie ihren Impulsen einfach nicht widerstehen könnten, sei eine derartige Operation angezeigt. Diese gewähre ihnen wenigstens noch die Freiheit, während sie andernfalls sicher darauf rechnen könnten, in einer Anstalt oder im Gefängnis interniert zu werden.

Eine solche einschneidende Massregel dürfe aber, sagt Forel, nur bei ganz gefährlichen Fällen erfolgen. Bei sexuell abnormen und gefährlichen Menschen würde es ein Leichtes sein, deren Zustimmung zur Operation zu erlangen. Heute aber stünden wir meistens so, dass ein psychopathologisches Scheusal, das seine Kastrierung wünscht, deren nicht teilhaft werden kann, weil die Aerzte ohne bestimmte medizinische Unterlagen für die Operation nicht zu haben sind. Es bedeute das eine Lücke in der Gesetzgebung. Und doch könnte man, wenn die Operation frühzeitig genug vorgenommen würde, gefährliche Individuen davor behüten, als Sadisten, Kinderschänder oder dergleichen aus der Gesellschaft ausgestossen und dem Verbrechertum überliefert zu werden. Zum mindesten könnte man die Gesellschaft vor ihren Verbrechen schützen und bewahren und die Entstehung einer vielleicht noch schlimmeren Nachkommenschaft hindern. Das wäre doch ein wahrhaft ethischer Zweck zum Nutzen der Menschheit.

Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, wenn wir im Jahresbericht der Irrenanstalt zu Wil (Schweiz) einige Fälle verzeichnet finden, in denen man die althergebrachten Bedenken überwinden zu dürfen glaubte.

Beim ersten Falle handelte es sich um ein 25jähriges Mädchen, das an Epilepsie mit zeitweise heftigen Tobsuchtsanfällen litt. Daneben war in ausgesprochener Weise Nymphomanie vorhanden. Zweimal war schon Schwängerung eingetreten. Die Kinder sind epileptisch und befinden sich im Armenhaus der Heimatgemeinde. Lediglich also, um eine neue Schwangerschaft zu verhindern, musste die Person sich die Internierung gefallen lassen, da sie körperlich

Digitized by Google

kräftig und die meiste Zeit über arbeitsfähig war, so dass sie also ganz gut in der Lage war, ihr Brot selbst verdienen zu können. Es wurde ihr, da sie selbst nach der Freiheit und Arbeit verlangte, die Kastration vorgeschlagen, womit sie sofort einverstanden war. Nach Einholung der Erlaubnis von seiten der Angehörigen und der Behörden wurde in der gynäkologischen Abteilung die Operation vorgenommen und nach einer kleinen Erholung die Patientin entlassen. Nun ist sie der Freiheit und der Lebensfreude wiedergegeben, verdient ihr Brot selbst und erleichtert die Armenlasten ihrer Heimatgemeinde wesentlich. Das war doch gewiss eine segensreiche Operation.

Der zweite Fall betraf ein 36jähriges Mädchen, das seiner Heimatgemeinde auch schon zwei uneheliche Kinder geschenkt hatte. Wegen ihrer furchtbaren Nymphomanie und der unabweisbaren Gefahr neuer Schwängerung war sie zu dauerndem Aufenthalt im Asyl verdammt. Auch hier bewirkte die Operation, dass die Patientin der Freiheit zurückgegeben werden konnte. Sie verdient jetzt ihren Unterhalt selbst und der Gemeinde sind grosse Lasten abgenommen. Die Untersuchung der Ovarien dieser beiden Personen ergab das Vorhandensein kleinzystischer Degeneration.

Der dritte Fall betraf einen 31jährigen, körperlich gut gebauten Mann, der seit seinen Jugendjahren psychische Abnormitäten zeigte. Besonders charakteristisch war der Hang zur Tierquälerei mit sexuellem Charakter. Im Pubertätsalter entwickelte sich eine krankhafte Satyriasis, Alkoholmissbrauch lähmte die Willensenergie vollständig, so dass das Individuum sich eine Strafe um die andere zuzog. Nach Abbüssung von bereits acht erlittenen Freiheitsstrafen wurde der Mann wegen grober unsittlicher Handlungen mit Minderjährigen zur Beobachtung in das kantonale Asyl gegeben. Alle angewandten Mittel versagten, so dass man dem Patienten die Kastration vorschlug. Dieser, sowie seine Eltern und die Behörden erklärten sich damit einverstanden

Digitized by Google

Nachher wurde der Patient entlassen und bis zur Abstattung des Berichtes hatte er sich von sexuellen Delikten auch wirklich freigehalten.

Der vierte Fall endlich betraf einen 32jährigen gut begabten Mann mit Homosexualität. Frühzeitig ereigneten sich Delikte mit Minderjährigen, und der Mann wurde in die kantonale Irrenanstalt eingewiesen. Nach vierjährigem Zwangsaufenthalt glaubte man ihn entlassen zu dürfen, aber nach anderthalb Jahren trat bereits ein Rückfall in sexuelle Delikte ein. Aus der Strafanstalt entlassen, wurde er nach einem Vierteljahr erneut rückfällig. Nun verlangte der Patient selbst die Kastration, drohte, sie selbst an sich zu vollziehen, wenn man seinem Willen nicht willfahre. Nach Erledigung der behördlichen Formalitäten konnte auch hier zur Operation geschritten und der Mann einer frohen Zukunft übergeben werden. Seither hat er sich tadellos aufgeführt. Wenn diese Besserung andauern sollte, wäre damit der Beweis erbracht, dass in solchen Fällen die Kastration als letztes Hilfs- und Heilmittel unsere Würdigung verdient. Sie ist einfach eine Wohltat für solche Menschen.

Dass in allen diesen Fällen die Kastration am Platze war, darüber wird sich wohl kein Streit entspinnen. Und doch erklärt die alte Moral die vorliegenden Gründe für ungenügend. Wenn es auf die soziale Wohlfahrt ankommt, versagt die römische Morallehre. Gilt es aber das Wohl der Kirche, so hält sie alles für erlaubt. Während die Kastration zum Wohl der Menschheit als Verbrechen gilt, ist sie für die päpstliche Sängerkapelle erlaubt.

Man höre und staune! Der Jesuit Tamburini gibt in seinem Lehrbuch der Moral die Gründe der Erlaubtheit an: „Für die Erlaubtheit der Entmannung spricht der hinreichende Grund, die schönen Stimmen in der Kirche zu erhalten, damit sie das Lob Gottes singen."

Auch Liguori billigt die Gründe der Theologen: Die Eunuchen seien für das allgemeine Wohl der Kirche nützlich, „um das göttliche Lob in den Kirchen mit süsser Stimme

Digitized by Google

zu singen; die Erhaltung der Stimmen sei für die Kastrierten kein geringes Gut, da sie dadurch ihre Verhältnisse bedeutend verbessern, indem sie sich auf Lebenszeit ein erhebliches Einkommen sichern. Deshalb scheine dieser Vorteil ein gerechter Grund zu sein, um mit ihm den körperlichen Schaden (der Kastrierung nämlich) auszugleichen, um so mehr, als, wie der Moralist Elbel erzähle, dies täglich geschehe und von der Kirche geduldet werde.

Mit demselben Rechte könnte sich aber auch eine Prostituierte entschuldigen, wenn sie sagt, sie verbessere durch ihr Gewerbe ihr Einkommen bedeutend, indem sie sich so ein Einkommen schaffe, demgegenüber der körperliche Schaden nicht so sehr ins Gewicht falle.

Auch der Jesuit Lehmkuhl, die erste Autorität der Gegenwart in Sachen der römischen Moral, spricht sich für die Erlaubtheit der Sängerkastrierung aus, denn „diese Ansicht erhalte viel Gewicht aus der Duldung der Kirche, die sich solcher Sänger zu bedienen pflege."

Die Bereitwilligkeit der Kastraten, „mit süsser Stimme das Lob Gottes zu singen", hat die Kirche aber mit schlechtem Dank gelohnt. Papst Sixtus V. (1589) verbot den Kastraten das Eingehen einer Ehe. Trotz der Amputation der Hoden ist es bei einem Kastraten aber nicht ausgeschlossen, dass er sich zur Ausübung der ehelichen Funktionen eignet. Warum sollte man einem solchen nun die Ehe verweigern, just bloss deswegen, weil er keine Nachkommenschaft erzielen kann? Sterilen Frauen gestattet die Kirche ja doch auch die Eingehung einer Ehe. Ein Widerspruch, wie soviele im kirchlichen Rechte. Auf der einen Seite verbieten päpstliche Erlasse die Vornahme der Sängerkastrierung unter der Strafe der Exkommunikation — wenn es ihnen überhaupt Ernst mit der Sache war —, auf der andern Seite klagte erst noch in der neuesten Zeit der päpstliche Kapellmeister Perosi, dass es ihm nicht gelungen sei, die Kastraten der Kapelle durch weibliche Personen zu ersetzen.

Digitized by Google

Kastration zu kirchlichen Zwecken eine Tugend, zu sozialhygienischen ein Verbrechen: das ist die Auffassung der „alten Moral". Solche Begriffsverwirrung zu klären, ist die Aufgabe der neuen Moral.

Literarische Berichte

DIE SEXUELLEN PROBLEME IM MODERNEN ROMAN

I. DER HEILIGE SKARABÄUS. Von Else Jerusalem. Verlag von S. Fischer, Berlin W.

II. WER WIRFT DEN ERSTEN STEIN. Von Gerda Wilhelm. Verlag von Kurt Wigand, Berlin.

III. RAHEL HAKE. Von Margarete Siebert. Verlag von Piper & Co., München.

IV. JNES. Ein Buch von der Auferstehung des Fleisches. Von Emil Kaiser. Verlag von Neubner, Köln.

V. HEILIGF UND MENSCHEN. Von Marie Eugenie delle Grazie. Verlag von Breitkopf & Härtel, Leipzig.

I.

Bei Presse und Publikum hat der Roman von Else Jerusalem, Der heilige Skarabäus, dessen Milieu ein Freudenhaus bildet, grosses Interesse erweckt.

Wenn es seine Absicht ist, Verständnis für diese traurigste Kehrseite unserer Kultur zu erwecken, wird er sie in vollem Masse erfüllen. Goethes wundervolle Zeilen aus den Venezianischen Epigrammen sind ihm als Motto gegeben: „Wäre ich ein häusliches Weib und hätte, was ich begehrte, treu sein wollt ich und froh, herzen und küssen den Mann. So sang unter andern gemeinen Liedern ein Dirnchen mir in Venedig und nie hört' ich ein frömmer Gebet."

Künstlerisch steht Else Jerusalems Buch vielleicht höher als die dasselbe Problem behandelnde verdienstvolle Arbeit des französischen Sexualreformers Viktor Marguerite, dessen Roman: „Die Prostituierten" (den wir vor einiger Zeit hier gewürdigt haben), dagegen den Vorzug grösserer Wirklichkeitstreue besitzt. Wir gewinnen zu vielen der dargestellten Persönlichkeiten, besonders zu der Heldin hier vielleicht ein innigeres Verhältnis, als es bei den zum grossen Teil abstossenden Gestalten des Marguerite'schen Buches möglich war. Bewundernswert ist auch die genaue Kenntnis des Milieu's, der ganzen „Technik" dieser Nachtseite unser Kultur. Zugleich bringt die Dichterin es fertig, uns in dieser Welt so ruhig und selbstverständlich leben zu lassen, so die menschlichen Kräfte im Guten und Bösen am Werk zu zeigen, dass wir glauben können, auch diese scheinbar uns so fremde, ferne, schreckliche Welt sei am Ende nicht tiefer in Schuld und Schmach verstrickt als die, in der wir hier oben leben.

Die Relativität unserer ganzen moralischen Existenz, die Relativität aller sittlichen Begriffe kommt so in überwältigender Anschaulichkeit uns zum Bewusstsein. Wenn trotz aller Vorzüge das Werk auch eine ver-

Digitized by Google

hängnisvolle Wirkung ausüben wird, so ist es durch den Optimismus, in den es ausklingt. Im Mittelpunkt steht eine Heldin, die, im Bordell erzogen, in ihren Beruf „hineingeboren" ist, den sie mit einem gewissen ahnungslosen Stolz ausübt, bis sie zu lieben beginnt. Am Ende baut sie mit Hilfe des Vermögens, das sie „im Geschäft" erworben, ein Haus — für Kinder, die gleich ihr in solchen Verhältnissen aufwachsen.

Mag die Schilderung noch so künstlerisch sein, mag sie uns ein reiches farbiges überzeugendes Bild dieser anderen Welt geben, in bezug auf diesen Ausgang kann sie gefährlich „romantische" Vorstellungen über die Möglichkeiten dieses „Lebens" auslösen. So hoch Else Jerusalems Werk in bezug auf die Kraft der Darstellung über dem „Tagebuch einer Verlorenen" steht, das viele sentimentale Verlegenheiten nicht leugnen kann, so ist doch Milada, die im Freudenhause geboren, allmählich mit klarem, klugem Geschäftssinn zur Mitbesitzerin dieses Hauses heranreift, um endlich aus dem Gewinn den verkommenen Dirnenkindern ein Asyl zu bauen, doch auch wohl mehr von der Sehnsucht ersehnt, als aus dem Leben und der harten Wirklichkeit erschaut.

Am ergreifendsten vielleicht ist der Anfang, in dem das Leben des Kindes, Milada, die Tochter der schwarzen Katerin, im Freudenhause geschildert wird, wie sie allmählich begreift, in welcher Welt sie eigentlich zu Hause ist. Lehrreich ist die Schilderung der verschiedenen Systeme, nach denen das Bordell geführt wird, bedenklich aber, wie Milada, die mit Hingebung für das „Emporkommen" ihres „Salons" gearbeitet hat, am Ende noch mit dem Erlös aus dieser „Tätigkeit" zur „Wohltäterin der Menschheit" wird.

Nach dieser Schilderung könnte es für Unreife fast scheinen, als sei Bordellhalten ein Geschäft wie jedes andere, und als könnten junge, lebensfrohe Mädchen diesen Beruf mindestens so gut ergreifen wie jeden anderen.

Zweifellos will die Dichterin diese Welt schildern, um die Schuld der Gesellschaft an diesen Existenzen zu zeigen, aber die kritische, über den Dingen stehende Betrachtung kommt nicht deutlich genug zum Ausdruck. Auch die Seelen der Männer, die als „Besucher" in beiden Welten leben, bleiben uns eigentlich dunkel.

Übrigens beträgt sich auch hier, — was wir täglich erleben und dem wir durch unsere Arbeit entgegenwirken möchten —: dass gerade die Obdach- und Mittellosigkeit, die Schutzlosigkeit der unehelichen Mutter bei der Geburt die größte Gefahr, dass sie direkt eine Quelle ist zu immer neuer Füllung der Bordelle. „Sozial entwertete" und von widerwärtigen Schicksalen zerzauste Geschöpfe sind es zumeist, wie Else Jerusalem sie schildert, denen das Weiterleben wie eine Last erscheint, und die darum begehrlich die Schilderung eines sorgenfreien Lebens in sich aufnehmen. Den Wärterinnen fließt es honigsüß von den Lippen, wie herrlich dort alles sei, wie voll Vergnügen die Tage dort verfließen. Bei einem derartig geebneten Weg kommt dann die Bordellwirtin und räumt den letzten Widerstand mit resoluter Hand hinweg, das heißt, sie versorgt das Kind bei einem der Landweiber, die alltäglich anrücken, und es ist klar, dass die meisten Mädchen herzlich froh sind, die drückendste Last vom Halse zu haben. Für sie alle ist die Mutterschaft das grausamste Erwachen nach einem genussfrohen Traum.

Digitized by Google

Da liegen in den mit grobem Linnen überbreiteten Eisenbettstellen Stundenlehrerinnen neben Dienstmädchen, Handwerkerfrauen neben Bürgerstöchtern, die die Provinz verstossen hat, unreife 14—16jährige Proletariermütter grau und abgezehrt in ihren Betten, froh, dass sich ein Dach über ihrem Elend wölbt. Mit gefährlicher Planmässigkeit bricht so die Bordellhalterin in die Reihe der Bourgeoisie ein und schlägt Branche, wo immer sie eine Fuge oder Schwäche in der Organisation entdeckt.

So kann sie, von da aus zu ihrem Menschenhandel kommen, der als grösste Schmach unserer Kultur in der Kulturwelt nicht weniger blüht, als etwa bei den so verachteten wilden Völkern, und dem bei uns nur die widerliche Maske der Heuchelei, des schroffsten Gegensatzes unserer gelebten zu unserer „offiziellen" Moral anhaftet.

So lebhaft gerade wir von unserem Standpunkt aus ein Werk begrüssen müssen, das, anstatt diese ganze lebendige Welt ins Dunkel zu verbannen, sie mit dichterischer Kraft beleuchtet, so erfreut wir die grosse Wärme, mit der die Verfasserin sich ihren Stoff zu eigen machte und damit auch anderen nahe zu bringen weiss, anerkennen, so scheint es uns doch verhängnisvoll, wie hier die Liebe, mit der eine Künstlerin sich in ihren Stoff vertieft hat, die gewiss nicht gewollte Wirkung haben konnte, dass diese ganze Welt als so vergoldet und damit unwahr erscheint. Und so warm wir der Dichterin für ihr Buch danken, so sehr wir mit ihr eins sind darin, dass die göttliche Güte auch im tiefsten Verderben ein menschliches Herz zu erkennen weiss, gegensreicher noch würde dies Werk seinen Weg gehen, wenn es nicht zuletzt gewissermassen wie im Märchen „gut" endete. Noch scheint es, ist die Wirklichkeit von diesem Märchen schauerlich weit entfernt, noch bedürfen wir der Anspannung aller Kräfte, um aus diesem Sumpfland wieder auf festen Boden zu kommen.

II.

Wie immer, wenn eine Arbeit auf einem neuen Gebiet Erfolg gehabt hat, erscheinen eine Reihe von minderwertigen Nachahmungen, und so finden wir denn auch in dem Buche: Wer wirft den ersten Stein von Garda Wilhelm, an dem das Beste sein Titel ist, Briefe und Tagebücher von Frauen, die im Bordell leben. Das Werk entwickelt sich am Ende zu einer Apologie für Bordelle und behauptet, die öffentlichen Häuser bedeuteten einen „sicheren Hafen, wo die Mädchen wieder in relativ geregelte Verhältnisse kämen, wo sie gute, nahrhafte Kost erhielten, wo die Körperpflege zum Zwang erhoben sei, wo unbedingter Schutz vor Zuhältern herrsche, wo die Mädchen vor körperlichen Misshandlungen geschützt und vor Polizeimassregeln in ausreichender Weise bewahrt würden!"

Freilich muss man zugestehen, dass es mit Recht auf den Widerspruch aufmerksam macht, der darin besteht, dass die Bordellwirtin eine besonders hohe Steuerlast zu tragen hat, dass sie verpflichtet ist, jedes Mädchen zu versteuern, und dass ausserdem ihr Vermietungsgewerbe selbst mit den höchsten Abgaben belegt ist. Während also Staat und Stadt aus diesem Gewerbe Einnahmen erzielen, bietet ihr der Staat dafür die grösste Rechtsunsicherheit, die sich denken lässt. Während die Vermietung einerseits erlaubt ist, stellt das Gesetz dieselbe Vermietung andrerseits als Kuppelei unter Strafe. Jeder Gast und jede Prostituierte können

Digitized by Google

eine Anzeige gegen die Wirtin erstatten. In Preussen tragen derartige Anzeigen regelmässig Gefängnis ein.

Bei dem Verkauf eines solchen Hauses ist eine geleistete Barzahlung gültig, aber die weiteren Forderungen sind unsicher. Das Gesetz sagt, das Geld entstamme „einer unsittlichen Handlung". Die ganze Unhaltbarkeit dieser Zustände erweist sich aus diesen Widersprüchen.

Zur Einschränkung der Prostitution und des Bordellwesens wird die Forderung aufgestellt: Der Mann solle bei dem Nachweis des bezahlten Geschlechtsverkehrs zur strafbaren Verantwortung gezogen werden, da er durch Unterstützung mit Geld der Prostitution Vorschub geleistet habe. Dem Manne würde durch dies Gesetz eine Grenze gezogen, die ihn bewusst oder unbewusst auf einen engeren Kreis von Frauen beschränke, wodurch diese vielleicht mit der Zeit eine geachtetere Stellung einnehmen würden (?). Die öffentliche Prostitution, sei sie kaserniert oder frei, würde sich so von selbst auflösen, wenn die Mädchen einen materiellen Vorteil nur durch Verleitung der Männer zu einer strafbaren Handlung erreichen und dann zu wenig Gesetzesübertreter finden würden, um den Beruf lohnend zu machen. Die logische Folge sei, dass sie dann wieder zur Arbeit greifen müssten.

Wenn man die Definition der Prostitution, die Havelock Ellis für sie gefunden hat, dass Prostitution eine wahllose sexuelle Hingabe des Körpers an viele Personen zum Zweck des Erwerbs sei, gelten lässt, so lässt sich vielleicht über diesen Versuch einer Lösung debattieren.

III.

Der Name Margarete Siebert war bis vor kurzem wenig bekannt. Ihr Roman: „Rahel Hake" verdient es aber, dass man ihn in der Erinnerung behält.

Rahel Hake ist eine junge Oberlehrerin, die in einer kleinen Universitätsstadt — sie erscheint wie eine Mischung von Jena und München — wirkt, bis sie durch die Liebe zu Baron Oswald, den sie schon während ihrer Studienzeit gekannt und geliebt hat, aus allem herausgerissen wird.

Der Kampf zwischen Rahels gesunder, lebenstüchtiger Natur und der dekadenten des von ihr geliebten Mannes, der an ihr wieder gesunden möchte, ist mit grosser Kunst geschildert. — Das Tragische ist, dass sie ihn trotz aller Hingebung nicht zu retten vermag, dass sie am Ende, da sie beide dieser Erkenntnis sich nicht verschliessen können, sich trennen, und dass dann alles, was das Leben ihnen weiter bietet, nicht die Ueberzeugung in ihnen ertöten kann, dass sie beide und nur sie beide zu einander gehört haben.

Auch als Rahel, was sie kaum noch vom Leben erwartet hatte, später die Frau eines Universitätsprofessors wird, der sie in ruhige und glückliche Verhältnisse führt, als ihre Ehe mit Kindern gesegnet ist, auch da noch weiss sie, dass Oswald der ist, dem sie zugehört. Sie sieht ihn nur noch — im Sarge, als er früh seinem Herzleiden erlegen ist mit einem Zug tiefen, nie verstandenen Grams um den Mund und hat das Gefühl, dass ihr Leben mit ihm begraben ist.

Später lernt sie den Bruder ihres Mannes kennen, der noch einmal ihr ganzes Wesen, und in ganz anderer Weise als in der schmerzhaften Liebe zu Oswald, einst gewinnt. Aber als sie beide erfahren, dass schon vor sechzehn Jahren sie einander einmal in einer Gesellschaft getroffen haben und dass also ihr Leben, wenn

Digitized by Google

sie damals einander schon erkannt hätten, ein völlig — anderes geworden wäre, da ist es nur die Geburt eines zweiten Kindes, was Rahel dem Leben zurückgewinnen kann.

In der Art, wie die Verfasserin die Probleme fasst, auch in der Stimmung, die über dem Ganzen liegt, lässt sich romantischer Einfluss, insbesondere von Ricarda Huch nicht verleugnen. So wie dort bei Ricarda Huch in ihren „Erinnerungen von Ludolf Ursleu dem Jüngeren" die grosse Leidenschaft, die Jahre des Lebens erfüllt hat, ad absurdum geführt erscheint, als so plötzlich die Neigung zu dem willensstarken, aber sonst kaum sympathischen Kaspar hervorbricht, so scheint hier dies jahrelange Leben und Leiden in der Liebe zu Oswald wie verhängnisvoller Irrtum, als Rahel in dem Bruder ihres Gatten den Mann findet, den einzigen, zu dem sie wahrhaft gehört hätte, bei dem sie sich in ganzer Fülle hätte entwickeln können.

Ihre Resignation, fortan nur der glücklichen Zukunft ihrer Kinder zu leben, ist ein Abschluss, aber keine Lösung des dunklen Problems, welche Mächte es sind, die den Menschen so in seiner Liebe irren lassen, die ihm den geliebten, ihm zugehörigen Menschen zur unrechten Zeit zuführen, so dass Unzählige statt des Heils an einander nur den Fluch verfehlter Liebe empfinden müssen.

Dass hier noch tiefe Probleme ruhen, dunkle Mächte walten — dies erkannt und in vornehmer Weise dargestellt zu haben ist das Verdienst dieses Buches, und wir sehen der Weiterentwicklung der Schriftstellerin mit Interesse entgegen.

IV.

Hohen künstlerischen Wert kann man dagegen dem Buche von Emil Kaiser: Jnes. Ein Buch von der Auferstehung des Fleisches, nicht zusprechen. Die Titelheldin wird wohl kaum jemandem sympathisch werden können. Zuerst die krankhaft prüde Tochter aus guter Familie, der schon die Andeutung, dass ihre verheiratete Schwester ein Kind erwartet, peinlich ist. In der Ehe mit einem pedantischen Mann, den sie anfangs lange von sich fern hält, lässt sie später ohne Wissen ihres Mannes ihre Frucht abtreiben. Ihr Gatte verstösst sie, als er davon erfährt. Sie schliesst sich erst einer religiösen Sekte an und tritt dann in eine Gemeinde von Nacktkultur-Enthusiasten ein, wo sie als Göttin der Liebe „für alle" endet.

Leider ist der Roman nicht so psychologisch vertieft, wie es wohl hätte sein können. Er gibt kein deutliches Bild davon, wie hier eine falsche Erziehung eine im Grunde sinnliche Natur zu unwahrer, unkeuscher Prüderie verbildet hat, die nicht einmal in der Ehe mit einem Manne, der sie im Grunde liebt, sich zu einem vollen, natürlichen Liebesempfinden durchringt. Andererseits fehlt auch dem Manne, wie rücksichtsvoll er sich auch zu sein bemüht, doch die natürliche Kraft und Frische, die sie vielleicht zu einem gesunden Empfinden hätte erlösen können. So erscheint es denn auch als eine ungerechte Härte, dass er Jnes, als er ihre unnatürliche Handlungsweise erfährt, sogleich kaltherzig verstösst und sie dadurch dem Untergange preisgibt. Schade, dass der an sich dankbare Stoff nicht mehr vertieft worden ist.

V.

Aus dem Flachland gewöhnlicher Unterhaltungsromane steigen wir auf die Höhe künstlerischer Vollendung, wenn wir den neuen Roman von Maria Eugenie delle Grazie

Digitized by Google

„Heilige und Menschen" (Verlag von Breitkopf & Härtel) in die Hand nehmen. Mit unvergleichlicher Kunst ist hier der Kampf zwischen alter und neuer Lebensanschauung, zwischen alter und neuer Ethik in bezug auf Leben und Liebe geschildert. Er ist geschildert im Rahmen eines Klosters in Rom, das zugleich ein Erziehungsinstitut für vornehme junge Italienerinnen ist.

Ausgezeichnet ist die Einleitung, wie schon beim Naturgeschichtsunterricht über die Eidechsen alle Probleme sich eigentlich schon offenbaren, die verschiedenen Charaktere der Leichtsinnigen, der Gewissenhaften, der Tiefen, der Revolutionären, die Gegensätze der Weltanschauung, derer, die kritiklos und gläubig am Alten hängen, wie derer, die begeistert mit am Fortschritt der menschlichen Erkenntnis bauen wollen. Und wenn auf diesen letzteren im Gegensatz zu den „Heiligen", die ganze warme Liebe der Künstlerin ruht, so sind nichts desto weniger alle Personen ihres Buches so plastisch gestaltet, dass wir im Leben und Treiben dieses Klosters und in den Konflikten, die sich unter den jungen sechzehnjährigen Mädchen, die seiner Erziehung anvertraut sind, entwickeln, dass wir in ihm doch das ganze Leben der Welt selbst wieder im Kleinen finden, dass wir mit ihm seine tragischen Konflikte erschauernd durchleben und dass wir mit ihm jubeln, wenn es gelingt, aus dem Dunkel des Klosters und der dumpfen Härte der alten Weltanschauung zur Sonne des neuen Lebens aufzusteigen.

In der Naturgeschichtsstunde, mit der das Buch einsetzt, finden wir gleich die junge Revolutionärin Alba, die gegen die Klosterregeln einen Blick in ein Buch getan hat, das sonst auf dem Index steht, in die „Natürliche Schöpfungsgeschichte". Sie setzt mit ihrer neuen freien Weisheit nicht nur ihre Gefährtinnen in lächelnder Erstaunen, sondern bringt ihre Lehrerin zunächst in Verlegenheit und dann in Empörung.

Nur ein Mensch, der selbst einmal die ganze Gewalt der alten, in ihrer Art konsequentesten Weltanschauung auf sich hat ruhen fühlen, nur wer selbst unter dem Bann all dieser harten Gesetze gestanden hat, die der Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit so schroff widerstreben, nur wer dann trotz alles Druckes darüber hinausgewachsen ist, kann vielleicht so reiche, packende, leuchtende Bilder schaffen und nachempfinden.

Selbst den strengsten Klosterregeln gelingt es nicht, die menschlichen Empfindungen zwischen Mann und Frau, zwischen der keuschen Nonne und dem Beichtvater des Klosters zu ersticken. Und wenn auch Fra Clemente, ein anderer „Abälard", mit ungeheurer Willenskraft, als er die Gefahr erkennt, sich in die Ferne verschicken lässt, so geht doch die Frau, die nun einsam zurückbleibt, zugrunde, und Fra Clementes „Heiligkeit" ist dann so „groß", dass er nicht einmal der Sterbenden einen menschlich liebevollen Blick, ein ihr persönlich gehörendes Wort schenkt. Wir sehen, wie die „Kinder der Liebe" von „reuigen" Müttern in grausamem Egoismus noch heute dem Kloster geweiht werden, damit sie an Stelle der Mütter „sühnen" sollen, und wir erleben, wie alle diese Kinder die gleiche, strenge, erbarmungslose Härte trifft, ob sie nun Kinder einer glücklichen freien Ehe gewesen, die man nach dem Tode ihrer Eltern zur Sühne hingibt, oder ob es im Ehebruch empfangene Kinder vornehmer Frauen sind. Aber die Jugend verliert immer mehr den Sinn dafür, an Stelle anderer diesen lebendigen Tod auf sich zu nehmen und in Rom dieser

Digitized by Google

Tage, so gut es auch seine Jahrhunderte alte Macht zu konservieren verstanden hat, wächst doch ein Geschlecht heran, das im vollen Leben von heute steht und atmet. Langsam, aber unabänderlich wird doch die Macht dieser alten Gewalten zerbrochen, die schon durch die Entwicklung der letzten Jahrhunderte tiefe Erschütterungen erfahren haben.

Sehr wirkungsvoll sind auch die Vertreter des modernen Rom geschildert, die sich der Erfolge von Mazzini und Garibaldi freuen. Bartholo Chietti z. B., — der Onkel jener tapferen, jungen Alba, die durch ihre Kenntnis der natürlichen Schöpfungsgeschichte so allgemeines Grauen erregte, — der auf seinem Hügel die wunderbarsten Frühlingsfeste zu Ehren Roms und der Jugend feiert, der auch die Gesellschaft mit jenem berühmten, deutschen Forscher bekannt macht, der die „Natürliche Schöpfungsgeschichte" geschrieben, und dessen ganzes Lebenswerk darin kulminiert, die verhängnisvolle Macht der römischen Weltanschauung brechen zu helfen. Und daneben die tragische Episode der jungen heissen Elena, die voll wunderbarer Sehnsucht nach der Liebe, die sie draussen ruft, die sie mit frohem Stolz als eine Erhöhung ihres Daseins empfindet, dem Kloster entfliehen will und dabei den Tod findet. Tröstlich hebt sich hiervon das Schicksal Albas ab, der es gelingt, die Mutter durch ihren energischen Widerstand aus dem Egoismus loszureissen, mit dem sie ihr Kind für ihre eigene Schuld hatte opfern wollen. Der Mutter erscheint ihre Schuld wie von ihr genommen, wie ihr Kind, als sie sich ihm anvertraut; nicht, wie sie gefürchtet hat, ihr flucht, sondern ihr d a n k t, dankt, dass sie sie geboren hat, dass sie sie dem Leben und der Sonne geschenkt hat!

Nach all der Härte und Unnatur, nach all den menschlichen allzumenschlichen Dingen, die wir durch die qualvolle Vergewaltigung der Natur im Kloster erleben mussten, atmen wir so beglückt und hoffnungsfroh am Ende mit Alba den Frühlingswind ein, der über Rom hinweht, spüren wir, dass es auch hier eine E n t w i c k e l u n g gibt; in dem tapferen Mut, den Alba bekundet, ihr Schicksal: Kind eines Ehebruchs zu sein, trotz allem zu tragen und zu versuchen, es köstlich zu gestalten, es der herrlichen Vergangenheit ihres Landes würdig ist.

Von dem Reichtum und der Anmut der Sprache, der geistvollen sonnigen Überlegenheit, mit der die Dichterin über ihren Problemen steht, von den wundervollen Schilderungen der italienischen Landschaft, von der Stadt Rom, wie von der Meerlandschaft bei Neapel, vermag nur die eigene Lektüre eine deutliche Vorstellung zu geben. Sie machen die Lektüre dieses Werkes zu einem künstlerischen Genuss.

„Heilige" und „Menschen"! Auch wir wissen, dass es am Ende mehr ist, „Mensch" als „Heiliger" gewesen zu sein. *Dr. Hélene Stöcker.*

Zeitungsschau

In seiner feinsinnigen Schrift „Die sittlichen Grundlagen der Ehe", (Verlag von Eugen Diedrichs, Jena 09), aus der ein Abschnitt in Heft 7 der „N. G." erschienen ist und auf

Digitized by Google

die wir noch zurückkommen, schreibt Heinrich Meyer-Benfey über den Bund für Mutterschutz:

„Durch seine Wirkung ist dieser Vortrag (auf unserer Generalversammlung im April 1909) zu einem Dokument für den Bund für Mutterschutz geworden, und die vorstehenden Bemerkungen hatten den Zweck, eine richtige Einschätzung seiner Bedeutung in dieser Hinsicht zu ermöglichen. So sei mir zum Schlusse noch ein Wort über den Bund selbst gestattet.

Ich ging nach Hamburg nicht als überzeugter Anhänger des Bundes, denn ich kannte ihn nicht und wollte ihn eben hier kennen lernen, vielmehr völlig unbefangen, indem ich alle vorgefassten Meinungen zu Hause liess. Das Resultat der Hamburger Tagung war für mich der Entschluss, weiter mit dem Bunde zusammenzuarbeiten und für ihn einzutreten. Denn ich hatte mich überzeugt, dass zwei Befürchtungen, die man nach Lage der Sache hegen konnte, unbegründet waren. Wenn man Anschauungen wie die „neue Ethik" vertritt, so muss man damit rechnen, dass sich allerlei zweifelhafte Elemente zu dieser Fahne sammeln. Das enthält keinen Vorwurf, denn es lässt sich gar nicht vermeiden. Man braucht nur allgemeine Duldung zu predigen, so spricht man selbstverständlich allen denen nach dem Sinne, die der Duldung am meisten bedürfen. Diese Möglichkeit wird durch die Art der Werbetätigkeit des Bundes sehr gesteigert. Ich verstehe durchaus, wenn man gegen das Hinaustragen solcher Gedanken in die breiten, durch Zufall und Neugier zusammengebrachten Massen, gegen ihre Behandlung in öffentlichen Versammlungen mit freier Diskussion Bedenken hat. Nur darf man den Bund deswegen nicht schelten, dem kein anderer Weg offen steht. Ein Vorwurf könnte höchstens die Frauenvereine treffen, die diese schwierige und heikle Arbeit versäumt und sich für eine vielleicht angemessenere und sympathischere Erörterung dieser Fragen in kleinen, gewählten Kreisen versagt haben. Aber ganz sicher besteht bei solchen Bestrebungen die Gefahr, dass die zweifelhaften Elemente, allerlei brüchige und haltlose Naturen, allmählich die Oberhand gewinnen und den Ton angeben. Ich habe mit Freude festgestellt, dass dies im Bunde für Mutterschutz durchaus nicht der Fall ist, dass vielmehr der Kern und Stamm des Vereins gut und von ehrlichem Streben erfüllt ist. Damit ist dann auch zugleich das andere gegeben, dass im Bunde ernste und wertvolle Arbeit geleistet wird. Ich stelle beides hier ausdrücklich fest, weil das natürlich für die Hoffnungen, die man auf den Bund setzt, und die praktische Stellung zu ihm, insbesondere die Möglichkeit des Zusammenarbeitens, entscheidend ist, und weil man darüber nur ein Urteil haben kann, wenn man den Bund in seiner Gesamtvertretung und bei seiner Arbeit gesehen hat, wie es uns in Hamburg vergönnt war. Ich vermute, dass die meisten, die so abfällig über den Bund urteilen, nicht in dieser Lage waren. Und daher hoffe und wünsche ich, dass dieses auf Erfahrung begründete Urteil die landläufigen Vorurteile zum Teil berichtigen mag.

Man wirft dem Bund häufig die Unklarheit seiner Prinzipien vor und beruft sich auf das Zugeständnis von Dr. Helene Stöcker, dass wir ein festes Programm noch nicht haben, sondern erst suchen. Nun, ein Teil

Digitized by Google

davon liegt jetzt wenigstens vor. Aber auch davon abgesehen, scheint mir jener Vorwurf über das Ziel zu schiessen. Es besteht allerdings beträchtliche Unklarheit und Meinungsverschiedenheit im Bunde. Aber ist es damit anderswo etwa besser bestellt? Mir scheint, ausserhalb des Bundes ist die Unklarheit noch grösser, und ich berufe mich nur auf die schon erwähnte Erfahrung, dass mir von gegnerischer Seite immer wieder die gedankenlose Berufung auf einen angeblich „christlichen" Standpunkt, aber niemals eine klare, durchdachte, haltbare, zusammenhängende Auffassung entgegengetreten ist. Auch wenn der Bund weiter nichts wäre als eine Ansammlung von ehrlich Suchenden, von solchen, die, angewidert von den heutigen Zuständen, darüber hinaus streben, er würde sich doch schon von der grossen Masse der Stumpfen, Gedankenlosen und Trägen vorteilhaft abheben; schon das würde ihm die Aufgabe zuweisen, die bestehenden Zustände gründlich und mit rückhaltlosem Wahrheitsmute zu studieren, und die Erfüllung dieser Aufgabe, von der schon ein Stück geleistet ist, würde ihm ein bleibendes Verdienst sichern; und dieses Studium, vereint mit redlichem Willen, würde ganz von selbst durch die innere Logik der Tatsachen und die Gemeinsamkeit der ethischen Atmosphäre den Weg zu praktischen Reformen weisen und allmählich eine Einigkeit zuwege bringen, die von vornherein gar nicht vorhanden sein kann. Aber auch heute ist die Unklarheit keine unbeschränkte. Ich habe oben den Spielraum genau umgrenzt, innerhalb dessen sich die vorhandenen Differenzen bewegen. Ich glaube, er ist nicht grösser, als man bei der Neuheit und Schwierigkeit der Sache und der Ausdehnung des Vereins erwarten und als zulässig anerkennen muss. Die Anerkennung der wahren Ehe als des Ideals im Geschlechtsleben auf der einen, die unbedingte Verurteilung und Bekämpfung der Prostitution und der ihr ähnlichen Verhältnisformen auf der anderen Seite sind immerhin wichtige sachliche Übereinstimmungen. Und ich könnte die gemeinsame Überzeugung des Bundes, von der es keinerlei Abweichungen gibt, etwa so formulieren: Der Geschlechtsverkehr ist nur dann sittlich berechtigt, wenn er sich auf ein Verhältnis persönlicher Zuneigung und Achtung gründet und mit dem Verantwortungsgefühl für etwaige Folgen verbunden ist. Das ist auf jeden Fall ein positives Programm, dessen Durchführung gegenüber dem Bestehenden einen wesentlichen Fortschritt bedeuten würde.

Möchten denn auch viele, die diesen Darlegungen zustimmen, daraus die praktischen Konsequenzen ziehen! Es sind sehr grosse, schwierige und dringliche Aufgaben, die der Bund für Mutterschutz in Angriff genommen hat. Sie bedürfen und verdienen reichliche Unterstützung. Wer nicht zu eigner Arbeit im grossen Stile ausgerüstet ist, kann doch durch Beitritt zum Bunde sein Interesse betätigen. Auch solche, die selbst etwas anders stehen und dem Bunde gegenüber skeptischer gestimmt sind, können meines Erachtens nichts Besseres tun, als ihm beitreten, denn nichts hindert sie, ihren Standpunkt im Bunde zur Geltung zu bringen und die ihnen zusagende Richtung zu stärken. Denn dem Bunde eine andere Organisation mit ähnlichen Bestrebungen an die Seite zu stellen, scheint mir unzweckmässig und unratsam; es würde nur viel unnützes Gezänk hervorrufen und die ruhige,

Digitized by Google

sachliche Arbeit stören. So richte ich zum Schlusse an alle, denen es mit der Sache ernst ist, die Mahnung: Kommt herüber, und helft uns!"

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge

SÄUGLINGE IM GEFÄNGNIS. Wir brachten in der Augustnummer unserer Zeitschrift eine Notiz über „Mutterschutz und Strafvollzug", nach der man in Italien bestrebt ist, für die Kinder, deren Mutter im Gefängnis ist, besser zu sorgen. Inzwischen erfahren wir, dass auch bei uns Säuglinge im Gefängnis sind, wie eine Notiz in der Volkswacht, Breslau, am 6. Juli d. J. mitteilt:

„Vom Gerichtsgebäude aus schweift mein Blick hinüber nach dem Hofe des Untersuchungsgefängnisses in der Neuen Graupenstrasse. Es ist gerade Freistunde. In gemessenen Abständen schreitet im Hofe ein Trupp weiblicher Gefangener im Kreise. — Ein einförmiges Bild. Vier Frauen fallen mir auf; sie tragen jede eingewickelt etwas auf den Armen. Kaum traue ich meinen Augen, wie ich auf den Armen dieser Frauen Kinder erkenne. Unschuldige, kleine Kinder im zartesten Alter, von denen eins neugierig das Köpfchen in den schönen Tag hervorstreckt, nicht ahnend, wo es sich befindet. Lange sehe ich nach diesem Kinde, und eigenartige Gedanken überkommen mich. — — Die Freistunde ist beendet. Ruhig und schicksalergeben sehe ich diese gefangenen Mütter mit ihren Kindern durch die von der Aufseherin geöffnete Kerkertür schreiten, die sich bald wieder hinter ihnen schliesst.

Ist es denn nötig, dass solche kleinen Geschöpfe mit ins Gefängnis müssen? Wo bleiben da die vielen Vereine für Mutter- und Säuglingsschutz hier in Breslau? Ist doch die Strafhaft an sich schon für Erwachsene meist gesundheitsgefährdend, um wie viel mehr erst für solche im zartesten Alter stehende Kinder! Aber leider müssen es sich diese armen Frauen womöglich noch als Wohltat anrechnen, ihre Kleinen mit hinter die Mauern nehmen zu dürfen. Jeder menschlich Fühlende wird derartige Zustände wirklich empörend finden. Es wäre sehr zu wünschen, dass sich dieser Angelegenheit der Bund für Mutterschutz hier in Breslau einmal energisch annimmt! Ein unschuldiges, kleines Kind für das Vergehen der Mutter mit leiden zu lassen, ist barbarisch!

Matth. Kap. 18 Vers 6 sagt der Nazarener von denen, die ein Kind ärgern, dass es besser wäre, dass ein Mühlstein an ihren Hals gehänget und sie ersäufet würden im Meer, da es am tiefsten ist. Z.

EINRICHTUNGEN ZUR SÄUGLINGSFÜRSORGE IN BERLIN. In der Nr. 408 des B. T. 09 berichtet Dr. Tugendreich über die unehelichen Säuglinge Berlins und stellt dabei die Frage: Welche staatlichen und städtischen Einrichtungen besitzt Berlin zur Fürsorge für die unehelichen Säuglinge? die er dann selbst wie folgt beantwortet: „Nach den Polizeiverordnungen vom 2. Dezember 1879 und 13. August 1902, die sich auf eine ältere Kabinettsordre aus dem Jahre 1840 stützen, bedürfen diejenigen Personen, welche gegen Entgelt fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege halten wollen, der Erlaubnis des königlichen Polizeipräsidiums. Diese wird abhängig gemacht von einer polizeilichen

Digitized by Google

Recherche, die sich besonders auf den Leumund der Haltefrau und auf die hygienischen Verhätnisse erstreckt, unter denen sie lebt. Sie erhält bei Annahme eines Kindes ein (freilich reformbedürftiges) Merkblatt über Säuglingspflege. In regelmässigen Abständen werden sie von den polizeilichen Aufsichtsdamen und den Kreisärzten kontrolliert. Zu- und Abgang des Haltekindes muss die Pflegemutter sogleich melden.

Die Polizeiverwaltung hat sich aber nur die Aufsicht über diese Kinder vorbehalten; sobald der nicht seltene Fall eintritt, dass die mittellose Mutter das Pflegegeld nicht mehr zahlen, aber auch ihr Kind nicht selbst behalten kann, muss die Kommune ihre helfende Hand darbieten. In diesem Fall hat die Mutter erstens natürlich das Recht auf Armenunterstützung, speziell aber kann sie für ihr Kind die Aufnahme in das städtische Kinderasyl nachsuchen. Von hier aus werden die Kinder, wenn sie gesund sind, in Aussenpflege gegeben, und zwar mit Vorliebe auch nach auswärts. Sind sie krank, wie es bei einer grossen Anzahl der Fall ist, so verbleiben sie im Asyl oder in der Säuglingsabteilung des Rummelsburger Waisenhauses bis zur Genesung, um dann gleichfalls in Einzelpflege zu kommen. Die vom Kinderasyl ausgegebenen Kinder werden nun nicht von Polizeiorganen überwacht, sondern von städtischen Beamten, den Säuglingsärzten und den Waisenhelferinnen, die die Kinder in der Wohnung der Haltefrauen besuchen. Selbtverständlich kommen den unehelichen Kindern, seien sie nun in mütterlicher oder fremder Pflege, auch die städtischen Fürsorgestellen zugute.

SÄUGLINGSFÜRSORGE IN BAYERN. Auch in Bayern hat man in den letzten Jahren energischere Schritte gegen die grosse Säuglingssterblichkeit in die Wege geleitet und ist damit naturgemäss auch zu einem besseren Schutz der Mütter gekommen. Auch werden reichsgesetzliche Massnahmen zur Unterstützung von Wöchnerinnen und Schwangeren sowie zum Schutz der Wöchnerinnen gefordert, wobei man sich völlig klar darüber war, dass alle Schutzbestimmungen nur dann zur vollen Wirksamkeit gelangen können, wenn die Einschränkung der Arbeitszeit nicht zu einem wesentlichen Verdienstentgang der Mutter führt, das heisst also, das Ministerium hat sich hier auf denselben Standpunkt gestellt, wie der Bund für Mutterschutz in seiner Petition. Auch sind Beratungsstellen für stillende Mütter eingerichtet worden und eine Ausdehnung der Aufsicht über die Kostkinder, deren unentgeltliche Überweisung an geeignete Pflegestellen von den Arbeitsämtern seit dem vorigen Jahre übernommen worden ist. — Den Anstoss zu der energischen Arbeit auf diesem Gebiet gibt wohl, wie der Sachverständige Geheime MedizinalratGrashey betont hat, die grosse Säuglingssterblichkeit, die in Bayern von 1860—1870 32.7 % betrug, 1906 auf 22.6 % herabgegangen ist, aber immer noch über dem 19 % betragenden Durchschnitt des deutschen Reiches steht. Unter den einwirkenden Ursachen steht in erster Linie die mangelhafte Ernährung an der Mutterbrust. Die Verhältnisse liegen nun so, dass in einigen Gegenden Bayerns 90 % aller Mütter stillen und in anderen 90 % aller Mütter nicht stillen. Eine noch grössere Rolle vielleicht spielt neben dem Ernährungszustand der Mutter der Alkoholismus der Väter. Vielleicht dient die Biersteuer dazu, den Massenkonsum von Bier, wie er bisher in Bayern üblich war, einzuschränken, und damit diesen Teil der indirekten

Digitized by Google

Steuern von den unbemittelten Schichten abzuwälzen und zugleich der Gesundheit der Rasse zu dienen.

„ZU WEITGEHENDE" SÄUGLINGSFÜRSORGE? In der Kieler Zeitung hat vor einiger Zeit der Professor von Starck über die Säuglingssterblichkeit in Kiel berichtet in den letzten 5 Jahren, und er konnte nicht darauf verzichten, bei der Besprechung der Sterblichkeitsverhältnisse der unehelichen Kinder die Bemerkung einfliessen zu lassen: Bei aller Menschenliebe und vollem Zugeständnis voller Lebensberechtigung an die unehelichen Kinder würde man doch vermeiden müssen, zu weit in der Fürsorge für dieselben zu gehen, da ihre Zahl dann sicher noch zunehmen würde. Es wäre wirklich interessant zu erfahren, in welchen Massnahmen Herr Professor Starck eine „zu weitgehende" Fürsorge erblickt. Dass nicht immer die ausserehelichen Geburten eine hohe Säuglingssterblichkeit bedingen, darauf weist er selbst hin durch das Beispiel von Wien, wo trotz einer grossen Anzahl von ausserehelichen Geburten, von 30—35 auf Hundert, die Säuglingssterblichkeit *mässig* hoch sei, ca. 18 auf 100, und andrerseits auf Aachen, wo die entsprechende Zahl 5 von 21 beträgt. Auch muss er zugeben, dass der Kinderreichtum in ärmeren Familien eine grosse Rolle bei der Kindersterblichkeit spielt. Danach erscheint doch wohl klar, dass wir von einer zu weitgehenden Fürsorge auf alle Fälle noch recht weit entfernt sind. Auch in Schweden hat sich jetzt während des Generalstreiks eine überraschende Abnahme der Säuglingssterblichkeit gezeigt.

MUTTERSCHUTZ IN BELGIEN. Auch in Belgien beginnt man den grossen Wert der Mutterschulen oder Mutterberatungsstellen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit einzusehen.

So ist in Gent unter dem Vorsitz eines Arztes auch eine solche Schule eingerichtet worden, in der Pflegerinnen zur Wochen- und Kinderpflege ausgebildet werden, in der auch vor allem die Mädchen befähigt werden sollen, sich und ihr Kind richtig zu pflegen. Seit der Wirksamkeit dieser Schule soll der Prozentsatz der Kindersterblichkeit von 35 auf 5% herabgegangen sein. In Deutschland beträgt die Kindersterblichkeit noch 33%.

MUTTERSCHUTZ IN DER SCHWEIZ. In der Schweiz hat sich vor einigen Monaten eine Vereinigung für Frauen- und Kinderschutz gebildet. Auch hier kam es zu Kämpfen zwischen denjenigen, die in dem Schutz der unehelichen Mutter eine Gefahr sehen und zwischen denen, die sich bewusst sind, dass hier am meisten Hilfe Not tut. Jedenfalls wurde der von einer Seite gestellte Antrag, den Mutterschutz bei der neuen Verbandsgründung aus dem Spiel zu lassen, ziemlich einstimmig abgelehnt. Man war der Meinung, man solle einem Problem darum nicht aus dem Wege gehen, weil es schwierig erscheint, besonders, wenn seine Lösung so dringend und wichtig ist, wie die des Mutterschutzes. Hoffen wir, dass diese Vereinigung immer mehr auch im Sinne unserer Bestrebungen ihre Ziele weiter steckt. Es wurde beantragt, für die neue Vereinigung ein ständiges Sekretariat zu schaffen, mit dessen vorläufiger Führung Herr Dr. Eduard Platzhoff-Lausanne beauftragt wurde.

UNENTGELTLICHE GEBURTSHILFE IN DER SCHWEIZ. In den Parlamenten wurde unsere Petition zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung, die auch unentgeltliche

Digitized by Google

Hilfe von Arzt und Hebamme forderte, mit der Begründung abgelehnt, dass wir dadurch zu grosse finanzielle Anforderungen stellten. Dass aber diese Forderungen keineswegs unerfüllbar sind, beweist das Beispiel von Zürich, wo vor 3 Jahren der grosse Stadtrat beschlossen hat, die unentgeltliche Geburtshilfe einzuführen und ein staatliches Wöchnerinnenheim zu errichten. Der bis dahin bestehenden unentgeltlichen Geburtshilfe der kantonalen Frauenklinik haftete neben der chronischen Überfüllung die unangenehme Beigabe des Nachweises der Bedürftigkeit an. Dagegen sollte nach diesem Antrage die allgemeine Unentgeltlichkeit nach Analogie der schon mehr als ein Jahrzehnt bestehenden unentgeltlichen Beerdigung eingeführt werden, wobei freie Hebammen- und Ärztewahl gewährt werden sollte. Die Kosten wurden auf jährlich 120000 Frs. berechnet. Für arme hilfsbedürftige Wöchnerinnen sollte noch ein besonderes Heim geschaffen werden. — Was für die Schweiz und eine Stadt wie Zürich möglich ist, könnte doch auch für das deutsche Reich nicht ausgeschlossnn sein.

AMMENWESEN UND SÄUGLINGSSCHUTZ. In der Wiener Arbeiterzeitung wird im Anschluss an Mutter- und Säuglingsschutz auch über die schwierige Frage des Ammenwesens diskutiert, das in der Tat eines der bedenklichsten Kapitel von der Ausnutzung des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starken bedeutet. Um dies ungesunde Verhältnis wenigstens einigermassen zu bessern, wird vorgeschlagen, dass nach französischem Muster gesetzlich festgestellt werden sollte, dass keine Frau früher als 4 Monate nach ihrer Entbindung als Amme gedungen werden dürfte, so dass ihr Kind bis dahin über die schlimmsten Fährlichkeiten hinaus wäre. Ein zweiter Vorschlag will das Kind der Amme noch viel besser schützen; es ist der Vorschlag, die Amme mit ihrem Kinde ins Haus zu nehmen. Eine gesunde Frau kann wenigstens in den ersten Monaten oft ohne Schwiergkeiten zwei Kinder stillen; später, wenn etwa die Milch nicht mehr ausreicht, sollen beide Kinder neben der Brust Zukost erhalteu. So könnten beide gut gedeihen, und der Gerechtigkeit wäre Genüge getan. Erhielte aber diese Bestimmung Gesetzeskraft, so würde dies natürlich für viele wohlhabende Frauen ein Ansporn sein, ihre Mutterpflicht zu erfüllen, während es ihnen jetzt leicht gemacht wird, sich ihr zu entziehen.

ÜBER DIE VERPFLEGUNGSSÄTZE FÜR AUSSEREHELICHE KINDER war seit einiger Zeit ein heftiger Verwaltungs-Rechtsstreit zwischen dem Ortsarmenverband Leipzig und dem Landarmenverband im Königreich Sachsen entbrannt. Der Leipziger Verband führte den Prozess zur Herbeiführung einer prinzipiellen Entscheidung durch sämtliche Instanzen. Es handelte sich um die Frage, ob für ausserehelliche, bei ihrem Vater oder ihrer Mutter in Pflege befindliche unterstützungsbedürftige Kinder der im Gesetz vom Jahre 1876 festgelegte Tarifsatz von 40 Pf. pro Tag angerechnet werden darf, auch wenn er nicht tatsächlich aufgewendet worden ist. Der Ortsarmenverband Leipzig führte den Streit getrennt in zwei gleichen Klagen. Im ersten Falle handelte es sich um die drei Geschwister R. im Alter von 3—6 Jahren. Die Mutter hat einen Handarbeiter S. geheiratet, der mit

Digitized by Google

seinen 18 Mk. Wochenlohn ausserstande ist, die drei unehelichen Kinder seiner Frau zu unterhalten. Der Ortsarmenverband Leipzig musste eingreifen und zahlte an die Mutter eine Erziehungsbeihilfe von 84 Mk. jährlich pro Kind. Da in diesem Falle Landarme in Frage kommen, beanspruchte der Leipziger Verband statt des tatsächlichen Aufwandes den im Gesetz festgelegten Verpflegsatz von 40 Pfg. pro Tag und Kind zurückerstattet. Der Landarmenverband zahlte ein Vierteljahr diesen Verpflegsatz und weigerte sich dann, den Betrag von 40 Pfg. weiter zu zahlen, da er nicht verbraucht werde. — Der zweite Fall betraf das aussereheliche Mädchen Elise L. der Ehefrau des Arbeiters L. Auch hier war der Vater ausserstande, das Kind zu ernähren. Der Ortsarmenverband leistete eine jährliche Unterstützung von 90 Mk. und forderte den Tarifsatz von 146 Mk. jährlich vom Landarmenverband zurück. Die Kreishauptmannschaft wies in beiden Fällen den Leipziger Ortsarmenverband ab. Der tarifmässige Satz könne nur in Frage kommen, wenn die Kinder bei einer Pflegemutter untergebracht seien. Dies treffe in den konkreten Fällen nicht zu, da die Kinder bei ihren Müttern weilten. Man müsse einen Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern machen; die Mutter sei ohnehin schon zum Unterhalt ihrer Kinder verpflichtet. Der Ortsarmenverband Leipzig focht diese Entscheidungen beim Oberverwaltungsgericht an und wurde auch in letzter Instanz abgewiesen. Das Gericht schloss sich den Ausführungen der Kreishauptmannschaft an.

DER ERFOLG DER GENERALVORMUNDSCHAFT. Dass die Stadt als Trägerin der Armenlasten ein Interesse an der Einführung der Generalvormundschaft hat, wird durch das Beispiel der Stadt Leipzig bewiesen. Dort sind im Jahre 1904 nicht weniger als 180772 Mk. Unterhaltsbeiträge von den ausserehelichen Vätern eingezogen, davon 55560 Mk. in grösseren Beiträgen, insbesondere Abfindungssummen und 125121 Mk. in kleineren Beiträgen, durch freiwillige Zahlung und durch Pfändungen. Diese Beiträge haben nach dem Urteil des Leipziger Dezernenten die Armenkasse ganz wesentlich entlastet und würden ohne die bestehende Generalvormundschaft den Kindern zum grössten Teile verloren gegangen sein. —

Ferner wurde in Strassburg im Elsass in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 15. März 1905 für 674 von 696 unter Berufsvormundschaft stehenden unehelichen Kindern, also 97 von 100, die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen erreicht und zwar für 557 Kinder = 81,5 % ohne gerichtlichen Zwang, für 129 = 18,5 % auf Grund eines erstrittenen günstigen Urteils. Allein an Abfindungssummen wurden in der genannten Zeit 90000 Mk. gezahlt.

Jedenfalls werden die Unkosten der Einrichtung durch Ersparnisse zunächst teilweise und später ganz aufgehoben.

Dies lässt sich auch aus dem Beispiel von Charlottenburg schliessen, wo durch die Generalvormundschaft in der Zeit vom 1. April 1907 bis zum 1. April 1908 Mk. 18190 eingenommen wurden, wovon Mk. 4947 an die Armenverwaltung für städtische Kostkinder abgeführt wurden.

Die Durchführung der Generalvormundschaft erfolgt am besten in der Weise, dass für alle in einer Stadt geborenen unehelichen Kinder ein wenn möglich durch Privat-Dienstvertrag anzustellender Waiseninspektor zum Vormund bestellt wird. Neben dem Waiseninspektor ist noch eine

Digitized by Google

Gehilfin notwendig, die sofort nach Mitteilung einer Geburt mit der Mutter verhandelt, und auch sonst da, wo weibliche Vermittlung notwendig erscheint, beauftragt werden kann. Die Generalvormundschaft muss der Armendirektion angegliedert werden, weil sie mit der Waisen- und Armenverwaltung organisch zusammenhängt.

Auch in Schöneberg ist seit dem 1. April 1909 die Generalvormundschaft eingeführt.

EIN JAHR GENERALVORMUNDSCHAFT. Seitdem in Charlottenburg die Generalvormundschaft besteht, die als von der Stadt eingesetzter beamteter Generalvormund sich aller unehelich geborenen Kinder anzunehmen hat, lassen sich der Umfang und die Schwierigkeiten des Kampfes, den die jungen Menschenkinder um die Durchführung ihres Rechtsanspruches an den Vater zu bestehen haben, klarer abschätzen als bisher.

So wurden, wie der Vorwärts berichtet, von den während der Zeit vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 geborenen 806 unehelichen Kindern 555 dem Generalvormund als Mündel überwiesen. Weil durch den Tod, Verzug der Mutter oder Heirat derselben oder durch Bestellung eines anderen Vormundes 128 „Fälle" ausschieden, blieben 427 Mündel übrig. Da vom Vorjahre noch ein „Bestand" von 357 Kindern vorhanden war, unterstanden im Berichtsjahre dem Generalvormund 784 Mündel. Von denselben befanden sich nur 317 bei den Müttern; 282 Kinder waren in Charlottenburg und ausserhalb in Haltepflege gegeben, während 185 der kleinen Erdenbürger noch in städtischer Pension waren.

Zumeist befanden sich die Mütter im Alter von 18 bis 24 Jahren, nämlich 343. Aber es kamen auch starke Abweichungen von dieser Regel vor. So waren 13 Mütter 15 bis 17 Jahre, dagegen 16 andere Mütter 37 bis 45 Jahre alt. Dem Familienstande nach wurden 536 Unverheiratete, 15 Witwen und 4 geschiedene Ehefrauen gezählt. Der Tätigkeit nach gerechnet stellten Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen mit 270 den Hauptteil der in Betracht kommenden Mütter.

Schwerer als die Feststellung der Mütter ist natürlich die Heranziehung der Väter zur Erfüllung ihrer väterlichen Obliegenheiten. So ist es durchaus nichts Seltenes, dass die Väter sich sehr eifrig der Einhaltung ihrer Verpflichtung gegen Mutter und Kind entziehen. Aber auch die Mütter selbst wollten in 27 Fällen die Väter nicht angeben! Freiwillig erkannten gleich nach der Geburt des Kindes 277 Väter ihre Urheberschaft und die daraus folgende Zahlungsverpflichtung an, während gegen 186 Väter ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden musste. Auf Grund desselben wurden durch kontradiktorisches Urteil 33 Väter zur Zahlung von Alimenten verpflichtet. 45 Väter blieben dem Termin fern und wurden infolgedessen ohne weiteres als zahlungspflichtig betrachtet. Dagegen erkannten 24 Väter vor dem Gericht noch ihre Verpflichtung an, und ein Vater verglich sich mit dem Generalvormund, der alles in allem 1244 Termine vor dem Gericht wahrzunehmen hatte.

Dass es manchem Vater nicht ganz angenehm sein mag, auch öffentlich für sein Kind, das er „nur nebenbei" hat, einzustehen, mag dadurch verständig werden, dass sich unter den Vätern 25 Ehemänner befanden! Dem Stande nach waren die Arbeiter, Handwerker, Schlosser und Maurer in der Mehrheit unter den Vätern.

Digitized by Google

Aber auch 43 Kaufleute wurden registriert. Ferner sind verzeichnet: Zahnärzte, Aerzte, Studenten, Referendare, Assessoren, Regierungsbauführer, Leutnants, Fabrikbesitzer, Rentiers, Balletmeister und zwei Marinemaler. In 39 Fällen — mit Einschluss der von 27 Müttern nicht genannten Väter sind es 66 — konnten die Väter nicht ermittelt werden.

Die Zahlung der Alimente blieb nicht selten aus. Für fünfzig Kinder blieben die Gelder ganz fort. Entweder waren die Pfändungen fruchtlos oder die „Väter" waren nicht mehr aufzufinden. Vielfach leisteten sie auch den Offenbarungseid. Nur fünf „Väter" wollten das nicht ohne weiteres tun. Sie mussten erst in Haft genommen werden. Zwei davon blieben in der Haft. Andere Väter dagegen „fanden sich ab", das heisst sie zahlten für das Kindchen Beträge von 1800, 2000, 2500 und 15 000 Mark. Ein Vater hinterlegte für sein „uneheliches" Kind 20 000 Mark. Da er jedoch vor der Auszahlung der Summe starb, weigerten sich seine Angehörigen, für ihren „illegitimen" Verwandten die Verpflichtungen ihres Familienvorstandes anzuerkennen und sie einzulösen. In einem anderen Falle jedoch, in dem auch der Vater des „unehelichen" Kindes starb, ehe er seine Verpflichtungen gegen dasselbe einlösen konnte, erklärten sich die Erben bereit, dem Kinde einen Pflichtteil des Erbes zu überlassen.

Die meisten der Kindchen, die in der Berichtszeit starben, 77, gingen in den ersten Monaten ihres Daseins an allgemeiner Lebensschwäche zugrunde.

So liegt in dem trockenen, geschäftsmässigen Zahlenbericht des Generalvormundes eine Fülle von interessantem Leben und reichen Erfahrungen. Mögen die letzteren den künftigen „unehelich" geborenen Kindern in vollstem Masse zugute kommen.

Unehelichkeit

ÜBER DAS ALTER DER EHELICHEN UND DER UNEHELICHEN MÜTTER schreibt Dr. med. Alfons Fischer (Karlsruhe) in der „Wissenschaftl. Rundschau" der München. Neueste Nachrichten:

Die Statistik, welche die Häufigkeit der unehelichen Geburten in den verschiedenen europäischen Staaten angibt, zeigt, dass das Deutsche Reich, abgesehen von Oesterreich und Schweden, die grösste Zahl zu verzeichnen hat. Und unter den deutschen Staaten hatten die höchsten Ziffern das Königreich Sachsen und Bayern rechts des Rheines. Während in der Schweiz, in England, in den Niederlanden nur etwa 4 % aller Geburten unehelich sind, werden im Deutschen Reiche unter 100 Kindern 8,5, in Sachsen und Bayern rechts des Rheines 13,4 unehelich geboren (in der Pfalz dagegen nur 5,7).

Die unehelich Geborenen stellen für den Staat in gesundheitlicher und moralischer Hinsicht eine Gefahr dar. Damit ist nicht gesagt, dass jedes uneheliche Kind seinen Volksgenossen bedroht, auch nicht, dass die Gefahr in der Tatsache der unehelichen Niederkunft an sich liegt. Aber die Statistik zeigt, dass die unehelichen Kinder weniger oft als die ehelichen gestillt werden, dass sie mithin nicht nur eine grössere Sterblichkeitsziffer besitzen, sondern auch infolge geringerer Wider-

Digitized by Google

standsfähigkeit für die Infektion mit allen möglichen Krankheitserregern mehr empfänglich und daher zur Verbreitung von Seuchen mehr disponiert sind. Die unehelichen Kinder — im allgemeinen — sind aber nicht nur in sanitärer Hinsicht gefährlich, sondern auch in moralischer. Dies beweist die Häufigkeit der von ihnen verübten Verbrechen; in Württemberg z. B. waren unter den Zuchthäuslern 27 %, in Bern 14 % Illegitime. Und dieser hohe Prozentsatz findet sich, obwohl doch durch die grosse Sterblichkeit unter den Unehelichen ihre Zahl wesentlich verkleinert wurde.

Da ist es nun wohl eine Pflicht der Sozialhygieniker und Sozialethiker, auf Mittel zu sinnen, um die Häufigkeit der unehelichen Geburten zu vermindern. Doch hierzu ist es notwendig, das vorhandene Übel in allen seinen Einzelheiten zu erkennen und zu überschauen.

Einen Schritt vorwärts auf diesem noch viel zu wenig bearbeiteten Gebiet kommen wir, wenn wir an der Hand der Statistik nach dem Alter, in dem die unehelichen Mütter niederkommen, Fragen und Vergleiche mit dem Alter der ehelichen Mütter anstellen.

In Berlin wurden im Jahre 1906 in einem Alter unter 20 Jahren fast doppelt soviel uneheliche als eheliche Mütter entbunden. Mit Grauen hört man, dass sogar vier Mädchen unter 15 Jahren und 24 unter 16 Jahren Mütter geworden sind. Doch dies sind Ausnahmeerscheinungen. Aber die Tatsache, dass von den Müttern im Alter von 15 bis 20 Jahren 2000 unverheiratet und nur 1116 verheiratet waren, redet eine deutliche Sprache, besonders wenn man noch bedenkt, dass unter den Verheirateten gewiss eine grosse Zahl solcher gewesen sein mag, die zur Zeit der Konzeption noch nicht getraut waren.

Von besonderem Werte für die Beantwortung der uns beschäftigenden Frage ist eine soeben bekannt gegebene Statistik aus Hessen. Es wurde berechnet, wie viel Prozent der Niederkünfte vor dem 20. Lebensjahre stattfinden. Und da zeigte es sich, dass von den 35563 ehelichen Müttern nur 1 % vor diesem Lebensalter, von den 2756 unehelichen Müttern aber 21,8 % niederkamen.

Nun wird man vielleicht fragen, ob es nicht im Interesse der Rassenverbesserung wünschenswert ist, dass die Frauen in einem noch jugendlichen Alter Mütter werden. Gewiss ist dies vom hygienischen Standpunkte aus als zweckmässig zu erachten; aber die untere Grenze für dieses Alter ist hierbei auf das 20. Lebensjahr zu verlegen; denn man weiss, dass die unter 20 Jahre alten Mütter viel häufiger lebensschwache Kinder gebären als die älteren. — Was ist nun aus der Tatsache, dass die unehelichen Entbindungen verhältnismässig 20mal öfter als die ehelichen bei so jugendlichen Personen statthaben, zu schliessen? Ich meine, dass man daraus folgern kann, dass diese jugendlichen Mädchen ohne, ja sogar in den allermeisten Fällen gegen ihren Willen Mütter wurden. Gewiss sind viele von ihnen aus Not zu ihrem Unglück gelangt, aber viele jedenfalls auch aus Unverstand und Unkenntnis über die Tragweite ihres Leichtsinns. Da tritt nun die Frage auf, ob nicht bei solcher Sachlage eine Änderung der Gesetzgebung geboten ist. Vor allem aber wird man noch weit mehr als bisher für die sexuelle Aufklärung bei den Mädchen wie bei den Knaben zu sorgen haben; und in Anbetracht der Tatsache, dass die in Deutschland so häufigen unehelichen Niederkünfte in grosser Zahl

Digitized by Google

bei jugendlichen, also geistig noch nicht reifen Personen stattfinden, wird man von der Belehrung über geschlechtliche Fragen ganz besonders grossen Nutzen erwarten können.

REFORMEN IM WIENER FINDELHAUS. Unser Standpunkt in dieser Frage, der sich von vornherein gegen das System der Findelhäuser richtete, durch das nicht nur der Zusammenhang zwischen Vater und Kind, sondern auch zwischen Mutter und Kind so bedenklich gelockert, ja eigentlich aufgehoben ist, und unser Bestreben in umgekehrter Richtung zu wirken, d. h. den Zusammenhang zwischen Vater und Kind sowie auch zwischen Vater, Mutter und Kind zu fördern, gewinnt immer mehr Boden. So sind auch seit einigen Jahren in der Wiener Findelanstalt Änderungen getroffen nach dieser Richtung. Noch vor wenigen Jahren konnte jede Frau auf dem Zahlstocke „in der Maske gebären". Die Frau liess sich aufnehmen, konnte, um ihre Identität zu verbergen, eine Maske übers Gesicht legen oder sich dicht verschleiern. Sie hatte nur bei der Aufnahme ein verschlossenes Kuvert zu hinterlegen, das den Familien- und den Taufnahmen des zu gewärtigenden Kindes enthielt. Hatte sie die Taxe für die Verpflegung des Kindes bis zum 14. Lebensjahre — sie war sehr niedrig, mit nur 110 fl. bemessen — erlegt, dann brauchte sie sich nach der Geburt überhaupt nicht mehr um das Kind zu kümmern.

Vergeblich haben die Gerichte lange Zeit auf das Ungesetzliche dieser vor 120 Jahren getroffenen Einführung hingewiesen. Fast keine dieser Mütter gab ihren Namen an. Meist waren es beliebig gewählte Namen, die auf den Zettel geschrieben wurden. Nicht selten ereignete es sich, dass man bei der Eröffnung des hinterlegten Kuverts ein unbeschriebenes Blatt fand. Oft wurde der frivolste Unfug getrieben. Einmal stand auf einem dieser Zettel als Namen des Kindes „Sherry brandi", ein anderes Mal „Kaviar" angegeben.

Seit wenigen Jahren erst ist dieser Unfug unmöglich gemacht. Heute muss jede Frau, die aufgenommen wird — sie kann nach wie vor in der Maske gebären — mit ausreichenden Dokumenten zur Feststellung der Identität versehen sein.

Dadurch wird vor allem das schreiende Unrecht verhütet, das bis dahin an zahllosen unehelichen Kindern verübt worden war. Oft waren es gerade Töchter aus den reichsten und angesehensten Familien des In- und Auslandes, die ihre Zuflucht zur Maske und dem versiegelten Kuvert nahmen. Tausende von Kindern, denen oft ein Erbanrecht auf grosse, ja ganz bedeutende Vermögen oder Vermögensanteile usw. zugestanden wäre, wurden in der unerhörtesten Weise entrechtet. Kamen sie aber später einmal, herangewachsen, in die Findelanstalt, um wenigstens den wahren Namen ihrer Eltern zu wissen, dann konnte ihnen beim besten Willen keine Auskunft gegeben werden.

Weitere segensreiche Reformen sind die Einführung ärztlicher Hilfe, die an den Orten, wo Anstaltspfleglinge untergebracht sind, auf Kosten des Institutes in Anspruch genommen werden kann. Ferner die Errichtung von Kinderheimen. Es wurden an verschiedenen Punkten des Landes Bauernwirtschaften, bestehend aus einem Bauernhaus mit Stallungen und vier Joch Grund, angekauft; in diesen wurden dann Ehepaare installiert und ihnen zehn Kinder verschiedenen Alters und Geschlechtes zur Erziehung übergeben. Das Haus

Digitized by Google

ist Eigentum der niederösterreichischen Landesfindelanstalt. Gegenwärtig existiert schon eine ganze Reihe solcher Kinderheime in Weikersdorf, Klein-Reinprechtsdorf, Gaunersdorf, Absdorf Brunn am Erlauf usw. Auch in Allentsteig wird demnächst ein neues Heim etabliert werden.

Eine der modernsten Institutionen, wie sie bisher noch nicht existiert, wird die Errichtung einer Rechtsschutzabteilung für die Findelkinder sein, die, wie wir erfahren, schon in nächster Zeit aktiviert werden wird. An der Spitze des Rechtsschutzbureaus wird ein Jurist stehen, dem Beamte zur Seite gegeben werden. Diesem Rechtsschutzbureau wird als Aufgabe zufallen, die Rechte der Findelkinder wahrzunehmen und die Mütter, beziehungsweise Väter der Kinder im weitesten Sinne zur Erfüllung ihrer Pflichten heranzuziehen.

WARTESCHULEN UND UNEHELICHKEIT. Wie wir es leider von einer ganzen Reihe von Kinderhorten wissen, so wird auch in zahlreichen Warteschulen den unehelichen Kindern die Aufnahme verweigert. Sehr richtig wird im General-Anzeiger für Hamburg und Altona daraufhin gesagt:

Es wäre im Interesse weitester Volkskreise wünschenswert, wenn man die Gründe der Oberleitung der betreffenden Warteschulen erfahren könnte, welche ein derartig schroffes Vorgehen gegen uneheliche Kinder gerechtfertigt erscheinen lassen. Eine Mutter, welche sich und ihr uneheliches Kind rechtschaffen durchbringen will, hat schwer zu kämpfen und ist in den seltensten Fällen in der Lage, bei durchschnittlich geringem Verdienst, ausser ihren notwendigsten Bedürfnissen auch noch die ziemlich hohen Pflegekosten für ihr Kind zu zahlen. Wird ihr nun noch die Möglichkeit, ihr Kind nach der Warteschule zu bringen, genommen, so ist sie in den meisten Fällen dem grössten Elend preisgegeben.

Dagegen darf solche Mutter, sofern sie erwerbstätig ist, die gleichen Steuern zahlen, wie jede andere erwerbstätige Frau mit ehelichen Kindern. Des ferneren haben alle unehelichen Kinder, sobald sie erwachsen sind, die gleichen staatsbürgerlichen Pflichten wie eheliche, als da sind: Militärdienst, Steuerzahlen usw., und es ist mithin logisch, dass die unehelichen Kinder auch die gleichen Rechte geniessen wie die ehelichen, und zwar von der Geburt an. Jedenfalls wäre es sehr mit Freuden zu begrüssen, wenn die Leitung der Warteschulen mit dem reichlich veralteten System brechen und hierin Wandel schaffen wollte, denn gerade aus diesen und ähnlichen Steinen, die Müttern unehelicher Kinder in den Weg gelegt werden, resultieren die meisten Kindermorde.

Auch in Dresden nehmen die vom Frauenverein unterhaltenen Krippen und Kinderhorte nur eheliche Kinder auf. Der soziale Ausschuss der städtischen Verwaltung in Dresden hat beschlossen, diesen Vereinen nur dann Zuschuss zu gewähren, wenn auch uneheliche Kinder in Zukunft aufgenommen werden.

PFLICHTVERGESSENE VÄTER. Wir entnehmen der Berliner Volkszeitung vom 5. Februar d. J. folgende harten, aber in den meisten Fällen nur zu berechtigten Anklagen:

Wir sind alle darin einig, dass in den Kindern die Zukunft einer Nation liegt. Schön klingende Predigten über das „Recht des Kindes" sind längst an der Tagesordnung. Der Mund fliesst uns über, wenn wir vom Kinde reden, und doch sind wir, entweder aus Eitel-

Digitized by Google

keit oder aus sittlicher Stumpfheit, vielfach gegen das Kind grausamer als ein Tier gegen sein Junges.

Will man Beweise? Sie liegen auf der Hand. Aber aus der Fülle des Elends braucht man nur das Schicksal der unglücklichen unehelichen Kinder herauszugreifen, um sich von dem Vorwurf, ein ungerechter Ankläger zu sein, zu reinigen. Gerade hier zeigt es sich, wie tief wir noch in der ethischen Unkultur stecken.

Wenn ein roher Mensch ein Tier aussetzt, dass es verkommt, so wird er mit Recht bestraft. Aber ein Vater darf sein hilfloses Kind aussetzen und dem grössten Elend preisgeben, ohne dass ihm strafrechtlich ein Haar gekrümmt werden kann. Voraussetzung ist, dass jenes Kind unehelich ist. Aber tatsächlich handelt ein Vater, der sein uneheliches Kind lediglich der Sorge der Mutter überlässt, vielfach kaum anders als ein Verkommener, der ein menschliches Wesen hilflos aussetzt. Das Kind geht nur langsamer zugrunde, als wenn es etwa im Winter an eine einsame Strasse gelegt würde.

Will man das bestreiten? Woher stammt die ungeheure Sterblichkeit der unehelichen Kinder? Ist es etwa ein Naturgesetz, dass diese Sterblichkeit fast doppelt so gross ist wie jene der ehelichen? Allgemein ist bekannt, dass die unglückliche Mutter meistens nicht einmal voll erwerbsfähig ist.

Die grosse Sterblichkeit der Unehelichen hat etwas Erschütterndes, aber wir werden durch diese Tragik nicht erschüttert. Der Vorgang ist alltäglich. Die meisten unserer Kulturmenschen stehen stumpf dabei, sie lesen die grausamen Ziffern, sie wissen, dass die Mutter des unehelichen Wesens krampfhaft sich müht, die Kosten einer besseren Pflege zu tragen, sie vernehmen wohl auch hin und wieder, dass selbst die arme Pflegefamilie ihr Brot mit dem Hungernden bricht; aber kein Schrei der Empörung wird laut nach dem pflichtvergessenen Vater des Kindes.

In Deutschland werden jährlich etwa 180000 uneheliche Kinder geboren. Man rechnet sicher nicht zu hoch, wenn man annimmt, dass 60000 dieser Kinder lediglich auf die Hilfe der Mutter oder öffentliche Hilfe angewiesen sind, dass die unnatürlichen Väter sich ihrer Unterstützungspflicht entziehen.

Die ungeheure Ehrlosigkeit solcher Pflichtvergessenheit wird von uns viel zu wenig begriffen. Fast mitleidslos und empfindungslos geht auch der heutige Bildungsmensch noch immer an dieser grausamen Tatsache vorüber. Unsere Moral hat in dieser Beziehung einen doppelten Boden. Wir verdammen das gefallene Weib, lassen ihr Kind verelenden und tasten den Mann nicht an. Es macht ihn nicht ehrlos, ein Mädchen mit einem Kinde sitzen zu lassen und sich der Unterstützungspflicht zu entziehen. Viel ehrloser ist es nach mancher Leute Begriff, für ein harmloses Wort nicht sofort blutige Genugtuung zu fordern. Und wenn wir mit der Mutter kein Mitleid haben, so sollten wir doch um des Kindes willen Erbarmen fühlen.

Ein entwickelteres Rechtsgefühl sollte den Mann auch strafrechtlich zur Verantwortung ziehen, wenn bewiesen werden kann, dass durch seine Pflichtverletzung die Mutter oder das Kind zugrunde gingen. Eine derartige Forderung macht auch der unsagbar traurige Fall rege, der sich vor wenigen Monaten vor dem Dresdener Geschworenengericht abspielte. Die Mutter eines unehelichen Kindes, ein sonst gut beleumundetes Dienstmädchen, hatte ihre gesamten Ersparnisse für die Pflege ihres

Digitized by Google

Kindes geopfert. Als sie die Mittel nicht mehr erschwingen konnte, tauchte in ihr der verbrecherische Gedanke auf, das Kind zu ermorden. Mit Hilfe einer Freundin führte sie die Tat aus. Die Mutter wurde zum Tode, die Freundin zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Unwillkürlich sucht man den Vater des Kindes auf der Anklagebank. Er hat die Mutter nicht unterstützt, weil er schon ein anderes Mädchen unglücklich gemacht hat und ihm Alimente zahlen musste. Diesem gewissenlosen Menschen, dem indirekt die grausame Ermordung seines Kindes, ein Todesurteil und die langjährige Freiheitsstrafe der Helferin am Verbrechen zur Last fallen, wird gesetzlich nichts geschehen können. Er ist sogar ein Vorgesetzter; und er wird nicht aus dieser Stellung entfernt. Die Verführte erleidet vielleicht den schmachvollen Tod durch Henkershand, der Verführer behält alle Ehren seines Standes! Ist das nicht eine Moral, die zum Himmel schreit, ist es da zu viel gesagt, wenn von sozial-ethischer Stumpfheit gesprochen wird?

Die geringste Unehrlichkeit hat unweigerlich die schimpfliche Entlassung aus einer amtlichen Stellung zur Folge, die grösste Gewissenlosigkeit gegen ein unerfahrenes Weib und das eigene uneheliche Kind trägt in den meisten Fällen weder gesellschaftliche noch fühlbare rechtliche Folgen. Das ist ethische Unkultur, die durch keine ästhetische Bildung oder anderweite soziale Fürsorge zugedeckt werden kann.

Im künftigen Strafrecht sollte man es als Kriminalverbrechen betrachten, ein Mädchen zu verführen und mit dem Kinde sitzen zu lassen.

PREUSSISCHE POLIZEI UND UNEHELICHE MÜTTER. Die ganze Härte preussischer Gesetze musste vor einiger Zeit eine junge uneheliche Mutter, ein aus Glatz gebürtiges Dienstmädchen über sich ergehen lassen. Das Mädchen war, wie der Vorw. berichtet, seit längerer Zeit bei einem Restaurateur in Stellung. Die Dienstherrschaft, die mit der Arbeitsleistung des Mädchens sehr zufrieden war, gestattete der Mutter gern, ihr Kind, einen Säugling, den sie selbst nährte, zu sich zu nehmen. Zu diesem Zweck wurde dem Mädchen ein vom Lokal vollständig getrennt liegendes Zimmer für sich und ihr Kind eingeräumt. Des Tags über befand sich das Kind des Stillens wegen in der Nähe der in der Küche arbeitenden Mutter. Eine Waisenpflegerin, vielleicht falsch informiert über die tatsächlichen Verhältnisse, glaubte eine Fortnahme des Säuglings von der Mutter rechtfertigen zu können. Das Kind wurde nach einiger Zeit der Mutter abgenommen und anderweitig in Pflege gegeben. Natürlich sollte das Dienstmädchen nun Pflegegeld für das ihr wider ihren Willen genommene Kind zahlen. Das konnte das Mädchen nicht. Es konnte auch die Fortnahme des Kindes nicht begreifen, weil man doch sonst so grossen Wert auf das Stillen der Säuglinge legt, und reichlich Nahrung hatte das Mädchen für ihren Liebling. Bald sollte die Mutter jedoch merken, dass preussische Behörden in Geldangelegenheiten nicht mit sich spassen lassen. Eines Morgens wurde das Mädchen, als es die Wohnung verliess, um im Restaurant seiner Beschäftigung nachzugehen, von zwei Beamten verhaftet.

Vom Polizeiamte aus wurde die Mutter mit ihrem Kinde nach ihrer schlesischen Heimat abgeschoben, wo sie nachts 1 Uhr bei ihren ahnungslosen Eltern eintraf. Man hatte es dabei so eilig, dass man der Mutter nicht einmal genügend Zeit liess, sich

Digitized by Google

mit entsprechender Wäsche und Kleidung für sich und das unschuldige Kind zu versehen.

Wir wollen nicht mit den in Frage kommenden Behörden rechten, auf Grund welcher Gesetzesparagraphen ein derartiges Vorgehen gegen die so plötzlich Abgeschobene gerechtfertigt ist. Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob man das Mädchen, dem seitens einer menschlich denkenden und handelnden Dienstherrschaft die Möglichkeit einer geregelten Pflege des Kindes gegeben war, überhaupt wie einen Zuchthäusler abschieben konnte. Unendlich hart trifft Mutter und Kind eine Massregel, die der Mutter die Existenz nimmt, eine Massregel, die geeignet ist, beide dem Elend und vielleicht noch schlimmerem auszusetzen. Welchem Schicksal geht das Mädchen entgegen, wenn die in kleinstädtischen Auffassungen und Vorurteilen befangenen Eltern der „Gefallenen" und ihrem Kinde ein Asyl verweigern! Die Polizeiberichte melden dann vielleicht wieder einmal, dass „eine unmenschliche Mutter ihr Kind" usw.

GESCHLECHTSJUSTIZ IM ALIMENTENPROZESS. In Weissenburg war eine Margarete W., jetzige Ehefrau M., bei einem Schlächtermeister Wö. als Dienstmädchen beschäftigt. Obwohl verheiratet, hat Wö. mit der W. verkehrt. Als die Ehefrau ihren Mann mit der W. überraschte, wurde das Mädchen aus dem Dienst entlassen. Im vorigen Jahre wurde sie von einem Kinde entbunden, und der Vormund des Kindes erhob bei dem Amtsgericht in Weissenburg Klage gegen Wö. wegen Zahlung einer Unterhaltungsrente. Wö. suchte nun zu beweisen, dass auch andere Männer mit der W. während der gesetzlichen Empfängniszeit verkehrt hätten. Dieser Beweis misslang jedoch vollständig, und Wö. wurde zur Zahlung einer Rente bis zum 16. Lebensjahre des Kindes verurteilt. — Dieses Urteil focht Wö. an und nannte seinen Lehrling als Zeugen dafür, dass er mit der W. während der gesetzlichen Empfängniszeit verkehrt habe. Vor der Gerichtssitzung nahm Wö. den Lehrling in eine Wirtschaft mit, liess ihm Wein vorsetzen und sprach ihm zu, vor Gericht auszusagen, dass er mit der W. verkehrt habe. In der Sitzung des Landgerichts machte der Lehrling aber so unsichere und unglaubwürdige Aussagen, dass das Gericht denselben keinerlei Bedeutung beilegte. Wö., wohl in dem Glauben, dass er den Prozess nunmehr gewinnen würde, hielt den Lehrling abermals frei, und der Alkohol wurde zum Verräter. Der Lehrling selbst plauderte aus, dass er in Strassburg einen falschen Eid geleistet habe. Hiervon hörte ein anwesender Schutzmann, der die Sache zur Anzeige brachte. Der Prozess vor dem Landgericht endete mit der Verwerfung der Berufung des Wö. Unbegreiflich für jedes Rechtsgefühl ist es aber, dass auch in der Sache wegen des Meineides der Anstifter zum Meineid freigesprochen wurde, dass nur der angeklagte Lehrling des fahrlässigen Falscheides für schuldig befunden, die Frage nach der Einsicht in die Strafbarkeit seiner Handlung aber verneint wurde. — Eine solche Freisprechung ist ja geradezu eine Aufforderung, sich, wie es ja auch in Tausenden von Fällen geschieht, durch die Anstiftung zum Meineid den Folgen seiner Handlungen zu entziehen und damit nicht nur eine unglückliche Mutter, sondern auch ein unschuldiges Kind in vielen Fällen ins Ver-

Digitized by Google

derben zu stürzen. Wer solche Gerichtsurteile liest, kann der an die „Objektivität" und die „Unbestechlichkeit" des männlichen Urteils glauben? Wenn selbstverständlich auch die Frauen ebenso menschlichen Fehlern unterworfen sein würden, so würde doch gerade auf diesem Gebiete ein Ausgleich zwischen männlichen und weiblichen Richtern eher zur Gerechtigkeit führen.

SCHWANGERE VOR GERICHT. Eine Wochenpflegerin teilt uns folgenden Vorgang mit, der sich während ihrer Lehrzeit in der Universitäts-Frauenklinik zu München abgespielt hat. Es wurde dort von der Polizei eine Wöchnerin eingeliefert, welche nach zweimonatlicher Inhaftierung im Gefängnis zu früh mit einem schwächlichen einäugigen Kinde niedergekommen war. Im sechsten Monat ihrer Schwangerschaft war sie nach langem Hungern von dem unüberwindlichen Verlangen, sich einmal gründlich satt zu essen, überwältigt worden, hatte sich einer Zechprellerei im Betrage von $2^1/_2$ Mark schuldig gemacht und sollte dafür vier Monate Gefängnis abbüssen.

(Hier hätte doch auch eine mildere Rechtsprechung einsetzen müssen. Das Vergehen der Zechprellerei erscheint in einem bedeutend milderem Licht, wenn man die Zustände des Heisshungers und andere Gelüste, die mehrfach als eine Folge der Schwangerschaft auftreten, berücksichtigt; auch ist die freie Willensbestimmung bei schwangern Frauen oft gehemmt, so dass auch dieser Gesetzesparagraph eine Handhabe zur Milderung der Strafe in diesem Falle geboten hätte.) In der Klinik benahm sie sich fügsam und bescheiden und forderte die Wärterin wiederholt auf, sie zuletzt zu versorgen, da sie eine „Eingesperrte" wäre. Am siebenten Tage sollte sie entlassen werden. Tags zuvor fand die Pflegerin sie bitterlich weinend, und auf Befragen antwortete sie dieser, dass sie ihre Zimmergenossin beneidete, weil dieselbe Fieber hätte und deshalb länger in der Anstalt bleiben dürfe. Die Fürsprache der Pflegerin bei dem Oberarzt erwirkte ihr noch eine dreitägige Frist, in Anbetracht ihres dem Tode entgegengehenden Kindes. Dann erhielt sie, obwohl sie als Sträfling kein Anrecht auf Unterstützung hatte, aus Barmherzigkeit 3 Mark Zehrgeld von der Verwaltung ausgezahlt, und wurde mit ihrem sterbenden Säugling fortgeschickt, ohne dass die Polizei davon benachrichtigt wurde. Einige Tage später bemerkte die Wärterin einen Menschenauflauf auf der Strasse und erkannte in einer Frauensperson, welche weinend und klagend auf der Promenadenbank gegenüber den Fenstern der Klinik sass, die entlassene Wöchnerin. Der Arzt liess sie heraufholen, um der Szene ein Ende zu machen, und nun erzählte die Unglückliche, das sie schon seit zwei Tagen mit ihrem toten Kinde von einer Gemeinde zur andern herumgewandert wäre und niemand es ihr abnehmen und begraben lassen wollte, weil sie nichts dafür bezahlen konnte. „Mein Kind verdient doch ein ehrliches Begräbnis, denn es ist ja getauft", sagte sie. In der Klinik befreite man die Mutter von dem kleinen Leichnam; mit der Äusserung: „Jetzt kann ich, Gottlob, wieder Arbeit suchen", ging sie wohlgemut ihres Weges. Sie ahnte wohl nicht, dass die Überreste ihres Kindes nicht auf den Friedhof, sondern in den Anatomiesaal wanderten.

KINDESAUSSETZUNG. In einem Münchener Vorort legte eine Dienstmagd ihren acht Monate alten Knaben vor der Tür eines Gasthofes nieder und überliess ihn seinem Geschick.

Digitized by Google

Sie hatte ihn vorher gut eingehüllt und ihm noch ein Paket mit Kinderwäsche beigelegt; auf einen Zettel schrieb sie die Worte: „Ein armes Mädchen bittet um Aufnahme ihres Kindes Martin." Durch Vermittlung der Gastwirtsfrau kam der kleine Findling in gute Pflege. Seine Mutter hatte ihm nicht das geringste Leid zufügen wollen, sondern in bester Absicht gehandelt. Da jedoch jeder derartige Schritt als strafbare Tat gilt, so wurde sie aufgespürt und vor Gericht gestellt. Hier sagte sie aus, dass sie damals stellenlos und von allen Mitteln entblösst gewesen wäre und infolgedessen das Kostgeld für ihr Kind nicht hätte zahlen können. Am Abend vor der Aussetzung wäre sie stundenlang in verzweifelter Stimmung umhergeirrt, und nachdem sie die Nacht im Freien zugebracht, hätte sie am frühen Morgen endlich den Entschluss gefasst, das Kind der Barmherzigkeit fremder Leute anheimzugeben.

In Anbetrach der grossen Not, in der sich die Angeklagte befand, erkannte das Gericht auf die geringste zulässige Strafe von sechs Monaten Gefängnis.

Was war denn eigentlich in diesem Falle Strafwürdiges geschehen? Wer war benachteiligt worden? Die arme verlassene Mutter hätte freilich ihren Kleinen nach München bringen und durch einen Wohltätigkeitsverein seine Unterbringung erlangen können; aber sie wusste in dieser Angelegenheit wohl nicht Bescheid und wählte deshalb einen Ausweg, den sie schwerlich für ein Verbrechen angesehen haben wird.

UNSERE BESTREBUNGEN IN DEN PARLAMENTEN. Das Herrenhaus hat in einer seiner letzten Sitzungen eine Petition beraten, betreffend eine Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz zwecks Heranziehung der Väter unehelicher Kinder und schärferer Heranziehung Pflichtiger zur Erfüllung einer Unterstützungspflicht. Laut Bericht hat die Regierung in der Kommission eine teilweise Änderung des fraglichen Gesetzes im Sinne der Petition angekündigt.

SPIONAGE UND VATERSCHAFT. Wir haben bereits vor einiger Zeit (Heft 3, 1909 d. N. G.) darüber berichtet, wie skrupellos die Detektivbureaus sich in den Dienst solcher „Väter" stellen, die sich in gewissenloser Weise den § 1217 (Exceptio pluvium) zu Nutze machen woilen. Von einem Fall, in dem die Verleumdung glücklicherweise erkannt wurde, berichtet die „Vorkämpferin" (Bern, No. 1009):

„Der Chef eines solchen „Bureaus", ein ehemaliger Polizist und mehrfach vorbestraft, wurde jüngst zu einer Woche Haft, zu 100 Fr. Busse und 200 Fr. Entschädigung verurteilt, weil er — vom Verführer beauftragt! — gegen ein ins Unglück geratenes junges Ding in solcher Weise „Material sammelte", dass das Mädel eine gemeine Dirne, ihre Leute aber geradezu eine schlechte Bande gewesen wären!

Der Bericht strotzte von Verleumdungen. Das Mädchen klagte, worauf gegen den Verleumder das obige Urteil erfolgte."

ILLEGITIME KINDER AUF DEM FÜRSTENTHRON. Es ist bekannt, dass die grossen Generäle Napoleons, ein Dumouriez, ein Pichegru, ein Moreau, ein Macdonald, ein Massena, ein Murat, gleich ihrem Führer selber aus dem Bürgertum und nicht, wie ihre unfähigen Vorgänger, à la Soubise, aus dem Adel stammten. Ebenso be-

Digitized by Google

kannt ist, dass eine andere glänzende historische Epoche, die es an Bedeutung mit der Revolutionszeit aufnimmt, die sogenannte Renaissance im 15. und 16. Jahrhundert, ebenfalls ausschliesslich auf den Schultern der Nichtadeligen ruhte. Nicht nur der Stand der Gelehrten, Künstler, Handwerker war bürgerlich. Nein, auch die vielen Fürstenfamilien Italiens, an deren Höfen die Kunst und Wissenschaft so eifrig gepflegt wurde, verdankten ihr plötzliches kraftvolles Emporblühen nicht zum mindesten der kühnen Nichtachtung der bisherigen Exklusivität und ihrer ungescheuten Blutsverbindung mit bürgerlichen Häusern. Selbstverständlich waren diese Heiraten illegitim. Aber die Kinder wurden durchaus nicht als solche behandelt. Das Durcheinander von legitimen und illegitimen Kindern war so stark, dass ein Ausländer damals schreiben konnte, „man mache in Italien gar keinen Unterschied zwischen einem legitimen und einem illegitimen Kinde". Auch der Papst erkannte 1483 in einer Bulle die rechtmässige Nachfolge illegitimer Kinder an. In Italien gab es, nach Jakob Burckhardt, kein fürstliches Haus mehr, welches nicht in der Hauptlinie irgend eine unechte Deszendenz (Nachkommenschaft) gehabt und ruhig geduldet hätte. Der Zweig des Hauses Aragon, der in Neapel residierte, war eine Bastardlinie des Hauses. Federigo von Urbino, dessen Bibliothek die berühmteste des Landes war, der nach dem frugalen Mittagsmahle eine Vorlesung aus alten Schriftstellern hörte und dann mit den Nonnen über theologische Dinge disputierte, war ein Bastard. Als Papst Pius II. durch die Stadt Ferrara kam, ritten ihm bei der Einholung acht Bastarde aus dem Hause Este entgegen. Unter ihnen war der regierende Herzog selbst und zwei seiner Neffen. Deren Vater war sein unehelicher Bruder und Vorgänger Leonello. Letzterer hatte eine eheliche und eine unebenbürtige Frau gehabt. Diese wiederum war die Tochter einer Afrikanerin, die sie Alfons I geboren hatte. Wie im Hause Este sah es überall aus. Die Zweckmässigkeit, die Geltung der individuellen Tüchtigkeit und des Talentes drängte die alte starre feudale Erbordnung zurück, diesem freien Durcheinander der Familien, das dem Adel frisches Blut zuführte, ist ein nicht geringer Anteil an der Blüte zuzuschreiben, zu der das europäische Geistesleben, besonders in Italien, zur Zeit der Renaissance emporwuchs.

VOREHELICHKEIT UND GEBURTSURKUNDE. Von verschiedenen Seiten wird um eine Abänderung der Geburtsurkunden in dem Sinne gekämpft, dass der Vermerk der vorehelichen Geburt auf den Geburtsurkunden fortfallen soll. Der Jugend-Fürsorgeverein, dessen Vorsitzender der Rektor Pagel in Berlin ist, hat im vorigen Jahre an den Reichstag eine Petition gerichtet und um Abänderung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes dahin ersucht, dass im Interesse der vorehelich geborenen, durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder im Wege einer Ausführungsverordnung ein weiteres Formular, das den Vermerk über die Voreheliehkeit fortlässt, zu dem genannten Gesetze eingeführt werde und dass an die Standesämter die Anweisung ergehen möge, fortan bei Gesuchen um Auszüge aus dem Geburtsregister bei ehelichen sowie bei legitimierten Kindern dieses Formular stets zu verwenden, wortgetreue Auszüge aber nur dann zu erteilen, wenn solche ausdrücklich von den Eltern oder behördlichen Organen im Staatsinteresse gefordert werden.

Digitized by Google

Bei der Beratung dieser Eingabe in der Petitionskommission des Reichstags erklärte ein Vertreter des Reichsjustizamts, dass in sämtlichen Bundesstaaten im Verwaltungswege Anordnungen ergangen sind, die die Standesbeamten unter gewissen Voraussetzungen ermächtigen, an Stelle der Auszüge aus den Geburtsregistern abgekürzte Bescheinigungen, Geburtsscheine, zu erteilen, die bei den durch nachfolgende Ehe legitimierten Kindern die voreheliche Geburt nicht erkennen lassen. Für die Eheschliessung soll allerdings in der Regel diese Anordnung nicht gelten.

Es scheint, dass man in anderen Bundesstaaten auch in dieser Beziehung fortschrittlicher gewesen ist als bei uns. So berichtet das „Leipziger Tageblatt" am 21. August 1908:

Es ist nun vom Minister des Innern am 27. Dezember 1904 auf vielfache Beschwerde hin eine Verordnung erlassen worden, nach der für Schulunterrichts-, Konfirmations- und Ehezwecke eine Urkunde unter Weglassung der Vorgeschichte auf Antrag vom Standesamt zu erteilen ist. In jüngster Zeit — Anfang dieses Monats — ist nun vom Ministerium auf eine Beschwerde hin eine Entschliessung getroffen worden, die mit Freuden zu begrüssen ist. Es ist nämlich auf Antrag eine Urkunde ausgestellt worden, auf der auch die Beschränkung für Unterrichts- usw. Zwecke weggelassen ist. Sie lautet ungefähr: „Anne Müller, Tochter des A. Müller und seiner Ehefrau Anna geb. Schulze, wurde am 9. Mai 1907 in Leipzig geboren." Es ist endlich so weit gekommen, wie es der Gesetzgeber in § 1719 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewollt hat. Es ist wohl an der Zeit, die Standesämter anzuweisen, in jedem solchen Falle eine Urkunde, wie oben geschrieben, auszustellen, ohne dass es eines besonderen Antrages und einer Beschwerde bedarf.

DIE LEGITIMATION DER UNEHELICHEN KINDER IN ÖSTERREICH. In der „Statistischen Monatsschrift" veröffentlicht Professor Dr. Othmar Spann eine interessante Studie „Die Legitimation der unehelichen Kinder in Österreich" unter Berücksichtigung der Sterblichkeit nach Gebieten, zu deren Erläuterung zwei Tabellen beigefügt sind. Die österreichische Statistik verzeichnet seit dem Jahre 1899 die Legitimationen nicht nur als rechtliche Akte schlechthin, sondern auch das Alter und den Geburtsjahrgang des legitimierten Kindes sowie den Zeitpunkt der Eheschliessung der natürlichen Eltern. Das letztere ist zur Erkenntnis des sozialen Prozesses, wie ausgeführt wird, von ausschlaggebender Wichtigkeit. Legitimation liegt bekanntlich vor, wenn die natürlichen Eltern eines unehelichen Kindes nachträglich heiraten. Die Legitimation geschieht ipso jure, jedoch ist ein formalrechtlicher Akt zu ihrer Vollziehung notwendig. Daher fällt der Zeitpunkt der formalrechtlichen Legitimation sehr oft nicht zusammen mit der Gründung der Familie und der damit in der Regel gegebenen Übernahme des Kindes in diese Familie. Dieser letztere Vorgang, der einen sozialen Heilungsprozess der Unehelichkeit in sich schliesst, ist aber für die sozialwissenschaftliche Betrachtung allein von Belang, daher ist auch nur eine solche Legitimationsstatistik von Wert, welche, statt die Legitimationen schlechthin zu registrieren, vielmehr auch den Zeitpunkt der Familiengründung und entsprechend das Alter des Kindes zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Aus der Statistik geht hervor, dass der Legitimations-

Digitized by Google

koeffizient in den Karpathenländern und in Wien am ungünstigsten, in den Sudetenländern und in den Karstländern am höchsten war, die Zahlen für die Karpathenländer und Wien müssen aber als abnormal betrachtet werden. In Galizien und der Bukowina handelt es sich bei den unehelichen bekanntlich vielfach um Kinder, die, sozial betrachtet, in regulären, aber, weil nur rituell geschlossen, staatlich nicht anerkannten Ehen geboren und erzogen werden, also um Fälle, wo Unehelichkeit in dem allein massgebenden sozialwissenschaftlichen Sinne von Familienlosigkeit nicht vorliegt. In Wien wieder wird durch die vielen Zuwanderungen die Anzahl der Geburten unverhältnismässig erhöht. In den übrigen Gebieten bestehen ausgeprägte Unterschiede. Die Alpenländer haben die geringsten, die Sudetenländer die höchsten, die Karstländer mittlere Ziffern. Der Verfasser verweist in diesem Zusammenhange auf die Verteilung der unehelichen Geburten in den einzelnen Ländern. Es waren im Durchschnitte der Jahre 1900 bis 1901 in Prozenten aller Geburten unehelich in Wien 31,6, in den Alpenländern einschliesslich Wiens ohne Krain 21,8, Karstländern mit Krain 5,7, Sudetenländern 11,9, Karpathenländern 11,6. Es zeigt sich, dass in jenen Gebieten, in welchen die Legitimationskoeffizienten gering sind, die Quoten der unehelichen Geburten im allgemeinen gross sind. Mit anderen Worten, dass in jenen Gebieten, in welchen relativ grosse Unehelichkeit herrscht, relativ wenig Kinder legitimiert werden. Dieses Ergebnis wird übrigens auch durch internationale Vergleiche bestätigt, indem Länder mit geringer Unehelichkeit, zum Beispiel die Schweiz, sehr günstige Legitimationsziffern aufweisen. Dies scheint zunächst dem Umstande zu widersprechen, dass in Gebieten mit hoher Unehelichkeit eine gewisse Annäherung an das Verhältnis der ehelichen Kinder vorliegt, was zum Beispiel in relativ günstigeren Sterblichkeitsverhältnissen der unehelichen zum Ausdrucke kommt. Eine eindringlichere Überlegung lehrt dagegen, dass dort, wo die uneheliche Geburt eine grosse Ausnahme ist, in viel höherem Masse auf ein Wettmachen des Fehlers durch nachträgliche Legitimation hingearbeitet werden wird, als dort, wo ein geringes Abweichen von der Norm vorliegt.

UNEHELICHKEIT UND SCHULZEUGNIS. Welcher Missbrauch mit den Geburtsurkunden nicht nur von Seiten der Standesämter, sondern auch von Seiten der Schulen getrieben werden kann, darüber hat vor kurzem ein Schulmann selbst in der Vossischen Zeitung Mitteilung gemacht. Schuleintritt und Abgang werden dem Kinde bescheinigt in Form von Schulzuweisungsscheinen und Abgangszeugnissen. Hat das Kind nun keinen legitimen Vater, so schreibt der Schulvorsteher in 99 von 100 Fällen auf den Schulschein: Mutter unverehelichte N. N. — nichts weiter, als gäbe das Unverehelichtsein den Stand und die Beschäftigung an. Fragen und Bemerkungen oft recht hässlicher Art knüpfen sich daran. Das wird vermieden, wenn in dem Schein steht: Näherin, Aufwärterin u. dergl. m. — der Lehrer weiss dann schon Bescheid.

Noch schlimmer ist es aber für das Kind, wenn auf seinem Abgangszeugnis steht, Sohn oder Tochter der unverehelichten N. N. Damit tritt das Kind ins Leben und muss büssen, was seine Mutter oder vielmehr sein Vater verschuldet hat. — Eine solche Bemerkung ist ganz überflüssig, gar nicht erforderlich. — Gedankenlos

Digitized by Google

wird dem Kinde der Makel ins Leben mitgegeben. Das Abgangszeugnis ist ein Dokument, ein Ausweispapier, das noch gar oft eine Rolle spielt, sei es vor Gericht, beim Eintritt zum Militär oder sonst wie. — Wie der betreffende Rektor mitteilt, wird aus seiner Schule seit 30 Jahren kein Kind mit dieser Bezeichnung, — Kainszeichen — möchte er es fast nennen, entlassen, und noch nie habe ihn jemand dafür getadelt, wohl sei ihm aber schon oft gedankt worden dafür.

VATER- ODER MUTTERNAME FÜR UNEHELICHE KINDER. Nach einer Verfügung der Kgl. Regierung in Schleswig sind künftig uneheliche Kinder in die Standesregister ausnahmslos mit dem Mädchennamen der Mutter einzutragen, sowohl bei ihrer Geburt als auch bei ihrer etwaigen Verheiratung, wie bei ihrem Tode. Abkömmlinge unehelicher Kinder jedoch sind nach dem allgemein befolgten Grundsatze der gerichtlichen Beweiswürdigung zu behandeln, dass über den Namen einer Person präsumtiv, bis zum Nachweise des Gegenteils, ihre Geburtsurkunde Beweis schafft. Ist also ein unehelich geborener Mann in das Taufregister oder in das Geburtsregister, wenn auch rechtsirrig, schlechthin auf den Namen seines unehelichen Vaters eingetragen, so ist auch seinen ehelichen Kindern dieser Name anstandslos zu belassen; nur besondere Umstände könnten es rechtfertigen, von Amtswegen auf die uneheliche Geburt ihres Vaters zurückzugehen, worüber dann vorerst an den Regierungspräsidenten zu berichten wäre. Zur Vermeidung von Härten ist noch folgendes bestimmt: Muss z. B. ein Mann bei seiner Verheiratung mit dem Mädchennamen seiner unehelichen Mutter eingetragen werden, obwohl er im Leben unbeanstandet den Namen seines unehelichen Vaters geführt hat, oder bestehen ähnliche Billigkeitsgründe, so ist ihm zu eröffnen, dass es ihm freistehe, zum rechtlichen Erwerbe des Namens seines unehelichen Vaters beim Regierungspräsidenten einen Antrag auf Namensänderung zu stellen. Dieser wird grundsätzlich bereit sein, der Billigkeit den weitesten Raum zu geben.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Büro, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Berlin: Conto der Deutschen Bank, Depositenkasse Q.; Breslau: Elisabetstr. 12/14; Dresden: Dr. Möllhausen, Sedanstr. 43; Frankfurt a. Main: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28p.; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

Das Büro des Bundes befindet sich vom 15. Oktober ab im Gebäude unsers Heims und der Frauenklinik:

W. 35, Kurfürstenstr. 33. Telefonanschluss Amt VI 16297.

Das Heim wird am 15. Oktober eröffnet. Die feierliche Eröffnung wird Sonntag, den 14. November stattfinden.

Digitized by Google

Rednerliste des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Das Büro: Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 33 übernimmt die Vermittlung; es empfiehlt sich aber, wegen Honorar und Zeit mit den Rednern und Rednerinnen selbst zu verhandeln)

Bornstein, Dr., Leipzig, Pfaffendorfstrasse 22.
Themen: 1. Warum bin ich als Arzt für die Frauenbewegung?
2. Arzt und Frauenbewegung.
3. Arzt und Mutterschutz.
Zeit: am liebsten Sonnabend oder Sonntag abend.

Bré, Ruth, Herischdorf i. O.-Schlesien, Feldschlösschen.
Thema: Mutterschutzhäuser.
Zeit: Vor Weihnachten in Österreich.
Nach Weihnachten in Deutschland.

David, Eduard, Dr., Nikolassee bei Berlin.
Themen: 1. Bevölkerungsproblem und Mutterschutz.
2. Sexual-Auslese und soziale Entwicklung.
Zeit: am besten Oktober, März und April.

Dorn, Hanns, Dr., München-Grünwald, Isartal.
Themen: 1. Ehereform und Volkswirtschaft.
2. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Geschlechtsmoral.
3. Sittlichkeit und Volkswirtschaft.
4. Die Strafrechtsreform und der Schutz der Unmündigen.
5. Frauenforderungen zur Strafrechtsreform.
6. Strafrecht und Sittlichkeit.
Zeit: immer.

Fürth, Henriette, Frankfurt a. Main, Baumweg 37.
Themen: 1. Mutterschutz und neue Ethik.
2. Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung.
3. Brauchen wir Bordelle?
4. Zur sexuellen Aufklärung und Erziehung.
5. Mutterschaft und Beruf.
Zeit: Mitte Oktober bis Ende Februar.

Hamburger, C., Dr., Berlin, Dorotheenstr. 82.
Thema: aus dem Gebiete der Bevölkerungslehre.
Zeit: nach Beginn 1910.

Kiessling, Wilhelm, Pastor, Hamburg, Marschnerstrasse 44.
Themen: 1. Das ethisch-soziale Problem der unehelichen Mutterschaft.
2. Christentum und Mutterschutzbestrebungen.
3. Sexuelle Pädagogik.
Zeit: immer.

Leute, Jos., Redakteur, Berlin-Südende, Stefanstrasse 11.
Themen: 1. Wohnungsfrage und Sittlichkeit.
2. Das Elend der Unehelichen.
3. Die Ächtung der unehelichen Mutterschaft.

Digitized by Google

4. Eheliche und uneheliche Mutterschaft.
5. Ethik und Hygiene.
6. Der Kampf um die neue Ethik.
7. Alte und neue Ethik.
8. Liebe, Ethik und Kultur.
9. Die Liebe vor dem Richterstuhl Gottes.
10. Das Christentum und die sexuelle Frage.
11. Gynäkologische Fragen und katholische Moral.
12. Das Sexualproblem und die katholische Kirche.
13. Die Reform des Eherechts.

Zeit: immer.

Lischnewska, Frau Maria, Schöneberg-Berlin, Martin-Lutherstrasse 16.

Themen: 1. Weitere Ausgestaltung des praktischen Mutterschutzes.
2. Die geschlechtliche Belehrung der Kinder.
3. Die wirtschaftliche Reform der Ehe.
4. Mutterschaftsversicherung.
5. Aufgaben und Ziele des Bundes für Mutterschutz.
6. Alkoholismus und Unsittlichkeit.

Zeit: Nach Vereinbarung.

Meisel-Hess, Grete, Friedenau, Wilhelmshöherstrasse 20.

Themen: 1. Die Sexualordnung der Kulturwelt.
2. Frauenbewegung, Prostitution und Rasse.
3. Die sexuelle Krise.

Zeit: Von Ende Oktober bis Weihnachten, evtl. später.

Meyer, Prof. Dr. Bruno, Berlin 59, Urbanstrasse 64.

Themen: Nach Verabredung.

Zeit: Immer.

Michels, Prof. Dr. Robert, Turin, Universität.

Themen: 1. Das Liebesleben in Italien in soziologischer Beleuchtung.
2. Die Frauenbewegung in Italien.
3. Die Stellung der Frau in Italien.
4. Die italienische Frau, ein Charakterbild.
5. Die recherche de la paternité.

Zeit: März.

Reitzenstein, Ferdinand Freiherr von, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 15a.

Themen: 1. Urgeschichte der Ehe.
2. Liebe und Minnedienst im Mittelalter.
3. Liebe und Ehe im alten Orient.
4. Liebe und Ehe in Japan.
5. Liebe und Ehe in Indien.
6. Liebesleben zur Zeit der Renaissance.
7. Kausalzusammenhang von Beischlaf und Schwangerschaft in Glauben und Sitte der Natur- und Kulturvölker.
8. Die Amazonen.

Zeit: Immer.

Rosenthal, Max, Justizrat, Breslau, Kurfürstenstrasse 18.

Thema: Neue Ethik und Ehe.

Zeit: Nach Vereinbarung.

Digitized by Google

Schreiber, Frau Adele, Westend-Berlin, Ahornallee 50.

Themen: 1. Kinderschutz und Jugendfürsorge. — Hierbei kann jeweils ein dem Verein besonders interessierendes Problem in den Vordergrund gestellt oder ausschliesslich behandelt werden.
2. Zeitgemässe Erziehungsideale in Schule und Haus. — Unter Berücksichtigung jeweils der Reformideen auf dem Gebiete der Erziehung.
3. Das uneheliche Kind und die Gesellschaft.
4. Die soziale Erziehung des Kindes.
5. Die Frauen der Kulturländer in ihrem politischen Kampf.
6. Gemeinsame Kulturaufgaben für die männliche und die weibliche Jugend.
7. Das moderne Mädchen.
8. Die neue Frau, die neue Sittlichkeit, die neue Ehe.
9. Mutterschutz. Auch alle praktischen Gebiete des Mutterschutzes, Heime, Mutterschaftsversicherung etc.
10. Der Schutz des keimenden Lebens — § 218 —.
11. Die Männer und das neue Frauenideal.
12. Die Reform des häuslichen Lebens — neue Heimkultur, Einküchenhäuser, Haushaltungsgenossenschaften, etc. —.
Andere Themata aus dem Arbeitsgebiete der Rednerin nach Vereinbarung

Zeit: erwünscht wäre: Ende Oktober, Anfang November für Süddeutschland, Bayern, zweite Hälfte Januar für Rheinland-Westfalen Ende Februar Hamburg, Bremen etc.

Schwimmer, Rosika, Budapest, Istvan ut 67.

Themen: 1. Arbeiterinnenschutz oder Mutterschutz?
2. Reform der Frauenkleidung eine Forderung des Mutterschutzes.
3. Mutterschaft, Beruf und Hauswirtschaft.
4. Staatlicher Kinderschutz in Ungarn
oder sonst beliebige Themen nach Vereinbarung.

Spann, Dr., Prof., Brünn, Schreibwaldstrasse 16.

Themen: 1. Die Unehelichkeit als soziale Erscheinung.
2. Das Schicksal der unehelichen Kinder und die Bedeutung der Berufsvormundschaft.

Springer, Rechtsanwalt Dr. Br., Berlin W., Linkstrasse 6.

Themen: 1. Zur Reform der Ehescheidung.
2. Ist die Abtreibungsstrafe gerechtfertigt?

Sprague, Frau, Dr., Grunewald bei Berlin, Hubertus-Allee 16

Thema: Geburten in Literatur und Wirklichkeit.

Zeit: Erste Hälfte des Winters.

Stöcker, Dr. Helene, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5.

Themen: 1. Die Ehe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
2. Der Kampf um die Ehe.
3. Die Zukunft der Ehe.
4. Ehereform und neue Ethik.
5. Mutterschaft und Kultur.
6. Nietzsche und die sozialen Probleme unserer Zeit.

Digitized by Google

7. Maeterlinck, der Dichter der Frau.
8. Liebe und Ehe in der modernen Literatur.
9. Kapitalismus und Liebe.
10. Mutterschutz und Ehereform.
11. Alte und neue Geschlechtsmoral.
12. Gemeinsame Erziehung.
13. Die Gefahren der Freiheit in Liebe und Ehe.
14. Mutterschaft und Arbeit.
15. Sexualprobleme in Leben und Dichtung.

Zeit: immer.

ORTSGRUPPE BERLIN des Deutschen Bundes für Mutterschutz.

I. öffentliche Mitgliederversammlung im Winter 1909/10. 14. Okt., abends 8 Uhr, Architektenhaus, Wilhelmstr. 92.

1. Vortrag von Grete Meisel-Hess: „Prostitution, Frauenbewegung und Rassenschutz." 2. Diskussion.

Eintritt frei für Mitglieder, für Nichtmitglieder 50 Pfg. Gäste, Männer und Frauen, willkommen. I. A.: Der Vorstand der Ortsgruppe Berlin.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik Dr. A. Friedlaender, Berlin, Genthinerstr. 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegen Prospekte des **Kunstwarts** und des **Neuen Frankfurter Verlags** bei, deren Beachtung wir unseren Lesern empfehlen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR

MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 11. Berlin, den 14. November. 1909.

Zur besonderen Beachtung

I.

An die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin:

KÜNSTLER-MATINEE

zum Besten des Deutschen Bundes für Mutterschutz am 7. November 1909, mittags 12 Uhr, im Bechsteinsaal, Linkstrasse.

Mitwirkende: Else Jerusalem, Gabriele Reuter, Walter Bloem, Ilka Grüning und musikalische Kräfte.

„Die illegitime Liebe in der Dichtung".

Zum Vortrag gelangen: Else Jerusalem: Lillys Sühne, Gabriele Reuters „Tränenhaus", Goethes „Braut von Korinth", „Gott und die Bajadere", ferner Dichtungen von Heine, Dehmel, Liliencron, Gottfried Keller, Bürger, Bloem u. a.

Karten zu 5, 3, 2 und 1 Mk. sind bei Bote & Bock und A. Wertheim, sowie an der Kasse zu erhalten.

Wir bitten alle unsere Mitglieder, diese Veranstaltung zum Besten unserer Sache nach Kräften zu unterstützen.

Digitized by Google

II.

2. ÖFFENTLICHE VERSAMMLUNG

Dienstag, 16. November, abends 8 Uhr, im grossen Saale des Architektenhauses, Vortrag von Professor Dr. Max Flesch:

1. „Die Frauen und die Geschlechtskrankheiten"; 2. Diskussion.

Eintritt für Mitglieder gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte frei; Nichtmitglieder 50 Pf. Eintritt. Gäste, Männer und Frauen, willkommen.

I. A. des Vorstandes:
Dr. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5.

III.

ABONNEMENTS-EINLADUNG UND -ERNEUERUNG

Mit der nächsten (Dezember-) Nummer beschliesst „Die Neue Generation" ihren 5. Jahrgang. Wir bitten um umgehende Abonnementserneuerung, damit keine Unterbrechung in der weiteren Zustellung unserer Zeitschrift erfolgt. Der Abonnementspreis beträgt Mk. 5,— jährlich. Man abonniert bei jedem Postamt, bei jedem Zeitungsspediteur, Buchhändler, sowie direkt beim Verlag. Mitglieder des Bundes für Mutterschutz erhalten gegen Einsendung eines Mindest-Jahres-Beitrages von Mk. 5.60 die Zeitschrift GRATIS geliefert.

An die Mitglieder des Bundes für Mutterschutz richten wir daher die höfl. Bitte, ihren Mitgliedsbeitrag für 1910 möglichst bis zum 1. Januar 1910 an die Deutsche Bank zu Berlin, Depositenkasse Q, anzuweisen, damit keine Verzögerung in der Zusendung der Zeitschrift eintritt. Jedes Mitglied sollte es sich zur Pflicht machen, unseren Bestrebungen neue Freunde zuzuführen und neue Mitglieder zu werben. Der Verlag unserer Zeitschrift sendet gerne Probenummern, die Geschäftsstelle des Bundes gerne Werbematerial, Satzungen u. s. w. an jede angegebene Interessenten-Adresse.

Digitized by Google

Adressen-Veränderungen wollen zur Ermöglichung einer regelmässigen Übersendung der Einladungen sowie der „Neuen Generation" sofort der Geschäftsstelle des Bundes, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5, mitgeteilt werden.

Oesterheld & Co., Berlin W. 15.
Verlag der „Neuen Generation".

Der Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis in Glaube und Brauch der Natur- und Kulturvölker / von Ferdinand Freiherrn v. Reitzenstein

Es ist heute selbstverständlich, dass der Schwängerung eines weiblichen Wesens die Befruchtung durch ein männliches Wesen vorausgegangen sein muss; wer es bezweifeln wollte, würde mit Recht einem bedenklichen Lächeln begegnen. Freilich unseren Kindern verschweigt man den Zusammenhang; mit einer Lüge hilft man sich hinüber über die recht unbequemen Spalten, die in das Gefilde der modernen Moral eingerissen sind, einer Moral, die einem bunt zusammengewürfelten Schutthaufen alter Ansichten gleicht, entstanden durch momentanes Zusammenkleistern von Widersprüchen, ohne dass man an die Folgen denkt. Die früheren Zeiten haben anders gedacht, sie erzogen ihre Kinder offen und ehrlich, ohne Lüge, und brauchten so auch keine Angst zu haben, dass sie an der plötzlich auftauchenden Klippe des Sexuallebens allzuleicht Schiffbruch leiden. Die Periode der unaufrichtigen Bequemheit in der Kindererziehung ist noch nicht alt; sie datiert eigentlich erst seit den Tagen der „Aufklärung" und besonders seit jener pietistischen Periode, die die Befreiungskriege mit sich brachten. Noch im 16. Jahrhundert und später

Digitized by Google

enthielten die Schullesebücher deutliche Beschreibungen des geschlechtlichen Verkehrs; damals fragte man noch nicht nach dem geeigneten Alter für die „Aufklärung", denn man log die junge Generation nicht an und brauchte sich deshalb den Kopf nicht zu zerbrechen, wann die Zeit gekommen wäre, in der man vor sein Kind als — man dart sagen — Lügner treten will. „Wie sag' ich's meinem Kinde?" ist zu einem recht bitteren Worte für Eltern geworden, die sich nie klar waren, was eigentlich Moral ist, und die gedankenlos den bequemen Weg der Verheimlichungsmoral getrottet waren, bis sie plötzlich vor der eruptiven Gewalt des hervorbrechenden Geschlechtslebens oder der Ehe des „Kindes" Halt machen müssen. Also früher war es nicht so, und doch ist das Storchenmärchen schon uralt, doch bestand es schon in jener Zeit, in der die Kleinen über geschlechtliche Vorgänge in ihren Schullesebüchern Aufschluss fanden. Woher kam es also, wer hat ursprünglich daran geglaubt, wer hat es erfunden und zu welchem Zwecke wurde es erfunden? Das alles sind Fragen, die sich uns ohne weiteres aufdrängen. Dies und ähnliche Widersprüche brachten mich frühe dazu, dass ich mir die Frage vorlegte, ob denn der Mensch von jeher wusste, dass der Beischlaf die Ursache der Schwangerschaft des Weibes sei, ob er nicht glaubte, dass das Kind auf anderem Wege im Weibe entstünde? Eine Reihe weiterer Momente, auf die ich bei Bearbeitung der menschlichen Ehe kam, bestätigte mir, dass diese Erkenntnis tatsächlich ursprünglich fehlte und dass der Mensch schwer ringen musste, bis er auf dem schwierigen Gebiete der Erkenntnis der Zeugung einigermassen zum Lichte durchdrang. Bald merkte ich, dass auch andere Forscher auf diese Spur gekommen waren, so Laist in seinem „Altarischen Jus gentium"[1]). Er spricht hier von einem „Instinktualschema der Ehe" und sagt: „Ein Instinkt, d. h. ein unbewusster Trieb, besteht wohl nur in tastender Weise in betreff der

[1]) Jena 1889. S. 114.

Digitized by Google

Vereinigung der Sexualorgane, nicht aber mit dem Bewusstsein, dass diese Vereinigung die Conceptio im Gefolge hat." Damit ist eigentlich bereits unser Thema angeschnitten; die eigentliche Anregung aber für die Aufrollung der Frage geben die Werke verschiedener Australienforscher, insbesondere Roths, Spencer-Gillens, Strehlows, die von mehreren australischen Stämmen behaupten, dass diesen eine Erkenntnis des Zusammenhangs von Cohabitatio und Conceptio fehlt. Natürlich fehlt es ihnen nicht an Gegnern, deren Zentrum die ultramontane Forschung bildet, der es unbequem ist, wenn die Kenntnis dieses Zusammenhangs ursprünglich gefehlt hat, weil damit vor allem die von klerikaler Seite immer wieder als ursprüngliche Eheform geforderte Monogamie in der Luft schweben würde. Allein, abgesehen von allen diesen Beobachtungen, darf man es an sich als ganz ungeheuerliche Voraussetzung bezeichnen, wenn man so ohne weiteres annimmt, dass der primitive Mensch den Zusammenhang von Cohabitatio und Conceptio gekannt hätte. Bedenken wir, wie furchtbar gering noch die physiologischen Kenntnisse der Griechen waren, bedenken wir, dass wir erst seit den Tagen Swammerdams, der 1685 starb, wissen, dass zur Befruchtung der Kontakt von Ei und Samen nötig ist, und seit du Barry, 1850, dass die Fäden in das Ei eindringen müssen! Übrigens fordert ja heute noch die Kirche, sowohl die katholische wie die protestantische, den Glauben, dass Maria auf übernatürlichem Wege empfangen habe; also genau jenen Standpunkt, den wir in dieser Abhandlung ursprünglich für alle Menschen gültig bezeichnen und der sich übrigens in den Göttermythen der meisten Religionen erhalten hat. Dies liegt an sich auf der Hand, denn Göttermythen und Märchen stellen zumeist die ältesten Überlieferungen der Völker dar und reichen als solche eben in jene Periode zurück, in der man eine magische Erklärung für das grösste Geheimnis der Natur, die Zeugung, gesucht hatte.

Digitized by Google

Von Haus aus konnte der Mensch unmöglich darauf schliessen, wenn er ein schwangeres Weib sah — und das fiel ihm ursprünglich sicherlich wohl erst im vorgeschritteneren Stadium auf —, dass eine Kohabitation, die etwa fünf Monate zurücklag, die Ursache dieser Veränderung bildete, denn dass Schwangerschaft die Vorstufe der Geburt bildete, das dürfen wir natürlich sicherlich zu den ersten Erkenntnissen menschlichen Denkens rechnen. Vorgänge aber, die durch kein ununterbrochenes Charakteristikum verbunden sind und etwa fünf Monate auseinander liegen, wird kein Naturvolk ohne weiteres in Kausalzusammenhang setzen, denn der primitive Mensch denkt kaum von heute auf morgen und bringt eher zufällig Nebeneinanderliegendes in Kausalzusammenhang, als zeitlich Aufeinanderfolgendes. Warum sollte auch gerade dieses, soviel voraussetzende Bewusstsein a priori im Menschen gelegen sein? Anzunehmen, dass der Mensch diesen Zusammenhang von jeher gekannt hätte, ist eine der ungeheuerlichsten Behauptungen, die jemals von den Gegnern der Deszendenztheorie aufgestellt wurde. Dass sie sich bis heute erhalten konnte, dankt sie wohl zumeist dem Umstande, dass man sich nicht die Mühe genommen hat, ernstlich darüber nachzudenken. Dem primitiven Menschen fehlte vor allem etwas, was für uns sozusagen die Probe bildet, das Jungfrauentum. Wir können heute immerhin sagen, ein Mädchen, das nicht mit Männern zu tun hatte, bekommt keine Kinder, folglich ist das Kind das Endresultat der Vereinigung beider Geschlechter. Für Naturvölker gibt es keine Jungfrauschaft: in den meisten Fällen wartet man sehnsüchtig darauf, ein Mädchen zum geschlechtlichen Verkehr zu bekommen oder eine Tochter weggeben zu können, da dies ein einträgliches Geschäft ist. Und selbst vor der Zeit, die für die Heirat in Betracht kommt, findet fast stets geschlechtlicher Verkehr statt, selbst dort, wo aus Rücksicht auf Ahnenverehrung oder Stammesechtheit Keuschheit gefordert wird: denn nur nach buddhistisch-christlicher Auffassung ist die

Digitized by Google

geschlechtliche Enthaltsamkeit zum „Verdienstprinzip" gestempelt. Umgekehrt bestehen aber für primitive Menschen Proben für das Gegenteil. Man schliesst häufig Ehen vor der Geschlechtsreife, vollzieht den Beischlaf und erhält natürlich keine Kinder. So wird nach Curr[2]) das australische Mädchen oft schon mit acht Jahren, nach Sadleir[3]) mit zehn Jahren verheiratet. Ebenso ist ausschlaggebend, dass bei den geschlechtlichen Spielereien der Jugend — die sich äusserlich vom wirklichen Geschlechtsverkehr in nichts unterscheiden — nur äusserst selten Nachkommenschaft geboren wird. In Jabin z. B. verkehren die 13jährigen Knaben bereits heimlich mit den Mädchen, und Miklucho-Maclay beobachtete oft, dass Kinder beiderlei Geschlechts auf dem warmen Sande des Strandes den Coitus nachahmten[4]). Noch wichtiger aber ist, dass gerade bei dem häufigen Geschlechtsverkehr die weitaus grössere Zahl von Beiwohnungen nicht zur Schwangerschaft führt. So hatte man nicht nur keinen Anhaltspunkt, sondern musste zunächst gerade das Gegenteil schliessen, und selbst in später Zeit noch führte gerade diese Beobachtung dazu, dass man den Beischlaf wohl für nötig zur Befruchtung erachtete, den übernatürlichen Vorgang aber als die Hauptsache betrachten musste, während man andererseits glaubte, dass Mädchen erst nach Erledigung der üblichen Reifezeremonien normale und brauchbare Kinder bekommen würden; auf diesen Fall kommen wir später zurück.

Natürlich trat bei den verschiedenen Völkern mehr oder weniger bald die Zeit ein, in der die Entdeckung gemacht wurde, dass die Cohabitatio im allgemeinen stattfinden müsse, wenn Befruchtung eintreten solle. Doch wurde diese Beobachtung nicht als unbedingt gültig angesehen, denn noch im 19. Jahrhundert wurde da und dort ernsthaft die Frage aufgeworfen, ob nicht doch eine Befruchtung

[2]) The Australian Race, Melbourne 1886, vol. I, S. 107.
[3]) The Aborigines of Australia, Sidney 1883, S. 8.
[4]) Hagen, Unter den Papuas, Wiesbaden 1899, S. 234. 241.

Digitized by Google

ohne männliches Zutun möglich sei, ebenso wenig wie man annahm, dass die Befruchtung durch den Mann die Hauptsache sei. Wir können diese Zeit als zweite Periode bezeichnen; sie erstreckt sich über verhältnismässig grosse Zeiträume und unterscheidet sich von der ersten Stufe lediglich darin, dass eben die Kohabitation als ein Teil der Voraussetzungen der Konzeption betrachtet wird. Der wichtigere Teil bleibt nach wie zuvor die Mitwirkung übernatürlicher Mächte, die in dieser Periode bei höher entwickelten Völkern zum Teil als Götter erscheinen, und in letzten Ausläufern treten diese Gebräuche dann als einfache Unterstützungen der männlichen Tätigkeit auf.

So finden wir denn auch nicht nur bei den australischen Stämmen die abenteuerlichsten Theorien über die Herkunft der Kinder, sondern mehr oder weniger deutlich bei allen anderen Völkern der Erde ebenfalls, und würden nicht gerade auf diesem Gebiete die Aufzeichnungen der Beobachter verhältnismässig gering sein, teils aus prüden Motiven, teils weil man bisher derartiges Material viel zu wenig der Aufzeichnung wert hielt, es auch zumeist nicht als solches erkannte, so würde hier die Stoffülle erdrückend sein. Die australischen Stämme sagen uns das gleiche, was uns die Überlieferungen der Germanen, Griechen, Slaven, Inder, Japaner, der afrikanischen Stämme, der Mexikaner usw. berichten. Überall beobachten wir, wie sehr man über das erste Werden des Menschen nachdachte und es zu klären versuchte. Wir müssen es also den offenen und geheimen Gegnern der Deszendenztheorie zuschieben, zu beweisen, dass der primitive Mensch gerade den so wenig auffälligen Vorgang der Befruchtung von Anfang an richtig erkannt hätte. Männer und Weiber bildeten unter sich sicherlich die ersten Gruppen menschlicher sozialer Entwicklung. Beide verkehrten miteinander und gingen voneinander[5]). Nichts verband den Moment des Ver-

[5]) Vgl. das Kapitel „Allgemeine Agamie" in Reitzenstein, Urgeschichte der Ehe, Stuttg. 1908, S. 21 ff.

Digitized by Google

kehrs mit der nach etwa fünf Monaten wahrnehmbaren Schwangerschaft, nichts zeigte darauf hin, dass die männliche Ejakulation den Kinderkeim im Weibe geschaffen habe. Erst mit der Entwicklung des Besitzes, d. h. mit der engeren Aneinanderkettung von Mann und Weib, waren die Voraussetzungen geschaffen, die eine Beobachtung gestatteten. Es erscheint mir gar nicht zweifelhaft, dass diese überhaupt nicht an Menschen, sondern vielmehr an Haustieren gemacht wurden, deren kürzere Schwangerschaft usw. dies leichter ermöglichte. Die Brücke zu den menschlichen Verhältnissen bildete die Menstruation. Sehr frühzeitig hatte der Mensch sicherlich beobachtet, dass sie bei Schwangeren schwächer wird und aufhört, aber, wie wir an verschiedenen Naturvölkern noch beobachten können, er erkannte trotzdem nicht, dass dem Aufhören der Menstruation die Beiwohnung vorausgehen müsse, ja ein grosser Teil war und ist sogar der Meinung, dass diese Blutung etwas Unnatürliches oder wenigstens Schädliches sei, das bekämpft werden müsse. So sagt beispielsweise K. v. d. Steinen in seinem epochemachenden Werke[6]) von den Bakairí: „Plötzlich treten Blutungen auf; hier ist eine Erkrankung gegeben. Dass der Indianer ursprünglich so dachte, wird klar bewiesen durch die bei den meisten Stämmen übliche, höchst überflüssige medizinische Behandlung des menstruierenden Mädchens mit Isolierung, Ausräucherung, Diät, Inzisionen und den übrigen Hilfsmitteln wider die unbekannten Feinde. Man entfernte säuberlich das Schamhaar und legte einen Verband an oder eine Pelotte, das Uluri .... Man sieht, es war nicht die Reinlichkeit, die das Verfahren eingab, sondern das ärztliche Bemühen, dem Blutverlust entgegen zu arbeiten." — Immerhin aber wurde, sobald der Zusammenhang des Ausbleibens der Menstruation und der Schwangerschaft erkannt war, die Zwischenzeit zwischen der Kohabitation und den ersten Anzeichen der Schwanger-

[6]) Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens. Berlin 1894. S. 197.

Digitized by Google

schaft auf ein, höchstens zwei (sehr selten mehr) Monate reduziert.

Bei den Australiern ist es nun zunächst ein Pflanzengeist, von dem man glaubt, dass er in das Weib fährt und sich dort zum Kinde bildet. Da sich primitive Völker ihre Geister stets mehr materiell vorstellen, als die höherstehenden, so darf man sich dies Geisterkind von vornherein mehr materiell als spirituell denken. Es haust in einem grossem Walde oder der Wassertiefe, also wie in unserem Volksglauben, in einem eigenen Reiche. Auch Felsen und Wassertümpel denkt man sich so beseelt. Jedes Individuum, das nun geboren wird, gilt als die Inkarnation eines Ahnen und, da man bestimmt glaubte, dass Kinder ohne Zutun des Vaters, d. h. ohne geschlechtlichen Verkehr, geboren werden, so ist die Befruchtung weiter nichts als der Eintritt eines solchen Geistes in die Mutter, den sich der primitive Mensch eben sehr materiell vorstellt. Man nimmt an, dass diese Geister sehr klein sind, ungefähr so gross, wie ein kleines Sandkorn, und dass sie durch den Nabel in das Weib eingehen, wo sie zum Kinde waehsen[7]). Strehlow[8]) sagt noch dazu, dass sie trotzdem vollkommen ausgebildete Knaben und Mädchen von rötlicher Hautfarbe darstellen und Leib und Seele haben. Die Befruchtung kann aber auch dadurch herbeigeführt werden, dass das Weib die Frucht eines Baumes verzehrt, den man mit solchen Kinderkeimen behaftet glaubt. Dies gilt in erster Linie von den Calitjafrüchten, durch deren Genuss ein Calitja-rapata (=Calitja-Kinderkeim) in die Hüften des Weibes eingeht[9]). Man hält ferner für möglich, dass sich diese Kinderkeime „emanationsartig" von bestimmten Bäumen ablösen. So steigt der Ahnherr des

[7]) Spencer-Gillen, The nothern Tribes of Central Australia, London 1904, S. 330 u. 331.

[8]) Strehlow, Die Aranda- u. Loritja-Stämme, bearbeitet v. Moritz Frhrn. v. Leonhardi, Frankf. 1908, Teil II, S. 52.

[9]) Ebenda, I. Teil, Einl. S. III; II. Teil, S. 53 u. 54.

Digitized by Google

Schwarzschlangentotems aus einer Wasserhöhle am Tennant Creek; er wandert über die Gegend und lässt, seinen Spuren folgend, eine Fülle von geisterhaften Schwarzschlangenkindern zurück, die in den Felsen rund um die Wasserhöhle und in den Gummibäumen, die den Fluss beschatten, Wohnung nehmen. Kein Weib würde es ohne weiteres wagen, einen solchen Baum mit dem Tomahawk zu schlagen, weil sie fest überzeugt ist, dass dies die Befreiung eines Geisterkindes bedeutet[10]). Bei den Eingeborenen von Cap Badford dagegen gehen die Knaben in Gestalt einer Schlange, die Mädchen als kleine Brachschnepfen in den Leib der Mutter ein. Eine weitere Art der Befruchtungsmöglichkeit knüpft sich an das Schwirrholz oder Churinga. Dies ist ein an einem Ende durchbohrtes, flaches, längliches Holz, das mittelst eines Fadens rasch im Kreise gedreht wird, wodurch ein starkes Sausen entsteht, von dem man annimmt, dass es ursprünglich von einem geisterhaften Wesen, Murtu-Murtu, mit dem Munde gemacht wurde; dieses war von Hunden zerrissen worden, und aus seinen Körperteilen waren jene Bäume gewachsen, aus denen jetzt die Schwirrhölzer gemacht werden[11]). Andrerseits berichtet auch noch Strehlow[12]), dass einstmals die Ahnengeister (altjirangamitjina) auf der Erde wandelten und in sie eingingen, wo sie noch leben, während ihre Leiber in Felsen, Bäume, Sträucher oder Churniga-Steine und -Hölzer (Schwirrhölzer) verwandelt werden. In dem verwandelten Leib des Altjirangamitjina sitzt nun der Kinderkeim (ratapa) und geht von hier in die vorübergehende Frau ein; das Kind wird dann ein Schmalgesicht. Aber der Totenvorfahre kann selbst aus der Erde hervorkommen und ein kleines Schwirrholz (namatuna) nach der Frau werfen, das in ihrem Leib in ein Kind verwandelt und ein Breitgesicht wird. Mit der

[10]) Spencer-Gillen, a. a. O. S. 162.
[11]) Spencer-Gillen, the nothern triber, S. 252, 279.
[12]) a. a. O. I. Vorwort (v. Leonhardi).

Digitized by Google

Chúrniga wird aber auch ein indirekter Kinderzauber getrieben, es werden mit ihr bei den Laitisch die Kindersteine (kwérkaqúnga) gerieben, um zu veranlassen, dass ein Kind in das Weib eingeht. Die geschlechtliche Beiwohnung wird dabei, wie Strehlow berichtet, nur als ein Vergnügen angesehen; höchstens die alten Männer sollen heute ihre Bedeutung kennen, den jungen Männern und Weibern aber nichts davon sagen. (II. Teil folgt.)

Kulturfortschritt und Bevölkerungszahl

von Dr. Theodor Lessing (Hannover)[1]

I.

DIE BEVÖLKERUNGSZIFFER

Im Jahre 1800 gab es auf Erden 950 Millionen Menschen. Heute aber, im Jahre 1908, leben etwa 1580 Millionen Menschen auf der Erde. Die Anzahl der Lebenden hat sich also in hundert Jahren nahezu verdoppelt. Diese Verdoppelung aber ist wesentlich auf das Konto des europäisch-amerikanischen Menschentypus zu setzen. Es lebten um 1800 etwa 175 Millionen Europäer auf der Erde, während es ums Jahr 1900 bereits ungefähr 510 Millionen Europäer gab. — Absolut exakt sind diese Ziffern nicht, aber sie geben ein richtiges Bild von dem Tempo und Rhythmus des Generationenwechsels. Es besteht die Tatsache, dass heute etwa $^1/_3$ aller Menschen Europäer sind, während vor hundert Jahren noch nicht $^1/_5$ europäisch war. Würden wir nun ausschliesslich auf das ziffernmässige Wachstum des Menschengeschlechtes blicken, so könnte uns in der Tat das alte Gespenst der Übervölkerungsfurcht, das Grauen vor dem Hungertode oder vor dem unsinnig verschärften Lebenskampfe dieser Menschenmassen beschleichen. Denn die Oberfläche der Erde umfasst nur

[1]) Wir geben diesen Ausführungen gerne Raum, sind aber selbstverständlich auch zur Aufnahme entgegengesetzter Anschauungen bereit. Die Red.

Digitized by Google

136 Millionen Quadratkilometer. Nehmen wir aber an, dass die Menschen auch während der nächsten hundert Jahre sich in dem selben Tempo fortpflanzen, wie während der letzten hundert Jahre geschah, so müsste im Jahre 2000 auf jeden Quadratmeter Boden ein Europäer zu sitzen kommen, und wenn wir die Nichteuropäer mithinzurechnen, auf je drei Quadratzentimetern ein sogenannter „Mensch". Nun brauchten freilich alle diese Menschen nicht nebeneinander zu hausen. — Sie könnten auch über- oder untereinander leben. Dazu ist die Gefahr des „ungenügenden Nahrungsspielraumes" aus technischen Gründen ganz illusorisch, und wir dürfen getrost Herrn Franz Oppenheimer (der ebenso gescheite als temperamentvolle Angriffe wider Malthus geschleudert hat) die Lehre glauben, dass die Erde noch 200 000 000 000 Menschen ernähren kann. — Wir wissen zunächst nicht, welchen Umschwung der Ernährungsbedingungen die Industrialisierung und Technisierung des Lebens zuwege bringt. Wir lernten soeben das erste künstliche Eiweiss herstellen; Kohlenhydrate, Zucker können wir schon seit lange aus der Retorte gewinnen. So wie der Wald, der uns vor dem Fenster rauscht, in wenigen Stunden in Papier umgewandelt werden kann, das vielleicht die Gedanken eines Dichters durch die Welt trägt, so wird man in absehbarer Zeit, bei Gefahr einer Hungersnot, einen ganzen Wald im Nu in Zucker wandeln, eines der wichtigsten Volksernährungsmittel, dessen physiologischer Energiewert erst heute voll gewürdigt wird. Wir leben nun in Deutschland in Ländern voll riesiger Wälder; es wäre also möglich, dass wir schliesslich weniger auf Bodenkultur angewiesen sein werden, als irgend ein anderer Teil des Menschengeschlechtes; bliebe es aber selber zweifelhaft, dass es je gelingen könne, den Menschen an chemische Ernährung anzupassen, so ist doch gewiss, dass sich Haustiere in langer Auslese schliesslich vollkommen an chemische Nahrung anpassen lassen; damit aber wäre die Grundvoraussetzung der Malthusschen Lehre (die

Digitized by Google

ich, das sei vorausgesagt, darum doch nicht im mindesten für „widerlegt" halte) beseitigt, die Vorstellung der wachsenden Inkongruenz zwischen Menschenzahl und Nahrungsmitteln. Hierzu kommt, dass das Gesetz des sinkenden Bodenertrages durch ein technisches Gesetz steigenden Bodenertrages kompensiert wird: so sehr kompensiert, dass der Mensch schliesslich das Wunder Jesu, aus Steinen Brot zu machen, noch erfüllen wird. Wenn nun aber die Frage, ob eine Vermehrung des Menschen auf Billionen und Trillionen möglich ist, genau so selbstverständlich bejaht werden muss, wie etwa die Frage, ob die Erde wohl ungezählte Trillionen Ameisen ernähren kann, so berührt das ganz und gar nicht die ganz andersartige Frage, ob dieser Bevölkerungszuwachs ein erstrebenswertes sozialpolitisches Ideal sei, ob er im Sinne, im Interesse der künftigen Bevölkerungsökonomie gelegen ist.

II.

Die Landwirtschaftslehrer geben uns die tröstliche Versicherung, dass die Ochsen, zumal in Preussen, mit jedem Jahre schwerer werden. Dabei nimmt jedoch der Viehbestand absolut genommen mit jedem Jahre ab. In Preussen gab es um 1800 auf 1000 Inwohner 1800 Ochsen. Heute aber kommen auf je 1000 Berliner nur noch 900 Ochsen. Trotzdem ist die individuelle Ernährung weit besser und insbesondere die Fleischnahrung viel allgemeiner geworden. Der Widerspruch erklärt sich damit, dass der einzelne Ochse eine höhere Stufe der Entwicklung erklommen hat als seine Vorfahren, dass er sozusagen „Qualitätsochse" geworden ist. — Während vor dreissig Jahren von einem Durchschnittsochsen etwa zehn Menschen ernährt werden konnten, können heute schon 50 Menschen von ihm leben, so sehr haben ihn die Methoden rationeller Viehzucht vervollkommnet. Man sollte nun die Wohltat eines rationellen Zuchtprinzipes, das man den Ochsen zugebilligt hat, nachgerade auch den Menschen zubilligen,

Digitized by Google

denn es ist wahrlich gar sehr zu bezweifeln, dass die Menschen in der letzten Generation im selben Masse „Qualitätsmenschen", d. h. Menschen einer besseren und stärkeren Art geworden sind, als es ihnen gelungen ist, ihre Ochsen in Qualitätsochsen umzuwandeln.

Unbildlich gesprochen: es ist die Frage, ob eine quantitave Proliferierung (wie sie sich insbesondere im Anwachsen von Heer und Flotte kund tut) für die Nation ein Reichtum, oder aber gar eine Belastung ist? Es ist die Frage, ob der numerische Zuwachs im Wettbewerb der Nationen einen Vorsprung sichert? oder ob nicht eine Aufzucht des Menschen (ähnlich wie in der Landwirtschaft die Aufzucht des Rindviehs) dieses zur Voraussetzung habe, dass der Bestand der Herde zunächst gesichtet und gemindert werde? . . .

Einige Zahlen mögen reden: In Deutschland sterben alljährlich 450 000 Säuglinge; in Russland sind im letzten Jahre allein im Gouvernement Pskow von 1000 Kindern unter einem Jahre 829 sogleich wieder hingerafft. In bestimmten Weindistrikten werden etwa 50 Prozent aller Kinder im Alkoholrausche gezeugt. Aus Hamburg lehrt eine Statistik, dass von 100 in die Liste der Polizei eingeschriebenen, in Bordellen kasernierten Mädchen ungefähr 25, also der vierte Teil, Mutter werden. In England kommen sechsmal weniger Kinder zur Welt als in Russland, 20mal weniger als in Indien; dazu gibt England jährlich etwa neun Millionen Auswanderer an fremde Länder fort, dennoch wächst England in rascherem Tempo als irgend eine andere Nation. Nicht dank der vielen, sondern dank der wenigen Geburten! — Die Geburtenanzahl Russlands ist etwa sechsmal so gross wie die Englands; dies hindert nicht, dass der relative Bevölkerungszuwachs Englands mehr als sechsmal grösser ist als der schliessliche Zuwachs Russlands, dem infolge schlechter Hygiene, trauriger Volksroheit und Volksfinsternis etwa die Hälfte aller Kinder vor Erreichung des siebenten Lebensjahres wieder fortstirbt.

Digitized by Google

Der Unterschied quantitativer Geburtenanzahl und qualitativer Geburtenhöhe spiegelt sich in dem wichtigen statistischen Gegensatz des absoluten Geburtskoeffizienten (der Anzahl der Geburten schlechthin) und des relativen Geburtskoeffizienten (des Verhältnisses der Geburts- zur Sterbeziffer). Das grosse Russland hat mit der grössten Geburtenzahl auch die grösste Kindersterblichkeit, also den kleinsten Bevölkerungszuwachs. Das kleine Skandinavien hat mit der kleinsten Geburtenzahl auch die geringste Kindersterblichkeit und den grössten Bevölkerungszuwachs. — Erschreckend, fürchterlich stellt sich in Indien das Verhältnis der Bevölkerungsvorgänge unter der einheimischen Bevölkerung und unter den Europäern dar. Während die Europäer mit einer ganz geringen Geburtenziffer beständig zuwachsen und das Land in ihre Obmacht bringen, leidet die Urbevölkerung mit einer ungeheuren Verschwendung an Menschenmaterial unter schrecklichen Hungersnöten. Der Kindermord, zumal das Aussetzen weiblicher Kinder, ist ganz alltäglich, die allzu grosse Geburtenzahl wird durch enorme Kindersterblichkeit kompensiert. Es scheint, als ob die lex parsimoniae, die dem richtigen Engländer in Fleisch und Blut übergegangen ist, das oberste technische Gesetz Newtons, „maximus effectus minimo sumptu" (der grösste Nutzen mit dem geringsten Kraftaufwande) auch auf dem Gebiet der Bevölkerungsökonomie und Generationspolitik von Engländern und Amerikanern (mit denen in Hinsicht auf Geburtenökonomie nur die Juden rivalisieren) zur Wirklichkeit gemacht wird.

III.

Der Einwand, den man Vertretern des „Neumalthusianismus" d.h. der prinzipiellen Förderung einer Einschränkung der Menschenzahl, meistens engegenstellt, ist eigentlich immer derselbe. Unser Land hat Soldaten nötig, unser König braucht gesunde Rekruten. An dem „Zweikindersystem" geht Frankreich zugrunde; die Angst vor der Geburt begleitet

Digitized by Google

den unrühmlichen Untergang der antiken Kultur; davon zeugen die Satiren des Iuvenal; davon die alte Klage Ovids: „denn im vergoldeten Bett kommt keine leicht in die Wochen". Eine gesunde Bäuerin in den schottischen Hochlanden, so schrieb Adam Smith, kann es mit Leichtigkeit im Durchschnitt auf zwölf Geburten bringen, aber bei der englischen Herzogin ist eine einzige Geburt schon zur Seltenheit geworden; und beweglich klagt Levasseur, „die Mitglieder der Pariser Haute finance bekommen keine Kinder mehr, nicht weil sie nicht können, sondern weil sie keine Kinder wollen". — Ich will nun nicht auf die berühmte Streitfrage hier eingehen, ob Frankreich wirklich „an seinem Zweikindersystem zugrunde geht". — Frankreich hat von allen europäischen Ländern die grösste Einwanderung fremdländischer Elemente bei verhältnismässig sehr grosser Auswanderung; dieser Umstand bringt Frankreich in die Gefahr einer langsamen „Entnationalisierung". Mit dem „Zweikindersystem" hat das wenig zu tun! Ob Frankreich „zugrunde geht", ob sich der französische Mensch schlechter befindet als der Durchschnittsmensch in den anderen Ländern, das mag entscheiden, wer den blühenden Obst- und Rebengarten Frankreich aus eigener Anschauung kennt. Ein deutscher Lizentiat, Herr Bohn, schleuderte mir in einer Sittlichkeitsversammlung sein Verdikt entgegen, „für ihn" ginge „das unglückliche Frankreich" zugrunde, die romanischen Kulturen seien Verfallskulturen. Deutsch, deutsch, deutsch sei die Sittlichkeit; Frankreichs Unsittlichkeit aber dokumentiere sich in der geringen Geburtenziffer! — Ich erwiderte, unter diesen wenigen Geburten befänden sich weniger Wasserköpfe als in Deutschland, und weniger Lizentiate der Theologie; „für mich" seien daher die romanischen Kulturen aufsteigende Kulturen. — Man verkenne doch nicht das ganze Wesen des malthusianischen Problems! Kann denn eine beschränkte „Nationalökonomie" das letzte Wort sprechen dort, wo es sich um Menschenökonomie handelt? Glaubt man wirklich noch, dass die Menschen einer Landschaft Eigentum ihres

Digitized by Google

Staates oder gar Eigentum ihres Landesherrn seien, pecus inane, Kanonenfutter, das zum Wohle der politischen Landkarte in möglichst grossen Quantitäten „geliefert" werden muss? — Was gehen denn den Bevölkerungstheoretiker schliesslich die politischen Kulturen und Staaten an? Dr. med. Agnes Bluhm hatte die Freundlichkeit, zu dekretieren, dass an meinen Ideen „Rom und Griechenland" zugrunde gegangen sind. In einem Hefte der „Frauenbewegung" rief sie aus, rief es mit schöner Sentimentalität: „Kennt Dr. Lessing wohl Italien? hat er auf den Trümmern Roms gestanden? Und der Untergang all dieses Herrlichen rührt ihn nicht?" — Nein, es rührt mich nicht, rührt mich nicht im geringsten! . . . Ich habe ja, ich erinnre dunkel, einiges von „Griechenland und Rom" erfahren, aber dass der Erde grösste Kulturen mangels ehelicher Nachkommenschaften und deutscher Familienmütter „zu grunde gingen", kann mich als Sozialphilosoph nicht kümmern. Aber man rede nicht vom „Zugrundegehn" der Völker und Kulturen, als ob der Geist der Weltgeschichte, in der Hand die Taschenuhr, den Entschluss verkündet: „von morgen um 12 Uhr an geht Deutschland zugrunde". Hellas war nie lebendiger, als da es „zugrunde ging; Deutschland war vielleicht niemals kläglicher als heute, wo es eine sichere, unbestreitbare Weltmacht ist und dennoch geistig vom Zeitalter seiner tiefsten politischen Ohnmacht, vom Zeitalter seiner Klassiker zehrt. Aber kommt es denn überhaupt darauf an, dass bestimmte nationale Formationen, Deutschland, England, Frankreich „ewig" erhalten bleiben, oder kommt es auf Wohl und Wehe von Menschen an, die diese Kulturen verkörpern und tragen? Man frage doch nicht, ob „Griechenland und Rom" an den und den Erscheinungen der Bevölkerungsökonomie „zugrunde gingen", sondern man lege sich die Frage vor, ob sich die Menschen nach dem Untergang dieser Kulturen nicht vielleicht wohler befunden haben und auf einer neuen Linie höher entwickeln konnten, als es zuvor der Fall war. Nicht das Wohl bestimmter Staatengebilde darf dem Ökonomen

Digitized by Google

am Herzen liegen, sondern das Wohl bestimmter Menschen, und zwar derjenigen Menschen, die in sich selbst Werte prestieren, nicht aber etwa bloss als Staatenfüllsel, Nutzvieh, Kanonenfutter in Betracht kommen. Die Orientierung über Fragen der Bevölkerungsökonomie darf nicht von der Voraussetzung ausgehen, dass die Erhaltung einer bestimmten Nationalität schlechthin wünschenswert sei. Jede Verquickung des nationalen Momentes mit sozialpolitischen Ideen leidet an einem Denkfehler. Das Nationale ist eine Tatsache. Wir sind Deutsche, das ist die selbstverständliche Voraussetzung, der selbstverständliche Terminus a quo unserer Politik. Aber wir können es weder sein wollen noch auch nicht sein wollen. Das Deutschsein, oder Franzosesein, oder Engländersein ist kein Terminus ad quem. Solange die gegebene nationale Kultur den sie konstituierenden Persönlichkeiten die höchstmögliche Freiheit und Entwicklung ihrer besten Möglichkeiten garantiert, trägt sie ihre Sanktion in sich selbst; aber von dem Augenblick an, wo Kultur oder Staat den Menschen tötet und verkümmert, wird der Mensch Kultur und Staat zertrümmern und nach neuen Organisationen und neuen sozialen Verschlingungen mit Recht Verlangen tragen.

Ist nun aber die Bevölkerungsziffer eines Landes ein Akt freien Willens, ist die Vermehrung oder Verminderung des Menschengeschlechtes in unsre Hände gelegt?? Ich leugne es! Ich „empfehle" die Verminderung der Kinderzahl in keinem anderen Sinn, als ich die Beachtung eines ohne unser Zutun waltenden Naturgesetzes empfehle. Die Verminderung der Geburtenziffer ist nicht zwar ein Mittel, um zu Kultur zu gelangen, wohl aber ein notwendiges Ereignis erlangter Kultur Sie ist Ausdruck unverbrüchlicher soziologischer Gesetze. Von diesen Gesetzen wird noch die Rede sein. Dagegen aber, so viel lässt sich auch hier, auch heute schon sagen, gibt es kein Mittel. Die Verminderung der Geburtenziffer ist ein Wesensgesetz der Kultur.

Digitized by Google

Untreue bei Mann und Frau / von Margarete Lissauer

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass auch heute noch, trotz der Freiheiten und Rechte, die die Frauen aller zivilisierten Länder geniessen, ein tiefgreifender Unterschied in der sittlichen Bewertung der Untreue beider Geschlechter zu ungunsten der Frau gemacht wird. Man darf davon ausgehen, dass diese Verschiedenheiten zwar zum Teil von der Natur begründet sind, zum Teil aber erst mit der Zeit entstanden und zum anderen Teil nur in der Idee vieler Menschen existieren. Nur eine genaue Sichtung dieser tatsächlichen oder hypothetischen Verschiedenheiten kann mithin einen klaren Untergrund für die Beurteilung dieser Frage schaffen.

Von Anbeginn menschlichen Lebens bis auf unsere Zeit herrscht ein Chaos im sexuellen Leben der beiden Geschlechter. Fast so viele Völker, so viele Auffassungen über das Geschlechtsleben innerhalb der einzelnen Völker gibt es. Alle diese Wirrnisse aber entspringen den getrennten Zeugungsfunktionen, Befruchtung, Schwangerschaft der Geschlechter. Jedes Kind, das unbeabsichtigt und unerwünscht geboren wird, trennt auf Grund dieses Unterschiedes das Menschengeschlecht in zwei Welten. Aber die menschliche Gesellschaft wagt es noch nicht, die sittliche Berechtigung einer Verhütung der Konzeption offen anzuerkennen, durch welche die folgenschwere Bedeutung des Zeugungsaktes je nach der Notwendigkeit aus dem Geschlechtsverkehr ausgeschieden werden kann.

Erschwerend kommt die Auffassung des Mannes in Betracht, nach der im Weibe der Trieb zur Mutterschaft als prävalierend angesehen wird, gegenüber dem Bedürfnis nach individuell-sexueller Befriedigung. Anders ausgedrückt vindiziert sich selbst der Mann das Recht des Geschlechtstriebes, dem Weibe das Vorherrschen des Gattungstriebes;

Digitized by Google

eine Ansicht, die beispielsweise Lombroso dahin formuliert: „Die Liebe des Weibes ist im Grunde nichts als ein sekundärer Charakter der Mutterschaft".

Wie hinfällig wird diese Annahme, wenn wir bedenken, wie viele unglückliche Mädchen aus dem Volke dazu getrieben werden, ihre neugeborenen Kinder umzubringen. Sollte es wirklich der „Trieb zur Mutterschaft" gewesen sein, der sie zur Hingabe trieb?

Da eine Grenze zwischen dem Gattungstrieb und dem Geschlechtstrieb der Menschen besteht, und der Mann sie zu isolieren imstande ist, während die Frau allein zu den Folgen verdammt ist, und schliesslich der Mann ohne Frau seinen Geschlechtstrieb auf natürlichem Wege nicht befriedigen kann, so ergibt sich mit Notwendigkeit die Pflicht aller Frauen, diesem Zwange der Natur zu begegnen, anstatt den wenigen Frauen, die sich unter dem Zwange der Gesellschaft einer Vergewaltigung durch die Natur entziehen, das Odium einer entsittlichten Weiblichkeit aufzudrücken. Kann es wirklich als unsittliche Forderung bezeichnet werden, dass ein Kind nur geboren werden soll, wenn Vater und Mutter es wollen?!

Die ausschlaggebende Rolle der Mutterschaft in der Prosmiskuitätsfrage lehrt der auf Borneo und Birma übliche freie Geschlechtsverkehr der Mädchen bis zum Eintritt einer Schwangerschaft. In Niederländisch-Indien dagegen verhütet man bei freier Betätigung des Geschlechtstriebes seitens der Mädchen die Konzeption mit Hilfe einer Doekoen genannten kundigen Frau bis zur Verheiratung. Die moderne, in Kulturländern übliche Verurteilung einer untreuen Frau aber beruht zum grossen Teil auf der Idee eines von einem fremden Mann empfangenen Kindes. Die französische Literatur, die Ehebruchs-Literatur par excellence, sieht ihre Konflikte hauptsächlich in der Geburt eines Kindes, der Frucht des Treubruchs.

Einer Regulierung der Nachkommenschaft aber stellen die Nationalökonomen die Gefahr eines Zurückgehens der

Digitized by Google

Bevölkerungszahl entgegen, wie in Frankreich unter dem Zweikindersystem beobachtet ist. Berechtigtere Motive, im Gegensatz zu denen der Eitelkeit und Vergnügungssucht, können aber gerade ausgleichend wirken, da der Zeugungstrieb hochstehender Menschen einen mächtigen Faktor repräsentiert. Zwar werden vielleicht weniger Menschen geboren werden, dafür aber weniger sterben, wenn nur noch die Kinder erzeugt werden, die erwünscht sind, so werden diese mit mehr Liebe und Sorgfalt erzogen werden, als bisher die vielen unerwünschten; so wird die Lebenskraft kommender Generationen nicht geschwächt, sondern im Gegenteil erhöht werden. Es bleibt noch auf einen Unterschied hinzuweisen, der dem Manne das Recht zu geben scheint, grössere Anforderungen an die Treue seines zukünftigen Weibes zu stellen, als diese an die seine: die anatomische Veränderung, die die Jungfrau bei ihrer Weibwerdung erfährt, während bei dem Jüngling keinerlei äusserliche Veränderung vorgeht. „Ein jungfräulicher Mann ist ein Mann, der die Geheimnisse der Liebe nicht kennt, aber er trägt kein äusserlich erkennbares Zeichen dieser Unschuld oder dieser Unwissenheit an sich." Also der Beweis ist es, auf den es ankommt, und den der Mann bei der Frau finden kann, während er der Frau beim Manne versagt ist! Auch hiergegen hat sich die von der Natur geschädigte Frau aufgelehnt, indem sie sich diesen „Beweis" einer längst verlorenen Unschuld künstlich, womöglich verschiedentlich, von neuem zu verschaffen gewusst hat, ein Zeichen, wie schwach in Wirklichkeit hierauf ihre „monogamere" Veranlagung basiert. Vor allem aber ist zu betonen, dass ein Unterschied, der auf der Möglichkeit eines Beweises einerseits und auf dem Mangel desselben andererseits beruht, kaum als sittlich bezeichnet werden kann.

II.

Die sozialen Unterschiede zwischen Mann und Frau entstehen auf Grund der geschilderten biologischen Verschiedenheiten.

Digitized by Google

Charakterisch ist es nun, dass auch nach Einführung strenger Eheformen bei bestimmten Völkern gewisse Bedingungen für den ausserehelichen Geschlechtsverkehr gesetzlich sanktioniert bezw. geboten waren, so die Preisgebung der Ehefrau an den Gastfreund oder die Prostitution für religiöse Zwecke. Im Gegensatz dazu muss die schon früh auftretende strenge Bestrafung des Ehebruchs um so auffälliger erscheinen, zumal fast stets nur die Rede vom Ehebruch der Frau, in den seltensten Fällen von dem des Mannes ist. Dieser Gegensatz wird allerdings durchaus verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass der ausserehelliche Verkehr der Frau stets nur den Charakter der passiven Ausbietung durch den Ehemann oder das Gesetz trug. Und niemals auch nur den Anschein einer freien Wahl seitens der Frau tragen durfte.

Das Weib ist Eigentum und Sklavin des Mannes; ob man ihm sein Weib oder Pferd stiehlt, ist ein und dasselbe für ihn. Ohne jede Eifersucht kann er sie aber verborgen oder verschenken.

Je weniger aber das Weib Eigentum und Sklavin des Mannes ist, desto mehr muss der Unterschied in der Beurteilung ihrer Untreue schwinden. Durch die ununterbrochene Reihenfolge von Schwangerschaft, Wochenbett und Fürsorge für das Kind ist die Frau auf den Schutz und die Unterstützung des Mannes angewiesen. Aber auch ohne dies musste der Mann als der physisch stärkere, als der Beschützer gegen wilde Tiere und feindliche Volksstämme, dem Weibe überlegen sein, war der Mann imstande, die Frau zu seinem Haus- und Arbeitstier zu degradieren; so verfügt er hiermit über eine Macht, wie sie grösser von einem Menschen gegenüber einem anderen nicht ausgeübt werden kann. Die unveränderte Aufrechterhaltung einer strengen Forderung der weiblichen Treue ist also nichts als eine Machtfrage, gegen die anzukämpfen dem Weibe unmöglich blieb und bleiben wird, solange nicht auf Grund veränderter Sachlage und entwickelter

Digitized by Google

ethischer Anschauungen die physische Überlegenheit des Mannes als allein massgebender Faktor seine Bedeutung verloren hat.

Alles, was imstande war, im Frauenleben eine Rolle zu spielen, hielt die Frau darnieder in einer unter diesen Umständen nur verächtlich zu nennenden Monogamie, ja zwang sie aus eigenstem Selbsterhaltungstriebe, auf ihre Treue sorgfältig Bedacht zu nehmen; dem Manne stand die Möglichkeit zur ungebundenen Betätigung seines Geschlechtstriebes frei, so weit es ihn dazu trieb; und es trieb ihn dazu. Was resultierte daraus? Die Vielweiberei auf der einen Seite, wo die materiellen Mittel es gestatteten, und es im Einklange mit Gesetz und Religion stand; auf der andern Seite die Prostitution, das Handwerk der Dirne. Die Dirne ist das Produkt der unterschiedlichen sittlichen Auffassung von weiblicher und männlicher Treue, die Dirne ist die Gefährtin männlicher Untreue. „Der Fluch, der auf der Mutterschaft lastet, hat die Dirne erst geschaffen."

Ja, in unseren heutigen sozialen Verhältnissen kann es kommen, dass eine Frau, die den Anspruch erhebt, in geachteter sozialer Stellung eine staatlich konzessionierte Ehe einzugehen, wenn sie einen Mann liebt und von ihm geliebt wird, diesen Mann solange der Prostitution überlassen muss, bis er genügend Mittel erarbeitet hat, um eine sozial geachtete Ehe auf gesunder materieller Basis eingehen zu können.

Und freilich, solange sich das Weib auf die freiwillige Unterstützung des Mannes stützt, ihm alle Sorge und Arbeit zur Erkämpfung der Existenz überlässt, wird sie sich in der Regel darein finden müssen, dass sie ihm als Entgelt grössere Freiheiten und Rechte zugestehen und selbst alle Unfreiheiten und Pflichten auf sich nehmen muss. Erst in dem Augenblick, wo sie wirtschaftlich ebenso unabhängig vom Manne ist, wie er von ihr, wird sie gleiche Ansprüche an ihn stellen können.

Digitized by Google

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau ist also die Hauptbedingung für ein gesundes Sexualleben. In der Liebe darf in keiner Weise irgend eine Abhängigkeit in Betracht kommen. Da es unter heutigen Verhältnissen nicht möglich ist, dass Mann und Frau zur Zeit ihrer geschlechtlichen Reife eine Ehe mit der schweren Verpflichtung der Erhaltung der Familie eingehen können, die Verhältnisse aber, die die menschliche Gesellschaft unter dem Zwange dieses Missverhältnisses geschaffen hat, sich als unhaltbar erwiesen haben, so muss eine neue Form des geschlechtlichen Lebens gefunden werden.

Hierfür ist wesentlich, dass das Kind nur nach dem Willen der Eltern geboren werden soll und so ihre sozialen Verpflichtungen, welcher Art sie auch seien, gegenüber demselben die gleichen sind. Es wird dann eine Unmöglichkeit sein, dass sich ein Vater unter Zahlung von unzureichenden Alimenten diesen Verpflichtungen entziehen kann, während die Mutter das uneheliche Kind unter Sorgen und Entbehrungen ernähren muss.

So nur werden Mann und Frau aus derselben Gesellschaftsklasse dazu gelangen, zur Zeit ihrer geschlechtlichen Reife miteinander zu leben. Zunächst unter Verhütung der Konception in gemeinsamer Arbeit zur Erringung einer gesicherten Existenz. Diese Zeit des kinderlosen Miteinanderlebens wird zu gleicher Zeit als Prüfzeit dienen, wodurch verhindert wird, dass Menschen allein um der Kinder willen beieinanderbleiben, trotzdem sie erkannt haben, dass sie nicht zueinander gehören. Kinder solcher Eltern sollten lieber nicht geboren sein. Die Existenzfrage des Kindes aber, das von Eltern, die sich im gemeinsamen Kampf um die Existenz erprobt haben, geboren wird, wird auch im Falle eines Auseinandergehens für Mann und Frau in gleicher Weise ins Gewicht fallen und somit keinen Unterschied für die verschiedene sittliche Beurteilung ihrer Untreue ergeben.

Digitized by Google

III.

In wie fern sich die sexuellen Verschiedenheiten, die für die sittliche Bewertung der Untreue von Mann und Frau in Frage kommen, erst mit der Zeit aus dem tierischen Trieb analogen Formen differenziert haben, lässt sich leicht beweisen. So ist es leicht verständlich, dass man der Frau Empfindungen zuschreiben und absprechen konnte, gegen die zu protestieren sie in ihrer unterdrückten Stellung nicht den Mut fand. Erst jetzt, wo Frauen, Dank ihrer sozialen Freiheit, den Mut finden, über ihr sexuelles Empfinden Aufschluss zu geben, wird es möglich, die tatsächlichen und hypothetischen Verschiedenheiten von einander zu trennen und die Berechtigung für eine verschiedene sittliche Beurteilung der Treue auf sexueller Basis zu prüfen.

Lombroso schreibt: „In der organisch (!) bedingten grösseren sexuellen Kälte der Frauen, durch die sie von Natur auf die Monogamie hingewiesen sind (!), liegt auch der Grund dafür, dass bei fast allen Völkern das ehebrecherische Weib viel schwerer bestraft wird, als der Mann." (!)

Haben wir wirklich diese „organisch bedingte Kälte" bei den Naturvölkern im Anfange der Entwicklung, und können wir in ihr einen Grund für die verschiedene Bewertung der Untreue erblicken, wenn wir an den freien geschlechtlichen Verkehr der Frau bis zum Eintritt der Schwangerschaft bei fast allen Naturvölkern denken? So hat auch die Physiologie festgestellt, dass das Weib beim Geschlechtsakt keineswegs als Gefäss des Mannes eine rein aufnehmende Rolle spielt, sondern physiologische Vorgänge sich in ihm abspielen, die durchaus analog sind jenen Funktionen, welche die aktive Rolle des Mannes beim Zeugungsakte bedingen, sodass der aktiven Tätigkeit des befruchtenden Mannes gegenübersteht die aktive, nicht passiv aufnehmende des Weibes. Von einer organisch bedingten grösseren Kälte kann also nicht die Rede sein. Wie kommt nun aber Lombroso und mit ihm eine grosse Zahl Theoretiker zu dieser Ansicht? Diese Frage

Digitized by Google

führt uns zu einem Sexualunterschied der Geschlechter, der von tief gehender Bedeutung ist: Wohl sind Vorgänge im Weibe organisch möglich, die denen des Mannes analog sind, keineswegs aber sind sie, wie beim Manne, Erfordernis beim Geschlechtsakt. Diese Differenz tritt noch deutlicher dadurch in Erscheinung, dass der Mann schnell zur Höhe der sexuellen Erregung gelangt und ebenso schnell, ja noch plötzlicher, zur normalen Empfindungsweise zurückkommt; das Weib aber gelangt langsam zu dieser Höhe, und ihre einmal aufgewühlte Sinnlichkeit findet noch langsamer die Ruhe wieder. So tritt sehr oft der Fall ein, dass der Mann auf der Höhe der geschlechtlichen Erregung allein ist, die Frau aber überhaupt um diese betrogen wird, wodurch beim Manne die Ansicht entstehen konnte, dass die Frau sexuell kalt ist. Diesen Unterschied finden wir schon bei den Naturvölkern. In natürlicher Selbstververständlichkeit aber haben diese, um sich nicht um den gemeinsamen Genuss betrügen zu lassen, alle möglichen Reizungsmittel angewandt, um den Genuss der Frauen künstlich zu beschleunigen und zu erhöhen.

Es ist die Tragödie der Liebe, dass Mann und Frau von der Natur in dieser Weise differenziert worden sind. Man kann aber aus dieser Differenzierung keinen Grund für eine verschiedene Bewertung ihrer Untreue entnehmen, wohl aber die Forderung eines möglichsten Ausgleichs derselben zum Zwecke grösserer Glücksmöglichkeiten, wie schon der primitive Mensch dies mit primitiven Mitteln versucht. Dem Kulturmenschen aber, der gelernt hat, seine Triebe zu veredeln, wird dadurch die Möglichkeit eines gemeinsamen Genusses gegeben, dass er zunächst die schnelleren Triebe des Mannes den langsameren des Weibes anzupassen versuchen kann. Eine ganze Litteratur hat sich um die Kunst der Liebe bemüht von der „ars amandi" des Orid bis auf unsere Zeit, in der die Franzosen die höchste Vollkommenheit in der Kultivierung der Liebe erreicht haben.

Digitized by Google

Ist die Aktivität des Weibes beim Geschlechtsakt festgestellt, so lässt sich auch folgender Satz von Mantegazza, welcher auf der beim Mann und Weib angenommenen Aktivität und Passivität basiert, auf seine Berechtigung hin prüfen: „Der Mann ist zufolge der besonderen Aufgabe, die ihm sein Geschlecht auflegt, ein plötzlich angreifender; er kann organische Bedürfnisse haben, welche das Weib nicht kennt, und die er mit Blitzesschnelle befriedigen kann. Er kann ohne Einbusse seiner Liebe eine schnell vorübergehende Begier fühlen, die kaum eine Spur hinterlässt." Mantegazza gibt zu, dass auch das Weib plötzliche sinnliche Anregungen spüren kann, aber er bezeichnet diese nur als leichte Wölkchen, die sich bald wieder im tiefsten Blau des Himmels verlieren.

Beer-Hofmann schildert dagegen im „Grafen von Charolais" wie ein reines Weib in einem plötzlichen Sinnentaumel, sich einem ungeliebten Manne hingibt, trotzdem sie ihrem Manne in treuer Liebe zugetan ist. Es lässt sich sehr gut denken, dass auch dieses Weib ohne die geringste Einbusse ihrer Liebe und ihrer Reinheit aus dem Taumel ihrer Sinne hervorgegangen wäre, wenn sie ihre Tat überlebt hätte.

Sicher ist wohl, dass diese plötzlichen organischen Bedürfnisse bei der Frau in der Regel seltener vorkommen als beim Manne. Lässt sich doch diese Tatsache leicht durch die soziale Gewöhnung und Ächtung begründen. Wäre aber allen Frauen von Anfang an gleich dem Manne die Möglichkeit gegeben, ihren Trieben ungehemmt folgen zu können, so würden ihre organischen Bedürfnisse denen des Mannes schwerlich nachstehen. Wie wir es tatsächlich bei den Naturvölkern beobachtet haben und wie es auch trotz der heutigen gesellschaftlichen Schranken Frauen gibt, die ihre organischen Triebe nicht unterdrücken können noch wollen. Bezeichnet die heutige Sitte und Moral solche Frauen noch gern mit dem entwürdigenden Worte „Dirne", so hat sie doch kein gleich verächtliches Wort für den

Digitized by Google

Mann, der seinen Trieben viel wahlloser zu folgen pflegt, sondern bezeichnet ihn mit dem euphemistischen Worte „Don Juan".

In diesem Gegensatz der Auffassung spricht sich am deutlichsten die ganze Oberflächlichkeit und Unberechtigung der sogenannten „doppelten Moral" aus.

IV.

Nicht ethische Momente hemmen, wie wir gesehen haben, die Freiheit des Geschlechtsverkehrs von Mann und Frau im Anfange der Entwicklung. Je tiefer ein Volk in der Entwicklung steht, desto freier ist im allgemeinen der Geschlechtsverkehr für Mann und Frau. Daraus liesse sich logischerweise folgern: Der Geschlechtsverkehr ist heutigen Tags viel freier für den Mann als für die Frau; folglich steht der Mann auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe als die Frau. In bezug auf seine sexuelle Ethik trifft diese Behauptung aus leicht erklärlichen Gründen wohl zu und ist in dieser Form schon des öfteren ausgesprochen worden: Der Mann musste zufolge seiner physischen Anlage und sozialen Stellung seine geistigen Kräfte betätigen, wo die Frau ihre volle Persönlichkeit nach der Seite des Gefühls hin ausbildete. Kann somit Moebius von einem physiologischen Schwachsinn des Weibes sprechen, dessen physiologische Bedingtheit nach unseren Ausführungen zugegeben worden ist, so könnte man im Gegensatz dazu von einer physiologischen Schwäche des Gefühles des Mannes sprechen. Und ist im Laufe der Jahrtausende die Frau zur Einsicht gekommen, dass sie zum Wohle der Menschheit, an der Ausbildung ihrer geistigen Fähigkeiten arbeiten muss, so sollte der Mann auch seine von der Natur gehemmten Gefühlsseiten denen der Frau anzupassen versuchen.

Hat die Abhängigkeit ihrer sozialen Stellung einen „physiologischen Schwachsinn des Weibes" gezeitigt, so führte dagegen das freie Ausleben seiner Persönlichkeit den Mann zu einer Höhe der geistigen Entwicklung, die ihn eine

Digitized by Google

geistige Anregung zur Erhöhung des Geschlechtsgenusses fordern liess, die er bei der durch die Natur in ihrer Entwicklung gehemmten Frau nicht finden konnte. In Zeiten der höchsten kulturellen Blüte lässt sich dies am besten beobachten. So in der Blütezeit Griechenlands, wie in der italienischen Renaissance. Aus diesem neuen Konflikt heraus entstand aus der eigentlichen Prostitution eine ästhetische, deren Vertreterinnen in Griechenland die Hetären, in Italien die Meretrices honestae waren. Die bedeutendsten Männer dieser Blütezeiten fanden Anregung und Verständnis für ihre geistigen Interessen bei diesen Frauen. So schreibt Demosthenes: „Wir heiraten das Weib, um eheliche Kinder zu bekommen und im Hause eine treue Wächterin zu besitzen. Wir halten Beischläferinnen zu unserer Bedienung und täglichen Pflege, die Hetären zum Genusse der Liebe." Kann es sich noch deutlicher ausprägen, wie es die physische und soziale Gebundenheit der Frau war, die eine verschiedene Forderung der Treue mit sich brachte? Nur ihre Befreiung kann ihr die Möglichkeit geben, die Fähigkeiten der Mutter und der Geliebten in sich zu vereinigen und dadurch eine gleiche sexuelle Moral zu schaffen.

Erschwerend für die Forderung der gleichen Hingabe beider Persönlichkeiten kommt in Betracht, dass sich auch auf sexueller Basis ethische Verschiedenheiten herausgebildet haben, die Mann und Frau zu einer verschiedenen Stellungnahme zur Untreue hinweisen. So weist Lombroso darauf hin, dass das hoch entwickelte Weib wirklichen sexuellen Genuss in der Regel nur dort empfindet, wo sie sich dem Manne hingibt, den sie liebt. Im Gegensatz dazu können auch sonst hochstehende Männer nach wie vor ihre sexuellen Triebe befriedigen, ohne dass ihre Seele nur im geringsten davon berührt wird. Die Entstehung dieser Differenzierung lässt sich ja wieder leicht aus der sozialen Gewöhnung erklären, denn sie kam wohl

Digitized by Google

bei der wahllosen geschlechtlichen Vereinigung der Frauen bei den Naturvölkern kaum in Betracht. Und eine sittliche Unterscheidung der Untreue unter diesem Gesichtspunkte muss allerdings zu dem Schlusse führen, dass eine verschiedene Bewertung der Untreue am Platze ist, aber nicht, wie allgemein gefolgert wird, zu Ungunsten der Frau, sondern zu Ungunsten des Mannes. Denn ist zwar die Untreue dort, wo sie dem Drange der Liebe nachgibt, von grösserer Tragweite, so muss sie dennoch eine höhere sittliche Bewertung finden als die des Mannes, die lediglich der Sinnenlust entspringt.

Die verschiedenen Wege, die Mann und Frau in sexueller Beziehung gegangen sind, haben ihre Charaktere in solcher Weise kompliziert und damit das Verständnis für einander so erschwert, dass die grössten Konflikte daraus entstehen mussten. Man hat diese dahin formuliert, dass die Liebe des Mannes durch die Sinne zur Seele, die des Weibes durch die Seele zu den Sinnen geht. Gunar Heiberg behandelt diesen Konflikt in seiner „Tragödie der Liebe": In dem Augenblick, da der Mann mit seinem ganzen Sinnen das geliebte Weib begehrt, ist es ihre Seele, die ihm mit allen Fasern entgegenstrebt. Erst in seiner Umarmung erwachen ihre Triebe, und wenn sich seine heissen Sinne die Befriedigung erobert haben und die Ruhe des Besitzes seine Seele erfüllt, dann erst verlangt das Weib nach seinem heissen Begehren. Zu spät. Seine Begierde ist befriedigt, und jetzt gehört ihr seine Seele. Gunar Heiberg aber lässt das Weib, dass diese Erkenntnis macht, da es in seiner aufgepeitschten Sinnenlust vor einer Untreue zittert, Selbstmord begehen.

Erst die gleiche Freiheit des Geschlechtsverkehrs für Mann und Frau wird eine Ausgleichung dieser Unterschiede ermöglichen, so dass Mann und Weib einander auf einer höheren Kulturstufe als verstehende Wesen gegenüberstehen können.

Die bewusste, auf sittlicher Basis beruhende Regelung

Digitized by Google

der Geburten und die Unterdrückung derjenigen Triebe im Manne, die den im Kulturkampfe erworbenen höheren ethischen Werten des Weibes entgegenstehen, werden einen Ausgleich in den sexuellen Beziehungen herbeiführen. Sodass man in Zukunft nicht mehr von dem „monogamen Weibe" und dem „polygamen Manne", sondern von monogamen und polygamen Menschen sprechen und jeder Unterschied in der sittlichen Beurteilung der Untreue allein nach dem Geschlecht verschwunden sein wird.

Literarische Berichte

SITTLICHKEIT UND KRIMINALITÄT, von Karl Kraus. Ausgewählte Schriften, I. Band. Wien 1908, L. Rosner. 8°, III u. 387 Seiten. Brosch. Mk. 6.—.

Der geistreiche Herausgeber der Wiener „Fackel", die leider nach zehnjährigem Bestehen jetzt ihr Erscheinen einstellt, reproduziert hier die schärfsten und unterhaltsamsten Stücke seiner Essaykunst. Man glaube nicht, dass es sich nur um eine brillante Glossierung von Lokaltratsch oder Sensationsprozessen handle. Hinter diesem atemberaubenden Stil, diesen wirbelnden Paradoxen erbaut sich eine Weltanschauung im besten Sinne, die gesamte Wesenheit einer Individualität, die in der Tat mehr Farbnuanzen zu sehen weiss, als das blosse Lokalkolorit. Man wird finden, vielleicht wo man's am wenigstens vermutet, dass sich plötzlich eine Weite auftut, die sich dahinaus erstreckt, wo wir alle nichts als Menschen sind. Das erzeugt ein Gefühl, das ich nicht definieren kann; eine gewisse Sicherheit, ein Erfülltsein bei dem ewigen Tasten nach Wahlverwandschaft. Diese Befriedigung ist die höchste, die uns ein Buch gewähren kann.

Dr. Alfred Kind.

DIE ENTZAUBERTEN, ein Roman aus dem gegenwärtigen türkischen Haremsleben von Pierre Loti. Verlag Dr. Wedekind & Co., Berlin S. 14. Preis Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Was die früheren Werke des berühmten französischen Autors vor allem auszeichnete, finden wir auch hier: eine sinnfällige Schilderung und liebevolle Malerei des Schauplatzes der Handlung, und gerade hier, wo es sich um den farbenfrohen Orient handelt, findet der Dichter reichlichste Gelegenheit, durch monumentale Bilder des einzigartigen Konstantinopels hinzureissen. Ausser den Vorzügen der Naturschilderung bietet aber dieses Werk den Lesern Einblicke in eine ihm bisher völlig unbekannte und mit dem Schleier des Geheimnisvollen umwobene Welt: die Welt der türkischen Frau, der Frau, die sich aus den Fesseln der Knechtung loszureissen sucht und, hochgebildet wie sie ist, danach strebt, aus einem Spielzeug des Mannes und dem Werkzeug der Lust ein Eheweib im Sinne des Abendlandes zu werden. Gerade zur jetzigen Zeit, wo es scheint, als ob auch die türkische Frau ihrem erstrebten Ziele näher kommen sollte,

Digitized by Google

dürfte dieses Werk, das den Konflikt einer Haremsbewohnerin zwischen den überkommenen Gesetzesvorschriften und ihrer Liebe zu einem Abendländer schildert und mit dem tragischen Tode der Heldin endet, auch bei unsern Lesern Interesse finden.

L. B.

DAS PROBLEM DER EHE. Von Gabriele Reuter (Berlin W. 9, Verlag von E. Kantorowicz. Veröffentlichung der Berliner Lessing-Gesellschaft).

Gabriele Reuter, die tapfere Verfasserin des „Tränenhauses", für das wir in unserer Bewegung ihr besonders Dank schulden, gibt hier keine historische Abhandlung, wie sich die Polygamie zur Monogamie entwickelt hat, sie betrachtet vielmehr welche Schwierigkeiten die Ehe der Jetztzeit der gegenwärtigen Generation problematisch zu lösen gibt. Eine tiefgreifende Sehnsucht nach Besserung beherrsche weite Kreise. Wie Besserung zu erhoffen sei, das stellt sie uns in lebendiger Weise dar. Die Schäden, an denen unsere Ehe kranke, nennt sie rücksichtslos beim rechten Namen und versucht in ihrer vornehmen Art, Vorschläge zu machen, wie zu helfen sei.

Die Verfasserin verlangt eine freiheitliche Entwicklung unserer Anschauungen, denn „Nur durch Freiheit wächst die Seele — nur in der Freiheit reift das Glück." Sie glaubt, jeder werde vieles aus eigener Erfahrung ergänzen können; wir glauben, dass es viel wertvolle Anregungen zu diesem unerschöpflichen Problem bietet.

K. E.

LIEBE UND EHE IM ALTEN ORIENT. (Ägypter, Araber, Aramäer, Babylonier, Phönizier, Kanaaniter, Hebräer, Juden, Hetiter, Eranier und Inder.) Von Ferd. Frhr. v. Reitzenstein, Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung. Elegant geheftet Mk. 2,—, fein geb. Mk. 3,—.

Das grosse Interesse, das die beiden Bändchen „Urgeschichte der Ehe" und „Entwicklungsgeschichte der Liebe" in allen Kreisen gefunden haben, wird durch die vorliegende Arbeit unseres geschätzten Mitarbeiters noch erhöht werden. Das reiche und neueste Material ist gründlich verwertet; es wird so dem Fachmann wie dem Laien in gleicher Art von Nutzen und Interesse sein und bietet vor allem auch unseren Bestrebungen sehr viel, da der Verfasser vom gleichen kritischen Standpunkt wie wir sich mit den Problemen von der Liebe und Ehe in der Vergangenheit auseinandersetzt.

Dr. M. K.

Rundschau über Kongresse

In welchem Grade unser öffentliches Leben heute von den Problemen erfüllt ist, deren Lösung uns im besonderen am Herzen liegt, davon gibt eine Reihe von Kongressen der letzten Zeit beredtes Zeugnis.

So wurde vor kurzem auf dem Kongress der Deutschen Naturforscher und Ärzte in Salzburg ein Referat gehalten von Dr. Franze über „Die Höherzüchtung des Menschen auf biologischer Grundlage", ein Thema, in dem das letzte Ziel all unserer Bestrebungen zusammengefasst ist. Nach der Meinung des Referenten ist „zielbewusste Gattenwahl" das Zauberwort, das die Realisierung des Übermenschen

Digitized by Google

bewirke, das Resultat würde dann mit unvermeidlicher Notwendigkeit im Laufe der Zeit eine neue höhere Form des Menschen sein. — Herr Dr. Franze hat uns zugesagt, auch für unsere Leser diese wichtige Frage zu behandeln.

Auch der Verbandstag Fortschrittlicher Frauenvereine, der Anfang Oktober hier in Berlin tagte, bot für unsere Probleme manches Bemerkenswerte. Dr. Hanns Dorn behandelte: „Hauswirtschaftliche und Frauenerwerbsarbeit in der neuen deutschen Volkswirtschaft" und gab angesichts der Neuheit und Schwierigkeit dieser Frage manche wichtige Fingerzeige. Den Gefahren der heutigen Frauenerwerbsarbeit gegenüber empfiehlt er als wirkungsvolles Mittel zur Abhilfe:

„1. Höherwertige und allgemein verbreitete Berufsbildung des weiblichen Geschlechts. 2. Unbeschränkte Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen Erwerbsberufen, soweit sich nicht Schranken ergeben aus der heute geltenden Arbeiterinnenschutzgesetzgebung oder aus einer auf bisherigen Prinzipien aufgebauten Ausgestaltung dieser Gesetzgebung. 3. Entlastung erwerbstätiger Frauen von hauswirtschaftlicher Arbeit. 4. Bessere Berufsorganisationen der weiblichen Erwerbstätigkeiten. 5. Beseitigung aller heute für gewisse Kategorien erwerbstätiger Frauen bestehender Eheverbote. 6. Teilnahme der weiblichen Berufstätigen an allen mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Berufen verbundenen, heute ausschliesslich von männlichen Berufsangehörigen der besseren Berufe ausgeübten Rechten."

Frau Marie Stritt hatte sich in ihrem Referat: Ehe, Mutterschaft und Berufsarbeit auf den Standpunkt gestellt, das ganze Problem der Frauenarbeit gipfele darin, auch die Arbeit der Hausfrau zu ihrem Rechte gelangen zu lassen. Dies bedinge aber die Schaffung von Einrichtungen, die der Vereinigung von Ehe, Mutterschaft und Beruf dienen. Die berufstätige Frau der Zukunft werde weniger auf die Quantität als auf die Qualität der Nachkommen Wert legen. — Frau Meisel-Hess wies bei der Gelegenheit auf die Notwendigkeit eines ausgedehnteren Mutterschutzes hin, der allein eine Vereinigung der Doppelaufgabe der Frau, die Erfüllung ihrer Gattungsaufgabe und ihrer persönlichen Entwicklung, ermögliche.

Auf dem Kongress für Innere Mission, der Anfang Oktober in Stuttgart tagte, hat Herr Professor Dr. Seeberg den Hauptvortrag über „Alte und neue Moral" gehalten, in dem sich der Referent eingehend mit unseren Bestrebungen auseinandersetzte und meinte, ihre Vertreter seien ausgesprochene Idealisten und dabei zugleich konsequente Materialisten. Der Personalismus Goethes habe sich mit dem Entwicklungsgedanken verbunden, aber die neue Ethik vereinigten nicht die Werte, sondern die Fehler beider Anschauungen. — Wenn zum Schluss unsere Bestrebungen auch zurückgewiesen wurden, so freuen wir uns doch, wiederum konstatieren zu können, welcher Umschwung in der Bewertung unserer Arbeit in wenigen Jahren vor sich gegangen ist: während man anfänglich nur wüste Beschimpfungen kannte, versucht man nun wenigstens, den historischen und psychologischen Ursachen unserer Bestrebungen wissenschaftlich betrachtend nachzugehen.

In Bremen tagte Ende September der Deutsche Protestanten-

Digitized by Google

verein, dessen Referent, Lic. Traub, ebenfalls über „Alte und neue Ethik" referierte. Wir kommen voraussichtlich noch auf diese Tagung zurück.

Auch die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien, die Ende September tagte, bot Verhandlungen, die von Interesse für uns waren. Herr Professor Kammerer aus Charlottenburg erörterte unter anderem die Frage, ob die Maschine den Menschen zum Handlanger herabdrücke.

Sein Schluss war, dass diese Ansicht vor Jahrzehnten noch eine Berechtigung hatte, heute aber nur mehr auf einen verschwindend kleinen Teil der Industriearbeiter in Anwendung gebracht werden könne. Während Landwirtschaft und Militär zurzeit wenigstens eine grosse Menschenzahl mit mässiger Intelligenz verlangen, geht das Bestreben der Technik schon jetzt dahin und wird es in der nächsten Zeit noch mehr tun, mit möglichst wenigen, aber hochwertigen und hochbezahlten Kräften zu arbeiten. Nicht dem Staat mit der höchsten Bevölkerungsziffer, sondern dem Staat mit der besten Auslese und der möglichsten Förderung der Begabten wird die industrielle Zukunft gehören.

Diese Forderung der Sozialpolitiker deckt sich also mit dem, was wir um der Persönlichkeitsentwickelung der Frau willen verlangen —, ebenso mit dem, was der Naturforscher in bezug auf die Gattenwahl und Auslese zur Höherentwicklung der Menschen verlangen muss.

Ehereform und Ehescheidung

DIE EHESCHEIDUNGEN IN ÖSTERREICH. In dem eben erschienenen achten Hefte der „Statistischen Monatshefte" veröffentlicht Dr. Karl R. v. Englisch eine gründliche Arbeit über die Bewegung der Ehescheidungen und Ehetrennungen in Österreich. Er beweist eine Zunahme der Scheidungen. Während 1889 bis 1891 auf 100000 heiratsfähige Einwohner im Jahresdurchschnitte 57,2 und 1899 bis 1901 99,5 Ehescheidungen fielen, verzeichnete das Jahr 1906 bereits 141,2 Ehescheidungen auf dieselbe Bevölkerungsmenge. Die Ehetrennungen stiegen in demselben Jahresdurchschnitte von 8,4 auf 12,4 und schliesslich für 1906 auf 16,2 Trennungen. Auf hundert Eheschliessungen fielen noch im Jahresdurchschnitt von 1889 bis 1891 nur 2,8 Ehelösungen (Scheidungen und Trennungen zusammen), im Jahresdurchschnitt von 1899 bis 1901 4,6 Ehelösungen, 1906 aber 6,2 Lösungen, so dass im Verlauf von nicht einmal zwanzig Jahren sich das Verhältnis zwischen Eheschliessungen und Ehescheidungen um mehr als das Doppelte verschlechtert hat.

An dieser Verschlechterung nehmen alle Konfessionen Anteil. Bei den Katholiken, die in den Jahren 1882 bis 1885 noch durchschnittlich nur 577,5 Ehescheidungsfälle aufwiesen, stieg diese Zahl ständig, bis sie 1901 bis 1905 durchschnittlich 1570,3 Fälle erreicht hatte. Noch stärker ist das Ansteigen bei den Protestanten, wo in derselben Zeit eine Steigerung der Scheidungen von 9 auf 36,6, der Trennungen von 7 auf 19,1 stattfand

Digitized by Google

und bei den Israeliten, bei denen die Scheidungen seit 1882 bis 1905 von 30,7 auf 77,2, die Trennungen von 66,7 auf 107,4 anschwollen. Obwohl die Scheidungen bei den Katholiken so sehr zunahmen, ist die Steigerung der Scheidungen bei den andern Konfessionen, bei denen überdies noch die bei den Katholiken nur sporadisch möglichen Ehetrennungen sehr stark ins Gewicht fallen, so zahlreich, dass unter sämtlich vorgekommenen Scheidungen der Prozentsatz derjenigen der Katholiken in den Achtzigerjahren sogar grösser war (89,5 %) als 1901 bis 1905 (87,9 %); der Prozentsatz der evangelischen Scheidungen wuchs von 1,3 auf 1,9 %, von 2,9 auf 3,3 % usw.

Es entfiel

	je eine Ehescheidung: 1889	1905
auf röm.-kath. Einw.	30 152	13 249
„ griech.-kath. „	469 033	164 473
„ griech.-or. „	544 739	319 411
„ evangelische „	72 726	11 126
„ jüdische „	45 664	16 554

	je eine Ehetrennung: 1889	1905
auf röm.-kath. Einw.	—	—
„ griech.-kath. „	—	—
„ griech.-or. „	181 579	11 207
„ evangelische „	48 983	11 620
„ jüdische „	16 549	8 105

Der Verfasser hat auch über die Verbreitung der Ehelösungen nach den Berufsschichten Untersuchungen angestellt und gefunden, dass im allgemeinen der Arbeiterstand und der sogenannte „intellektuelle Mittelstand" die höchsten Scheidungsanteile haben.

Dr. R. v. Englisch kommt zu dem Schlusse, „dass in dem Anwachsen der Ehelösungsintensität nur eine Begleiterscheinung eines weitaus bedrohlicheren Faktors, nämlich des Rückganges der Institution der Ehe selbst in der Gesellschaft innerhalb aller Stände sich widerspiegelt. Das Sinken der Eheschliessungen und das Anwachsen der Ehelösungen müsse heute als Tatsache angenommen werden.

ÜBER DIE ZUNAHME DER EHESCHEIDUNGEN IN PREUSSEN war kürzlich eine Statistik veröffentlicht worden. Diese Angaben hatten wunderbarerweise eine recht entlegene Erklärung gefunden, denn es waren ihr — politische Tendenzen, und zwar die des Liberalismus und der Sozialdemokratie, unterschoben worden. Dazu schreibt die „Nordd. Allgemeine" in ihrem Wochenrückblick: „Der Liberalismus mag den Materialismus predigen und die Sozialdemokratie die Familie als quantité négligeable hinstellen: solche „Standpunkte" werden kaum genügen, um aus ihnen die Lockerung des Begriffes der Ehe zu erklären, die die Zunahme der Ehescheidungen bewirkt hat . . . In der Tat ist schliesslich das ganze Volk für die Ausbreitung sozialer Übel wie des in Rede stehenden verantwortlich. Das Gefühl für diese Verantwortlichkeit sollte nicht dadurch geschwächt werden, dass man solche Fragen in das Licht parteipolitischer Betrachtung rückt, vielmehr sollten alle Schichten ermahnt werden, gegen die Erscheinungen im Volksleben anzukämpfen und diesen Kampf mit einer ernsten Selbstprüfung zu beginnen."

DER KAMPF FÜR GESUNDE EHEN. Die Anschauung, dass gewisse körperliche Mängel als gesetzliche Hindernisse der Eheschliessung zu bezeichnen sind, macht Fortschritte. Man geht in Norwegen mit dem Plane um, die ärztliche Untersuchung der

Digitized by Google

Brautleute vor Eingang der Ehe zur gesetzlichen Verpflichtung zu machen, wobei die Verbindung erst dann gestattet sein soll, wenn aus dem ärztlichen Zeugnisse hervorgeht, dass sie keine Gefahr für die Gesundheit der beiden Gatten oder der Nachkommenschaft in sich schliesst. In ähnlicher Weise beabsichtigt man im Staate Pennsylvanien vorzugehen. Dort ist den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die Eheschliessung nur dann gestattet sein soll, wenn zuvor durch ärztliches Zeugnis festgestellt ist, dass keiner der beiden die Ehe begehrenden Teile an Schwindsucht, Epilepsie, Wahnsinn oder chronischem Schwachsinn leidet. Auch in anderen Staaten der Union gewinnen diese Anschauungen an Boden. So ist im Staate New York kürzlich eine Ehe auf Antrag der Ehefrau geschieden worden, weil es sich herausgestellt hatte, dass der Mann an Tuberkulose litt und daher nicht imstande war, eine gesunde Familie zu begründen.

DAS ENDE DES AMERIKANISCHEN GRETNA GREEN. Wenn die Massnahmen der letzten Wochen die erhofften Früchte tragen, so wird Amerika bald auf den zweifelhaften Ruhm verzichten, in Hinsicht auf gescheiterte Ehen das führende Land der Welt zu sein. Denn es gibt wohl kaum ein anderes Land, wo die Geschiedenen auf ihren ehelichen Misserfolg so stolz sind, dass sie sich zu „Scheidungsklubs" zusammenschliessen, und erst kürzlich erzählten die Zeitungen Langes und Breites von einem fröhlichen Festmahl, an dem gegen fünfzig Personen, Herren und Damen, teilnahmen, die mit Vergnügen auf ihre glückliche Scheidung zurückblickten. Die Opposition gegen diese Leichtfertigkeit bei Schliessung und Lösung des Ehebundes hat nicht auf sich warten lassen, und es fehlt nicht an energischen Bemühungen, der blühenden „Scheidungsindustrie" von Dakota, den berüchtigten „Scheidungsmühlen", das Handwerk zu legen. New York marschiert an der Spitze der Reformatoren. Die Hotelgeistlichen und mit ihnen die mitternächtlichen Eheschliessungen haben aufgehört; der offizielle Hotelgeistliche, der Rev. Charles Warren, hat sein Amt niedergelegt, und kein Nachfolger wird mehr ernannt werden. Und nun kommt die Kunde, dass das amerikanische Gretna Green, die weltberühmte „Kleine Kirche hinter der Ecke" in der 36. Strasse von New York, fürderhin nicht mehr als Zufluchtsstätte für jene Ehelustigen dienen wird, die es mit der Heirat ein wenig gar zu eilig haben. Denn bisher war die kleine Kirche ein wahrer Heiratsbazar; aus allen Teilen der Welt kamen die Ehelustigen, die wo anders auf Schwierigkeiten gestossen waren, um sich hier zusammentun zu lassen, und die kleine Kirche war berühmt durch all die romantischen Ehen, die hier zustande gekommen. Nun erklärt Dr. Houghton, der Vorsteher der Kirche, dass er fürderhin keine Trauungen mehr vornehmen werde ohne elterliche Zustimmung oder genügende Beweise der Grossjährigkeit. Mit den heimlichen Trauungen habe man doch nur Ärger, so meinte der würdige Geistliche, und im letzten Monat wurden bereits 255 Paare abgewiesen.

EHERECHTSREFORMVEREIN. Kürzlich fand in Wien die ordentliche Generalversammlung des Eherechtsreformvereines statt. Wie aus dem vom Präsidenten E. V. Zenker erstatteten Tätigkeitsberichte hervorgeht, hat der Verein im abgelaufenen Vereinsjahre an Verbreitung bedeutend

Digitized by Google

zugenommen, die Zahl seiner Mitglieder hat sich verdoppelt, und in der Provinz wurden zahlreiche Ortsgruppen gegründet. Bei der in der Generalversammlung vorgenommenen Neuwahl wurde zum Präsidenten Herr E. V. Zenker wiedergewählt. Sodann hielt Dr. Paul Pallester einen Vortrag über die eherechtlichen Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina.

DIE HEILIGE EHE. Unsere Bestrebungen, die Erleichterung der Ehescheidung durchzusetzen, insbesondere der gegenseitigen Abneigung als Scheidungsgrund wieder Gültigkeit zu verschaffen, werden von klerikaler und konservativer Seite immer als Zeichen von Sittenlosigkeit gebrandmarkt.

Wozu aber die Zwangsehe die Menschen greifen lässt, dafür ist eine kürzlich in Zürich eingeleitete Klage ein Beweis: Ein Privatdetektiv suchte Material zu einer Ehescheidung und bestach die beiden Dienstmädchen der betreffenden Familie. Sie überliessen ihm dafür für einige Tage den Briefkastenschlüssel ihres Dienstherrn, er liess danach einen Nachschlüssel anfertigen und nahm dann nach und nach vier Briefe aus dem Briefkasten. Die Briefe liess er photographieren, die Originale steckte er wieder in den Briefkasten. Die Photographie übergab er seinem Auftraggeber, die dieser vor Gericht verwendete. So kam die Sache an den Tag. Die Klage des Ehemannes wurde abgewiesen, gegen den Detektiv und die Dienstmädchen ist eine Klage anhängig gemacht worden.

EIN EHESCHEIDUNGSKLUB. „Gesellschaft zur Herbeiführung leichterer Ehescheidungen" nennt sich ein Klub, der sich jüngst in London zu dem Zwecke gebildet hat, eine „Verbesserung" der englischen Ehescheidungsgesetze durchzusetzen. Dieser eigenartige Verein verlangt vom Gesetzgeber eine Vermehrung der zulässigen Ehescheidungsgründe. Der Geschäftsführende Ausschuss des Klubs besteht aus lauter Mitgliedern der Londoner Highlife. Zunächst wird die Gleichstellung beider Geschlechter vor dem Ehescheidungsrichter verlangt, ferner sollen böswillige Verlassung auf ein Jahr, Misshandlung, Vernachlässigung, sowie die Unfähigkeit, eine Frau zu erhalten, ebenso als Ehescheidungsgründe angesehen werden wie eine verbrecherische oder ehrlose Handlung eines der beiden Ehegatten. Des weiteren soll die Rechtsprechung in Ehescheidungsprozessen ausserhalb Londons den Grafschaftsgerichten übertragen und Berufungen gegen deren Urteile dem Londoner ständigen Ehescheidungsgerichtshof überlassen werden. Die Kinder aus später geschiedenen Ehen aber sollen sämtlich der staatlichen Vormundschaft überwiesen werden. Unter dem übrigen von dem neubegründeten Verein angestrebten Ehescheidungsreformen erscheint besonders die Forderung interessant, dass in kinderlosen Ehen sowohl dem Manne wie der Frau die Scheidung zugebilligt werden soll aus Gründen, über die der Gerichtshof in jedem Falle einzeln zu befinden das Recht haben soll. In der von der Gesellschaft versandten Propagandaschrift wird hervorgehoben, dass nachgewiesenermassen 100000 englische Eheleute sich gern scheiden lassen würden, wenn ihnen nur ausreichende gesetzliche Gründe zur Seite stünden.

Digitized by Google

Sexualreform und Geschlechtskrankheiten

ZUR REFORM DER REGLEMENTIERUNG. Die schreienden Widersprüche, die sich seit Jahren zwischen der herrschenden Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis in der Überwachung der Prostituierten ergeben und welche der Bekämpfung der venerischen Krankheiten überaus hinderlich sind, veranlassten vor kurzem die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an den Bundesrat und Reichstag eine Eingabe zu richten zwecks Abänderung der §§ 180 (Kuppelei) und 361,6 (Reglementierung der Prostitution) des Reichs-Strafgesetzbuches bei Gelegenheit der seinerzeit stattfindenden Beratungen einer Novelle zum Strafgesetzbuch. Ein im Jahre 1907 ergangener Ministerialerlass in Preussen hatte bereits auf dem von der Gesellschaft vorgeschlagenen Wege Verfügungen getroffen, welche auf dem Gebiete des Prostitutionswesens einen geringfügigen Fortschritt bedeuteten, jedoch durch fortwährende Kollisionen mit oben erwähnten Paragraphen des Reichs-Strafgesetzbuches nicht zu der gewünschten durchgreifenden Wirkung gelangen konnten. Der Bundesrat hat die Frage in dem Sinne entschieden, dass vorerst weder bei der Novelle zum Strafgesetzbuch noch in Form eines Spezialgesetzes diesem Übelstande abgeholfen wird; die beabsichtigte Regelung soll erst gelegentlich der Neugestaltung des Strafgesetzbuches durchgeführt werden. Die Beseitigung des § 361 Ziffer 6 ist, wie wir häufig betont haben, dringend. Die Bestimmung richtet weit mehr Unheil an, als sie selbst bei verständigster Handhabung Nutzen schaffen könnte.

STÄDTISCHES OBDACH UND KRANKENHAUS FÜR GESCHLECHTSKRANKE IN RUMMELSBURG. Ein projektiertes Krankenhaus soll zur Aufnahme von geschlechtskranken Prostituierten und geschlechtskranken Fürsorgezöglingen dienen. Bekanntlich werden diese von der Polizei überwiesenen Personen seit Jahrzehnten ‚vorübergehend' im städtischen Obdach in der Fröbelstrasse untergebracht. Die Räume des Obdachs werden aber dringend für Hospitalzwecke gebraucht. Dann aber ist es ein unhaltbarer Zustand, dass in demselben Hause, in dem obdachlose Familien mit ihren Kindern vorläufige Unterkunft finden, sich geschlechtskranke Prostituierte aufhalten. Der Bau eines eigenen Krankenhauses für genannte Zwecke ist deshalb dringend. Eine Verzögerung ist eingetreten durch die Forderung der Gemeinde Rummelsburg auf Zahlung der Kleinigkeit von 107000 M. für die Kassierung eines über das der Gemeinde Berlin gehörigen Grundstücks führenden Weges.

Jetzt auf einmal erklärt die hiesige Waisenverwaltung, wie der „Vorwärts" berichtet, sie verzichte auf die Unterbringung der geschlechtskranken Fürsorgezöglinge in dem neu zu erbauenden Krankenhause. Nachdem ein Antrag der Waisenverwaltung, diese Personen im Rudolf-Virchow-Krankenhaus aufzunehmen, auf Grund ärztlicher Gutachten abgelehnt worden ist, verlangt sie vom Städtischen Obdach die Aufnahme geschlechtskranker männlicher Fürsorgezöglinge in die Geschlechtskrankenstation des Städtischen Obdachs. Ein

Digitized by Google

recht sonderbares Verlangen unserer Waisenverwaltung, die anscheinend nach dem Ruhm geizt, sich noch berühmter zu machen, als das schon in Sachen Mielczyn geschehen ist. Das Kuratorium des Obdachs lehnte denn auch einstimmig das Ansinnen der Waisenverwaltung ab und beschloss, nochmals an den Magistrat das Ersuchen zu richten, schleunigst den Bau eines besonderen Geschlechtskrankenhauses zu veranlassen. Bestehe Rummelsburg auf seiner Forderung, müsse ein anderer Bauplatz gewählt werden.

WEIBLICHE ANGESTELLTE UND GESCHLECHTSKRANKHEITEN. In einem Leipziger Grossbetrieb hat sich, wie der „Leipziger Kampf" berichtet, folgendes zugetragen: Man fand in einem der Toilettenräume den Leichnam eines neugeborenen Säuglings. Das betreffende Unternehmen beschäftigt etwa 200 weibliche Angestellte, da durfte die Möglichkeit nicht als ausgeschlossen gelten, dass die Mutter des toten Kindes vielleicht unter dem Personal zu suchen war. Man musste auf alle Fälle sich Gewissheit verschaffen und schritt deshalb zu der Massregel, das gesamte weibliche Personal einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. (Wir haben bereits einmal vor einigen Jahren von einer solchen Zwangsuntersuchung zur Feststellung einer Geburt geschrieben und unser Befremden ausgedrückt. Die Red.) Was stellte sich hierbei heraus? Nun, dass sich unter den 200 Angestellten 68 Geschlechtskranke befanden, 34% waren also infiziert, d. h. jedes dritte Mädchen verseucht. Sollte sich dieser Bericht bestätigen, so sehen wir daraus, jedes dritte Mädchen hat in jungen Jahren sexuellen Verkehr gehabt, ohne sich vorher in jenes Stadium zu versetzen, das Staat und Kirche als erste Vorbedingung jedes geschlechtlichen Verkehrs voraussetzen, nämlich die Ehe. Auf 200 Mädchen 68 Geschlechtskranke bedeutet, d. h. dass von 100 Leipziger Jünglingen und Männern, mit denen sich diese Mädchen einliessen, 34 geschlechtskrank, d. h. also, dass jeder Dritte von irgend einer Dirne infiziert war und dass dann jeder Dritte so gewissenlos war, das Gift auf den gesunden Körper des Mädchens, das sich ihm da vertrauensselig ergab, zu übertragen.

Hier ist immer mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, dass das deutsche Strafgesetz doch einen Paragraphen hat, der jede Körperverletzung aufs strengste ahndet, und es würde gewiss nicht zum Nachteil aller Volksgesundheit sein, wenn die Vorschläge, die Herr Professor Flesch auf unserer letzten Generalversammlung gemacht hat, die Unterstellung der Geschlechtskrankheiten unter das Reichseuchengesetz, zur Verwirklichung gelangten.

Dass man die Gemeingefährlichkeit immer mehr erkennt, zeigt ein Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg, von dem die Soziale Medizin und „Hygiene" schreibt: Auf Grund des Hamburgischen Gesetzes vom 9. Juni 1826 ist die Polizei zum Einschreiten berechtigt, wenn ihr bekannt wird, dass ein Geschlechtskranker mit einer Frau verkehrt und diese angesteckt hat. Es kann dann in der Annahme, dass der Betreffende nicht davor zurückscheuen würde, die Ansteckung noch weiter zu verbreiten, von der Polizei unter Androhung von Geldstrafen die Beschaffung eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand oder die Untersuchung durch einen Polizei-

Digitized by Google

arzt verlangt werden. Diese Massregeln seien auch bei blossem Verdacht des Bestehens einer Geschlechtskrankheit bei dem Betreffenden gerechtfertigt, weil das öffentliche Interesse die Feststellung der Gewissheit in einem solchen Falle erfordere.

Auch durch Abschreckung sucht man zu wirken. Anlässlich des vor kurzem in Berlin tagenden Kongresses der Krankenkassen ist von der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Ausstellung ihrer Sammlung von Wachsmodellen, Abbildungen und statistischen Tabellen veranstaltet worden. Professor Blaschko hat bei der Eröffnung auf die grosse Bedeutung der für das Volkswohl und auf die ungeheuren gesundheitlichen, materiellen und ideellen Schädigungen hingewiesen, die auf der grossen Verbreitung der Krankheiten erwachsen. Hauptschuld an diesen Zuständen trägt die grosse Unkenntnis aller Volksschichten über Wesen, Bedeutung und Verbreitungsweise dieser Krankheiten.

In Leipzig hat man ebenfalls eine solche Ausstellung veranstaltet, die grossen Zuspruch gefunden hat und auf welcher ebenso wie in Berlin durch erläuternde Vorträge, die von fachkundigen Ärzten gehalten werden, der Ernst und die Tragweite der Gefahren dem Publikum dargestellt werden sollen. Aus den statistischen Tabellen geht hervor, dass die Geschlechtskrankheiten in den Städten die meisten Opfer fordern. Berlin steht obenan. Von den Bundesstaaten aber schlägt Sachsen den traurigen Rekord. Unter der männlichen Bevölkerung Berlins sind 142 von 10000 geschlechtskrank, in den Städten von über 100000 Einwohnern 100, in den von über 30000 Einwohnern 58, in Städten unter 30000 Einwohnern 45 von 10000. Die Geschlechtskranken rekrutieren sich zu 30% aus der Prostitution, zu 25% aus der Studentenschaft, zu 16% aus den Kaufleuten, 9% aus den Arbeitern, und 4% aus dem Heere. Das sind Zahlen, die die Ausdehnung dieser Krankheiten mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen führen.

Für uns ergibt sich aus diesen Tatsachen wieder, wie unmöglich eine Trennung von Mutterschutz und Sexualreform ist, wie jeder weitere Schutz der Frau und Mutter mit einer Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Prostitution, der doppelten Moral, des Alkoholismus, der wirtschaftlichen Not immer Hand in Hand gehen muss.

DIE BENUTZUNGSFREQUENZ DER PROSTITUIERTEN. Hierüber erfährt man aus dem Buche Schneiders „Die Prostituierte und die Gesellschaft": Bei besonderen Gelegenheiten, vor allem Volksfesten irgendwelcher Art, ist das Bordellmädchen oft gezwungen, sich sehr vielen Männern hinzugeben. Ich weiss positiv, dass 15 und mehr Besucher da keine Seltenheit sind. Zufällig war ich 1904 mal gelegentlich eines Kriegervereinsfestes in einem Bordell in Gera (Reuss). Es war gegen 4 Uhr nachmittags. Da erzählte mir ein Mädchen, dass bei ihr bereits 18 Männer gewesen wären. Man denke, um diese Stunde! Die Hauptbesuchszeit sollte erst kommen! Ein Wiener Mädchen hat einmal 21 Besucher zwischen 4 Uhr nachmittags und 4 Uhr früh empfangen. Nach Dr. Neuenborn soll ein Bordellmädchen in Krefeld, wie K. Schewen (Ztschr. z. B. d. G. I. [1903], S. 375) berichtet, während eines Volksfestes an einem Tage mit 54 Männern verkehrt haben.

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Büro, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Berlin: Conto der Deutschen Bank, Depositenkasse Q.; Breslau: Elisabetstr. 12/14; Dresden: Dr. Möllhausen, Sedanstr. 43; Frankfurt a. Main: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28p.; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

DER DEUTSCHE BUND FÜR MUTTERSCHUTZ hat vom 1. November 1909 ab seine Mütterberatungsstelle — Leiterin: Frau Franziska Schultz — in Berlin W. 35, Kurfürstenstrasse 33. Sprechstunden täglich von 9 bis 1 Uhr vormittags, ausserdem Dienstag und Freitag abends von 7 bis 9 Uhr. — Telephon Amt VI, No. 16297.

Das Heim befindet sich auch in der Kurfürstenstrasse — Direktor Dr. Wilhelm Liepmann. — Telephon Amt VI, No. 16297.

Die Geschäftsstelle (Dr. phil. Helene Stöcker) ist in Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5 — Telephon Amt Friedenau No. 530, ab 15. November Amt Wilmersdorf No. 830.

DR. AGNES HACKER †. Unsere junge Bewegung hat schon den Verlust manches wertvollen Mitarbeiters und Freundes unserer Sache durch den Tod beklagen müssen; so im vorigen Jahre den Verlust des hochverdienten Philantropen Charles Hallgarten, der insbesondere unserer Frankfurter Ortsgruppe der eifrigste Förderer war, des Rassentheoretikers Dr. Ludwig Woltmann u. a.

Mit ganz besonderem Schmerz hat uns aber der kürzlich erfolgte Tod von Dr. med. Agnes Hacker erfüllt, die nicht nur von Anfang an unserer Bewegung als Ausschussmitglied und überzeugte Kämpferin für eine höhere sexuelle Moral angehörte, sondern auch als ärztliche Beraterin unserer Mütter unzähligen Verzagten und Bedrückten Trost und Mut wiedergegeben hat. Ihrer klaren Erkenntnis, dass nur durch eine Reform unserer sexuellen Moral hier Besserung geschaffen werden könne, gesellte sich zugleich die echteste, weiblichste Güte, die auch die niedergetretene oder gesunkene Schwester (Dr. Hacker war lange Zeit Ärztin bei der Sittenpolizei) zu sich emporzuheben suchte. Uns bleibt angesichts ihres Verlustes, der unersetzlich ist, nur, zu versuchen, ihr in ihrem klaren, tapferen Sinn, in ihrer nie versagenden Güte nachzuleben. *H. S.*

ERSTE ÖFFENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ORTSGRUPPE BERLIN. Winter 1909/10. Über die Zusammenhänge von „Prostitution, Frauenbewegung und Rasse" sprach am 14. Oktober in der ersten öffentlichen Versammlung d. V. der Ortsgruppe Berlin des „Bundes für Mutterschutz" im Architektenhaus Frau Grete Meisel-Hess. Die wesentlichsten Momente, auf welche sich die Ergebnisse ihres Buches „Die sexuelle Krise"*) stützen, hatte die Rednerin zusammengefasst. Sie gab zuerst eine Definition der

*) Verlag Eugen Diederichs, Jena.

Digitized by Google

Prostitution, und entwickelte in kurzen Umrissen die Geschichte der Prostitution bis auf unsere Tage. Der Auffassung, dass es sich beim Akt der Prostitution um die „gleiche Tat" handle, sowohl von seiten des Mannes als von seiten der Prostituierten, könnte man nicht beistimmen, denn der Mann bleibe frei in der ganzen Situation. Das Plus an Schmach und Elend, das heute tatsächlich auf seiten der Dirne gegenüber dem Manne liegt, falle freilich nicht ihr zur Last, sondern der Gesellschaft, die diese Erscheinung notwendig und möglich mache. Die Rednerin schildert die Schrecken dieses schaurigen Dienstes, seine Fruchtlosigkeit, die Überflüssigkeit aller Energieleistungen, in welchen Momenten sie ein so tragisches Verhängnis sieht, wie jene Mythen, die in den Höllensymbolen der Völker leben, es darstellen. Sie schildert die dreifache Korruption der Prostitution: die des Mannes, des Weibes und des sozialen Bewusstseins, sie umgrenzt den Kreis ungesunder Absurditäten und Widersprüche, welche die Vorgänge der Prostitution umgeben. Bemerkenswert bliebe die Prostitution als erste Form der Aussteuerung, die zur „zivilisierten" Ehe, welche die Raubehe überwand, führte. Die zweite Form der Aussteuerung bildete die Dotierung durch die Familie, die das Mädchen vor der Hetärenfron bewahren wollte. Neben diesen beiden Formen der Mitgift fänden wir aber die Mitarbeit der Frau als eminent ökonomischen Faktor. Aber erst die Frauenbewegung hat die bezahlte Frauenarbeit ausserhalb des häuslichen Wirkungskreises ermöglicht. Die Statistik bewiese, welch enorme Anzahl (69 %) von Frauen im ehemündigen Alter im Erwerb stehen. Diese Arbeit der Frauen sei notwendig, sowohl aus Gründen der Selbsterhaltung als der erleichterten Möglichkeit der Eheschliessung, wenn auch auf Frauenarbeit ohne zureichenden Mutterschutz kein Verlass sei.

Zwei gegensätzliche Typen der Frauenbewegung werden charakterisiert, jener, welcher die Emanzipation vom Geschlecht akzeptiert und sogar fordert und nur die Arbeit als vollen Lebensinhalt des Weibes erkannt haben will, und jener andere zutiefst mütterliche Typ, dem die Befreiung der innersten Persönlichkeit des Weibes als wichtigste Sache erscheint. Beide aber bedürfen der wirtschaftlichen Selbständigkeit, denn ohne sie gibt es keinerlei Freiheit.

Die Frauenbewegung eröffne der Frau einige Möglichkeiten, einigermassen Herrin der Situation zu werden, dem Manne wieder mit Würde entgegenzutreten und wieder den normalen Werbekampf, in dem der Mann um das Weib wirbt, einzusetzen. Sie sei aber nur der augenblicklich gangbarste, nicht der letzte Weg zu diesem Ziele. Dieser letzte Weg trägt den Namen Mutterschutz und setzt an Stelle der Eigenbewegung der Frauen bewusste Massnahmen der Gesellschaft, die die Ziele höchster Rassenwohlfahrt sich zu eigen gemacht hat.

Mit einem Zitat aus Platons Gespräch des Sokrates mit der Diotima über Liebe und Zeugung schloss der geistvolle Vortrag, der die Hauptgedanken des Buches der Rednerin in konzentriertester Form wiedergab und an den sich eine lebhafte Diskussion anschloss.

VEREIN FÜR MUTTERSCHUTZ ZU LEIPZIG. Die Entwickelung unsrer Ortsgruppe geht stetig weiter; unser Wunsch, bald ein eigenes, wenn auch bescheidenes Mutterheim zu besitzen, dürfte in

Digitized by Google

nicht allzuferner Zeit in Erfüllung gehen. Am 4. November veranstalten wir einen grossen Abend, zu dem in selbstlosester Weise ihre Mitwirkung zugesagt haben: Gabriele Reuter, Prof. Reger, der bekannte Nietzscheforscher Prof. Raoul Richter, unser Vorstandsmitglied, der über „das Kind bei Nietzsche" sprechen wird, und eine Geigenkünstlerin. Aus dieser Veranstaltung und aus einer literarischen Kostbarkeit, die wir der Initiative unserer Vorstandsmitglieder F. A. Beyerlein und Josephine Siebe verdanken, hoffen wir, den Grundstock zu unserer Mutterheimsammlung in reichlichem Umfange zu erhalten.

Die Mutterschutzarbeit selbst wird emsig und mit Erfolg betrieben. Wer selbst in der Arbeit steht, sieht immer mehr, welch wichtiger Zweig unserer kulturellen Bestrebungen hier der Pflege aller wahrhaften Kulturförderer bedarf; er weiss auch innigsten Dank denen, die unser Denken und unsere sozialen Anschauungen mit der Mutterschutzidee befruchtet haben. Hamburg bedeutet einen grossen Schritt vorwärts in der Erhellung der Köpfe. Schon wenden sich uns Kreise zu, die sich früher bekreuzigten, als man nur das Wort „Mutterschutz" aussprach. Unsere Gegner werden kleinlaut und fühlen sich veranlasst, ihre Stellung mit Wenn und Aber zu verteidigen. In einer vom evangelisch-deutschen Frauenbunde hierselbst Anfang Februar veranstalteten öffentlichen Versammlung, die dartun sollte, dass man auch ohne uns genügend Mutterschutz getrieben habe und treibe, konnte Unterzeichneter in sachlicher Form zeigen, wie bitter not unsere Mutterschutzidee und -bewegung sei im Interesse der zu Schützenden und im Interesse der so überaus nötigen Aufklärung. Die Übereinstimmung der Versammlung mit meiner Anschauung gab sich ausser in der üblichen Zustimmung nachher in vielen privaten Gesprächen kund. Wer unsere Ziele nicht kennt, missbilligt sie. Wer sich aber pflichtgemäss mit dieser Sache beschäftigt, muss unser Freund und Mitkämpfer werden. — Den Höhepunkt unserer Veranstaltungen bezeichnete der Vortrag Adele Schreibers bei unserer Generalversammlung im März. Der grosse, herrliche Saal der alten Börse — der frühere Stadtverordnetensaal — konnte die Zahl der Erschienenen bei weitem nicht fassen. Publikum und Presse waren einig, dass man nicht glänzender und überzeugender für unsere Idee eintreten kann. Zahlreiche Beitrittserklärungen waren der praktische Erfolg des Abends. — Im Lauf des Winters wird Leipzig noch zwei hervorragende Freunde unserer Sache hören: Pastor Kiesling (Januar), Marie Stritt (Februar). Über manches andere Interessante in nächster Nummer. *K. B.*

Studienmaterial zur Frage der staatlichen Mutterschaftsversicherung

Zusammengestellt vom Deutschen Bunde für Mutterschutz. Oktober 1909
Geschäftsstelle: Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5.

I. Mutterschaftsversicherung:

Base techniche di una Cassa di Maternita. Publikatione dell'Ufficio Ser. B. Nr. 2. Roma 1904.

Digitized by Google

Dr. Deborah Bernson: Nécessité d'une loi protectrice pour la femme. Lille 1899. S. 41.
Bolletino dell'Ufficio del Lavoro. Juni 1905. Seite 1005.
Dr. Walter Borgius: Mutterschafts-Rentenversicherung, aus „Mutterschutz", II. Jahrgang 1906, Heft 4. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.
Lily Braun: Die Frauenfrage. (Leipzig 1901), S. 312 ff., S. 346 ff., S. 364 ff., S. 428 ff., S. 544 ff.
Lily Braun: Die Mutterschaftsversicherung. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, 1906.
Lily Braun: Mutterschaftsversicherung und Krankenkassen. Berlin 1903. Verlag der Sozialistischen Monatshefte.
Broggi: Zur Errichtung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung in Italien. (Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. V, Heft 3.)
Buckeley: Zur Frage der Mutterschaftsversicherung. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.
Ch. Dauzats: L'aide Maternelle. Le Figaro, Paris, 12. Juli 1907.
Die Erfolge unserer Bestrebungen in den Parlamenten. Aus „Die Neue Generation", Heft 8, 1909. Verlag Oesterheld & Co., Berlin.
Klara Elben: Die Frage der Mutterschaftsversicherung. „Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine", 15. Sept. und 1. Okt. 1902.
Entwurf zu einem Programm des deutschen Bundes für Mutterschutz. Flugblätter des deutschen Bundes für Mutterschutz, Nr. 4. Zu beziehen durch das Büro, Berlin-Friedenau, Sentastr. 5.
Dr. Alfons Fischer: Die Erfolge der Mutterschaftsversicherung in Frankreich. Hilfe, 1907, Nr. 1.
Dr. Alfons Fischer: Die geplante Karlsruher Mutterschaftskasse. „Die neue Generation" vom 14. Dez. 1908. Verlag von Oesterheld & Co., Berlin.
Dr. Alfons Fischer: Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern. Leipzig, Felix Dietrich, 1907.
Dr. Alfons Fischer: Staatliche und private Mutterschaftsversicherung, aus Deutsche medizinische Wochenschrift, 15. August 1907, Berlin.
Louis Frank: L'assurance maternelle. Brüssel, Lamertine, 1897 (aus dem Fanzösischen von Marlon). Leipzig 1902. Verlag von Seemann Nachf.
Louis Frank, Dr. Keifer und Louis Maingie: Die Versicherung der Mutterschaft, übersetzt von Nina Carnegie Mardon. Leipzig 1902. Verlag Hermann Seemann Nachf.
Henriette Fürth: Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung. Mannheim 1907. J. Bensheimer.
Henriette Fürth: Schutz den Müttern. Leitartikel der „Gleichheit" vom 6. Mai 1903.
Henriette Fürth: Schutz der Mutterschaft. „Deutschland", April 1903.
Gesetz vom 8. Januar 1907, betr. Wöchnerinnenschutz. Reichs-Arbeitsblatt 1907, Nr. 10. Herausgegeb. vom Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Ulisse Gobbi: L'assicurazione obligatoria per la maternita im Giornale degli economisti. Oktobre 1904, S. 330 ff.
Karolina Goyke: Staatlicher Mutterschutz für die Gebärende. Bericht über die ausserordentliche Tagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Digitized by Google

am 16. Februar 1908. Zu beziehen durch das Büro des Bundes, Berlin-Friedenau, Sentastr. 5.

Hahn, Amtsgerichtsrat: Fürsorge bei Mutterschaftsleiden nach den Reichs-Versicherungsgesetzen. Aus „Verwaltungsarchiv", Nr. 4, Berlin.

Elisabeth Jaffé-Richthofen: Wöchnerinnenfürsorge und Krankenkassen. „Soziale Praxis" vom 12. März 1903.

Eliza Iehenhäuser: Die Mutterschaftsversicherung in Europa. Aus der Frauenrundschau der Königsberger Hartungschen Zeitung, 3. Nov. 1907.

Leopold Katscher: Zur Frage der Mutterschaftsversicherung. Aus Frauenrundschau der Königsberger Hartungschen Zeitung, 21. Juni 1908.

Albert Kellner: Wöchnerinnenschutz und Frauenbewegung. Aus Ethische Kultur, Berlin, 1. März 1906.

Clara Linzen-Ernst: Eheliche und uneheliche Mütter in der Mutterschaftsversicherung. „Aus Mutterschutz." 12. Heft, 3. Jahrg. Verlag Sauerländer, Frankfurt a. M.

Maria Lischnewska: Unser praktischer Mutterschutz. Schriften des Bundes für Mutterschutz, Nr. III. Berlin 1907. Im Selbstverlage des Bundes. (Geschäftsstelle.)

Maria Lischnewska: Weiterer Ausbau des praktischen Mutterschutzes. Selbstverlag des Bundes. Zu beziehen durch das Büro: Berlin-Friedenau, Sentastr. 5.

Maria Lischnewska: Die Mutterschaftsversicherung. Berlin 1908. Im Selbstverlage des Bundes für Mutterschutz, Berlin-Friedenau, Sentastr. 5.

Else Lüders: Die Frage der Mutterschaftsversicherung. „Die Frauenbewegung" vom 15. August und 1. September 1903.

Else Lüders: Einrichtung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung in Italien. In „Frauenbewegung", 15. August 1905.

Else Lüders: Das Problem der Mutterschaftsversicherung. „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft", Bd. V, Heft 1. Mittler & Sohn, Berlin 1905.

M. Marcus: Moderskapsförsäkring (Über Mutterschaftsversicherung). Soc. Tidskr. 1909, 5, p. 195–203.

Mayet: Umbau und Weiterbildung der sozialen Versicherung. In „Medizinische Reform", Heft 13, 1906.

Prof. Dr. Mayet, Berlin: Über Mutterschaftsversicherung. Aus Sociale Medizin und Hygiene, Hamburg, Band IV, Nr. 5.

Mayet: Mutterschaftsversicherung. In der Zeitschrift „Mutterschutz", III. Jahrgang, Heft 5/6 — in der „Zeitschrift für soziale Medizin", I. Bd. 1906 — in der „Woche", 9. Jahrgang, Nr. 2 — im „Reformblatt für Arbeiterversicherung".

Mutterschaftsversicherung und Mutterschutz. Artikel in den Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik. XIV. Jahrg., 1906. Heft 9. Bern. Desgl. Reichs-Arbeitsblatt, IV. Jahrg., 1906, Nr. 5.

Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Aus „Die Neue Generation", Heft 8, 1909. Verlag Oesterheld & Co., Berlin.

Mutterschaftsversicherung und Mutterschutz. Reichs-Arbeitsblatt, 21. Mai 1906. Herausgegeben vom Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.

Petition des „Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine", staatliche

Digitized by Google

Mutterschaftsversicherung betreffend. 15. Juni 1905. Beilage der „Frauenbewegung".
Petition zur Mutterschaftsversicherung an den Reichskanzler, Bundesrat und Reichstag. 1907. Schriften des deutschen Bundes für Mutterschutz, Nr. 12. Zu beziehen durch das Büro, Berlin W., Kurfürstenstr. 33.
Referate über die Organisation der Mutterschaftsversicherung, auf dem internationalen Kongress des sozialen Versicherungswesens zu Rom, Okt. 1908. Von Dr. Mayet, Louis Maingie, Paul Strauss, Enrico Seodnik.
Dr. Alice Salomon: Das Problem der Mutterschaftsversicherung. „Die Frau", September 1902.
Dr. Alice Salomon: Mutterschaftsversicherung. Patria 1907.
Dr. Alice Salomon: Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 84. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908.
Dr. Alice Salomon: Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Artikel in der „Concordia", Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, XV. Jahrgang, 15. November 1908. Berlin.
Paolina Schiff: Instituzione di una Cassa d'Assicurazione per la Maternita. Milano 1895.
Dr. Kaspar Schmidh: Die Mutterschaftsversicherung als Grundlage einer mutterrechtlich-polygamischen Sexualordnung. Politisch-anthropologische Revue, V. Jahrg., Nr. 5. Thüringische Verlagsanstalt, Leipzig.
Adele Schreiber: Mutterschaftsversicherung. „Hannoverscher Courier" vom 24. Mai 1903. Dieselbe in ihrem Referat für den internationalen Frauenkongress zu Berlin 1904.
Adele Schreiber: Romane aus dem Leben. Aus den Erfahrungen des Bundes für Mutterschutz. „Kultur und Fortschritt", Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig, 1908, Nr. 162.
Statuten und Jahresberichte der Cassa di assistenza per la Maternita, Torino.
Statuten und Jahresberichte der Cassa di Maternita, Sezione autonoma del Patronato di Assicuratione e Soccorso per gli infortuno del lavoro. Mitteilungen der „Societa umanitaria" in Mailand.
L. Steck-Brodbeck: Zur Wöchnerinnenversicherung in der Schweiz Artikel in den Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik, XIV. Jahrgang, 1906, Heft 11. Bern.
Dr. G. Sydow: Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. In „Frauenbewegung", 15. November 1905.
Fr. von den Velden: Die voraussichtlichen Folgen der Mutterschaftsversicherung. Politisch-Anthropologische Revue, V. Jahrg., Nr. 10. Thüringische Verlags-Anstalt, Leipzig.
Was will der deutsche Bund für Mutterschutz? Flugblätter des deutschen Bundes für Mutterschutz, Nr. 1. Zu beziehen durch das Büro, Berlin-Friedenau, Sentastr. 5.
Die Wöchnerinnenversicherung im eidgenössischen Gesetzesentwurf. Aus den Baseler Nachrichten, Basel 18. März 1907.
Zacher-Magaldi: Die Arbeiterversicherung in Italien. Die Mutterschaftsversicherung. Heft VIa, Kap. IV, S. 22.

Digitized by Google

Eingegangene Rezensionsexemplare

RAOUL RICHTER: Der Skeptizismus in der Philosophie und seine Überwindung. Verlag Dürr, Leipzig 2. Bd. Mk. 6.— und 8.50.

DR. FRITZ WITTELS: Die sexuelle Not. Verlag C. W. Stern, Wien 1909. (207 S.)

ILSE FRANKE: Lebenskunst. Dr. Hugo Wellrath, Theosophisches Verlagshaus. Geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

PRIMROSE UND ZEPLER: Die Schönheit der Frauengestalt. Verlag Schreiber, Esslingen. Geh. Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautereme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik Dr. A. Friedlaender, Berlin, Genthinerstr. 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegen Prospekte des Pan-Verlags-, Berlin W. 15, und von Fritz Eckardt, Verlag, Leipzig, bei, deren Beachtung wir unseren Lesern empfehlen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONS-ORGAN DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ

HERAUSGEBERIN Dr. phil. HELENE STÖCKER

No. 12. Berlin, den 14. Dezember. 1909.

Studentenschaft und sexuelle Frage/

von Dr. Karl Wilker.

So neu die ganze Sexualwissenschaft ist, für die Studentenschaft ist sie im besonderen neu. Sie ist hier vor allem eine Folge von dem Erscheinen der Werke von Prof. August Forel, Dr. Iwan Bloch, Ellen Key u. a., eine Folge der Begründung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Mutterschutz- und sexuellern Reformbewegung. Denn was vor dem war, das war unter den Studenten ein unklares Heimlichtun, eine stille oder auch offene Anerkennung der doppelten Moral und endlich der „Hafen der Ehe", zumeist diktiert von der Vernunft oder dem Schuldkonto, zu seltenen Malen auch von der Liebe. Das war unter den Dozenten ein stilles Sich-abfinden-müssen mit den gegebenen Verhältnissen. Und das war unter einigen Medizinern ein Ahnen der bevorstehenden und mehr als notwendigen Reformen. Plötzlich aber kamen lange Erörterungen und Auseinandersetzungen über die ethischen Normen, über sexuelle Moral und über die neue Ethik.

Digitized by Google

Die sexuelle Frage war geschaffen für die Studentenschaft. Und wahrlich: es war die höchste Zeit!

Es ist heute eine bekannte Tatsache, dass unter Studenten und Kellnerinnen die Geschlechtskrankheiten grosse Verbreitung haben. Etwa ein Viertel aller Studenten sind venerisch infiziert. Womit durchaus noch nicht gesagt ist, dass nur eben dieser Bruchteil ausserehelichen Geschlechtsverkehr pflegt. Ein gewiss ebenso grosser Prozentsatz huldigt ungestraft der käuflichen Liebe. — An sich kann ja überhaupt kein schlechtes Wort über das Erwachen der Geschlechtslust bei zwanzigjährigen Jünglingen gesagt werden. Der sexuelle Trieb tritt eben auf mit ganz elementarer Wucht. Gefördert durch das ständige Sitzen und durch das Erbübel der Studentenschaft: den Alkoholismus. In der bierseligen Laune, nicht in der sinnlosen Betrunkenheit, werden die Orgien der Venus gefeiert. Und in dieser Laune allgemeiner Verschwisterung vergisst auch der noch „keusche Fuchs" alle edlen Vorsätze: das Spiel der Suggestion hebt an, der Suggestion, dass zur Mannbarkeit auch der Genuss des Weibes als eines blossen Geschlechtswesens gehört.

Zudem wird dieser Geschlechtsverkehr in doppelter Hinsicht ja auch anerkannt. Es gibt auf der einen Seite noch Väter genug, die ihren Söhnen statt offener Aufklärung nur Vorsichtsmassregeln geben in dem sicheren Ahnen, dass die Stunde der Hingabe doch einmal kommt. Und es gibt auf der andern Seite noch viele Verbindungen (es sind sogar die meisten!), die, analog ähnlichen Institutionen in unseren Offizierkorps, einen sogenannten „couleur-freien" Tag oder Abend in jeder Woche haben, wie zum Beispiel in Jena der Donnerstag deutlich und klar als „Geschlechtstag" der und der Burschenschaft bekannt ist. „Da müssen eben 60 Köchinnen dran glauben" — das war die Antwort, die mir auf den Einwand hin zuteil wurde, dass ja gar nicht so viel Prostituierte, wie für die etwa 60 Aktiven nötig gewesen wären, zu beschaffen seien. Also: im

Digitized by Google

gewissen Sinne empfindet man zwar den ausserehelichen Geschlechtsverkehr als unhonorig — unter Studenten wie Offizieren —, indem man das Tragen von Farben (oder Uniform) verbietet; aber man empfindet ihn doch ebenso hinwiederum als ein notwendiges Moment im Leben, man erklärt den Verkehr mit Prostituierten niemals für entehrend.

Es ist oben von mir schon ein drastischer Ausspruch angeführt als Antwort auf die Frage nach den zur Verfügung stehenden Dirnen. Ihre Zahl ist ja auch in kleinen Universitätsstädten nicht übermässig gross. Daraus aber sind neue Gefahren herzuleiten: zunächst ist das sporadische Auftreten fremder (auswärtiger) Prostituierten an solchen Tagen eine gefährliche Erscheinung.

Um wieder eigene Beobachtungen anzuführen: An einem ganz bestimmten Tag ist in einem ganz besimmten „Etablissement" in jeder Woche Tanzvergnügen in Jena. Da tauchen plötzlich feile, niegesehene Schönheiten auf. Halle, Leipzig, Erfurt sind nicht fern. Und der Ertrag dieser einen Venusnacht lohnt schon die Reise. Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass seit dem Aufkommen dieser Methoden die Zahl der venerischen Infektionen unter den Studenten in so beängstigender Weise zunahm, dass zu Beginn des vergangenen Sommersemesters an alle Verbindungen und Korporationen aussergewöhnliche Warnungen und Aufklärungen über derartige „Bumslokale" ergehen mussten.

Andererseits wird durch die ganze Haltung der Studentenschaft namentlich in kleineren Universitätsstädten eine völlig wahllose Pluralität auch hinsichtlich des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs mit Nichtprostituierten heraufbeschworen, ein Verkehr, den ich nicht mit dem studentischen „Verhältnis" identifizieren möchte, ebensowenig, wie ich mich entschliessen kann, ihn einfach mit unter den Begriff Prostitution zu fassen. Es ist eher eine Übergangsform: namentlich Dienstmädchen, Köchinnen und andere weibliche Bedienstete, die vor allem als Haus-

Digitized by Google

angestellte, trotzdem sie sich über die Folgen zumeist ganz klar sind, einer einmaligen oder auch wiederholten Hingabe für Geld und gute Worte durchaus nicht abgeneigt sind. Dementsprechend ist auch der Prozentsatz an unehelichen Kindern in Universitätsstädten ein recht erheblicher. Es wurden 1906 geboren in Berlin 17,3%, Breslau 18,1%, Leipzig 18,8%, Würzburg 20,4%, Bonn 21,7%, Göttingen 23,7%, Jena 24,4%, Heidelberg 25,4%, München 26,7%, Greifswald 31,1%, Tübingen 32,2%, Giessen 32,7% uneheliche Kinder; die geringsten Zahlen weisen auf: Halle mit 15,1%, Erlangen mit 16,1%, Königsberg mit 16,4% und Rostock, das Berlin fast gleichkommt, mit 17,4% (Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankheiten, Bd. VIII, Heft 5). In jedem Falle ist die Zahl der unehelich geborenen Kinder erheblich grösser, als dem entsprechenden Landesteil entpricht. Und weiter erhellt aus der obigen Zusammenstellung klar die ungünstigere Lage der kleinen Universitätsstädte.

In fast allen Fällen aber ist es äusserst schwierig, die Väter an ihre Pflichten zu binden: sie sind noch ohne Einkommen, ohne festen Wohnsitz (man denke nur an die studentische Freizügigkeit) und endlich nie zu einer späteren Eheschliessung mit den betreffenden Mädchen bereit. Und diese sind zudem meist nicht im Stande, den einen als Vater anzugeben.

Demgegenüber beruht das studentische Verhältnis nicht bloss auf rein körperlicher Attraktion. Es hat — das muss unumwunden zugestanden werden — auch seelische Mitklänge. Es liegt nicht nur der Wille zum bloss sinnlichen Genuss darin, schon etwas von der Sehnsucht nach dem ganzen Hauch des Weiblichen. Und weiter entbehrt das Verhältnis auch anderer ideeller Einschläge nicht: ich habe mehrere Verhältnisse kennen gelernt, in denen (allerdings immer vermögende) Studenten recht beträchtliche Mittel aufwendeten, um die Mädchen einem höheren Bildungsniveau zuzuführen. Etwas anderes freilich ist es ja, ob es ethisch

Digitized by Google

berechtigt ist, dass der Student „sein Mädel" in dessen schönsten Jahren geniesst, um es dann früher oder später im Verblühen dem zu überlassen, der es sein Weib nennen will. Über alle diese Bedenken hilft einstweilen immer noch jugendliche Sorglosigkeit hinweg. Nur hier und da beginnt die Diskussion auch dieser Frage.

Ein Gutes mag ja das Verhältnis haben: es bleibt meistens kinderlos, da selten alkoholische Exzesse nur alle Vorsichtsmassregeln vergessen lassen. Und es schliesst, zumal es oft sehr lange Zeit dauert, die wahllose Pluralität im zügellosen Geschlechtsgenuss aus. Nichtsdestoweniger muss doch an die unablässige Gefahr der Infektion und auch unbeabsichtigter Empfängnis erinnert werden. Und gerade diese beiden Momente sind Mitgründe für das Hervorgehen zahlreicher Prostituierter aus solchen Verhälsnissen. Und gerade diese Mädchen, die oft besseren, „wohlsituierten" Kreisen entstammen, werden Dirnen nur, weil sie von der Gesellschaft in Acht und Bann getan werden, wenn sie Mutter werden. Von derselben Gesellschaft, die den Bruder eines solchen Mädchens, mag er noch so viele „Unschuldige" verführen, mag er syphilitisch sein und in diesem Zustande heiraten, mag er Frau und Kinder unglücklich machen, auch nicht im geringsten verachten würde: er ist eben ein Mann. Und für den gibt es sozusagen keine sexuelle Moral!

Das ist unsere wunderbare sexuelle Ethik! Wohlgehegt und wohlgepflegt von unserer Gesellschaft.

Damit wären die soziologisch wichtigen Momente angegeben. Natürlich kann sich die Geschlechtslust noch in anderer Weise betätigen, ohne aber die gewaltige Bedeutung zu erlangen wie in den vorgenannten Umständen. Homosexualität und Onanie: ich zweifle nicht, dass sie unter der Studentenschaft weit verbreitet sind. Aber darüber lassen sich keine Belege aufstellen. Zudem werden andere Interessen dadurch wenig oder gar nicht gefährdet. Es handelt sich eben nur um rein individuelle Interessen. Und so bedauerlich beides ist — wir wollen darüber nicht zu

Digitized by Google

Gericht sitzen. Der Onanie wäre, das sei bemerkt, durch die gleichen Reformen abzuhelfen wie dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr.

Und wie wären diese Reformen zu gestalten? Wie durchzuführen?

Es gibt — wie ich erwähnte — für die Studentenschaft neuerdings eine sexuelle Frage, wenn auch noch nicht in wünschenswerter Intensität. Und da sind zunächst die wichtigsten und eingehendsten Erörterungen die über das Keuschheitsprinzip, das von verschiedenen Korporationen ja in den Satzungen zum Ausdruck gebracht wird. So lobenswert die Absicht ist — für uns bleibt doch das immer eine sehr schwache Ethik, die Gehorsam für die Satzungen fordert, in denen sich ethische Grundsätze finden, inmitten plumpester Äusserlichkeiten. Es liegt etwas darin von dem kirchlichen Zölibat. Und wie dieses, verleitet es oft genug zu Heuchelei und Lüge. Die Absichten mögen gut sein, aber . . . . Überhaupt lässt sich auch auf dem Gebiete der sexuellen Ethik durch blosse Verbote (und der „Keuschheitsparagraph" ist im Grunde nichts anderes als ein Verbot) gar nichts erreichen.

Andere Vorschläge gehen dahin, die jungen Männer zu frühen Verlobungen zu veranlassen, in dem Erwarten, dass ein Verlobter um seiner Braut willen jeden geschlechtlichen Umgang vermeiden werde. Dieses Erwarten dürfte aber schwerlich erfüllt werden: wenn verheiratete Männer noch bei Freudendirnen Abwechselung von der Monotonie ihrer rechtlichen Ehe suchen, wie sollte man dann das nicht von einem jungen Mann erwarten, in dem das ganze sexuelle Begehren erst rege wird!? Auch hat man nicht ganz mit Unrecht die Verlobungszeit ein Stadium des ständigen „Coitus interruptus" genannt. Und schliesslich: sollte es nicht ebenso gut möglich sein für einen Jüngling, enthaltsam zu leben, in dem Wissen oder Denken, dermaleinst ein Weib sein eigen nennen zu dürfen, das er noch nicht kennt, wie für den, der es kennt? Und ist denn die frühe Wahl

Digitized by Google

immer die richtige? Vom rationellen und materiellen Standpunkt aus mag sie es ja sein, vom ideellen wohl nur in den seltensten Fällen. Und bei den herrschenden gesellschaftlichen Formen pflegt man Verlobungen kaum so schnell aufzulösen, wie sie geschlossen werden. Man redet lieber zu. Und lässt die Ehe nachher in die Brüche gehen; aber sie bleibt immer die rechtliche und angesehene Ehe.

Anders gestaltet sich das Bild ja, wenn die Verlobte — und es gibt solche starke und vornehme Frauennaturen — mit dem Geliebten offen über die sexuelle Frage spricht und sich bereit erklärt zur Hingabe auch vor der Ehe, wenn das Verlangen in seiner ganzen ungestümen Gewalt kommt. Und das kann, ja muss kommen bei der Möglichkeit für einen Akademiker, erst mit 30 Jahren oder später an eine eheliche Gemeinschaft denken zu können. Der Ruf eines Juristen in einer grossen studentischen Versammlung: „Geben Sie uns die Möglichkeit, früher zu heiraten, dann brauchen wir keine Freudenmädchen" — er hat schon etwas Wahres an sich. Zumal geistige Arbeit in den meisten Fällen das sexuelle Begehren noch steigert.

„Geben Sie uns die Möglichkeit, früher zu heiraten!" Nur dürfte diese Ehe nicht festgelegt werden als Ehe auf Lebenszeit. Aber eine grosse Reform ist denkbar in dem Sinne: das Zusammenleben zweier gleichgesinnter charakterstarker Menschen ist zu gestatten. Das Zusammenleben soll möglichst ein bleibendes sein, soll zur Dauerehe führen, wenn die Beteiligten ihr Glück darin sehen. Während der Dauer dieses Zusammenlebens werden die Kosten für jeden der Beteiligten von den Eltern getragen.

Ich verkenne die Schwierigkeiten dieser Forderungen nicht. So lange unsere hergebrachte Ethik noch die herrschende ist, wird keine Universitätsbehörde zu einer derartigen Gemeinschaft ihre Erlaubnis geben. (Schon jetzt bedarf ja jeder Studierende, wenn er sich während seines Aufenthalts auf der Universität verehelichen will, behördlicher Erlaubnis.) Prostitution, wahllose Hingabe,

Digitized by Google

Verhältniswesen — das alles duldet diese Behörde und findet es unanstössig. Die wahre Liebe aber, die ist zu beanstanden.

Und wie die Behörden, so die Eltern! Sie würden in den seltensten Fällen zu einer derartigen Ehe, die weder kirchlicher noch staatlicher Sanktionierung bedürfte, nur ihre Einwilligung geben. Nicht um der Söhne, mehr um der Töchter willen! Und ich bin dessen gewiss, dass die wenigen starken Mädchen, von denen ich sagte, sie seien zur Hingabe an ihren Verlobten im vollen Bewusstsein des Kommenden bereit gewesen, dass diese wenigen gleich allen andern unehelichen Müttern von der Gesellschaft verstossen und verachtet werden. Aber in der Hingabe des Weibes liegt immer eine Stärke, die diese Gesellschaft beschämen müsste. Und gesetzt den Fall, dass die Eltern gegen eine derartige vorläufige Ehe keine ethischen Bedenken haben würden, es würde dann vielleicht auf die finanzielle Fundierung mit um so grösserem Nachdruck hingewiesen.

Diesen Punkt möchte ich nun nicht für den (oder auch nur einen) ausschlaggebenden halten. Denn in mehr als einer Hinsicht würde das werdende Weib auch auf die finanzielle Lebensführung des Studenten Einfluss gewinnen. Und statt der Unsummen, die heute den äusserlichsten Firlefanzereien gewidmet werden, könnten beträchliche Summen der gemeinsamen Lebenshaltung zugunsten kommen. Ausserdem müssten die Eltern des Mädchens dieses natürlich während der Studienzeit ihres Geliebten unterstützen, nicht nur materiell, auch ideell. Und weiterhin müssten die beiderseitigen Eltern sich kontraktlich zum Unterhalt etwaiger Kindeskinder verpflichten.

Man halte diese Gedanken nicht für im Gelehrtenzimmer ersonnene Utopistereien! Es lassen sich Beispiele aufführen für die Realisierbarkeit derselben. Namentlich russische Studierende leben oft an deutschen Universitäten im glücklichsten Einvernehmen, oft Mann und Frau ihren

Digitized by Google

Studien ergeben. Und gerade sie sind gar nicht immer die finanziell am besten Situierten. Sie haben nur einen starken Willen. Und auf diese Charakterstärke des Willens kommt eben alles an!

Auch einem anderen Einwande möchte ich hier gleich begegnen: dass die geistige Leistungfähigkeit durch ein (vernünftiges!) Eheleben herabgemindert werden könnte. Im Gegenteil: sie wird gesteigert. Das Weib schafft dem Manne neue Lebenswerte. Ich nenne es gern: die wechselseitige Zeugung. Der Mann zeugt im Weib körperliches Leben, das Weib im geliebten und liebenden Manne geistiges Leben. Und dass dieses Zuzweit-Leben gesunder und wertvoller ist als aller andere sexuelle Verkehr mit Dirnen und Verhältnismädchen, als Onanie oder auch als ständiger Kampf mit dem sinnlichen Begehren — muss das erst betont werden?!

Freilich: nur gesunde und charakterfeste Menschen sollen dieses Zusammenleben wagen. Und die sind unter den jetzigen Studenten noch in der grössten Minderzahl! Die Trinksitten (oder besser) -unsitten verschandeln und verhunzen gesunde Männer zu Karikaturen. Sie untergraben ihre Gesundheit, ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Sie führen sie dazu, immer von neuem wieder im Arm der erkauften Dirne sich dem vermeintlichen Liebesrausch hinzugeben. Und nicht zuletzt: gerade die Akademiker sind es, die einen beträchlichen Prozentsatz der Prostituierten erst zu solchen gemacht haben.

Wie überall, so gilt auch für die Anhänger der neuen Ethik der Satz: „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!" Und dafür zu sorgen, dass jetzt, wo auch die Existenz einer sexuellen Frage für die Studentenschaft erwiesen ist, nicht die alte Philistermoral die jungen Menschen schlaff und feige macht, das müssen wir uns um der neuen Generation willen als Ehrenaufgabe anrechnen.

Digitized by Google

Erlösung durch Liebe/ von Pastor Ernst Baars, Vegesack*)

Es bat Jesus einer von den Pharisäern zu Tische, und er ging in das Haus des Pharisäers und setzte sich nieder. Und siehe, ein sündiges Weib, die in der Stadt war, die erfuhr, dass er im Hause des Pharisäers zu Tische sass, und kam mit einer Alabasterflasche mit Salbe, und sie stellte sich hinten zu seinen Füssen und weinte, fing an mit den Tränen seine Füsse zu netzen, und wischte sie ab mit den Haaren ihres Hauptes, und küsste seine Füsse und salbte sie mit der Salbe. Als aber der Pharisäer dies sah, der ihn geladen, sprach er bei sich selbst: wenn der ein Prophet wäre, so erkännte er, wer und welcher Art die Frau ist, die ihn anrührt, dass sie eine Sünderin ist. Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: Simon, ich habe dir etwas zu sagen. Er aber sagt: Sprich, Meister. Ein Wechsler hatte zwei Schuldner; der eine schuldete fünfhundert Denare, der andere fünfzig. Da sie nicht zahlen konnten, schenkte er es beiden. Welcher von ihnen nun wird ihn am meisten lieben? Da antwortete Simon: Ich denke, der, dem er am meisten geschenkt hat. Er aber sagte zu ihm: Du hast recht geurteilt. Und indem er sich gegen die Frau wendete, sagte er zu Simon: Siehst du diese Frau? Ich bin in dein Haus gekommen, du hast mir kein Wasser für die Füsse gegeben; sie aber hat mir die Füsse mit ihren Tränen genetzt und mit ihren Haaren getrocknet. Du hast mir keinen Kuss gegeben; sie aber hat von dem Augenblick an, da sie eintrat, nicht nachgelassen, mir die Füsse zu küssen. Du hast mir das Haupt nicht mit Öl gesalbt, sie aber hat mir die Füsse mit Salbe gesalbt. Darum sage ich dir, dass ihre vielen Sünden vergeben sind, hat

*) Als ein Zeichen, dass unsere Anschauungen selbst bis in die — Kirche Eingang gefunden haben, bringen wir nachstehend eine — Predigt unseres geschätzten Mitarbeiters Herrn Pastor Baars. Die Red.

Digitized by Google

sie ja doch viele Liebe bewiesen: wem dagegen wenig vergeben wird, der liebt wenig. Er sprach aber zu ihr: Deine Sünden sind dir vergeben. Und die Tischgenossen fingen an, bei sich zu sagen: Wer ist der, dass er sogar Sünden vergibt? Er sprach aber zu der Frau: Dein Glaube hat dir geholfen; gehe hin in Frieden. Text: Luk. 7, 36—50.

Welch ein Bild voll Leben! Und nicht nur ein lebendig, sondern — was viel wichtiger ist! — ein lebenswahres Bild! Wir sehen ordentlich die einzelnen Personen: den Pharisäer, der den berühmten Propheten von Nazareth doch auch einmal bei sich haben möchte; der frei und gross genug gesinnt ist, auch einen solchen Mann ertragen zu können; der den Beweis liefern möchte, dass man in seinem Kreise gar nicht so überaus kleinlich ist, um nicht zu begreifen, dass auch ein solcher Prophet immerhin eine Aufgabe unter dem Volke zu erfüllen hat; der als der vornehme Mann ein wenig seine Hand über den Nazarener halten und auf diese Weise es fertig bringen will, dass der etwas vorsichtiger und vernünftiger in seinen Reden und Taten zu Werke geht. Und wir sehen die ganze, zum Teil vielleicht aus Neugier herbeigekommene Tischgesellschaft. Es herrscht nicht gerade grosse Fröhlichkeit, mehr eine beklommene Stimmung. Man empfindet diesem Fremdling gegenüber ein gewisses Unbehagen. Da geschieht etwas auch für jenen Kreis und jene Zeit Auffallendes: Eine „Sünderin" — eine Dirne — tritt ein! Jedenfalls eine solche, die Jesus schon kannte, die wohl schon des öfteren zu seinen Füssen niedergesunken ist und ihm die Hände dankbar geküsst hat für Trostworte und Hilfe; eine von denen, die er aus der hohlen, eitlen Pracht, die nur den Sumpf verdeckte, heraus, einem neuen Leben entgegengeführt hat. Sie hat ein Glas voll Salbe gekauft, und in überströmender Dankbarkeit, in grenzenloser Liebe folgt sie Jesus, scheut nicht die Blicke der Gäste, fragt nichts danach, was andre denken mögen — weint und trocknet seine Füsse mit ihrem Haar und salbt

Digitized by Google

sie mit der kostbaren Salbe. Und der Pharisäer — der dieses Weib wohl kennt — spricht (nicht laut, das verbietet der Anstand), in seinem Herzen (man liest es auf seinem Gesicht und auch in seiner Freunde Mienen): „Das ist auch gerade kein gutes Zeichen, keine besondere Empfehlung für diesen Propheten, dass er nicht weiss, was für ein Weib ihn da anrührt." Jesus hat gespürt, was durch seines Gastgebers Sinn geht. Wie von ungefähr, während das Weib noch zu seinen Füssen sitzt, erzählt er das Gleichnis von dem Wucherer und seinen beiden Schuldnern und lässt den Pharisäer Simon selber die Antwort geben: „Welcher von den beiden wird wohl am meisten Ursache haben und am meisten Anlass nehmen, seine Dankbarkeit dem Wucherer zu bezeugen: Der, dem er nur eine kleine, oder der, dem er eine grosse Schuld erlassen hat?" Die Antwort ist einfach: „Der letztere!" — „Du hast recht geantwortet," spricht Jesus. „Nun, Simon, siehe dieses Weib! Sieh, wie sie alles aufbietet, um mir zu dienen! Simon, ihr muss viel vergeben sein! Dir — nicht. Du hast wohl nicht viel gesündigt und brauchst wohl nicht viel Vergebung. Ich bin dir jedenfalls noch nichts — höchstens ein geehrter Gast, ein interessanter Mann. Denn sonst — hättest du vielleicht die Gelegenheit benutzt, mir auch diesen oder jenen besonderen Liebesbeweis zu geben. Dir war ja Gelegenheit dazu geboten, da du mich als Ehrengast in dein Haus, an deinen Tisch ludest. Aber siehe: dieses Weib hat die Gelegenheit dazu mit Mühe gesucht! Simon, wem wenig vergeben wird, der liebt naturgemäss wenig. Sie strömt über von Liebe — ein Beweis, dass ihr ihre Sünden, die du und deine Freunde ihr immer noch anrechnet, längst vergeben sind. Darum (freundlich dem Weibe zugewandt), glaubst du, so lass dich nicht irre machen. Deine Sünden sind dir vergeben!" — Damit ist das Wort ausgesprochen, das zunächst nur in jenem Kreise von Mund zu Mund geht, allmählich aber Jesus in den Ruf des Sünderfreundes und Ketzers brachte,

Digitized by Google

in den Ruf eines Mannes, der ja „eigentlich alle sittlichen Begriffe auf den Kopf stellt", der „gefährlich" ist, und den man nicht nur beobachten, sondern aus dem Wege räumen muss — ein Wahnwitziger, ein Frevler und Gotteslästerer wohl gar! „Wer ist dieser, der da Sünden vergibt?!" Hört man nicht den ganzen Hohn, der sich in Hass verwandeln musste, die ganze Verachtung, den ganzen Spott, der in diesem kurzen Wort, durch dieses Geraune hindurchklingt? — Ruhig, ohne sich irgendwie beirren zu lassen, aber sich wohl klar darüber, dass zwischen seinem Gastgeber und ihm sich eine Kluft aufgetan hat, dass hier eine Predigt von entscheidender Bedeutung gehalten worden ist, spricht Jesus zu dem Weibe: „Dein Glaube hat dir geholfen! Gehe hin in Frieden!" —

Viel hat die Wissenschaft sich abgequält, um den Kernpunkt dieser Geschichte zu „erklären"; man hat hin und her geraten, weil man — nicht recht den Mut hatte, die ganze Geschichte so aufzufassen, wie sie einfach verstanden werden muss, als eine Predigt über das Thema: „Die Liebe, die in des Menschen Herz aufflammt und ihn zu Liebestaten drängt — sie ist der Beweis, dass die Sünde getilgt ist von Gott, wenn auch die Menschen noch immer die Sünde sehen, und die Sünder und Sünderinnen, trotzdem sie lieben und durch die Liebe geheiligt und erlöst sind, mit Verachtung strafen." In einem der besten Bücher über die Jesus-Gleichnisse finde ich die Bestätigung dieser meiner Anschauung*). Dort sagt der Verfasser: „Der erhabene Gedanke (dieser Erzählung) ist der: Das Liebenkönnen ist überhaupt ein Gnadengeschenk Gottes, gleichviel an wem und in welcher Weise es geübt wird; wer viel liebt, so demütig, so mutig, so hingebend wie dieses Weib — dessen Sünde kann bei Gott nicht mehr auf der Rechnung stehen. Jesus weiss, wo ihm ein Herz voll Liebe begegnet, da ist heiliges Land —

*) Jülicher, Die Gleichnisse Jesu. J. C. B. Mohr, Freiberg i. B., Bd. II, S. 300.

Digitized by Google

mögen andre noch so verächtlich ihr ‚Sünderin!' rufen. Und so gewiss ist er seines Rechts in solchem Urteil, dass er kühnlich das ‚Dir ist vergeben!' der Liebesvirtuosin verkündet. Wo nichts als Liebe mehr sich zeigt, da muss die Sünde von dem, der das allein vermag — von Gott — ausgetilgt sein bis auf den letzten Rest ..... Gott verlangt keine Sühne, keine Heilsveranstaltungen besonderer Art. Nicht daraus, dass jemand für die Sünden gestorben ist, schliesst man, dass sie anderen vergeben werden können, sondern Gott hat schon selbst die schwersten Sünden vergeben und statt der Sünde göttliche Liebe in das bis dahin arme Herz gesenkt." —

Diese Erzählung ist so recht geeignet, von bestimmten Vereinen, etwa vom Vereine für Mutterschutz, als Motto all ihren Bestrebungen vorangestellt zu werden. Sie sollten sich all die Frauen (und neben ihnen die Männer!) immer wieder vorhalten, welche daran gehen, das durch Mannesschuld in den Schmutz gesunkene Weib wieder emporzuheben und das Dichterwort „Ehret die Frauen" einmal recht und etwas allgemeiner als bisher zur Anerkennung und Befolgung zu bringen. — Wenn es in eine Zeit und in eine Zeitbewegung hineinpasst, so doch gewiss in die unsre, wo so allmählich denn doch den Menschen das Gewissen zu schlagen anfängt, und wo man endlich begreift, dass man — überall auf dem Gebiet des sittlichen Lebens reformieren muss: dass es wahrlich nicht länger angeht, die doppelte Geschlechtsmoral — eine für den Mann, die die unbedingte Freiheit, und die andre für das Weib, die die Sklaverei bedeutet — zu predigen und zu üben. Aber ist's nicht noch immer so: Wenn man nur mal wagt zu sagen: „Nicht jene, die in den Schmutz gesunken sind, nicht jene unglückseligen Mädchen und Frauen, über die ihr verächtlich hinwegschreitet, die ihr beschimpft und die ihr doch — gebraucht habt und gebraucht — nicht sie sind schuldig zu sprechen, sondern ihr, die ihr euer Vorrecht und eure

Digitized by Google

Macht missbraucht habt, um das Weib als solches zu knechten und hinunterzustossen und ihm dann den Weg noch zu verbauen, von seinem ‚Fehltritt' wieder auf die rechte Bahn zu kommen!" — dann wird die Nase gerümpft oder eine solche „Verirrung des sittlichen Urteils" kopfschüttelnd und mit Entrüstung laut beklagt.

Wenn heute die erwachende und erstarkende Frauenbewegung vor allen Dingen für die Ehre ihres Geschlechts eintritt und von der Männerwelt verlangt, dass sie in jedem Weibe auch das Weib — die Gattin, Mutter, Tochter, Schwester — sehe und ehre, anstatt in der Dirne sie zu entehren und zu beschmutzen, so wollen wir das mit Freuden begrüssen. Dann wird das Weib auch in den Augen des Mannes wirklich zu Ehren gebracht, so dass es nicht auf der einen Seite „in der Gesellschaft" mit Schmeicheleien und Höflichkeiten umgeben wird, während es auf der andern Seite nur dem Manne, des Mannes Gelüsten dienen muss. Dann werden wir einen entscheidenen Schritt vorwärts gehen und die Menschheit, auch unser Volk, der Menschlichkeit und der Menschenwürde ein Stück näher gebracht haben.

Jeder, der sich scheut, diese Erzählung so zu verstehen, wie sie verstanden werden muss, mag beachten, dass der, welcher sie erzählt, sie ihm aus dem gleichen Grunde wie dem Simon erzählt. Du sollst in diesem Weibe nicht eine glücklich bekehrte Sünderin, sondern das weibliche Geschlecht und die unsäglich grosse Zahl jener unglücklichen Wesen sehen, die der Mann sucht und doch mit Verachtung straft. Wieviele von ihnen gehören gerade so wie diese eine zu den Entsühnten; wenn sie — Mütter sind! Wenn sie — lieben! Was hat sie denn anderes um ihr Lebensglück betrogen als dass sie an die Liebe glaubten, welche ihnen vorgelogen wurde? Und was ist's anders als die Liebe, nach der sie hungern und dürsten, was sie leiden macht? Mann, du hast auch gefehlt und kannst doch geachtet und geehrt, vor dir und den Menschen

Digitized by Google

wieder rein werden! Statt sie zurückzuweisen, reiche ihnen die Hand, hebe sie empor, zeige ihnen Wege ins Leben zurück und gib ihnen Gelegenheit, ihre Liebe in lebendige Tat, in schaffende Tat umzusetzen! Das ist besser, als den sittlich Entrüsteten zu spielen; besser, als nach Strafgesetz und Polizei zu schreien, als zu klagen und zu jammern über diese schlimme Welt und — zu überlegen, wie es etwas praktischer einzurichten wäre, dass die Gesunden und Anständigen geschützt werden auf Kosten von Hunderttausenden aus den Töchtern des Volkes.

Wir wollen noch ein wenig über diesen Fall hinausblicken. Die Gesinnung, die da im Kreise der Pharisäer zu Tage tritt, ist dieselbe allen Arten von „Sündern" gegenüber. Auch heute noch kann der Mensch sich so schwer entschliessen, Sünden zu vergeben; vielmehr — Jesus hat das in andern Worten genügend scharf ausgesprochen — versteckt er sich gern hinter irgend einem Glaubenssatze, der ihm aus der Jugenderinnerung aufsteigt: „Der Mensch — nein, der kann keine Sünden vergeben! Das tut Gott!" — Und: „Strafe muss sein! Sie ist gottgewollt; — so bedauerlich das auch sein mag, aber — wer gesündigt hat, muss auch die Folgen tragen! Was würde wohl werden, wenn Ihr mit solcher Weitherzigkeit, mit solchen Ideen anfinget in die Öffentlichkeit zu treten, wenn Ihr auch die schlimmsten Verbrechen entschuldigen wolltet!" Ist's nicht gerade, als redeten die Menschen von heute, wenn wir in die Tischgesellschaft des Pharisäers Simon hineinhorchen? — Wenn wir davon reden, dass der einzelne viel weniger schuldig und verantwortlich ist für sein Tun, das uns erschreckt, als der oberflächlich Urteilende meint, sondern dass es die Folge von all den zusammenwirkenden Umständen ist — nur ein Gewebe aus lauter Fäden, die sich verschlingen, ohne das der einzelne dagegen etwas tun kann — hören wir dann nicht, wie sie sagen: „Ja, das ist die neue Moral, die alle Sittlichkeit, Zucht und Ordnung untergräbt!"? — „Wenn ihr da kommt und

Digitized by Google

verkündet: Der Einzelne ist nicht allein verantwortlich, wenn ihr Vergehen, Verbrechen, Sünde entschuldigt und verlangt, dass wir auch die „Schuldiggewordenen" ohne weiteres wieder achten und ehren — vielleicht gar für besser halten, als wir sind, nur für bemitleidenswert dann „stellt ihr alle Moral, alle Ordnung, alles sittliche Urteil auf den Kopf!"

Wer so redet — und leider tun das heute noch viele —, der hat weder Jesus und sein Evangelium noch das verstanden, um was es sich heute handelt. Es ist doch eine durchaus nicht zu rechtfertigende Beschuldigung, wenn man Jesus und seinem Evangelium der Gnade den Vorwurf macht, es hätte „die Sünde geheiligt und den sittlichen Ernst der Menschen geschwächt." Und es ist doch unbegreiflich, dass solche, die sich bei jeder Gelegenheit auf Jesus berufen und deren drittes Wort die Bibel, Jesus Christus, Gottes Barmherzigkeit und Gnade ist, gar nicht verstehen wollen, dass Jesu Evangelium, wie auch die Briefe des N. T. voll sind von Variationen über den Satz: „Die Liebe deckt der Sünden Menge!" — „Vergib, so wird dir vergeben werden." „Richtet nicht, verdammet nicht." — „Seht nicht den Splitter in des Bruders Auge." — „Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!" — „Liebet! Liebet! Nicht zum Hassen, nicht zum Richten, sondern einander zu helfen und emporzuheben, einander wieder zurecht zu bringen mit mildem, freundlichem Geist, dazu seid ihr da! Versteht's und wähnet nicht, dass ihr deshalb besser seid, weil euch das Schicksal verschonte und euch der Fuss nicht ausglitt und ihr an dem Abgrund, an dessen Rand ihr vielleicht schon wandeltet, vorbeikommen durftet!" —

Liebe! Die braucht unsre Zeit, aber nicht Busspredigten, nicht Verdammung und Ketzerverfluchung, nicht die pfäffisch-pharisäische Anmassung, dass die Kirche dazu berufen sei, den Menschen erst „das Gewissen zu schärfen" und dann, nachdem diese die von ihr gestellten Bedingun-

Digitized by Google

gen erfüllt haben, ihnen in Gnaden die Sünden zu vergeben. Es ist nicht nur die Kirche Roms, die es fertig gebracht hat, ganz gegen den Geist des Evangeliums, wieder den Priester zwischen Gott und Mensch zu stellen. Die aus dem durch das Evangelium dem Menschen zugesprochenen Rechte der Sündenvergebung die Einrichtung des Beichtstuhls gemacht hat. Welche dem Priester die Macht gibt, die Sünde „zu behalten", bis die Menschenkinder, gequälten Herzens, zu seinen Füssen sinken — nicht um in dankbarer Liebe diese Füsse zu küssen — sondern um sich des Pfaffen Fuss auf den Nacken zu setzen, dass er sie züchtige, demütige, Menschenwürde und alles in ihnen zerbreche, auf dass sie dann gehorsame Diener, ja Sklaven der Herrin Kirche würden. Es ist, wie gesagt, nicht nur die Kirche Roms, in der solche priesterlich-herrschsüchtigen Gelüste gross gezogen sind. Auch innerhalb des Protestantismus lebt noch jener Wahn. Ich habe immer den Eindruck, als ob auch unsere evangelische Kirche, die doch in erster Linie berufen wäre, das Evangelium der Liebe und Gnade zu verkünden, auch den Verkommensten die Retterhand zu reichen — als ob sie es ist, die immer wieder verdammt, immer wieder die Sünde zu treffen sucht und die Sünder dazu, und die Pforten so eng macht, damit nur ja nicht freies Atmen innerhalb ihrer Mauern möglich sei. Wer eine „Gefallene" nicht Verachtung fühlen lässt, wer ihr nicht auch an ihrem Hochzeitstage, wo sie dem Geliebten die Hand fürs Leben reicht, deutlich vor all den Pharisäergesichtern das Brandmal der Schande aufdrückt, der muss sichs gefallen lassen, ein „Verächter des Christentums" genannt zu werden. Und wer es duldet, dass einem unglückseligen Selbstmörder ein ehrlich Begräbnis zu teil wird, dass dabei die Glocken läuten und der Vertreter der Kirche Jesu Christi und des Evangeliums der Liebe im Amtskleide der Leiche folgt, der muss sich's gefallen lassen, dass man ihm nachsagt, er „verletze die Kirchenzucht und verherrliche die Sünde, das Verbrechen!" Er „verkünde die neue

Digitized by Google

Moral", ja, er „richte das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl zu Grunde!" Und wer zu sagen wagt, dass das heilige Gesetz der Liebe stärker ist, als das von Menschen erfundene Sittengesetz, das der Liebe Wege zeigen soll, der ist ein Verkünder der „freien Liebe", der Zügellosigkeit und Unsittlichkeit. Man beansprucht das Recht, sich über ihn zu entrüsten und zu fordern, dass ihm kein Platz mehr gebühre dort, wo das Evangelium Jesu Christi — das Evangelium von der Sünderliebe! — gepredigt wird. —

Mir scheint, dass gerade das, was in diesem Gleichnis und in der es umrahmenden Erzählung steht, unserer Zeit garnicht oft genug gesagt werden kann. Ob wir nicht viel, viel mehr erreichten, wenn wir — statt mit sittlicher Entrüstung, mit Strenge und Schreien nach Gesetzesparagraphen — mit grosser Liebe allen Verirrten und Gefallenen nachgingen? Wenn wir versuchten, im eignen Herzen warm und milde geworden, angesichts des entsetzlichen Elends, Wege zu bahnen, auf denen sie aus dem Sumpf von Not und „Sünde" wieder emporkommen könnten? Lasst uns erwägen, ob es nicht richtig ist, dass die Liebe mächtiger ist als alles andre, und dass nichts so gewaltig auf einen Menschen, auch auf den verkommensten, wirkt, wie die Liebe, die noch dann, wenn alle Welt sonst verdammt, ein freundlich Wort findet und noch Glauben an das bessere Selbst des von allen andern Aufgegebenen bekundet. Und zum andern: ob wir nicht besser tun, wenn wir die, welche sich vergangen haben — statt dass wir sie strafen, verachten und ausstossen — aufnehmen und versuchen, ihnen Gelegenheit zugeben, Liebe zu üben, segnende, fruchtbringende Werke der Liebe zu leisten; ob wir nicht auch den Ärmsten und Elendesten — auch jenen, die wir fern halten (isolieren) müssen, um der Gesundheit der Gesellschaft willen — doch durch Liebe und durch Gelegenheit zur schaffenden Liebe ein bischen Licht und Freude, Glück und Sonne in ihr Leben bringen könnten. Ja, und wäre es nur mit einem Wort der Liebe. — Lasst

Digitized by Google

uns nachdenken, ob wir schon mit unserm Christentum fertig sind, ob seine Zeit wirklich, wie manche behaupten, abgelaufen ist, oder ob wir nicht vielmehr erst anfangen — merkwürdiger Weise geschieht das ausserhalb der Kirche! — mit dem Christentum Ernst zu machen.

Wohl uns, wenn uns die Liebe dankbar macht! Und wohl uns, wenn wir lernen, wie wir auch andre dankbar machen und somit wieder zurechtbringen können — zur Ehre des Menschen- und des Christennamens — zur Ehre des Evangeliums der Liebe! Amen[1]).

Der Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis in Glaube und Brauch der Natur- und Kulturvölker/ von Ferdinand Freiherrn v. Reitzenstein

II.

Einen Schritt weiter führt uns in der Entwicklung Mexiko, ein Gebiet, in dem viele primitive Gebräuche direkt in den Kreis einer nicht unbedeutenden Hochkultur herüberragen. Auch hier gibt es ein Kinderreich, ein Paradies, namens Tamoanchan, was eigentlich das Haus des Herabkommens, nämlich der Kinder, bezeichnet und in Form eines Baumes dargestellt wird. Von besonderer Wichtigkeit werden hier die Nachklänge des alten Befruchtungszaubers. Wie wir bei den Australiern zu diesem Zweck das Schwirrholz fanden, so finden wir hier das Steinmesser und den Rasselstab. Mit Steinmessern werden bei verschiedenen Völkern bei Gelegenheit der Reifezeremonien die Jungfrauen defloriert, was wohl ursprünglich nichts anders darstellt, als einen Befruchtungszauber. So befindet sich denn ein Bild im mexikanischen Kodex Vatikanus A, auf dem zwischen das Brautpaar (hier das erste Menschenpaar) ein

[1]) Die Predigt ist nach Stenogramm wiedergegeben. *D. V.*

Digitized by Google

Steinmesser gelegt ist. Bei anderen Bildern (so im Kodex Borgia) ist es durch den Rasselstab ersetzt. Dieses Instrument dient auch zur Befruchtung der Felder und besteht aus einem Stabe, auf dem eine Kapsel (Kürbisschale etc.) aufgesetzt ist, die mit kleinen Steinchen gefüllt ist. So hat das Gerät einen doppelten Zweck. Der Stab ersetzt den Baum, von dem man die Kinder erwartet, wie wir gleich sehen, und die Kapsel hat denselben Zweck wie alle Rasseln ihn im Kulte haben, sie dient nämlich zur Verscheuchung der bösen Dämonen, in unserem Falle also jener, die die Befruchtung hindern wollen. Fragen wir uns nun, wann diese Zeremonie des Aufstellens des Rasselstabes zwischen das Brautpaar stattfand, so geben uns am besten die indischen Völker Aufschluss. Auch hier erwartet man von bestimmten Bäumen Kinder, genau wie bei den Australiern, denn fünf Tage nach der Hochzeit pflegt man in verschiedenen indischen Gegenden das Napitakarma oder Baumopfer darzubringen. Die Ehegatten vollziehen es unter einem Udumbarabaum, den sie um zahlreiche Nachkommenschaft bitten und dabei zugleich den Jbssen opfern, die die Rolle der Mittler spielen, wie bei uns der Storch. In diesen Bäumen glaubt man den Wohnsitz der Gandharven und stellte aus ihnen ein Befruchtungsgerät her, einen Stab, der genau dem mexikanischen Rasselstab entspricht. Er wird mit Wohlgerüchen bestrichen, mit Kleidungsstücken behängt und so in den ersten drei Nächten der Ehe zwischen das junge Paar gestellt: dieses hat unterdessen strengste Enthaltsamkeit zu üben und zu fasten. Man findet diese Enthaltsamkeitsnächte über die ganze Erde, besonders auch in Europa, und hat sie Keuschheitsnächte oder auch Tobiasnächte[1]) genannt. Sie hängen aber überall, wo sie

[1]) Man brachte sie mit moralischen Ideen in Verbindung, was natürlich nicht der Fall ist, schon deshalb, weil bei vielen Völkern der Beischlaf vorher vollzogen wird. Der Name Tobiasnächte geht auf die biblische Stelle Tob. VIII, 4 zurück, in der man überhaupt ihren Ursprung sah. Dies ist natürlich haltlos, da sie sich bei den verschiedensten Völkern finden und diese Stelle ausserdem später interpoliert ist. Jn den griechischen Bibeltexten findet sie sich noch nicht.

Digitized by Google

noch deutlich erkennbar sind, mit Fruchtbarkeitsriten zusammen, so dass ihr ursprünglicher Zweck auch nach dieser Richtung hin zu suchen ist. Bekanntlich wird bei allen Völkern der grösste Zauber den Göttern und Dämonen gegenüber durch Fasten ausgeübt; zum Fasten gehört aber überall die Enthaltsamkeit vom Beischlaf. Will man nun die Gottheiten durch den Stab zur Befruchtung des Weibes zwingen, so wird man auch hier diesen Weg wählen und das Fasten fortsetzen, solange der Stab aufgestellt ist. Die Enthaltsamkeit (umsomehr der christliche Begriff der Keuschheit) ist also sekundär und der Gedanke der Befruchtung primär; man würde diese Nächte also am besten Konceptionsnächte nennen. Bei den Indern speziell stellt man sich unter diesem Stab den Gandharven Viçvâvasu vor, der später ebenso zum Schützer der Jungfräulichkeit wurde, wie die Emptängnisnächte zu Keuschheitsnächten wurden, oder gar der Stab, den später das Schwert ersetzte, zu einem trennenden Symbol der zu bewahrenden Keuschheit. Schon bei verschiedenen indischen Stämmen ist an Stelle des Stabes ein Schwert getreten. Diese Wandlung entspricht genau der jeweiligen Stufe des religiösen Bewusstseins; während nämlich der Stab Repräsentant des Trägers der Baumseele war, also dem Dämonismus angehört, ist das Schwert Repräsentant einer Gottheit und ist so dem Götterkulte einer reifen religiösen Auffassung zuzuweisen.

Es kann uns also nicht wundern, wenn es bei anderen indischen Stämmen durch Bogen und Pfeile ersetzt wird. Hier herrscht dabei noch eine Art von Polyandrie, d. h. das Weib, das einem Manne vermählt ist, ist zugleich die Gattin aller seiner Brüder oder doch andern Angehörigen desselben Stammes[2]). Dabei ist nun die Feststellung des Vaters für unseren Zweck besonders interessant. Als Vater des Kindes gilt nämlich der, welcher eine gewisse Zeremonie gegen den siebenten Monat der Schwangerschaft vollzieht, bei der ein imitierter Bogen und Pfeile dem

[2]) Thurston Ethnogr. Notes in Southern India Madras 1906. S. 109.

Digitized by Google

Weibe gegeben werden. Sind die Gatten Brüder, so gibt gewöhnlich der älteste Bruder Bogen und Pfeile und ist so Vater des Kindes; doch sind, solange die Brüder zusammenleben, auch die andern als Väter zu betrachten[3]). In dem Falle aber, wo die Gatten keine Brüder sind, bekommt die Zeremonie, die bei den Todas pursütpimi heisst, soziale Wichtigkeit. In diesen Fällen ist es üblich, dass einer der Gatten Bogen und Pfeile geben soll, und dieser Mann ist dann der Vater, nicht nur für das nachher geborene Kind, sondern auch für alle folgenden, bis ein anderer Gatte diese wesentliche Zeremonie vollzieht. Die Vaterschaft ist durch diesen Gebrauch so absolut bestimmt, dass ein Mann, der schon mehrere Jahre tot ist, noch als Vater aller Kinder, die seine Witwe gebiert, betrachtet wird, wenn nicht ein anderer Mann unterdessen Bogen und Pfeile gegeben hat. Ja sogar dann gilt bei den Todas diese Geptlogenheit, wenn ein Mädchen bereits in der Kindheit verheiratet, aber an ihren Gatten noch nicht gebunden war und schwanger wird. Da wird dieser herbeigerufen, muss Bogen und Pfeile geben und wird Vater des Kindes, selbst wenn er augenscheinlich noch zu jung wäre oder wenn es sonst bekannt ist, dass er nicht der Vater des Kindes sein kann [4]). Diese Beobachtung ist für uns überaus wichtig. Man sieht, dass der Beischlaf gar keine Wichtigkeit hat, sondern als Vater eben jener Mann gilt, der dem Weibe die befruchtenden Gegenstände gegeben hat. Auch hier tut es nichts zur Sache, ob man heute den Zusammenhang von Cohabitatio und Conzeptio kennt: der Gebrauch kann nur in einer Zeit entstanden sein, wo man eben noch nicht zu dieser Erkenntnis gelangt war[5]).

Wir sahen aus den vorstehenden Untersuchungen, dass

[3]) Rivers The Todas, London 1906. S. 517.

[4]) Rivers a. a. O. S. 531.

[5]) Im weiteren Umfange habe ich das Material in dem gleichnamigen Aufsatz in der Zeitschrift für Ethnologie Berlin 1909. 41 Jahrg., Heft V. Seite 644—683. behandelt.

Digitized by Google

wir in der Entwicklung unser Erkenntnis der Befruchtung zwei Vorstufen zu unterscheiden haben. Die erste schrieb der übernatürlichen Befruchtung allein die Schwängerung zu und betrachtet den Coitus lediglich als Vergnügen. Die Kinderkeime gehen als sehr kleine aber fertige Wesen in den Körper der Mutter ein und reifen dort aus, was der Gatte des Weibes durch Reiben u. s. w. zu unterstützen sucht. Hierher gehört auch die bei vielen Völkern auftretende Sitte des Männerkindbettes oder der Couvade. Aus dieser ersten Phase entwickelt sich sodann eine zweite, die wir bei allen Völkern noch deutlich erkennen können, in der Coitus zwar als nötig, aber doch nicht als ausschlaggebend betrachtet wird, vielmehr eine Art Vorbereitung darstellt. Die Überlieferungen unserer Vorzeit werden das bestätigen.

Wir haben bei den Australiern gesehen, dass die Heimat des Kinderkeimes ein Wald oder Steine oder Wassertümpel waren, wir könnten Ähnliches von den Mexikanern beibringen. Die Tiere des Waldes werden dabei als Seelen gedacht. Bei unseren Vätern fand sich dieselbe Vorstellung, und in ihren Resten ist sie zum Kindermärchen geworden. In Gestalt von Würmern, Schmetterlingen, Marienkäferchen, Maikäfern kriechen diese Elben oftmals aus den Bäumen hervor. Gar häufig wird der Baumgeist als die Seele des Menschen gefasst, der unter dem Baume begraben liegt; Blut quillt aus solchen Stämmen, wenn sie verletzt werden. So galt, wie uns Sepp in seinem altbayrischen Sagenschatz, S. 121. 122, erzählt, ein immergrüner Lärchenbaum bei Nauders dem Volke für besonders heilig und man opferte ihm in alter Zeit. Der Stamm zwieselte in zwei hohe Stämme auseinander, und niemand durfte in seiner Nähe fluchen, zanken oder streiten. Wollte jemand in den Stamm hacken, so floss Blut heraus, und der Frevler verwundete sich dabei. Um ihn fand auch ein uralter Tanz, das Feuerhupfen, statt. Das neugeborene Kind stammt nun ebenfalls von diesem Baum,

Digitized by Google

besonders die Knaben, und die Kinder erblickten in jedem Lärchenzapfen künftige Geschwister und würden um alles in der Welt nicht danach geworfen haben. Sehr bezeichnend ist dagegen, dass in Nierstein a. Rh. die Kinder aus einer grossen Linde geholt werden, unter welcher man einen Brunnen aus der Erde rauschen hört. Dies führt uns zum Seelenland in Wasser. Gehen wir wieder von Australien aus. Nach Roth glauben nämlich die Eingeborenen am Proserpine River in Queensland, dass der Ahnengeist die Kinder aus Pandanuswurzeln formt und sie den Müttern während des Bades in den Leib bringt. Überall bei uns erzählt man heute den Kindern, dass ihre zukünftigen Geschwister in Brunnen oder Weihern hausen, als vollsändig fertige Wesen. Diese Plätze und ihre Legende sind uralt und gehen in eine Zeit zurück, wo man, wie oben ausgeführt, den Kindern keinen Hehl aus geschlechtlichen Vorgängen machte; man kann sie also auch nicht zu diesem Zwecke erfunden haben; mit anderen Worten, die Herkunft des Kindes wurde früher bei unseren Voreltern ähnlich gedacht wie bei den Australiern. Wie kommt nun dieser Kinderkeim in die Mutter? Dies ist die nächstliegende Frage, deren Antwort wir oben schon teilweise vorneweg genommen haben. Bei allen Völkern, so auch bei den Australiern, erfahren wir, dass die Frauen durch das Essen bestimmter Früchte geschwängert werden. Dem entspricht ein über die ganze Welt verbreiteter Hochzeitsgebrauch, nach welchem die Braut vor dem Betreten ihrer neuen Behausung mit Früchten, besonders mit Getreide, beworfen wird, oder gar einen Apfel essen muss[9]). Weiterhin erscheinen aber bestimmte Tiere als die Mittler zwischen diesem Elbenland und der Mutter. Auch hier können wir von den Australiern ausgehen. Strehlow sagt: „Wenn eine

[9]) Man vergleiche die vielen Belege in meinen Arbeiten über die Ehe (so „Liebe und Ehe im alten Orient", Stuttgart 1909, „Liebe und Ehe im Altertum" und „Liebe und Ehe in Ostasien", die beiden letzten erscheinen demnächst, sowie meine erwähnte Arbeit i. d. Zeitschr. f. Ethnol. 1909, Heft V, S. 665 ff.)

Digitized by Google

Frau auf ihren Wanderungen ein Kängeruh erblickt, das plötzlich ihren Blicken entschwindet, und sie in diesem Augenblick die ersten Zeichen der Schwangerschaft fühlt, so ist ein Känguruhratapa (Känguruhkinderkeim) in sie eingegangen, aber nicht das betreffende Känguruh selbst, dasselbe war vielmehr sicher ein Känguruh-Vorfahre in Tiergestalt. Nach Roth glauben die Bewohner von Queensland, dass die Kinder vollständig ausgebildet sind und beim Übergang in die Mutter die Gestalt eines Regenvogels oder einer Schlange annehmen; im Uterus erfolgt die Zurückverwandlung in menschliche Gestalt, und zwar werden aus den Regenvögeln die Mädchen, aus den Schlangen die Knaben. Hören so die Eingeborenen beispielsweise nachts einen Regenvogel schreien, so sagen sie: „Hier ist irgengwo ein kleines Kind draussen". Die Frau geht dann hinaus, damit sie die Schlange sieht; sie eilt ihr auch mit dem Gatten über Stock und Stein nach, und wenn sie sie nicht finden kann, ist es ein sicherer Beweis, dass sie sich in gesegneten Umständen befindet. Bei den Japanern spielt der Schmetterling oder der Kranich diese Rolle, bei den Mexikanern der rote Löffelreiher, bei den Indern der Ibis. In ganz Vorderasien war es die Taube, und das bekannteste Beispiel für ihre Tätigkeit ist die Conceptio immaculata der Maria, hier wurde sie mit dem „heiligen Geist" identifiziert. Bei den Germanen nun ist der Vermittler in erster Linie unser allbekannter Storch. Mehr im Norden, so schon auf der Insel Rügen, vertritt der Schwan seine Stelle.

Wie überall, so auch hier, war der Mensch bestrebt, durch Zauber die Gottheit oder die Dämonen zu zwingen, seine Wünsche zu erfüllen, wenn er glaubt, nicht gehörig bedacht worden zu sein. Dass dies zumeist auch für die Nachkommenschaft gilt, ist bei primitiven Völkern selbstverständlich, denen meistens eine grosse Kinderzahl, besonders Knaben, erwünscht ist. Es giebt nun allerlei Arten von Zauber, durch die man die Befruchtung des Weibes herbei-

Digitized by Google

zuführen glaubt, wobei man ursprünglich stets glaubte, dass der Beischlaf dazu nichts tue, sondern eben nur eine angenehme Beschäftigung sei. Es darf so nicht wundern, dass gerade die Befruchtungszauber sehr zahlreich sind. Abgesehen von dem weitverbreiteten Leichen- und Grabeszauber sind der Tanz um Bäume, das Peitschen mit Pflanzenteilen, das Setzen auf Bäume, der Brunnenzauber u.s.w. die beliebtesten Arten. Das Peitschen der Mädchen und Frauen mit Pflanzenteilen dagegen scheint der beliebteste Zauber gewesen zu sein; er fand zu bestimmten Festen, so an Neujahr oder zum Fasching, statt, die ursprünglich, ähnlich wie die griechischen Thesmophorien oder die römischen Luperkalien und Floralien nichts anderes als direkte Befruchtungsfeste waren. Neben diesen jährlichen Zeremonien aber wurden an den Mädchen auch einmalige vollzogen, was bei den heutigen Naturvölkern noch geschieht, die man „Reifezeremonien" nennt und die ebenfalls den Zweck haben, das weibliche Wesen zu befruchten. Bei uns sind die Reifezeremonien durch die Konfirmation ersetzt worden. Wer kennt dieses Peitschen nicht? Unter dem Namen Frischgrünschlagen, Dengeln, Kindeln u. s. w. ist es über ganz Deutschland verbreitet. Schon im alten Rom tritt es an den Luperkalien auf, wenn auch in etwas anderer Form. Dort liefen die Frauen ursprünglich nackt durch die Stadt und wurden von bestimmten Priestern, den Luperci, mit Riemen aus Ziegenfell geschlagen, damit sie dadurch befruchtet würden. Auch unser Dengeln geschah in ähnlicher Weise; noch der Karmelitergeneral Spagnoli († 1518) berichtet, dass mit den Ruten in Italien zu seiner Zeit auf die Geschlechtsteile der Weiber geschlagen wurde. Dass sich diese Befruchtungszeremonien in gleicher oder ähnlicher Art bei der Eheschliessung wiederholten, ist natürlich selbstverständlich. Es sei hier nur der sogenannten, oben erwähnten „Keuschheitsnächte" gedacht. Über die ganze Erde ist es Sitte, dass nach der Eheschliessung der Vollzug der Ehe hinausgeschoben wird,

Digitized by Google

meist auf 3 Tage, oft auf Monate oder gar auf Jahre. Das junge Paar lebt zwar zusammen, schläft auch wohl nebeneinander, übt aber Enthaltsamkeit. Wenn es überhaupt nötig sein sollte, den Einwurf, es handle sich um „moralische Prinzipien", zurückzuweisen, so geschieht dies wohl am besten mit dem Beispiel der Esthen; bei ihnen spielen diese Nächte der Enthaltsamkeit nach der Hochzeit eine grosse Rolle, während kurz vorher den jungen Leuten der weitgehenste Geschlechtsverkehr gestattet war. Im Oberpahlenschen zieht sich z. B. der Bräutigam gleich nach der Werbung mit dem Mädchen in ihr Schlafgemach zurück, um ihre „physischen" Vorzüge kennen zu lernen; während der Erntezeit ist er gezwungen, jeden Samstag zu seinem Mädchen zum Schlafen zu kommen und auf der Insel Mohn treten die Mädchen sofort nach der Konfirmation in freien geschlechtlichen Verkehr; je mehr Beischläfer nun ein Mädchen hat, desto grösser ist der Stolz seiner Mutter, und desto grössere Ehren geniesst es. Die Keuschheit ist also kein Verdienst und kann mithin der Gottheit gegenüber auch nicht als solches geltend gemacht werden. Weiter kommen wir aber, wenn wir bei einzelnen Völkern beobachten, was während dieser „Keuschheitsnächte" geschieht. Wir haben oben bei den Mexikanern gesehen, dass man einen Rasselstab zwischen dem Brautpaar aufstellte und bei den Indern, dass ein grüner Stab, mit Kleidern behängt, diesen Zweck erfüllte. Von ihm erwartete man die Erfüllung des Befruchtungszaubers, der eben durch das Fasten eingeleitet wurde. Schon bei den Indern sahen wir den Stab durch Pfeile oder durch ein Schwert ersetzt. In dieser Form finden wir nun den Befruchtungszauber in Verbindung mit den Keuschheitsnächten auch bei uns in Europa. In unseren Bauernhochzeiten spielt das Schwert, meist durch einen alten Säbel ersetzt, noch heute eine grosse Rolle. In alter Zeit war es dem Freyr heilig, dem, wie Adalbert von Bremen berichtet, bei Hochzeiten auch geopfert wurde. Freilich wurde es später in moralisierender

Digitized by Google

Zeit zum trennenden Symbol, da man seine befruchtende Wirkung vergessen hatte, es machte also denselben Prozess durch, wie die Befruchtungsnächte selbst, die zu Keuschheitsnächten wurden. Am deutlichsten hat sich seine alte Bedeutung bei den Esthen erhalten; hier zeigt sich noch der ursprüngliche Doppelsinn der Befruchtungsfähigkeit und der Bannkraft jener Geister, die der Schwängerung hinderlich sind. Nachdem das Brautpaar das Bett vor Zeugen bestiegen hat, nimmt der Bräutigamsvater der Braut mit seinem Degen den Schleier ab und steckt den Degen in die Decke des Zimmers (auf Ösel zwischen beide), zum Schutze gegen böse Geister. Ursprünglich vollzog den Befruchtungszauber anscheinend ein besonderer Zauberer, der in einer eigenartigen Maske auftrat, die ihn deutlich als den leibhaftigen Vertreter eines Waldgeistes kennzeichnet. Bei uns ist seine Gestalt in der allgemeinen Maskerade des Faschings verschwunden, wir dürfen ihn aber wahrscheinlich im „Hanswurst mit der Peitsche" wiedererkennen. Am deutlichsten hat er sich im Caus der Südslaven erhalten.

Das interessanteste Maskenfest aber, das in altgermanischer Zeit wurzelt, ist der süddeutsche Perchtenumzug. Wie die Australier mit dem Schwirrholz werfen, so wird hier im Salzburgischen noch heute ein an einer Schnur befestigtes Wickelkind, das „Fatschkind", nach den Frauen geworfen, die es entweder auffangen oder ihm ausweichen.

„Warum soll es mit der Liebe anders sein, als mit allem übrigen? Soll etwa sie, die das Höchste im Menschen ist, gleich beim ersten Versuch von den leisesten Regungen bis zur bestimmtesten Vollendung in einer einzigen Tat gedeihen können? Sollte sie leichter sein als die einfache Kunst, zu essen und zu trinken, die das Kind lange erst mit ungeschickten Objekten und rohen Versuchen ausübt, die ganz ohne sein Verdienst nicht übel ablaufen? Auch in der Liebe muss es vorläufige Versuche geben, aus denen nichts Bleibendes entsteht, von denen aber jeder etwas beiträgt, um das Gefühl bestimmter und die Aussicht auf die Liebe grösser und herrlicher zu machen." *Schleiermacher.*

Digitized by Google

Literarische Berichte

GESCHICHTE DER ÖFFENTLICHEN SITTLICHKEIT IN RUSSLAND von Bernh. Stern. Ca. 700 Seiten. Mit 21 Illustrationen und dem Porträt des Verfassers Elegant brosch. Mk. 10.—. gebd. Mk. 12.—. Verlag von Hermann Barsdorf in Berlin W. 30.

Stern hat seine Grenzen noch weiter gesteckt, als es Dr. Rudeck in seiner bekannten Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland getan hat. Während der erste Band, der 502 Seiten umfasst, in 5 grossen Abteilungen Kultur und Aberglaube, Kirche, Klerus und Sekten, Laster, Vergnügungen, Leiden der Russen behandelt, enthält der zweite, gleichfalls in 5 Abteilungen, zuerst die grosse, fast die Hälfte des Bandes einnehmende Abteilung über die russische Grausamkeit, sodann Weib und Ehe, Geschlechtliche Moral, Prostitution, Perversität und Lustseuche und schliesst mit den Folkloristischen Dokumenten. Diese 10 Abteilungen zerfallen wieder in 60 Kapitel, die bereits an und für sich einen guten Überblick über Sterns Arbeit gestatten.

Die Haupttendenz des ersten Bandes ist mehr historischer, die des zweiten mehr sexueller Natur. In grossen Zügen entrollt Stern ein geradezu furchtbares Bild von der öffentlichen und geheimen Sittlichkeit des weiten russischen Reiches! Alle Völker dieses Kolosses führt er dem Leser vor, von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart, vom Aermsten der Armen bis hinauf zu Grossfürst und Zar, alle passieren Revue, und unerbittlich zeigt der Wahrheitsforscher, wie weder Zeit noch Kultur den Russen von heute viel anders haben werden lassen als er es vor Jahrtausenden war! Unkultiviert, roh und brutal sind sie geblieben! Mag Stern nun ihre Laster, ihre Vergnügungen, ihre Grausamkeit oder ihr sexuelles Leben und Treiben schildern — überall treten diese drei Faktoren grell hervor.

Lange hatte das russische Weib in der Abgeschlossenheit des Terem geschmachtet, endlich befreit es Peter der Grosse daraus — und schnell gibt es sich den wildesten Ausschweifungen hin, die durch die Gynäkokratie auf dem Throne geradezu zügellos werden. Die „Prostitution der Herrschenden" war das verderbenbringende Vorbild für die Entsittlichung des Volkes. Roh wie ihre Hochzeitsbräuche und -Lieder, so waren roh und obszön im niedrigsten Sinne auch ihr sexuelles Lexikon, ihre Sprichwörter und Erzählungen. Und mit welcher Unmenschlichkeit wurde der Knut gehandhabt, wie man in dem Kapitel „Russische Grausamkeit liest.

Eine grosse Arbeit ist hier geleistet. Das Studium der beiden Bände ist für den Sozial- und Sexualreformer, den Historiker, den Kultur- und Sittenforscher, den Theologen, den Arzt, den Juristen, den Folkloristen und jeden höher Gebildeten eine wertvolle Fundgrube. Es geht eben nicht länger an, das menschliche Leben erkennen und umformen zu wollen, ohne die genaueste und tiefste Kenntniss der Mächte, die so das Centrum der menschlichen Existenz bilden, wie es die sexuellen Leidenschaften tun. *R. B.*

LEBENSFLUTEN. Ein Sammelbuch zum Besten des Vereins für Mutterschutz zu Leipzig. Mit Beiträgen

Digitized by Google

von: P. Heyse, C. Viebig, R. Pflug, L. v. Strauss und Torney, G. Falke, E. Key, G. Reuter, H. Salus, H. v. Hofmannsthal, G. Hauptmann, R. Dehmel, W. v. Scholz, M. v. Ebner-Eschenbach, H. Goldschmidt, O. Ernst, F. A. Beyerlein, F. Schanz, H. Voigt-Diederichs, H. Hesse, D. v. Liliencron, F. J. Mongré, K. F. Nowack, E. Wildhagen, W. Harlau, L. Glass, L. Beer, J. Siebe und einer Zeichnung von Käthe Kollwitz. Herausgegeben von Franz Adam Beyerlein und Josephine Siebe, Leipzig, Verlag Georg Wiegand, 1909.

Es ist eine für unsere Probleme sehr charaktervolle Sammlung, die hier allen Freunden der Sache geboten wird. Eine Reihe unserer besten Dichter hat sich hier verbunden, um ihre Persönlichkeit, ihre Schaffenskraft für die gute Sache einzusetzen. Aus der Fülle wertvoller Darbietungen können wir hier nur ganz wenige herausgreifen.

Ellen Key fragt: „Welches Mittel gibt es, um nicht zu altern? Nur ein einziges: zu lieben."

Gerhart Hauptmann: „Die Gesellschaft entzieht der Frau mit Fug die Freiheit, die Kinder zu töten — aber mit Unrecht die Freiheit in alle dem, wodurch sie wahrhaft lebendig macht. Diese Freiheit muss sich die Frau zurückerobern! Einen Sieg, den sie niemals erringen wird, sie werde denn Mutter im grossen Sinn."

Beyerleins „Das Unwillkommene" ist von grosser psychologischer Echtheit. Ricarda Huch, Dehmel, Falke, Otto Ernst, Walter Harlan geben Lyrik — — innigstes väterliches oder mütterliches Glück verkündend — Gabriele Reuter schenkt ein Idyll aus Weimar, Josephine Siebe in Beyers Marie eine Kinderstudie.

Der Herausgeber Beyerlein erinnert mit Recht an die Inkarnation aller Mütterlichkeit, die Goethe meinte, als er von dem „Ewig Weiblichen", das uns hinanziehe, sprach: die alles verstehende, alles verzeihende Güte. Von ihr allein muss unsere Arbeit durchdrungen sein, wenn sie Frucht tragen soll.

Möchte die mit grosser Sorgfalt zusammengetragene Sammlung diesem, unserem Zwecke dienen und uns neue Freunde zu den alten gewinnen.

H. S.

CHRISTENTUM UND FREIES DENKEN. Eine historisch-kritische Betrachtung mit vielen Illustrationen von Anton Nyström. Oesterheld & Co., Berlin W. 15. Mk. 7.— (8.50).

Das Christentum und der freie Gedanke sind nicht nur Gegensätze, sondern auch zwei Feinde, die wie jahrhundertalte grimmige Gegner unversöhnlich sich gegenüberstehen. Diesen Gegensatz vertritt Nyströms Buch, und als alter unversöhnlicher Gegner kämpft er hier einen blutigen Kampf wider den alten Erzfeind gedanklicher Freiheit. Wie weit der Verfasser den richtigen Weg geht, und inwieweit er aus der historisch-kritischen Betrachtung der christlichen Entwicklungsgeschichte die richtigen Schlüsse zieht oder zu Sophismen kommt: das zu erörtern und festzustellen ist hier nicht der Ort. Und über die Berechtigung des Christentums oder der Religion überhaupt zu rechten, ist ebenso unnötig als es resultatlos bleiben wird. Dass der Mensch ohne Religion, d. h. gut bürgerlich gesprochen, ohne den lieben Gott und auch mit ihm nicht auskommen kann, weiss jedes Kind, und darüber werden die Klugen und die Einfältigen streiten, solange es einen oder keinen Gott gibt. Darüber ist schliesslich auch schon so viel geschrieben worden, dass es

Digitized by Google

eigentlich unnötig ist, die alte Weise in neuen Tönen fortzusetzen. Was Nyströms Buch seinen Wert gibt, ist der persönliche Ton und die historische Gerechtigkeit seiner Betrachtung, die vielen neu und vielen ungerecht sein wird. Nyström verstand es, die Entwicklung des christlichen Gedankens aus der Kulturgeschichte der Jahrhunderte so folgerichtig und so — fesselnd herauszugestalten, dass es sicher wenige geben wird, die hier nicht Anregung und Wissenswertes finden werden. *E. E. St.*

Ehereform und Ehescheidung

EHEVERBOT BEI EHEBRUCH: § 1312 B. G.-B. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die sich in der Tat wie eine ewige Krankheit forterben. Zu diesen gehört der § 1312 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach eine Ehe nicht geschlossen werden darf zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Gatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil als Grund der Scheidung festgestellt ist. Das ist noch genau die alte Anschauung, wie sie in C. 27 Codicis l. IX, Tit. 9, niedergelegt ist, dass der Ehebruch durch die nachfolgende Ehe der Ehebrecher nicht ausgelöscht wird. Und wenn in Novelle 134, Kap. 12, bestimmt wird, dass diese Ehe ungültig sein solle, so zeigt dass nur, dass wir seit Justician nicht eben viel weitergekommen sind. Ganz sicher sind wir es nicht seit dem Inkrafttreten des Allgem. Ldr., das in § 25 des II. Teils, Tit. 1, auch bestimmt hatte, dass Personen, die wegen Ehebruchs geschieden wurden, diejenigen, mit welchen sie Ehebruch getrieben haben, nicht heiraten dürfen. Denn auch hier hatte § 737 das Verbot auf die Personen beschränkt, welche als mitschuldig in den Scheidungsakten festgestellt waren. Und wenn heute der Justizminister Befreiung gewähren kann, so war das während der Herrschaft des Allg. Landrechts auch möglich. Vergeblich fragt man sich, warum diese durch alle Partikulargesetzgebungen geschleppte Bestimmung beibehalten worden ist. Ein vernünftiger, stichhaltiger Grund lässt sich schlechterdings nicht dafür finden, auch vom streng kirchlichen Standpunkte aus nicht.

Mit der wegen Ehebruchs erfolgten Ehescheidung pflegt doch im allgemeinen der Ehebruch sein Ende nicht zu finden, das adulterium wird zum stuprum, das ist alles. Welches Interesse können Staat, Kirche und Gesellschaft haben, die Verwandlung des ärgerlichen, illegitimen Verhältnisses in ein legitimes zu hindern? Soll es eine Strafe bedeuten? Schwerlich, denn es gibt ja eine Ehebruchsstrafe, die auf Antrag des verletzten Ehegatten verhängt wird, niemand kann wegen derselben Handlung zweimal bestraft werden. Auch als Nebenstrafe kann das Verbot der Eheschliessung nicht angesehen werden, da diese im allgemeinen nur neben der Hauptstrafe verhängt werden kann, diese aber fast nie zur Festsetzung kommt. Es ist auch undenkbar, dass der Erfolg einer Strafe in der Herbeiführung oder in der Fortsetzung eines unsittlichen Verhältnisses bestehen soll. Soll das Verbot vorbeugend wirken? Gleichfalls unmöglich. Höchstens ein sehr tief angelegter Mensch wird sich durch die

Digitized by Google

Aussicht, seinen etwaigen Mitschuldigen später nicht heiraten zu dürfen, vor dem Ehebruch abschrecken lassen, aber gerade der würde ihn wahrscheinlich auch so nicht begehen. Eher kann man annehmen, dass frivole Charaktere, eben weil sie später nicht neue Fesseln auf sich zu nehmen genötigt sind, dem Ehebruche geneigter werden. Moral und Justiz fahren beide gleich schlecht beim Bestehen des § 1312. Mit den Tatsachen des praktischen Lebens steht sie nur gar in vollstem Widerspruch. Wer die Verhältnisse kennt, weiss, dass es leicht ist, die Nennung des eigentlichen Mitschuldigen im Urteil zu vermeiden, frivolen Ehegatten kommt es eventuell auf einen zweiten fingierten oder wirklichen Ehebruch mit einer ad hoc gewonnenen, d. h. einer Person, die als mitschuldig im Prozess zu fungieren hat, absolut nicht an. Oder aber, die eigentliche Mitschuldige wird genannt und preisgegeben, dann ist dem anderen schuldigen Teil es in neun von zehn Fällen recht, dass dadurch ein Ehehindernis mit ihr geschaffen wird. Verwüstend wirkt der Paragraph gewöhnlich nur in den Fällen, in denen eine grosse Leidenschaft, eine ernste Liebe einen Ehegatten zum Bruch der Ehe verführt hat. Hier wird der Mitschuldige fast immer genannt und im Urteile bezeichnet und die nachfolgende „Legitimation" des sündhaften Verhältnisses unmöglich gemacht. Ein beklagenswerter Erfolg. Die erste unglückliche Ehe ist unheilbar zerstört, die zweite möglicherweise, wahrscheinlicherweise glückliche darf nicht zustandekommen. Der angerichtete Schaden soll also auch nicht teilweise gutgemacht werden.

Es ist ja aber Dispensation möglich. Ein ungenügender Ersatz für die zu fordernde gänzliche Abschaffung des § 1312. Es werden zweifelsohne nur die besseren, ernsteren Elemente unter den in Frage kommenden Personen sein, die um den Dispens einkommen. Ihnen sollte die Möglichkeit der erneuten Eheschliessung ohne weiteres gegeben sein, den schlechteren, unlauteren aber ist an dem Dispens gar nichts gelegen, und sie holen ihn erst nicht ein. Es widerspricht auch dem modernen Empfinden und den Anschauungen, die wir von den Rechten der Persönlichkeit haben, in den intimsten und wichtigsten Entschlüssen des Lebens von dem Belieben eines anderen abhängig zu sein.

Resumieren wir: Das Verbot in § 1312 lässt sich weder moralisch noch aus Zweckmässigkeitsgründen billigen oder rechtfertigen. Je höher jemand die Heiligkeit der Ehe stellt, desto mehr muss er für die Aufhebung des darin statuierten impedimentum disimeus publicum eintreten. Gesetzgeber, Politiker und Geistliche müssten seine Gegner sein. *Dr. M. P.*

EHEVERTRÄGE. Der Bund deutscher Frauenvereine versendet das nachfolgende Flugblatt: Warum sollen Eheverträge geschlossen werden? Der Bund deutscher Frauenvereine hält es für seine Pflicht, alle Frauen nachdrücklich auf die grosse Wichtigkeit von Eheverträgen aufmerksam zu machen, die am besten vor Eingehung der Ehe vor dem Notar oder vor dem Amtsgericht (je nach den Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten) abzuschliessen sind.

Ohne Ehevertrag sind nämlich das Vermögen und die Aussteuer der Frau, mit Ausnahme der zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, wie insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte, eingebrachtes Gut, d. h. der Mann verwaltet es und verfügt darüber. Man sagt, dass bei glücklichen Ehen die

Digitized by Google

Geld- und Eigentumsfrage keine Rolle spiele, aber es gibt doch auch unglückliche Ehen, und gerade die pekuniäre Abhängigkeit der Frau, die unerquicklichen Auseinandersetzungen, das Rechten um kleine und grosse Ausgaben untergraben nur zu oft Frieden und Vertrauen und dadurch das Glück. Es ist Pflicht jedes Menschen, seine eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen; dieser Pflicht dürfen sich auch die Frauen heutigen Tages nicht mehr entziehen. Verliert eine Frau den Gatten, so hat sie nach dem neuen Gesetz ausser dem eigenen Vermögen auch das der Kinder zu verwalten, daher ist es notwendig, dass sie von vornherein auch in Geschäftsangelegenheiten selbständig handeln lernt.

Insbesondere möchte der Bund deutscher Frauenvereine noch betonen, wie ohne Ehevertrag es schwer, ja oft unmöglich, ist bei Geschäftskrisen, vor denen doch niemand sicher ist, das Vermögen der Frau den Gläubigern gegenüber als solches zu behaupten. Wie oft schon musste man von armen Frauen hören, dass in solch traurigen Fällen die Möbel, die sie selbst gekauft, ihr Bargeld oder ihre Papiere nicht zu retten waren, weil sie ihr Eigentumsrecht nicht beweisen konnten, und selbst wenn dies ausnahmsweise gelang, mussten sie doch die Zinsen ihres kleinen Vermögens hingeben. So ging der Notpfennig verloren, der vielleicht der ganzen Familie wieder aufgeholfen hätte. Ein Ehevertrag auf Gütertrennung mit vollständigem Verzeichnis des der Frau gehörenden Vermögens ist eine Art Versicherung der Familie gegen wirtschaftliche Unglücksfälle, und nicht nur jede Frau sollte darauf dringen, nein, auch jeder brave Mann, bevor er den Hausstand gründet. Ein Ehevertrag auf Errungenschaftsgemeinschaft, wobei aber ausdrücklich das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Frau als ihr Vorbehaltsgut erklärt wird, hat ähnliche Wirkungen, doch ist ein Ehevertrag auf Gütertrennung vorzuziehen.

Nicht überflüssig ist es, daran zu erinnern, dass, soweit die Frau Verträge ihres Mannes mitunterschreibt, sie auf ihre Ehevertragsrechte verzichtet.

Wir geben im folgenden Beispiele beider erwähnten Arten von Eheverträgen; die Kosten fallen ihren grossen Vorteilen gegenüber nicht ins Gewicht.

Formular I.

Gütertrennung.

§ 1. Die Brautleute vereinbaren die völlige Gütertrennung gemäss der §§ 1426 ff. BGB.

§ 2. Das Vermögen der Braut besteht aus: (Genaues Verzeichnis).

§ 3. Der Bräutigam anerkennt das in § 2 näher beschriebene Vermögen der Braut als richtig und vorhanden.

§ 4. Die Brautleute beantragen übereinstimmend die Eintragung dieses Ehevertrags in das Güterrechtsregister.

Formular II.

Errungenschaftsgemeinschaft.

§ 1. Die Brautleute vereinbaren die Errungenschaftsgemeinschaft gemäss §§ 1519 ff. BGB.

§ 2. Das Vermögen der Braut besteht aus: (Genaues Verzeichnis).

§ 3. Das Vermögen des Bräutigams besteht:

§ 4. Die in § 2 näher beschriebenen Güter der Braut, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erhält, wird hiermit ausdrücklich als deren Vorbehaltsgut erklärt.

§ 5. Die Brautleute anerkennen ihr Vermögen gegenseitig als richtig und vorhanden.

§ 6. Die Brautleute beantragen

Digitized by Google

übereinstimmend die Eintragung dieses Ehevertrags in das Güterrechtsregister.

Anmerkung 1. Es empfiehlt sich, dass die Frau Anschaffungen aus ihren Mitteln während der Ehe auf ihren Namen quittieren und die Anerkennung der Quittung vonseiten ihres Mannes durch dessen Unterschrift bescheinigen lasse.

Anmerkung 2. Bei Veränderung des Wohnsitzes muss eine neue Eintragung des Ehevertrags in das Güterrechtsregister des neuen Wohnsitzes erfolgen.

KLAGE WEGEN EHEBRECHERISCHEN VERKEHRS. Das Reichsgericht hat vor kurzem entschieden, dass eine Klage auf Unterlassung eines fortdauernd ehebrecherischen Verkehrs unzulässig sei. Es handelte sich hierbei, wie die „Deutsche Juristen-Zeitung" mitteilt, um nachstehenden Fall: Der Kläger behauptete, dass der Beklagte in ehebrecherischem Verkehr mit seiner Ehefrau stehe und klagte, da eine Fortsetzung zu befürchten, auf Unterlassung dieses Verkehrs. Die Vorinstanz gab der Klage nicht statt, das Reichsgericht wies die Revision mit folgender Begründung zurück: Allerdings sei die Klage auf Unterlassung eines unerlaubten Verhaltens nicht auf das vermögensrechtliche Gebiet beschränkt. Die vorliegende Klage sei aber unzulässig. Das eheliche Verhältnis habe einen vorwiegend sittlichen Charakter, der auch in der Rechtsordnung in den verschiedenen Ausgestaltungen der rechtlichen Beziehungen der Ehegatten zueinander wie zu Dritten Anerkennung gefunden habe. Der Ehebruch gebe nur das Recht, Scheidung und nach der Scheidung Bestrafung zu fordern. Entschliesse sich der verletzte Ehegatte, über den Ehebruch hinwegzusehen, von seinen gedachten Rechten keinen Gebrauch zu machen und die Ehe mit dem schuldigen Ehegatten fortzusetzen, so erwachse ihm auch die Verpflichtung, sein Verhalten so einzurichten, dass die Ehe dabei bestehen könne. Ihm bleibe dann nur das Mittel, durch gütliche Mittel auf den anderen Ehegatten einzuwirken und ihn den Versuchungen zum Bruch der ehelichen Treue zu entziehen. Das Hineinziehen der inneren Verhältnisse des Ehelebens in einen bürgerlichen Rechtsstreit ausserhalb des besonders geordneten Eheprozesses widerstreite dem von der Rechtsordnung anerkannten sittlichen Wesen der Ehe. Eine Klage auf Unterlassung von Störungen des ehelichen Lebens gegen den Dritten könne es aus demselben Grunde nicht geben, aus dem eine solche während der Ehe gegen den anderen Ehegatten versagt sei.

EIN RECHT AUF EHEBRUCH. Eine interessante Frage der Moral und des Rechts wurde kürzlich von der Strafkammer III des Landgerichts (Vorsitzender: Direktor Dr. Hinrichsen) entschieden. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt (Neue Hamburger Zeitung, Sonnabend, den 28. August 1909, Abendausgabe): Vor mehreren Jahren heiratete ein Maschinist M. ein junges Mädchen. Die Ehe war anfangs glücklich, bald aber entstanden Differenzpunkte zwischen den Eheleuten, und schliesslich ging die Ehe vollständig in die Brüche. Die beiden Leute wollten es aber nicht zu einem Krach kommen lassen, weshalb sie übereinkamen, sie wollten friedlich auseinandergehen. Der Sicherheit halber setzten sie einen schriftlichen Vertrag auf, in dem sie sich gegenseitig volle Freiheit zubilligten; jede Partei sollte freie Hand haben und tun und lassen können, was sie wollten. Darauf erfolgte die Trennung. Die Frau M.

Digitized by Google

lernte bald einen andern Mann kennen, einen Musiker S., zu dem sie in ein näheres Verhältnis trat. Sie führten einen gemeinsamen Haushalt und lebten wie Mann und Frau zusammen. Da es ihnen hier in Hamburg nicht mehr gefiel, wanderten sie nach Afrika aus, von wo sie aber vor einiger Zeit wieder zurückkamen. Nach ihrer Rückkehr leitete der frühere Ehemann M. die Ehescheidungsklage gegen seine Frau ein und die Ehe wurde denn auch geschieden. Damit nicht zufrieden, stellte M. auch noch Strafantrag gegen seine Frau und S. wegen Ehebruchs.

Vor dem Schöffengericht legte die geschiedene Frau M. den mit ihrem früheren Manne abgeschlossenen Vertrag vor, worauf das Gericht auf Freisprechung erkannte, weil nach der Lage der Sache von einem strafrechtlich zu verfolgenden Ehebruch keine Rede sein könne. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und das Landgericht gelangte zu einer entgegengesetzten Auffassung der Rechtslage: es liege ein strafbarer Ehebruch vor, da der abgeschlossene Vertrag in strafrechtlicher Beziehung ohne Bedeutung sei; vielleicht könne er in zivilrechtlicher Hinsicht Berücksichtigung finden; bei der strafrechtlichen Beurteilung müsse er ausscheiden, denn ein Ehemann habe nicht das Recht, seiner Ehefrau den Ehebruch zu erlauben. Doch liege die Sache so milde wie nur möglich, weshalb das Gericht auf die niedrigst zulässige Strafe, nämlich je einen Tag Gefängnis, erkannt habe. Das Gericht habe nicht anders gekonnt, als eine Verurteilung auszusprechen, doch gebe es den beiden Angeklagten ausdrücklich den Rat, sich wegen Begnadigung an den Senat zu wenden; eine Begnadigung werde nach der Meinung des Gerichtshofs wohl nicht ausbleiben.

STRAFLOSIGKEIT DES EHEBRUCHES BEI GESCHIEDENEN EHEGATTEN. Vor dem Bezirksgerichte Wieden und Hietzing waren am selben Tage zwei geschiedene Eheleute, in dem einen Falle eine Frau, in dem anderen ein Mann des Ehebruches angeklagt. Beide Verhandlungsrichter, Dr. Edlauer und Dr. Klob, sprachen die angeklagten Geschiedenen von der Anklage wegen Ehebruches frei. Bezirksrichter Dr. Edlauer führte in der Urteilsbegründung aus, das Gesetz räume durch Zulassung der Scheidung von Tisch und Bett den Eheteilen das Recht ein, einzelne wesentliche Wirkungen des Ehevertrages, das unzertrennliche Zusammenleben, die gemeinsame Erziehung der Kinder usw., zu beseitigen. Hätten aber einmal die Ehegatten ihren Ehevertrag soweit ausser Kraft gesetzt, dass sie auf die Gemeinschaft von Tisch und Bett verzichten, so liege darin auch der Verzicht auf die eheliche Treue. Es wäre für die Angehörigen jener Konfessionen, denen das Gesetz keine Ehetrennung, sondern nur eine Scheidung von Tisch und Bett gestatte, ein odioses Privilegium, wenn sie ihr ganzes Leben hindurch zur vollständigen Enthaltsamkeit und Keuschheit verpflichtet wären. Aus gleichen Gründen fällte auch Bezirksrichter Dr. Klob einen Freispruch. Ein kleiner Erfolg, dessen sich die geschiedenen Ehegatten fortan erfreuen dürfen, aber nichtssagend und bedeutungslos, so lange der § 111 a. b. G. B. sein elendes Dasein fristet.

Mit Recht wird hier von den Richtern darauf hingewiesen, dass es ein „odioses Privileg sei, Menschen für ihr ganzes Leben hindurch zur vollständigen Ent-

Digitized by Google

haltsamkeit und Keuschheit zu verpflichten".

Wenn der Bund für Mutterschutz die gleichen Behauptungen aufstellt, so gibt es immer noch Leute, die ihn deshalb als sittenzerstörend anklagen.

EHESCHLIESSUNG UND GESUNDHEIT. In Washington ist vor kurzem ein Gesetz in Kraft getreten, das die Eheschliessungen an bestimmte sanitäre Vorbedingungen knüpft. Nach dem neuen Gesetz müssen die die Ehe Eingehenden ein ärztliches Zeugnis beibringen, durch das ihre geistige und körperliche Gesundheit dargetan wird. Zwei Zeugen müssen ausserdem eidlich versichern, dass sie die Eheschliessenden seit mindestens zwei Jahren kennen.

(Allg. med. Zentral-Ztg.)

EHE UND GESUNDHEIT. Eine eingreifende rassenpolitische Massnahme verlangt der Stavanger Frauenverein mit Unterstützung des Bundes norwegischer Frauenvereine vom Storthing, nämlich ein Gesetz, nach dem die Ehe nur solchen Personen gestattet werden soll, die durch ein Gesundheitsattest nachweisen, dass ihre Verbindung keine Gefahr für einen von ihnen und für die Nachkommenschaft mit sich bringe.

Einem romantischen Fall von BIGAMIE ist man jetzt in Brüssel auf die Spur gekommen. Zwei legitime Frauen, die der im vorigen Jahre in Gent verstorbene belgische Graf X. hinterlassen, streiten sich jetzt miteinander und mit den Kindern einer verstorbenen ersten Gattin um die Erbschaft des Dahingeschiedenen. In Gent, wo der sehr vermögende Aristokrat ausgedehnte Besitzungen hatte, lebte er als Witwer mit den Kindern aus erster Ehe. Das Erstaunen aller Beteiligten war nicht gering, als sich kurz nach der Beerdigung des Grafen zwei englische Damen meldeten, sich auf Grund von Heiratsurkunden als Witwen des Verstorbenen legitimierten und auf die Erbschaft Anspruch erhoben. Die ältere der beiden Damen war schon 1895 in einer katholischen Kirche Englands dem Grafen als Ehefrau angetraut worden, während er die jüngere erst 1902 zur Gattin erkoren und vor dem Standesbeamten des Stranddistrikts in London zur Gräfin X. gemacht hatte. Mit beiden Gattinnen hat der Verstorbene offenbar bis zuletzt in guten Beziehungen gestanden. Der Richter hat einstweilen der jüngeren Gattin eine Monatsrente von 625 Fr. provisorisch aus der Hinterlassenschaft zugesprochen, weil deren standesamtliche Eheurkunde in Belgien ohne weiteres rechtsgültig ist, während die Legalität der kirchlichen Zeremonie von der älteren Gattin erst nachzuweisen sein wird. Gegen die Ansprüche beider Kandidatinnen hat aber der Anwalt der Kinder aus erster Ehe Einspruch erhoben, und man kann gespannt sein auf die Lösung des Konflikts.

(Berliner Lokalanzeiger, 11. 3. 1909)

WAS MAN EINEM EHEMANN FÜR RECHTE ÜBER SEINE FRAU ZUGESTEHT, dafür ist das Urteil eines mecklenburgischen Gerichtshofes bezeichnend. Zwei Eheleute waren in Streit geraten, wobei der Mann seine Frau züchtigte, indem er ihr mit einer Rute Schläge auf das nackte Gesäss versetzte. Die Frau hat wegen dieser Misshandlung den Mann verlassen und die Ehescheidungsklage eingereicht. Das Rostocker Oberlandesgericht bestritt, dass dies eine grobe Misshandlung sei und wies die Ehescheidungsklage ab, verurteilte die Frau auch zur Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft.

Digitized by Google

Und da findet man es in weiten Kreisen noch unerhört, wenn die Frauen der Meinung sind, dass die Ehegesetze und die Wertung von Frau, Liebe und Ehe geändert werden müssen.

EHE UND PRIESTERTUM. Von Zeit zu Zeit gehen Nachrichten über die Stellung der römisch-katholischen Kirche zum Priesterzölibat durch die Blätter, als ob der Papst in einzelnen Ländern aus klimatischen oder hygienischen Gründen das Zölibat aufgehoben und den Priestern das Heiraten gestattet hätte. Vor einigen Jahren wurde das bestimmt von Brasilien behauptet.

Ein derartiger Dispens für ganze Länder ist niemals vom Papst erlassen worden, obschon er an sich dazu das Recht hätte. Geschähe es, so wäre das Prinzip durchbrochen, und das Zölibat würde allmählich überall fallen müssen. Was die Behauptung bezüglich Brasiliens betrifft, so ist es allerdings notorisch, dass der dortige Klerus mit den Haushälterinnen im Konkubinat lebt und mit ihnen und ihren Kindern eine Art von Familienleben führt. Das war die Veranlassung, weshalb Leo XIII. gegen Ende seines Pontifikats die Bischöfe Brasiliens nach Rom berief, um über die Abstellung dieses Zustandes ihre Ansicht zu hören. Die Bischöfe sollen für den Dispens der Konkubinarier gewesen sein, allein davon kam nichts in die Öffentlichkeit. Jedenfalls ist der Papst nicht darauf eingegangen, sondern es wurde beschlossen, in bezug auf die herrschenden Zustände ein Auge zuzudrücken und durch Jesuiten und andere Mönche den zukünftigen Klerus in strammere Zucht zu nehmen.

Dass die römische Kirche aber auch verheiratete Priester dulden kann, beweist die Tatsache, dass sie den sogenannten unierten Griechen ihre verheirateten Priester belässt, nur müssen sich diese, wie das in der orthodoxen Kirche des Morgenlandes der Brauch ist, vor Empfang der Priesterweihe die Frau anschaffen. Der Brauch ist aus der abergläubischen und unvernünftigen Vorstellung erwachsen, dass die Ehe an sich etwas „Unreines" sei, und wenn ein Priester sie dennoch begehrt, so soll die nachfolgende Weihe die „Unreinheit" tilgen. So leben im katholischen Österreich verheiratete und unverheiratete Priester römischer Observanz friedlich nebeneinander, und das Volk hat sich daran gewöhnt.

(Volksztg. 26. 8. 09)

GEGEN DIE NUR KIRCHLICHE EHESCHLIESSUNG. Wie bekannt, gewähren die italienischen Gesetze die Möglichkeit einer kirchlichen Eheschliessung ohne standesamtliche Trauung. Von dieser Möglichkeit wird viel Gebrauch gemacht. Stark eingebürgert hat sich die nur kirchliche Eheschliessung auch bei Offizieren, die den Garantiefonds nicht aufbringen können oder aus anderen Gründen die Erlaubnis der Vorgesetzten zur Ehe nicht einholen wollen. Der Justizminister Orlando beabsichtigt nun, eine Untersuchung über die Ausbreitung der nur kirchlich geschlossenen Ehen und, insoweit das von Rechts wegen irgend angeht, Massnahmen, um eine Schädigung der gesellschaftlichen und Familien-Ordnung durch die Unterlassung der standesamtlichen Eheschliessung zu verhüten oder zu bestrafen.

LIEBE UND EHE IM PRIESTERTUM. Liebesaffären im Vatikan bilden das Gesprächsthema der Römer. Wie aus Rom berichtet wird, hat besonders der Fall des Franziskanerpaters Bonaventure, wie ihn die „Agenzia

Digitized by Google

Politica" mitteilt. Aufsehen erregt. Der Pater hat den Orden verlassen, um eine Dame zu heiraten, die bereits einen siebenjährigen Sohn von ihm hat. Weiter erregt die plötzliche Abreise eines seit Jahren in Rom ansässigen Titular-Erzbischofs fremder Nationalität Aufsehen, dessen Lebenswandel ihn zur ferneren Bekleidung seiner Würde untauglich gemacht hat. Endlich spricht man von dem Ehescheidungsprozess, den ein hochangesehener päpstlicher Geheimkämmerer (er heisst Amlander) gegen seine Gattin angestrengt hat. In diese Angelegenheit sollen mehrere Persönlichkeiten von Rang verwickelt sein.

EHEFÄHIGKEITSZEUGNISSE RUSSISCHER UNTERTANEN

Nach einer Mitteilung des Ministers des Äussern sind die Bestimmungen über die Ausstellung der im Artikel 43 § 1 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Ehefähigkeitszeugnisse neuerdings für die dem römisch-katholischen Bekenntnisse angehörenden russischen Untertanen geändert worden. Die bisherige, in solchen Fällen zuständige Polizeibehörde soll künftighin nur dann zur Ausstellung des Zeugnisses berufen sein, wenn der römisch-katholische russische Untertan mit dem Angehörigen eines anderen Bekenntnisses die Ehe schliessen will. Gehören dagegen beide Verlobte dem römisch-katholischen Bekenntnisse an, so wird das Zeugnis vom römisch-katholischen Geistlichen des Ortes erteilt, an dem der russische Verlobte in Russland wohnt oder zuletzt gewohnt hat.

EHE NACH MUTTERRECHT.

Die Klippenbewohner von Hopi in Arizona sind beneidenswerte Leute. Sie sind Indianer, etwa 2000 Köpfe stark, sie besitzen in ihrem Ort weder ein Gefängnis, Krankenhaus, Armenhaus, noch Polizei, und Verbrecher sind dort unbekannte Begriffe. Alkoholische Getränke kennen sie nicht. Am interessantesten aber ist die Stellung der Frauen. Die Hopifrauen sind ausgezeichnete Beispiele der ursprünglichen primitiven Menschheit. Sie sind kräftig und gleichmässig gebaut und haben einen tadellosen Charakter. Ihnen gehören die Häuser, die sie selbst bauen, und alles Familieneigentum gehört der Frau, die als Vorsteherin des Haushaltes anerkannt ist. Die Erbschaft erfolgt daher stets durch die Mutter, und die Nachkommenschaft wird durch die weibliche Linie geregelt. Trotz der Freiheit und Bedeutung, die sie geniesst, bewahrt sie ihre angeborene Bescheidenheit und Anstand. Ihr ganzes Leben ist der Sorge für ihre Kinder gewidmet. Die Heiratsgebräuche sind grundverschieden von den unserigen. Die Heiratsanträge gehen von der Frau aus, nicht vom Manne, und die so entstandenen Ehen sind die moralischsten und glücklichsten, die man sich denken kann.

Liebestragödien Minderjähriger

Ein Leutnant hatte ein Liebesverhältnis mit der Tochter einer Frau G. aus Köln. Das Mädchen fühlte sich Mutter, als es eben erst 16 Jahre alt war. Aus Scham und Angst nahm sie sich das Leben. Die Mutter schrieb an den Leutnant einen Brief, worin sie ihn als den Mörder ihres Kindes bezeichnete und mit der Veröffentlichung drohte, um ihr Kind zu rächen. In diesem

Digitized by Google

Brief wurde ein Erpressungsversuch erblickt und die Frau unter Anklage gestellt. Der Staatsanwalt beantragte 3 Wochen Gefängnis, die erste Strafkammer des Kölner Landgerichts aber sprach die schwergeprüfte Mutter frei.

Das Schicksal einer Fünfzehnjährigen. Ein unendlich trauriges Sittenbild aus dem Grossstadtleben wurde kürzlich in einer Verhandlung vor dem Jugendgericht Berlin Mitte entrollt. Auf der Anklagebank sass die kaum 16 Jahre alt gewordene T. Durch die eigene Mutter ist das junge Mädchen der Schande in die Arme getrieben worden. Auf Veranlassung der Mutter hatte sie bereits mit dem fünfzehnten Lebensjahre ein Verhältnis mit einem Kaufmann unterhalten. Noch schlimmer gestaltete sich das Dasein der Angeklagten in den letzten Monaten. Die Mutter drohte ihr, sie auf die Strasse zu setzen, wenn sie nicht genügend Geld „verdiene". Dem Mädchen blieb nichts anderes übrig, als den Anordnungen der Mutter nachzukommen, und dem schimpflichen Gewerbe nachzugehen. Die Mutter bewohnte eine Wohnung von fünf Zimmern. Mit Rücksicht darauf, dass die Angeklagte, die sich wegen Vergehens gegen den § 361 Abs. 6 des StGB. zu verantworten hatte, unter der Autorität der Mutter gehandelt hatte, erkannte das Gericht nur auf einen Verweis.

Zu einem ähnlichen Resultat kam das Schwurgericht in Wien bei einer Verhandlung gegen einen 26jährigen Holzdrechslergesellen Leopold Sch., der sich wegen Verbrechens der Notzucht zu verantworten hatte. Der Angeklagte bewohnte als Aftermieter bei einer Frau und deren Tochter ein Kabinett. Nach einigen Monaten fiel der Mutter der veränderte Zustand des Kindes auf, und es gestand, dass seine Niederkunft bevorstehe. Sch. gibt die intimen Beziehungen zu dem Mädchen zu, er habe sein Alter gekannt und sei sich der strafbaren Folgen seines Tuns bewusst gewesen. Auf die Frage des Präsidenten, warum er so gehandelt, antwortete er einfach: „Ich habe sie lieb gehabt, seit Jahren habe ich sie gern, und dann habe ich mir gedacht, wenn die Zeit kommt, wirst du sie heiraten, wenn sie 14 Jahre alt ist, werde ich sie heiraten. Die 13jährige Marie H., ein kräftig entwickeltes, hübsches Mädchen, bestätigt die Antwort des Angeklagten. Die Zeugin sagt verschüchtert aus, worauf der Präsident bemerkt: „Genieren Sie sich nicht, Sie haben sich früher auch nicht geniert, wenn Sie schon die sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral nicht gehabt haben, mussten Sie doch wissen, dass das eine unerlaubte Handlung ist. Zeugin leise: Ich habe es nicht gewusst. Präsident: Dass es eine Sünde ist, haben Sie wissen müssen. Zeugin: Ich habe es nicht gewusst. Präsident: Warum haben sie Ihre Schamhaftigkeit nicht gewahrt? Zeugin schweigt. Präsident: Sind Sie nicht während der Zeit in der Beichte gewesen? Sie mussten doch vom Priester hören, dass so etwas nicht gestattet ist? Zeugin schweigt. Verteidiger: Wären Sie bereit zu heiraten, wenn Sie 14 Jahre alt sind? Zeugin: Ja, ich habe ihn gern. Staatsanwalt: Wissen Sie denn überhaupt, was das heisst, einen Mann gern haben mit Ihren 13 Jahren? Ich glaube das sind Begriffe, die bei Ihnen nicht vorhanden sein können. — Der Staatsanwalt plädiert für Schuldigsprechung, die Geschworenen verneinen die Schuldfrage, worauf der Präsident den Angeklagten frei spricht.

Mit Recht sagt dazu der bekannte Herausgeber der Fackel Karl Krauss:

Digitized by Google

„Man sehe nur, wie sich in den Köpfen des Wiener Landgerichts die Sexualentwicklung des jungen Mädchens malt. Zuerst bekommt es die sonstigen Begriffe von Anstand und Moral, dann erfährt es, dass der Geschlechtsverkehr eine unerlaubte Handlung sei, dann kommt die Schwurgerichtsperiode, und ein unbezähmbarer Trieb zwingt das Mädchen, seine Schamhaftigkeit zu bewahren. Hat es sich gegen diesen Naturtrieb ausnahmsweise vergangen, so hat es auch schon das Recht verwirkt, nachträglich vor einer Schar unbeteiligter Landgerichtsräte seine Schamhaftigkeit zu wahren. — Es gibt junge Mädchen, die sich kein Gewissen daraus machen, mit ihren Geliebten Dinge zu tun, über die sie später vor dem Staatsanwalt am liebsten schweigen möchten. Das täte ihnen so passen. Im Schlafgemach sündigen, und im Gerichtssaal rot werden. Das Schamgefühl eines Landgerichtsrats gröblich verletzen, und sich dann gegen die Verletzung des eigenen Schamgefühls sträuben. Aber der Landgerichtsrat duldet keine Heimlichkeiten. Aber während er bei einem 13jährigen Mädchen die Begriffe von Anständigkeit wenigstens bis zu ihrem Eintritt in den Gerichtssaal voraussetzt, glaubt der Staatsanwalt, dass die Begriffe des Gernhabens überhaupt bei ihr nicht vorhanden sein können.

Eine dreizehnjährige Mutter! Das bringt eine Kriminalistik, die der Entwicklung des Menschen von rückwärts Rechnung trägt, und aus dem idealen Zustand jenseits von Potenz und Klimakterium zur „Altersgrenze" hinablangt, ausser Fassung. Aber ein Mädchen, das noch die Fibel liesst, kann lebensreifer sein, als ein Landgerichtsrat, der das Leben nach Fibelbegriffen wertet und vom Geschlechtsgenuss nichts weiter weiss, als dass er unmoralisch ist. Dass sich die Geschlechtstriebe so schwer der Iudikatur anpassen, ist die rätselvolle Tatsache, vor der jeder Kriminalist, von der Pubertät bis zum Ablauf des Staatsdienstes, staunend steht, die er an seinem eigenen Leibe erleidet und darum an fremden Leibern ahndet. Die Göttin der Gerechtigkeit ist blind, verstopft sich die Ohren und legt einen Keuschheitsgürtel an. So gerüstet, hat sie von den neuen Erkenntnissen nichts zu fürchten. Und wenn der Richter von einem Neurologen erfährt, dass der Mensch eigentlich sein ganzes Leben hindurch, von der Geburt bis zur Hinrichtung, der Säugling und der Delinquent, dem die Schlinge um den Hals gezogen wird, Sexualempfindungen habe, er glaubt es nicht. Sonst würde er nicht diesen und jenen mit dem Vorwurf einschüchtern: „Wenn Sie schon die sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral nicht gehabt haben, mussten Sie doch wissen, dass das eine unerlaubte Handlung ist."

Sexualreform und Recht

SCHUTZ DER MINDERJÄHRIGEN. Eine Lücke des Strafgesetzbuches bei seinen Bestimmungen zum Schutze weiblicher Personen und ihrer Geschlechtsehre deckt das Reichsgericht in einer neuen Entscheidung auf. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 41 S. 385.) Nach § 174 No. 1 des Strafgesetzbuches werden — mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren — Vormünder bestraft, welche mit ihren Pflegebefohlenen unzüchtige Handlungen vornehmen. Nun ist nach den Feststellungen der Strafkammer des

Digitized by Google

Landgerichts zu Zwickau über ein unmündiges Mädchen mit Rücksicht darauf, dass es von seinem Vater misshandelt worden war, eine Pflegschaft im Sinne des § 1909 des Bürgerlichen Gesetzbuches geführt worden. Der bestellte Pfleger hat sich gegen seinen Pflegling unzüchtiger Handlungen schuldig gemacht. Eine Bestrafung dieses „Pflegers" ist aber, wie das Reichsgericht ausführt, wegen dieser Vergehen nicht möglich, da er nicht als „Vormund" im Sinne des Strafgesetzes anzusehen ist. Das Reichsgericht erkennt hierbei ausdrücklich an, dass der vorliegende Fall eine Lücke im Strafgesetzbuch aufweist. Denn der gesetzgeberische Grund, aus dem die Unzuchtshandlungen der in § 174 No. 1 bezeichneten Personen mit ihren Pflegebefohlenen unter Strafe gestellt sind, liegt zweifellos im Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, welches diesen Personen mit der Sorge für die Person ihrer Pflegebefohlenen das Recht und die Pflicht persönlicher Einwirkung auf deren Tun und Lassen überträgt und insbesondere die Pflicht auferlegt, ihr sittliches Leben zu überwachen und zu fördern. Und diese Pflicht besteht ebenso wie bei dem Vormunde bei Geistlichen, Lehrern und Erziehern, und ihm ist auch ein Pfleger, dem vom Gericht die ganze Fürsorge für die Person des Pflegebefohlenen übertragen ist, dergestalt, dass dessen ganzes Wohl und Wehe in seine Hand gelegt ist, seiner Stellung nach völlig wesensgleich, und es verletzt deshalb das Rechtsgefühl, dass gleichwohl ein solcher der Strafvorschrift des § 174 Nr. 1 nicht unterfallen soll. Trotzdem das Reichsgericht dies anerkennt, meint es aber, es würde eine Verbesserung und nicht eine Auslegung des Gesetzes bedeuten, wenn man in einem Falle wie dem vorliegenden die Strafbestimmung des § 174 Nr. 1 anwenden wollte. Damit ist aber deutlich gesagt, was das Reichsgericht von dem Gesetzgeber für die Reform des Strafrechts erwartet. *L.*

Sexuelle Aufklärung und Schamgefühl

SEXUELLE BELEHRUNG. Das Königl. sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat den a. o. Professor der mediz. Fakultät Dr. Riecke beauftragt, Vorträge für die Studierenden aller Fakultäten über die sexuelle Frage abzuhalten.

CHRISTIANE VULPIUS IN DEN HÖHEREN UNTERRICHTSANSTALTEN. Die Geringschätzung von Goethes „Sittlichkeit" in den weitesten Kreisen ist noch nicht etwa ein historisches Moment. Sie nimmt eher zu als ab. Nicht etwa nur in der katholischen Pädagogik. Man fürchtet allgemein für das sittliche Heil der Jugend, das erstehen würde — nun ja: wenn man von Goethes „Liebschaften" zu ihr spräche. So ganz umgehen lässt sich die Sache ja nicht. Und besonders nicht die ganz vertrackte „Gewissensehe" (so sagt man doch!) mit einer gewissen Christiane Vulpius. Dafür hat Prof. Dr. Hermann Kluge in seiner „Geschichte der deutschen National-Literatur zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten", von der soeben die 40. und 41. Auflage (bei Oskar Bonde in Altenburg, 1909) erschien, nunmehr folgende höchst geschickte Umschreibung gefunden: Christiane war „seit 1788 Goethes Freundin, seit 1806 seine Gattin". Das ist alles. Wirklich!

Digitized by Google

diese Art, über Christiane zu reden, ist vortrefflich. Freundschaft und Liebe völlig gleichsetzen! Nur damit 16 bis 18 Jahre zählende Jünglinge oder gar Mägdelein nichts erfahren von dieser Liebe, obwohl Christiane Goethes Kind als Geliebte empfing!

Warum tilgen wir nicht lieber ganz das Wort lieben und alles, was sich von ihm ableitet, aus dem Wörterschatz, den sich unsere Jugend aneignen darf! Setzen einfach Freudschaft für Liebe! Aber, Herr Prof. Kluge, wenn diese Jugend dann doch einmal von Goethes Geliebter hören oder lesen sollte!!! *Dr. Karl Wilker-Jena*

. ZWANGSUNTERSUCHUNG ANSTÄNDIGER FRAUEN. Wie aus Hessen berichtet wird, wurde in Hergershausen bei Babenhausen die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft mussten sich alle im Orte ansässigen Ehefrauen und Mädchen einer polizeilichen Untersuchung unterziehen. Diese befremdliche Massregel wird Gegenstand einer Interpellation in der hessischen Kammer sein. Es kann allerdings nicht nachdrücklich genug dagegen protestiert werden. Das ist die Ausdehnung des Razziarechts, wie es die Polizei bekanntlich für sich in Anspruch nimmt, auf das intimste Gebiet des persönlichen Lebens. Die nachdrücklichste Kritik an solchem eigenmächtigen Verfahren wäre eine Beleidigungsklage gegen den Staatsanwalt, die jede der Betroffenen anstrengen müsste.

Sittlichkeit auf dem Lande

Vor dem Schwurgericht Nürnberg stend ein Dorfgewaltiger, der Bürgermeister Leistner von Niedereberbach, unter der Anklage der Notzucht und Mordversuchs. Der 42jährige reiche Bauer hat im September vorigen Jahres seine 18jährige Dienstmagd Schemm auf einer Wiese durch Gewalt und Drohungen gezwungen, ihm zu Willen zu sein, und in der Folge noch oft intim mit ihr verkehrt. Als das Mädchen sich Mutter fühlte, wollte er sie überreden, seinen fünfzehnjährigen Sohn, der mit ihr noch nie etwas zu tun gehabt, als Vater des zu erwartenden Kindes anzugeben; als sie sich weigerte, fasste er den Entschluss, sie aus der Welt zu schaffen. Am 7. Februar abends schickte er sie auf den Scheunenboden, wo er vorher die Luke über der Tenne geöffnet hatte in der Hoffnung, das Mädchen werde herabstürzen und den Hals brechen. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Am 11. Februar schickte er sie abermals hinauf, schlich ihr dann nach und bearbeitete ihren Kopf mit einem Beil, so dass klaffende Wunden entstanden und ein Bruch des Hirnknochens hervorgerufen wurde. Schliesslich warf er sie durch das Scheunenloch aus einer Tiefe von 7 Metern auf die Tenne hinab, wo sie bewusstlos liegen blieb. L. war der Meinung, sie sei tot, aber sie kam wieder zum Bewusstsein und genas trotz der lebensgefährlichen Verletzungen in ganz kurzer Zeit. Das Verbrechen blieb sieben Wochen lang verschwiegen. Leistner bemühte sich, die Schemm durch Versprechungen zum Schweigen zu bringen. Bezeichnend ist, dass er nach ihrer Genesung noch mehrmals mit ihr geschlechtlich verkehrte. Erst als

Digitized by Google

der Stiefvater des Mädchens Kenntnis von der Sache erhielt, veranlasste er das gerichtliche Einschreiten. Die Geschworenen erkannten lediglich auf Totschlagsversuch, worauf L. zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Ein trübes Bild von den Zuständen auf dem Lande wurde in einer vor kurzem stattgefundenen Schwurgerichtsverhandlung, wie der Vorw. berichtet, in Gera entrollt. Der 38 Jahre alte verheiratete Knopfmacher Lenke aus Schmölln hatte sich im Sommer vorigen Jahres bei einem Grossbauern in Röthenitz als Erntearbeiter verdingt. Er hat in der Mägdekammer mit der Dienstmagd Mäder geschlechtlich verkehrt. Die Mäder wurde schwanger und stellte Alimentenansprüche an den in gleicher Eigenschaft dort beschäftigt gewesenen Arbeiter Fleischer. Dieser bezeichnete den Lenke als Mitschwängerer. In dem Prozess stellte dies Lenke unter Eid in Abrede. In der Verhandlung bekundete die Magd, Lenke sei mit dem Knecht Krause oft bis gegen Mitternacht bei ihr im Bett gewesen. In der gleichen Kammer stand noch ein Bett, in dem zwei andere Mägde mit ihren Liebhabern schliefen. Neben Lenke und Krause hatte die 22jährige Magd noch mit Fleischer verkehrt. Sie hat schon viermal unehelich geboren. Auf die Frage des Verteidigers, ob es auf dem Lande üblich sei, dass die Burschen sich zu den Mägden legen, erwiderte die Zeugin: Das ist allgemein so Sitte! Lenke habe sie erst angestachelt, von Fleischer Alimente zu verlangen. Auch der Knecht Krause bestätigt den Geschlechtsverkehr des Lenke mit der Magd, der sogar in seinem Beisein im Bett der Magd erfolgt sei. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Der Verurteilte ist Vater von fünf Kindern.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

(Anmeldungen zur Mitgliedschaft an das Büro, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Conto des Deutschen Bundes für Mutterschuts. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Berlin: Conto der Deutschen Bank, Depositenkasse Q.; Breslau: Elisabetstr. 12/14; Dresden: Dr. Möllhausen, Sedanstr. 43; Frankfurt a. Main: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28p.; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

DAS HEIM UND DIE AUSKUNFTSSTELLE DES BUNDES (Mütterberatung und Stellenvermittlung, Leiterin Frau Franziska Schultz) sind nach wie vor: Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Die Geschäftsstelle (Propaganda, Anmeldungen zur Mitgliedschaft [5 M. Mindestbeitrag]): Berlin-Friedenau, Sentastr. 5, Tel. Wilm. 830. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q.

PFLEGESTELLEN FÜR UNEHELICHE KINDER AUF DEM LANDE. Immer dringender wird das Bedürfnis,

Digitized by Google

die Kinder in besseren Pflegestellen unterzubringen, als es in Grossstädten möglich ist. Die Mütter können den hohen Pflegesatz nicht aufbringen, der zudem in keinem Verhältnis zu der Güte der betreffenden Stelle steht. Der Bund für Mutterschutz erstrebt daher, auf dem Lande Pflegestellen zu schaffen, wo die Kinder bei geringerem Pflegesatz in gesunderer Umgebung aufwachsen.

Der Bund für Mutterschutz wendet sich darum an die Öffentlichkeit und bittet um ihre Mithilfe. In jedem Ort, in dem Kinder untergebracht werden, sollen aus den Kreisen der Pfarrer, Lehrer oder sonst geeigneter Persönlichkeiten Vertrauenspersonen die Aufsicht übernehmen; die Pflegeeltern verpflichten sich, für einen festzusetzenden Preis von höchstens 12 Mark monatlich die Pflege des Kindes zu übernehmen, gewissenhaft für das Kind zu sorgen und sich der Aufsicht der Vertrauensperson zu unterwerfen. Der Bund für Mutterschutz behält sich vor, von Zeit zu Zeit durch Beauftragte die Stellen besuchen zu lassen.

Alle, die in dieser Sache als Vertrauenspersonen tätig sein wollen bittet er herzlich, sich bei ihm zu melden: Mütterberatungsstelle, Berlin Wilmersdorf, Trautenaustr. 20 (Leiterin Frau Franziska Schultz). Auch jeder Nachweis einer geeigneten Pflegestelle wird dankbar angenommen. — Zugleich werden hilfsbereite Gönner gebeten, durch besondere Stiftungen Freistellen zu schaffen, wo auch die Ärmsten und Verlassensten liebevolle Pflege finden können.

DIE GRÜNDUNG EINER ORTSGRUPPE BREMEN des Bundes für Mutterschutz wurde in einer Versammlung der Bremer und Vegesacker Bundesmitglieder und Freunde des Bundes am 11. November beschlossen und vorgenommen. Die Gründung ist ein direkter Erfolg der Vorträge, die Dr. Helene Stöcker im Februar dieses Jahres in Bremen hielt. Die neue Ortsgruppe wird am 1. Januar 1910 reichlich sechzig Mitglieder in Bremen und Vegesack zählen. In den Vorstand wurden gewählt: Frau Adele Schmitz (Bremen), Frau Auguste Kirchhoff (Bremen), Frl. Margarete Kotzenberg (Bremen), Pastor Ernst Baars (Vegesack) und Redakteur Franz Lehnhof (Bremen). 1. Vorsitzende ist Frau Adele Schmitz. Die praktische Arbeit hat die Ortsgruppe mit der sofortigen Einrichtung einer Auskunftsstelle für hilfsbedürftige Mütter aufgenommen, die im Gut-Templerlogenhaus, Georgstr. 37, am Montag, den 15. November, eröffnet wurde. Die Auskunftsstelle ist am Montag und Freitag nachmittags von 4—6 Uhr geöffnet und wurde schon am Eröffnungstage von 12 Auskunftverlangenden in Anspruch genommen. Dieser starke Zuspruch, der auch an den anderen Auskunftsnachmittagen nicht nachliess, rechtfertigt durchaus die Einrichtung der Auskunftsstelle und stellt zugleich einen bemerkenswerten Beweis des Vertrauens für die Bundesarbeit dar. Die Werbearbeit wird eingeleitet durch einen Diskussionsabend, den Dr. Helene Stöcker am 9. Dezember im Freundeskreis in Bremen abhält. Nach aussen erhofft die Ortsgruppe besonderen Erfolg durch öffentliche Vorträge bewährter Bundesmitglieder. Den 1. öffentlichen Vortrag wird Adele Schreiber im Januar in Bremen halten. Ferner soll die gesamte Presse Bremens und seiner weiteren Umgegend mit über den Bund aufklärenden Artikeln versehen werden. L.

Digitized by Google

BERICHTIGUNG. In bezug auf die Mitteilungen des „Deutschen Kampf", die von uns in Nr. 11 d. Js. unter „Sexualreform und Geschlechtskrankheiten" zitiert worden waren, wird uns von einem Leipziger Mitgliede berichtet, dass sie seinerzeit sich nicht als zutreffend erwiesen haben.

Die Red.

Studienmaterial zur Frage der staatlichen Mutterschaftsversicherung

Zusammengestellt vom Deutschen Bunde für Mutterschutz. Oktober 1909
Geschäftsstelle: Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5.

II. Arbeiterinnenschutz:

Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen nach den Erhebungen der kgl. preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden im Jahre 1902. R. v. Deckers Verlag, Berlin SW.

Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1899 bearbeitet im Reichsamt des Innern. Berlin 1901.

Dr. Agnes Bluhm: Hygienische Fürsorge für Arbeiterinnen und deren Kinder. Handbuch der Hygiene, 8. Band. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

G. v. Brandt: Die Frage der Regelung der Fabrikarbeit verh. Frauen nach den Ergebnissen der i. J. 1899 veranstalteten Reichsenquette. Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., III. Folge, Bd. 23, Jena 1902.

Die Frauenarbeit in der italienischen Industrie. Reichsarbeitsblatt 1906, Heft 3.

Henriette Fürth: Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Frankfurt 1902.

El. Gnauck-Kühne: Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaren-Industrie. Berlin, Duncker & Humblot, 1896, S. 34.

Dr. Elisabeth Gottheiner: Die gewerbliche Arbeiterinnenfrage. Sozialer Fortschritt, Heft 56, Verlag Felix Dietrich, Leipzig 1905.

E. Hirschberg: Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. Berlin, Liebmann, 1897, S. 31 ff., S. 82.

R. Martin: Die Ausschliessung der verheirateten Frau aus der Fabrik. Tübingen, Laupp, 1897, S. 69 ff.

Pohle: Die Erhebung der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Hildebrand, Jahrb. für Gesetzgebung und Verwaltung 25—26. Leipzig 1901—1902.

Paolina Schiff: La difesa della vita. Rom, Libreria socialista, 1898.

Dr. Alice Salomon: Die deutschen Arbeiterinnenschutzgesetze. „Kultur und Fortschritt". Felix Dietrich, Leipzig.

Helene Simon: Heimarbeit und Mutterschutz. Aus Mutterschutz, I. Jahrg., 11. Heft.

Digitized by Google

Marie Wegner: Die Lage der Landarbeiterin. Sozialer Fortschritt No. 52/53. Verlag Felix Dietrich, Leipzig 1905.
Ignaz Zadek: Arbeiterinnenschutz. Sozialistische Monatshefte, 1901, 1. Band, S. 163 ff.
Dr. J. H. van Zanten: Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

III. Säuglingsfürsorge:

Dr. Marie Baum: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Leipzig, Duncker und Humblot, 1905.
Marie Baum: Die zweite Konferenz des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirke Düsseldorf. Concordia, 1909, 11, p. 227—9.
Dr. Agnes Bluhm: Hygienische Fürsorge für Arbeiterinnen und deren Kinder. Handbuch der Hygiene, 8. Band. Verlag von Gustav Fischer, Jena.
Dr. Agnes Bluhm: Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Zeitschrift f. soziale Medizin. Verlag F. C. W. Vogel, Leipzig 1897/8.
Dr. R. Böckh: Die statistische Messung des Einflusses der Ernährungsweise der kleinen Kinder auf die Sterblichkeit derselben. Wien 1887. Internationaler Kongress für Hygiene und Dermographie.
Dr. W. Böhmert-Bremen: Die Säuglingssterblichkeit in Deutschland und ihre Ursachen. „Neue Generation", 4. Jahrgang, 3. Heft.
Brennecke: Die soziale geburtshülfliche reformatorische Bedeutung der Wöchnerinnenasyle. 1888.
Brennecke: Die Errichtung von Heimstätten für Wöchnerinnen. Braunschweig 1897.
Brugger, Finkelstein, Baum: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Heft 74 der „Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit".
Buehl und Flemming: Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege. Heft 73 der „Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit", S. 24.
Deutscher Kongress für Säuglingsfürsorge. Klin. Therap. Wochenschr., 1909, 30, p. 753—7.
Denkschrift, betreffend die Errichtung einer Anstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche. 1907. Kap. 3, Titel 34, der einmaligen Ausgaben d. ordentl. Etats.
Dr. med. Ebeling: Der Verein zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Aus „Deutsche Volksstimme", 5. 8. 1905. Verlag I. Harrwitz Nachf., Berlin SW. 48.
Johanna Elberskirchen: Die Mutterschaft in ihrer Bedeutung für die nationalsoziale Wohlfahrt. Seitz und Schauer, München.
Prof. Dr. Max Flesch: Die Hauspflege. Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Dr. C. Hamburger: Kinderzahl und Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien. Aus „Die Neue Generation", Heft 8—9. 1909. Verlag Oesterheld und Co., Berlin.

Digitized by Google

W. Hanauer: Kommunale Säuglingsfürsorge. I. B. d. Fr. D. Hochstift (Frankfurt a. M.) 1908, p. 171—9.
v. Hollander: Die Fürsorge für die Erhaltung des Haushalts, insbesondere durch Hauspflege. Leipzig 1901.
Dr. A. Keller: „Ergebnisse der Säuglingsfürsorge". I. Heft. „Kommunale Säuglingsfürsorge, ärztliche Erfahrungen". 1908, S. 67 u. a.
Dr. A. Keller u. Dr. H. Reicher: Die Fürsorge für uneheliche Kinder. Zwei Vorträge in den „Ergebnissen der Säuglingsfürsorge", 2. Heft. Leipzig und Wien. Franz Deuticke 1909.
Dr. Chr. J. Klumker: Über die Bedeutung der Berufsvormundschaft im besonderen für die Bekämpfung der Kindersterblichkeit in Deutschland. Soziale Medizin und Hygiene, Bd. I, 1906. Verlag Leopold Voss, Hamburg und Leipzig.
Clara Linzen - Ernst: Stillstuben. „Schriften des deutschen Bundes für Mutterschutz", Nr. 8. Berlin 1908. Zu beziehen durch das Büro des Bundes.
Dr. Paul Marcuse: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Medizinische Reform, 1904, Nr. 24.
Dr. W. Mensinga: Kindersterblichkeit und Mutterschutz. Aus der Politisch-antbropologischen Revue, IV. Jahrg., Heft 3. Thür. Verlags-Anstalt, Leipzig.
Neuere Untersuchungen zur Frage der Säuglings- und Kindersterblichkeit. Reichsarbeitsblatt, 1907, No. 2. Herausgeg. v. Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Anna Pappritz: Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen und Säuglingsasylen — eine nationale Pflicht, „Sozialer Fortschritt", Nr. 12 und 13. Verlag von Felix Dietrich in Leipzig.
K. Röse: Die Wichtigkeit der Mutterbrust für die körperliche und geistige Entwickelung des Menschen. Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde, Nr. 3, 1905.
Dr. Eugen Schlesinger: Moderne Säuglingsfürsorge. Verlag Schlesien und Schweikhardt, Strassburg i. E. 1909.
Eugen Schlesinger: Stillprämien. Z. f. Kinderpflege, 1909, 8, p. 179—84.
Säuglingssterblichkeit und Säuglingspflege: Reichsarbeitsblatt, 21. 3. 1906. Herausgeg. v. Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Adele Schreiber: Die erste Tagung zur Zentralisation der Säuglingsfürsorge. Dokum. d. Fortschr., 1907, Juli, p. 515—20.
Rosica Schwimmer: Staatlicher Kinderschutz in Ungarn. Aus „Die Neue Generation", Heft 9, 1909. Verlag Oesterheld und Co., Berlin.
Dr. Seiffert-Leipzig: Die staatswirtschaftliche Bedeutung einer hohen Säuglingssterblichkeit. Katalog der Ausstellung für Säuglingspflege.
Paul Sittler: Das Säuglingsheim der medizinischen Universitätsklinik zu Marburg während der ersten drei Jahre seines Bestehens: 1905—1908. Z. f. soz. Med., 1909, 3, p. 375—96.
Othmar Spann: Untersuchung über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. Verlag Böhmert, 1905.
Das städt. Säuglingsheim zu Dresden. Bl. f. Volksgesundheitspfl. 1909, 5 und 6, p. 220—6.
Dr. Alexander Szana: Staatliche Säuglingsfürsorge in Ungarn. Münchener medizinische Wochenschrift, Nr. 44, 1905. Verlag J. J. Lehmann, München.

Digitized by Google

Dr. Gustav Tugendreich: Die städtische Säuglingsfürsorge in Berlin. Aus dem „Archiv für Volkswohlfahrt". Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, Jahrg. I., Heft 9.
Prof. Dr. O. Vierordt: Die Säuglingsabteilung. Säuglingsambulanz und Milchküche der Luisenheilanstalt zu Heidelberg. Verlag Heinrich Moritz, Stuttgart 1904.
Wöchnerinnenfürsorge des bayrischen Frauenvereins. Blätter für Volksgesundheitspflege, 1905, Nr. 11.
Dr. A. Wolff: Untersuchungen über die Kindersterblichkeit. Erfurt 1874, Tabelle V b.
Dr. Ziegler: Säuglingsfürsorge. Blätter für Volksgesundheitspflege, 1905.

IV. Versicherungs- und Rechtswesen im allgemeinen:

Arbeiterversicherung. Reichs-Arbeitsblatt, 21. Januar 1906. Herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt, Berlin.
Arbeiterversicherung. Reichs-Arbeitsblatt, 21. Nov. 1906. Herausgeg. vom Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Atlas der Statistik der Arbeiterversicherung des deutschen Reiches. Blatt III.
Dr. Margarete Bernhard: Die Frauen und die Krankenkassen. „Kultur und Fortschritt". Felix Dietrich, Gautzsch b. Leipzig, 1908.
v. d. Boght: Die soziale Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung. In Conrads Sammlung nat.-ök. u. staatl. Abhandlung, 1898, S. 183 ff.
Dr. v. Bönigk: Wesen, Begriff und Einteilung der Versicherung vom ökonomischen Standpunkte. Z. f. St.-W., 1895, S. 68 ff.
Karl u. Hermann Brämer: Versicherungswesen. Leipzig 1894.
Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 11. Bd., S. 543 ff. Berlin 1897.
Brentano: Der Arbeiterversicherungszwang, seine Voraussetzungen u. seine Folgen. Deutsche Zeit- und Streitfragen, Jahrgang X, 1881.
Cohn: System der Nationalökonomie. 3. Bd., 1898, S. 639 ff.
Die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt. Reichs-Arbeitsblatt, 21. Juli 1906. Herausgegeben vom Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Die internationalen Arbeiterschutz-Staatsverträge. Reichs-Arbeitsblatt, 27. Okt. 1906. Herausgeg. v. Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Die neuesten Versuche auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Reichs-Arbeitsblatt. Herausgegeb. v. Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Aus Reichs-Arbeitsblatt, 21. Juli, 21. Aug., 21. Sept., 21. Okt., 21. Nov. 1906. Herausgegeb. v. Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen zu Berlin am 1. u. 2. März 1907. Reichs-Arbeitsblatt 1907, Nr. 10. Herausgegeb. v. Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.
v. Frankenberg: Aufsatz in der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft", Bd. IV, S. 387.
Dr. Richard Freund: Die Verschmelzung der Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung. Soziale Praxis, 12. Jahrg., Nr. 22.

Digitized by Google

Dr. Richard Freund: Die Vereinfachung der Arbeiterversicherung. Preussische Jahrbücher, Bd. 84, Heft 2. — Deutsche medizinische Wochenschrift, Jahrgang 30, Nr. 7.

Oberst Emil Frey: Zur Geschichte der Idee des internationalen Arbeiterschutzes. Aus d. Schweiz. Blättern für Volkswirtschafts- u. Socialpolitik, Heft 13, VIII. Jahrg. Verlag von C. Sturzenegger, Bern 1900.

Gesetz, betr. Staats- und Kommunalbeiträge zu den norwegischen Arbeitslosenkassen. Reichs-Arbeitsblatt, 21. Juli 1906. Herausgegeb. vom Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.

E. Herrmann: Theorie der Versicherung. 3. Aufl. Wien 1897.

F. Hirschfeld: Chronische Krankheiten und Lebensversicherung. „Die deutsche Klinik". Verlag von Urban & Schwarzenberg, Wien.

Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches. Neu zusammengestellt für die Brüsseler Weltausstellung vom Reichs-Versicherungsamt in Berlin, 1897.

Alfred Manes: Versicherungswesen. Leipzig 1905.

A. Manes: Arbeiterversicherung in Elster. Art. im Wtb. d. Volkswirtschaft, Jena 1906, S. 160 ff.

Prof. Dr. Alfred Manes: Der österreichische Gesetzentwurf über die Sozialversicherung. Aus „Der Tag", 22. Dez. 1908. Verlag Berlin SW.

Alfred Manes: Moderne Versicherungsprobleme. Volkswirtschaftliche Streitfragen, Berlin 1906, Jahrg. 28, Heft 4/5, S. 51-53.

Ad. Mensel: Die rechtliche Natur der Unterstützungsansprüche aus den Reichsgesetzen über die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter. Archiv für bürgerliches Recht. Berlin, 1889.

Piloty: Das Reichsunfallversicherungsrecht. Würzburg 1890.

Prof. Dr. N. Reichesberg: Der internationale Arbeiterschutzkongress in Paris. Aus Schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Heft 2, 1900. Verlag Sturzenegger, Bern.

Roscher: System der Volkswirtschaft. 5. Bd. Berlin u. Stuttgart. 3. Aufl., 1906, S. 331 ff.

Rosin: Das Recht der Arbeiterversicherung. Berlin 1890.

Schäffle: Deutsche Kern- und Zeitfragen. Berlin 1894, I. Bd., S. 349 ff.

Schmoller: Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Teil, 1904, S. 347 ff.

Schröder: Der Einfluss der Zulassung der Vaterschaftsklage auf die Verringerung der Zahl der unehelichen Geburten. In der Zeitschrift „Das Recht" vom 25. April 1904.

Seydel: Bayer. Staatsrecht. 2. Aufl., 1896, 3. Bd., S. 140 ff.

Statistik der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches für die Jahre 1885—1904. Reichs-Arbeitsblatt, 21. Juli u. 21. Aug. 1906. Herausgegeb. v. Kaiserl. Statist. Amt, Berlin.

Ad. Wagner: Versicherungswesen. In Schönbergs Volkswirtschaftslehre, 1898, 4. Aufl., 2. S. 355 ff.

Marianne Weber: Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Tübingen 1907, S. 560—564.

Weyl: Lehrbuch des Reichsversicherungsrechtes. Leipzig 1894.

Digitized by Google

Bei Schluss der Redaktion gehen uns noch Nachrichten über ein Todesurteil zu, das in bezug auf eine unglückliche Mutter gefällt wurde und das grell beleuchtet, wie ganz andere Faktoren die wahren Schuldigen sind:

Ein ungeheuerliches Todesurteil ist am 13. d. M. vor dem Glatzer Schwurgericht ausgesprochen worden. Als uns einige Tage nach der Verhandlung die Mitteilung von dem Schwurgerichtsurteile zuging und bald darauf nähere Nachrichten über die Verhandlung selbst, glaubten wir, dass eine solche Ungeheuerlichkeit vom Schwurgericht nicht ausgesprochen sein könne, wie sie sich dem Tatbestande gegenüber darstellt. Unsere angestellten Ermittelungen haben aber ergeben, dass dem in der Tat so ist. Wir bringen deshalb erst jetzt den Bericht über die Gerichtsverhandlung.

Als Angeklagte erschien vor dem Schwurgericht die 27jährige Dienstmagd Anna Werner aus Steinwitz bei Glatz. Sie ist beschuldigt, ihr 11 Monate altes uneheliches Kind Hedwig am 5. April 1908 ermordet zu haben. Die Verhandlung gestaltete sich zu einer erschütternden Anklage gegen die Gesellschaftsordnung.

Die angeklagte Mutter ist selbst unehelicher Geburt und musste bereits als Schulkind in Dienst treten. Sie hatte schon vor der Geburt der Hedwig zwei Kinder. Für diese hat sie liebevoll gesorgt; beide Kinder sind aber eines natürlichen Todes gestorben. Das kleine Mädchen wurde von der Mutter zunächst bei einer Frau in Glatz untergebracht. Diese behielt es aber nicht. Die Angeklagte brachte es zur Grossmutter. Auch da blieb es nur einige Wochen und wurde ihr dann auf dem Felde wieder überbracht. Die Mutter fuhr dann überall herum, um eine Unterkunft für das Kind zu finden, wurde aber überall abgewiesen. Insbesondere wurde sie auch von den Gemeinden abgewiesen. Ja, die Gemeinden wehrten sich sogar dann, als eine Pflegestelle sich fand, dagegen, dass das Kind dort bliebe, damit nicht etwa für das Kind die Gemeinde vorläufig sorgen müsse. Die Mutter suchte den Vater des Kindes und die Mutter des Vaters in Ullersdorf auf, aber diese nahm es auch nicht. Um das Kind selbst pflegen zu können, ging die Mutter einige Wochen hindurch jeden Abend von Oberhansdorf nach Niederhansdorf und übernachtete da und kehrte nach Oberhansdorf am andern Morgen zurück. Der Vorsteher in Oberhansdorf gab es nicht zu, dass das Kind dort untergebracht werde. Auch aus Niederhansdorf, wohin es in Pflege getan war, musste es fortgenommen werden, weil der Gemeindevorsteher widersprach. Schliesslich brachte die herumgehetzte Mutter das Kind bei einer Frau in Glatz unter. Sie zahlte 10 Mark monatliches Pflegegeld, während ihr Lohn nur 11.50 Mark betrug. Von dem Vater des Kindes, der wegen Körperverletzung ins Gefängnis gekommen war, erhielt sie keine Unterstützung.

Der Angeklagten wurde dann mitgeteilt, das Kind könne auch nicht in Glatz bleiben, die Polizei fordere die Fortschaffung des Kindes binnen 24 Stunden. Die Mutter bat den Vormund, mit ihr den Bürgermeister zu ersuchen, das Kind in Glatz zu lassen. Der Vormund lehnte das ab. Er meinte, der Bürger-

Digitized by Google

meister würde die beiden doch nur rausschmeissen. Sie ging dann selbst zum Bürgermeister und bat ihn flehentlich, das Kind in Glatz in der Pflege zu belassen. Der Bürgermeister wies aber die Bitte der Mutter ab. Nun wusste die arme Mutter nicht, wo sie das aus Oberhansdorf, Niederhansdorf, Ullersdorf, Glatz herausgejagte Kind unterbringen könne. In ihrer Verzweiflung beschloss sie, das Kind zu töten. Sie legte es in eine Lehmgrube und bedeckte die Leiche mit Lehm und Erde. Erst ein Jahr später wurde durch Zufall die Leiche des Kindes aufgefunden und durch die Kleider die Herkunft des Kindes ermittelt. Der Waisenrat, an den sich der Vormund Rat suchend gewendet hatte, hatte diesem erklärt, man muss es den ledigen Personen nicht so leicht machen, sonst kommen sie fortwährend mit Kindern. Nach dieser eigenartigen Hilfe, die der Waisenrat dem Vormund, einem einfachen Arbeiter, angedeihen liess, glaubte dieser der Pflicht enthoben zu sein, dem Vormundschaftsgericht selbst mitzuteilen, dass für das Kind keine Pflegestelle aufzutreiben war. Ein Gemeindevorsteher wurde als Zeuge befragt, warum denn das Kind fortgeschoben sei, zumal doch keinerlei Kosten der Gemeinde erwachsen, da die Gemeinde ein Recht auf Wiedererstattung seitens der Unterstützungsgemeinde habe. Er erklärte, das verursache viel Scherereien; um den Scherereien aus dem Wege zu gehen, schiebe man Personen, von denen man befürchtet, sie könnten unterstützungsbedürftig werden, dem Gesetz entsprechend ab.

Die Geschworenen bejahten, trotzdem nach dieser Sachlage offensichtlich die Angeklagte lediglich in Verzweiflung und in unzurechnungsfähigem Zustande die Tat begangen hatte, die Frage, ob vorsätzliche und mit Überlegung ausgeführte Tötung vorliege. Sie reichten aber ein Gnadengesuch ein. Das Urteil erging dahin, dass die Angeklagte zum Tode und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde. Also die drei gelehrten Richter waren sich nicht dahin einig, dass der Schuldspruch zu Unrecht erfolgt war. Der Vorsitzende leitete die Verkündung des Urteils mit den Worten ein: „Wer Blut vergiesst, dessen Blut soll wieder vergossen werden."

„Wer Blut vergiesst, dessen Blut soll wieder vergossen werden", sagte der Vorsitzende. Wer ist es denn aber anders, als die für die Abschiebung des unschuldigen Kindes verantwortlichen Gemeindevorsteher und Bürgermeister, an denen das Blut des Kindes klebt, für das die Mutter in liebevollster Aufopferung sich annahm, bis sie in Verzweiflung und aus Liebe zu dem Kinde zu dem furchtbaren Schritt durch die Abschiebungen ihres Kindes gezwungen wurde! Ein Justizmord ist die Verurteilung des Dienstmädchens, gleichviel, ob das Urteil ausgeführt oder dem Begnadigungsgesuch durch Umwandlung der Todesstrafe in eine andere entsprochen wird. Ein Justizmord, weil nichtschuldig an der Tat derjenige ist, den die sozialen Verhältnisse so wie im vorliegenden Fall verzweifelt, besinnungslos, zurechnungsunfähig gemacht haben. Soll das Wort: „Wer Blut vergiesst, dessen Blut soll wieder vergossen werden", kein Pharisäerspruch sein, so hätte das Gericht die Angeklagte freisprechen und zum Aus-

Digitized by Google

druck bringen sollen, dass die lediglich aus Bequemlichkeit so herzlos vorgegangenen Gemeindevorsteher und Polizeiverwaltungen die Schuld für den Mord trifft.

Sprechsaal

SOZIALHYGIENISCHE KASTRATION. Im Anschluss an den interessanten Aufsatz über diesen Gegenstand von Herrn Jos. Leute (S. 424) möchte ich noch bemerken, dass im Gegensatz zu der Kastration, d. h. der Testikelamputation, bei den R. K. Sängerknaben, die neuere Methode, den Mann aus sozialhygienischen Gründen unfruchtbar zu machen, in der Vasektomie, d. h. in der Wegnahme eines kleinen Teils des Abfuhrrohrs des Testikels besteht, einer harmlosen, nur mit einem kleinen Hautschnitt verknüpften Operation, die leicht in der ärztlichen Sprechstunde schmerzlos gemacht werden kann und weder den Charakter, noch die Libido sexualis, noch den geschlechtlichen Verkehr stört, sondern einfach steril macht, wie Gonorrhoe den Mann mit der Zeit öfters durch Unwegsamkeit des nämlichen Kanals steril macht, ganz nach Analogie also von der Unwegsammachung der Tuben bei der Frau.

Nach der genannten Methode sollen im Staat Indiana infolge des von Herrn Jos. Leute erwähnten Gesetzes von 1907 bis jetzt schon 800 habituelle Verbrecher mit dem besten Erfolg operiert worden sein, wie denn auch seit kurzem im Staat Oregon ein dergleiches Gesetz zur Geltung gekommen ist, während auch sonst schon verschiedene Privatpersonen diese Operation auf Wunsch an sich selbst machen liessen, um der Zeugung erblich belasteter Kinder mit Gewissheit vorzubeugen. Man lese das Merkblatt des Arztes W. T. Belfield, Chicago: The sterilisation of criminals and other defectives by vasectomy, herausgegeben vom Chicago-Verein für soziale Hygiene und zitiert in der Polit.-Anthropol. Revue (Leipzig, Talstrasse 12), Juli 1909, S. 220 und 221.

Haag (Holland) *Dr. J. Rutgers*

Eingegangene Rezensionsexemplare

CAMILLA JELLINEK: Die Strafrechtsreform der § 218/219. Verlag Winter, Heidelberg. Mk. 0.40.

DR. DAMMANN: Die geschlechtliche Aufklärung unserer Jugend. Verlag Deutsche Zukunft. Mk. 1.—.

DR. EUGEN SCHLESINGER: Moderne Säuglingsfürsorge. Verlag Schlesinger & Schweikhardt, Strassburg i. E. Mk. 2.80.

A. EULENBURG: Nervenkrankheiten und Ehe. Verlag Schlesinger & Schweikhardt, Strassburg i. E. Separatdruck.

DR. GEORG MERZBACHER: Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns. Verlag Alfred Hölder. Mk. 5.20 geh.

ELIZA ICHENHÄUSER: Zur Ehereform. Verlag Gautzsch, Leipzig. Mk. 0.75.

Digitized by Google

Der Neue Weg. Herausgeg. von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Verl. Druckerei der Bibliophilen. (24 S.)

JOHANNES GAULKE: Die ästhetische Kultur des Kapitalismus. Freier literarischer Verlag, Tempelhof. Geh. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastrasse 5. In Oesterreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W. 15, Lietzenburger Strasse 48. — Gedruckt bei Imberg & Lefson in Berlin W. 9. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Der Gesamtauflage dieses Heftes ist beigegeben:
Titel und Inhaltsverzeichnis
des fünften Jahrganges der „Neuen Generation".

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik
Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegen Prospekte der Verlagsbuchhandlungen: **Fritz Eckardt, Leipzig, Concordia, Berlin, Suevia-Verlag, Jugenheim an der Bergstrasse, Franckesche Verlagsanstalt, S. Schottländer, Verlag Berlin,** bei, deren Beachtung wir unseren Lesern empfehlen.

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

FEB 16 1968 7 0
RECEIVED INTERLIBRARY LOAN
MAR 25 '68 -3 PM
LOAN DEPT.
UNIV. OF CALIF., BERK.
UCLA
INTERLIBRARY LOAN
REC. CIR. JAN 11 1974
AUG 23 1991
AUG 5 1981
DEC 27 1999
JUN 07 1991
JUN 06 REC'D 91
JUL 05 2000
SEP 17 1991
REC. CIR. JUN 18 '91

LD 21A-60m-2,'67
(H241s10)476B
General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C022644110

624468

HQ
14
N4
v.5

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google